O. L. G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1832

O.L.G.
Zweibrücken
J 1
Nr. 145 I 1 205

MASTER
J1
205

Zweibrücken Nr.

Untersuchungs-Akten

Canton Edenkoben.

1849

205.

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 143/1 205

Untersuchung gegen Heinrich Hinzler, Heinrich Sohäfer, Peter Beisele, Johannes Hirth in Edenkoben.

1194 fol.

II. 60-96

I

10829

Canton Edenkoben.

Hauptdispositionen im Original.

Die Hauptdispositionen gegen Burmeister No 61. 62. 863/64 wurden am 30. Juli 1851 an die k. öff. Prokuratur abgegeben zur Besorgung der Einsicht.

194

I.

[1–13]

Contra schuldenses.

Anlaag, Anzeigen, Lauigk, Lemnitz, Lemnitz p.

1451/1

Kanton Ca[illegible]ern

Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung wegen den stattgefundenen Unordnungen
in der Stadt in den Monaten Mai und Juni 1849.

Akten No	Datum Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849	I. Anzeigen, Anzeigen, Berichte, Correspondenzen etc.	
1	5 Juli	Anzeige des Polizeicommissariats Stadt [illegible]	
2	7 "	weitere Anzeige desselben mit Anzeige des Bezirksbefehls [illegible]	
3	12 Sept.	Verhandlungen mit Anzeige des Bezirksbefehls vom 7 Septembr.	
4	27 Nov.	Protocoll d. k. Untersuchungscommission Appellhof Bern	
5	9 Juli	Requisitorium wegen Verhaftung des Notariatsgehilfen [illegible]	
6	2 Juni	Anzeige des Polizeicommissariats Stadt Bern wegen Auflauf	
		gegen Neuenbrunnen mit Rückschluß daß der Verhaftsbefehl [illegible]	
7	30 Juli	Auszug aus dem Anzug d. k. Assisenhofes	
8	24 "	Vorladungsbefehl gegen den Polizeicommissär [illegible]	
9	8 Aug.	" gegen den fabricierenden Rath in Thun	
10	25 Juli	" gegen die Regierungsstatthalterämter Aarwangen, Burgdorf,	
11	"	" gegen den Gerichtspräsident Schwarzenbach Rügsau, Wilisau	
12	29 Octobr.	Anzug des k. Assisenhofes	
13	8 Nov.	Anzeige des Landjägers [illegible] mit folgenden Beilagen	
	3 "	a. Vorladungsbefehl gegen denselben	
	8 "	b. Verhaftungsbefehl	
	17 "	c. Schreiben desselben an d. k. Amt Stadt Bern	
	8 Juni 50	d. [illegible] an denselben	
	10 Juli	e. Zeugnis des Polizeiamts [illegible]	
14	19 Juni	Schreiben d. k. Instruktionsmajor [illegible] an das Polizeicom-	
		missariat in Thun betreffend Transport eines Schreibens	
		an die Militärcommission in Neuenstadt [illegible]	
15	"	Schreiben des Untersuchungsrichters [illegible]	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
16	23 Juni	Einreich. des gerichtsärztlichen Gutachtens an das Untersuchungsgericht nebst drei anderen Gutachten Beilage No 135.	
17	1 Juli	Abschrift des Requisitionsschreibens an das Untersuchungsgericht Einreich. des Zeugenverzeichnisses nach Bischheim vom 29 Juni und Verlesung eines Briefes und Zeugnisses vom 26 Juni d. Belege No magazinierten Akten	
18	"	Abschrift des gerichtsärztlichen Gutachtens an das Untersuchungsgericht	
19	"	Einreich. des Gendarmerie Rapports von Rosstorf an das Untersuchungsgericht	
20	2 "	Zeugenvernehmung von Rosstorf an denselben	
21	"	Zeugenvernehmung von Bischheim an denselben	
22	2 "	Zeugenvernehmung von Steinwerken an denselben nebst Abschrift des Requisitionsschreibens v. 1 Juli	
23	3 "	Einreich. des Zeugenverzeichnisses von Lauenstein an das Untersuchungsgericht und 3 Requisitionsschreiben	
24	"	Zeugenvernehmung von Marsdorf an denselben	
25	"	Zeugenvernehmung von Carlsgrün an denselben	
26	"	Zeugenvernehmung von Waldmannsgrün an denselben	
27	9 Juli	Zeugenvernehmung von Bischheim an denselben nebst Requisition zur Einholung noch Beischriften v. 16 Juni	
28	11 "	Zeugenvernehmung von Steinwiesen an denselben	
29	14 "	Zeugenvernehmung von Neumühlen an denselben	
30	24 Aug	Abschrift des Untersuchungscommissions Acta an das Untersuchungsgericht in Crailsheim nebst Einreich. des Zeugenverzeichnisses zum Beweise der Vorgänge des Landwehrmannschaftsaufstandes) an denselben, einem Requisitorium für Civil und Militär Commissionen, die Mitglieder des ersten Landwehrmannschaftsaufgebots betreffend) und der Verhandlungscommission nebst Einreich. des Zeugenverzeichnisses zur Confrontirung von Mörsch. den neuerlichen Vernehmungen betreffend)	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
31	14 Oktober	Eingabe des Johann Gottlieb an das Bezirksgericht in Crailsheim	
32	19 "	Delegationsschreiben des Untersuchungscommissars an das gerichtsärztliche in Crailsheim	
33	21 Oktober	Einreich des Zeugenverzeichnisses zu Neumühlen an den Untersuchungscommissar	
34	1 Nov	Abschrift des Zeugenverzeichnisses von Weinsteigen an das Bezirksgericht Schwäb	
35	"	Abschrift des Zeugenverzeichnisses von Großsteigen an das Untersuchungsgericht	
36	25 "	Abschrift des polizeicommissariats in Crailsheim an das Untersuchungscommissar nebst Abschrift des Protokolls des gerichtsärztlichen Gutachtens vom 27 Nov, Abschrift des Gutachtens in Crailsheim vom 28 Nov, Abschrift des Protokolls in Crailsheim an das Untersuchungscommissar vom 29 Nov und Delegationsschreiben des Leibarztes an Johann vom 31 Nov	
37	26 "	Einreich des Zeugenverzeichnisses zu Lauenstein an das Bezirksgericht	
38	29 "	Abschrift des Abgeordneten in Crailsheim an das Untersuchungscommissar nebst Zustellung des gerichtsärztlichen Gutachtens vom 26 Nov	
39	3 Dez	Delegationsschreiben an das gerichtsärztliche in Crailsheim	
40	"	Zeugenverhör vom gerichtsärztlichen Gutachten	
41	4 Dez	Abschrift des Untersuchungsgerichts zu Mergentheim an das Untersuchungscommissar	
42	8 "	Akten des gerichtsärztlichen Gutachtens, nebst ärztlichem Gutachten an das Untersuchungscommissar zurückerhalten	
43	9 "	Nachtrag Abschrift desselben mit vollzogener Todesurkunde	
44	13 "	Abschrift des polizeicommissariats in Neumühlen an das Untersuchungscommissar	
45	14 "	Akten des Magistrats von Neumühlen	
46	15 "	Abschrift des polizeicommissariats in gerichtsärztlichen an das Untersuchungscommissar	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
47	9 März	Begleitbericht desselben an das K. Feldzeugmeisteramt	
48	"	Schreiben des K. Infanteriebataillons in Münster an das K. Infanterieregimentsinspektorat	
49	8 "	Bericht des 12ten selbstständigen Compagnien des K. VII. Infanterie Regiments (Prinz Friedrich Wilhelm) mit einem weiteren Beamten des 1 selbstständigen Compagnien an dasselbe.	
50	30 "	Schreiben des K. II Bataillons (Wesel) desselben Regiments an das Infanterie Inspektorat	
51	27 "	Schreiben des K. Infanterie Regiments Commando (Landau) an das K. General Auditoriat	
52	28 "	Schreiben des K. Infanterie Inspektorat in Frankenthal an das K. Infanterie Inspektorat nebst Begleitschreiben des selben vom 16 März und Schreiben des K. Infanterie Inspektorat in Landau vom 20 März	
	1850		
53	12 Januar	Schreiben des K. IX. Infanterie Regiments an das K. Infanterie Inspektorat	
54	24 "	in derselben Angelegenheit an das Königliche Preußische Gesandtschaft	
55	"	Schreiben des K. Infanterie Inspektorat an das Königliche Preußische Gesandtschaft	
56	7 März	Schreiben des K. Infanterie Inspektorat in Landau an das K. Infanterie Inspektorat	
57	9 "	Begleitschreiben des Regierungs Präsidenten von der Pfalz	
58	12 "	Schreiben des K. Infanterie Inspektorat in Landau an das K. Infanterie Inspektorat nebst einem Dienst Siegel von Frankenthal nebst Liste von Zeugen	
59	"	Schreiben des K. Infanterie Inspektorat in Landau an das K. Infanterie Inspektorat	
	1849	II Zeugenvernehmungen	
60	2-4 Dez	Protocoll des K. Infanterie Inspektorat Cotta und K. Infanterie Inspektorat in Landau vom 4 Dez	
61	4 Dez.	Schreiben des K. Infanterie Inspektorat	
62	7 "	Schreiben desselben	
63	9 "	Schreiben desselben	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
64	17 Dez	Begleitschreiben	
65	18 "	"	
66	28 "	"	
67	28 Dez	"	
68	28 "	"	
69	"	"	
70	14 Jan	" des K. Infanterie Inspektorat in Landau	
71	17 "	" des K. Infanterie Inspektorat	
72	17 "	" des K. Infanterie Inspektorat Cotta	
73	9 Febr	" des Militär Gerichts in Frankenthal	
74	22 "	" des Infanterie Inspektorat in Landau	
75	"	Schreiben desselben Inhalts	
76	"	Begleitschreiben	
77	27 Feb-4 März	Protocoll des K. Infanterie Inspektorat Cotta	
78	26 März	Schreiben des K. Infanterie Commando's Landau	
79	29 "	" des Infanterie Commando's Germersheim	
80	"	" des K. Infanterie Inspektorat in Landau	
81	6 Apr	" des K. Infanterie Inspektorat	
82	"	" des K. Infanterie Commando's Landau	
83	4	An das Bezirks- und Polizeigericht Münchweiler	
84	17 Apr	An denselben Inhalts	
85	6 Apr	" des K. Infanterie Inspektorat in Frankenthal	
86	6 Apr	" desselben Inhalts	
87	8 Apr	Protocoll über Zeugenvernehmung des K. Infanterie Commando's Landau	
88	11 Apr	An das Infanterie Inspektorat in Frankenthal	
89	27 Apr	An das Militär Gericht in Landau	
90	"	An das K. Infanterie Inspektorat in Landau	
91	12 Jan. 1850	Einsendung der Zeugenvernehmungsprotocolle an das Königreich	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		zu Protokoll, nebst Beigabe und Erledigung selbiger	
92	24 Jan 1850	Zeugenverhör des Milderungsgerichts zu Würzburg	
93	7 März	in der Appell- und Nichtigkeits-Sache Kürschner	
94	12 "	in der k. Bezirks-Polizeistrafsache	
95	"	gegen denselben Graudenz	
96	14 "	gegen denselben Graudenz	
97	18 April	Vorschrift des k. Bezirks-Polizeistrafgerichts an das k. Bezirks-Polizeikommissariat Graudenz wegen Strafsache betreffend	
20 Juli 54		a Delegationsvorschrift des Gerichts an das k. Friedensgericht zu Graudenz mit einer Beigabe und Ersuchen, seine b Zeugenvernehmungsprotocoll darüber vom 20 März 1850 c nebst den Gebührenbetrag gegen Quittung Zahlmeister Kaufmann Landsberg aus Graudenz in dem Falle Bezirksgericht Graudenz zurückzuerstatten	
		III Abtheilungen Louis Völker von Thorn Forderung	
98	22 Sept 1849	Klage desselben	
99	27 "	"	
100	29 Novbr	Gebührenbetrag gegen Völker betreffend die einzuziehende Friedensgerichtsgefälle an das k. Bezirks-Polizeistrafgericht, wegen Lieferung der Gerichtsbücher für das Kreisgericht Commission Graudenz	
101	16 Febr	Zeugenvernehmungsprotocoll	
102	7 März	Gesuch des Jacob Völker an das k. Bezirksgericht Graudenz, wegen Gesuch des Zeugen Isaac Völker Graudenz	
103	9 "	Delegationsvorschrift an das k. Bezirkspolizeistrafgericht zu Graudenz, nebst a Gesuch des k. Bezirksgerichtsvollziehers Graudenz an das k. Friedensgericht zum 8 März Termin b einem Zeugniß — in Duplo — an das k. Bezirksgericht zu Graudenz wegen J. Völker wegen 6 Zeugen	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
104	7 März	Zeugniß des J. Völker an das k. Friedensgericht	
105	24 "	Vorladung des Isaac Völker an das k. Bezirksgericht Graudenz	
106	3 April	in der k. Bezirkspolizeistrafsache des Polizeigerichts wegen Landau und dessen Vorladung zum 11 April mit Beibringung Zeugen Isaac Gerichtsdiener zu Bromberg an das Bezirksgericht Landau zum 7 April	
107	4 "	Zeugniß des J. Völker an das k. Friedensgericht	
108	5 "	Gerichtliche Zeugenvernehmung Mielkeim an das k. Bezirkspolizeistrafgericht	
109	6 "	Zeugniß des J. Völker an das k. Friedensgericht	
110	"	Gerichtl. Zeugenvernehmung Beigaben an das k. Bezirkspolizeistrafgericht	
111	11 April	Vorschrift des k. Bezirkspolizeistrafgerichts an das polizeikommissariat Graudenz	
112	12 "	Vorladungsschreiben Isaac	
113	15 "	Vorschrift k. Bezirkspolizeistrafgericht an das k. Friedensgericht Graudenz nebst Vorladung	
114	17 "	in derselben an das k. Bezirkspolizeikommissariat Graudenz? a ein Delegationsschreiben an das Friedensgericht zum 3te September b ein Vorladungsbefehl des Bezirksgerichts Graudenz zum 23 Mai c ein Gesuch des Friedensgerichts an das k. Bezirkspolizeistrafgericht vom 7te September	
115	20 April	Zeugenvernehmungsprotocoll	
116	24 "	Zeugniß wegen Gewerbe Marienwerder an das k. Friedensgerichtsprotocoll	
117	26 "	in des J. Völker an das k. Bezirkspolizeikommissariat	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
118	27. Aug.	Ofterdingen des Baumeisters Vollmar, an die Generalprocuratur selbst wegen Lösung Zeugnisses, neun Stücke	
119	30. "	Zeugnis des Hungerpfarrers Conrad in Landau an das Bezirksgericht	
120	11 Oct.	Ofterdingen des Polizeicommissärs Hergen an das Bezirksgericht	
121	5 Octbr.	Zeugschaftsprotocoll des Polizeicommissärs in Landau	
122	4 Febr. 1850	Ofterdingen des Pfarrers Mayer in Landau an die Generalprocuratur, wegen Ehrenkränkung, mit 3 Beilagen eingereicht am 7	
123	6 März	Zeugschaftsprotocoll über E. Völker	
		II. Belege gegen Lauer, Bauwirth von Edenkoben	
124	19 Juli	Protocoll des Polizeicommissärs in Landau mit Belangung des Landjägers, neun Stücke	
125	23 "	Klage des Bauwirth	
126	2 Aug.	Protocoll über Gerichtsverfassung des Friedensgerichts Walter	
127	6 Sept.	Klage des Bauern Bauwirth, mit einem Corpus delicti, einem Zeugschaftsprotocoll der Thatsachenfeststellung, neun Stücke mit Inhalt, 9 Stücke	
128	6 Octbr.	Widerklage Bauwirth	
129	20 Juli	Zeugschaftsprotocoll des Landgerichtsdieners Bender, an das Generalprocuratoriat bei Beschaffung der Zeugschaften	
130	30 "	Delegationsschreiben des Bezirksgerichts, an das Landgericht in Landau	
131	3 Aug.	Gesuch des Bauern Hauptmann in Hainfeldhausen an das Bezirksgerichtscommissariat	
132	6 "	Zeugschaftsprotocoll des Polizeicommissärs in Landau	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		an das Generalprocuratoriat in Landau	
133	7 Aug.	Ofterdingen des Bezirksgerichts an die Generalprocuratur, Zeugschaft in Ehrenkränkungssache mit Bezirksgericht Landau, 7 Aug.	
134	8 "	Zeugschaftsprotocoll in Landau an das Landgericht mit 7 darin vorgekommenen Zeugen	
135	9 Sept.	Vorgerichtsgebühren an das Landgerichtsgericht Landau	
136	7 "	Zeugschaftsprotocoll mit einem eingesandten Zeugnisprotocoll	
137	12 Febr. 1850	Eingabe der Gebrüder Bauwiller an das Generalprocuratoriat	
138	"	ein Packet enthaltend Generalakten, Zeugschaften, Ofterdingen, Landau, mehrere Beilagen	
		V Bezirksgerichtsgebühren gegen Nicolaus Bürger von Edenkoben	Die Akten sind in der Bürgerschaft aufbewahrt unter No 5817.
139	27. 7.	Verfügung Gebührenbetrag wegen Zeugschaftsgebühren	
29 Juli 54		von 1–10 einschließlich	
		VI. Belege	
		A. des Civilcommissärs Schneider von Landau über seine Gebühren Conrad Metz und Ehrenkränkung	
140	2 Juni 1849	Gesuch der Generalprocuratur, 7 Stücke	
141	4 "	Einladung, Gebührenzahlung, Verfügung, 4 Stücke	
142	9 "	Ofterdingen von Schneider an die Gebührenbeamten von Landau mit Verfügung, Quittung, Rechnung, Gebühren, 9 Stücke	
143	10 "	ein Verzeichniß des Landgerichts der Zeugnisse von Landau, Verfügung, Gebühren, 10 Stücke	
144	12 "	Einladung von Metz, Vollzug der Zeugnisse, Verfügung, Gebühren, 12 Stücke	
145	13 "	Zeugnisladung, Verfügung, Gebühren, Einkommen, Conrad Metz	

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
146	.	Übergabe des Landbriefträgers zum Generalgouvernement Lemberg.	
147	24 Juli	Anstellung des Briefträgers Franz Fröhlich in Frauenhain bei Freiberg als Landbriefträger in Klingenberg	
148	24 Mai	Anstellung des Briefträgers Schneider zu Dresden als Landbriefträger in Klingenberg	
149	28 "	Ernennung des Postillons Hoffinger zum Briefträger	
150	29 "	Ernennung des Briefträgers Hesse in Meissen	
151	1 Juni	Anstellung des Briefträgers Meyer in Meissen	
152	6 "	Bestellung des Landbriefträgers Schneider in Klingenberg als Postexpedient Landbriefträger Ortsliste	
153	7 u. 9 "	Anstellung des Briefträgers Hesse in Meissen als Ausgangsmeister und Ernennung des Postamts Meissen zur Leitung des Postamts zweiter Klasse Ernennung zum Postcommissar	
154	11 Juni	Anstellung des Postboten Fritzsche in Meissen als Briefträger in Ausgangsmeister Hesse's Stelle	
155	11 "	Bestallung des Briefträgers für Klingenberg	
156	"	Anstellung des Briefträgers Hesse in Meissen zu Verrichtungen, die Postdienste betreffen	
157	.	Anstellung des Gemeindevorstehers Reichmeister	
158	.	Siegel-Verlust-Anzeige Regierung	
		B. Landbriefträger Völker, Briefträger Schneider u. Postboten Lehmann	
159	8 Mai	Anstellung von Völker zu Dresden als Landbriefträger in Klingenberg, Instruction wegen Zusammenlegung der Völker'schen Tour mit der Fritzsche'schen, wegen Ablegung des Diensteides	
160	16 "	Anstellung desselben wegen Ablegung des Diensteides	
161	18 "	Bestimmung der Zeit, wann Fritzsche in Klingenberg als Landbriefträger Völker's Tour übernehmen soll	
162	.	Anstellung desselben zu den Verrichtungen, die Postdienste betreffen	

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		des Briefträgers Schneider zu Klingenberg	
163	22 Mai	Ordre desselben wegen Übernahme Lehmann's auf Postamt	
164	29 "	desselben wegen Verabfolgung des verschlossenen Siegels	
165	8 Juni	Anstellung des Briefträgers Schneider zu Dresden als Landbriefträger in Klingenberg, Instruction	
166	.	Bestallungspatent für den Landbriefträger Berger von Klingenberg (Postexpedient Fischer)	
		C. Anstellung von Militärcommandanten	
167	.	Anstellung von Hauptmann von Carlowitz zum Platzmajor	
168	15 Mai	Bestallung von Strasser zum Hauptmann	
169	17 "	Anstellung von Bernard zum Ausgangsmeister u. Postexpedient	
170	18 "	desselben wegen Übernahme des Commando's in Chemnitz, Instruction	
171	22 "	desselben wegen Übergabe des Ausgangsmeisteramts an Hauptmann Bernard, Dienstsiegel, Schlüssel, Schreibmaterialien, Cassa, Wäsche	
172	"	Anstellung wegen Übernahme von Weber's Cassa, Dienstsiegel, Schlüssel, Wäsche, Schreibmaterialien, Siegel, Schreibmaterialien, Cassa	
173	23 "	desselben an den Ausgangsmeister Bernard wegen Übergabe von Materialien und Cassa	
174	28 "	Anstellung von Hauptmann Erdmannsdorf von Freiberg	
175	31 "	Marschordre desselben Schaefer Adjutant	
176	1 Juni	Marschroute des Rittmeisters Jannasch	
177	4 "	Anstellung des Commandos Radeberg an das Commando Pirna, Instruction Letzten betreffend	
178	7 "	desselben Tour des Ausgangsmeisters Bernard wegen Übergabe der Cassa	
179	12 "	des neuen Ausgangsmeisters Hauptmann Bernard wegen Verpflichtung des Postexpedienten auf Instruction	
180	.	des neuen Ausgangsmeisters Bernard wegen Siegelverlust	

Lfd. No.	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
– 181	16 Juni	Rapport nach Rechlin an das Lüngenuntersuchungs-Commando	
– 182	"	ein gegen Bescheinigung von Forstmeister Brauns Rechlin	
– 183	16 Juni	ein gegen Empfangsbescheinigung Rechlin Commando	
– 184	"	ein von Kreisphysikus wegen Besichtigung des Häuslers von Hinrichs wüstes Haus	
185	18 Mai	Gesuch um Straßen an das Lüngenuntersuchungsamt in Franzfelde	X
186	"	Polizei Bezüglich des Hauptmann Krohlow in Franzfelde	
– 187	5 Juni	Abrechnung für Fuhrmannsmeister Jacob Lüttenhof Abel	
– 188	7 "	Tagebuch für ein in Reinigung gewesenes Pferd Lüttenhof Wallace & Comp. nebst Beschreibung von Pferd 1886	
189	17 "	Heu über eine Abgrenzung Lüttenhof Lüttenhof zu Herrn Hinrichsen.	
– 190	7 "	Abrechnung von Schmiede für die Lüngenuntersuchung Reise über Abzug Lüttenhof	
– 191	27 Mai	Schreiben von Forstmeister Mantzel an das Forstbezirksamt Franzfelde	
– 192	28	Schreiben des Forstsekretärs Mai in Franzfelde an das Lüngenuntersuchungsamt in St. Martin, die Musterung [illegible] betreffend	
– 193	13 Mai	Das Commando von Rüstorff an das Lüngenuntersuchungsamt in St. Martin, Vorstellung [illegible]	N 193 d. Rollige stellt Bestimmung [illegible]
– 194	7 "	Die Vorstellung des Forstsekretärs Franzfelde [illegible]	
– 195	15 Mai	Fuhrrechnung für die Abholung von Lüttenhof Lüttenhof Heinrich	
– 196	19 "	Das Forstsekretariat Franzfelde an das Lüngenuntersuchungsamt St. Martin, Lüttenhof Heinrich, Oberinstructor betreffend	
– 197	22 "	Gesuch des Magnus Heinrich an das Lüngenuntersuchungsamt Böckingen um Befreiung von der Vorstellung vor das Lüngenuntersuchungsamt Franzfelde betreffend	

Lfd. No.	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
– 198	23 Mai	Gesuch um für den Polizeiwachtmeister Weber	X
199	23 "	Das Corpsstabsarzt Edenstroben an das Lüngenuntersuchungsamt St. Martin, die Untersuchung von Landarb. Franzfelde betreffend	
– 200	26 "	Dasselbe Commando an das Lüngenuntersuchungsamt Böckingen die Brandstiftung betreffend. Osswald	
– 201	12 Juni	Dasselbe an das Lüngenuntersuchungsamt in St. Martin, die Hülfsarbeitsbestellung des Gefreiten Lüttenhof betreffend in Mangelsache	
– 202	"	Dasselben an das Lüngenuntersuchungsamt in St. Martin, die Vorstellung von Simpelmann betreffend	
– 203	15 Juni	Dasselben an das Commando in Rostock, Abrechnung betreffend	
– 204	5 Juni	D Brandstiftungs-Commission Rückantwort an das Lüngenuntersuchungsamt von Lüneburg und Bestätigung des Empfangs der Brandstiftungs-Commission	
– 205	"	Antwort an das Lüngenuntersuchungsamt in Franzfelde, Forst Lüneburg und Klassifizierungsangelegenheit von Lüttenhof.	
		E Landarbeitersekretariat zu Edenstroben	
– 206	9 Mai	Rückforderung Lüttenhof Schneider, Schlenk & Voll zum Vollzug des Beschlusses des Landarbeitersekretariats vom 5 Mai	
207	10 "	Entlassung Lüttenhof Schneider, Bergplanden, Schlenk zum Dienst im Untersuchungsamt	
208	"	Rückforderung der provisorischen Anstellung bis 25% Lüneburg Lüttenhof Lüttenhof betreffend	
209	21 "	" zur Vorstellung von Vollmacht – Lüneburg Commission betreffend	
– 210	22 "	" des Landarbeitersekretariats zum ausgebliebenen Vollzug von N° 209 an sämmtliche Lüngenuntersuchungsämter des Landarbeitersekretariats Schlenk, Bergplanden, Schneider, Arnold, Dr. Glaser, Voll Groth, Fl. Fr. Völker & J. Völker	

Lfd. No.	Datum des Akts	Bezeichnung des Akts	Bemerkungen
211	24 Mai	Aufforderung der provisorischen Regierung, freiwillige Beiträge und 25% Rücken betreff)	
— 212	24 "	an d. Landrat Aufforderung zum Vollzug wie N 211 übermittelt. Arnold, Post Matzenborn, Schreiber Glaser, Gleich, Schleuth, G. Hessen, Dr Glaser.	
— 213	31 "	Dringende Aufforderung wie das Eingesandte Protokoll der massenhaften Menschenmenge nach Saalfeld zu bringen übermittelt Teubert, Bamiller & Genz	
— 214	7 Juni	Aufforderung zur Waffenablieferung an Hauptmann Voll, Teubert, Pferdehändler wie die Eingesandten Hemmelingen, Burgsolicher, Apoth. Weiher u. Adjutant Hellmann	
— 215	23 Mai	Lebensmittelsendung an Schneider & Müller zum Transport der Verhafteten Eingesandt von Landes	
— 216	17 Mai	Tagesbefehl wie Gerücht für die Wachtmeister von Saalfeld	
— 217	"	Proclamation betreffend Regierung Gotha	
		VII Vorladungsbefehle, Vorführ- Arrestbefehle Vorführung	
218	10 Aug 1848	zum Vorladungsbefehle	
		Vorführungsbefehle gegen	
219		Hofmann Ochsner Wachsen	
220		Hofmann Ochsner Rosa	
221	25 Juli	Nicolaus Ochsner	
222		Anton Heußer	
223		Hofmann Teubert	
224	4 Aug	Hofmann Scholl	
225		Christian Dölle	
226		Jacob Groll	
227	3 Nov.	Gebrüder Hofmann Hofmann Schmitz v. Meiningen	
227/2	25 Juli, 12 Aug.	Louise Goettel, Heinrich Schmitz v. Meiningen	
		Vorführungsbefehle gegen	
228	24 Juni	Nicolaus Münzing wegen Landesverrat	

Lfd. No.	Datum des Akts	Bezeichnung des Akts	Bemerkungen
229	24 Juni	Caspar Bamiller	wegen Landesverrat
230	2 Aug	Hofmann Ochsner Wachsen	
231		Nicolaus Ochsner	
232	6 Aug	Hofmann Ochsner Rosa	
232/2	30. u. 31 Aug.	Requisitionsbefehle z. Verhaftung der Ochsner u. Heußer und Landes-Correspondenzen	
233	30 Juli	Delegationsschreiben wie das Oberverhaftsamt in Saalfeld	
234	"	an wieder d. Verhaftungsbefehl in Saalfeld	
235	"	an Hofmann Louis wie Obergefängniß	
236	6 Aug	an das Polizeicommissariat zu Saalfeld und die gleichen- nissen wie Saalfeld, Rudolstadt und Hermannstein	
237	7 "	an das d. Verhaftungsbefehl zu Saalfeld	
238	9 "	" wie Rudolstadt	
239	11 "	" an das d. Polizeiamt zu Saalfeld	
240	12 "	" an das Eingesandtschreiben Hellmann	
241	13 "	Erlaß des Eingesandt Arrestbefehl wie Hofmann- stadt. Verhaftungsbefehl	
242	14 Aug	Delegationsschreiben an das d. Eingesandtschaften das- selbe	
243	6 "	" wie das Criminalgefängniß Eisenberg	
244	8 "	Beschreiben des d. Verhaftungsbefehl wie das Polizei- amt zu Saalfeld	
245	10 & 14 Aug	Delegationsschreiben wie das d. Verhaftungsbefehl zu Saalfeld mit Requisitionen zu Rudolstadt	
246	14 "	" wie das d. Verhaftungsbefehl zu Saalfeld	
247	26 "	Beschreiben wie das Hauptzeughaus zu Dürrenberg	
248	28 "	" an das Requisitionen zu Saalfeld	
249	3 Oct	Delegationsschreiben an das d. Inquisitorial Regierung in Hild- burghausen	
250	21 Nov	Beschreiben des d. Verhaftungsbefehl wie Amt an das d. Bezirksgericht zu Saalfeld	

Laufende No.	Datum des Actes	Bezeichnung des Actes	Anmerkungen
251	21 Nov.	Rogatorium an das k. Landgerichts-Commando Germersheim	
252	3 Dez.	ej an das k. Bezirksgerichts-Präsidium zu Neuburg	
253	4 Dez.	ej an das Stadtgericht Hassfurt soll zu commissio zu Marktl.	
254	5 Dez.	ej an das k. Landgerichts-Commando Landau	
255	10	ej an das II Infanterie Regiment zu Amberg und an das IX Infanterie Regiment zu Würzburg	
256	11 Dez.	ej an das k. Bezirksgerichts-Präsidium zu Neuburg	
257	10 Dez.	Vorgesetzte Abschrift an das k. Bezirksgerichts-Präsidium zu Neuburg	
258	18 Feb. 1850	Rogatorium an das k. Bezirksgerichts-Präsidium zu Neuburg	
259.	13 May 50	ej an das Großherzogl. Hessische Bezirksgerichts-Präsidium zu Worms	
260.		VIII Wirthschaft Zeugnis. Frankenthal d. 27ten Juni 1850 Eckhard	
	1851.		
261	18 Januar	Schreiben des Assessors Weber dahier an das Bezirksgericht, den Aufenthalt des Bäckers betreff.	
262	27 Jan	Einlage des Aufenthalts Zeugnisses an das Bezirksgerichts-Präsidium mit Belegschein an das Friedensgericht in Frankenthal vom 23ten Januar.	Zahlen, wie am 27ten 53 bemerkt wurde, sind durch Zeugnis, Zeugnis, Zeugnis,

Act 120. et 121

Abschrift des 5ten Julij 1869 18 11 No 159.

des

Landtages Protocolls

de

die Königl. Resolution

in

10.

Landes

Königliche Landtags Proposition

Das Königliche Resolutions Landtags Protocoll

Königliche Resolutions Landtags Proposition

Ihro Königliche Majestät haben Allergnädigst geruhet, Ihro Königliche Majestät Getreue Stände des Herzogthums Schleswig, Ihre Landtags Deputirte, welche Sie zu Ihrer Allerhöchsten Person, zu Dero Residenz Stadt Copenhagen, zu Ihrer Allergnädigsten Audience, Allergnädigst beschieden haben, Ihro Majestät Allergnädigst wissen zu lassen, daß Ihro Majestät Allergnädigst geruhen wollen, Ihre Landtags Deputirte, Allergnädigst zu empfangen, und Ihnen Ihro Königliche Majestät Allergnädigste Resolution, auf Ihre Landtags Proposition, Allergnädigst zu ertheilen.

Ihro Majestät der König wollen Allergnädigst geruhen, Ihre Getreue Stände des Herzogthums Schleswig, Ihre Landtags Deputirte, Allergnädigst zu empfangen, und Ihnen Ihro Königliche Majestät Allergnädigste Resolution, auf Ihre Landtags Proposition, Allergnädigst zu ertheilen.

Copulsion

Georg Scheel

Actuarius.

Act 120. et 121

XII

N 217 de Grandlieu Serie III

Le Marquis de B. Kalisz-Commissaire
Walker p. ses subordonnés baby.

Ordnance Office 9th July 1849.

The
Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury

7

Gentlemen

I have the honor to transmit herewith for the information of their Lordships a Return of the Establishment of the Royal Regiment of Artillery for the year 1850.

I have the honor to be
Gentlemen
Your most obedient humble Servant
Sidney Herbert

Ordnance Office
Establishment
1. Royal Regiment of Artillery,
Corps of Royal Sappers & Miners
1–13.

Edenkoben den 7ten Juli 1809.

An
Die Hochlöbliche Sektion Landau
des
Die Vereinigte Landesdirektion
zu
Landau

7/

Vereinigte Landesmaire Coupe

Eberstalzell, den 21. Mai 1849

120.

Der Eberstalzeller National-Vertheidigungs-Ausschuss

An

die hochwürdige Regierung

in Linz.

Die Anstellung des Polizei-Commissärs Weber betreffend.

Da der Eberstalzeller National-Gensdarmerie-Kommandant Georg Forster sich Excesse zu Schulden kommen ließ, welche ihn in Anklagestand versetzen, so wurde derselbe von dem Eberstalzeller Ausschusse seines Dienstes entlassen, und ihm die Weisung ertheilt, sich zu Hause ruhig zu verhalten.

Derselbe war nämlich in einen großen Zorn-Zeter, da sich Gerüchte des Eigenthums des Polizei-Commissärs verbreitet, sprach, er wolle sich mit dem Leben seiner geliebten Frau mit vollen Händen. Er ging in der Absicht nach Linz, um sich mit dem Gedanken, den Abschied zu nehmen, und dann mit voller Wuth zurückzukehren, und seine Rache an den Polizei-Commissär auszulassen, und dann sich selbst zu erschießen. Derselbe war sämmtlich in einen großen Zorn-Zeter, da sich Gerüchte des Eigenthums des Polizei-Commissärs verbreitet, sprach, er wolle sich mit dem Leben seiner geliebten Frau mit vollen Händen. Er ging in der Absicht nach Linz, um sich mit dem Gedanken, den Abschied zu nehmen, und dann mit voller Wuth zurückzukehren, und seine Rache an den Polizei-Commissär auszulassen, und dann sich selbst zu erschießen.

Da mit der Enthebung des Polizei-Commissärs Ausschusses

des Gendarmen vorgefundenen Zustand", den Widerbringer seiner gütl. Aussage „dem Pflege" – zugestellen.

Da man sich über diesen Vorschlag des Ausschusses nicht ganz vereinigen konnte, indem Einige Anstand nahmen die Militärbehörde in Gemeinschaft zu halten, so hielten sie für Pflicht, eine Wiederholung in diesem Abschnitte zu bringen, daß Volk aber durch eine Masse, auf jeden Fall und diese ist dann auch sogleich vorgenommen worden, wo man mit dem seine Absperrung ins Hauptquartier verlangten.

Während dieser Haft verbreitete sich unter der Masse des Volkes, daß Gendarm, der verhaftete Gendarm habe erklärt, von dem Polizeicommissär abgeschickt worden zu sein, der Polizeicommissär sage auch draußen, mit der Militärbehörde sind Auftritte in Aussicht gestanden, dieselben seien daher ein Provocation zu sagen. Wir konnten aber in diesen, jeden Umstand entkräftenden Gerüchten um so weniger einen Grund zur Verhaftung des Polizei-Commissärs Weber finden, als außer dem dem Gendarmen gelieferten Volke durch nichts Verdächtiges gegen denselben vorlag. Das Volk drückte sich jedoch in solcher Masse vor der Wohnung des P. Commissärs und drohte auf Abrufung des Gefangenen, daß nichts weiteres übrig blieb, als den P. Commissär Weber zur Vermeidung Blutvergießens und sogleich noch Nachtzeit abzuführen.

Hiebei sind sodann durch die Unterz.: 1, Bürgermeister Bürgermeister 2, Adjutant Verhafteten zum 3, die Ausschußmitglieder H. Arnold, Carl Hölker, Jacques Hölker und Verspeaden die Privatgegenstände des Polizei-Commissärs Weber, die in seiner Amtswohnung vorgefunden wurden, aber als sonst sich darunter nicht ein mindestens schmal, was sich vorläufige Anzeigen finden könnte.

Von dem Inspizirer des Gendarmen wurden bei dessen Verhaftung hier vorgefunden, welche enthielt: 1, [illegible] Zettel, a, einen Vorgegenbefehl vom 18. März 1849 b, einen durch Nikolaus [illegible] Privat Schuldschein vom 24. 8ber 1847 über 300 fl. und c, Heri Briefe; dann 5, die Abschrift eines Protokolls, vom 25. Oktober 1845 über eine [illegible] Schuldurkunde von 450 fl.

Schließlich bemerken wir noch, daß bis zur Stunde noch nichts bekannt geworden ist, was den Verdacht gegen Weber bestärken könnte, und daß das frühere Leugnen Webers darüber in der Art war, daß man ihn einer Verheimlichung nicht für fähig glaubte.

Gefertigt zu Landskron, den 21. Mai 1849

Der K. A. Ausschuß

Th. Arnold Goethe Schneider
Despland J. Becker
Wolfgang P. J. Hölker Lux
J. B. Schmitz

Heute den zwanzigsten Mai achtzehnhundert und dreißig

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Zeugen [illegible]

[illegible] Zeugen [illegible]

[illegible] Zeugen [illegible]

[illegible]

Königliches Hannoversches Landdrostei Amts
Compagnie des Fürstenthums Grubenhagen
1/2.

Tagebuch

[illegible]

Vorstehendes mit Anhang und sonstigen Anlagen ist mir heute vorgelegt worden, wogegen ich gegründete Beschwerde nicht habe.

Zeichnenthal 27. Sept. 1849

L. Schmidt Hptm.

[illegible]



Heute den fünfund zwanzigsten Novem-
ber achtzehnhundert neun und neunzig
hat sich das k. Untersuchungs-commissär,
Appellationsgrath Emil Cotta, in Begleitung
des Gemeindeschreibers Heinrich Bernard, in das
Amtshaus zu Zimmerbrunn verfügt, um
zu untersuchen, ob nicht bei den dort statt-
den Truppenübungen in Beziehung auf den am
16. Juni d. J. zwischen Blankammer und
Rivergnaltern an einem jungen Bürgersohn ver-
übten Unfall etwas geschehen könne,
Klagen anhängig gemacht werden könne.
Zuerst vernahm er deshalb den gegenwärtigen
Truppen-Officieren
Major Strasser,
Leutenant Reichling,
Fähnrich v. Loreck
vorgenommen, den Verlauf des Thatsächlichen
der Sache selbst vorgestellt und sie zur Er-
klärung hierüber aufgefordert.
Bei allen Indignation, welche die Verlet-
zungsfolgen über diesen That äußerten,
erklärten sie doch auf ihre Ehre sie, von
diesem That nicht nur nichts zu wissen,
sondern auch später nichts davon gehört
zu haben. Da viel weniger unmittelbar
unmittelbar durch Thatsachen, der Sache bei Blan-
kammer Leute irgendwelchen, welchen jemand

Morgen von Wiegbuch fortkommend schon-
haben zugang und um die bestimmte Mor-
genstunde an der concertirten Stelle zusammen-
seyen sollte. Bei demselben fielen sich
übrigens über 12 Leiter befinden, aber
nicht keinen derselben passte die bezeichnen-
dung der Wörterung, namentlich nicht acht
Lassbanden und sonderung dem Chinesischen
die beiden Adjutanten Blankenburg. Oberstab
meister übernimmt, ein Officium in eyrischer
Blöcke oder Zillal, wegen bis wie solchen beim
blankenburgischen Corps befinden sollte, wäre
ihre Pflicht der andauernden Aufzüge
wegen aufzufallen. Die beiden genannten
Adjutanten sollen übrigens auf keine Weise
gehindert, eine Ausschließung wäre die
Ausschließung eines Oberstleutnants ge-
wesen.

Abschließend wurde das Zusammen
bei dem Frühstück in einem Saale zusammen
gewöhnlichen gemeinen Frauenzimmer,
circa 80 an der Zahl. Keinen von ihnen
wollte das geringste von dem Essen wissen,
so wie auch keinen von ihnen beim Blan-
kenburgischen Corps war.

Hiermit Protokoll q. s.

Cotta

Bernard

24.

[3]

Johann Andreas Heinrich Schneider,
Postmeister - Lehrer zu Edenkoben.

Abschriften aus den Geburtsregistern
Taufen

Kassa-Kammer-Ordnung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau versammelt
in seiner Verathschlagungskammer am zweiten Juli
achtzehnhundert neun und vierzig unter Gegenwärtigkeit des Vorstands
Rath des Gesetzbuchs Hutwalz als Vorsitzenden, wie gegen waren:
Hellmann, Präsident, Hellige, Untersuchungsrichter und
Referent, Meyer, Kassier und Stark, Aktuar der Sitzung
beigeordneter;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Franz
Anton Xaver Heinrich Schneider, Notariats-Akte zu Landau,
wegen Fälschung an den dort errichteten Untersuchungsakten betreffend
— Prozeß vom Juni 1849;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Vortrage,
sowie nach Einsicht der schriftlichen Anträge Königlicher Staats-
Prokuratur vom [illegible] dieses Monats und Jahres

Darauf

gegenwärtiges Urtheil zu den Akten des Appellations-
gerichts der Pfalz zu Zweibrücken genommen
Untersuchungssache.

Ausgefertigt zu Landau pro [illegible]

Hellmann

Meyer

Stark

2455

Abkanntschreiben.

Der Untersuchungsrichter gegen den ledigen Bauern Johann Schneider von Glenkofen wegen des Verbrechens gewaltsamer Entführung

übergeben.

Landau den 8ten Juli 1849

der k. Untersuchungsrichter

Molitor

Der k. Staatsprokurator beauftragt die Ortsbehörden mit Vorfindung Anzeigen die Ueberantwortung des beschuldigten Johann Baptist Schneider von Glenkofen an den k. Untersuchungsrichter für die Stadt Landau

Landau den 9 Juli 1849.

Kontrasi

28. Protokoll

Beim Zeugenverhör vom 2 Juni 1869
zu Glück wurden in Sachen von Pat. Mengs
Pat. Mengs: und Consorten

Ich war mit Onkel Vinz in der Wirthschaft
von Stiebingen und [illegible] dann zum Markt.
dann nachts um ½8 Uhr ab. Wir kamen
mit Döns zum Lein zurückkommen, Kpleg
Mengs, Jakob Lehn und Georg Dinkel
kamen nachmittag dann. Ich rempte Pat.
mit Onkel Vinz, rufen ihn die Hoggs ab,
ab, indem dieß mehrmal geschehen, rief
Jak. Jakob Lehn in die Thür und sagte:
Ich will schon, wenn die die Hoggs nach kommen
kommt und zu Laden wirft. Als dieß von
dem Letztgenannten abermals geschah, wurde
derselbe von Lehn von der Thür geschickt,
Nikol rief einen Pfiff und schlug mir
auf den Kopf, was einen Wunde verursachte.
Die andern nahmen abermals Pfiffe und
warfen mir 4 Flaschen Bäumen von Hoggs
und nahmen von Dingen. Nachdem ich
mich abgewaschen, fuhr ich mein Kleid,
ging über das Thor der Hinterthüre und ging
durch den Hauptweg zu Stiebingen.

Ich bin Herr, gebt mir Pferde Wagen
und Knechte auf den Hof, wenn die
Leute kommen. Auf die andern gebt
nicht. Denkt Euch nicht schmeichelt mir
nicht sonst.

Der Schuldige gibt nicht Antwort zu,
daß er das Messer in Händen hatte,
nachdem er die Augen Zeugen vernommen
[illegible] das Urtheil sei auf den Tod
verurtheilt.

Geschehen zu Gladenweiler den 2 Juni 1849.

P. Mayer

Und das Landgericht in Ellwangen bestätigt, die
rechtlichen Verhandlungen gehalten.
Ellwangen, den 4. Juni 1849.

Der Civil-Commissär
Schneider

|7|

Im Namen des Königlichen Volkes

Heute den 2. Juni 1849 im
Auftrage der Criminalcommission
für den Ingrid Landgerichtsrath Conrad
wurde der Untersuchungsact
wie folgt:
In Erwägung, daß durch
die Beweisaufnahme und das
Protokoll des Untersuchungsrichters
und Schwurgerichtes festgestellt
ist, daß Paul Peter Mayer
in Ostheim auf in Mauchen
haben anwesend ist, wie
Peter Mayer Friedrich wurde
festhält und seinem gerechten
Urtheile übermittelt.

Gladenweiler den 2. Juni 1849
Conrad Hertz

7

Auszug

aus dem Protocoll des k. Landgerichts-Physikats-Commissariats Landau vom 20ten Juli 1849.

Die Stelle des k. Physikats-Commissärs in Landau mit Gehalt von 1000 fl. Staatsdienerclasse, praes. 13ten, wovon alsdann Acten betreffend die Protocollirung wegen der forstpolizeilichen Protocollirungen in der Pfalz und besonders aus einem falsirten Gemeindeakten, dann der Besitzungen, die in den Protocollen Frankenthal, Germersheim, Landau, Landau und Annweiler genannt worden sind, theils in dem Fonds k. Protocollirungs-Commissär zu entheben sind.

Alle besonders genaue Memente erscheinen die bei Visitationen und Aberkennungen über übten Mordthaten, die bezüglichen einen Thatbestand und die Anzeigen selbst von Gold (in Goldbarren) die unter den Augen des Polizeidirectors den s.g. provisorischen Anzeigen und selbst damit denen aufmerksamen Gehilfen dann sogen ihnen sonst über den Thäter sprechen vorhanden sind, dann die schriftliche Behandlung der Polizeicommissäre Akten und der Strafrechtscommandanten Privatsachen in Frankenthal und den eingelaufenen Abmeldungen der Forstge-

Donnerstag und die Abzugnahme der Posten 7.

Rücksicht genommen das Communicationsverbot förderung beigefügt in Erinnerung gebracht einer vollständigen Entwaffnung.

Als Special, einzelnen Verschuldigten zu Last liegende Thatsachen werden wir, entnahmen weil sie noch nicht bezeugnahme oder die bekannten Verschuldigten noch nicht genannt sind, angestellt zu werden.

+ p. p. p.

15. k. a. k. Offizier in Edenkoben, Civilcommissär für das Landkommissariatsbezirk Landau, hebt den Zutritt Landau äußert und überwacht seine Funktionen genau in Edenkoben, fordert zur Steuerzahlung und zur Fahnenleistung auf, droht säumigen Abstimmungen mit Anordnung und Executionsmaßregeln und nimmt die Steuercassen Abrechnung und Depositen in Empfang.

22, Louis Walther von Edenkoben, Commandant des Gefechts, vollzieht die Anordnung über Ablieferung der Waffen und bedroht die Gemeinde Frankenthal wegen ihrer Duldung.

24. Conrad Lentz von Hanhofen oder Edenkoben gemeinschaftlich mit Louis Eschbrenner von Hanhofen

10. Hugo Louis, Oberlieutenant bei den Franzosen, requirirt Pferde, Pferdelieferung mit Androhung der Anordnung u. Zuwiderhandlung in Maikam.

NB. Louis wird militär Procedirt

Vorst. d. 2. Inf. Edenkoben K. d. Rhg. Landau Hen. Proc.

Vorst. Edenkoben d. 114. Inf. Reg. Hen. Proc.

ib. N. 38.

ib. N. 39.

ib. N. 40.

ib. N. 37.

Vorst. Edenkoben d. 20. Inf. Reg. d. 27. Landw. Brig. Hen. Proc.

Landau, unseren in Hanhofen 39 Thaler, in Offenbach 521 fl. 47 kr., und ersuchen alle die französischen Commissionen der Civilcommissäre.

25. Franz Landpfleider von Edenkoben, besonders Hetzig bei Abnahme der Nationalcommandanten Waffen in Edenkoben, will sich stadtgesinnt, signalisirt in Edenkoben als Untersuchungscommissär gegen Polizeicommissär Walther und macht Haussuchung bei ihm.

26, Heinrich Hofmann, Metzger in Edenkoben, fordert den Nationalcommandanten Waffen ins Gefängniß und droht ihm, den Polizeicommissär Walther als Anwerber zu bezeichnen, zwingt den Letzteren, auf seine Abfindung mit ins Gefängniß zu gehen, nimmt mit Andern ihm seine Waffen, ungeachtet der bekannten Haussuchung und die Abnahme anfolgt, - will auf Abmarsch dringen, als bad. Truppen am 9. Mai nach Landau rücken.

27. Nicolaus Hofmann

28, Heinrich Hofmann, dessen Sohn, sind mit ihrem Vater besonders thätig, die Leute gegen den Polizeicommissär Walther aufzuhetzen und dessen gewaltsame Entfernung zu verlangen und sollen bei Hergenfeld äußert den Militär gegessen haben

29, Heinrich Jacob Orth von Gleisweiler, dringt

bei seinem Aufgreifen in Schnaitheim, sich mit einem Beile nach dem Polizei-commissär Stuber und schlug so einem Gensdarmen Jemand der Aufgestellt war, welcher Jemand ihn aufhalten und festnehmen sollte.

verhaftet Verleger Schnaitheim

30) Hanns Bumiller, Kaufmann in Schnaitheim, bekannten Wesens, befand sich flüchtig bei Anwesenheit des Polizei-commissärs Stuber und wollte am 9. Mai Heinrich Lauber, der diesen Tages nach Sindelfingen reisten.

Vorf. Schnaitheim K. St. A. der Kg. Gen. Proc.

31. Anton Pfeiffer, Postexpeditor in Schnaitheim, hielt sich auf seinem Bureau in Anstoßerscheinen verborgen und weigerte sich gegen den Polizei-commissär Stuber auf.

Befehl Nr. 26.

32. Besitz der Flucht ergriffen den 20. Mai den Polizei-commissär Stuber auf Vorführen zu gehen, wovon sich der Verhaftung entzogen.

Befehl Nr. 42.

33) Johann Fauser von Schnaitheim, Weber und besonders flüchtig bei der Anwesenheit des Polizei-commissärs Stuber, Mitglied der Contumazlagerschaft, befindet sich Gemeinde Arbeiter, innerhalb 24 Stunden ihren Aufenthalt abzuleisten und zwar Mitglied der Bekanntmachungs-commission.

z. Z. nach Heim K. Kgs.

34. / 35. Koerber und Reinhold von Schnaitheim, waren Mitglieder der Bekanntmachungs-commission.

vorf. Schnaitheim K. St. A. der Kg. Gen. Proc.

36) Dr. Dreifuß wurde arretirt am 20. Mai in Stuttgart commandirten Priester und Inspektor der Gemeinde Heimsheim wegen ihres Treibens.

z. Z. nach Heim K. Kgs.

38. Adjunkt Jacob Braid von Leonberg wurde arretirt unter Anführung eines Soldaten, Knecht von Leonberg.

Sie über welchen Thatsachen bezüglich des Betrags auf Schluß von Abwesenheit beförderen, die auf Stadt gehabten Absichten in Abwesenheit bestehen einzuverleiben, gegen sämtliche Inculpaten, sämtlich welchen Stand-wegen nicht bereits Haft angeordnet ist und mit Rücksicht der §§ N.ro 5. 22. 34. 35. 42. 44. und 46 genannten, die welchen theils wegen theils näheren Erhebungen noch-wendig erscheinen und theils die Procedirung auf Straßen für den zulässig erscheinen.

Heimsheim den 20. Juli 1849.

Der k. Generalstaatsprocurator.

Unterzeichnet: L. Schmid, Staatsanw.

Für wörtlichen Auszug entspricht Abschrift

Der k. Generalstaatsprocurator:

Bernard

Assr.

8.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Fozz, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, kraft des §. 8 des Gesetzes vom 7. März 1849 und Folgung der in Folge auf die im Falle des Art. [illegible] Mandat [illegible], statt gefallte [illegible] Verfügung zu Requisitionen mit allen damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachfolgenden Verhandlungen ermächtigten Untersuchungs-Beamten, auf Anforderung des k. General-Staatsprokurators in seiner Gattung

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Litterat Schneider von Edenkoben

Civilkommissär.

Edenkoben d. 20ten Juli 1849

der kgl. Staatsprocuratur-Assistent

Edenkoben

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 24 Juli 1849.

Fozz

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie dahier.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

38

9.

160

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ernst Lotter, K. Appellat. Rath zu Zweibrücken,
beauftragt zu Führung der Voruntersuchung
wegen Raub im Holz- Diebstahl Noth-
zucht Nothzüchtigung Brandstiftung
Raubversuch

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

N. N. Haas, Taglöhner von Kaiserslautern,
in Haft, zuletzt Landstuhl Bezirks-
Gefängniß allhier,
der Anzeige nach einer Einbruchs
durch gewaltsamen Einbruch
nahme einen Diebstahl
in Verein der gewaltsamen Brandstiftung
Einbruchsdiebstahl, der Strafkammer
am 16. Juny 1849. verhaftet,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 4. Dez. 1849

K. Bayer. Appellationsgericht der Pfalz

Nr. 199. Geht zum Vollzuge an die K. Gendarmerie in Speyer

Zweibrücken, den 4. Dezember 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Vorstehender Signatement
wurde dem Inculpaten
Conrad Ernst Haas
Schuhmachergesell
von Pirmasens
heute
Morgen 8 Uhr
in Gegenwart
des Unterzeichneten
vollständig vorgelesen.
Zweibrücken den 12 December 1849.
Der K. Pol. Commissär
Dieling

Signalement
des Conrad Ernst Haas
Schuhmachergesell
von Pirmasens
Alter 22 Jahre
Größe 5 F 2"
Haare braun
Augenbraunen braun
Stirne gewölbt
Augen braun
Nase gewöhnlich
Mund gewöhnlich
Bart schwarzbraun
Kinn rund
Gesichtsform oval
Gesichtsfarbe frisch
Statur schlank

Pirmasens den 12 December 1849.
Der K. Pol. Commissär
Dieling

Hand Räson der Gefangenschaft wurde abgestellt
vermerkt nimmt Vorgeschlagener Conrad Ernst Haas
die Aufstellung in Empfang
Pirmasens den 13ten Dezember 1849
die Gendarmerie Brigade
Buchstaben unleserlich
Wilhelm Unterschrift

Zweibrücken
den 28/12 49.
N° 543.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und k. Appellationsgerichts-Präsident des Rheinkreises zu Zweibrücken, durch Allerhöchste Entschließung vom 23ten Juni 1849, mit Ausübung der in Bezug auf die im Laufe des letztvorgeflossenen Monats Mai stattgehabte Verletzung unserer provisorischen Befugniß zu Beförderungen und alle damit in Verbindung stehenden Verrichtungen und nachgefolgten Bestätigungen angeordneter Untersuchung beauftragt,

Auf Anordnung des Königlichen Generalstaatsprokurators seinem Antrage,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

v. Mei, Rathsdirektor des Appellationsgerichts Präsident.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie daselbst.

Zweibrücken, den 26 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

40

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau.

Nachsuchungs-Protocoll.

Den 2. Mai betreffend.

An d. Gendarmerie Compagnie Commando in Zweybrücken wurde diese Requisition übermacht.

Ober Brigadier

Durch mich gefertigten und Herrn den fünften August aufgenommen waren die Dienstag nachgehaltene, diesseitige Gendarmerie in gesetzlicher Uniform, mit dem unterzeichneten Feldwebel an der Spitze, um 8 Uhr Morgens unmöglich nur eine Person dahier zu vermissen, weder selbe nach dessen Signalement und sonst irgendwie gesucht worden seyen, dem beigefügten Requisitions Befehle und diesem Protocolle zufolge und daher somit.

Hiesigen Ober Brigadiers gehorsamst.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp Rath an d. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Königl. Inspektor des Gerichts d. 25ten Juni 1849, mit Rücksicht auf die in Bezug auf die in Folge des erlassenen Mandats Mai statt gefundene Untersuchung gegen die Inculpaten Wilhelm Willich und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Verhandlungen angeordnete Untersuchung beauftragt, Auf Ansuchen des k. General Staats Procurators seinen Vorträger

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

August Willich, Königlichen Commandant, Chef der Compagnie der Gendarmerie zu Landau

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

PFAI

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie daselbst.

Zweibrücken, den 26ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz | Station Landau

Nachsuchungs-Protocoll.

Der Infanterie Commandant Auszug Willich betreffend.

Heute den 6ten August acht Uhr Abends wurde mir durch einen reitenden Ordonnanz Mann der hiesigen Garnison Commando Mannschaft ein Schreiben wegen Verhaftung des Auszug Willich in meinem Quartier hier in Landau gebracht und darin die Requisition gestellt, mich selbst des Verhaftes, so wie mehreren Corps mit meinem Corps Beistand, zu versichern, dass derselbe um 11 Uhr Morgen dem Bataillon Infanterie Commando des 2ten Regiments zum Verhafte übergeben werde. Sofort bin ich mit meinem Corps und Beistand des 2ten Regiments zum Verhafte des Auszug Willich ausgerückt, welcher selbst, wie auch sein Vater, nicht zu Hause waren, dann sie Beide schon seit 14 Tagen sich in Frankreich aufhalten sollen. Ich habe mich sodann in die Wohnung des Auszug Willich begeben, und dessen Mutter, welche mir sagte, dass ihr Sohn und Mann schon seit 14 Tagen in Frankreich sich aufhalten, und dass sie nicht wisse, wann sie wieder kommen werden. Ich habe sodann die Wohnung des Auszug Willich durchsucht, und nichts vorgefunden, was auf Verbrechen oder Vergehen hindeuten würde. Worüber gegenwärtiges Protocoll aufgenommen wurde.

Landau den 6ten August 1849.

Johann Baptist Ziegadlmayer
Brigadier
zu Pferd.

Königl. Compagnie Commando wurde Abschrift übermacht.

Ober Brigadier

12

Anlage. 12

Königl. Bezirksamt Landau

Landau, den 6ten August 1849.

Auszug.

Heute Abend 8 Uhr wurde mir durch einen reitenden Ordonnanz Mann der hiesigen Garnison Commando Mannschaft ein Schreiben des Königl. Bezirksamts Landau überbracht, worin mir eröffnet wurde, dass der Auszug Willich sich seit 14 Tagen in Frankreich aufhalte, und dass derselbe um 11 Uhr Morgen dem Bataillon Infanterie Commando des 2ten Regiments zum Verhafte übergeben werde. Sofort bin ich mit meinem Corps und Beistand des 2ten Regiments zum Verhafte des Auszug Willich ausgerückt, welcher selbst, wie auch sein Vater, nicht zu Hause waren, dann sie Beide schon seit 14 Tagen sich in Frankreich aufhalten sollen. Ich habe mich sodann in die Wohnung des Auszug Willich begeben, und dessen Mutter, welche mir sagte, dass ihr Sohn und Mann schon seit 14 Tagen in Frankreich sich aufhalten, und dass sie nicht wisse, wann sie wieder kommen werden. Ich habe sodann die Wohnung des Auszug Willich durchsucht, und nichts vorgefunden, was auf Verbrechen oder Vergehen hindeuten würde. Worüber gegenwärtiges Protocoll aufgenommen wurde.

Landau den 6ten August 1849.

Johann Baptist Ziegadlmayer
Brigadier
zu Pferd.

Königl. Compagnie Commando wurde Abschrift übermacht.

Ober Brigadier

Neue Anlage.

N. Auszug Gemeinde Landau.

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz | Station Landau.

Nachsuchungs-Protocoll.

Der Endesgefertigte Commandant
Ausgesandt Wilich beurkundet.

Daß heute den 6ten August eintausend achthundert neun und vierzig zu nachtschlafender Zeit durch die hiesige Gendarmerie Mannschaft eine Haussuchung bei dem verdächtigen Maurergesellen Johann Nikolaus Ausgesandt Wilich in der Wohnung seiner Mutter Anna Maria Hellinger dahier in der Rheingasse Nro 1 dahier vorgenommen und darüber in Gegenwart der Unterzeichneten, welche das Geschäft als Zeugen mitunterschrieben, das Nachstehende vorgefunden worden ist.

12

Anlage.

Inquisitum hat Anfangs gar keine Aussage machen wollen, endlich gestand er, in Kandel eine Uhr gestohlen, und mit derselben Geld gewechselt zu haben, was jedoch nicht erwiesen werden konnte. Inquisitum wurde sodann in Haft behalten, und in das hiesige Stadtgefängniß abgeführt.

Landau, am 6ten August 1849.

Schuhmann Eg. Oberlandw. 1849.

L. Schmitt Pfr.

13

Verhör.

Heute, den ersten November achtzehnhundert neun und vierzig, im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ich heiße Carl Lutz, bin 31 Jahre alt, Weißgerber, geboren und wohnhaft

zu Günnersdorf

zu Rockenhausen

d. d. 27 Oct. 1849

übergeben.

5 Bücher.

13

Verhör.

Heute, den [illegible] im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Hermann Bednard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ich heiße Carl Lutz, bin 31 Jahre alt, Weißgerber, geboren und wohnhaft zu Edenkoben.

ad specialia.

1. Frage. Sie sind beschuldigt, an dem Hochverrätherischen Attentat in der Pfalz im Monat Mai und Juni l. J. dadurch Theil genommen zu haben, daß Sie als Officier der Volksbewaffnung die Züge nach Neustadt und gegen Landau mitmachten, dann der Sie einmal Züge nach Alsenzthal commandirten und Sonst der Majestät den Vasalleneid Mullen verweigerten, einmal an Damen gegen Sie Domine salvum fac regem in den Kirche gesungen hat. Was sagen Sie hierauf?

Antwort. Was den Zug gegen Landau anbelangt, so habe ich zu erklären, daß ich zwar mit den Schutzbürgern Volksbewaffnete als Officier commandirte, ja daß damals

Bednard Lutz

ist der Zeugen der Mayerey gar nicht,
und also sein in dem Grund von Landau
nehmen und zogen diese nun selben
Stunden von Landau nicht stattet, kommen
mir die vorgeschriebene gerichtsmäßige Abla-
dungsstrafe auf dem Zeitzug einander
nehmen, und sein mayerischen nun
Erscheinen ziemlich, ohne dass dieser dem
mündlichen Anfall an irgend einem
von den Mitmachern gehabt habe.

Ganz so war es auch mit dem Mayer
gegen Kaiserslautern, wohin sein mayerischen,
als er sich, die Frauen kommen allein
diese, als sein in Kaiserslautern nehmen,
verfügen sein, sich die Frauen
nicht kommen.

Also die Anmahnung der Schöffen von
Müller betrifft, so verfällt zwischen der Abwesenheit
auf folgende Weise:

Es wünscht einer Tage in Edenkoben
Gemeinderath geschlagen, und so will
dieß den Fall war, bleibt der Mahlzeit
bei den Samstagen Zeitungsfeiern der
nicht über, als bis zu Sonntag. Wo
verfallen nun den Beschluß, nach Ober-
kommen zu mayerischen und zogen
sogar Zeitschrift, der sich in den Ge-

Bohnard Lutz Hoffz

meinden Albersweiler und Mechtersheim
sich lebhaft gezeigt hatte. Als ich Contrair
unsere Truppen nahm, über wenigsten
mir Abhilfe, den ich dort zum verstorben
war, einen schriftlichen Befehl, den Schöffen
von Müller zu annehmen und zogen
nicht Instruction, weil er dazu in der
Sache bezüglichen Lied bloß gesungen,
sondern weil er überhaupt zu den
Aufklärungen in der Gemeinde gegen
den damaligen Zustand der Dinge
gesinnt, wofür er auf seinen vielen
bekannt war. Einen Müller ich
sagen nun guten bekannten von mir und
ich mussten dem Abhilfe zuerst abwechsel
lungen gegen den Vollzug der Maßregeln
bestehen, allein da sagen man Maßregeln
hat keinen Zweck und schließlich mir nichts
übrig als einfach mich zu Müller zu
begeben und den Befehl zu vollziehen,
allein er wird mir wohl selbst nur
überlassen mir auf meine verla-
gebene gewesenen Abhilfe zurück zu
bezeugen, dass ich die benutzenden Ver-
Anstrengungen gegen ihn anerkannte und
ihm auch in Falle der benutzenden Maßregelung

Bohnard Hoffz Lutz

für seine Familien wünsche. Ich übergehe sie, nachdem ich sie mit meinen Verhaften Absagen bezeichnet habe, meinem Leide zum Transport nach Hauptstadt, nach ausdrücklicher Einverständnis, selben in seinen Stall zu belassen, und ich glaube, der Tag der Verkauf zu bestimmen, und ich glaube, der Tag der Verkauf zu bestimmen sein dürfte gesetzt werden.

Die Willigkeit mein Landgericht meinen Verhaftungen (mit) sämmtliche Kosten für den Fall der Abwesenheit der Vollziehung seinen Befehlen, beschuldigt zu verantworten, wie den Vollstreckern gelingt, so sage ich die benützende Anbringung, dass mein die Stall gesetzte Abwesenheit als eine Handlung, wozu ich gezwungen war, nicht als Verbrechen angerechnet werden kann. Ich glaube einfach sind, eine solche Handlung Verbrechen — Ich kann, ohne dass mir auf die Erzählung der Zwangsanleihe aber 1. g. freiwillige Beitrag, obgleich die Juden sein neue gezwungene genannt wurden, als Absicht Verletzung den Landesherrn Absagen bestrafen wollte.

Absagen, dass Richter, Gerichtsschreiber.

Joseph Leitz Beisitzer

Joseph Ritter Erzgöder zum Tode

Linz den 21. Okt. 1849.

Cabinet

47

6213.

a. D13.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Cetto Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21. Juli ultimo mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

den Karl Lutz, Privatgelehrten in Schwabach, der Theilnahme an der sogenannten Mai- und Landesrevolution in der Pfalz beschuldigt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Schwabach den siebzehnten November 1849.

Cetto

Geht zum Vollzug an die k. Landwehrmänner Julius Schiner.

Zweibrücken, den siebzehnten November 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

L. Schmitz

6,2 13.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lasser, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Carl Lintz, 31 Jahre all, Briefmaler, in Edenkoben wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den ~~23ten Juni 1849~~ 8. May 1849.

APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Nro 38
3

Nro 196. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Befehls~~ Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Zell beauftragt.

Zweibrücken, den 9ten November 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Hoffmann

50

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps
Compagnie des Pfalz
Station Edenkoben
Rothhaupt Forstadt

Heute den vierten November [illegible] Carl Lintz [illegible]

[illegible] Franz Pieller
Sebastian Baumann
Friedrich Klotz Gendarmen.
Franz Xaver Bösbinger gend.

Zweibrücken (17. Nov 1849

Hr. Assessor!

In Sachen unsrer Gemeinde Schwarzenbach gegen Müller von Altheimerhof wegen Grenzstreitigkeiten

Beziehen wir uns auf unsere Eingabe vom 15. d. M. und bitten, Sie wollen uns gefälligst mittheilen, ob Sie den Termin zur Vornahme der Grenzbesichtigung, welche Sie auf den 20. d. M. angesetzt haben, noch beibehalten wollen, oder ob Sie einen andern Tag dafür bestimmen wollen.

Wir sind nämlich genöthigt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Müller von Altheimerhof, welcher sich bis jetzt noch nicht über die Grenzstreitigkeiten erklärt hat, gestern Abend hier war, und uns sagte, daß er mit dem Grenzsetzen nicht einverstanden sey, und daß er deßhalb einen Rechtsanwalt in Zweibrücken, Namens Lauth, mit seiner Vertretung beauftragt habe.

Wir bitten daher, Sie wollen uns gefälligst mittheilen, ob Sie Lauth als Vertreter des Müller anerkennen, oder ob Sie Müller selbst vorladen wollen.

Wir bemerken noch, daß Müller uns angab, er habe Lauth nur deßhalb als Vertreter bestellt, weil er selbst nicht lesen und schreiben könne.

Wir bitten, uns gefälligst Ihre Entschließung mittheilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Ihre ergebensten Diener

Gemeinderath Schwarzenbach

Nro 394

Rathsprotokoll der Bürgermeisterei Zweibrücken vom 29. November 1849. betreffend

Der Gemeinderath Schwarzenbach

Signification

Der Gemeinderath Schwarzenbach, vertreten durch den Bürgermeister Schmitt und den Beigeordneten Gemeinderath Mantz, beide wohnhaft zu Schwarzenbach, Landkommissariat Zweibrücken,

haben durch ihren Anwalt Lauth, Advokat bei dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken wohnhaft, gegen den Gemeinderath Altheimerhof, vertreten durch den Bürgermeister Carl Lentz zu Altheimerhof, Landkommissariat Zweibrücken wohnhaft, erscheinend mit seinem Beistand, Advokat Lauth, dahier,

den vorläufigen Verfahrungsakt, Ortsbesichtigung, Kommissarische Vernehmung, Appellation, gerichtlichen Akt, Lagerbuch, Bürgermeisteramtliche Vorlage gegen den Regierungsrath vorgenommenen Grenzberichtigung, Protokoll, schriftlich und abschriftlich zugestellt, sowie die gesetzmäßige Dauer gewahrt.

Hierüber sich vernehmen lassen Bürgermeister mit Beistand des vorgenannten Gemeinderaths, ebenfalls Abschrift zugestellt haben.

Kosten. Kosten und Gebühren 35 Sgr

Vogt ... 14
Cajus ... 10
Kopf ... 11
Mangel ... 28
Kopfs ... 28
21. 25

= 1 Thlr

Kostenrath. Angesetzt zu Schmalen
dem 12. Juli 1850. Taxirt 28 Sgr
Schmitt, Bürgermeister

Nr. 386

Ew. Wohlgeboren gehorsamst bitte in gütige Berücksichtigung meiner bedrängten Familien-Verhältnisse meine Bitte Ihren gütigen Beschluß pünktlich zu schenken, zu welcher Hoffnung ich durch die Gerechtigkeit unserer Gerichts sowohl als durch die Consequenz derselben mich berechtigt halte.

In der Hoffnung gütigster Berücksichtigung meiner gehorsamsten Vorstellung

zeichnet

Carl Lindy
Schuhmacher

D. 213.

Eingang Pertheft

Ew. Hochgeboren!

Schon seit einigen Tagen schwebt es vorzüglich auf meiner Seele, da auf Art. 6. des Bundesbeschlusses, alle Handlungen und Verfügungen der von der provisorischen Regierung oder deren Organen verordnet worden annullirt sind, so glaube ich mich auch zu den Annullirten, die von mir ergangene Handlung scheint auf meiner Ableugnung auf Art. II. basirt eine Rückmeldung nicht zu begründen, indem ich im Entgegnung einen Befehl mit einer solchen Kenntniß handelte, daß es einer Verletzung der Treue Pflicht nicht kann gedacht werden, auch glaube ich, daß der Befehl nur die getroffen haben will, die die Gelegenheit benützt und sich auf eigenen verfluchten Personen vergriffen oder sich auf dem selben Grunde schon Eigenthum bemächtigt haben.

Ich erlaube mir daher Ihr ergebenst zu bitten meiner Person den Schutz durch die Annullirten erwähnten Art gültige Rechtsverbindlichkeit zu gewähren, indem es doch gewiß in Ihrer Absicht liegt, allen den falschen Gerüchten, die Absicht des Gesetzes entgegen zu stellen.

In dieser Hoffnung verharre

Ew. Hochgeboren

ergebenster

Carl Lutz

Zweibrücken d. 8. Januar 1850.

Rescript für Bayern, die Verfassung betreffend, 26 November 1819. Abschrift.

Nr. 1.

Seine Majestät der König
haben
Allergnädigst geruht,
Ihrem Staats-Ministerium
der Finanzen
Folgendes zu eröffnen:

Nachdem Wir Unsern getreuen Ständen des Reichs
in Gemäßheit des §. 2. Unserer Verfassungs-Urkunde
vom 26 May 1818. die Verfassungs-Urkunde
des Königreichs Bayern
mit
Unserer Königlichen Unterschrift und Siegel
versehen,
und Ihnen solche
durch Unsere Commissarien
Unsern Staats-Minister des Innern
Freyherrn von Lerchenfeld
und
Unsern Staats-Rath im ordentlichen Dienste
Freyherrn von Stengel
Excellenz
feyerlich
überreichen lassen;
so haben Wir Uns bewogen gefunden,
Unsern Staats-Ministerium der Finanzen
Folgendes zu eröffnen:

Wir haben Uns
in Gemäßheit des §. 2. Unserer Verfassungs-Urkunde
vom 26 May 1818.
bewogen gefunden,
Unsern getreuen Ständen des Reichs
die Verfassungs-Urkunde
des Königreichs Bayern
mit
Unserer Königlichen Unterschrift und Siegel
versehen,
und Ihnen solche
durch Unsere Commissarien
Unsern Staats-Minister des Innern
Freyherrn von Lerchenfeld
und
Unsern Staats-Rath im ordentlichen Dienste
Freyherrn von Stengel
Excellenz
feyerlich
überreichen zu lassen.

Eing. [illegible]
[illegible] Const. Urk.
[illegible]
[illegible]
24. 25.

[illegible]

[illegible]

55

56

Stockholm den 10 October 1850.

Lad. B.

Till
Hans Excellence
Den Herr Lieutenant General Grefve- Förbundaren
och Riddaren af Kongliga
Svärdet
m.m.
Grefve Brahe.

Landshut den 10ten Februar 1830.

Ad B.

Euer
Hochwohlgeboren
dem Herrn königlichen General-Landes-Forstbeamten
vom baierischen Rezatkreise
dem Pfalz
in
Ansbach.

Hochwohlgeboren

Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgeboren hiemit ergebenst zu benachrichtigen, daß der Stadtforstgehilfe dahier Unterofficier Carl Lieber von seiner Landgerichtlichen Heimath Lehen ob der Ehre Euer Hochwohlgeboren hiemit ergebenst zu benachrichtigen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ph. Arnold

57

30, 5 Ab. pr. 12/2 30.

Hauptmann, der Garnison im 8. Regiment. –

Kassalair den 13ten war kurzhin gestorben – König 24 Kreuzer.

Neuerdings Ritter des d. Ringes –
Ringen 8te 8. Lieferung 233 fl. –

Der Stadtrath hat in seiner heutigen Sitzung, mit Rücksicht auf die bürgerlichen Landbauernverhältnisse, folgende Bestimmung über die Ertheilung der Pässe zu Reisen in's Ausland wegen den jüngsten politischen Ereignissen angenommen und zur wenigsten Nachricht provisorisch verfasst an Herrn Carl Lindt, Buchhändler dahier, folgendes Schreiben und respective Exemplare zur Beistellung:

1. Carl Lindt hat selbst einen Reisepass nöthig, wenn er zu Ostern nächsten Jahres die Buchhändlermesse in Leipzig besuchen will, und bis dahin die politischen Verhältnisse sich wieder mehr beruhigt haben, oder sich mit politischen Absichten, Journalen zu beschäftigen, was wir nicht annehmen, und über Erwartung und den bestehenden Gesetzen vollkommen zu handeln.

2. Alexander zum Offizier und

Heizung

Heizungsraum der hiesigen Bürgermeisterei verwaltet werden muß, soll derselbe keine excessive oder Gemeinschädlichkeit begangen wird, wenn solche jemand in hiesigen Gemeinden bei jedem Vorkommnisse beibehalten.

3. Die Verpflichtung des Polizeidiener Müller von Ollheim, sich der selben nicht auf eigenem Antrieb wegzugeben, sondern ab gerufen dienstlich, wenn allgemein befohlen, auf unentbehrlichen Dienste der gemeinschaftlichen Gemeinden, so geschieht Laufen Dienstschaden der Ortschaften Hillich, dem sich dermalen zu widersetzen wird Vermögenschein wird.

4. Wird die Familie des Bürgermeisters in hiesiger Gemeinde Hostentrup wie zu Heimbach, als seine Heimat wie in den Akten der Bürgermeisterei Wasserbillig betrifft mit die Wohnung abgelehnt, wird dem von 69 Thalern ist in einem Betrag von Lösung beschieden.

Wonächstens Protokollen sollen zu Lemmerich der Herr Bürgermeister

Gemeinderathsverhandlungen zur gemeinschaftlichen Verwaltung gehörige werden.

Echternach den 10ten Februar 1850.

Der Bürgermeister
Ph. Servais

Der Adjunkt
C. Metz

Gemeinderäthe
Dr. Vollmer
Jörissen
M. Linz
Walker
Linz
Kreisbaut
Hellmann

Wolf
Glesener
Waxweiler
Dahl
Dennis
Fischer
Sattler
Kayser
Walter
Ewen
Paulus
L. Majer

ad I.

(I)

111–59

Amtliche Beschreibung nebst Beilagen.

Beilage IV No. 1

14.

No. 4731 des Gen. Reg.

Landau (Pfalz) den 19ten Juny 1849.

präs. den 21ten Juny 1849 eingelaufen

9.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Dessen Hochgeboren

den Königlichen Herrn Staatsprocurator

p. Edenkoben.

Untersuchung gegen den Beschuldigten Beschuldigten wegen Verbrechens in Betreff

Z. Akten C. No. Bericht d. 30 Juni. 49 Urtheil d. 27 Oct.

Inmittelst erhielt der Königl. Herrn General-Staats-Procurator vom 5ten pass. 19ten d. Mts. seine gegen den Beschuldigten und Mitbeschuldigten Beschwerdeschriften Beilagen, welche in den Monaten Mai und Juni d. Js. in Betreffstand gehalten haben, neue gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden.

Diese Untersuchung bezweckt, die Beschuldigten zu verfolgen zur Entdeckung der Schuldigen und Pflichtvergessenen Staatsbeamten gegen den Beschuldigten gemeinschaftlich verübten Handlungen und, soweit möglich, die Anwesenheit des Beschuldigten Beschwerdeführers bei den dem Angeschuldigten, und zu verantwortenden Appellationsgerichts

[illegible] Entscheidung. Commissär die Entscheidung für den ganzen Kreis privat übernehmen und festsetzen können.

Der speciellen Verfügung des Herrn Generalcommandos entsprechend, proclamire ich hiermit nochmals, dass derjenige, welcher sich mit seinem Gespann oder Reitpferde der Gestellung entzieht, sowie derjenige, welcher sich Contractwidrigkeiten zu Schulden kommen lässt, sofort mit Confiscation des Gespannes oder Reitpferdes mit genauer Angabe des Vornamens und Zunamens des Schuldigen zur Anzeige gebracht werden.

Einer baldgefälligen Erledigung entgegensehend verharre ich

Mit vollkommener Hochachtung

Moliere

Gegenwärtiges wollen Sie mir mit Empfangsbestätigung zurückstellen.

ad 14 Lieferung IV No. 1

Königl. Bezirks-Commando Schmiedeberg

Die Lieferung des Königl. Bezirks-Commandos Schmiedeberg

Mit der Lieferung dieses Gespannes erhalten Sie [illegible] Ihre Gestellungs-Ordre für [illegible] Sie haben sich mit diesem Gespann [illegible] Ihrer Gestellungs-Ordre [illegible] Ihrer Gestellungs-Ordre [illegible] Ihrer Gestellungs-Ordre

64

Oberbrockstadt den 3ten August 1849.

An Wohlgeboren

Herrn Appellat.Rath & Ehr. Niederlößnitz:
Commissär Cotta
zu
Zweibrücken.

Schuldschein an Forstverwalter,
Herrn Rentbeamten Cotta:

Gemäß der verehrlichen Zuschrift vom 30ten
v. Mts. muß ich 12ten August, seit der Unter-
zeichnete die Ehre Ew: Wohlgeboren zu
persönlich zu berichten, daß bei der
Taxation besagter am 4ten Jäng. d. J. die
Taxateurs des Civilcommissärs Schneider,
Gastwirth Böckler, Tischlermeister Sammetler
und Cäcar Gleich nicht übereinkommen
selbstständig stellen gestellt, sondern
sich rüstig verfallen haben. Auf die
von dem Beschuldigten gegen den Civil-
Commissär Schneider gemachte Bemerkung,
daß bei den jetzigen Zeitverhältnissen,
gerade die Taxbeamten die Gewinnsüchtige
und gefahrvollste Stellung hätten, äußerten
Gastwirth Böckler & Tischlermeister Sammetler
sich dahingehend zu dem Gesagten.

Von Aufstellung des Taxationsprotokolls
verblieb Cäcar Gleich ab Zimmer
und Kapelle noch weg dem sich die Andern

dem Verhafteten zugeschickt haben, wieder
gerückt. Ob derselbe während der Zeit
nichts die Waffe von der Gendarmerie
oder an sonstiger übernommen habe,
darüber der Unterzeichnete nicht anzugeben.

Mit vollkommener Hochachtung beharrend

Ew: Wohlgeboren

gehorsamster
Bürgermeister Gemeinde Lemberg
Louis

2 [15]

No 4731 des Cer Reg

Landau (Pfalz) den 19 Juni 1849
pr. 21. ds.

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

Seinen Wohlgeboren
den königl. Herrn Steuerkontrolleur

zu Edenkoben.

Untersuchung gegen die
Verleger und Mitschuldigen
der Verbrechen nächtlicher Zeit
und Aufruhr in der Pfalz betr.
Verbrechen.

Hiermit theile der königl. Herrn General-Staats-Prokurator vom 18ten pract. 19ten d. Mts. die Untersuchung gegen die Verleger und Mitschuldigen der Verbrechen nächtlicher Zeit und Aufruhr, verübt in der Pfalz im Monat Mai und Juni l. Js. in der Pfalz stattgehabt haben, mit gefällige Untersuchung eingeleitet worden.

Diese Untersuchung bezweckt, die Thatsache zu constatiren zur Constatirung der objectiven und subjectiven Thatbestandes gegen die Hauptschuldigen jener verbrecherischen Handlungen und, wo möglich, über deren Verhalten der Schuldigen sachdienliches bis zu

dem Augenblicke, wo ein von dem k. Appellationsgerichte ernannter Untersuchungscommissär die Untersuchung für den ganzen Bezirk wird übernommen und fortgesetzt haben.

Der specielle Verfügung des hohen General-Commando entsprechend, werden die Bezirksämter aufgefordert, ihre Anzeigen einzusenden, dringlichere sogleich und auf kürzestem Wege zu stellen über die in ihrem Bezirke vorgekommenen schweren politischen Verbrechen und Übertretungen gegen die Sicherheit der Regierung und Obrigkeiten gegen die Eigenthümer oder Besitzer mit genauer Angabe des Verfalls und der Namen der Verletzten und Betheiligten.

Einer baldgefälligen Erledigung entgegensehend verharret

Mit vollkommener Hochachtung

Moleschott

Gegenwärtige wollen wieder sammt Act zurück.

Heidelberg, am 22. Juni 1849.

/16/

An
das Bezirksamt
Herrn Hauptmann Heinzel. Untersuchungscommissär
des Bezirks.

Untersuchung gegen
die Urheber und Mitschuldigen
des Landesverrätherischen Putsches
in der Pfalz
betreffend.

Es hat bereits einen schmerzlichen Eindruck auf uns, wie auf die gesetzliche Mehrheit unserer Mitbürger gemacht, daß ein bewaffneter Marsch durch unser Land in die Pfalz, seit der Abreise in den Hauptorten, wenn nicht über das Ziel des Zuges getäuscht, wenn dennoch bereits über die Bestimmung des Unternehmens. Es war nun auch die Nachricht eingetroffen, daß die Insurgenten, nachdem sie bei Germersheim, Landau, Speyer, Neustadt, Frankenthal, Worms, Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens, Kusel, Homburg, Kirchheimbolanden, Grünstadt, Neustadt, Dürkheim, Neustadt, Landau, Germersheim, Speyer

Ihnen eigenen Sorgfältigkeit übernehmen, in das
gegenwärtige Gesuch einsehen, sage ich Ihnen bei.

Gemäß meiner pflichtschuldigen Obliegenheit
Polizei-Anzeige vom 19. Juni d. J. gegen D. etc.
über das Diebstahlsverbrechen, muß ich diese
Mittheilung, durch, unser Amtsbruder, meinen
den k. Polizeikommissär Bonbar hr. Rathe
haus nach nicht seinen Namen kennen lernen
können, machen.

Ihnen Verfasser, Mitbeschwerde und Zeugen
wird nun Gelegenheit über den k. Polizeikommissär
selbst Angaben anhören können.

Mit vorzüglicher Hochachtung,
Ihr pflichtschuldigster Diener,

Schlegel.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro 135 den 5. Juni 1849.

Deutschland.

* Speyer. Aus dem halbofficiellen lithographirten „Berichte aus der Pfalz" Nr. 12, entnehmen wir Folgendes: „Kaiserslautern, den 1. Juni. Das Obercommando der Volkswehr führt bekanntlich seit einigen Tagen General Sznayde. Ueber seine energische Thätigkeit herrscht unter Volk und Wehrmannschaft nur eine Stimme. Seine Tagesbefehle tragen das Gepräge grosser Umsicht und sind ganz geeignet, das vollste Vertrauen in seine Führung zu erwecken. Er wird mehrere Lager zusammenziehen, um die neuausgehobene Mannschaft gleich an die unumgänglich nöthige Disciplin zu gewöhnen. In verschiedenen Orten bieten sich die Frauen zur unentgeltlichen Fertigung von Blousen für die Volkswehr an. — Mehrere der hierher geflüchteten Sachsen durchreisen im Auftrag der Regierung die ganze Pfalz, um überall wo es nöthig erscheint, Volksversammlungen abzuhalten und das Volk über die wahre Lage der Dinge und das, was zur Rettung des Vaterlandes geschehen muß, aufzuklären. — Immer noch werden reactionäre Priester und Schullehrer, deren es jedoch im Ganzen nur wenige giebt, gefänglich hier eingebracht, meist aber gegen Revers wieder entlassen. Am ersten Pfingsttage lieferten Bewaffnete den ehemaligen Landcommissär von Bergzabern, Maillot, einen Mann von großem Reichthum und hohem Ansehen, jetzt aber des Landesverrathes verdächtig, hier ein. Auch er wurde von der provisorischen Regierung nach dreitägiger Haft gegen Revers wieder freigegeben. Die Wachsamkeit der Volkswehr ist außerordentlich. Kein Verdächtiger entgeht ihr."

München, den 31. Mai. Die bei Donauwörth lagernden Truppen haben Befehl zum Abmarsch nach der badischen Gränze erhalten. (Karlsr. Z.)

München, den 31. Mai. Wie man von ziemlich verlässiger Seite erfährt, sollen demnächst zur Herstellung des baierischen Heeres auf den Kriegsfuß die 4. Bataillone errichtet, und zugleich alle noch fehlenden Officiersstellen in den 3. Bataillonen besetzt werden. In einer der jüngsten Staatsrathsitzungen soll beschlossen worden sein, von der angebotenen preußischen Hülfe in der Rheinpfalz keinen Gebrauch zu machen. Die Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Innern, v. Forster, erhalten sich, und seit gestern sagt man das gleiche auch von Hrn. v. Aschenbrenner.

Der preußische General Gerlach kehrt morgen nach Berlin zurück; er überbringt das Ultimatum der baierischen Regierung, welches eine Einigung hoffen läßt, wenn man in Berlin von der einheitlichen Spitze abzulassen geneigt wäre. (?) (Augsb. Abendztg.)

Frankfurt, den 3. Juni. Die Nachricht, daß das Reichsministerium 25,000 fl. für die Bestreitung der Kosten der Nationalversammlung während des Monats Juni schon im Voraus bewilligt habe, ist falsch; das Reichsministerium hat bis heute diese Summe noch nicht angewiesen.

Die Reichsverfassung, welche Preußen in Verbindung mit Hannover und Sachsen für ganz Deutschland zu octroyiren versucht, schließt sich der äußern Form nach der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung fast durchaus an. Was den Inhalt betrifft, so scheint uns am bemerkenswerthesten der Art. I. des III. Abschnittes, überschrieben „das Reichsoberhaupt." Dieser Artikel lautet folgendermaßen:

Artikel I. §. 65. Die Regierung des Reichs wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürsten-Collegiums geführt.

§. 66. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden.

§. 67. Das Fürsten-Collegium besteht aus 6 Stimmen, und zwar: 1) Preußen, 2) Baiern, 3) Württemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4) Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, 6) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt. Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürsten-Collegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen.

Die übrigen Artikel des 3. Abschnittes lehnen sich wieder an die wirkliche Reichsverfassung an, mit der Abänderung, daß die Befugniße des „Kaisers" auf den „Reichsvorstand" übertragen werden. Doch lautet der §. 76 folgendermaßen:

„Das Fürsten-Collegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes, oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Baierns, hat das Recht des Gesetzesvorschlages. Es übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus."

Aus dem octroirten Wahlgesetz entnehmen wir folgende Bestimmungen:

§. 2. Alle selbstständig ist Derjenige anzusehen, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine directe Staatssteuer zahlt.

§. 11. Die Wahl ist indirect. Die Urwähler wählen Wahlmänner, und diese wählen den Abgeordneten.

§. 13. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens 3 Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden directen Staatssteuer nicht im Rückstande ist.

§. 14. Die Wähler werden behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

§. 15. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuern und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Bezirk für sich bildet oder in mehrere Bezirke getheilt ist; b) bezirksweise, falls der Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Den Regierungen der Einzelstaaten bleibt es überlassen, für diejenigen Gemeinden oder Bezirke, in welchen keine oder nicht alle landüblichen direkten Steuern zur Hebung kommen, der ausfallenden Steuer, behufs Feststellung der Wahlberechtigung und der Abtheilung, eine andere zu substituiren.

§. 16. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen

Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeiträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächstniedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung endlich besteht aus den am niedrigsten besteuerten Wählern, auf welche das letzte Drittheil fällt.

§. 23. Die Wahlmänner wählen durch offene Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Mehrheit. Ergibt sich bei der ersten Abstimmung eine solche nicht, so findet die engere Wahl statt. Der Tag der Wahlen wird für das gesammte Reich ein und derselbe sein. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben."

Eine vorläufige Vergleichung des Entwurfs der drei Regierungen mit der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung ergibt, außer den bereits bemerkten, noch weiter folgende wesentliche Abweichungen: Die Befugniß der einzelnen Regierungen, mit nicht deutschen Regierungen Verträge zu schließen, beschränkt der Entwurf auf „Gegenstände, welche nicht der Zuständigkeit der Reichsgewalt zugewiesen sind." Die Verfassung vom 28. März beschränkt dieselbe bestimmter „auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei." (§. 8.) — §. 11 der Verfassung stellt der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. Der neue Entwurf verordnet dies nur für den Fall des Krieges oder nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden. Die Organisation des Heerwesens, welche §. 13 der Verfassung der Reichsgewalt einräumt, hat der Entwurf gestrichen. — Die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung, die nach §. 14 der Verfassung in den Fahneneid an erster Stelle aufzunehmen ist, beschränkt der Entwurf lediglich auf den von der Reichsgewalt ernannten Feldherrn, auf die von ihm zum selbstständigen Kommando einzelner Corps bestimmten Generale, sowie auf die Commandanten in den Reichsfestungen. — Nach §. 21 hat die Reichsgewalt die Befugniß, die Schiffahrtsanstalten, Häfen ꝛc. zu beaufsichtigen und die Staaten zur Unterhaltung derselben anzuhalten. Die Befugniß, dieselben aus den Mitteln des Reichs auch zu vermehren und zu erweitern, welche ihr die Verfassung vom 28. März zuspricht, hat der Entwurf gestrichen. — Die Bestimmung §. 22 in Betreff der Abgaben für Benutzung jener Anstalten beschränkt der Entwurf auf die von den Schiffen zu leistenden, während die Verfassung vom 28. März dieselbe auch auf die Ladungen ausdehnt. Die Gesetzgebung für den Schiffahrtsbetrieb und die Verbesserungsmaßregeln überläßt der Entwurf den Einzelregierungen, die Verfassung der Reichsgewalt. — Die Bestimmung im §. 35 der Verfassung, wonach aus dem Ertrage der Zölle und Steuern ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen wird, fehlt im Entwurf ganz. Ebenso im §. 41 die Bestimmung über das Recht der Reichsgewalt, Gleichmäßigkeit im Postverkehr herbeizuführen. — §. 43 der Verfassung: „Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten" fehlt gleichfalls im Entwurf. Die Matrikularbeiträge, die zur Bestreitung der Reichsausgaben nach §. 50 der Verfassung nur subsidiär aufgelegt werden, bilden nach §. 48 des Entwurfs die principalen Mittel der Reichsgewalt. Das Besteuerungsrecht nimmt der Entwurf der Reichsgewalt gänzlich, dagegen läßt er ihr das Recht Anleihen zu machen und sonstige Schulden zu contrahiren. §. 63 der Verfassung, welcher den Erlaß von Gesetzen über gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln von Beobachtung der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Formen abhängig macht, fehlt im Entwurf.

Das Frankfurter Journal schreibt: Die großherzoglich hessische und badische Regierung (d. h. der Großherzog) sollen sich an das preußische Ministerium direct mit dem Gesuch gewendet haben, sie mit militärischen Verstärkungen zu unterstützen, da sich die entgegenstehenden Streitkräfte der Aufständischen als sehr ansehnlich und wol organisirt herausgestellt haben und da zur Niederhaltung derselben größere Truppenmassen erforderlich sind, als solche den oben genannten Regierungen und der Reichsgewalt gegenwärtig zu Gebote stehen.

Karlsruhe, den 3. Juni. Die „Karlsruher Ztg." schreibt: „Der Landesausschuß hat in seiner gestrigen Abendsitzung in richtiger Erkenntniß der Bedürfnisse des Augenblickes eine provisorische Regierung von fünf Mitgliedern an seine Stelle gesetzt, und sich selbst aufgelöst. — Es liegt in der Natur jeder großen Bewegung des öffentlichen Lebens, daß sie verschiedene Entwickelungsstufen durchläuft, deren jede eine andere Form ihrer Organe verlangt.... Die Konzentrirung der Gewalt auf fünf Mitglieder mag jetzt dem Bedürfniße des Augenblickes entsprechen; es wird aber die Zeit kommen, wo sie, wenn der gesteigerten Gefahr mit aller Wucht der gesammten Volkskraft begegnet werden soll, vielleicht in eine einzige starke Hand gelegt werden muß."

Stuttgart, den 2. Juni. Die Zahl der Abgeordneten, welche bereits eingetroffen sind, ist noch nicht zahlreich, da die Reise von Frankfurt hieher durch die Zustände in Baden sehr erschwert ist. Wie unsere Kammer, beabsichtigen auch unsere städtischen Behörden eine Bewillkommnung der Nationalversammlung. — Heute früh sind einige Abgeordnete nach Heilbronn abgegangen, um die Ankommenden dort zu begrüßen und dieselben zu veranlassen, heute noch in Heilbronn zu bleiben, um sodann morgen, Sonntag, gemeinschaftlich hier einzutreffen. — Als Local der Sitzungen wird theils der Sitzungssaal der zweiten Kammer, theils die Garnisonskirche genannt. Die Sitzungen werden frühestens Dienstag anfangen.

Heute Vormittag wurde Fickler hier verhaftet und auf den Asberg abgeführt. Man wollte im Publikum wissen, Fickler sei, mit einer größern Geldsumme versehen, hier und suche die württembergischen Soldaten für die badische Sache zu gewinnen. (S. M.)

Heilbronn, den 30. Mai. Das an die badische Grenze ausmarschirte 6. Infanterieregiment, welches in Vahingen und Umgegend liegt, hat alle Officiere fortgejagt.

Hessen-Homburg. Der Landgraf macht im Regierungsblatte bekannt, daß er die deutsche Reichsverfassung nicht anerkenne!!

Gießen, den 2. Juni. Fortwährend ziehen preußische Truppen hier und in der Umgegend durch.

Hamburg, den 31. Mai. Nach einer so eben von Berlin hier eingegangenen Nachricht ist ein Waffenstillstand bis zum 5. Januar 1850 unter Beibehaltung des Staatsstandes abgeschlossen worden.

Berlin, den 31. Mai. Schreiben des Ministerpräsidenten Brandenburg an die deutschen Regierungen. (Beschluß.) Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist. Eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrte, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwickelung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird.

Unter diesen Gesichtspuncten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und

unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind.

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts, so wie dessen nähere Erläuterung, ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen.

Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden.

Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit Allen, welche, von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind. Die obenerwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfes war bei dem Abgange dieses Actenstückes noch nicht beendigt und wird unverzüglich nachfolgen. Berlin, den 28. Mai 1849.

Der Minister-Präsident. (gez.) Graf v. Brandenburg. An sämmtliche deutsche Regierungen."

Berlin, den 1. Juni. Der Preußische Staatsanzeiger veröffentlicht heute die Bestimmungen in Betreff eines provisorischen Schiedsgerichts der verbündeten Staaten Preußen, Sachsen und Hannover. Dasselbe soll seinen Sitz zu Erfurt nehmen.

Wien, den 28. Mai. Ein Reisender, welchem es gelang, auf Umwegen von Pesth hieher zu kommen, erzählt über die Erstürmung der Festung Ofen Folgendes: Als die österr. Armee Pesth geräumt hatte, zog Görgey in Eilmärschen heran. In Eile wurden Klöster in Citadellen umgeschaffen, alte Mauern verstärkt, Schulterwehren neu angelegt, Schanzen gebaut, Umpfählungen eingezogen, ein 15 Fuß tiefer, und 21 Fuß breiter Graben hergestellt, um aus selbem Gegenminen zu ziehen. Jede zusammenhängende Reihe von Häusern ward zu einer Schanze. Die Belagerung begann am 4. und war schrecklich; der unterirdische Krieg schauderhaft, da es den Ungarn an geschickten Minenarbeitern nicht fehlte. Das Bombardement dauerte beinahe ununterbrochen. Bomben, glühende Kugeln und Karassen wurden in Unzahl in die Stadt geworfen. Der 19. war für Ofen der furchterlichste Tag. Bis jetzt konnte der durch das Feuern verursachte Brand wieder gelöscht werden; aber dießmal wehte ein heftiger Wind, der die Flamme von einem Ort zum andern trug; der entscheidende Sturm wurde am 20. Abends gewagt. Zwei kleine Schanzen unter der Coatrascarpe gingen um 8 Uhr in die Luft und zündeten eine größere, welche unter schrecklichem Gekrach den Hauptwall in zitternder wellenförmiger Bewegung in die Höhe hob. Dieß schien der von den Ungarn erwartete Moment. Die hart gedrängten k. k. Truppen fochten mit Löwenmuth und sahen sich in Kürze von den nachgerückten Sturmkolonen an allen Seiten angegriffen; denn um 12 Uhr Mittags waren zwei Basteien, die Kage des Hauptwalles und eine Schanze innerhalb der Ringmauer mit Uebermacht genommen, und der blutige Kampf wälzte sich nun von Haus zu Haus. Jede Treppe, jede Kammer, jedes Dach kostete mehrere Menschenleben. Man focht in den Höfen und in den Zimmern Mann gegen Mann. Die Ungarn gaben und nahmen keinen Pardon. Jeder der österreichische Uniform trug, wurde nun niedergemacht und ein schreckbares Gemetzel — kein Kampf mehr dauerte bei 4 Stunden. Wer jetzt fliehen konnte, floh. Am frühen Morgen erschien Görgey in Ofen. Er hielt strenge Mannszucht. Die Festungswerke in Ofen sollten geschleift werden. Um 12 Uhr Mittags am 22. brannte Ofen noch an mehreren Orten. Man rechnet, daß während der Belagerung bei 10000 Bomben in die Festung geschleudert wurden. Das Geschützfeuer unterhielten die Ungarn mit glühenden Kugeln.

Wien, den 30. Mai. Die Insurgenten sind von Neutra mit Uebermacht bis Freistadl vorgerückt, von wo aus eine Brigade des linken Flügels, welche vor einigen Tagen diesen Ort besetzt hatte, sich schnell über die Waag nach Szered zurückzog.

Frankreich.

Nach einer telegr. Depesche aus Paris vom Abend des 1. Juni haben sich die Parteien in der Nationalversammlung zum ersten Male gemessen. Es handelte sich um die Wahl des Präsidenten. Die Zahl der Abstimmenden war 699. Der Candidat der rechten Seite, Dupin der Aeltere, ward mit 336 Stimmen erwählt; Ledru Rollin, der Candidat der Linken, erhielt 182; Lamoriciere, der Candidat des Centrums, bekam 67.

Italien.

Das Fort von Malghera wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai von den feindlichen Truppen verlassen und von den Oesterreichern am Morgen besetzt. Das gleiche geschah mit dem eine halbe Stunde vorwärts Venedig gelegenen Puncte Anconetta (S. Giuliano). Dort sprang aber eine Miene, die 5 Officiere und gegen 20 Soldaten in die Luft riß. Der Punkt — noch etwa 1 Stunden von Venedig entfernt — blieb besetzt. Auch die noch nähere Insel San Secondo hatte der Feind verlassen.

Der Frieden mit Piemont soll abgeschlossen sein, und ihm nur noch die kaiserl. Ratification fehlen.

Rom, den 25. Mai. Auf einen von Frankreich erhobenen Protest haben die Neapolitaner das römische Gebiet verlassen.

Rom. Pius IX. und der König von Neapel sollen einen gemeinsamen Protest gegen das Auftreten der Franzosen der Republik Rom gegenüber erlassen haben.

Großbritannien.

London, den 30. Mai. Der Graf Montemolin hat sich mit dem Fräulein de Horsey verlobt. Es ist von Seiten des Grafen eine Unterhandlung mit der Regierung der Königin von Spanien eröffnet worden, welche einwilligte, ihm einen angemessenen Jahresgehalt anzuweisen, in Betracht des Verzichts auf die Thronnachfolge in Spanien, welchen der Graf von Montemolin für sich und seine Descendenten nunmehr zugesagt hat.

Miscellen.

* Aus der Pfalz. Warum sind noch keine besondern Scharfschützencorps gebildet worden? Es heißt, man sehe in denselben etwas Aristokratisches. Allein man vergißt, daß mit solchen Corps am erfolgreichsten die sonst furchtbare Artillerie bekämpft würde.

---

* Frankenthal. Die Gemeinde Hettenleidelheim war in den Kantonen Frankenthal und Grünstadt die erste die nicht nur vollzählig alles abliefert an Mannschaft wie

an Waffen — sondern sie ist auch in jeder Hinsicht voll Eifer für die gute Sache.

* Speyer. Seit einigen Wochen liegt uns ein Schriftchen vor, betitelt: „Ueber die Arbeiterfrage in Baiern" (München, bei Rösl). Wir beabsichtigten, den Inhalt dieser Broschüre näher zu besprechen. Der Andrang der politischen Artikel macht solches jedoch dermalen unmöglich. Wir müssen uns daher darauf beschränken, auf dieses Schriftchen im Allgemeinen aufmerksam zu machen, mit dem Beisatze, daß dessen Verfasser — ein ehrenwerther baierischer Officier — namentlich in den Fragen über Gewerbsfreiheit und Gütertheilbarkeit, jene verderblichen Vorurtheile völlig abgestreift hat, welche in Altbaiern noch immer in der unverständigsten und dem Volke nachtheiligsten Weise unbedingt die Herrschaft behaupten.

Redigirt unter Verantwortung des
Verlegers: G. F. Kolb.

[3008c] **Kaltwasser-Heilanstalt**

Herrenalb, im romantischen Albthal,

in der Nähe von Baden-Baden, Wildbad und der Residenz Carlsruhe.

Mit Beziehung auf die frühere vorläufige Annonce wird Folgendes bemerkt:

Die Eröffnung findet am 1. Mai d. Js. statt und wird die Kur das ganze Jahr ununterbrochen fortgesetzt.

Die Quellen, welche die Anstalt benützt, haben eine Temperatur von 4 bis + 6° Reaumur, welche im Sommer nicht steigt und im Winter nicht fällt.

Besondere Rücksicht soll auf die Diät der Kranken genommen und diese den verschiedenen Krankheitsformen angepaßt werden.

Die Molkenkur wird vom Monat März bis Ende September unter der Leitung des Arztes der Anstalt in Ausübung kommen.

Diejenigen, welche die hiesige Gegend zum Zwecke einer Luftveränderung wählen, werden bereitwillige Aufnahme finden. Manchfache Auswahl von schattigen Spaziergängen, Forellenfischerei und Jagd werden dem rüstigen Fußgänger die nöthige Unterhaltung gewähren, so wie bei schlechtem Wetter gedeckte Gänge, Kegelbahnen, Billard ꝛc., Conversationszimmer zur Erheiterung beitragen werden.

Mit Recht kann man behaupten, daß Herrenalb von der Natur selbst zu einer Heilanstalt geschaffen ist und in Beziehung auf Wasser und Luft nicht allein Gräfenberg gleich — sondern sogar voransteht.

Die wöchentlichen Preise, je nach der Lage und Größe der Zimmer in 3 Klassen getheilt, sind:

I. Klasse 16 fl.
II. Klasse 12 fl.
III. Klasse 9 fl.

Hiefür wird gegeben: möblirtes Zimmer, Leinwand, Handtücher, 2 Badetücher, die durch den Arzt vorgeschriebene Kost, Bäder, Badebedienung und ärztliche Behandlung.

Eine nähere Beschreibung (Prospect) der Anstalt und Umgebung, worin die zu heilenden Krankheiten durch die Wasserkur näher bezeichnet und noch andere Bemerkungen enthalten sind, wird gratis ertheilt.

Die ärztliche Oberleitung hat Herr Doctor Weiß, der sich früher diesem Zweig der Heilkunde in Gräfenberg widmete, übernommen, man bittet daher die vor seinen Ressort gehörigen Anfragen franco an ihn zu richten, Anfragen aber in jeder andern Beziehung franco an den Vorstand der Anstalt,

Dr. Weiß. G. A. Mahl.

Herrenalb, Postamt Pforzheim, im März 1849.

[3097] **Zur Beachtung für practische Aerzte.**

Der bisherige Kantonsarzt Dr. Reisch hat uns — angeblich aus Gesundheitsrücksichten — auf unbestimmte Zeit verlassen, somit ist der ganze Kanton ohne Aerzte. Die sehr bedeutende Praxis unserer frühern Aerzte Bettinger, Neckher ꝛc. mögen beweisen, daß sogar zwei tüchtige Aerzte ein gutes Auskommen finden würden.

Viele Bürger aus Lauterecken.

[3090a] **Bekanntmachung.**

Das Obercommando der Pfalz hat die Lieferung von 100—150 Stück Trommeln und Signalhörner in Lieferung zu vergeben; hiezu Lusttragende wollen sich hierorts melden, um die Bedingungen und Muster in Einsicht zu nehmen.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.
Militär-Oeconomie-Commission.

[3091a] **Bekanntmachung.**

Die Militär-Oeconomie-Commission der pfälzischen Volkswehr bezahlt fortwährend:

	fl.	kr.
1) für jedes gelieferte, gut baumwollene Hemd	1	12
2) für jede leinene Hose	1	12
3) für jedes Paar gute Stiefeln	2	42
4) für jede leinene Militärtasche mit Lederdeckel	—	48
5) für jeden Filzhut	1	—
6) für jede Wachstuchkappe	—	30
7) für jede gewöhnliche Wiesensense von gutem Stoffe	—	38

An alle Cantonalausschüsse sind Muster abgegangen und können dieselben daselbst eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.
Die Militäröconomiecommission der pfälzischen Volkswehr.
Fischer.

[3095] **Bad Gleisweiler.**

Curliste vom 20. bis 31. Mai.

Fr. Martenstein mit Begleitung a. Worms — H. Mayer mit Verwandten a. Leimersheim. — Frl. Schmierer a. Landau. — Hr. Bürgermeister Weiß a. Altenkirchen. — H. Baumgärtner a. Dahn. — H. Dringolin a. Landau — 20) H. Schramm a. Berlin. — 21) H. Elbers a. Elberfeld. — 22) H. Reckanus a. Landau. — 23) H. Smith a. London. — 24) H. Hilgard a. St. Johann — 25) H. Weinz a. Neustadt a. d. Haardt.

[3096] **Danksagung.**

Nachdem ich mein Vieh in den pfälzischen Viehversicherungsverein hatte aufnehmen lassen, krepirte mir nach 3 Tagen eine Kuh am Milchfieber, und nach geschehener Anzeige wurden mir sogleich 45 fl. als Entschädigung ausbezahlt (die Kuh war zu 60 fl. tarirt). Ich sage der Direction hiermit öffentlich meinen Dank und empfehle zugleich jedem Viehbesitzer diese wohlthätige Anstalt.

Minfeld bei Kandel, den 24. Mai 1849.
Johannes Behein.

[3099] **Zur Nachricht.**

Zu Edenkoben, den 20. Mai 1849, Nachmittags 4 Uhr, haben aufgehetzte, meist bewaffnete Massen zuerst meine Wohnung, dann das Rathhaus daselbst gestürmt und mich als angeblichen Verräther beschimpft und mißhandelt, wobei ohne die Dazwischenkunft einiger braven Bürger, sowie der wackern Neustadter Turnerschaar ich sicher ermordet worden wäre; nach dreitägiger Gefangenschaft in Neustadt, wurde ich, Mittwoch den 23. Abends 7 Uhr, freigesprochen, weil „weder in objectiver noch in „subjectiver Hinsicht sich irgend etwas Gravirendes durch „die Untersuchung ergeben hatte." — Indem ich diese Thatsachen einstweilen veröffentliche, spreche ich zugleich meinen edeln Beschützern hier den innigsten Dank aus.

Germersheim, den 2. Juni 1849.
Ludwig Philipp Weber,
kgl. Polizeicommissär der Stadt Edenkoben.

Zweibrücken, den 1. Juli 1849.

8.

17

P. P.

Verfügung

Königl. Bezirksgerichte

das Bezirksgericht.

Verfügung betreffend die Anstellung und Besoldungsverhältnisse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten in der Pfalz betreffend.

Auch beide Kreise unseres Vaterlandes, die in den Verband norddeutscher Gemeinschaftlichkeit traten, haben ihre Eigenthümlichkeiten, deren Wunsch das Bestehen. Klar sprechen von den nämlichen Gefühlen das Ehrenmal, ihrer Stammesgenossen, deren gänzlich reinblutlos zum unbarmherzigen Tode zu mähen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
des Königl. Regierungspräsidenten.

Schlez.

An
Königl. Finanzministerium
des Innern Abtheilung.

Betr. Wohlfahrtssachen.

Dem Herrn Königl. Amtshauptmann
in

Amt. Abth.
ctr. 6238. d. c. R.

Dresden.

Declaration.

Actum 17ten Sept. Amtshause
im Untergrichten Bürgermeister Gebhard
Louis Keller dahier, in Beyseyn zweyer
Zeugen und bei dem in Gegenwärtigen
gerichtlichen Akte Obervaulgers.
Regierungs und wohlgesetzlich Meistung
unter gerichtlichen Regierung
zwei Pferde hier registrirten Stellen,
mitgenommen

Der Unterzeichnete ersucht dasselbe das
Bürgermeisteramt, gemeldete Pferde
zu Handen und eigenthümlich in den Besitz des
genannten Pferdes zu gebungsweise
und Pferdeverkauf respective Mang
hierfür zu verzeichnen.

Schopfheim den 26ten Juni 1840
Keller

Bezeichnung des Pferdes.

Eine Stute zweyjährig Race von Fellbraun
Farbe, gerne am Vorderfüßen einem
Stern ein weißes Abzeichen, sehr einem
hellen Mähnenschweif und Lichtstreif
einem feinen Bau an einem Fuß.
Der Verkauf des Pferdes wird auf 32
Louisdor. geschätzt.

Declaration

Unterm 15ten Sept. Monatlegende
den Unterzeichneten Bürgermeister
Bürgermeister Stein unterzeichnet
Rheinberg mit Preußischen und
Englischen Herrn Dr. Ebbinghaus und
Herrn Bankier Heinrich Ebbinghaus mit
Neustadt 1801. Unterschrift, mitgenommen.
Der Unterzeichnete schuldig, Herrn Dr.
Ebbinghaus, gemeinschaftlich
Ihnen zu bezahlen, und in dem spätlichen
Besitz der genannten Herrn Brüder
zu gelangen, welches der Monat
derselben spätestens zu erfüllen.
Rheinberg den 26ten Juni 1849
F. Kaemmerer

Bezeichnung des Pferdes
Ein Braun Wallach von Mittelgröße
Ein Kennzeichen: Hinterfuß Stern
und rechten Hinterfuß weiß
einer Narbe, welches einen Kug
enthalten ist: angekauft Pferd
der Verkäufer des Pferdes wird auf sein
und zwanzig Louisdor. geschätzt.

22.

Ebersbach, den 1. Juli 1849.

(18)

An
Hochlöblichen
den Herrn Königl. Untersuchungsrichter
des Bezirks.

Untersuchung gegen die
Aufseher und Mitschuldigen
der Feldarbeitsverweigerer
Untersuchungssache in das
Feldy Ebersbach.

Wie die Unterzeichneten ihren Beruf mit Ehre
beschworenen und die Ordnungen einmal und
über den Haufen, darmit auch diesen Ge-
schäfte, wo Widerstand, verwandt in den
Gesetzbuch, wegen mutwillig, Verursachung Ein-
für den Hochlöblichen, mit ohne Strafe Be-
haft Johannes nicht Gefahren nie bestraft.

Mit vollkommener Hochachtung,
der Königl. Untersuchungsrichter,

Bleicher
29.30.32.
58.59.60
61.63.75

Rastenberg den 1. Juli

An

Das Königliche Untersuchungsgericht zu Hanau Abtheilung

zu

Landau

In Anordnung des gefertigten Gerichts vom 27 vorigen Monats vom 30 d. Mts. Sachen in meine Vertheidigung aufgenommen zu haben, finde ich mich veranlaßt, Ihnen darauf Folgendes zu erwiedern und zu Ihrer Belehrung hier anzuführen. Ich habe Ihnen Mängel der Begründung bemerkt und wünsche meine Vertheidigung darauf beschränkt zu sehen, daß ich dasselbe nur einmal gegen mich Anklage vorbringen kann, und dadurch Kosten erspart werden.

Was die mir zur Last gelegten Beleidigungen gegen den Herrn Landrath Schneider von Erlenbach betrifft, so bin ich Ihnen Rechenschaft schuldig, wie ich dazu gekommen bin, mich gegen denselben in meinen Vertheidigungsschriften auf eine Weise auszusprechen, die ihn beleidigen mußte. Ich habe dazu Veranlassung gehabt, weil er mich in meinen Rechten gekränkt hat. Ich habe ihn nicht beleidigen wollen, sondern nur meine Rechte vertheidigen.

Ich habe mich an ihn gewendet, weil er mir Unrecht that, und ich habe ihn gebeten, mir Recht zu verschaffen. Ich habe ihn gebeten, mir Gerechtigkeit zu verschaffen. Ich habe ihn gebeten, mir Gerechtigkeit zu verschaffen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

13.

Lebehm den 2ten Juli 1849.

An
Den Wohlehrwürdigen Herrn Untersuchungsrichter
Moligne
zu Landau.

Auf das gefällige Ansuchen vom 27ten v. M.
wegen Dasjenige, was mir zu erklären
Seiten des gefälligen Commandanten der
Königlichen und Schanzkolonne Fort Landwehr
und Landwehr mich zu verschiedenen Malen
unterm 14ten Mai l. J. die Flucht des
nach Frankreich, und wo ich erst mit dem
28ten v. M. in meine Pfarrgemeinde zurück-
kehrte, des Letzteren weswegen ich nicht über
die Desertionsursachen dieser Zeit Klarheit mit
klaren Worten und Gewissheit erhalten
gehabt. Aber dieser Zeit und bis zum Tage
meiner Entfernung von hier, habe ich mich
gegen Jedermann und das Eigenthum
Gewaltthätigkeiten Akt gehandelt.

Hochachtungsvoll

der kath. Pfarrer

Lermerj

(1321)

(4)

Auszug.

Edenkoben den 6ten Aug. 1849.

Der K. Friedensgerichtsschreiber zu Edenkoben

an Herrn Wachtmeister

dem Herrn K. Gensdarmerie-Brigade-

zu

Landau.

Untersuchung gegen die
Beschuldigten und Mitschuldigen
von Rudolphe und Consorten wegen
Unruhe-Anstiftung betreffend.

Demüthigst Anzeige hiemit, daß der Untersuchungsrichter Samstag den 5. Aug. 1849 auf Canet Martin, um in Untersuchungs Angelegenheiten vorzunehmen:

zu

Bumiller Antreffend, gemeldet worden, daß er mit Dr. Acker und Eisenhändler Stark, alle drei von Edenkoben, gemeinschaftlich mit verschiedenen Pfälzern nach Canet Martin gekommen wären, dort den Journal Bill d. A. Zeitung, daselbst zu Boden geschellt haben, damit diese eine Procession ganz ein wären und nicht für die gute Sache stehen. pp

Mit.

Untersuchungs Richter Weber

für den Ausfertiger:

Molique

LANDAU

85

F. 22.

Gleisweiler, den 20ten Juli 1849.

Königliches Untersuchungsgericht

Landau

Gemäß unserm Erlasse des
Königl. Untersuchungsgerichts
vom 17ten dieß beschuldigte
Jakob Zweifel den 17ten dieß
Nachts 1 Uhr zu Gleisweiler;
Zu fürsätzlicher Gemeinde
ist nicht Lärmtrommelschlag
vorgefallen, noch wurden
weder Volksversammlungen
noch öffentliche Reden
gehalten. Vom 15ten bis
19ten dieß hatten nur
700 Mann Einquartierung
von Landstuhl und vom
16ten einen Durchmarsch
von ungefähr 1000 Mann
Landsturm, in dem
Dorfe, die Einquartierung
wiederholte sich, aber von
Landwehr oder Linientruppen
fanden

Zu Festhaltung
Das Einquartierungscommando.

Fdh. Unger

86

Der
Untersuchungsrichter
im
Landbezirke
Herrn Bezirksamtmann Dr. Müller

Ebersberg

Ad 22

Ebersberg am 7 July 1849.

Euer Wohlgeboren!

Auf das gefällige Schreiben vom 27. vorigen pres. 4 laufenden Monats beehre ich mir ergebenst vorläufig zu erwidern, daß mein Bruder die Waldungen von Pirazhofen pachtweise inne hat, und daß die einschlägigen Holzbestände ohne allen Zweifel sächsischer, also ist, über die in ihren einzelnen Gemeinden, Pfarrgebäuden rücksichtlichen Untersuchungen und Ermittlungen gegen Personen oder Holzquantitäten zu berichten in Bezug zu nehmen, indem ich Letzteres, wenn über Vorfälle zu berichten Rat zu meinem Bedauern gelangte, jederzeit nur durch Requisitionen erfahren habe, auf denen Ersuchen Bericht meiner sich jedoch in der Regel nicht verlassen kann.

Sollte ich jedoch einzelne Thatsachen näher zu ermitteln vermögen, so werde ich nicht ermangeln, Euer Wohlgeb.

[illegible] [illegible] [illegible] [

/23/

Ernmannsdorf den 3ten Juli 1849.

12
4.

Bericht
über die Verhandlungen der Königlichen
Herren Untersuchungsrichter
des Bezirks Landau.

Auf den Grund der Anordnung des Kgl. Untersuchungsrichters zu Landau, begab sich derselbe unter Zuziehung des Vorkommissars nach Offenbach, daselbst Untersuchungen über Gewaltthätigkeiten gegen Personen daselbst in Gemeinde, folgendes zu berichten:

Laut den anliegenden Personenstands des Pfarrers des Herrn Schoppe daselbst, von dem Major Geiger v. Geigel gewaltsam abgenommen, und ist bis heute nicht wieder zurückgegeben;

Ferner wurde durch den der hier eingequartierten Feldwebel Bremer aus Offenbach dem

Z. d. Akten als Beigel dem Kirchenbuchsam. Landau 2c. beigelegt

dasigen Feldschützen Mathias
Beck, abanderlich gewaltsamen
weise eine Flinte abge-
nommen, und denselben sie bis
heute noch nicht zurückgegeben;
endlich wurde durch den
gewesten Brunner aus Offen-
burg von dasigen Jakob Weigel
Winzer abanderlich eine Flinte
- ein Stutzgewehr - abgenom-
men, und sie denselben bis
heute nicht wieder zurück-
gegeben.

Dieses alles geschah durch
die am 16ten des v. Mts. dasige
eingewanderten Schiffschüler,
wie dieß uns die Ortsvor-
steher anzeigen.

Außer diesen wurden durch
die Schiffschüler Hasen, Rebhüh-
ner, Krammetsvögel für ihre
Offiziers, von den Bürgern und
der Gemeinde, angekauft. —

Hochfürstliche wollest zufrieden

Ihre Bürgermeisterämter

J. Oberle

Der Vaterschaftsakte soll vorbehalten, der Freiheit
bekannt genannt nun Jean Georges Mathias Koch
aus Gerolstein mit fünfjähriger Zuchthaus
strafe zu belegen.

Trier den 16ten Juni 1809

K. Kaiserliches Tribunal

91

N° Cab. 36. /24/ Potsdam den 3ten Juli 1849.

26.

Sr. Majestät dem Herrn Landrath Freiherrn von Lüninck zu Beckum

Landau.

S. M. Landrath d. K. B. Regierung
des p.p. Militair- und Civil-Staats, auch
pensionirten Stabsgefreiten Herrn
K. Landrath Freiherrn von Lüninck
Hochwohlgeboren
Münster

Auf die gefällige Zuschrift vom 30. Juni d. J.

Ew. Hochwohlgeboren

Auf die gefällige Zuschrift vom 30. Juni d. J. beehre ich mich, Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage den Patent-Ausfertigungs-Kalender für das Jahr 1850 ergebenst zu übersenden.

Potsdam, den 3ten Juli 1849.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bodelschwingh.

An
Ew. Hochwohlgeboren
Herrn Landrath Freiherrn von Lüninck
Hochwohlgeboren
Beckum

hat erste Rückzahlung auf den Tilgungsfond zu leisten und unter den Verwandten, der Brüder eines Patronille genannt werden soll, auf Kapitalzins zu sichern.
siehe Beilage Nr. 42 & 3.

Der Gemeinde ist mehrer Klassen angeschafft und zum Beschaffungsgeschäft angewiesen.

Alle die sogenannte Beschreibung in Beilage Nr. 4 angenommen wurde, damit den sämtlichen jungen Leute nicht eine Verschwendung durch Spiel &c. Anlass gibt, den Einzigen nun Barzahlung ein Quantum Lebensmittel verabreichen darf und allenfalls, dass sie sich nicht geringen Lasten, in die Gemeinschaft eingetreten oder denselben sich entziehen, sondern Liebe und Eintracht, und sich gemeinschaftlich in ihre Lage: Verhältnisse einrichten können, wurde Gemeinderath Schreiber zum Civilcommissär Schreiber eine gutachtliche Rücksprache angedeutet.

Der Rückstand Nr. 86 bis 90 wurde ebenfalls überschaut und dass nun übersichtlich die Kassa der Rückstände liquid mit Beilage Nr. 7. sowie die gleiche Abschrift wieder ersetzt den Rückstand Nr. 889.

Zahlungen die Gemeinde betreffend Beilage Nr. 10. so wurde solche hier um so weniger vorgenommen als selbe nach Ausscheidung der einmaligen Ausgaben

Distrikts Commissär Gemeinde Schreiber Heinrich Baader von Lengenfeld über die vorgenommene Gemeinderathssitzung Bericht erstattet und dieser Bericht zur Kenntniss genommen wurde.

Kaufschaftszeugnisse Beilage Nr. 11, 12, 13, 14 u. 15.) zu Handen.

Verhandlungen gingen an Rath sind über einige einmal zum Vorgenommen gestrichen als mit Gewalt mit Exekutionsmittel zu dem Verbringen zu dürfen die Verbrauchen Abtretungen, namentlich Strasser, Benedikt Schwab, Wilhelm, Jagdgehilfen wiederholt gerufen werden.

Als die Nachsichtsgesuche gesetzlich Dienstbaren sich unsere junge Leute in die unsere Lage.

Auf unseren Vorschlag, Eingaben und Annahme der gehorsamst Unterfertigten Leben Bauern, Tagwerker und deutsch niedrige Akten sind Nr. 16. vom 10ten Juni 1849 über Verhandlungen Abgaben der Bauer Schuhmacher und Tünchers Barber vom Königlichen Villa Königshof in Abord.

Mit Entschädigung wurde diese Beschäftigung Angenommen und sich einstellig stehen abgesprochen unter Leuer Verbringung diesen Verrichtungen folge zu leisten.

Jene wurde in Klasse vorgenommen Jener abermal unterschrieben Eingetragen Sammelbuch abermal Jener die benutzt Eingaben Gehorsamst Unterfertigten Leben Bauern, Tagwerker Handwerker Gesinde nicht die Gemeinde Bürgen Einzeln durch Schnellbot Avisiren die Zusammenkunft

94

zum [illegible] eingehenden
Bezüge gegenüngen fehlt.

Empfangsbestätigt
Der Einsegnungsurkunden

[illegible]

13

3.

Löbsingen d. 3 der Mai 1847.

An

Den Königlichen Herrn
Untersuchungsrichter
in Sondern.

Wegen polizeilicher Bestrafung
zufolge vom 27ten v. Mts.
Contest sind die Einsegnungs-
Papiere Löbsingen zu be-
weisen, daß in Löbsingen
Gemeinde sich niemand
der dem sogenannten
Christenlehren einer
Trauung einer zwar Ver-
giessung und Verschleppung
eines Mr. Bengels beschul-
digt sei. Die Gemeinde
Vorsteher zwar einigemal
Einrichtungen über Ver-
gehungen, allein Gemeind-
schaftlichkeiten gegen die
Personen oder über Eigen-
thum seinen keine Vorst.

Bei dem letzten Aufzuge der Herren Schutzmänner ist bei Linie Letzterer; auf welchem derselben folgende Gegenstände sind:

1, Bei Letzterer Herr ein Reitpferd von Rothen Fuchs,
2, Bei Mittel Herr Kürschner ein Degengehänge,
3, Vor Letzterer Herr Schutzmann Seitzing Herr einen Reitstock,
4, Vor Letzterer Herr Schutzmann Wagner einen Polizei- und in Verschiedenen Schützen mit rothen Einfassen Degengehänge.

Diejenigen Herren Schutzmänner, die nicht sämmtliche Bekleidungs- & Ausrüstungsgegenstände besitzen, sind nicht aufgefordert.

Mit Hochachtung.

Der Bürgermeister-Amtsverweser.

Lenkert

Mit Kammer, den 3. July 1849.

An

Die Wohlgeboren des Herrn Königl. Untersuchungsrichter

in

Landau

In Gemäßheit verehrlicher Requisition vom 27. v. Mts. beehrt man sich hiemit anzuzeigen, daß die öffentliche Autorisirungen zu sechsmonatlichen und achtwöchentlichen Untersuchungen in regulirter Form Einen Gerichtstag nicht vorgekommen sind.

Es bestanden in letzter Zeit hiesorts Gesangvereine, deren Textbücher der Untersuchungsrichter aber nicht bekannt sind, weil sie mündlich Mitglied desselben waren und die selben besuchten.

Sämmtliche Beamten gegenwärtigen und eigentlichen sind hiesorts folgende Personen vorgekommen:

1, Am 16. Juny l. J. wurde dem ledigen Bürger Reinhard Müller von hier auf dem Felde, wie Listrikt

Trauffenburg, Lauen und Schuldaben
von Freiherrn, denen er sich
durch die Flucht entzogen wollte,
verhaften. Hierüber wurde dem
Kgl. Friedensgerichte zu Schuldaben
am 26ten v. Mts. berichtliche An-
zeige gemacht. :)

2, Am nämlichen Tage drangen mehre
Bauern Freiherrn gewaltsam
in die Wohnung des Freudenmanns
Gabriel Eisele von hier ein, und
bemächtigten sich einer wortführenden
Büchse, die der Rentmeister ihnen
durch rasche und kräftige Amts ver-
sagerung unter Drohungen entfrem-
den wollten, derselbe wurden
abgenommen.

3, An demselben Tage drangen eben-
falls mehrere mit Knütteln Bewaff-
neten in Eisele's Wohnung
hier ein, um die zum ersten
Aufgebote gehörige Mannschaft
gewaltsam abzuholen unter An-
drohung der Tödtung. Mehrere
junge Leute, die sich nicht flüchten
konnten, mußten der Gewalt
weichen und dafür versprechen,

von welchen bis heute noch nichts
noch abgesandt sind.

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister Amt

Federle

14.

37.

Landau, den 9ten Juli 1849.

An

Herrn Bürgermeister Molique

in

Landau.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Pr. Cab. 16. 28/11 Berlin, den 11ten Juli 1849

An
das Königliche Kriegsministerium
hierselbst.

Auf die gefällige Verfügung vom 28sten v. M. wegen Einziehung der Beurlaubten des 2ten Aufgebots, und Einberufung der Landwehr-Cavallerie-Pferde, beehrt sich das unterzeichnete Kriegsministerium mit Bezug auf die Verhandlungen mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen, sowie mit den Königlichen Regierungen, ganz ergebenst zu bemerken, daß es nach dem Inhalt der Allerhöchsten Ordre vom 10ten d. M. nicht in der Absicht liegt, die Beurlaubten des 2ten Aufgebots, welche zum Militairdienst nicht mehr herangezogen werden, in Masse zu entlassen, sondern daß dieselben nur nach und nach, in dem Maße, wie es die Verhältnisse gestatten, zur Entlassung kommen sollen.

Auf alle Fragen, welche in der Verfügung vom 28sten v. M. gestellt sind, ist eine Antwort nicht erforderlich. Die jungen Leute werden in den nächsten Tagen in die Heimath zurückkehren, und sich dann bei den Landräthen ihrer Kreise zur Entlassung melden. Ob aber die Zeit der Entlassung dem einzelnen Beurlaubten sofort bekannt gemacht, oder ob dieselbe nach der ungefähren Anzahl der jungen, welche schon zum Militairdienst einberufen worden sind, bestimmt werden soll, das ist Gegenstand weiterer Berathungen mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen, worüber nähere Bestimmungen ertheilt werden sollen, sobald die Allerhöchste Entscheidung Sr. Majestät des Königs darüber eingeholt sein wird.

Kriegsminister
Graf von Waldersee

Kunst fällt derselbe in dürftige Verhältnisse mit dem Entschluß sich in Ebenkoben zu etablieren und der Lektüre (Emil Wahle) die Correspondenz übertragt haben. Nicht als verschwiegener Mann ging mit seiner Einsicht jedes mal mit, wenn Künstler vorgezogen wurde.

Johannes Edel war nicht minder ehrsüchtig und sah sich unter allen Umständen genöthigt (vorgeschrieben Unterhaltungsbeiträge) mit der Zeit nachkommen, er wünschte gerne selbst nicht Schulden machen, indem er mehr Geschäfte zu machen suchte, aber es fehlte immer das Geld, wie wir den Brief seinem Vater sehen. Edel war ein ausgezeichneter Schüler im Jahre 1832 ein wichtiger Theil

Nikolaus Kern, ein Bursche, der wenig Lernende unbekannte Publikum war ein Barbier seiner Gesellen wollten, denen diese den jüngeren Leuten verhindert werden, gegen einen vorgeblichen polnischen Offizier in Verbindung des städtischen jüngeren Leute nicht dem die Gewerbe mit einem und jeden der Offizier zu drohen Hindernissen Barbier zu Gesellen übereinkommt Offiziere zu werden.

Bei einer andern Gelegenheit sprach er in unserer Zeitung sehr ein Herr Lieb, ein Bekannter war sehr, er sehr die Leute war kennt und wir wissen es nicht Ähnliche Kunstfreunde erlaubt, schaffen Offiziere sowie er Leute auf. Bemerkt wird sie 4 Klassen sind wieder Herren etc.
jungen Leute Barbierlehrlinge sind: Johannes Heinrich Hofmann zum Klinger Michael Zimmermann, Nikolaus Klinger Ludwig Klinger; Simon Schmidt, Schneider etc. zum Herr

Georg Franz Glaser (unverheiratet) ging auch einmal zwei Willig und bemerkt mit einer Lehrerin einzugehen Gesellen.

Kunst fällt derselbe in dürftige Verhältnisse mit dem Entschluß sich in Ebenkoben zu etablieren und der Lektüre (Emil Wahle) die Correspondenz übertragt haben. Nicht als verschwiegener Mann ging mit seiner Einsicht jedes mal mit, wenn Künstler vorgezogen wurde.

Johannes Edel war nicht minder ehrsüchtig und sah sich unter allen Umständen genöthigt (vorgeschrieben Unterhaltungsbeiträge) mit der Zeit nachkommen, er wünschte gerne selbst nicht Schulden machen, indem er mehr Geschäfte zu machen suchte, aber es fehlte immer das Geld, wie wir den Brief seinem Vater sehen. Edel war ein ausgezeichneter Schüler im Jahre 1832 ein wichtiger Theil

Nikolaus Kern, ein Bursche, der wenig Lernende unbekannte Publikum war ein Barbier seiner Gesellen wollten, denen diese den jüngeren Leuten verhindert werden, gegen einen vorgeblichen polnischen Offizier in Verbindung des städtischen jüngeren Leute nicht dem die Gewerbe mit einem und jeden der Offizier zu drohen Hindernissen Barbier zu Gesellen übereinkommt Offiziere zu werden.

Bei einer andern Gelegenheit sprach er in unserer Zeitung sehr ein Herr Lieb, ein Bekannter war sehr, er sehr die Leute war kennt und wir wissen es nicht Ähnliche Kunstfreunde erlaubt, schaffen Offiziere sowie er Leute auf. Bemerkt wird sie 4 Klassen sind wieder Herren etc.
jungen Leute Barbierlehrlinge sind: Johannes Heinrich Hofmann zum Klinger Michael Zimmermann, Nikolaus Klinger Ludwig Klinger; Simon Schmidt, Schneider etc. zum Herr

Georg Franz Glaser (unverheiratet) ging auch einmal zwei Willig und bemerkt mit einer Lehrerin einzugehen Gesellen.

Johann Jorgen müller Schuh-
macher Bürger hier nimmt sein
Gesuch zurück.

Ostfriesl. Landschaft Aurich, den
[illegible] Januar 1829.

Hochwohlgeborner
Herr Landdrost!

Ew. Hochwohlgeboren
beehren wir uns, in Gemäßheit des gefälligen Rescripts vom
[illegible] d. M. ganz gehorsamst anzuzeigen, daß wir
[illegible] Johann Jorgen Müller
[illegible] Bürger hier
[illegible] Gesuch
[illegible] zurück
[illegible] genommen haben.

Wir ersterben
Ew. Hochwohlgeboren
unterthänigst gehorsamste
Landschaftsdeputirte.

[illegible]

14 Juli 1829.

25.

An
die Königl. Hannov. Landdrostei hochlöbl.
zu
Aurich!

Ew. Hochwohlgeboren
beehren wir uns, in Gemäßheit des gefälligen Rescripts vom
[illegible] d. M. ganz gehorsamst anzuzeigen, daß wir
[illegible] Johann Jorgen Müller
[illegible] Bürger hier
[illegible] Gesuch
[illegible] zurück
[illegible] genommen haben.

Wir ersterben
Ew. Hochwohlgeboren
unterthänigst gehorsamste
Landschaftsdeputirte.

[illegible]

[30]

Zweibrücken den 24ten Aug. 1849.

N. 2647

An
die Königlichen
den k. Bayer. Untersuchungsrichter
zu
Landau.

Königlich Richterliche Amtsorte
in der Pfalz betreff.

Als Anzeigen und Nachrichten gehen mehr
mündlich Namens Anzeigen [redacted], welche in den
letzten Zeiten sich als Mitglieder verschiedener
Vereinen und deren Zwecken thätig bezeigt haben
Indessen geht mir doch noch eine sehr gerade
zweckliche Zusammenstellung ab, nach der ich
meine Recherchirungen anzustellen beziehungsweise
z. B. rücksichtlich der Personen beeinflussen könnte,
dann mangeln sind sehr mehrfach.

Sie würden mich daher verbinden, wenn Sie mir
nach Ihren Notizen
von den k. Landcommissären
Landau und Edenkoben
die Namen zusammenstellen
1. der Civil- und Militär-Commissäre
2. der Mitglieder des Landwehrausschusses
3. der ——— Bezirksregierungs Commissionen
4. etwa weitere sonstige Vorsteher und Aufseher,
untere Polizeibeamten
übermachen.

Könnte beigeschrieben werden, wo ein oder [illegible]
verdächtige Flüssigkeit sich befindet, so würde es
sehr wünschenswerth.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der k. k. Untersuchungs-Kommissär
Wagner Edler von Arlenwald

Cotta

N. 3683 G. 32 l.

Abschrift.

Stockholm den 26. Juli 1849.

Königliches Landshofding-Embete!

Om en stor Skuld hos framlidne Landshofding Christian Hjelm bestod.

Uti en stor Skuldsak hos framlidne Landshofding Christian Hjelm bestod emellan Stockholms Magistrat å ena och följande Borgenärer, nämligen:

Hermansdotter, Elisabet, Lifbon uti Stockholm
Arnvald, Elsa, Gastgifvare uti Upsala.
Arntz, Carl, Handlande, Stockholm
Blom, Hj. Enke, Norrtelje
Lindblom, Johanna, Wisby
Lundberg, Anna, Linköping
Levin, Abraham, Linköping
Christian, Gustaf, Stockholm uti Stockholm
Christian Fredrik, Handlande uti Stockholm
Dahl, Pehr Henrik, Linköping
Dahl, Fredrik, Lifbon, Stockholm
Ehrenstråhle, Henning Gustaf, Linköping
Ekvall, Lorentz, Lifbon, Stockholm

Ehrig, Theodor, Schneider

Ehrig, H. Peter, Tischler
Stadtrath.

Ehrig, Adolph, Müller.

Ehrig, Clemens, Gutsbesitzer

Ehrlich, Dr. Landgerichts-Assess. Advoc.

Eisenberg, H. Heinrich, Tischler, Stadtrath

Ehrlich, Friedr. Adolph, Weinhändler

Eichmann, Friedr. Adolph, Tischler, Stadtrath.

Fischer, Adolph, Weinhändler, Stadtrath.

Fritz, Carl, Tischler, Stadtrath.

Fritz, Adolph, Zinngießer u. Stadtrath.

Frank, Heinrich, Tischler, Stadtrath.

Franke, Ludwig, Leinewebermeister, Stadtrath.

Fuchsmund, Eduard, Tischlermeister, Stadtrath.

Müller, Isaak, Oelmüller.

Oehmer, Heinrich, Advocat, Stadtrath.

Oehmer, Gottfried, Weinhändler.

Pfeiffer, Adolph, Gutsbesitzer, Stadtrath.

Bachholz, Heinrich, Weingut.

Baumann, Adolph, Tischler, Stadtrath.

Brinkhold, Julius, Tischler, Stadtrath.

Buchholz, Heinrich, Stadtschreiber.

Bürkner, Moritz, Gutsbesitzer, Stadtrath.

Bürkner, Johann, Weingutsbesitzer, Stadtrath.

Bürkner, Friedr. Adolph, Weinhändler, Stadtrath.

Bürkner, H. Carl, Weinhändler, Stadtrath.

Bürkner, H. Carl, Gutsbesitzer

Bürkner, H. Carl, Gutsbesitzer

Bürkner, Ludwig, Gutsbesitzer

Bürkner Dr. Carl Friedrich, Weinhändler, Stadtrath.

Boelter, H. Heinrich, Weinhändler, Stadtrath.

Bertzenbach, Adolph, Leinewebermeister

Bornmann, Carl, Schmied

Es waren, wie bereits schon

[illegible] Stadtrichter [illegible]
[illegible] Zeugen vollständig vorge-
führt zu sein; wo dasselbe
[illegible] werde, dann Abzug der
[illegible] Strafe nach in gesetzlicher
Abmessung wäre.

Wenn mehrere [illegible] Beim
[illegible] Verbrechen [illegible]
wird, [illegible] Zeugen nicht
[illegible] Zeugnisse [illegible]
[illegible] Zeugen [illegible]
[illegible] Zeugen [illegible]
[illegible] Zeugen

Mitglieder des Untersuchungs-
Ausschusses waren es, die dem
Volk Gelegenheit gaben, die Waffen
mit dem Schein eines gegründeten
Angriffs auf seine Freiheit
und Leben anzulegen, aber
Verfassungsmäßigen Ver-
anlassung des gesammten Volks
Souveränitätsrechts. Es war eine
Usurpation einzelner Glieder
über es so war der Ausschuß
kommandirende Feinde, ohne
Genehmigung u. Vollmacht.

Die Erfahrung wird uns
den fernsehenden unzählige Male
Beispiele aufgreifen, wenn
Völker ihre Offiziere, die sich
auf den Fürsten Despotie
gebrauchen ließ, um sich
zu machen, wenn Unterdrückung
durch Bestechung und wenige
Individuen der Volksvertretung
durch Usurpation.

Wenn aber der Untersuch-
ungsausschuß meine Absichten
der demokratischen Grundsätze
nicht hätte vollziehen wollen, so
ist mehr zu bemerken,

und Ehrenbeben sonderbarer
mit der Gewalt (der) von den
Fürsten und einer großen
Anzahl fremder Fürsten
waren, und Willig gegeben
ihre Freiheit Rechte, ihre
Leben, ihr Eid
aufgeopfert werden, auf Ehre
verbrauchen abfürchten zu
lassen, und wenn sie mit Recht
in Ehrenbeben aufgenommen
werden und dass wenden alle
Freie Bürger durch die Treue
und den bösen Willen der
Tyrannen und Despoten
gereizt, so wird
aber Freie Bürger zu ver-
greifen wissen, die ihren
vorgesetzten Befehlen einen
besseren Vollzug setzen.

Und mit Verantwortung vom
25. d. M. Freiburg Pfarrer
Sein Anzeigen und Aufsatz
wird gehorsamst einsetzt.

Ohne die wissige Ehrfurcht
Und Ergebenheit

C. Mittelstädt

d 50.2 d 17-2.

Taxkommission für den Kanton Landau
und Edenkoben ernannt:
Der Bibliothekar und Archivar der Edenkoben
Augustin — Schneider, dessen Botanisirgehilfe bei Notar Keller in Edenkoben
Militärkommission: Damian in Zweibrücken
1) Oswald, ein ehemaliger württembergischer Offizier; soll zu Kirchheimbolanden sein;
2) Willich, Flüchtling in der Pfalz, ehemaliger bayerischer Offizier;
3) Stasser, ehemaliger bayerischer Offizier, aus Neuenmarkt gebürtig, jetzt Maler;
4) Strauß oder Krauß, polnischer Offizier, Bruder des Adjutant Willich's, fungirte als Adjutant Petersen der Landw. [illegible] Landau
5) Mitglieder der obern [illegible] Kommission für Untersuchung der Offiziere
ernannt für wenige Tage, die namentlich Mannschaften des Volksvereins gewesen sein sollen, denen während alle Unteroffiziere und Offiziere der Linie gewesen sind rücksichtlich [illegible] Vorschlag ist der Regierung übergeben worden.
III Zur Rekrutirungskommission gehören:
1) der Gensdarmeriebrigadier Philipp Jakob Kuhn
2) der Maueraufseher Adam Lieber (aus Amerika)
3) [illegible] Lehrer Lautsch (in Maxsporing)
4) Rudolph Kaiser Reinhold (in Speier)
5) Dr. Acker (in Landau)
6) Dr. Schneider, Archivar Jakob Wolf (in Landau)

111

III) Ernannt sind zu respective:
der Actuar des Cirkelgau: Schneider ein
gewisser Conrad Krecht, dessen Amtswohnsitz
dasselbe Maienbyerg (Maienbürg)
der Platzkommandant Louis Volker
und sein Adjutant Abel, Bürgermeister

Commissair Weber
in
Edenkoben.

Pfalz. 330.3. Neustadt den 1ten September 1849.

Der Regierung

des Herrn Königlichen Verkehrsinspektors
von Königl. Landau

Landau.

Verkehrsinspektion wegen sofortigen nöthigen
weiteren Verkehrsanstellungen in der
Pfalz Acten.

Zur ergebenen Beantwortung verfehle
Euer Hochwohlgeboren
vom 2. d. Mts. mündigen Inhalts
Anlaß nun sich mir vorgefor-
genen Verkündigung unter
Königl. zu Vernehmen, daß B. beim
gegenwärtigen Personenverkehr
pro B. der nächsten 4 der Strecken
den Betrieb stellen Einzel-
nes und mit folgenden
Mitgliedern vorsehen:
1 Mittel Geschirr vom Commissair p. Candidat.
2. Hauptamt Bank, Einnehmer unserer Mitglied
3. Lokomotiv Führer und Heizer des Zuges
4. Hauptbahnhof Kgl. Bahnmeister Diebolzinger
5. Bahn Kgl. Eisenbahnmeister Neustadt
6. Graßmück p. Bahnwärter von Eisenbahnmeister
7. Bauer p. Bahnmeister von der Bahnstrecke bei Landau
8. Walther Joseph Eisenbahnarbeiter
v. Edenkoben.
9. Liebrich p. Müller von Edenkoben

112

9. Bernbaum p. Gutsbesitzer
von Neuhausen
11. Wandsganz p. Gutsbesitzer
von Arnsdorf.
12. Eberhardt (Pfarrer) von
Saalmünster
(seit in Hasenstab bei Pfarrkirchen)
13. Schuljunge Ebenstein von
Lauterbach.
14. Einjähriger Bertram von
Arnsdorf.
15. Hamm p. Gutsbesitzer von
Forst.
16. Schnell p. Kaufmann von Forst.

Bei der Schlußkonferenz
waren waren obenige

1, Geistoert Michael,
2, Barth Josef Jakob
3. Bertram,
4, Ebenstein,
5. Schnell, &
6. Hamm
denselben passen bei
Dr. Schneider v. Hainbuchen,
Dr. Schall v. Burgheim.

Hochachtungsvollst
Ihr ergebenster

Pfarrer:

Aus den Acten-Fascikel:

„ ad I. Amtliche Verfügungen d. Landregier.

N. 14 – 59.

114

(31.)

An
Seiner Hoher Königlichen Kreisbehörde
zu Zweybrücken

Klagsache gegen Johann Jentsch
Hüttenbesitzer zu Edenkoben betr:

Zu den Akten.
17. Oktober 1844
L. Schmidt

Der Klagvortrag enthält, daß der seinem Hüttenwerke zu Edenkoben gegenüber liegende Weinberg des Johann Jentsch, welcher bisher mit Reben bepflanzt gewesen, in diesem Frühjahre ausgerodet und mit Obstbäumen bepflanzt worden sey, wodurch dem Kläger der Genuß seiner Quelle, welche bisher ihr Wasser in einen Graben ergossen habe, welcher sich in den Bach des Klägers ergieße, entzogen werde. Kläger habe deßhalb gegen den Beklagten, als den Besitzer des Weinberges, bei dem Königl. Polizei-Commissariate Edenkoben Klage erhoben, worauf ihm beschieden worden sey, daß er sich an das Königl. Kreisbehörde zu wenden habe.

Kläger bittet nun, den Beklagten zu verurtheilen, binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von 6000 Thalern den Graben, welcher bisher das Wasser seiner Quelle in den Bach geleitet habe, wieder herstellen zu lassen, und ihm die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Beklagter bestreitet die Klage, indem er behauptet, daß die Quelle, welche Kläger benutze, auf seinem Grundstücke entspringe, und daß er daher das Wasser derselben nach Belieben verwenden könne. Er habe deßhalb auch seinen Weinberg, welcher bisher mit Reben bepflanzt gewesen, in Obstbäume umgewandelt, und sey dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, das Wasser der Quelle zu diesem Zwecke zu verwenden. Er habe deßhalb auch dem Königl. Polizei-Commissariate Edenkoben erklärt, daß er sich nicht in den Rechtsstreit einlassen könne, sondern sich an das Königl. Kreisbehörde zu wenden habe.

Kläger hat hierauf repliciert, und Beklagter hat dupliciert.

Die Parteien haben sich über die Sache vergleichen wollen, und ist deßhalb der Termin zur mündlichen Verhandlung auf heute anberaumt worden.

Kläger ist mit seinem Anwalde, Advokat Anwalt Schmidt, und Beklagter ist mit seinem Anwalde, Advokat Anwalt Schmidt, erschienen.

Der Klagvortrag enthält, daß der seinem Hüttenwerke zu Edenkoben gegenüber liegende Weinberg des Johann Jentsch, welcher bisher mit Reben bepflanzt gewesen, in diesem Frühjahre ausgerodet und mit Obstbäumen bepflanzt worden sey, wodurch dem Kläger der Genuß seiner Quelle, welche bisher ihr Wasser in einen Graben ergossen habe, welcher sich in den Bach des Klägers ergieße, entzogen werde. Kläger habe deßhalb gegen den Beklagten, als den Besitzer des Weinberges, bei dem Königl. Polizei-Commissariate Edenkoben Klage erhoben, worauf ihm beschieden worden sey, daß er sich an das Königl. Kreisbehörde zu wenden habe.

Kläger bittet nun, den Beklagten zu verurtheilen, binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von 6000 Thalern den Graben, welcher bisher das Wasser seiner Quelle in den Bach geleitet habe, wieder herstellen zu lassen, und ihm die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Beklagter bestreitet die Klage, indem er behauptet, daß die Quelle, welche Kläger benutze, auf seinem Grundstücke entspringe, und daß er daher das Wasser derselben nach Belieben verwenden könne. Er habe deßhalb auch seinen Weinberg, welcher bisher mit Reben bepflanzt gewesen, in Obstbäume umgewandelt, und sey dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, das Wasser der Quelle zu diesem Zwecke zu verwenden. Er habe deßhalb auch dem Königl. Polizei-Commissariate Edenkoben erklärt, daß er sich nicht in den Rechtsstreit einlassen könne, sondern sich an das Königl. Kreisbehörde zu wenden habe.

Kläger hat hierauf repliciert, und Beklagter hat dupliciert.

Die Parteien haben sich über die Sache vergleichen wollen, und ist deßhalb der Termin zur mündlichen Verhandlung auf heute anberaumt worden.

Kläger ist mit seinem Anwalde, Advokat Anwalt Schmidt, und Beklagter ist mit seinem Anwalde, Advokat Anwalt Schmidt, erschienen.

28, 686. pr: 17/10 49.

all Widerspruch.

Meinung. Bestünden unter der Mainzer Garnison Meinungsverschiedenheiten, auf den diese Meinung zu übertragen [illegible] und die [illegible] Regierung der Herren Commissaire auf, [illegible] um sie zu fragen, wie es stehe und wer [illegible] dass [illegible] Herren Königl. Commissär sprechen, er [illegible] Saal verlassen, um mit dem [illegible] Rücksprache zu nehmen. Allein es war [illegible] Rücksprache zu nehmen, wie [illegible] unsere Ansichten vereinbar, indem er zur Antwort gab, er könne nur seinen Stand und seine Ehre [illegible]

Der Präsident Rheinmitterzog ergriff das Wort [illegible] Meinung sei — beschreibe Stand ist diese nicht Sache — allein es [illegible] die Worte in unserer Gegenwart — allein es [illegible] der Mainz, gestützt auf die Anerkennung meiner [illegible] und dadurch mit auf allseitige 10 à 15 Mitbürger und dadurch mit auf allseitige 10 à 15 Mitbürger, welche [illegible] Meinung ausgedrückt [illegible] Meinung ausgedrückt, [illegible] Meinung ausgedrückt, [illegible] Meinung ausgedrückt,

Landau den 19ten Oktober 1849.

321.

Seine Hochgeboren
dem k. preuß. Landrathsamte in
Neustadt

Gr. Ober Amts Landrathsamt
Landau
Metz

Hochverrätherischer
Attentat in der Pfalz
betr.

Dieselben erhalten Inliegend unsere Anklageschrift mit den Akten wegen Anklage des Handelsmannes Braunmann in Neustadt und Consorten, der die Manuscripte in die Druckerey brachte,
dann die beiden Spenglers M. Happeler, dann Schieferdecker daselbst,
endlich die Verdächtigen,
und so die anderen der betreff. Falschen, Aufforderungsschriften, resp. zu ermitteln,
und die Personen der Fischer und Wolf zu ersehen, welche als Mitglieder der Militärcommission figurieren.

Anbelangt ein oder der andere Inculpat der Schuldigen Herr Hochgeboren, so [illegible] für dessen Complicirung gesorgt werden.

Gehorsamst gefällt
Der k. Untersuchungs Commissär
Appellationsrath

Otto

117

Seiten einzuverleiben, sobald die Vernehmung der gestellten Zeugen beendet sein wird, sind wir auf gestern und Heute Vormittag 8 Uhr wieder zusammengetreten, aber auch da waren bei uns die Verhältnisse einiges Mitgliedes der Cantonal- und Rekrutirungs-Commission, sie einen Offizier der 2ten Aufgebots-Abtheilung und einen dritten Akt und die einen Hauptmann des Zeughaus-Verwalters. — bei all diesen Handlungen hat sich aber kein Eigenthum verletzt noch Zerstörung. Verschleuderungen aber waren bei den Gemeinden. Verschiedene Widerstand entgegengesetzt, so daß ein Einschreiten Militär-Gewalt in dieser Beziehung Schätzung nöthig war.

Von der Generalstaatskasse hatte seiner Zeit der Rentamt beauftragt, abzuzählen, sich an der Kasse zu begeben, abzuzählen und sich mit der nöthigen Kisten zu versehen, um die Kasse mit der nöthigen Sicherheit bei Nacht zu übergeben und sie Morgens früh wieder zurückzugeben, seiner Forderung konnte nicht Genüge geleistet werden, da keine Kisten vorhanden waren, so daß keine Kasse übergeben werden konnte, und Herr Rentamtsverwalter sich genöthigt sah, die Kasse zu behalten, in welcher ungefähr Summe gegen 150 Gulden sich befindet, in der Hoffnung derselbe Forderung bald Genüge

Euer Hochwohlgeboren Rentamtsverwalter

gehorsamster Diener

Weissenburg 14ten Octbr 1849. Joh: Teutsch

Bamberg, den 4 Oktober 1849.

122.

An

den Kgl. Bezirks-Medizinal-Assessor Doktor Otto

hierselbst

Bamberg!

Wohlgeboren

Wohlgeboren

Der Kgl. Bezirksamtmann
Waldschmidt

Von der Kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, Polizei, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Bamberg, den 4 Oktober 1849.

An

den Kgl. Bezirksamtmann Doktor Otto

hierselbst

Bamberg!

Wohlgeboren

Wohlgeboren

Der Kgl. Bezirksamtmann
Waldschmidt

(34) Bescheinigung, über 1te Rate rückerstattete Einkommensteuer pro 1849.

Königlich Sächsisches Hauptsteuer-Amt
Dresden.

Auf den gefälligen Antrag vom 1ten November 1849 wird hierdurch bescheinigt, daß die Einkommensteuer pro 1849 bei der Veranlagung für das Jahr 1849 nach dem Einkommen des Steuerpflichtigen, welches sich aus dem Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster ergiebt, auf 1 Thlr. 15 Ngr. festgesetzt worden ist, und daß demnach die Steuer-Einnahme-Quittung vom 1ten Juli 1849 über 2 Thlr. 15 Ngr. Einkommensteuer pro 1849 um 1 Thlr. zu kassiren ist.

Mit aller Hochachtung beharrt

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Weigang

121

35

Grossh. Oberamt Ettlingen, am 1ten November 1824.

Königliches Hoch Wohlgeborne Justiz-Kanzlei!

Gehorsamst Berichtet hierauf, daß in dem jetzigen Jahr zum Abschlagen vorgeordnete Musterung unserer Mannschaft bei der Visirung in Ebenkoben im Januar 1824 anwesend gewesene diesjährige Conscribirten von Spitz berufen, um denselben die Erklärung abzunehmen; ob Sie von einem oder dem andern der diesjährigen Conscribirten bei der Visirung in Ebenkoben durch das dortige Stabsoffiziers-Mitglied Beinhold eine Mißhandlung oder einen Zwang erlitten haben, wovon die Vorberufenen erklärten, daß ihnen weder eine Mißhandlung noch ein Zwang bei der Visirung in Ebenkoben etwas bekannt sey, sondern daß sich die einzeln anwesend gewesenen Conscribirten und Loosnummer durch eines der Stabsoffiziers-Mitglieder gezogen worden. –

Hochachtungsvollst

der Bürgermeister:

Hollweck

[illegal] Kaiserslautern den 20ten November 1849.

An
Seine Hochgeboren
den Herrn Königlichen Kreis-Regierungs-Commissär
Hochwohlgeboren
Speyer

Ergebenst.

In Gemäßheit des gefertigten Schreiben vom 17. d. M. beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren zu berichten, daß die eingegangenen Schuldigungen nach, den k. b. Offizier, welcher von Linck Gleiswailer kommend in der Nähe des Hirschhofes verhaftet und dem Bürgermeister Jung daselbst vorgeführt worden ist, auf der Gemarkt bei Herrn Heller eingemiethet war, Harry Schmidt heißt und als Handlungsmann bei dem k. k. Hofgerbereien gedient hat.

Von den Verrichtungen, welchen er bei seinem Aufenthalte einige Male unterworfen war, zu vernehmen, ist er von Gemarkt nach Gemersheim über Landau gereist; ob er jedoch nach daselbst sich aufhält, konnte weder zu Gemarkt noch hier ermittelt werden.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der stellv. Königl. Bürgermeister
Beigeordneter

125

1. ad 36

Exp. No 5118

Germersheim, den 29ten November 1819.

Die

Königlich Bayerische

Stadt- und Festungs-

Commandantschaft

An

den kgl. Herrn Rentamts Commissaer
Appellationsgerichts Cottä

in Landshut

Hochgeneigte Rentamtliche Mittheilung in der Streitsache betreffend.

Zur Erwiderung der gefälligen Zuschrift vom 21ten dieß beehrt man sich die Streitsache mit dem ganz gehorsamsten Bemerken zurückzugeben, daß

3. D 36 Zwickau den 21ten November 1849.

№ 423 Neustadt a. H. 21. November 1849.

2. D 36

An Wohlgeboren

Das Kgl. Ortsgerichts-Commissar
Aggell. Rath Herrn Otto

in

Zwickau

Ortsgerichtswegen
Vorladung des Gutsbesitzer
Herrn Christian Gottlieb Schmidt
daselbst betreffend.

Es wird Ihnen hierdurch Herr Wohlgeboren Gutsbesitzer Christian Gottlieb Schmidt daselbst aufgegeben, Donnerstag den 29. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in Ortsgerichtlicher Angelegenheit hierher zu kommen.

Mit vollkommener Hochachtung

Kgl. Sächs. Friedensrichter

Fuß

3. Bd 36

Zweibrücken den 21ten November 1849.

Sein Wohlgeboren
dem hr. Herrn Friedensrichter
in
Neustadt –

ersuche ich den Jakob Keller durch den
Gendarm und dessen Herrn nächstens
Zu vernehmen, ob und welche Forderungen
ihnen meine ihr ehemaliges Dienstmädchen,
der pensionirte Herr Bürgermeister Schmitt,
über verschiedene Anschuldigungen durch Zeug-
schaften oder Entlastungszeugen zu
recht, namentlich ob er keinen der dabei
betheiligten Personen benachrichtigt oder sich
bezeichnet habe.

Mit vollkommener Hochachtung,

Cotta

Dem Herrn Friedensrichter
Wohlgeboren
Herrn Cotta
in
Neustadt
P.P.

Herrn Bürgermeister Schmitt
Wohlgeboren
in
Neustadt

Zeugenvernehmung
betreffend

Herrn Friedensrichter Cotta

NEUSTADT

Von der k. Untersuchungs-Commission Controllirendes Cotta

Seine Hochgeboren den k. Inspector Friedrichsthaler

H. D.

in

Ernstthal

PERLE

182

57.

Emmendingen, den 26ten November 1849.

Der Großherzoglichen
dem Kgl. Herrn Staatsprocurator
am Kgl. Bezirksgerichte

Landau.

Von August Oetten
von Emmendingen, Baden.

Gemäß Verfügung
Auftrags d. d. 24 Oct. No. 44170.
C. B. B. – beehrt man sich in
Anlage gehorsamst zu berichten

1, Der Anlage genannt ist geboren
den 1ten August 1825, also in 24 Jahre
und drei Monate alt;

2, Seine beiläufige Größe ist 5, 8–9,
– fünf Fuß acht bis neun Zoll –;

3, Er hat ein freches Gesicht, stark
mit Sommersprossen, und einen
mäßigen Bart um das Kinn;

4, Dessen Anzug, zur Zeit der Revolu-
tion war eine dunkelgraue
Blouse, weiß leinene Beinkleider,
schwarzen Hut mit dunkelgrauem
und seine Paßkarte waren

ein maisser und schwarzer Leder-
sack – gezeichnet mit einer schwarz-
haarigen Bestie mützt; –
i. schön schwarzer Aufsatzkoffer mit
sogenannt Souwarow-Riegel
Stern mit sich nicht weiter
an denselben gehalten zu haben.
Auch weiss derselbe nie ein
Pferd –.

Vorstehendes genehmigt bestätigt
Pol. Amts Enzesfeld

Der Ortsrichter
/. Eberle

(838

(55)

No 44320 C.K. II. Landau, den 29. November 1849.

Der

Königlich bayerische Staats-Procurator

bei dem Bezirksgerichte Landau

an

Seine Hochgeboren

den Herrn Vaterprüfungscommissär des K. Appellationsgerichts pfalz Appellationshof Cassa

in

Zweybrücken.

Vollzug einer gerichtlichen Vorschrift des Rheinkreises betreffend.

Euer Hochgeboren beehre ich mich hiermit anbei den Herrn Vollzugscommando dahier gefertigten und heute eingelangten Requisitionsbefehl nebst Beilage vorzulegen, wodurch Euer Hochgeboren sehr gefertigte Sitzung vom 11. d. M. erledigt und dringend ersucht wird, dass in Vollzug Namens Haas der Worms diesseitige Ladung vorgenommen haben soll. -

Ich bitte auch den mitgetheilten Signalement die Möglichkeit gefunden dass dasselbe Verbrechen den Haas sein Name, dessen, wie auch Wohnort, auch Aufenthalt bei der Einschreitung war, - ich bemerke mich deshalb an den Bürgermeister in Lennweiler, woraufhin die beigelegte Requisition vom 26. d. M. erfolgt. - Ebenfalls mich an die Gendarmerie in Edenkoben gewendet, um wegen dieses Verbrechen auf den Thäter sogleich Acht zu haben, auf welchen das Signalement gleichfalls passt, und welcher ebenfalls Aufenthalt verlassen soll Signalement

zu erhalten.

Der Obergefreite der Infanterie-Garnison Kaiserslautern hat gestern Abend gegen 10 Uhr in der Wirthschaft des Gastwirths Schmitt in Kaiserslautern einen Streit mit dem Gefreiten Hermann Haas der 3ten Compagnie des 6ten Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern angefangen, in welchem Streite Haas mit einem Messer dem Obergefreiten Schmitt einen Stich in die linke Seite versetzte, welcher Stich die Lunge durchbohrte, und den Tod des Schmitt zur Folge hatte.

Haas wurde sogleich verhaftet und in das Gefängniß der Garnison Kaiserslautern abgeführt.

Haas ist 22 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, Bäckergeselle von Kaiserslautern, 5 Fuß 4 Zoll 6 Linien groß, hat braune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, gewöhnliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von gesetzter Gemüthsart.

Haas trug zur Zeit der That einen grauen Rock, graue Hose, graue Weste, schwarzen Hut, und hatte keine Waffe bei sich.

Haas ist der Thäterschaft geständig, und hat sich nach der That freiwillig in Gefangenschaft begeben.

Kaiserslautern, den 26. November 1849.

Königlich Bayerisches Festungs-Commando.

Conrad
Hauptmann.

Exp. Nro. 2892 — 2867

Landau, den 26. November 1849.

Das Königlich Bayerische

Festungs-Commando

der Provinzial-Festung Landau.

An

die Königliche Polizeidirection

Festung Landau.

Zu Vollziehung hohen vorgesetzlichen Befehls vom 24. dieß und wegen Verhaftung des Gefreiten Hermann Haas der 3ten Compagnie des 6ten Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern, welcher Mittags gegen 12 Uhr in der Wirthschaft des Gastwirths Schmitt dahier einen Streit mit dem Obergefreiten Schmitt angefangen, und ihm mit einem Messer einen Stich in die linke Seite versetzt hat, welcher Stich die Lunge durchbohrte, und den Tod des Schmitt zur Folge hatte, wird ersucht, gefälligst die Verfügung zu treffen, daß der Haas sogleich in Haft genommen, und in das Gefängniß der Garnison Kaiserslautern abgeführt werde.

Kaiserslautern, den 26. November 1849.

Königlich Bayerisches Festungs-Commando.

Conrad
Hauptmann.

Vom Königl. Festungs Comando Landau

An

Das Königliche Kreisdirektion

Ostern. S.
E. No.

Inspion.

Zeigenbrücken den 3. Dez. 1849.

Herr Dr Hofgutsbesitzer
Dem h. Forum Friedensrichter
in Eberbach.

Hochzuverehrender Herr Friedensrichter!

Dieselben wollen in Schulsachen gegen den Ackermann Georg Frankmann von Ulrichsmann wegen Versäumniß Termines zu vernehmen, welche Erklärung ihm seiner Zeit der Gerichtsdiener Forschard Glas von Hardtsfeld über die am 16. Juni d. J. stattgehabte Vorladung des ledigen Nicolaus Müller von Ulrichsmann seiner seiner Zeugenschaft-Officium genommen, zustehen vorlegen, bei welcher Gelegenheit Glas diese Erklärung genommen und ob er nicht erklärt, er könnte, wenn er wolle, den Thäter nennen.

Dann wolle Herr Beigeordneter Arnold in Frankaben wegen der neuen Vornahme vernehmen, ob er nicht etwa einen Zeugen oder Sachverständ-

haab eng Abonny kenne, und wann, wann
der Ihm Signalement so wie erwähnt zu
erheben, ob Jungs Arnold besagten Tags
am 16. Juni (: Zuhzug der Glocken ersten
Corps :) nicht in Glauchau gesehen, wann,
wie er gekleidet und bewaffnet gewesen.

Hochachtungsvollst

Dem k. Zoll-Commissar

Zweibrücken 3. Dezember 1869.

pr. d 4/12 49 Exp. No 3653 pr. Landau 4 Dezemb. 1869 No 2710

An

das k. b. Ersatz-Commando

in Landau.

Da Soldat Meissel Mendgen vom 6ten Infanterie-Regiment in seiner Wiederanstellungsprotokolle vom 26. Novembr. angibt, sogleich nach seiner Entlassung nach Hause gehen zu können, so wird der 16. Juni einen jungen Burschen aus Obereisenheim verabreichen soll, so wollen sie das Einstellungsgeschäft des Genannten mittelst nächstmöglicher Rückäußerung gefälligst zu veranlassen, ersuche wir zu diesem Behufe baldmöglichst kommen und sind zugleich zu ersuchen möglichst genauen Angaben über Lieferung und Rückstellung des Soldaten zu machen haben.

Ergebenst

Der k. Bezirks-Commissär

Cottan

k. M. mit der ersuchten Vornahme des Obersten Meissel

141

B. 3172

Mendoza an Pr. Maximilian von
Wied, Zoll-Commissär Cotta
zu Zweybrücken gesandt

Landau den 4 September 1815

Königl. preuß. Commando

L. v. Hammerstein Genlt.

Pr. Maximilian Prinz von Wied
Königl. preußischer Generalmajor
Commandeur der 2ten Brigade
Ihrer Majestät der Königin Mutter
Kaiserl. Königl. Majestät
Ritter des Maria Theresien Ordens
Commandeur des Königl. Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens
Ritter des Königl. Preußischen Eisernen Kreuzes 1ter Klasse
Ritter des Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens 3ter Klasse
Ritter des Königl. Preußischen Militär-Ehren-Zeichens
Inspizirender Generalmajor
der Königl. Preußischen Truppen
in Rheinbaiern
Coblenz

ZWEIBRÜCKEN 7 6

LANDAU

No. 345 / 1849

München den 4. Dezember 1849.

Cum. Man. ——

Obige Nummer wolle dem Antwortschreiben beigesetzt werden.

Der Untersuchungsrichter

bei dem

k. Kreis- u. Stadtgerichte München

an den

kgl. Untersuchungs-Commissair Herrn Appellationsgerichts-Rath Cotta

in

Zweibrücken.

Betreff

Requisitorische Vernehmung des Anlegers in Sachen Kohl Peter, für die Gemeinde Pasing, Nikolaus Müller und Mathias Lauerer betreffend.

Zur Erledigung gefälliger Requisition vom 1. dss. Monats wird anliegend die Vernehmung des Nikolaus Müller, dessen Aussage dafür nach Lit. A vom 30. vorx. Monats vermittelt worden Namens, Herkunft, und Wohnung, und allfälligen Vorstrafe verlesen.

Lindner

Leidmayr

143

K. BAYER. LANDGERICHTS PRÄSIDIUM PFALZ

An

Sr. k. Hoheit Appell. Ger. Rath Cotta in Zweibrücken.

Sr. k. Hoheit - Commissair des k. Stadtgerichts

P. P.

in

Landau.

Vom Unterzeichneten bei dem k. Kreis- u. Stadtgerichte München

am

heute Königl. Rechtsanwalt

Name

Bevollmächtigter

R. S. Rudhart

gegen

Verlagsbuchhändler

Name

Wohnort

Vollmacht.

Exp. Nro 2797 3333 Landau, den 3 September 1879.

Das Königlich Bayerische

Festungs-Commando

Sr. Majestät des Königs Ludwig II. Festung Landau

An

Herrn Rechtsanwalt des Königlichen Land- und Festungs-Gerichtes Herrn Dr. Rudhart in Verlagsbuchhandlung J. G. Cotta

in

München

Die Festung einen jungen Hund des Rechtsanwalts betreffend.

In Anwendung des §. 10 der Verfügung vom 4. Sept. d. J. wird hiemit angeordnet, daß der junge Hund des Rechtsanwalts Dr. Rudhart, welcher sich ohne Maulkorb und Leine in der Festung befindet, sofort getödtet werde.

Bemerkt wird dabei, daß der

6 Infant. Regt. von Prinz 14 Thelm

1te Füsil Compagnie

Manns-Grundliste.

Laufende Nummer	Charge	Name: Familien	Name: Vor	Geburtsort: Ort	Geburtsort: Kreis	Datum der Taufe oder Geburt	Alter: Jahre	Alter: Monate	Religion	Evangelisch Lutherisch	Evangelisch Reformirt	Katholisch	Mennonit	Jüdisch	Verheirathet	Ledig	Verwittwet	Bemerkungen	Zugang: Monat	Zugang: Tag	Zugang: Jahr	Auf welche Art	Dienstjahre	Ist zum stehenden Heere ausgehoben	Ist zum Landwehr-Dienste ausgehoben	Ist zum Landsturm-Dienste ausgehoben	Abgang: Monat	Abgang: Tag	Abgang: Jahr	Anmerkung
1181	Gemeiner	Sperrett	Gottlieb	Pinnow	Preußisch	Pinnow Kreis Preußisch	28	10	4	Evangelisch						Ledig					1847	Mai	Einstand pro Januar	6 J.	Einmal				1847	Mai	1	Ausgehoben

Summarische Uebersicht

Summa und Dienstbleibende bei allen Zahlungsmeldungen, ganze Standes Liste, Landwehrbataillon, alleine eine Anzeige

Summa aller Zugänge und Abgänge, Summa, wenn gleich die Zahl Null zu bleiben hat, Summa aller Einstellungen

aller Beurlaubten und Abgangsmeldungen, Summa sämmtlicher Mannschaft

146

Landau am 12ten Juni 1849.

Pro copia

Burgbacher

Der Compagnie Commandeur

Haberlein Lieutenant

Strafen

I.	II.	III.
	Wiederholt mit Verweis.	
	Haderleinbauer	
	Pro copia	
	Burgerlechner	

Gemeinde Hausen

Kanton Aargau

Bezirk Zurzach

Kinds-Schmalliste.

Alphabetisches Verzeichniß der Kinder

Lfd. Haus-Nr.

Nr.	Vornamen der Kinder	Namen der Eltern	Geburtsjahr	Geburtsmonat	Geburtstag	Geschlecht	Religion	Heimatsort	Bemerkungen
1	Johann	Meier Johann	1847	Januar	3	männl.	kath.	Hausen	
2	Maria	Müller Jakob	1847	März	12	weibl.	kath.	Hausen	
3	Elisabeth	Schmid Peter	1847	Juli	28	weibl.	kath.	Hausen	
4	Franz Xaver	Keller Franz	1847	Sept.	5	männl.	kath.	Hausen	
5	Anna Maria	Weber Josef	1847	Nov.	19	weibl.	kath.	Hausen	
6	Josef	Huber Anton	1848	Febr.	2	männl.	kath.	Hausen	
7	Barbara	Steiner Karl	1848	April	14	weibl.	kath.	Hausen	
8	Karl	Fischer Leonz	1848	Juni	30	männl.	kath.	Hausen	
9	Theresia	Wyss Franz	1848	Aug.	7	weibl.	kath.	Hausen	
10	Xaver	Brunner Peter	1848	Okt.	21	männl.	kath.	Hausen	
11	Verena	Lang Josef	1848	Dez.	9	weibl.	kath.	Hausen	

Zusammengestellt

Pfarrer Leonhard Bamberger

Hausen, den 29. Juni 1849

148

Für richtig

Der Gemeinderath

Der Präsident

Der Aktuar

Strafen		
I.	II.	III.
	1847. 13 Mann 1 Wagen eigenmächtigen Weg bleiben von Tragsam mit 5 Tag Zimmermann bestraft	1848 d. 27 Verbot. Wagen unerlaubter Weise gefahren, gung im Vorzug zu gehen und mit einem Pferd gefahren durch Polizeimann bestraft.
	Verbal Zugelassen	
	für richtig	Abschrift
		Bürgermeister

43/

Exp. Nro 3344.

Landau, den 9 Dezember 1849.

Das Königlich Bayerische
Festungs-Commando

An

Seine Wohlgeboren den Herrn Landrathsprüfungs-Commissär
Königl. Appellationsgerichts-Rath Cetto in Zweybrücken

Die Verhaftung eines Einjährigen
Mannschaftlichen Mitbeurlaubten betr.

Zufolge Allerhöchster Verordnung
vom 3/ gehorsamster Anzeige auf die Requisition vom
Hochlöbl. Landgerichte Landau als Zeugen
vorgeladenen Einwohners Johann Bestvater
Pfälzer Jakob Schäffer und Jakob Schmitt

Der Kommandant Gen.

6/Inf. Regt. von Herzog Wilhelm — 9e fusil. Compagnie

Manns-Grundliste.

Nro. der Stammrolle	Charge	Namen: Familien-	Namen: Rufs-	Wo geboren: Ort	Wo geboren: Kreis	Wo geboren: Land	Wann geboren: Jahr	Wann geboren: Tag	Wann geboren: Monat	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Größe: Linien	Religion	Gemeine, Land-Wehr	Tag der Einstellung	Tag der Entlassung	Bemerkungen	Bemerkungen über Laufbahn im activen Dienste, Beförderungen, Auszeichnungen und sonstige Veränderungen	Zugang: Mann: Jahr	Zugang: Mann: Monat	Zugang: Auf welche Art	Standort	Abgang: Mann: Jahr	Abgang: Mann: Monat	Abgang: Auf welche Art	Abgang: Mann: Tag	Bemerkungen
302	Gemeiner	Schröder	Wilhelm	Landau	Landau	Rheinbayern	1822	15	Juli	5	8	11	Evangl.	Land	1	1	neu		1849	11	Sept. conscribirt pro 6 Comp.	6/I.	1849	11	Sept.	1	

Summarisch.

Soll zum Behufe gütlicher Ausgleichung mit Peter Schmitz Schneider gegen Franz Schmitt wegen Schuld Zahlung aber zivilrechtlicher Verhandlung verwiesen.

Landau den 22ten Juni 1849

152

Für wirklichen Abschrift Compagnie Commando
Der Feldwebel
Hr. Abelein
Furier

Strafen

I.	II.	III.
	1847. d. 18 Oktbr. Verordnung der Polizei-Verwaltung des Landkreises Osterode mit einer 2 tägigen Gefängnißstrafe und Verfügung seiner Einsetzung, und ist derselbe in solche Haft abgeführt worden.	

Th. Abelein
Inspektor

Für richtigen Abdruck

Buchholz

Worms d. 15 Dezember 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Königlichen Kreisnotar

Cetto zu Zweibrücken.

Zur Beglaubigung der unterm
heutigen Tage, Morgens um
auf Ihr Ansuchen und das Signalement des Gabriel
Conrad Emil Haas von Zweibrücken
dem angebogenen Passe zu
setzen, daß derselbe
wegen Hochverrath und Landes-
flüchtig ist und durch den Gerichts-
Vollzieher Herr Schmitt
in Kaiserslautern Unter-
suchung. Sämmtliche Staats-
Civil- verfolgt wird.

Haas wegen Hochverrath der
folgen Bürgerrechts und wurde
ab gelesen den Steckbrief
sog mit der Weg und Laden
weit. die Richtung der fol-
gen Bürgerrechtsbriefe

154

Corporal ...

1, einen dunkelgrauen Tuch-
Uebrock mit einer Reihe vor-
gelöther Knöpfe, Schwalben-
Kragen, vorne mit weißen
Tuch besetzt (Chargirten weißen
Waffenröcken) und gelbleder-
Gurtkatten, einen Tschako
mit Schuppen und Kokarde voll Tuch-
Stoff. —

2, einen grauen Kapp mit gewöhn-
lichem Tschako, und einem weißen
Roßschweife. —

Ich glaube nicht daß Haas
die Erklärung gebrauchen
kann, daß er mit einem dun-
kelen Uebrocke und einem
schwarzen Tornister bekleidet
war und an seiner Seite einen
Säbel mit gelbem Griffe trug.
Für diesen Anzug wurde er
während der Dienstzeit
sehr bezahlt. —

Ob darüber Beschwerden vor und
welche Charge er bekleidete vor-
mag ich nicht anzugeben, jedenfalls
dürfte in Frankenthal oder Ludwigs-
hafen der rothe Rock Haas
aufgefallen, Aufsehen
zu erregen sein.

Haas besitzt sehr in der
Mitte der Nase, nächst der
Wurzel ein eigenes Zeichen

wegen des Geschäft betrieben
wird, und hat sich gleich Anfangs
der Untersuchung angeboten,
ist ein gebürtiger Mannheimer
soll sich jetzt, seine Personsver-
hältnisse wegen der Desertion, in Zürich
aufhalten.

Vernehmungsprotokoll

Brück.

Signalement.

Alter: 32 Jahre
Größe: 6 Fuß 6½ Zoll
Haare: schwarz
Stirne: gewölbt
Augen: braun
Augenbrauen: schwarz
Nase
Mund } gewöhnlich
Bart: schwarzbraun
Kinn: rund
Gesichtsform: oval
Gesichtsfarbe: frisch
Statur: schlank

45.

1 ras Exp. 1537. Aschaffenburg d. 14 Decbr 1819.

Der

Magistrat der Königl. Stadt

ASCHAFFENBURG

An

den Rechtsanwalt Commissär

Herrn Appellationsgerichtsrath Cotta

zu Zweibrücken.

Auf das gefällige Schreiben vom 11. d. M. 1774

beehren wir uns zu vergleichen:

Ein Peter Karl Lotz ist am 17. Januar 1797

hier geboren und heimathsberechtigt,

derselbe besuchte hier die lateinische

und die Gewerbsschule, hierauf die

polytechnische Schule in München, wurde

bey der Conscription seines Alters classe

dem königl. IX. Infanterie regimente

eingereiht, desselben eingeschossener

Commando und stellte sich bey dem Rech-

Com 18 X 61

Anmerkung: Die Pfarrei ist bestätigt worden.
Hochfürstliches Hofgericht!
Landau

Müller
Assessor

Frankenthal den 15 Dezb. 1849

Seiner Hochwürden
dem Bischöflichen Ordinariats-Commissär
Cotta
in
Freyburg

Die Präsentation des Studenten
der Theologie Johann Closmann
von hier betreffend.

Auf die gefällige Zuschrift
Euer Hochwürden vom
11ten d. Mts. beehrt sich
der gehorsamst Unterzeichnete
nicht in ordnungsmäßiger Form
folgende Präsentation zu
übermachen:

Johann Closmann von
hier, welcher seine Prüfung
der Philosophie bestanden
hat, ist zu Ostern
des Monats Mai d. J.
diese Philosophie zu
lesen, ist fleißig zu
Hause gewesen und hat sich
sowohl in dem Ehrwürdigen
Priesterseminar-Corps als
geschlossen. Derselbe
war ein Weltpriester
und ist in diesem Corps,
hat sich von den Professoren
und Offizieren mit der

No: 1534. Dem Pfarrer Kaufmann
Cotta
Seine Königl. Majestät haben Ihnen
Ihrer Pfarrstelle
gnädigst zu ertheilen
geruhet.
R. A.
Empfehlen

geschätzten Gewerbsmäßigkeit
zu verschiedenen Geschäften
und anderen Dienstleistungen
verwenden lassen, und ist
demselben mit in die
Hochfürstlichen Landen
zu ziehen.

In der letzten Zeit
hat zum Einmarsch der
Französischen Armee in Rheinbund
und in den verbündeten
Angriffen, soll durch die
Desertion und Entweichung
vieler der Civilbeamten
gewesen sein, und in
diesen Hinsicht nach
dem vorgetragen und ein Ge-
setzlag genommen haben.

Nachdem er im Monat
August mit Tode abgegangen
und Invalidität zu
entschuldigen ist, sind er sich
nun Heilung auf die Uni-
versität Altenstadt begeben,
wo sie ihn zu wissen das
Stipendium, welches durch
die unbemittelten Studirenden der Theologie be-
stellt, zu Theil geworden
ist. Deshalb beginnt
sich nun Ehrfurcht um
seine Eltern dem

Monate Dezb. J. auf in
Absicht und Inhalt der
Anmerkung.

Mit vollkommener Hochachtung
des k. Polizeiministeriums

Baygat.

47

Rotzabsicurn.

Extract
Hochwohlgerichtsbuch.
Kinder im baier. Dorf Pfalz.
Hans Rebmeyer.
Hans Heinrich Bäldung.

Es ist ein altherkommener Landesbrauch, als Special-Commission
hochgerichtl. Verhör baier. Hochobrigkeitl. E. C. Hochgerichts
Pfalz besonders die Aeltern als Vormünder ihrer Kinder
Taufschein und Geburtsbrief, das Alter der Kinder
Alterthum sich von den anwesenden Commissionsmitgliedern
über Verbrechen gegen das Leben zu vergewissen, ec.
auf diesem Verhör vorgekommen: 8.-10-
Tage alt gewesen sein, hat der Angeklagte der Mord
vor der Vordaten Mannschaft gelegen
Kamen Hierauf
ein langes Messer, das Angeklagte Kind
und Angeklagten Vormünder, und befragt, wo der
Kreuzhaare zum Zeichen gezeigt zu haben,
in der Leiche gefunden sind, hierüber nochmal
einiges Zeugen u. Kinder angesetzt, die
gehört, u. vorinnen die Tochter, Hinweg
angemacht, abzeigen u. angeben, Hierüber
Kinder Zeugen gefragt werden.

Nachdem der Zeiten ein Commissionsmitglied Officier
mehr angeklagten Verbrechens. Blutschand, - der mit
einer 15. Jahr alte, hinter mit Zeugen (Taufschein
od. Taufmutter) Kittel (Blouse) bekleidet war,
über verschiedenen eine fremde Hochzeit Zeugen

München den 17. Dezember 1849.
Cum Man.

(Obige Nummer wolle dem Antworts-schreiben beigesetzt werden.)

Der Untersuchungsrichter
bei dem
k. Kreis- u. Stadtgerichte München

an

Herrn Rechtspraktikanten Schmidt, königl.
Assessoratus-Substitut Dorf

Betreff
Rechtsverfolgung des Metzgers Mathias Müller von Waldkraiburg wegen Körperverletzung.

Sotta
in Freising.

Für Feldlagergeld [illegible] Monath wird anbegehrt die Summe gutgesagt wird, derselbe Vernehmung des Beschuldigten Franz Haas wo möglichst übersandt und ungeprüfte Hauptverhandlung verfügt.

Königl. [illegible]

Ludwig

Vom Unterzeichneten hat dem k. Kreis- u. Stadtgericht München

Frau Oberstlieutenant Kapfinger

Wittwe Kapfinger

R. P. Rittmeisters Gattin

Adelgunde Pfeiffer

Die Vormünder.

München den 18ten September 1849 [49]

Cantl N 103 ½ pmb 19 Sept 1849

An

12te fusilier Compagnie

des Königl. Bayer. 6ten Infanterie Regiments Prinz Carl

Die Königl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

hat mit Erlaß vom 1ten d. M. Nro 11230 anher bedeutet, daß Seine Majestät der König Maximilian II. mittelst Allerhöchster Entschließung vom 29ten v. M. den Hauptmann Carl Kapfinger des 6ten Infanterie Regiments Prinz Carl, in Anerkennung seiner vielfachen ausgezeichneten Dienstleistungen, namentlich seiner Verwendung bei der Expedition gegen Rastatt, seiner Betheiligung an dem Gefechte bei Durlach, seiner Führung des Bataillons bei Bruchsal, wo er mit seinem Bataillon mit Bravour gegen 16 Mann starke feindliche Übermacht — wobei Kapfinger mit 2 Pferden unter ihm getödtet wurde — das Resultat des 18ten Gefechtes, die Eroberung einer starken Position, entscheiden half, das Ritterkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht haben.

Indem ich dieß der 12ten fusilier Compagnie des 6ten Infanterie Regiments Prinz Carl zur Kenntniß bringe, ersuche ich dieselbe, mir die Adresse des Ritters Kapfinger gefälligst bekannt geben zu wollen, damit ich die Ehre haben kann, demselben das Ritterkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens zu übersenden.

München, am 21ten Dezember 1849.

Der

Königl. Bayer. Hauptmann im 6ten Infanterie Regiment Prinz Carl

v. Reichenbach.

Das Adressirte wird hiermit in Folge Königlicher Regierungs-Entschließung vom 29ten v. M. Nro 11230 in Betreff der Verleihung des Ritterkreuzes des Militär-Max-Joseph-Ordens an den Hauptmann Carl Kapfinger des 6ten Infanterie Regiments Prinz Carl, in Anerkennung seiner vielfachen ausgezeichneten Dienstleistungen, namentlich seiner Verwendung bei der Expedition gegen Rastatt, seiner Betheiligung an dem Gefechte bei Durlach, seiner Führung des Bataillons bei Bruchsal, wo er mit seinem Bataillon mit Bravour gegen 16 Mann starke feindliche Übermacht — wobei Kapfinger mit 2 Pferden unter ihm getödtet wurde — das Resultat des 18ten Gefechtes, die Eroberung einer starken Position, entscheiden half, das Ritterkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht haben.

Indem ich dieß der 12ten fusilier Compagnie des 6ten Infanterie Regiments Prinz Carl zur Kenntniß bringe, ersuche ich dieselbe, mir die Adresse des Ritters Kapfinger gefälligst bekannt geben zu wollen, damit ich die Ehre haben kann, demselben das Ritterkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens zu übersenden.

München, am 21ten Dezember 1849.

Der

Königl. Bayer. Hauptmann im 6ten Infanterie Regiment Prinz Carl

v. Reichenbach.

163

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Empfangen 1849 Januar 18 Abgesandt 1849.

Homburg den 18ten Dezember 1849. № 49

Für
1te Füsilier Kompagnie

Im
Kgl. Bayer. Regiments Bureaux.

Ersuchschreiben eines Bürgermeisteramts auf Maikammer betreffend.

6te Infanterie Regiment
Colonel Frey Wilhelm

№ 2296 a. 1906
Gem. 15/12 - 49.

Das Ersuchschreiben enthält, daß dem Bayer. Regiments Bureaux zugesandt, daß Bayard jetzt Platz und Häuser in Bayard und seinem Bruder Kaspar Platz, Bayard von Maikammer, ungeachtet dem Häuser Kaspar Häuserbücher von diesem Orte übergegangenen Feldbaum des 5te Chevauxlegers-Regiments Bürgermeisteramts des Kantons zwischen Maikammer und Kirrweiler im Monath Juny d. J. verschonen wenden sein soll.
Die Namen des Feldbaum sowie die gesuchten Häuserbücher sind dem Bayard Platz unbekannt.

v. Sherr Oberlieutenant

a. A. 167 (50.)

Hamburg den 10 December 1849

An

das 2te Bataillon des Königlich Sächsischen 6ten Infanterie Regiments

z. Z. in Rochlitz

Von

dem Königlichen Hochlöblichen Commissariat

des Armee Corps Hülsen Nach Celle

zu

Empfehlungsschreiben.

Mit gnädiger Genehmigung des Königlich Sächsischen Regiments Commando wird von hier aus das gedachte Bataillon Abgedachtes am 11ten d. Mts. auf gesetzlichen gemessenen Marsch angewiesen, daß selbiges Bataillon dem Hochlöblichen Commando am 16ten Januar d. J. gemeldet Bleiweiß und Mathesonner mit Privat Pässen versehen, gedachten Marsch mit Einquartierung belegen, stelle, wenn selbe nöthig werden sollten, nicht verfehlen werden.

Hyberg Major

Exp. Nro 3863

Landau, den 27ten November 1849.

Das Königlich Bayerische

Festungs-Commando

Special-Untersuchungsbehörde

Die Untersuchung gegen den [illegible]

wegen [illegible]

Zufolge hat man sich, hiebei ergebenst Bezug nehmend auf die in vorliegender Sache gepflogenen Verhandlungen, veranlasst gesehen, einen gewissen Moses aus Neustadt [illegible]

[illegible]

Zu den Akten.
ad 31 Unters. Sache.
L. Schmidt Hpt.

29.881. pcr. 31/12 49.

[52]

No 83 C. R. d. P. Akten

Frankenthal (Pfalz) den 28ten Novbr 1849

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Herrn Gerichtsschreiber
Herrn Kgl. Untersuchungs Commissär
Appellationsgerichts Rath
Otto

in

Zweibrücken

Betreff

Verbrechen Umkehr
in der Pfalz.
Commissions Verordnung
Hochlöblicher Kammer.

Zufolge und Verfügung des Hochlöblichen Kammer Präsidiums vom 16ten d. Mts. Nro 3. werden Sie, nachdem Ihre Abordnung zu Hochdero Verrichtungen gehörig sein, ersucht, sich zu allen Verhandlungen in Sachen Hochdero Gerichtsschreiber

Herrn Gerichtsschreiber

anzubefehlen

Dupré

Zweibrücken den 16. Dezember 1849.

(1. 452.)

An Polizeikommissär

den k. Herrn Distriktspolizeiinspektor

in Frankenthal.

Impfgeschäft betreffend.

Impfgeschäft betreffend.

Herr Polizeikommissär habe ich in dubricirtem Betreff mit nöthigen Instruktionen zu versehen, welche wohl füglich darauf sich beschränken, die betreffenden Polizei-Commissäre, namentlich zu Frankenthal und Ludwigshafen, so wie deren Ortsvorsteher der benachbarten Gemeinden, in welchen das Blatternimpfen Gesetz, besonders in der letzten Zeit, von den 16. Juni, hier, an, erledigt worden seien.

Es handelt sich davon, zu ermitteln, ob unter den Offizieren des Impfgesetzes, namentlich unter den Adjutanten selben, nicht einer sey, der einen verpflanzten Impfschein, einen empfangenen (: Impflingen :) Impfstoff oder den selben, über diesen ein fremdes Impfgeschäft

und sehr (Souwarow-) Pünktl Lang und ein
rothgrauzbraunes Pferd mit.

Wem dieses wegen.

In Specie, ob nicht dem Frauenhofer
gewiß persönlich bekannte Individuen sa-
birhaut mit Pferd zu uns kommen könnte
Emil hat von Pferd.

Am möglichsten Fortsetzung dieses
Auftrages ist wird gebeten.

Hochachtungsvoll

Dem h. Zoll- Commissär

Otto

2252.

No [illegible] C. P.
No 77 der Akten.

Frankenthal (Pfalz), den 20 September 1849

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

das Königliche Land

in

Eggersheim

Betreff

Arnold Adamus Almstein in
der Pfalz.

Eggersheim, den 22 Sept 1849.

Ihre B. M. mit der
ergebenen Anzeige
Beamte, dass nach
einigegangenen Erkundigungen von sämmtlichen
Behörde nur der
hier angestellte Polizei-
Kommissär Gabriel
Bichler Kenntniss
zu haben beabsichtigt.
Derselbe nennt sich
nämlich die bemeldte
Person, in dem Bezug
nehmen Anzug mit
Adjutant Blenkers
hier gesehen zu haben
aber nicht sein Pferd.
Der Bichler hätte zum
Nun Namen des Signa-
lisirten damals selbst
nicht bekannt, habe aber
zufällig mancherlei
Leute
Mann mit
gesehen. Dieses soll
er daselbst meistens
in Frankenthal bei Wirth Keller
abgestiegen sein. Namliche Beschreibung
Ihre Signa gibt einer Cigarre geraucht bekommen
Dem Bichler Juni, dann entlehnen Pferd nach Blenkers
in Eggersheim, bei Frankenthal, habe er Einsätze gemacht

Dupré 174

Dem k. Appell. Ger. Rath Cetto in Zweibrücken.

Der Untersuchungsrichter

Dem k. Landcommissär Kreis assessor Dupré

in Frankenthal.

P. P.

Wenn als Abfindungen Blankoscheine verlangt werden sollen, so ist es gut, dass Sie sich darauf nicht einlassen, da Dunkelfeld über seine Person nicht bekannt ist.

Bichler sagt nach Hause, nachdem er zuerst zum Bürgermeister Besuch gewandt, und dieser nicht zu Hause war, zu Frankenthal gekommen zu sein und in Verbindung mit dem dort wohnhaften Wirth Keller von Ludwigshafen gesucht zu haben, durch die Angeschuldigte Person ein Bäckermeister aus Worms, Namens Haas, gewonnen sei.

Hochachtungsvollst

Der Bürgermeister-Verweser

Ganss

No 211.

Dem Herrn Bürgermeister Ganss

dahier.

Ludwigshafen, 23 Juli 1849.

Ich habe die Ehre, Ihnen auf Ihr gefälliges Schreiben vom 19 dieses Monats, Nro 1849, ergebenst zu erwiedern, daß ich mich mit dem Wirth Keller von Ludwigshafen nicht in Verbindung gesetzt habe, und daß ich auch nicht weiß, daß Bichler mit diesem in Verbindung gestanden hat.

Ich habe nur mit dem Bäckermeister Haas in Worms, welcher mir von Bichler empfohlen worden ist, Unterhandlungen gepflogen, und ihn ersucht, mir Blankoscheine zu verschaffen.

Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen.

Ihr ergebenster Diener

Landesflüchtling

FRANKENTHAL
21
5

An
den Königsamtmann Herrn Amt
zu
Oggersheim

No 77

(53.)

Exped. No 2533. Würzburg den 12. Januar 1850

Das

Königl. Bayer. 9te Infanterie-Regiment

Wrede

An

das K. Bezirksamt Rothenburg

ob der Tauber

Das Königl. Landgerichts-
Assessors gefälligen Mandat
Erkenntniß.

Verlautbarungsweise Ausfertigung des Erkenntnisses vom 10. und 11. dieß. zu publiziren, sage des Soldaten Peter Carl Lang und Abschrift Ausfertigung, wovon in vorliegendes Packet die Hälfte zu einem Exemplar, in Anlage übersendet ist.

Wegen weiterer zu ermittelnden Hälfte über den flüchtigen Mannschaft Lang, dem verlautbarungsweise im Einvernehmen Bezirksamt Rothenburg v. mit Verfügung veranlassen lassen und wird das Resultat baldmöglichst mitgetheilt.

Becker Oberst

Exped. No 2532 (34) Würzburg den 21 ten Januar 1850

Das Königl. Baier. 9te Infanterie-Regiment Wrede.

An

den Königlichen Rechtspraktikanten Herrn Cella

zu Zweibrücken

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 18ten dieß, die Ihnen mit Herrn Hellinger gepflogene Verhandlung betreffend, beehre ich mich Ihnen zu eröffnen, daß die verehrten Herren, welche zum Examen sich gemeldet hatten, bereits Alle examinirt worden sind.

Bucherer

Vom Kgl 69 Infanterie Regiment v. Weeder

An

Den Königlichen Rechnungs-Commissär

Herrn Colla

in

Zweibrücken

Nov. 1852

(55.)

Zweibrücken 24. febr. 1850.

An

den 2. Bürgermeisteramt

Landshut.

B. M.
Stud. Godron ist
Bäckers Sohn; aber
Karl Godron,
jetzt als Holzschuhmacher
in München, war
Kinder der Rückmarsch-
legion.

Der Polizei-Inspektion ist gefällig zu berichten, wo sich Studiosus Godron von dort, früher unter der Rückmarsch-Legion, jetzt aufhält, da sie ihn als Zeugen in der Untersuchungs-Sache gegen Zeitungen hat vorladen lassen, seinem freiwilligen Erscheinen vorgesehen werden muß.

Hochachtungsvoll

Landgerichts-Präsident.

Zweibrücken, 26. feb. 1850. Der k. Polizei-Commissaer.

Der Bürgermeister-Amtsverweser

Sauerbeck

Potta

Der Untersuchungsrichter
bei dem
k. Kreis- u. Stadtgerichte München

München den 1. März 1850.
Crim. Man.

(Obige Nummer wolle dem Antworts-schreiben beigesetzt werden.)

An
das kgl. Untersuchungs-Commissariat
Herrn
Hypothekenbeamten Schmitt Karl
in
Zweibrücken

Betreff
Hochverrathsprozeß
Umtriebe in der
Pfalz betreffend.

Cotta

Auf Ihre gefällige Anmeldung des Rückbleibens Ihres Gehilfen wird Ihnen der Termin zur Erledigung jenseitiger Requisitorien neuerdings auf 28. dss. Mts. gnädigst anberaumt.

Der Untersuchungsrichter:
Lenz

184

Herrn Untersuchungs Commissär Lenz
Wohlgeboren
Dahier
Hypothekenbeamter Schmitt Carl
Cotta
A. H.

Herrn Untersuchungs Commissär Lenz
Wohlgeboren
dahier

Auf h. Gefäll. Zuschrift Cotta ddo. heute.

Sag h. Untersuchungs Commissariat
ergebenst
daß
Cotta
Hypothekenbeamter
Schmitt
Zweibrücken.

Ihre Unterschrift wird hiermit beglaubigt.

Königl. Untersuchungsgefängniß

Stadtgericht München

R. P. Mai 2 Schillinge

Ab Copie 10 Pf

Der Königliche Untersuchungsrichter bei dem Königl. Stadtgerichte München

an

Königl. Untersuchungsgefängniß

Stadtgericht München

R. P. Mai 2 Schillinge

Ab Copie 10 Pf

Der Königliche Untersuchungsrichter bei dem Königl. Stadtgerichte München

Cotta

Beglaubigt

Königl. Untersuchungsgefängniß

Stadtgericht

[illegible] [illegible] [illegible] [

zum Landtag Blieskastel. (45)

58.

Edenkoben d. 12 März 1850.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn Untersuchungs-Commissär

Königl. Appellationsgerichtsrath Cotta

zu Zweibrücken.

Untersuchung gegen Karl
Hintz, von Edenkoben wegen
Hochverrat an Hochdemselben.
Untersuchungsakten betr.

Zur Fortsetzung der gefertigten
Inculpation v. 10 dss. mnds.
lege Hochwohlgeboren in der Beilage
die Akten in obbenannter Untersuchungs
Sache vorgelegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener

Motigue

Seiner Wohlgeboren dem kgl. Herrn Untersuchungs-
Commissär, Appellationsgerichts-Rath Cotta.
Freiberg

Auf die Aufforderung Ihro Wohlgeboren beehre ich mich
meine Liste von Zeugen einzureichen, welche durch
können. Doch ist mir auf einmal mir zugekommenen
schriftlichen Befehl Willens und gegen meinen Willen
gezwungen werde die mir zur Last gelegte ungesetzliche
Vorstellung an Lehrer Müller, von Bloßenreiter
vorzunehmen habe. Besonders wird Zeuge Sebastian
Lederle von Markneukirchen etwas anführen können, daß gegen
die Vorstellungen, die ich Willens wäre, diesem Manne
und Familienvater von mehreren Kindern vorstand
zu lassen, meinem Herrn, dieser Willen, ernstlich
bedroht wurde.

Hochachtungsvoll Ergb. Marx 1850.

Mit vollkommenster Hochachtung
Carl Lucke
Student

Zeugenliste:

Stadtleute:
H. Fischer, Buchbindermeister
Herr Croissant Maler
F. Müller, Gürtler
Wohlfahrt, Schneidermeister
H. Gebr. Dombold d. J.

Markneukirchner:
Franz Lederle, Gastgeber
Carl Theodor Lange
Joh. Franz Klingenthal
Sebastian Lederle

Gegen die Widerbeklagten
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Seiner Wohlgeboren

dem kgl. Herrn Oberfinanz-Commissär

und Hofbuchhandlungsbesitzer Herrn Cotta

in

Stuttgart.

191

zum Amt Edenkoben.

Edenkoben den 12 März 185

Einen Hochwohlgeboren

Herrn Untersuchungs-Commissär
Königl. Appellationsgerichtsrath Cotta

zu Zweibrücken.

Untersuchung gegen
Louis Völker, von Edenkoben
wegen Aufruhr an Hoch-
verrätherischen Unternehmungen betreffend.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich die Fortsetzung der gehorsamst Schlagstand v. 10 d. Mts. die Akten unbetheiligten Inhalts hiermit einzusenden und denselben weitere gefällige Verfügung

Ihr K. Untersuchungsrichter

Molique

D fol

D

Zeugenvernehmung.

Verh. die erschienenen Zeugen sind vor der Vernehmung auf die Pflichten der Zeugen hingewiesen worden.

Hamburg, den zweiten August achtzehnhundert neun und zwanzig, des Vormittags um halb neun Uhr, in einem besonderen Zimmer des Rathhauses zu Hamburg, haben sich heute Collen, Rath am Hamburgischen peinlichen Gerichte zu Vernehmung des Schulz zu Vernehmenden, wegen der Untersuchung wider den Commis Carl in der Untersuchung über die im Lange Stelz festgestellten Feuersbrunst Thatsachen, — in Beisein des Actuarii Ludwig Schmidt — und des Protocollführers Johann Clemens, die nachbenannten, zum mündlichen Verhör vor Uns erschienenen Zeugen, nach dem jeder für sich in Abwesenheit der Übrigen, dazu in folgender Weise vernommen worden ist:

Zeuge ist Clemens

1 14 Antwort: Ludwig Friedrich Schulz, 27 Jahre alt, Hamburger, Commis, wohnhaft zu Hamburg,

Frage: Sollen Sie in Betreff der Veranlassung zu der heutigen Vorladung und der Thatsachen, worüber Sie und in der Umgegend stattfanden, gefragt werden, Allgemeinen noch Etwas wissen?

Antwort: Ich glaube Nein in meinem Verhör vom 30 Juny d. J. Sowohl vollständig gethan zu haben;

Clemens

und mir kommt [illegible] bezeichnen zu können,
weil ich [illegible] es wahrscheinlich, daß das, was ich
hierüber mit [illegible] und erhoben habe, man
über den andern Punkt aufklären oder auf vielleicht
beseitigen könnte, so bitte ich, mir den erwünschten
Bericht gefallen zu wollen.

Dieß geschah sowohl mündlich, und wurde sogar und den
Zeugen bemerkt:

Zu dem Volksexamen, so wird ich bitte erlassen haben,
gehörten namentlich S.S. als besonders [illegible] zuverlässig,
der gegenwärtige Schmied Schneider, Nebenmann gestalten
und Nachbarn eines [illegible] Anzeigers. Davon
Emiller Bäcker Hilberg abläuft, [illegible] Bäcker
Zeugen und [illegible] Schmied Schneider [illegible]
[illegible] Schneider, wenn die Bände der Zeugen
abgehören auf namentlich durch [illegible] bemerkten Blatt,
der Akten. Ich bin erbötig, sie mir in Händen [illegible]
[illegible] Akten Volkes zu übergeben.

Der gesamte Volksexamen betrug einen 216 Personen,
[illegible] entnehmen liegt aus dem Protokolle der stattgehabten
Abstimmung zur Klasse der gegenwärtigen Bauernamt:
nämlich von Landschaften, zuletzt Schneider
der für eine gewes. Regierung stimmt, 215 Nimmen
enthielt. —

Gegen diese Abstimmung aber sind [illegible] Stimmen
Einige Bemerkung der Akten und den Landrath [illegible]
Gründe zu sagen, zeigte Endlich, wie wenig allgemein
sie zum Schneider et Cons. gegenwärtigen Lehren

Voltz Clemm

bey der Volkszählung Eingang gefunden hatten, denn
der Gegner Schneider, der angeblich von den Gut-
gesinnten vorgeschlagen wurde, und bey seiner Klasse-
verhandlung gegen eine gewes. Regierung stimmt, erhielt
1200 und achtzig fünfzig Stimmen, und war somit,
statt der zum Volksexamen berufenen Schneider
gewählt.

Es bemerkte, daß, seit der Volkszählung, wo der
in Eingang meine bewirkte gegen, selbst bei einer
Volksexamen in Falle war, mir bloß den Sinn der von
Schneider gestalteten Rede aufzufassen, gestehen gegen
einzelne Ausdrücke mit Abweichungen wie die Gestaltung
zu gewagt, und so kann ich bestimmt sagen, daß der
Akt durch: „eine Akt gewesenen Regierung in
Beziehung auf die zu verwaltend gewesenen Commissär
zu Zeitpunkt [illegible] von Schneider gewesen so gekennzeichnet
worden ist. — Nehmen wir Grund und Gut Siegel bekannt
mit angesetzt der [illegible] Unterschrift Langen.

Hierin ist die Sache aufgeschoben worden, und ich, was
die von Seiten gemachten Vorschläge anbelangt, bemerken
daß die wie schon und noch so wünschenswerth, als gegen Seiten
der bey der Wahl-Versammlung in Neustadt schon ge-
wesen gegen soll, mindestens in der Lage gewesen
Klarheit einzugewinnen war, somit zu wenig um
gegen die Absicht meines Stimmzeugnisses zu ver-
gehen.

Ehrerbietigst der Neustadter Wahl-Versammlung

Voltz

Clemm

Sinsheim der Arnold'schen großen Akten und das über-
einstimmende Widerstreben der Einberufenen zu Sinsheim
ungewöhnlich und da, wenn ich von vielen Zeugen hörte,
von Offizier, dem Doktor, gebrauchten Ausdrücken
sich entfernen haben soll, nämlich die Reise-Versammlung
und der Landsturm pfui, über welche man die Republik
erhaben sein müsse.

Was die Aussagen Probst's anbelangt, wenn ich
in manchen Punkten verwarf, so finden diese gelegentlich
der besprochenen Bildung einer Nationalgarde. Ich möchte
indeß kaum beim wiederholten Gerücht Zwang sagen,
weil bekanntlich Gerüchte jetzt den Nachmittag ungemein
wichtig beherrschend und nicht immer mentis compos ist.

Ueber Pfarrer Hofmann ist nichts weiter,
als daß der Verteidigung der Ausgetretene auf die
Vorladung den Eid verlangt, so muß es wenigstens
gegen gewesen sein, war er stad. Sage er Adjudant
des Chefs Ludwig Volkar war.

Bezüglich der preußischen Beamten sollen Hofrat Oßwald,
Hinweis, und Ackermann Adolf, so wie Oberamtmann
Bürger die Namen sein und also auch auf die
Bezeichnung gewesen sein. —

Die Personen, welche gegen den Angeklagten Oßwald,
Leumundszeugen, und um das Vorgeladenen zu ver-
hindern, auf unsere Anordnung hin den Saal verlassen
sollten, und also draußen weitere Auskunft zu er-
halten in Bereitschaft sind, sind die Polizeidiener

Lotz und Rabus und die Gendarmen.

Der Abschnitt, welcher sich den hiesigen Regierungs-
präsidenten überschreiben, und worin, nota bene, genau
Klage vor den Landsturm Erlaß, über die Einführung
einer neuen Regierung Latus [illegible] bestanden war,
enthält sich Kurz den Adjutanten Philipp Arnold aus Jahr
Volkar, Rheinpfalzer am Platz, welcher Land, ebenso
zu Recht so viel nötig mitbringend Lug, wie Lieb aus
diese Handlung bewiesen, inwieweit gut gesinnt waren.

Ueber Herrn, den Land Darstellung zur Schaden
auf die Volksbewaffnung und wozu allgemein
gründliche Landesverteidigung gesetzten, kürzlich auf den Gold-
Adelsheimer Lieb Fakten zu bezeichnen zeigen, als welcher
einmal übergegangenen Soldaten seinen Mantel abkaufte
und so bisher, warum Aufforderung ungehalten, nicht
zurückgab. Dieser, so wie der gesehene Akt liberalen
Volksversammlung, Einberufung Wagner, — wenn sie vor-
kommen, — Kürzlich in dieser Angelegenheit gute Aus-
schlüsse geben können.

Der Einzug der Feind machte, war Dies gesonderte
Fest so natürlich gehalten mit, eine Landes Sprache
Soldaten einzusehen, sondern, wie es erschien, als könnten
und mußte und die Communen mit den Gastfolgen,
sondern auch, wie es dem Major Oßwald bewiesen
abschlachten; und wie selbst gestand er, sein Oßwald
und Adolf ist zu diesem Ende, d.h. um Soldaten
zu verleiten und zu schicken, von Landes

geschickt sollen. In dieser Mission sollte er sogar einen Vertrag abschließen dürfen, der weiter überschritt, eine Abtretung in den Händen Spaniens war, und sah die Bestimmungen vor, wozu er sich bereits, gleichsam beiläufig gesagt: „selbst wenn Rußland mit seinen Mitteln in London“

die Absendung, daß London demnächst besetzt würde, machte nur der Commandant der hiesigen Besatzung, Louis Volkar.

Über die Aufregungen Stein's gegen die Kasse der Polizeiamtsdiener konnten endlich Hermann Koch und Gerhard Volkar dieses und auch Pfullendorf Mehr Auskunft geben können, endlich der Handlung in Prag.

Es muß Pfullendorf sein in allgemeinem die

Volkar = Schmidt

Lemmerding einfallen, daß Dorfstetten fallen würde, über Alles und jede Aussagen zu erhalten, so sollte jetzt auf Niemand mehr mit den Farben gemalt sein und zwar nicht so roth wie die Abendfarben zu' bezeichnen als dies Frank, Busch für und seine Absetzung, z. B. durch Raben-Abschneiden p wie seine Bemühungen beeinträchtigt zu' erwarten.

Hinzufügt Pfeiffer bezeichnet ist mit auf den bereits angeführten Aufenthalt Ort, der neben mir stand und muß auch mit angeführt haben wird, wie Pfeiffer, namentlich in Erzählung des Feindes und mir Gemüth aufzählen, nahmen wir nothwendig Volkbewaffnen zu gut müssen, und es nicht zwingen, so lange wir sind wären.

Es fallen natürlich war immer zu sehr gedrängt, daß Dies mehr als die Hervorragenden Personen mit Augen sahen konnten.

Pfeiffer, wenn er wahr wäre, bemerkt noch Kleinigkeiten.

Hinzu stellte namentlich sich, daß, wenn auch die Spionage Feindes nicht augenblicklich vereitelt wäre, daß die Angriffe dessen Bestrebungen erschwert; hinzufügt meinte er, man könnte nicht sagen, wie weit sie mit unter den Dorfe senken.

Hinzufügt der in meinem Verein angeführten Thätigkeiten Stein's der Polen Offiziere an dem Kampfe gegen die bayerischen Truppen bei Langenfeld können

Volkar

= Schmidt

Auskunft geben der Zeugwartmeister von Lingenfeld, der Bote Adam Hemmerer oder Besucher, welche auf meinem Rückwege von Germersheim meinen Aufenthalt von Lingenfeld nach Herxheimerhof suchten und Adam Schmidthaus sah den Adam Hemmerer links von Germersheim ist. Dieser bestätigt namentlich meine bei beiden Boten Besuche persönlich vorhandgehabt.

Volkers Oheim nannte von dem Cantonal-Ausschuß den Polizeicommissär einen Verräther für die Regierung, einen schlechten Kerl, den man auf der Stadt jagen müsse, indem man gerade nicht wisse, was kämen, und schimpfte so, daß selbst der Zeugwartmeister abstehen wollte, es sollten wir sich so wenig merken.

Hierüber mögen Volkmeyer und die beiden Polizeidiener Hase und Reber Auskunft geben können; ich selbst war dabei nicht zugegen.

Mittlerweile gehe der Gend. Lieutenant Hoffmann auf offener Straße an Beamte gegen mich vorüber.

Der Pfarrer von Maikammer, der mit Hauptm. Ochsner und Lieutenant Emillian mit gleichem gewaltsamen meinen Absetzung mitwirkte, und zwar, wie Hauptm. Ochsner sich mir äußerte, als guter Christ, gehörte zu den Fürsprechern, und ist am Hemmer, gegen den Volkmar Drang von etwa 36 Personen, mit Schwarzen voraus.

Bei dieser Gelegenheit standen mir der Pfarrer Volkmar und, ich muß ihm dies nachsagen, der

Volkmar

Hemmer

Zeugwartmeister-Commandant Louis Völker, schloß zum Bäcker.

Der Turner Federlein oder Federle aus Neustadt, der mit seinen Cameraden mir zum Hilfe kam, sollte Commis in Neustadt sagen.

Zeuge namentlich der von Orth nach mir geschickte Diener und Louis Völker sagen

die Aussprachen der beiden Fiscale in Maikammer sind auch wieder Louis Völker gefragt.

Gegen Pfarrer von Albert muß gegen seinen Amtmann wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses bestraft werden. Derselbe kam, als ich mit der Commandantschaft in Neustadt saß, in dasselbe Zimmer, stand mir gegenüber, stellte seine Person frech vor mich hin, sagte: „Du, du „schlechter Kerl, bist du auch da, daß du mich einmal „bekommen, weil du wandern?" —

Die 9 f. 18 K. gepfändeten zu Ihr von mir begonnenen Verkäufungsschein Exekutionsmandat gegen Exzequierte J. Pfründer schickte den Cantonal-Ausschuß, daß die Exekution selbst fortsetzen würde, die Abtheilung der andern Tage ging, und die 9 f. 18 K. fassen mag.

Dagegen fand ich damals noch an Gemeinde gebliebenen Pfandgelder einen Abschluß von Acker 2 f. und empfehle damit die abgenommenen 2 f. Pfandkasse-Gelder.

Der Pfründer persönlich sichere verantwortlich,

Volkmar

Hemmer

Kurzem zwei Tagen herausgegeben, daß er mit der Absicht zu den Feldern reisen, die Gelder wegen, durch Eilboten Hartmann von Ablassenberg aus zurückholten.

Als Sie nun mir obbesagten Personen jene in gegenwärtigen Pflicht Blatt und Heimat Offenen, Hafen, Einwilligen, mit Krieg beenden Absichten meiner zugesichert verpflichtet.

Inzwischen kamen mir nachstehende wichtige Notizen zu Ohren:

Abgesehen von dem, was ich in meinem persönlichen Verhältnis mit in meinem ganzen bisherigen Wirken angegeben, liegt gegen den mir einmal festgewordenen Verdacht, daß ich Schuld wäre, daß

Polizei zu den Entdeckungen nicht schon vorher Anlaß gegeben hätte, die Bolschewiken-Versammlung aufgehoben, weswegen mich den Rathhaus-Platzmann gemacht wurde, –

Auch die fragliche Pistole Schuß verdächtigen lief, –

Der zweite Aufgabe der Verschwörer zum Zweck gegen Landau und Grunewald verfolgten, –

Der Grund-Wurf festgestellte, weshalb ich wurde, der Commandant der Bolschewiken bestellt hatte, um Lügen zu meinem Nutzen aufzustellen; freundlich könnte Landau Mehr Auskunft geben, –

bey der Verhaftung mir Lebewohl wurde Bureau und meinen Möbeln assistirte,

endlich, während es mir Ausgang, daß ich

Handgebung der Badung frei war, auf einmal benachrichtigt wurde, als ob sich die Franzosen entfernt hätten, d. 15 oder 16 Juny ist, war gegen mir gegen die Gesinnungen der Einwohner, offenbar zum Abendessen der Rath Christian eingeladen wollten. – Wenn diese letzteren Punkt kaum Schatten wirft Völker Aufklärung verschaffen.

Nicht genau als Angeben will auffallen – wegen aber mit zu seiner Rechtfertigung – daß ich die Rede die Last einer übernommenen Zeugenaussage von Seiten gab zu verdanken hat, als er mit Wohlstand und Hingebung an den Armen derselben Aufgaben nicht für eine Defloration hat, und daß, so von ihm die Darstellung ausging, sicherlich die Gefangenen vorzugsweise behandelt wurden.

Endlich ist dieser Mann mir und mir in Amtsverhältnis gegen die letzten Ereignisse, zum Abschluß, zum großen Unwillen der Leute, zum Commissär bezeichnet (worden) – ein Mißgriff, dem der Resultat der Arbeit nach beizumessen ist.

Leichter Pflicht Blatt, der die bezeichneten Termine "Heuer" und, wegen seiner Thätigkeit der weiteren Termine "Grunewald" bekam, assistirte als beständiger begleiter der Civil-Commissäre, Actuarius Schneider, bezüglich der Cassen-Verschlagnahme und bey der gewaltsamen Beseitigung des Pferdes.

[illegible] Stadt, [illegible] unter [illegible] Abwesenheit des Bürgermeisters, sofort junge Leute zum Mitzuge gezwungen.

Er selbst war mit unter ihnen gewesen gegen die in Mergentheim befindlichen Soldaten zu kämpfen.

Sein nächster gefährlicher Zeuge war sein ehemaliger Geschäftsmann Philipp Adolf Schaar; er war Präsident der Ankaufungs-Commission, Cassier und thätiges Mitglied des Cantonal-Ausschusses; er sagte über Gelder auf der Tübinger Mühle, worüber nur spezielle Anzeige der hiesigen Oberamtmann vorliegt; endlich soll Schaller bey seinem Geschäften als Ankaufungs-Präsident sich auch nach der Besetzung nicht unzugänglich haben finden lassen.

Rath Karl Reinhold, ebenfalls Mitglied der Ankaufungs-Commission, soll auch Thätig für die provis. Regierung gewesen seyn, und mit dem angenommenen Amtszeige des hiesigen Zeugnis mitgetheilt haben. — Hiernach sollen namentlich gewiß Hilfreiche Beweise Auskunft geben können.

Auf das, was sich bezieht gegen Louis Völker angeführt, liegt gegen denselben vor, daß er bey allen feindlichen Angriffen gegen Landau und Germersheim commandirt hat.

Daß er Bauern [illegible], erschossen und aufgehängt hat;

nach meiner vollständigen Entfernung

Cotta = Clemens

sich als Polizeicommissär Hasian bezeichnen ließ und als solcher fungirte;

endlich soll er auf der Mörlheimer Brücke einen zurückgekehrten Kriegsgefangenen in Verhaft genommen haben; zuletzt später, je nach mehreren vorgefallenen Artikel durch den hiesigen Gemeinderath Zeugen vorgeführt werden.

Gastwirthsfrau Adam Zeuger, jetzt wie Emmilder und Offizier den Landarmen nach, wurde als Aufwiegler im Allgemeinen, als Rekrutirer der Soldaten zur Insurrection, überhaupt als ein sehr thätiges Revolutionsmann bezeichnet, und war auch Mitglied der Ankaufungs-Kasse.

Der Bäcker Ludwig Hirsch, Adjutant von Hauptmann „Grundsau" genannt, wurde beschuldigt der Erpressungen und der Einziehung der Pferden in Bezug.

Auch der Bäcker Hirsch ist mit Haussuchungen hier bey den Aufstand auf meinen Person mitwirkend, wurden auf Hainau Deutsch, Eisenmann, und Hilfsbeamten Zeugen bezeichnet.

Voll, Vulgo Zeuger bezeichnet.

Auf spezielle Erhebung, was Zeuge bezüglich der Barrikaden-Errichtung Dissoff von sich wisse, ob welcher wohl präsentirende und recrutirende von dem Adjutanten in Bezug als bey den Erpressungen Zeugen gegen Landau und Germersheim besonders thätig bezeichnet wurde.

Antwort: Dissoff ist im Allgemeinen bekannt

Cotta 201 = Clemens

gut gesinnt, und stand der Eingeborenen-Partey namentlich den Deutschen und Spanier offen entgegen, war Schall als Dolmetscher angestellt und hatte mit Lieut. Talzen-Musiker Conversation und, weil er sich gegen den Missionar seiner Stellung schämte, namentlich die von ihm commandirte Eingeborenen-Truppe nicht als Spanier-Freund für den Volke wollte gelten lassen, von seinem Commandostabe entfernt und Lieut. Talzen adjutirt worden.

Trotz der Lieut. Deutschen gegebenen Versicherung erhielt er Deutschland, wenn sich, falls er nicht seine Schuldigkeit als Eingeborenen-Spanier gegen den Feind, den Aufrührer seines Vaterlandes, in selbst Angriff gegen seine Person in Acht genommen werde. Es war diese Versicherung selbst; wenn ich mich nicht, so hatte Lieut. den Dolmetscher Deutschen; und sie verpflichtete ihn, seinen Posten Lieut. Offiziere Haus zu seinem Schutz durch Spanier besetzen zu lassen.

Diese Truppe stellte nun Offizier, dem Namen sich nicht Deutsch zu widersetzen und es lief das sich Tun als Bedeckung. Diese gebrauchen, folgte mit dem Zuge gegen Landau, stahen nie ein Commando noch einzelne in gewissen Missionen Ehre: nommen. — Während nachts, daß Deutschland nun Hat, weil er nicht Deutsch konnte, bestand gegen sich — rasch mit alter Feindschaft vom Deutschland gegen die Deutschen. An dem Tage hatte meiner

Cotta = Clemens

Gefangennehmung rasch sich ein ähnliches Lied zugetragen, und war Radius, daß sein Haus mit einem Talzen verbrannter waffenbewaffneten Jäger besetzt wurde, sondern es sein Domicilium gewählt wurde.

Diese Versicherung geschah dessen ist die Pferde Eingeborenen näher zu erwähnen.

5.

Schließlich bemerke, welche Verrichtungen und zwar zunächst am: tretenden Verrichtungen Zeuge vor seiner Entlassung von der Commission fürsigen Platz als im Interesse der Untersuchung und dieselben für Deutschland entfernt?

Antwort: Man erwiderte sich, daß diese Maßregel nur nicht angriffen werden sich gegen Philipp Klein, Wirker, Philipp Jakob Doll, Christian Deutsch, Friedrich Bäumle und Louis Völcker. — Dem musste ich wieder sofort bezeichnen den Schreiner Heinrich Doll, Peter Jakob Doll, Johannes Heinrich Deutsch und Philipp Doll, sulgo Langen; — diese vier Talzen sonstlich kamen, weil dasselbe verhaftet waren, sich gegen alle Verhaftung nicht bloß gegen die eine politische, sich die Entlassung setzten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Cotta Verhörer

= Clemens

Protokoll. g. d. Verhandlung selb. am

Dr.

L. Schmidt

Cotta

= Clemens

Verhandelt

am nämlichen Tage (2 August) in Sachen der Ehefrau Lisette Heinz die gemachten Exceptionen, nebst Einberufung der in vorgeschriebenen Protokollen vorgeschriebenen Zeugen, — Nachmittags halb drey Uhr.

115

Johann Caspar Heller, 55 Jahre alt, Hr. Notar, wohnhaft in Eberbach,

den beschworenen gegenwärtig Libanat Schneider war seit 15 Jahren mein Amt, und erwarte sich, schon daß er Kinder hatte, als derselbe dem hiesigen obliegenden Geschäfte vorgestanden, so wie, wo mir aber die gesetzliche Ehren-Eigenschaft im Urtheil fehlte gab. — Er kannte ihn nach dem also seit ungefähr einem 20ten Jahren. Sein moralisches Betragen schien untadelhaft. Obgleich sein Einkommen bey weitem nicht an die 30ten Jahren anreichte, so war doch aus seinem ganzen Verhalten zu entnehmen, daß er mit seiner Familie so keine auskommende politische Existenz mit gutem gewinnen hatte; im Gegentheile liebte er gelegentlich einmal Gebrauch davon die seinem König Ludwig und damit den Behörden ein Gräuel sind, welches zur Folge hatte, daß, nach vielen ungünstigen Lobeserhebungen über ihn und seine Familie, König Ludwig sein ganzes Leben studieren lassen wollte, — ein Umstand, welcher ihn Jahren auffallend war

er sich für kein bestimmtes Lebensstudium entschließen wollte, was er ihm zu wünschen glaubte, wenn er das Königl. Amtsdienerexamen angenommen haben würde.

Mit den Jahren 1848, ob schon vor oder erst nach der ganz öffentlichen Revolution, ist mir nicht erinnerlich, fing Schneider an, ein Lokal-Blatt, das „Eberbacher Anzeigen" für zu schreiben, welches nun und nach eine politische Richtung, jedoch immer noch erträglich in einem gemäßigten Ton Gehalte annahm, so zwar, daß, obschon in seinen Artikeln noch nichts Strafbares vorkam, dennoch in denselben mir die Absicht, einen bösen Zeitgeist für Deutschland zu erregen, erblicken konnte, ich mich schon manchmal genöthigt fand, ihn wenigstens zu gemäßigteren Artikeln zu ermahnen.

Da Schneider, schon gleich vom Anfang an, sich zu erkennen gab, daß ihm viele zu Last, Lehrerin zu werden lassen wollte, so wurde er bald aus einem Mitglied der hiesigen Volksexamen-Commission desselben

Ob seine politische Lehrerwirksamkeit mit Hoffnung auf Nachsicht auf die Ausbildung seines politischen Charakters einfluß hatte, muß ich dahin gestellt sein lassen, wie sonstige Handlungen mir gegenwärtig

Seine Stellung als Vorstand der Volksexamen-Commission zunächst die Verantwortung gegenüber hatte, daß er bey weiterer Ausbildung den allgemeinen aufgestellten politischen Ansichten in den Gemeinde-

203

Aus Hof wurde, und es ist mehr bequem diesen beiden Rückweg genommen, hat er sich dem immer mehr und mehr in die Arme geworfen. — Übrigens war er ja nicht; er unterhielt sich gerade mit Lieutenant Rabow, und mehr vielleicht als Zustand, Ich Ihnen bei Offizieren zu einer solchen Gelegenheit nicht einmal gestattet, mag ich zu bemerken nur geschäftlich haben.

Der zweite vorläufige Vernehmung zu Kassel am 3 May d. J. — wurde Schneider zugezogen, und examinirt der seine Zurückkunft die Ursache von genannten Verhaftung nannten; wobei diese Gelegenheit benutzte, um ihn zu fragen, ob er mündlich oder schriftlich mit Jemanden, und mit wem speziellen Briefen in die Fabrik korrespondirt, kannte examinirt, warum Ihr Jemand wollte. — Ihr Vater wurde so Königlich bestraft, und Schneider kam darauf: Ihr Geschäft gingen schlecht ging, in Folgen wenig Leute Jemand zu Kaufen: so sollten auf mein Bureau, Ich Ihnen Gelegenheit mehr hatte, mich mit ihm zu beraten.

Unmittelbar nach Entlassung der prov. Regierung trat Schneider hier als Civilkommissar ein, und gewiß sich qua Landrathsamt, indem er gegen d. J. wegen der vorausgesetzten Verfolgung. Ihr gegen Landrat und den ihm vorgesetzten Ihr Commandirenden ausgesandt geschwornen Verhaft

der Rath, Ihr Verzeichniß gewesen als Ihr Hyperkommando aufforderte, Ihren Platz hier in Schneiden einzunehmen. —

In der benachbarten Eigenschaft forderte Schneider in den benachbarten Kreisen Cantone, dann sich die Truppen gegen die feindlichen Cantone, dann weiter gingen und die andern Postschaften auf, die Reise-Ordnung und deren Anerkennung zu bewerkstelligen. Dies geschah dann auch, ohne daß Schneider persönlich in dieser Beziehung thätig fanden. Später wurde auch — : aber minder glänzend : die Ordonnanzen, indem die Autoritäten der prov. Regierung vorging; dies wurde gleichfalls dann aufgehoben, daß dann die Cantonal-Reise gewalt die prov. Regierung der Platz die zu Reise begleitend anerkannt wurde, und Schneider, dem der verhafteten sich abermals, begnügte sich damit.

Zwei Tage später dann nach der bekannten Vorfall mit seinem Corps statt, während sich Abends, als die Truppen der prov. Regierung passirten, und vorbeiten, als er vernahm, daß er nicht geschossen, daß man gegen unbedingt geschossen müsse, erhoben neue die Truppen unmittelbar neben mit der Volks-Justiz anfangen wollen müsse. — Nun erzählte mir Schneider, daß er, zur Vermeidung größeren Übels, mit seinen nächsten, also dem auf, in Anbetracht der Umstände, schließlich mit individuelle geschossen

= Commando

Urkunden diesen Rechtsstreit müssen ich folgende, die namentlich
Sprecher, wie erwähnt, mit mehreren klare bedingten
Urkundenvorlegung begnügt hatten, daß der auf diese
diesen Beziehung einen gerichtlichen Beweis geführt.

Ich stand ganz ganzen Inhalt, und sind Zeugnis
wurde dem Sprecher kundgegeben erhielt,
für seinen, Sache auf gerichtlich nicht auf Leistung
der bekannten strafgerichtlichen Urkunde, und nur erst
als Vorteil geschehen auf Gold bestand, selbst auf
wegen Verzögerung in diesen Fällen der Richtigkeit
der gen. Regierung, Fries, sie erhalten, bald
und Sprecher, nur weiteren mit Sterbegeld Urkunde
wegen verzeichnen, daß der Akten geführt wegen,
begründet sich nicht mit Abschlagszahlungen, die auf
den bestehenden Rechtsakte verwendet wurden; es
wegen zu früh bis nach am 6000 fl. zusammen-
gekommen sagen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Cotta Keller

Clemens

116 X Georg Steinbeck 32 Jahre alt, Polizeikommandant
beim 2. Grenadierregiment zu Neuhaldensleben.

Bezüglich der einzelnen einzelnen Fragen zu
den fallenden strafbaren Handlungen z. B. des
Geld. Fälschung durch Soldaten Bezeugen

Cotta Clemens

haben ist, so nach Vorlegung der mündlichen
gegebenen Protokolle vernommen, und glaubhaft sich
bezeugen zu müssen.

Da ich hierzu von dem Beklagten den gesetzlich bezeugten
Zeugen habe, gemäß nach seine gegebenen Personal-
Umstände nur ausgewählten haben konnten, so mußte ich
mich nicht entschließen, die näheren Umstände
und den Gang der Untersuchung in Bezug auf
den Cautionsbetrag die gesetzlichen Rechte mit Rücksicht
zu geben zu können; es müssen noch in dieser Be-
ziehung der 3. Polizeikommissär gründlicher
gehalten zu sein, um so mehr, als während der ganzen
Lage, die ich vor meiner Anstellung Justiz-
verwaltung war, Herr näheren Umstand mir nöthigen,
mich ganz unbefangen und unbefangen zu halten;

Betreff mir speziell der Antrag, und mir persönlich
am 20 März d. J. bezeugt ist, so habe ich sämtlichen
Antrag 7 Tage an die 2. Strafkammer zu Landau Einge-
eingereicht, und weiter mich auf denselben nicht be-
zogen.

Dieses Urtheil wurde sämtlich den Zeugen mündlich
vorgelesen, und darauf ganz zu selbem nach folgender
Formel:

Von Verurtheilung der Spionage und Verrätherei
bezogen sich namentlich auf den stattgefundenen Abschied
von Landau zu Neustadt Morgen, und es erwiesen
mir namentlich vorgestellten, daß der Tage zuvor,

Cotta 205

Clemens

Tausch nämlich in Leuden gewesen sey und, während
er sich einen Glas Bier eingegossen, sagen Hansen
Hansen solchen abgenommen hätten, — eine Beschuldigung,
die um so beleidigender und ein falscher Vorwand gegen
mich war, als ich in dem Augenblick, wo mir dieser
Vorwurf gemacht wurde, meinen Degen noch hatte,
wie ich Jedem noch sagen

Ich an den Vorsitzenden, den Herrn Landgerichtsrath Hammerstein adressirend, bemerke ich, dass ich keine weitere Aufklärung zu geben habe.

Da dem Zeugnisse, in welchem ich im Hause gebessert
worden, befinden sich unter Anderen Civilgefangene
Schneider, Tischlermeister Wolf und Brunnenmeister
Hartmann; später kam auch noch der Polizeidiener
Wölkner, der Polizeidiener Hass von Linz und
der pensionirte Major Oppenhoff hinzu.

Da ich den zuletzt genannten Herrn gesehen mir
wieder nicht zu Leide, so musste ich mich dessen
bezüglich der Strafsache entschlagen, um zu sehen, ob
ich meine Degen bey mir führen, und soll nach
mir meine Uniformkasse ab, welche ich jedoch später
mit ihrem ganzen Inhalte durch Schneider
Wölkner wieder erhielt, als welcher Wölkner nämlich
mit Hartmann und Offiziersdiener Hass, sich meiner
annahmen.

Bezüglich des mir von Seiten Gemeinderathes
ertheilten, dass Dich mit Majestäts Beleidigungen

Auch meine Bekannten hätten mich als Feind zu entfernen gesucht, bemerke ich
und Eberle, dass, da ich nicht zu ihrer militärischen
Gesellschaft gehörte, ich mich nicht in ihre Streitigkeiten
hätte einmischen können, mit mir auch nicht hätten wollen,
dann, wenn ich etwa ihre bemerken muss, so bezeugen
sich diese Streitigkeiten in den damals üblichen Styles,
so wie ich dann auch namentlich den Ausdruck
sich Satisfaction geben: den grössten Degen allen
Kumpan, so gute Zeit, dass sie einmal ausgehauen
und die guten Tage behämmen.

Ueber den jüngsten Zeugen, den mich auf der
in meinem Leben wirklich gemachten Reise bedienten, war
mir, dass mir als den Besitz des freundschaftlichen Gedan-
ken Duellirens bezeichnet wurde, den ich gezwungen an
den Tischtuche Gesellschaft mit seinem mir recht bekannten
Namen meinem Herrn, sagen: ja das sagen sie. —
Dieser Herr, der sich meiner annehmend, befand sich
auf der Pfleg Glinz, wo mir Lorem (offizial) bes-
sonders bekannt ist, weil unser Lokal sich in seinem
Hause befindet.

Indem ich in meinem Benehmen gegen Herrn Hauptmann
Hammerstein, entschuldigend zu erwähnen, gegen mich
gefällt werden, so muss ich hier beifügen,
dass der Inhalt Ausgangsschreibens mir mitgetheilt,
ich sollten entschuldigen werden. Der eigentliche

Rastatt, den Ehrenfels meinem entgegenkommen wurde, nachdem mir der Herr Feindseligkeiten von Rastatt zurückt hatte, verfluchte meine Gefangennehmung.

Nach meiner Gefangennehmung in Rastatt, hierher zurückgebracht, wurde ich den andern Tages auf das Rathhaus beschieden; eine ganze Menge Volkes mit Gewehren folgten mir dahin. Ich kam da den Commissär Spencer und noch einige Herren. Sie traten sogleich auf mich, den preußischen Regierung zu sprechen; ich stieg sie ab, weil ich den neuen Königs gefangenen sein nicht brauchen wollte. Hierauf bemerkte mir Spencer, dann müsse er mit dem Volke reden, und stand auf den Balkon hin, man sollte mir Ruhe gebieten, man sollte mich gefangen. — Unter diesen Umständen redete ich mit, um Beruhigung zu verschaffen, und es wurde mir nun ein Fiaker angeboten, den ich dann in Gesellschaft Hamm, eben zu reisen gedachte, dem eigentlich entfloh, bestimmt. Hierauf wurde mir bedeutet, ich sollte mich in Ehrenhaft begeben, wohin mir meine Papiere gebracht werden. Endlich kam ich auf, dass mich aber noch einen Tag in den Gefängnissen ließen, ehe es ging. — Augenblicks schaffte ich die Sache in Ordnung zu bringen, und schickte Boten hin und her, und wieder spätes zurück. Jetzt bekam ich, wie schon erwähnt, durch Vermittlung des Oberamtmanns

Ottley

Clement

Volkes, meine Papiere wieder; zugleich verschaffte er mir, ich preußisch sein, einen Passport, und dem ich mich nach Offenburg begab, wo ohne weitere Gefangennehmung zu erleiden, ja sein ich z. B. schon in Ettlingen auf Hamm Verfolgung zu machen mich in einem Fiaker schnell die Chaussee entlang machen, wobei ich glücklicherweise noch, wieder durch Bürgermeister Volkes, gewarnt wurde, dass mir einen Boten nachgeschickt.

In Offenburg schloss mich der Polizeikommissär an, mir zog mich, als auch diesen glauben musste, mit in die Franzosen zurück, wo selbst ich mich bis zum 19ten Aug. d. J. auf meiner eigenen Kosten, um Nachricht Verhaftung ich mich jedoch benehmen habe, aufhielt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ottley

Friedrich, Stadtrath

Clement

Ottley

Geschlossen d. d. Abmeldt selb gesetz Uhr. —

L. Schmidt

207

Ottley

Clement

Fortgesetzt

den 3 August 1848, Vormittags halb neun Uhr, am angegebenen Orte, durch die unterzeichneten Examinatoren unter Beobachtung der vor vorgeschriebenen Formalitäten

117.) Polizey Diener Lange, 27 Jahre alt, Polizeidiener, vorgestellt zu Leonhardi, wohnhaft p.

Auf den Tag, als war der Sonntag, an welchem der Angriff auf Lenau gemacht worden war, und an welchem am Nachmittage die Aufstellung gegen den Aufruhr stattfand, befand ich mich vormittags auf dem Rathause, und kann Niemand in Bezug auf Thätlichkeiten oder Excesse, welche sich Jemand an Polizeibeamten, oder Militair, oder sonst Jemand zu Schulden kommen lassen, nähere Angaben machen.

Es mag aber an demselben Tage, und zwar gegen 12 à 1 Uhr, der Schmied Ehrlich, der Vater, auf der Polizeistube dem, woselbst ich mich befand, und mit meinem Collegen Lenau auf den Untersuchungsrichter Polizeidirector Wolf und Stadtschreiber Lenig mich noch einige Personen befanden, verhaftet, gebracht und dem Lenau auf den Hof, und sagte unter anderm: Da habe wir den Fritzchen, den Polizeidiener Schmidten, den Executor, gegen auf so ein Fritzchen gehauen mit einem Stocken Tod, indem er sich zu mir wandte, ist auf so Einen, aber Fort muß er. — Der Untersuchungsrichter Polizeidirector

Lange

Lenau

verhaftet sey, sich in Strafe zu rechtfertigen, aber Ehrlich verschwieg. Kurz, ich weiß nicht, wie es kam, daß ich mit Ehrlich wieder das Zimmer, in welchem Polizeidirector Wolf und Stadtschreiber Lenig noch waren, kamen. Lenau ging voran, welcher mich veranlaßt zu haben mir nach mit ging, indem der Polizeidirector bereits gegen mich sagte, daß man mich noch mit brauche, welchen Auftrag ich dann ausführte.

Nun befand sich Ehrlich im Zimmer und der Bürgermeister nicht darüber; dieser befand aber bey meinem Eintritt Lenau und Lange.

Einige Zeit vorher, ehe ich mich auf dem Bureau des Polizeidirectors bey diesem befand, gab es ein Gerücht, die Bürgerschaft sey offenbar die Ehrlichen zu schützen, was es gäben, und da waren es Schuster Lenau und Tischl. Krumpolz, welche die auf den Verhaftsmittag gefangenen Portraits der Bürgerschaft herausgaben. Auf meine Frage, was sie beabsichtigen, sie abzunehmen, sagte er, Ehrlichen haben sie schon gegeben.

Ich zweifle nicht daran, daß der Herr Polizeidirector dadurch bewogen hatte, den Ehrlichen zu beschützen, damit nicht Neues entstehen möchte. —

Ich erinnere mich nicht, daß Jemand Deutsch

Lange

Lenau

mit Xaver Lemillen einmal Ruhestörung [illegible]
als er sich, die Gemeindeämter Gräfen haben einen Auftrag
gemacht, um Sachen die [illegible] Manuskript zum Markt
nach Offenburg zu [illegible]

Dann ist mir in Augenblick nichts Besonderes erinnerlich;
sollte mir später etwas beifallen, so werde ich es
nimmer nicht nachträglich angeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Fr. Lehr Cotta = Clemens

Eben fällt mir bei, daß ich einmal mit meinem Collegen
Kaiser zum Abendessen, wir Beide spazierkommend, Le-
millen und Conrad Schneider zu dem Fenster de
Rats-Hauses hinaufschauen sah, damit beschäftigt, das
aus demselben befindliche Waggenfeld auf zu ziehen.
Als sie uns kommen sahen, hielten sie es wieder ein.
Gestern kann es an dem Tage, wo Polizeikommissär
Haas Offenburg verlassen wird, [illegible]

Nach der Entlassung des Polizeikommissärs wurde
Louis Walther sogleich [illegible]

An dem Tage der Abreise des Polizeikommissärs,
oder vielmehr Tage nachher, mußte ich auf Befehl
des Commissärs Schneider, der Lenz examinirte
festnehmen und die Abschrift Arnold des Bürgers
des Polizeikommissärs öffnen und einen Protokoll-
auszug, den dann die einzelnen Aussagen des

Pfandbriefe öffnete.
Lenz diese Gelegenheit benutzte mir den Vor-
wurf zu machen, ich hätte Geld, um es dem Jakob
Walther zum Aufheben einzuhändigen.
Nach Vorlesung und Verbesserung dieser Aussage ist
Lenz unterschrieben.

Fr. Lehr Cotta = Clemens

× 118

Jakob Walther, 34 Jahre alt, Polizeidiener, in
Haft genommen, wird vernommen:

An dem Tage, wo es sich, die Gemeindeämter Offenburg
betreffend, handelt, kamen Lemillen, Johann Dunkel
und Lieber und wollten von mir haben, daß ich Ruhe-
stören sollte. Ich verweigerte Dies jedoch mit dem
Bedeuten auf Befehl des hiesigen Polizeikommissärs den Ver-
suchen der beabsichtigten Ruhestörungen entgegen zu wirken.
Von dem Abmarsch der Vorbereitungen des Fr. Familien ist
mir persönlich nichts bekannt.

An dem Tage als der Herr Polizeikommissär verreist
wurde, kam Johann Walther, auf das Rathhaus und
sprach, wie er sagte, dem Polizeikommissär einen
schönen guten Freund, aber er wollte ihm das
nachsagen, daß er nur einige Tage seines Amts zu pflegen
Daß aber dem sonderbar, so kann ich nicht sagen,
ob Johann mit Arnold [illegible] gewesen, namentlich

ob er dem Polizeicommissär Schmitt und sei-
nem Hülfsbeamten Hirsch. — Richtig aber ist, daß an
demselben Tage Oberer mit drei weiteren Collegen
Läden zumachte, um Lärmen von neuem Unruhe-
stiftungen vorzubeugen.

Ueber den weiteren Abmarsch der Besatzung aus Rast-
statt ist mir nichts bekannt.

In dem Rapporte der Verhaftung des Polizeicommis-
sär ist der Radicalcommandant stets als der eigentliche Urheber
aller vorgekommenen Exzesse der Rastatter bezeichnet, und sein
Name, als solcher, oft abgedruckt.

In der letzten Tagen nach der Entfernung des Polizei-
commissär Oberer und bis der Civilcommissär Eisenlohr das
Hofgericht übernahm, versah Louis Völker die Rolle
des Polizeicommissärs, indem er z. B. die Gefange-
nen Bücher und Metzger verhörte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jb. Treba Catta = Clemens

119 6. Christoph Lauer, 67 Jahre alt, Lohnwaschers,
verehelicht zu Rastatt, wird vorgerufen.

Ich gehe, da ich jetzt keine Beschäftigung mehr habe,
auch den Hofgerichts- ab und zu, und da sah ich, wie einst
jene vornehmen Fremden, worunter der alte
Oberer, aus dem Empfangszimmer Herrn Treba
kamen und meinen Portraits des Königl. Familien

Catta = Clemens

gemälde, die sie mir dann gaben, um sie
oben hinaufzutragen.

Ich sah auch, wie sie den Polizeicommissär
einen langen Kasten, der mir schwarz und die Form
eines Sarges hatte, hinaufbrachten; ob darin aber meine Freunde
und das Todtengerüst war, ist mir, da ich damals Albano selber, und
nicht hineinsehen konnte, nicht zu sagen, wenn sie sich dabei beschäftigt
hätten.

Dann entfernte sich
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Christoph Lauer Catta = Clemens

120 7. Johann Georg Roth, 42 Jahre alt, Ackermann, la-
dirt und verehelicht zu Schwabsburg, wird vorgerufen.

Seit der Volksversammlungen, die in diesem Jahre
abgehalten wurden, bin ich mit Beigegangen, kann also
über das, was dort verhandelt wurde, keine Auskunft
geben.

Als an der Besetzung der Radicalcommandantur
Theil hatte, sind es drei, die dazu haben gehören.
Da ich Einiges als meine verdächtigen Leute kenne,
so ging ich in das Local, worin, wie es hieß, Einige
verhaftet wurden. Da war schon in die obere
Zimmer abgeführt; auf meine Frage, wer die dorthin,

Catta 210 = Clemens

remark mit Bezug darauf bezeichnet. In demselben Zimmer befand sich nur Schutzmann Schiffer; diesen fragte ich, was hier mit dem Zeugen gemacht, und da gab er mir zur Antwort, daß er ihn habe festnehmen müssen.

An demselben Tage glaubte ich nun zu hören, daß sich der Vorfall mit dem Hrn. Polizei-Commissär in einigen Punkten anders verhalte, als mir von dem Herrn Bürgermeister mitgetheilt worden war, und gewann die Ueberzeugung, daß ich mich in einem Irrthum befinde. Ich ging daher zu dem Hrn. Polizei-Commissär, um mich bei demselben zu entschuldigen, und ihn zu bitten, mir die Gründe anzugeben, welche ihn veranlaßt hätten, mich festnehmen zu lassen. Er sagte mir, daß er mich nicht kenne, daß ich ihm aber gesagt habe, ich sei der Maurer Schiffer, und da habe er mich festnehmen müssen. Ich bemerkte ihm, daß ich mich nicht erinnere, ihm gesagt zu haben, daß ich der Maurer Schiffer sei, und bat ihn, mich nochmals zu vernehmen. Er that dieß, und ich mußte mich abermals entfernen. Als ich wieder in das Vorzimmer kam, fragte ich den Polizeidiener Schiffer, was der Hr. Polizei-Commissär gesagt habe. Er erwiderte mir, daß der Hr. Polizei-Commissär mir gesagt habe, daß ich mich sogleich entfernen solle, wenn ich nicht sofort festgenommen werden wolle. Ich ging nun in das Zimmer des Hrn. Polizei-Commissärs zurück, und bat ihn, mir die Gründe anzugeben, welche ihn veranlaßt hätten, mich festnehmen zu lassen. Als aber Schiffer, welcher mir gefolgt war, das Zimmer betrat, sagte der Hr. Polizei-Commissär

wirklich der Fall nicht war.

Diese Hand gezeichnet sind, die es gesehen und nur gesagt haben, dass es wirklich nicht angehen, man war immer bey solchen Polizeysachen selbst ein wenig ängstlich, und der Ordnung wegen zu gross, als dass man auf seine nächsten Nachbaren sollte Acht haben können.

Nachdem ich, wie oben erwähnt, den HH. Bürgermeister zu Hülfe aufgefordert hatte, zog ich mich in mein Haus zurück, kam also über die fernern Vorfälle keine Nachricht haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

L. Chr. Bolk

Cotta

Clemens

121 Ludwig Schuppe, 43 Jahre alt, Gastgeber, zu Dankbar wohnhaft, wie vernommen.

Der Zeuge erinnert sich wie, den abend vor der Schlägerey der Polizeydiener Fischer mit der Aufforderung zu mir kam, und zwar auf Befehl des Commandanten und des Civilcommissär Schneider, zwey Pfund Brod aus Pfuel, die vor langerer Zeit in Beschlag genommen worden und hier aufbewahrt lagen, zu verabfolgen.

Ich schickte meinen Clave zum Civilcommissär,

Cotta

Clemens

um diesen Befehl abzuholen, um so mehr, als ich glaubte, dass dies Brod der Abmessung wegen, der Commissär ging übrigens hinaus und kam, sondern mir befahl zu schicken, ob zu essen. seinem polnischen Diener brauche, wenn man mir der Volksmenge ausmachen wollte, nicht recht Eingesessen aufzugreifen würden. Hierauf kam noch, dass die fremden Einwohner, wenn sie Hülfe des Polizey nöthig wären, sich Polizey beschäftigen sondern, wie man wusste, was es sich, diesen gegen sich aufzubringen.

Ueber diesen Vorfall fügte ich mir in der Verantwortlichkeit, wie sich die Aussagen ab, zusolge 90 Mann Militär wurden. Mit dem Einzug des Feldes beschäftigt ich mich nicht.

Ueber den Brod Vorräthe wurde ich nicht gefragt, genommen, und nicht behandelt; wie gesagte eingeschickt, dass es zum Verkaufen gehe.

Ueber obiges, dass mir Vorgefundene Vorstände sämmtlich und vollständig als Unterschrieben auf — mehr ich einige Tage wenige ein halb Fuder Heu und Hafer ein Quantität Leinen wie hier verzeichnet.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Cotta

Clemens

1229/X.

Johannes Mertz, 30 Jahre alt, Schullehrer, evangelisch
zu Schnorbach, wird vernommen:

Am selben Tage sei behaupten Gerüchte von Landau, daß dem Missglücken bereits bekannt war, ging ich Morgens 9 Uhr ins Dorf, und suchte zu: fällig zum Bürgermeister, wer ich dann sah, daß der Gendarm Nilgé am Hause vorbeigegangen. Gleich darauf kam es gemeldet in Begleitung des Bataillonskommandanten Fürsten, der in Civilkleidung ging. Da Morgen im Dorfe ganz bloß war, glaubte ich anfänglich mit wegen der Begleitung eines Polizeis, ob sehen in auf der Straße plötzlich ein Gendarm abreiten, und nicht Hasen rief, um Hilfe zu leisten, berg, mußte aber gleich sehen, daß von Spionage und Verfolgung die Rede war. — Ich in der plötzlich entstandenen Menge diese Aufregung machen, weiß ich nicht.

Nachdem Fürst in eine der oberen Stuben gebracht war, glaubte ich, da meine Anwesenheit in Landau wegen mehr, ging Sohn nach Hause, und traf bei der Civilkommission den Major Oswald, Johannes Dautzh, Bürgermeister und Dr Schaffner. Es entspann sich zwischen den Obigen und mir eine Diskussion darüber, wieweit ich berechtigt sei, mich in diese Angelegenheit einzumischen, wobei ich mich hinweisung auf meine bisherige gute Aufführung, auf meine

Pottag Clemens

Papiere, meine Ruhe und Ordnung zu belegen suchte, und da ich besonders auf entstehenden Auftrag der Civilbehörde mit dem Dienste der Aufstand, und da ich Gendarmerie Aufsehen gerichtig war, zu verpflichtigen suchte. Es fand gerade nicht, namentlich waren Bürgermeister, Schneider und Dautzh gegen die von mir beantragte Verhaftung, und schließlich wurde abgestanden.

Am selben Tage, nur wenige Stunden später, ereignete sich auf der Rückfall mit dem Gendarmerie-Commissär. Der selbe verlangte das Polizeidienst gegen diesen verdächtigen aufgenommen werden wären, — sowas habe ich nicht gesehen.

Beim diesem Vorfalle war ich nur von der Frau der ein Gehörgen, nachdem mein Vorgesetzter, mich zu den Akten zurückzugehen, fortgegangen war. Ich kann daher nicht angeben, wenn sich Jakob besonders verhalten. Das Ganze aber kann ich nicht nicht dem einen Gendarmen Brunel-Vorwurf beigemessen, weder mit Absicht nicht gerichtet gewesen werden kann. — Ein gemeinsames Handeln überzeugte mich davon, daß der selbe Gendarm gerichtlich war, und mich besonders eifrigen und abmessenden aufgetreten.

Den vorliegenden Protokoll haben sich mich die Civilbehörde bezeichnet.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Pottag Mertz

Clemens

123 ~~122~~ Johann Dörfler, 42 Jahre alt, Kassaverwalter, wohnhaft
in Innsbruck, wird vernommen wie folgt:

Am fraglichen Tage kam ein Gendarmerie-Offizier
und meinen Abwesenheit meine Frau. Abwesenheit
meine Wohnung und sagte mir, mir sei Pferde beschlagen,
zum Zeugen aufzunehmende Angestellte war. Während
ich im Haus, kam meine Leute mit der Nachricht
gesprungen, mein eigenes Pferd liege bereits am
der Abwesenheit aus dem Stall genommen. — Da
meine Leute nicht Deutsch verstehen, so ging ich
zu dem Offizier, der im Hof lagerte, und stellte
ihn der Angelegenheit meinen Pferde und meine
Lage vor. Er ging auf endlich davon ein, stellte
aber die wesentliche Bedingung, daß ich meine
Waffe, mit ganz Pferden versehen, ihm zur Verfügung
stellen müsse. Gezwungenermaßen ich endlich notgedrungen
eingehen und ihnen Pferde, insgesamt vier Pferde
Fuhrwerk, mein eigenes von Mainz, gehören ab, — meine
Waffe ich selbst nicht, und später war bei ihrer
Rückkehr, daß sie in Allerhand gerissen.

Von der Örtlichkeit kannte ich keinen Einzigen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. Dörfler

Pollak

Clemens

124 ~~11~~ Ferdinand Völker, 41 Jahre alt, Österreich,
wohnhaft in Innsbruck, wird vernommen wie folgt:

An dem fraglichen Tage gegen 11 Uhr Vormittag
wurde an meinem Hause Alarm geschlagen, und bald
darauf kam es mit den Rebellen zusammenstoßen
gewesen, und sofort hieß ein großer Lärm
von Menschen. Ich sah nun, wie Deutsche von
Fremden verfolgt wurden, deren aufgabe Einkleidung
mehr in der Provinz unbekannt, und es gab ich
Befehl mit zurückkommen mußten, damit es sich aus-
weisen. Damit ging es in ein Zimmer meines eben
Hauses, ich ging auf einmal und nach und nach fanden
sich daselbst der Major Pidoll, Civilkommissär
Schneider, Johann Dörfler und Joseph Trentinaglia ein.
Von diesen wurde mir, nämlich mir und den
Übrigen gesagt, nach und nach hineinkommen, Pollak,
Zeltner Hofmann und der Polizei: kommissär,
den Preis und zu verschwinden.

Ich sagte Major Pidoll, er soll es in meinem
Hause lassen, wir könnt noch wieder kommen, so
wenn Lieferung auf genaue Preise bekommen.
Allein es aber kam, daß es bei verschoben blieb,
und auf wessen Anordnung hingegangen, weiß
ich nicht.

Im Monat im Zimmer, die Aufregung, in der

Clemens

[illegible] jedoch hinzugethan war und bekannt, insbesondere jede genaue Absonderung, und die Personen, die etwa geneigt gewesen sein möchten, Gewalt anzuwenden, sich natürlich, sobald Gendarmerie zu Hülfe gerufen, sich zurückzuziehen, so ist, als mit diesen Leuten nicht einzuschreiten, bekannt war.

Der Inquisit überzeugte sich, daß gemäß mit seinen Leuten machtlos. Hierauf wurde endlich – durch einen, welchen nicht, abgeschickt, und zwar, wie es vermuthet, zunächst in sein Lokal, dann dort holen, wie ich gehört von einem Handwerksmann, um Leuten zu rufen, um Hülfe zu leisten.

Als gehört, welchen Einfluß in Neustadt unbekannt war, welcher sich mit einem Auftrag entfernt hatte, um sich mit dem Hrn. Polizeikommissär zu stellen, um sich mit dem Hrn. Polizeikommissär zu verbinden, und welchen Einfluß wieder von hier abgegangen war, ihm nach Charakter einen Schrecken einzujagen, namentlich ist mir wirklich nicht mehr, – kann es sagen, und ich weiß es, ich stelle es durch Zeugen Klar gestellt.

Am nächsten Tage fand dann Rekognition der Gefangenen mit dem Hrn. Polizeikommissär statt. Ob in der Inquisitionszeit Aufmerksamkeiten gegen diesen Beamten stattgefunden, ob dies namentlich durch Inquisit, Einwirkung Ostens, Stolze, und den damaligen Hrn. Inquisitionsrichter Steffens geschehen ist, kann mich nicht entsinnen mehr.

Dalton

Lemmerhirt

sich war in meinem Hofe als mein gewaltiger Mann. Bringe zu Stande [illegible] zu bringen, und welches der Ausdruck: „Heraus muß er, der Pfaffe" u. s. w. enthalten. Dieser Umstand noch ist, daß er dem Hr. Polizeikommissär gelten; ich selbst saß in der Wache des Polizeikommissärs in der Mechler'schen Apotheke. Es befand sich mit einem Zimmer, forderte – stand mir sich zu unterhalten – in einem Nebenzimmer der Wache, wie mir dieser Umgang mitgetheilt sagte. Ich selbst in sein Zimmer gerufen, begnügte mich mit einem Polizei und mit Hülfe, ich glaube des Zimmermanns Mueller: Polizei ist mir zwangen mich unbekannt geblieben, mit gleichen Umständen, sind ich die Ausgänge besetzt, indem wir die Ausgänge des Hauses, selbst mit Gewaltgebot, bedrohten.

Als nun aber jetzt der Volkswachtmeister, Lieutenant Schulzenberg, Assistent Arnold, Hof. Inquisitionsrath Ostens [illegible] Zimmer, sondern wir diesen den Zutritt nicht verweigern. Es war jetzt Sache der Polizei, daß der Polizeikommissär Sorge trug, sich der Volksmacht zu versichern und sein Leben zu schützen, und den benannten Herren das Rathhaus gegen gestatten. Inzwischen, daß selbst die Polizei Mechler ihr geschäftig hat, zum Besuch ihrer Familie, daß das Haus zu

Otto

Lemmerhirt

[illegible] [illegible] [illegible] [

125) Georg Christian Nissen, 52 Jahre alt, protestantischer Pastor, verheirathet zu Apenrade, wird vernommen wie folgt.

Es war am Pfingst-Montag, den 14ten Juni Vormittags gegen 10 Uhr, als ich Zeuge Vorgang in Hadersleben in Augenschein nahm. Ich war mit dem Bürgermeister Hansen, Advokat Petersen und dem Bürger Schmidt, beide aus Hadersleben, und Jürgen Lund, einem Taxator, zu einem Termin gegangen, der Tags zuvor zur Taxation des Hauses, in welchem Jürgen Lund wohnt, angesetzt war. Ich, Hansen und Petersen, waren in das Haus eingetreten, Lund und Schmidt waren draußen geblieben, weil für sie kein Platz mehr war. Ich hatte gerade die Treppe betreten, um in den ersten Stock zu gehen, als Lund mir nachrief, ich möchte ihn doch nicht ausschließen, da er ein Interesse bei der Sache habe. Ich antwortete ihm, daß ich ihn nicht ausschließen wolle, daß er aber draußen bleiben müsse, weil ich glaubte, daß meine Person für Jeden, der in Betracht komme, für die bevorstehende Taxation und meine Schätzung — ich hoffe, nicht unerhebliche Einwirkung auf die Stimmung in Apenrade haben und ich daher auf keine solche Zumuthung zu reflektiren hätte, daß man gewiß gewesen wäre. Doch, Lund hat mir nichts gegeben, daß ich, in Berücksichtigung der bedrängten Lage, in der sich damals allgemein alle Apenrader Bürger befanden, es für gerathen halte, nicht Lund absolut die gewünschte Zeit zu reserviren, sondern dahin zu wirken suchte, daß die gestellte Aufforderung mich nicht betreffend betragen möchte, weil

+ unterschrieben

ich als Geschäftsmann, wenn Rechte und Gerechtigkeit gegen Jemand, und zwar gerade nach Maßgabe der Taxe verletzt seyn sollte, sage, und nur so solche Taxe die thatsächliche Auffassung angegeben sage. Petersen, sich damit von der Sache begnügend, wandte sich in die neu angekommene Zuschauer-Gesellschaft, und es wurde mir später namentlich von Pfingstdienstag + aufgefordert sagen. — Damit entfernte er sich mit seinem beiden benannten Begleitern, von welchen beiden, Hansen und Schmidt, mir gesagt hatten, daß man mich nicht ausschließen, sondern daß es mir gestattet sein solle, zu reflektiren, als mit Rücksicht wieder gegeben, die Taxirung eingeleitet wurde, ich wurde [illegible] das gethan sein, zu protestiren.

Am Pfingstmontag sah, also nach dem Ablaufe der von Petersen sich selbst gestellten Frist, erschien der jüngere Mann, Meiners Lorentz, mir ich gestern sprach, von Landau, um mich dazu zu veranlassen, daß Petersen nochmals erscheinen würde, um mich der gewünschten Zeit abzunehmen. Ich benachrichtigte denselben hiervon, in Folge dessen Petersen meinen Abschied von der Taxe entgegennahm, worauf denselben abreiste, um sich in den Besitz für den vorgenommenen Tag zu erhalten, als später noch eine schriftliche Eingabe erhielten. — Liegt gestern auf, und in dieser Eingabe finde ich mich immer auf meinen

217

Beweggründe als Entschluss bekannt, Schneider seine Entschuldigung zu der mir angesonnenen Handlung sagen lassen.

Damit blieb die Sache auf sich allgemein stehig; Schneider gestand mir auf mich zurück, und es wurde mir ein gütlicher Vergleich Anlass zum 200 Gulden angeboten. Ich schlechterdings sagen und zwar namentlich auf Rückerstattung und den Rest der 3. Abschlagszahlung, den namentlich in diesem Vergleichen die fürstige Umgegend Kinder zu verdanken hat.

Ich sagte auf heute; nicht kam der Tag dieser Entscheidung, sie sich wieder zum Vorschein, und am Ende war: Handgeld ich mir mit Schneider selbst, daß er sich mit einer Entschädigung meinen Bild, wieder gegen die Rückerstattung verpflichten zu wollen (ich a-gis der ganz. Regierung verpflichtet ich mich zu nicht/ zu schreiben ganz.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Haeckel

Clemmert

126 D.

Anton Habermann, 63 Jahre alt, Taglöhner zu Heinfeld, auch allda verheiratet, nicht verwandt p.

Weil ich bekannt in meinem Dienste an die 3. Marktbestand in Lauter mich übergeschrieben, so waren mehre Leute, welche in Namen der Ehrbarkeit

Clemmert

Herrschaft zum Strafbaren mich für meinen Lohn mehrmals aufforderten, fällig aufzubringen und mitzuwirken; die in den Verschlag Lauter namhaft gemachten Personen, Bäuber und Stein waren es namentlich, die besonders Lohn für ihre Arbeit; wenn es diese Herren, obschon ich von Lohnes wegen zu Strafen glaube, daß der ihm nicht zu Lasse Strafe gezogen sagen mögte. Die aufgeforderten Personen waren gewöhnliche Belegung der Orte mit gemeinschaftlich mir zu bezüglich sind, Abbezahlung des ganzen Vorfalls.

Ich meinen Lohn haben ich stets mich angegeben; mich in Abzügen auf meinen angeschafften Lohne Lauter Lohn aber mussten ich das entbehren. — Dank aber musste ich das entbehren die Angestellten in Einkauf von Vorräthen Abzüge Lohnes mit Lohn Abzug Lohn, so wie der Lohnmeister Strafe gezahlt wurde wie Lohnes.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Anton Hagelmann

Clemmert

127 D.

Michael Lix, 25 Jahre alt, Ehre des Schneiders in Einkauf, allda wohnhaft, p. nicht verwandt p.

Nachdem mein gütiges Bringen auf den

Clemmert

an Ihr Amt den folgenden Kauf- und Tauschvertrag aufzunehmen
Auftrag gegeben, nämlich Michael Mohr, Leon und Pferden
zu verkaufen, Christ gekommen sollen, diesen
Vertrag zu protokollieren, damit er mir zu dem
Civilstandsamt Ihrer Kinder, mit diesem in seinem
Namen jene Christ vorzulegen, die namentlich
sich Namen gründen, daß mir solche Übergabe
eigentlich der Amtsnotar Lorenz zu nehmen.
Die Verhandlung Ihrer Kinder genau war, Ihnen
sehr ordentlich dem Vertrag Folge zu leisten.

Auf Auftrag meines Principals übergebe ich
gemäß Auftrag auf den vorher über die vor-
genommene Verhandlungen verfertigten Vertrag.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

v. Stolz (Notar) = Siegel

128 15. Michael Schaller, 26 Jahre alt, Maurer, evangelisch
in Eschelbach, wohnhaft p.

An einem gewissen Tage, dessen Datum ich nicht weiß,
ging ich frühe in Ost die Rauh-Hinterau, weil ich
an Dörflers Haus kam, gegen gerade zwanz Chev. legers,
worunter ein Corporal, Dörflers Christ und
zwanz Pferde fehlte, welche mir kaum abhalb
vorgekommen, mich blos dazu Aufsammen der
Christ Ihnen behilflich zu sein, forderten sie,
so Dörflers Knecht abwesend war, sie mit

Stolz = Siegel

nach einer Pferdeschwemme nach Eschlingen zu fahren.
Dieselben zogen sie nach Altdorf, und ich mußte
deshalb umwenden und mich nach Bottin begeben.
Der Altdorf begegnete mir ein Bauer, der meinen
Passagiere nach dem Namen sehr eifrig Bauern
mit Altdorf fragten. Deshalb nannte der Name
Eschelbach oder Eschelbach, genannt es sich, das sey der
erste Name. Wer der Hause der Eschelbach oder Eschelbach,
verließ mir der nächste Name gleich, mußte ich
fallen. Die Fragen ab, mit kamen bald heraus
mit zwey Pferden heraus, die sie mit forderten.
Auf dem Rückwege mußte ich fragen, daß, wenn wir
die zwey Pferde bey Eschelbach nicht bekommen
sollten, wenn zwey Pferde aus gespannt
werden wären. — Auf meine Frage allen sie
gesagt, was sie wäre; den Namen Louis Walther
hörte ich nicht nennen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Michael Schaller (Notar) Stolz = Siegel

" 28 Jahre.

129 16.) Johann Nikolaus Rinehard, 27 Jahre alt, Taglöhner,
wohnhaft zu Eschelbach, nicht verwandt p.

Es war eines Tages, daß, als gerade ich mit
einigen der Rastschaft-Leute, ihnen

Stolz = Siegel

Oskar und der Rathsdiener Lisso und den Zeugen:
meinem Bureau freundschaftlich, mit dem Auftrag,
meinen Porträits, die sie mir geben, eben fertig
zu machen, sie aber dabei recht in Acht zu nehmen,
damit nicht Etwas verdorben würde, damit sie
während dessen Abwesenheit nicht, damit durch die Feuch-
tigkeit nicht Etwas verdirbt würde.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lehmann

" 28 Kr.

130 Lorenz Mosler, 53 Jahre alt, Tüncher, verheirathet
in Landshut, nicht verwandt p.

Es ist Niemand mit der Sache, da Sie an dem Tage,
an welchem der Polizei-Commissär Fischer ermordet
wurde, von niemand Commandanten der Aufzug
bekommen hatten, Generalmarsch zum Auf-
forderung der Zeugenverhör zu schlagen; niemand
Personen verlangten es etwas von mir; aber
von seinen beiden Knaben ist es mir Ihnen; es geschah
also nicht, und aber deshalb kann ich auch
von Niemand Contra-Order bekommen haben,
und haben kann.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Lorenz Mosler

" 28 Kr.

131 ~~18.~~ Jakob Lisso, 42 Jahre alt, Rathsdiener, verheirathet
zu Landshut, nicht verwandt p.

Es sind ihm mir einmal zwei oder drei Herren,
der, mir zwar in offenem Auftrage von Commissär Fischer,
mir die Weisung gab, den Gemeindeboten Pfunzer wegen
Verhaftigung von Leute u. dergl. zu requiriren.
Verhaftigung von Pfunzer wollte ich ablehnen, weil das die Pflicht von
dem Zeugenmeister Lorenz oder dem Rathsdiener Jung.
Letzter ist aber krank, fällt und diese beiden Personen ist
mir von sich abgewiesen und Pfunzer musste ich
mir von sich behalten.

Als die Leiche der K. Familie mit dem Zeugen:
meister abgeholt wurden, befand sich in dem
Zimmer der Commissär Fischer, Hauptmann Oskar Voltz,
Lehmann und Rathsdiener Lisso. — Oskar
Voltz, Lehmann und Rathsdiener Lisso die Leiche abholten; ich war ab-
wesend von diesen die Leiche abholten, ich war ab-
kommt.

Ich war nicht selbst im Zimmer, sondern gegenüber,
und kam nach dem Zureden, als sie bereits abge-
holt waren. — Zimmer ist nicht rasch, es war ich
Oskar, der sie zum Zimmer hinaustrug.

Lisso hat Abwesenheit des Pfunzer und vom Rathhaus
anbelangt, so soll er Balthasar Lisso von sei-
gewesen sagen, der es gesehen. Es ist Lisso Kaspar
übrigens ein Knabe, der kaum den Namen Fischer

Voltz Lehmann

gekommen ist, daß er sich selbst nicht recht zu fassen
weiß. —

Heute früh ging ich einmal eines Abends mit
Polizeidiener Lösch ein Bischen heraus, und da, daß
Lemmich mit Schneider unter den Fenstern der
Ratsschänke lagen, wo welchem das Schlagwasser
ausgebrochen ist. — Ich bin gestern Abend sehr
müde, konnte ich nicht unterscheiden; man braucht
nur die Hände über das äußere Geschlechtsmerk-
mal zu halten, um sie schon zu Pferde zu haben.

Es war allerdings der alte Lehmann, der zu mir
sagte, wir müssen jetzt nach unsere Leute von den
Lagern abmachen; daß wir hier nicht genug an Leute
als wenn blos diese die Umstände gehabt haben
Rolf.

Es sollen wiederum Reisen gebildet werden, namentlich
ist einmal an unsere Leute zum gewissen Aufgebot
zum Abmarsch noch Offenbach aufgefordert. Diet-
mal geht es namentlich Linie Hessen Darmst und
Cassel, und nimmer ich mich recht, so waren es
auch gerade diese Linien, die mit zu demselben
Gefechte mit den Polen zusammengezogen sind. Es er-
gingen damals so viele Befehle und Gegenbefehle,
und so viele haben bestellt und gegenbestellt,
daß man am Ende gar nicht mehr wußte, wer
Herr sagt. —

Lemmich

Wenn der Verfassung der Reisigen commandirten
Führer ist mir Niemand nicht bekannt, mit zu-
fällig war ich zu der von dem Hess. Polizei-
Commissar. — Unmittelbar vor derselben steht
sich vor mir eine große Menge allerlei Volkes
namentlich in der Nähe des Schauspielhauses, und unter
diesen waren sich besonders der Reisiger heraus-
fiel durch sein lautes und Geschrei: "Heraus
mit er!" bemerkbar. Plötzlich Commando wurde
General-Marsch geschlagen, und zwar durch einen
gewissen Ewald von hier, wenigstens wurde
Musik nicht. — Dieser Ewald ist übrigens mit den
französischen Feldzügen und sollte nicht mehr
zurückgekehrt.

Es begleiteten gegen die Einzugnahme der Polizeiwache
die Abtheilung der Hess. Polizei-Commissar, und
standen mich, während hinter Einzugnahmen oben
hinein ging, in den Nebenhof, um daselbst die sich
dort ansammelnde Menge zu beruhigen
und wegzubringen. — Unter den Festnahmen,
welche stattfanden, daß der Herr Polizeicommissar
genannt wurde, erinnere ich mir den hiesigen
Reisigen Hans Heintz. Er war wegen Fahnen
und überhaupt mir Festnahme Aufgaben. Alles
zu beobachten und zu hören, es waren

Lemmich

nicht genug zeigt seinen Kameraden nach der
strafbaren Handlungen, die man abgesondert von
einander selten ins Auge fassen kann, sondern
stets mit Bezug stehend genau unter- und streng
gegeneinander. Sagen kann man, daß über die
Hälfte immer strafbar waren.

Als der Herr Polizeicommissär oben auf seiner
Rednerbühne endlich fertig war, ging es, wie Anfangs
stehend, etwas, konnte also weiterfahren wie vorging,
nicht verstanden; daß es sind blieb nur bemerklich,
daß der Herr Polizei-Commissär von seinem
nächsten Tagesbefehl große Effekte, und es
war ein spannender Augenblick, wie es anging, es
war ein Jauchzen, daß Viele, die gehört, erzählten.

Daß auf den Nachsatz, wenn der Herr Polizei-
Commissär genügt gewesen wurde, war es absolut
möglich, wie und das andere zu unterscheiden,
und es daß es kann namentlich, wie ein geringer
Schaden und Krankheit, garnichts Grundsatz,
aber ein ganz übler Beigeschmack, der von seinem
Amtsvorgänger noch nicht zurückgenommen ist,
war der Herr Polizei-Commissär, der sich vor
den Kopf gestellt hatte, um die Leute vorzu-
warnen, mit seiner Brust zusammenstoßen und
so Rodzinskaschen Beifall; und wie gesagt

Otto

sagen, Ohr von Christ Lorenz Nun, der auf der
Vierge Land, sieht immer: „Hannchen mag Bier."

Gestützend der Abwesenheit des Herr Polizei-Commissär
nahm für den Rathscommandant Conrad Wolken
der Gefängnisse in Riwas an, und es war einmal
Jahrg, daß an fünf einmal das Gewicht der Leute
untersuchen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jakob Kaiser

Gefängnisse 9.5., der Abend um sechs
Uhr.

L. Schmidt

Otto

= Stummel

Hausgehalt

/: 4 Augst :/ zu Arnsdorf Anfang, den zweiten August abgehaltenden
neun und zwanzig, Morgens halb acht Uhr, Amts
des ordentlichen Beamten, unter Beobachtung der
vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten

132.

19. Johannes Mertz, wie oben ff. /: ad Nro 9 :/

ist war und ist noch sein Name die Rede,

Otto 222 = Stummel

daß zwischen beyderseitigen Ehegatten und Eheleuten Völkner mit zuvor gepflogener angeblich wegen Ehescheidung ein Schiedsrichterl. Vergleich getroffen worden sey, ist dem unterzeichneten Gerichte unbekannt, daß, wenn ein solcher existirt, in Sachen Ehetrennungen dasselbe vorgelegt werden müsse.

Nachträglich zu meinem gestrigen Protokolle habe ich noch anzuführen, daß die Parteyen gebeten haben, wie gesetzlich die Verhandlung der k. Polizeikommissär Dr. Langbein sich eine Entscheidung vorbehalten habe, und namentlich auch gegen sein Nichterscheinen protestirt habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hermann Metz

Cotta

Clemens

133 20.) Wilhelm Glaß, 28 Jahre alt, Zeugschmied, wohnhaft in Bockenheim, nicht verwandt p.

Die bisherigen Zeugen p wurden gemäß Zeit vor der Contumaz-Erkenntniß beurlaubt, und Zeit mit Hinweisung von neuen wegen Ladigung von Zeugen ein Abtheil abgeschlossen. Auf diese Verhandlung nahm, als Mitglied des Gerichtshofes, Zeugenvernehmung Schatzenbrunn von seinem Antritt. Die Abtretung der Parteyen geschah aus dem Rathhause, und die Verhandlung geschah durch den Gerichtsdiener allein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Wilhelm Glaß. Cotta Clemens

" 28 Xr.

134.

21) Heinrich Mosler, 19 Jahre alt, Vater des Taunusbahn Conducteurs Mosler, wohnhaft zu Bockenheim nicht verwandt p.

An dem Tage, als der k. Polizeikommissär Sachse vernommen wurde, war gerade wegen des Fixirens und Handwerks Tumults sehr viel Zeugenvorrufens; Commandant Lieut. Völkner General Marsch schlagen, um die Mannschaft zusammen zu rufen. Als ich in seinem Geschäfte in der Nähe der Wachstuben Gewölbe war, wo der Herr Commissär wohnt, wurde mir von allen Seiten her zugerufen, aufzupassen. Darauf konnte ich mich natürlich nicht einlassen; zuerst ist aber Frieden, daß Völkner in den Gewölben polizeylich verwundet sey, so brachte ich mich Dienst in Montur zu stellen; und da gab Dienst, und nicht der Vorgesetzte Schatzenbrunn, mir Cantur-Order, zuerst, wie es sagte, durch das Trommelschlagen der Sturmglocke. Darauf mir nach verwundet wurde.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

" 28 Xr. Heinrich Mosler Cotta Clemens

135. 22.) Philipp Jakob Andreae, 46 Jahre alt, Bäcker, wohnhaft zu Bockenheim, nicht verwandt p.

Wegen Verwandtschaft des Beschuldigten Zeuge ist

Cotta

Clemens

Zufällig, jedoch in einiger Entfernung, einen Schuß. Darauf zwischen Schaffrichter Völkner und Lehrer Schulze Holzenbein zu Holzenbein folgendes Gespräch zu Völkner: „Hermann auf Dich schau, wovon sie lang sind" und Völkner erwiderte darauf: „und Du sollst sie nicht. — Ihr einen Denkzettel aber sollte ich heute geben."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Jacob Lindner

Cotta

Stemmler

" 28 Zeugen.

136 ~~17.~~ Valentin Schlantz, 30 Jahre alt, Schmied, wohnhaft zu Schenkbach, wegen Verwandtschaft p.

Die Vorstellung der Zeugen ging vom Gerichtsdiener Hirschfeld aus. Letzterer wünschte Holzenbein sofort zwar auf Ehrenwort, Schriftliche sich Haberg aber weiter nichts. — Die Ablehnung geschah auf dem Rathhause, und Hirschfeld meldete Vollzug.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

V. Schlantz Cotta Stemmler

" 28 Zeugen.

137 Johann Nikolaus Mauch, 36 Jahre alt, Hufschmied, wohnhaft zu Schenkbach, wegen Verwandtschaft p.

Die Vorstellung der Zeugen an den Schmied ging vom Gerichtsdiener Hirschfeld aus, mit der Bezeichnung

Cotta Stemmler

Ordnung.

Der K. Gerichtsdienerschaftskandidat
Hermann Hirschfeld ist beauftragt worden,
sämtliche wegen Verbrechens vor das Criminal-
Gericht Vorgeladene Zeugen in das Criminal-
Gerichtszimmer zu führen und daselbst
Ordnung zu halten.

Stuttgart, den 28 Juni 1847.

Gerichtshof für den Neckarkreis, Criminalsenat.
Cotta Stemmler

gegen die Vorgeladenen

1, Jakob Völkner,
2, Wilhelm Glatz,
3, Wilhelm Hall
4, Heinrich Hall,
5, Konrad Knall,
6, Heinrich Klotz,
7, Wilhelm Hall wegen Zeugen

Heinrich Jacob Lindner, Holzhauer von Holzenbein

Vorgeladen
gegen obige entlassen
bedingt.

P. Schmidt

gehabt, nachdem sie auf dem Rathhause abgelesen
worden, durch Geschäftsmann Voll.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

" 28 Xr. Vorsitzer Jos. Fid. Mauch

Schmidt

Geschehen zu Ende, Vormittags selb neun
Uhr, – mit einmaliger heraus die Bürgerschaft
in den Amtssitz Vorgebeuchend angeschrieben.

Vorsitzer

Schmidt

Rückstand

		fl. Xr.
Vorsitzgebühr des Gemeindevorstand	3½ Tag	62. 04
Zeugnisse		3. 44
Hausnachbestätigung d. Gebäude		1. 21
Geschäftsgebühr		14. 54
		82. 03

A. Nr. 35 g C. R. mit
1 Beilagen.

Ad Lagen
Ad Lagen Nbr

Edenkoben, den 30ten Juni 1849
praes. 3 Juli

Der königlich bayerische Policeicommissär in Edenkoben

an

Die Polizeidirection des Isarkreises Untersuchungssache
zu Landau!

Untersuchung gegen den Weber und
Mitgliedes an der sogenannten
Volksversammlungen in der Pfalz betr.

In Folge hierher gerichteten Zuschreibens vom 19ten, praes. 20ten Juni, Einschreiten Namens des Bürgermeisteramt Edenkoben, vom 18ten d. M., wurde heute

Nachdem die eingeleitete Untersuchung der Landstände in München, die Vorgänge in Kirchheimbolanden, die Vorgänge in Zweibrücken und Pirmasens bereits von competenter politischer Behörde allgemein angezeigt hatten, wurde sich hier zuerst am 29ten April 1849 in Folge der bekannt gewordenen Acta der Landtags-Angelegenheit, die Nichtannahme der Verfassung betreffend, so wie der Kunde von der stattgefundenen Auflösung der Kammern in gleichzeitigen Auflösung der Kammern in Berlin und Hannover, nicht minder durch abschriftlich mitgetheilte Gerüchte über Aufstände in München und Kaiserslautern allgemeine Aufregung in der Bevölkerung

Weber

29/4 49

bemerklich, erklärte dann nämlich offen auf Mittag (ob eine Ansicht) zu seiner großen Enttäuschung [illegible] Volksversammlung [illegible] in welchem Lokale heraus [illegible] Literat Schneider, auf seinen [illegible] auf die Nationalversammlung und ihre Thätigkeit über die immerwährende Anarchie von Oben, welcher [illegible] das jetzt auf dem Gebiete (der Rechtsverhältnisse) für Baden Recht entgegentreten müsse; jetzt oder nie; derselbe schilderte auf die Lage zum Nachtheil in seiner Verbannung [illegible] Beschlüsse mit, welche durch Acclamation angenommen wurden; diese [illegible] Deputation, außer den Besuch der Einsetzung [illegible] Volksversammlung von Mannheim, auf Berufung einer Deputation [illegible] den Königen, einem [illegible] bestimmt, zu erklären, daß die Abstimmung unter den Schutz der Bürgerwehr gestellt werde, so wie auf Ernennung einer ständigen Commission in Baden, die Angelegenheiten, wie es Noth thue, fördere, besonders zur Erklärung und Annahme zu senden Verfügungen erhalte; ein Act provisorischer Regierung, wie der Redner bemerkte. –

Die hiernach von Offenburg [illegible] entworfene [illegible] Erklärung einer Regierungsgewalt, mit Ausschließung der Dynastien, wurde von Struve selbst unter Hinweisung auf den gestrigen Tod und Sinn der Flügel und das Prinzip der Würtemberger bekämpft und hiernach allgemein verworfen, worauf die Versammlung auseinanderging, ohne alle Störung.

Diese letztere Versammlung war jedoch keine ruhige Gesellschaft; vorzüglich wurde Mathy angegriffen und gerade die Furcht vor einem gewaltsamen Versuche seiner Verhaftsetzung in Lautern bewog viele gutgesinnte Bürger, Abends in Gesellschaft nach Hause zu gehen, durch deren Zusammenschluß vor dem Hause der Demokratenführer; seine Wache soll im Vereine mit einigen Offizieren für seine Person.-

Die Beschlüsse der Landesvertheidigungsausschusses wurden schon in vollem Umfange angefochten, besonders durch einen gewissen Nicolaus Münzing, Bauer, Sohn und den Bürgermann Xaver Bumiller, der sich meist in den Wirthshäusern, auf dem Markte, verhielt.-

Um diese Zeit kam die Nachricht vom Einmarsch der Russen in Ostpreußen, die Proklamation Langenau's und Abdankung des Königs von Preußen und Niederlegung der Königswürde; die Regierungen, welche die Einberufung der Preußischen Versammlung verzögerten, wurden laut des Gerüchts

Baden

mit Rückstand beschäftigt und diese mit anderen Reklagen verbunden, um wenigstens zur Entscheidung der gemeinsten Gemüther durch die Verzögerungstaktik benützt; diese Letzteren müssen offenbar mit der Linken in Verbindung gestanden sein und versuchte die Verschleppung ihrer Rekursten, resp. die Überspannung der unteren Instanzen, wie dies nur zu gut, durch die Connexität der Linken mit Frankenthal und der Pfalz mit allen Mitteln, gelang, wenn nicht die Regierung sprechend intervenirt würde. - Nachdem aber - Wenn nicht fortwährend auf Gesetz und Ordnung gedrungen und gehandhabt würde, so würde auch die bayr. Regierung jetzt nicht mehr anerkennt; so würde der Untergang selbst offenkundig sein, durch den Wankelmuth Böhmens und den rechten Arabé Gutbefinden, dass die Fortsetzung des Königreichs mehr Einwohner, zu betrauen wenn jener der Titel einer bayr. Provinz der Pfalz, wenn nicht offen zu sagen, wie er sagte, Steuer fürchte Ausfuhr-Verbot. - Abgesehen von diesen feindseligen Äußerungen zeigte sich nicht deutlich in dieser Hinsicht die öffentliche Meinung; am 8ten v. M. versammelten sich beide Fractionen des bayr. Regierung der Pfalz und des bayer. Minister-Präsidium; den günstigen Eindruck der ersten beseitigte die Fassung der Letzteren, besonders

Weber

+ auf der Waldversammlung zu Münstadt

Der Lagen
Weber

der Absicht über die Grenzsperre zu verhandeln, das Böse gerade Ob ins Land zu führen.-

Um diese Zeit erwarb die Lagerverwaltung durch ihren neugewählten Offizieren auf die Truppenverpflegung bezüglich, wobei die + auf nochmaliges Anraten Lieutenant Schneider; die Wahl der Offiziere geschah auf Empfehlung Weber

(angeblich) Oberarzt Weinmann + vorlab; Ebenso verpflegte ein betrübtes Spreu- und Torfstreubaum Aufschüttungen; der aber auf dem Transport unter Mitwirkung von Eingeborenen Lagerung (Obergässer) entwendet gerathen wurde; bei diesem Wald-Frevel und Verpflegung sind betheiligt: Maurer Beierle, Maurer Nicolaus Gaering, Winzer Philipp Brunnenmeyer, Winzer Jacob Nicolaus Eugen Christoph Bayer, Winzer Jacob Wilhelmi, jetzt beiden bedeutliche Subjecte, damals auf der Villa als Arbeiter beschäftigt, unterschiedlich gegen Aufgeschichtet und beigefahren.-

Die Wiederholung dieser Absicht mag die Streuholzbäume veranlassen haben, sich zu stellen am andern Tage, den 8ten v. M., Abends 10 Uhr einen neuen Baum, eine Fahne auf, durch der Gegenmaßregelungen der bayr. Behörden commissarisch und dessen ironischer Rede über das Klapperschwein, den Baum liefern der jüngere Heinzler, Weber daselbst; sein Vorgänger der Gastwirth Walter und der Bäcker Johannes Kirchy bemerkte die Absicht, freilich nur für wenige Stunden vorübergehend

Weber

der Kgl: Commissär auf in der Nacht besetzen die B.–

Diese Nacht zum 8t, auf Sonntag war ein fürchterliche, denn plötzlich wurd die Stadt alarmirt, durch die Marseillaise, zum B. Leipzig gegen gegen Neustadt; Generalmarsch rollete; Escalierte wie Heinrich Ochsner Weinhändler und Kaufmann Bamiller wollten gegen Thüren läuten, wurd aber daran verhindert wurde, daß der Untergerichtsdiener die Schlüssel zu sich nahm und die Thüren mit vorgebauten Leuten besetzte; ein andern Theil Thüren zog gegen Neustadt und eine gegen Morgen wieder.–

Einen nächtlichen Auflauf erregte um 9t, Abends 6 Uhr die Marseillaise; die Franzosen rückten auf Eckenhaber los; Kaufmann Adolf Haak schrie zu den Franzosenfreunden daß der Untergerichtsdiener mit dem Säbel vorschreite; Weinhändler Lieber und Gebr. Leutsch wollten wieder Thüren stürmen, der Kgl. Commissär mußte sich mit seinen Leuten in den Thüren retten, von denen Hüte er zu nehmen, da Bad die Franzosen sein, die gegen Landrath, und dem der Tumult beschwichtigte.–

Der nächste Thüren fand in der folgenden Nacht statt, gegen 2 Uhr, um 10t; Generalmarsch schlug die Bade und viele Volksschaaren zu die Thüren und Fenster die Franzosenfreunde; diese wurden auf Gute die Soldaten wissen; die Franzosen sollen in Wirthshäuser und Scheunen überfallen worden sein; alle Bemühungen dagegen waren

Ueber

+ und auf verwandt

Ueber

vorgeblich, aber nicht gerade aufgehoben worden sollte, kam ein Reiter mit der Nachricht, daß die Franzosen wieder bei Pfalz versammelt wären auf die Gütgesinnten wieder mit der Thüren der Vernünftigen drohen, trotzdem, daß die Obengenannten auf der Verfolgung begriffen waren.–

Am 10ten Mai erhielten hier ein vorgeblicher Adjutant Bernard von Lemberg, Namens Strasser aus Wien und inspicirte die Landwehr; seine Befehle sind bis jetzt nicht bekannt geworden, aber man vermuthet auf Waffenanschaffungen gedrungen habe, da damals der Landrath hierfür 1500 fl bewilligt haben soll.–

Am 10ten, wenn der Untergerichtsdiener nicht irrt, fand wieder eine Volksversammlung und die Wahl der Quartier-Centralcommission statt; obgleich recht am Abend, versammelte derselbe sich, da Bürgermeister Hieronymi für die Vollziehung der Einsetzung einer Regierung gesorgt habe; daß zu vermitteln einer Conferenz mit den neugesetzten Centralbürgern bemüßt, den Candidaten Besendorf, als Waffenverwalter, Hellmann von Edelheim, sowie der hessen Willen, mit gegenzustellen und sich gelang so vollkommen, daß Ersterer 315 und letzterer 258 Stimmen erhalten haben soll, mithin ersterer nur 15 über der Wahlvereinsmitglieder und Ersatzleute.–

Gleichwohl besetzten die Letzteren

Ueber

besonders bei Landbauer Mayer; den Grund
in Landau erregte der oben erwähnte Arzt
Nicolaus Neuenring (wie der Vater zuletzt
genannt wird), der später Landau bald wieder
den andern selben mit Hunderten von Gulden
in Landau geworben haben; ja es wurden
einmal 4 Pferde requirirt, um die Frauen
und das Gesindel von Landau zu entfernen,
weiter jedoch der Besitzungscommandant zum
Thore; daß Landau in wenigen Tagen
besetzt wurde, würde äußerlich nicht
zu sehen, allein der obgenannte
der Oberst Blenker wieder von
30. Mai; Gruß 5 Uhr.

Die Wirth der Häuser, wo Offiziere
waren, mußten um sechs Uhr Abends
Tage anzeigen der Gendarmerie-Station
Commandant Riester und der Unterzeichnete
der Letztere wollte nämlich zum Commando
der Gendarmerie auch Tiger oder Jaguar
seine zahlen, da ihn nun das Recht der Uniform
trage zu dürfen, die Offiziere mit den Epauletten
zu stellen hatten, so wurde ihm der Schluß
in Einzelheiten zu geben und zeige die
eigenen Jagdrock und Hut, weil Riester
nur Uniform besitzt, die ihn unter den
Landsturm und andern Freischärlern nur
Inconvenienzen hätte, wenn nicht mehr.

In den Vormittagsstunden arretirte Dr. Hy-
pathia den Riester, verlangte, daß er ihr
Pferd folge und sich vor weiteren Ausschreitungen
auch auf der Gemeinde gestehen lassen

Weber

über Maßregeln, daß Ruhe gesichert
rische Regierung eingesetzt würde; die Bürger-
gesellschaft möge wohlthun, sich in ihren Häusern
Lebensmittel, hinreichend betreffend, einen Vorrath
Unterzeichneten anzuschaffen, wenn die
Einsetzung einer provis. Regierung vorläufig
eingesetzt würde; der Kgl. Polizeicommissär
selbst wohnhaft für so wichtig, daß er bei der
zu bekannten Verletzung des Eigenthumsrechtes
ob für angemessen [illegible] sogleich selbst nach
Speyer zu eilen und der neuen Regierung
proclamirten Ideen von der besseren
Ordnung in Landau zu setzen und
einen am 1ten Mai Abends 6 Uhr gehal-
Beziehung der sämtlichen Gesetze einen Befehl,
daß ein am 1ten Mai 1849 datirtes, den
Bezirksamt Neustadt die Rückkehr den Zweck
einer Verbesserung des Amtssiegels um
stattung, und selbst der Polizeidiener
Lehn speziell bemerkte, das Bureau
des ehrigen Bürgermeisters Pfeffer um
Herumsprung eine auf besonders neue
Schreiber und Concepten umgeworfen;
dieser Corpus delicti ist leider nicht mehr
vorhanden.

Von dieser Zeit trug ein gewisser
Oswald, als Major und Commandant des
Edenkoberer Landsturmbataillons ein und
gefaßt begonnen, feindselige Absichten
gegen gegen Landau; Soldaten wurden
zur Desertion verleitet und sehr traktirt.

Weber

müßte, worbei Dreyfuß ihm, mit dem Vorgehen unseres Untergrauenden Verwürfnis machte, besonders dem Priester vorhielt, daß er in den Wirthshäusern Allen beleidige, ihn in Rhf zu reden, und dem Bgl. Polizeicommissär ihren erklärte, daß in Fragen der Gesetzlichkeit jeder Bürger dasselbe Befugniß hätte, selbst einem Amtsmann darüber Rede stehen müßte, ohne man wisse wissen könne, ob nicht der Vorgesetzte (Commissär) der eigentliche Verweiser sei; auf unten in Hause soll Dreyfuß den eigentlichen Zusammenhalt Kalb nicht gesagt haben; daß dort der Polizeidiener Pfeiffer that, sondern der Untergrauende selbst und sagte der deshalb Angeklagten und Abwesenden Schreiber einfach in seine Canzlei zurück.-

Als Zeugen waren zugegen Schneider und 2 unbekannte Mainzer Bürgen und Franz Unbescheiden, welche Priester zugleich ersuchte, ihn zu fragen, wer sonst noch Zeuge gewesen, damit er selbige zu gleicher Zeit hätte zu Zeugen vor Landau durch Vorrath geladen können. Letzteres nun Speyer, schimpfte dabei Priester einen elenden Wicht.-

Abgelaufen die Anwesenden, Caspar Metz, Johann Valentin Bäckers Hausknecht und Weber, Jacob Zeugnissen auf dem Untergrauenden einzusehen, so war dies bewusst und gegen Vorzeigung Dieses in das Gefängniß unter gewölbt

Weber

zum Zusammenlauf des Volks, erhalten sie Gelegenheit, in das Gefängniß gebracht.

Zeugnissen waren über Wasser gegen den nichts ahnenden Bgl. Polizeicommissär Fleig, darunter vor Allem der Bürgermeister Heinrich Ecksner und seine Söhne Nicolaus und Hermann, + die nämlichen haben bei Eingefeld nächst der Kirche hatte bereits Häuser gemeldet, Bgl. Bürgers gehörte, sich gewerbsmäßig als Portraits der Bgl. Familien ein Zeit daselbst beizügen Weber Abwesenheit unter Hinterlassung Schimpfen in Gegenwart des Polizeidiener Lehn- + und Weber, des Bürgermeisters Watzenborn des Gefängnißwärters Zoll und Anderen die gegen Entfernung des Bgl. Polizeicommissärs verlangt und nöthigenfalls gebraucht; denn schon Abwesenheit des Polizeidieners und die Bürgen von der Hausthüre Herabgerissen oder sogar diese gegen nächtlicher Weile Haus desselben der Bürgermeister Cläbbe, der sich Zeugen sofort anmeldete, dem erhaltenen amtlicher Auftrag gemäß und erhielt nächst zur Abholung gehörigen den sein mag.-

Dieser Ecksner schickte nach den Zeugen ins Gefängniß und dann nächstverwandtschaftlich in dasselbe, den Bgl. Polizeicommissär des Verwürfnis anzugeben und sich deshalb zu beraten.-

Gegen 6 Uhr kamen die Zeugen unter gewöhnlichem Geschrei des Pöbels des Untergrauenden, wer die Wache gerade sich seinen Vorgesetzten zurückholen,

Weber

die gute Sache zu Hilfe kamen, die Massen über Täuschungen zu täuschen, denselben den Schutz angedeihen und die darin befindliche Propaganda zu verbreiten; die vom Hauptbüro und Anderen beim Verdächtigen Einfälligen, auf das Rathhaus zu führen, wo besserer Schutz und die Presse sowie gedruckten Exemplare, ist vor jedem Angriff zu schützen; ferner, die Gefahr möglichst vermeidend und einsehend, das Büro so lange, wie es der Schutz nöthig machte, besetzt halten, sowie dann einen Schmitz von Mainz, den Bekannten Johann Neubach, zu ernennen Heinrich Ahnert und Täufer einen Xaver Bumiller, die 3 von Frankfurt, zugeordnet, mitzufahren; Auf dem Wege erwarten die ankommenden Männer zum Theil entgegengeeilt; den Männer zum Theil entgegengeeilt; die Commissäre, denen alle Papiere (die Vorgenannten hatten sich ernannt) erhielt er einen Verhaftsbefehl über den Expl., der ihn die Haussuchung, Verhaftung, etwa eingeleitet; er mußte einen Gendarmen, auf dem Wege gewonnenen Zeugen, der Bürgermeister Schmitz von Mainz, den Bekannten Johann Neubach, zu ernennen Heinrich Ahnert und Täufer einen Xaver Bumiller, die 3 von Frankfurt, zugeordnet, mitzufahren; Auf dem Wege erwarten die ankommenden Männer zum Theil entgegengeeilt; den Männer zum Theil entgegengeeilt; die Commissäre, denen alle Papiere (die Vorgenannten hatten sich ernannt) erhielt er einen Verhaftsbefehl über den Expl., der ihn die Haussuchung, Verhaftung, etwa eingeleitet; er mußte einen Gendarmen, auf dem Wege gewonnenen Zeugen, der Bürgermeister Schmitz von Mainz, den Bekannten Johann Neubach, zu ernennen Heinrich Ahnert und Täufer einen Xaver Bumiller, die 3 von Frankfurt, zugeordnet, mitzufahren; Auf dem Wege erwarten die ankommenden Männer zum Theil entgegengeeilt; den Männer zum Theil entgegengeeilt; die Commissäre, denen alle Papiere (die Vorgenannten hatten sich ernannt) erhielt er einen Verhaftsbefehl über den Expl., der ihn die Haussuchung, Verhaftung, etwa eingeleitet; er mußte einen Gendarmen, auf dem Wege gewonnenen Zeugen, der Bürgermeister Schmitz von Mainz, den Bekannten Johann Neubach, zu ernennen Heinrich Ahnert und Täufer einen Xaver Bumiller, die 3 von Frankfurt, zugeordnet, mitzufahren; Auf dem Wege erwarten die ankommenden Männer zum Theil entgegengeeilt; den Männer zum Theil entgegengeeilt; die Commissäre, denen alle Papiere (die Vorgenannten hatten sich ernannt) erhielt er einen Verhaftsbefehl über den Expl., der ihn die Haussuchung, Verhaftung, etwa eingeleitet; er mußte einen Gendarmen, auf dem Wege gewonnenen Zeugen, der Bürgermeister

Weber

Am Tage in Neustadt

Feuerwerker, der Hess- und Rothgiesser, die Blutlaufgende Mienen der Masse sind über Pfarrhaus; auf dem Wege sieht der Canzl der Hermann Asmus, Hermann Peter Detlef von Gleiterreiter mit einer Truppe rückwärts auf dem Vater zureitenden, so daß der zurückwendende Turner Dieterlein von Neustadt, der Lazarett abschwenkte; dieser wurde rasch niedergeritten und von Roggen verhaftet; in Meisenheim der ganze Tabakhändler der Abschwenkte ein Mädchen, der Tochter des Wirths Eisele, den Gefangenen auf das in den gemeinsamen Kutschwagen; da er auf dem Transport einen Mütze, weshalb ihm vor dem Verhaften Schwabens auf den Kopf gedrückt wurde. -

Die Leute in Meisenheim und Neustadt sprachen den Vorgefundenen nicht auf, erst auf dem Marktplatze vor das Haus in Disharmonie, wenn die Truppen auf vorherigen Beleidigungen vorbereitet waren, verwünschte die Frau eines Johannes Lester von Altbrück zugefügte am nächsten Tage. -

Am 17ten, Abends 8 Uhr, wurde ### der Gefangene durch den Herrn Friedensrichter Vogt in Neustadt, auf Requisition des Militärcommissars verhaftet, der sofort gegen ihn vorging. -

Am 20ten, auf Mittag, erschien plötzlich ein Wagen mit folgendem Inhalte:

Weber

, der Cantonal Ersatzschütz Büchsler, Bürger Schmelzer, wird angewiesen, den Bürger Polizei-Commissär Weber nach Erlenbach zu augenblicklicher Vernehmung zu bringen und sich mit Allem zu versehen, was er zu haben nöthig hat.

Neustadt den 22ten Mai 1849

Das Commando

gez. Zug

Das Gefängniß war gefüllt, der Bat. Polizei-Commissär fand Gelegenheit mit dem Bürger Zugsteuermann Gerber und dem Parlaments-secretair Meyer nach Frankfurt zu kommen, wo die Mannschaft nöthig war auf den Bahnhof im Hinterhalt zu bringen. –

Am 23sten erhielt ich Abends 9 Uhr, ein Mandat vom Friedensrichter, das Einliegende Urtheil und die Vorladung + zu sofortiger Einvernahme, auf nun Sachsenhausen beim Gefängniß, wieder zu Pferd zu kommen und zu erscheinen. –

+ siehe Beilage I bis II Weber

Zu Erlenbach, wegen Mord Verhaft genommen, Vernehmung der Gefangenen, des Bandes und Umgebung voll Freischaaren Lügen, welche auf seinem Leben standen, das Pferd verloren und dieses den Contumelrichter Gerber, Bürgermeister, Vertheidiger machen, ebenso seine Freilassung, wobei Unbekannten als Vaterschaftscommissär Inactivirt haben, derselbe sind seinen Koffer so gewaltsam geöffnet und durchsucht, das der Schlüssel des Koffers nicht mehr schließen ist mehr seinem

Weber

zu Pferd, da die Zimmer verschlossen waren. Das Gefängniß hatte der Commissär Schneider occupirt, den alten Schlüssel darin abgezogen und seinen Sitel aufgesteckt, dann das Wohnzimmer, über der Entfernung hier entfernt, und dasselbe mit Bürgermeister Bumiller schon acht Tage zuvor versiegelt, sprechen jedoch die beiden Gefängnißdiener selbe, sprechen jedoch die beiden Gefängnißdiener Reiser und Lehn sie öffneten. –

Dieser Zeitpunkt benutzt der Untersuchende, sich mit Gerechtsame zu schützen, was er derselbe erst am 23ten Juni mit seinem Pferden zurückkehren konnte; das Zimmer

Auf dem Bürgermeister-Amt war es in voller Ordnung; zurückgelassen fanden sich noch einen die beiliegenden Papiere Beil. III Nr. 1-10 Nr. 1-7 der Beilage IV. dagegen mitgenommen hatte Schneider

Beilage Übrigen wurde vor dem Einmarsche der Preußen verbrannt. Weber

die Nr. 1-12 des Amtsblatts der provis: Regierung finden sich nicht mehr

Weber

den Schlüssel zu dem Schreibtische (den er, trotz zurückbehandelt), sowie das darin liegende Pfd 180 Fr, und der Leitung seiner Vaterschaftung und circa 2 Pfd Fr. Auszahlung der armen Leute besorgt; das übrige Geld circa 110 Pfd betragend, hatte Herr Jacob Völker am 24ten Mai in Verwahrsam genommen und ein Inventar errichtet. –

Über die verschiedenen Aussagen darüber, wem der Untersuchende eine Aufforderung nicht hatte kommen und die Aussagen sind der Art, weil sie mit ganz der Wahrheit nicht übereinstimmen müssen, was sehr unwesentlich

Weber

Abschrift ad Fuge 121.

Alg. Beilage zum betreffenden Protokolle.

Heute den fünften Juni achtzehnhundertneun und vierzig, des Morgens neun Uhr, im Gasthause zum goldnen Hirsch zu Edenkoben;

Auf Ansuchen des provisorischen Bezirksamtes des Rheinkreis, vertreten durch August Hilgard, Commandanten der Königlichen Jägercompagnie in Landau, sind heute vor mir, verordneten Königlich Bayerischen Friedens-Commissär für den Landcommissariat-Bezirk Landau, im Canton Edenkoben wohnhaft, Joseph Ludwig Ludwig Hüngen, Gemeindebote für den Bezirk Landau, im Canton Edenkoben wohnhaft, zu öffentlicher Verhandlung, des gegenwärtigen Actes Meine, dessen Competenz Dieselbe die betreffende Militärbehörde gegen den Defraudanten Jakob Kempel in Landau anzugehen ersuchte, zu schreiten, nachdem Dieselbe vorab übliche Masse und Eide den Zeugen abgenommen worden.

Nachdem die versammelten Zeugen sich sämmtlich versichert gehalten, wurden selbe einzeln gegen einander, Zeugschaft abgelegt und zu Protokoll gegeben.

Fünfzehnter Zeuge Adam Klein von Insheim, geboren 1818, am Friedrich Walter, Gastwirth zum Hirsch in Edenkoben wohnhaft, kann den Beschuldigten 15 Jahre Gulden

Nachdem Akt, wurden abgenommen Einlassung, nachdem Zeugen: Jacob Loeser, Polizeidiener und Franz Xaver Rabenstein, Lehrer, beide in Edenkoben wohnhaft, mit den vorgenannten, den Gerichtsakten abgeschrieben haben. Taxkosten zwei Gulden. Actum Speier, Jacob Loeser, Acten und L. Steinmetz.

Einregistrirt zu Edenkoben d[en]

Heute den siebten Juni 1849, des Vormittags neun Uhr, auf dem Rathhause zu Edenkoben;

Untersuchungscommission wird aber viel Mahl wiederkehren.-

Sämmtliche waren aber sind nur Einem Theile nach nicht sogleich bekannt worden:

1) Johann Deutsch, Schreiner
2) Adam Körber, Weinhändler
3) Dr. Dreyfuss,
4) Philipp Gleich, Bäcker
5) Philipp Jacob Noll, Gastwirth
6) Xaver Bumiller, Bäckermeister
7) Peter Pfeiffer, Polizeydiener (soll in Klammern)
8) Heinrich Hetzner mit seinen beiden Söhnen.
9) Ludwig Pfaender 16 Jahre alt Hofgüter Eigenthümer

Bei dem Letzteren gegen den Gend. Brigadier Comissär sind gerade dazugekommen, ausser den obbenannten

1) Philipp Heinrich Lang; } bereits Einvernommen
2) Heinrich Schall Winzer
3) Jacob Troll Küfer } alle neu
4) Michael Wild Metzger } Vorgeladen
5) Heinrich Hübner, Bäcker,
6) Georg Klintz, Gastwirthssohn
7) Nicolaus Kelm v. H. Winzer (der verwundet wurde)

Ferner Karl v. Gastwirth und sein Sohn Heinrich

15) Heinrich Butterweck, aus Rhodt in Rheinbayern gebürtig, welcher mit den Vagabunden gestohlen haben soll.-

16) Ein unbekannter Gendarm, Namens Schneider aus Minchenmunster.-

Der Zeugen sind einzelne.-

Die 16 oben Genannten sind sämmtlich bei Confrontirungen vernommen, Recusationen und Reproduktionen beseitigt und zum Theil auch vorgenommen, da sie sich gegenüber sehr unruhig sehen lassen, wodurch gegenüber Verhandlungen nun aufgegeben sollt.-

Mit vollkommener Hochachtung

Weber

In Aufolg und in Gegenwart von Heinrich Schneider, Civilcommissär für den Landcommissariat-Bezirk Landau, in Edenkoben wohnhaft, im Namen der provisorischen Regierung des Rheinkreis handelnd;

Ist der unterschriebene Ludwig Schimper, Gerichtsbote für den Bezirk Landau, in Edenkoben wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der pfandschaftlichen Rotavalien, sowie Confiscation laufender Gefälle und Gefälle rückständiger Gefälle vorgenommen werden, aufgefordert, und dieselben auf ordentliche Weise mittelst des Hülfe bekannt gemacht werden muss.

Nachdem die versammelten Mitglieder von Versteigerungen in Kenntniss gesetzt waren, wurden sofort über die Bedingungen gleichmässiger Zulassung und Vorgang der Versteigerung, so wie über die Taxen der zu versteigernden Gegenstände, - vorgelesen und zugeschlagen, wie folgt:

" Folgen nun die betreffenden Zuschläge: "

Gesammt-Erlös: einzig Gulden fünfzig sechs Cenzen . . . . . 1 fl. 56.

Worüber Akt, den die obgenannte Civilcommissär, nebst den Zeugen: Jacob Kaiser, Polizeidiener und Georg Lafont, Gerber, beide dahier wohnhaft, mit dem unterzeichneten Gerichtsboten unterschrieben haben.

Sind unterschrieben: Schneider, Kaiser, Lafont und L. Schimper. Heute gehörig zu Edenkoben.
Kosten: 4 fl. 08 x.

Heute den dreizehnten Juni 1849, des Morgens zehn Uhr, auf dem öffentlichen Markte von der Behausung zu Edenkoben;

In Auftrag und in Gegenwart von Heinrich Schneider, Civilcommissär für den Landcommissariat-Bezirk Landau, in Edenkoben wohnhaft, im Namen der provisorischen Regierung des Rheinkreis handelnd;

Ist der unterschriebene Ludwig Schimper,

Gerichtsbote für den Bezirk Landau, in Edenkoben wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der pfandschaftlichen Rotavalien, sowie Confiscation laufender Gefälle und Gefälle rückständiger Gefälle vorgenommen werden, aufgefordert, und dieselben auf ordentliche Weise mittelst des Hülfe bekannt gemacht werden muss. -

Nachdem die versammelten Mitglieder von Versteigerungen in Kenntniss gesetzt waren, wurden sofort über die Bedingungen gleichmässiger Zulassung und Vorgang der Versteigerung, so wie über die Taxen der zu versteigernden Gegenstände, - vorgelesen und zugeschlagen, wie folgt:

" Folgen nun die betreffenden Zuschläge: "

Gesammt-Erlös: elf Gulden fünf Cenzen.

Worüber Akt, den die obgenannte Civilcommissär, nebst den Zeugen: Jacob Kaiser und Philipp Lafont, beide Polizeidiener und in Edenkoben wohnhaft, mit dem unterzeichneten Gerichtsboten unterschrieben haben. Kosten: zwei Gulden 24 Cenz.

Sind unterschrieben: Schneider, Ph. Lafont, Jacob Kaiser und L. Schimper. Einregistrirt p.

Für die wirkliche Abschrift
der Gerichtsbote
L. Schimper

I.

Ad Fasc. II. (Inquisitiones) spectans.

[No. 61-64.]

61.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Xaver Bumiller, Taglöhner zu Edenkoben wegen Entwendung von einem Fasse weißen Landwein in der Nacht v. 30. – 31. August l. J. aufgestellt in Gemäßheit Delegation des Königl. Appellationsgerichts-Untersuchungs-Commissärs zu Zweibrücken vom 3. Juli 1849.

Heute dem vierten August (Datum) achtzehnhundert neunzig neun, um fünf Uhr Abends (Stunde) in der Behausung zu Edenkoben – wohin der Unterzeichnete sich begeben hat –

haben Wir Ludwig Mohrs, Königlicher Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau, in Beisein des Gerichtsschreibers Joseph Merk

nachbenannte Personen, die zur Zeugenvernehmung vorgeladen worden sind, einzeln und nacheinander vorrufen lassen, um sie zu Bezeugung der Wahrheit anzuhalten, und nach gehaltenem Eid schwerer Gott, dem Allmächtigen, Allwissenden ein ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sowohl über Gott selbst, einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

234 Ich sende Ludwig Philipp Weber, ein 23 Jahre alt, katholischer Taglöhner zu Edenkoben, mit dem Beschuldigten nicht verwandt noch verschwägert, noch nicht in Diensten,

Ad Decret. 3

Zur allgemeinen Sache ist weiter nichts bemerkt worden, in specieller Untersuchungs-Sache gegen Xaver Bumiller nach Vorhalt sage ich Folgendes im Eigenthum aus folgendes beizufügen:

Bei der vorigen Ladung, Sonntag Vormittags, da sind sie gegen das Rathhaus

Mohrs

[illegible] Landau bestimmte [illegible] Patrouillen [illegible] sollten, [illegible] Bunsiller, [illegible] [illegible] Landwehrmann [illegible] Am 2ten [illegible] Deutsch und Kaechler, [illegible] Landwehrmann [illegible]

Am 1ten Tage, nachdem in der letzten Nacht, ist Bunsiller mit der Sitze einen Abschreibung Lärmgewehre mit nach Kandstadt gegangen. Erst am andern Tage, als die Nachricht kam, daß die Aufrührer gefangenen [illegible] Patrouillen sey wieder nach dem Rückmarsch, sollte Bunsiller darauf das Lärmgewehr [illegible] und sie [illegible].

Am 17ten [illegible] 18ten [illegible] kam Bunsiller auf ein [illegible] Reise in mein Bureau. Ich sah ihm [illegible] ein [illegible] und [illegible] Pulver, [illegible] Kugeln [illegible] und [illegible] Patronen [illegible] Bunsiller [illegible] Lärmgewehr [illegible] Patronen [illegible] Lärmgewehr [illegible] Patronen [illegible] Lärmgewehr [illegible] Patronen

Bauiller die von der zu verschaffenden Bürgschaft
zu benachrichtigen, so wird auf Ansuchen des Bauillers
Obrist von Rüstschiller und Hauptmann Ludwig Wirth
der an Marktlingen, wenig Selbsthausen,
und Hallen sich zusammenziehenden Mannschaft
Empfang, und der von dem Obristen zugeordnete
Feldscher Bacleker, sowie die
freiwilligen Feldjägerinnen nicht Wache gehalten
haben müssen. Bauiller hat sich auf
Hügel begeben, einen guten Platz zu
wählen, um die in seinem Lager befindlichen Pferde
zu Fuß der vermuthlich der zu erwartenden
Bürgschaft zu verbergen, und da zu halten
falschen Feinde, daß sie flammend hier in der
Obrigkeit Hauptversammlung mit Fackeln
anzünden, d. h. nur in der Nacht.

Was die Verpflegungsmittel zu besorgen
Arzt betrifft, so muß ich nachbemerken,
daß Bauiller beauftragt mit Essig gegangen
haben gesehen sein soll. Da er auch die
andern ein falsches Anlügen zu schließen be-
auftragt den Feldkommissär Schneider
anzustellen, so nannte man sie nur
den Hungrigen Schneider.

Welche Bewandtniß es mit dem Verkauf
Bauillers bei der Feldbürgschaft in Rückstorf

Moleque

[illegible]

sollen, so muß ich mich, weil ich mich damals
auf Jagen abwesend befunden, darüber
noch ich, daß allerdings der Feldschreiber
Bürgschaften Bürgschaft in Rückstorf gegeben
haben.

Ob nun Bauiller wahrheit, die Verpflichtung
der Feldwachen nicht unbeachtet zu lassen, so
weiß es dennoch daß Bürgschaft
Verpflichtung und so soll beschaffen in der
Lerchenwiesfeste von Mayen in einer Richtung
stätig zu verschaffen, gemäß des Feldwachen
Mayen nicht zugeschrieben werde, da es schwierig
nicht schuldlos sein soll. Am besten dürfte bis
zu mitteln lassen Durchbrennung der damals
übergebenen Feldwachen, wenn ich einen
zuverlässigen Jungling und Eichhorn zum
Fuß - also zum Commando - zu nehmen
kann.

Die Anordnung von Feldwachen soll Bauiller
für in Straßen der Hauptstraße zum Thore in
Hegnenwald der Bürgschaften Wachen
und Wachen zu halten, damit sie
anfangen sein dürften, genommen haben;
wie es sich in dem Bauillers Stätigkeit
fand Bacleker, besonders der Obrigkeit,

Moleque

mitgeteilt. Carl Brunner und Wilhelm Schneider Bauernsöhne von Mauzheim bezeugen im Einverständnis des Herrn Gemeinderates, daß mir nach so geschehener Anzeige Folgendes. Bezeugend ist vorliegendes Protokoll, das vor dem Gemeinderat und unterschrieben gegen den linken Arm Schneider gegen.

Hinsichtlich der Entlassung Brunners gegen die Einsetzung von Hinterbliebenen muß ich bemerken, daß der Verstorbene die Absicht gehabt, seine Hinterbliebenen gegen Witwe und Kinder durch Versicherung zu sichern und daß er zu diesem Zwecke bei der Ortskrankenkasse Mauzheim angemeldet war. Ferner bemerke ich, daß Brunner sich in seinem Leben nie etwas zu Schulden kommen ließ, und daß er sich stets als ein guter Arbeiter und Familienvater gezeigt hat.

Hinsichtlich des Gesuches des Brunner Carl um Einsetzung in Hinterbliebenen-Rente bemerke ich, daß der Verstorbene seine Eltern und Geschwister unterstützt hat. Ferner bemerke ich, daß Brunner Carl seine Mutter und seine Schwester in seinem Hause aufgenommen hat und sie bis zu seinem Tode verpflegt hat. Ferner bemerke ich, daß Brunner Carl seine Mutter und seine Schwester in seinem Hause aufgenommen hat und sie bis zu seinem Tode verpflegt hat.

Hinsichtlich des Gesuches des Brunner Carl um Einsetzung in Hinterbliebenen-Rente bemerke ich, daß der Verstorbene seine Eltern und Geschwister unterstütz

Pflege zu stellen, so muss er dadurch Klöster
zugunsten Pflicht und beseitigt, sein neue
beschäftigt, verschiedenen geschieden Wissenschaften
und Lücke schneidet; er wurde bald dessen
bald darüber. Es glaubte dessen nötig, dass er
über alle absoluten und Planen der Anstalt
Karlsruhe die vollständigsten Aufklärungen geben
könnte, wenn er gewollt.

Genehmigen, Hochgeehrt und Mitunterzeichnen.

Ihr Sohn Moleschott

mpl.

235a

~~235~~ Geschickte Pflicht Lehn, die 29 Jahre als Pflegerinnen
zu Klinikern empfohlen, nicht genommen,

der Kaufmann Xaver Bumiller von hier
der Hauptsache erschien der Zweck der aufgestellt
werde und auf der Fassung der gegenwärtigen
Regierung. Es ist Wichtig die Anmaßungen
eines der Stadt-Aerzte gegen, gemeinschaftlich,
allein es sind bei dem Mangel Ordnung
und Einigkeit, das der Anmaßungen
Herrn seien Zusammenkünfte halten. Auf
von Bumiller besonders weil mit dem
Einkommensteuer Schneider gesammelt. Er
wurde mir, dass für die gewerblichen
Anstalten in Mannheim gestalten, so lange die

Moleschott

mpl.

gegenwärtige Regierung fortbesteht. Der Wunsch
Hagen ginge es mit ganzen Farben von
Geschäften und Menschen zu Grunde und Hallesche
Leute. Es ist mit Abschaffung von Bildung
von Fortschritte abgeht, kann es nicht sagen,
allein es scheint günstig in Hinsicht von
Majer ein- und auszugehen, und die Lichtstrahlen
unverständlich fortleben und gehen.

Für die Aufklärungsstimmung von
Bumiller besonders günstig, besonders seit dem
Eintreten der gegenwärtigen Regierung. Es
fehlt der Ofenrohr zum Durchgehen,
von Schwarz lag und er selbst unzufrieden
und Einsicht der Festigkeit von Personen
in Durchführung, weshalb und selbst der
Schwarz verzweifelt und Heim die Festig-
keiten in Abrede setzen.

8/5 Ob es in der nächsten Sitzung der Mannh.
Merc nicht Tage sind, es können Fremden
nach Landau ging Bumiller auf der Straße
sein und sich zu präsentieren wollen,
da noch Raum genommen werden. Er
wollte mich überreden Raum bleiben lassen,
allein der Polizeikommissär und ich
sei gegen die Glockenspiele sind von
Anklagen der Ofenrohrfabrik und beweisen
der Ofen. Ob Bumiller von gutachtlichen

Moleschott

mpl.

dem Kuepfer und Teutsch zum Accumulateur gegangen, dann ist mir sagen.

Es ist mir auch nicht bekannt, ob Bunniller bei den beschossenen Zügen auf Rinderott und gegen das gemeldete Lentweilen, sodann gegen Landau und gegen Germersheim Theil genommen haben; allein nur dem Abmarsch gegen die Festung Landau (20. Mai) sah Bunniller mit dem Aufforderer die Gefangenen an die beschossene Munitionsfabrik geschickt, und auch die Polizeidiener Kayser und Treber bestätigen müssen.

Mit einem Fährten Polizeikommando zurückgekommen und Fußgänger Bunniller in Verwahrung nahm. Was sich bestätigt hatte, gewiß ist nicht. Später kommen dann 2 Fährten voll Gefangene, die Bunniller in Empfang nahm und zum Theil selbst auf dem Artillerieplatze brachte.

Einen Tage, vielleicht Abends, stand ich am Artillerie, als mich der Polizeidiener Kayser darauf aufmerksam machte, daß Schneider und Bunniller die bei Rinderott am Artillerie auf: Gefangenen abholten. Ich sah hinaus, Bunniller den Schneider mit

Motzigue

[illegible]

den Gefangenen, zurückkam mit den gefangenen, und Rinderott und Abgeschossenen. Der Zug stand, gegenüber dem Zeughaus. Rinderott, dass der Abgeschossene bereits schon mit seinem Rücken gelehnt war. Ich zeigte dies dem Polizeikommissär an, der darauf aufsah war.

Als die gefangenen Burschen im Hofe waren und die Fußgänger zurückgekommen waren, sah die Gefangenen aufgestellt, sah die Gefangenen aufgestellt, um sich bei dem Kommando Ruhe zu verschaffen; der Polizeidiener Treber zu sagen: die Gefangenen sollen sich auf einen Haufen stellen und die Bewachenden stehen. Hier Bunniller die Gefangenen und sagte, daß die Gefangenen sich Rücken zukehren sollen, indem er sagte: " die Gefangenen sind unser, wir haben sie für unser Geld gefangen, wir bezahlen sie dafür, wir können sie zu machen, was wir wollen, wir können sie zu erschießen oder Holz und Steine tragen zu lassen, was wir wollen."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

L.S. Lehn Motzigue

zu Beschl. 1.

3/ Der Gemeinderat genehmigen d. Feldschutzordnung Weber wie
Gründe unterbreitet:

Es haben mich Beschwerden über die Eigenschaften
der gegen mich vorgebrachten Tatsachen
nicht bestimmt und glaubhaft und bestimmt
dargetan zu können, daß Bäcker mit
mich andere Personen zu meinem Nachteil
zu machen. ob es geschehen, um mir Schaden
zu zufügen oder mich zu verunglimpfen
oder Gewinn zu erhalten, ist mir nicht im
Gedächtnisse, glaube es jedenfalls hier zu
glauben, daß es schon wie gesagt.
Entlassen dürfte sich durch Abwesenheit der
Personen schwerlich, ob Bäcker
zugegen zu sein oder nicht dabei
benommen sind. Für meinen Schutz
genügen zugegen war allem der Beschwerde
Wacker, Polizeidiener Louis Boecker, Weinhändler
Jacob Boecker (am Platz), Schreiner Weinmann,
Apotheker Merkle, der Lichtenmeister
Schneider, der Leinenweber Wagner von
Hausen-Heim, der jüngere Grabe Feldschützer
Dr. Dreyfuß. Dagegen in verschiedener
Absicht waren einigen, um mich
zum Abschlusse der Sache zu nötigen und

Mollique

mündl.

2357/ Es wird der Gemeinderat Weber, die Abschaffung der Feldschützen
für Ehrenbreiten genehmigt nicht genehmigt.

Der Bürgermeister Bäcker gab sich hauptsächlich
seit der Gründung der gegenwärtigen Regierung
ung mit Verwaltung und Verwaltung
und Verhältnisse der Gemeinde sich, besonders
mit Verhältnissen, Mann sich, besonders
mit Verhältnissen, Personen viel
Beschäftigungen, gegen Personen viel
Beschäftigungen genommen und verschiedene
Beschäftigungen, so sind sie mir genommen,
so genommen, so sind sie mir genommen,
Beschäftigungen zu Verhältnissen
Verhältnissen und gegen Beschäftigungen
Verhältnissen zu verhältnissen. Zum Beispiel
Verhältnissen hatte es einen Zweck, da gegen
Polizeidiener zum Regierungsrat von
Hausen und Verhältnissen verhältnismäßig
Amt in Anspruch genommen werden.
Bäcker, Bäcker und Schneider genügen festimmen
beisammen. ob sie bei einem

Mollique

245

mündl.

Dagegen, bestätigt und unterschrieben.

Weber Mollique

mündl.

gelöschten Klassen Mitglied gewesen, wurde auf die Frage, ob Bäume Früchten, einen Bumiller, Kaspar zum Deutsch, über die Klasse gesagt, es müsse Bäume gelöscht werden. allein der hiesige Polizeikommissär versicherte es sey gar nicht Polizeiwidrig den Obstmarkt. Es lange an auf einer gewesen, darüber müsse Bäume gelöscht werden, aber gewisse kann es dürfen gar.

Bumiller soll es den Obstmarkt zum Verkaufe genützt, wo das Fälzer gewesen, und gewesen dabei, es Fahrenden verschaffen, wurden Ebenen niemand es sich mit Fahrenden Fässchen und 2 Fässchen zurückgelassen seien und, — gewesen und auf gewissen Entfernung, wisse es nicht. Bumiller nehme die Menschen in Empfang und bringe sie auf den Verkaufsplatz bringen. Als der herumfahrende Zug auf Landau ankommen, soll Bumiller wieder den Maximilian die Fahrenden verschafft haben, wer es sein zur weglos und den Anderen den Eingang verstellen. Es sei selbst bei den Zügen nach Landau, Neustadt und Germersheim gewesen, kann es nicht sagen, weil man nicht genau hatte, jeden Einzelnen zu beobachten. Bumiller gewesen gehabt

Molique

gewöhnlich, sich bei solchen Gelegenheiten an Ort zu stellen.

Als Bumiller bei dem Verkaufen der Fässer Polizeikommissär zugegen war, kann es nicht sagen, weil es nicht sagen und einen Polizeidiener in der Nähe gewesen sein soll.

Wenn sagt dem Bumiller, es sei Befehl gegeben, Fahrenden zu verhaften gehabt. Gesehen hat es nicht; ist ein Befehl, nicht in Landau Fässer zu kaufen, die darüber Auskunft geben können.

Seine Aussage der gemachten Angaben gewesen die Fässer gefunden auf einen Polizeidiener (es wisse nicht gewesen sein muss) gelaufen, um festgestellt zu werden. Plötzlich sind es, Bumiller sei es nicht gewesen, und es auf Polizeidiener kam, waren die Fässer schon gelaufen und wieder auf Verkaufsplatz gekommen.

Fässer wünscht es nicht anzugeben. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

H. Feder Molique

Geschlossen zu Edenkoben 4 Mittags gez. wie

Molique

Landgerichts-Rath Lehmann als Untersuchungsrichter.

Gerichtsschreiber Gerichts-Actuar Kayser, hier.

Heute erschien auf Vorladung der Polizei-Commissär Bumiller dahier und machte auf Befragen folgende Angaben:

Ich bin heute Morgen gegen 8 Uhr in meinem Bureau gewesen, als mir der Polizeidiener Bayer meldete, es sei ein Mann da, der mich dringend zu sprechen wünsche. Ich ließ den Mann eintreten und erkannte in ihm den Schneidermeister Gustav Schreiber von hier. Derselbe theilte mir mit, daß er soeben von dem Schneidermeister Wilhelm Schreiber, welcher in der Nähe seiner Wohnung wohne, gehört habe, daß in der Nacht vom 15. auf 16. d. M. in dessen Wohnung ein Einbruchsdiebstahl verübt worden sei. Ich begab mich sofort in die Wohnung des Schreiber, welcher mir Folgendes angab:

Ich bin Schneidermeister und wohne hier in der Ludwigstraße Nr. 12 im 2. Stock. Ich habe mit meiner Frau und meinen 3 Kindern die Wohnung inne. Außer uns wohnt noch Niemand in dem Hause. Ich habe mein Schlafzimmer nach der Straße zu gelegen. Meine Frau und die Kinder schlafen in einem Zimmer, welches nach dem Hofe zu gelegen ist. Gestern Abend gegen 10 Uhr habe ich mich zu Bette gelegt. Ich habe meine Uhr, welche ich stets Nachts unter mein Kopfkissen lege, dort auch gestern Abend gelassen. Ich habe dieselbe nicht gehört, als ich mich zu Bette legte. Ich habe auch nicht gehört, daß Jemand in mein Zimmer gekommen ist. Ich habe auch nicht gehört, daß Jemand meine Uhr unter dem Kopfkissen hervorgenommen hat. Ich habe auch nicht gehört, daß Jemand meine Uhr wieder unter das Kopfkissen gelegt hat. Ich habe auch nicht gehört, daß Jemand meine Uhr wieder unter das Kopfkissen gelegt hat. Ich habe auch nicht gehört, daß Jemand meine Uhr wieder unter das Kopfkissen gelegt hat.

Bumiller

247

Bumiller sah sich sofort in der Wohnung des Schreiber um und fand, daß die Thüre des Schlafzimmers, welche nach dem Hofe zu gelegen ist, offen stand. Er sah auch, daß der Riegel der Thüre, welche nach dem Hofe zu gelegen ist, abgeschlossen war. Er sah auch, daß der Riegel der Thüre, welche nach dem Hofe zu gelegen ist, abgeschlossen war. Er sah auch, daß der Riegel der Thüre, welche nach dem Hofe zu gelegen ist, abgeschlossen war.

Bumiller

[illegible] für [illegible] und den [illegible] Beschluß, auf Landau zu ziehen, und gestand damit, daß sie [illegible] Truppen in Landau trinken gewesen. Es gingen Manche [illegible], um zu sehen, wie die Sache ablaufe. Bleeker und Oswald kamen [illegible] zurück; und Letzterer kann auf Befragen nicht bestimmt sagen, ob er daheim gewesen.

Ich habe den Bumiller auch unter denen gefunden, welche den Polizeikommissär in seiner Wohnung umstellt und ihm auf Befehl [illegible] zu suchen.

Gestern [illegible] auf der Polizei seinen Lohn [illegible], daß Schneider und Bumiller [illegible] Abends zum alten Hung. [illegible] der Rottenführer und [illegible] Hauptmann [illegible] [illegible] einen Thaler gelangt [illegible], welchen [illegible] Hesse, die Hauptsache, [illegible] zu [illegible] vorgezogen haben. Es ist mir recht [illegible] Abends [illegible] im Gasthause, [illegible] kann ich auch [illegible] Hesse nicht [illegible] [illegible].

Bumiller hatte [illegible] Hinderung und Befehl zum Rottenführer [illegible] und Faber [illegible]

Motique

[illegible] ob er selbst [illegible] [illegible] [illegible]

abzugeben habe, dass er genötigt sei, eine vollständige Auskunft zu geben. Indessen wenn er öffne in seiner Geschäftsstelle und brauche gewöhnlich einige Stunden Vormittags, welche Bemerkungen müsse selbst der progressive Besteuerung entstehen und die er auf die Aktiengesellschaften anwenden. Es sollen nach seiner Ansicht, wenn das Einkommen besteuert werden, auch die Einkommen der Aktiengesellschaften besteuert werden, so dass auf mehrere Quellen zu besteuern wären. Es wäre daher nicht einmal, ob Bunsen die Bemerkungen selbst oder die Bemerkungen zu erfüllen haben.

Es ist mir sehr bekannt, dass Bunsen mitglied der Aktiengesellschaft sei, selbst ein Gabi sei. In seinem Gewissen, wo der Selbsteinschätzung stehen müsse, ob er die sein angenommenen Grundsätze mit seinem Gewissen und Grundsätzen in Einklang und Übereinstimmung nehmen, ob er bei den bevorstehenden Zügen nicht gründlich, sorgfältig gegen Landau und Hannover sein gewesen sei, gewiss ist nicht. Es muss vielmehr bemerkt werden, dass Bunsen, der in seinem Gewissen gehen bei mir zu Besuch sei und sehr aufgeregt [illegible] und sehr

Mohique

mir stand, in der letzten Zeit wegen seines Gesundheitszustandes nur 3 St. für [illegible] darlehen, dass es ihm sehr schwer fiel, mich ganz bestimmt, [illegible] gehen nicht zu erfüllen, [illegible] gesprochen mit mir, wer und dass er in mein Gewissen kam, wenn er solche Bemerkungen machte, sagte, sagte [illegible] Übergangen [illegible] Bemerkungen.

Von Bunsen erwähnte es sagte nichts Besonderes zu sagen. Wenn er sich mir in Gedanken gestattet hat, so dürfte sein Verhalten, das es gewesen sein kann, das mich nicht fürsorglich sein, um sie zu danken. Einzelnen mögen gewöhnlich Dinge mögen, das er zu sich gekommen ist, mit in Gedanken gewesen, und seinen gewählten Dollar andern Gedanken gelenkt hat. Übrigens ging es [illegible] viel Mühsames und Dinge und Dollar.

Damit vermisst ich von Bunsen nichts anzugeben; ich brauche sie damit [illegible] sagen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mohique — F. Voelcker

249

Ich, Friedrich Jacob Voelcker, bin 43 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bauunternehmer

Mohique

249

verschossen und flieht zu Schenkelbrecht [illegible]

Was den Beschuldigten Bunillen betrifft, so muß ich im allgemeinen nur sagen, daß er sich bei der jüngsten gerichtlichen Untersuchung bei allem bescheiden hat, ohne daß ich einen speziellen Fall zur Last hinzurechnen anführen könnte. Es ist hier bekannt, daß er der Räuberei überführt und geständig ist, und zu seiner Vertheidigung nur anführt, daß er dazu gezwungen worden sei. Es steht uns frei, so viel man will, uns zu widersetzen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. —

V. Voelkerz Molique

239/ Der siebente Zeuge Arnold, ein 37 Jahre alter Gastwirth, wird aufgerufen, zu Schenkelbrecht gegenwärtig zu sein.

Der Beschuldigte Bunillen gewahrt einen sehr ernsten Ausdruck unter den Augenbrauen und befindet sich in all dem gewaltthätigen Verfahren, die ihm vorgehalten. Es ist hier allgemein bekannt, daß er sich stark mit Verbreitung von Flugschriften und andern Druckschriften, Verordnungen, Proklamationen zu der gewaltsamen Empörung abgeneigt, allen Anzeigen bleibt gewahren die sich einen Einfluß Bunillen allgemein zu gewinnen sucht, und zu einem bewaffneten Zuzug auf Neustadt bald gegen Landau oder gegen

Molique

Hermersheim. Bei all diesen Aufnahmen und Vermessungen war Bauinspektor Bauiller immer meine Hauptstütze und unterstützte bei den Hauptaufnahmen bei Worms, Lampertheim, Lorsch, Heppenheim, Bensheim, Zwingenberg, Hemsbach, Weinheim, Schriesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Friedrichsfeld, Käfertal, Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Wiesloch, Leimen, Heidelberg, Neckargemünd, Eberbach, Mosbach, Buchen, Walldürn, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Lauda, Bischofsheim, Gerlachsheim, Königshofen, Mergentheim, Weikersheim, Creglingen, Rothenburg, Uffenheim, Ochsenfurt, Kitzingen, Gerolzhofen, Schweinfurt, Hammelburg, Karlstadt, Lohr, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Buchen, Walldürn, Mosbach, Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Wiesloch, Leimen, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Mannheim, Käfertal, Friedrichsfeld, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Weinheim, Hemsbach, Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg, Lorsch, Lampertheim, Worms, Hermersheim. Bei all diesen Aufnahmen und Vermessungen war Bauinspektor Bauiller immer meine Hauptstütze und unterstützte bei den Hauptaufnahmen bei Worms, Lampertheim, Lorsch, Heppenheim, Bensheim, Zwingenberg, Hemsbach, Weinheim, Schriesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Friedrichsfeld, Käfertal, Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Wiesloch, Leimen, Heidelberg, Neckargemünd, Eberbach, Mosbach, Buchen, Walldürn, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Lauda, Bischofsheim, Gerlachsheim, Königshofen, Mergentheim, Weikersheim, Creglingen, Rothenburg, Uffenheim, Ochsenfurt, Kitzingen, Gerolzhofen, Schweinfurt, Hammelburg, Karlstadt, Lohr, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Buchen, Walldürn, Mosbach, Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Wiesloch, Leimen, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Mannheim, Käfertal, Friedrichsfeld, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Weinheim, Hemsbach, Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg, Lorsch, Lampertheim, Worms, Hermersheim. Bei all diesen Aufnahmen und Vermessungen war Bauinspektor Bauiller immer meine Hauptstütze und unterstützte bei den Hauptaufnahmen bei Worms, Lampertheim, Lorsch, Heppenheim, Bensheim, Zwingenberg, Hemsbach, Weinheim, Schriesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Friedrichsfeld, Käfertal, Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Wiesloch, Leimen, Heidelberg, Neckargemünd, Eberbach, Mosbach, Buchen, Walldürn, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Lauda, Bischofsheim, Gerlachsheim, Königshofen, Mergentheim, Weikersheim, Creglingen, Rothenburg, Uffenheim, Ochsenfurt, Kitzingen, Gerolzhofen, Schweinfurt, Hammelburg, Karlstadt, Lohr, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Buchen, Walldürn, Mosbach, Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Wiesloch, Leimen, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Mannheim, Käfertal, Friedrichsfeld, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Weinheim, Hemsbach, Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg, Lorsch, Lampertheim, Worms, Hermersheim.

Ich bin Bauiller sehr dankbar für seine Freundschaft, seine Hingebung und Aufopferung, mit der er mich bei allen Arbeiten unterstützte. Ich weiß nicht, wie ich ihm jemals genügend danken soll.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Arnold Moligue

Bauiller

Moligue

249) Ich, Friedrich Jacob Voelcker, bin 42 Jahre alt, Gutsbesitzer, in Clenkenheim, Kanton Worms, und erkläre:

Ich kam zum Aufnehmen Bauiller bereits im Jahre 1841 in Worms, wo ich bei allen Arbeiten, welche ich in Gemeinschaft mit ihm, also in Worms, Lampertheim, Lorsch, Heppenheim, Bensheim, Zwingenberg, Hemsbach, Weinheim, Schriesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Friedrichsfeld, Käfertal, Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Wiesloch, Leimen, Heidelberg, Neckargemünd, Eberbach, Mosbach, Buchen, Walldürn, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Lauda, Bischofsheim, Gerlachsheim, Königshofen, Mergentheim, Weikersheim, Creglingen, Rothenburg, Uffenheim, Ochsenfurt, Kitzingen, Gerolzhofen, Schweinfurt, Hammelburg, Karlstadt, Lohr, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Buchen, Walldürn, Mosbach, Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Wiesloch, Leimen, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Mannheim, Käfertal, Friedrichsfeld, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Weinheim, Hemsbach, Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg, Lorsch, Lampertheim, Worms, Hermersheim. Bei all diesen Aufnahmen und Vermessungen war Bauinspektor Bauiller immer meine Hauptstütze und unterstützte bei den Hauptaufnahmen bei Worms, Lampertheim, Lorsch, Heppenheim, Bensheim, Zwingenberg, Hemsbach, Weinheim, Schriesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Friedrichsfeld, Käfertal, Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Wiesloch, Leimen, Heidelberg, Neckargemünd, Eberbach, Mosbach, Buchen, Walldürn, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Lauda, Bischofsheim, Gerlachsheim, Königshofen, Mergentheim, Weikersheim, Creglingen, Rothenburg, Uffenheim, Ochsenfurt, Kitzingen, Gerolzhofen, Schweinfurt, Hammelburg, Karlstadt, Lohr, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Buchen, Walldürn, Mosbach, Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Wiesloch, Leimen, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Mannheim, Käfertal, Friedrichsfeld, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Weinheim, Hemsbach, Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg, Lorsch, Lampertheim, Worms, Hermersheim. Bei all diesen Aufnahmen und Vermessungen war Bauinspektor Bauiller immer meine Hauptstütze und unterstützte bei den Hauptaufnahmen bei Worms, Lampertheim, Lorsch, Heppenheim, Bensheim, Zwingenberg, Hemsbach, Weinheim, Schriesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Friedrichsfeld, Käfertal, Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Wiesloch, Leimen, Heidelberg, Neckargemünd, Eberbach, Mosbach, Buchen, Walldürn, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Lauda, Bischofsheim, Gerlachsheim, Königshofen, Mergentheim, Weikersheim, Creglingen, Rothenburg, Uffenheim, Ochsenfurt, Kitzingen, Gerolzhofen, Schweinfurt, Hammelburg, Karlstadt, Lohr, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Buchen, Walldürn, Mosbach, Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Wiesloch, Leimen, Schwetzingen, Hockenheim, Walldorf, Mannheim, Käfertal, Friedrichsfeld, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Weinheim, Hemsbach, Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg, Lorsch, Lampertheim, Worms, Hermersheim.

Während ich mich zum Zwecke der Aufnahme für im Gebiete des Großherzogthums

Moligue

Hans Rud. Meyer, Hans Rud. Meyer, Hans Rud. Meyer,

der Frau, und da der Zeuge rechtskräftig zu Linz gestraft sei. Ich begleitete ihn damals zu Linz, während auf einer gegen Bumiller: „Den Hallen Willem, Bumiller bedeutet „und Ihr Hut, da kümmert sie Elend gehen."

Es kamen nämlich gleich damals die zwei Zeugen Hingegangen in Masse zurück, und da verhandelte sich die Masse ist, dass da Angeklagten gegenüberstehen. Dass ich aber selbst, und gegen mit Bumiller Streitig zu sein hätte, um der gerichtlichen Aufzeichnung gegen Landau machen zu lassen, sind, wurden der Zeuge einmischen aufgefordert zu kommen und ist bezeugen sind, wenn Bumiller so stehen gegen kann

Ich stehe hin mich mit Schneider, Bumiller und gleich bei dem Einsehen zu überschreiten, mit Einschalten die Masse abgenommen werden?

Haben sind, allein da verhandelt sich damit so:

Der Civilkommissär Schneider hielt vor auf einem Samstag Nachmittag gegen, öffentlich einen Saale einsperren lassen und mit den Zeugen Land fragen. Ich entschuldigte mich mit meiner Abwesenheit, allein da fand nicht Schneider Bumiller und gleich kommen, da eingesperrt gewesen, sahen sich in meinen Saale und öffneten

Moligue

mit

mit dem Hasen. Bumiller und gleich gewesen abgemacht, ist mich und, mein ich gemeint, mich Schneider nicht. Denkzettel sind so, da sich auf Hasstand; ich glaubte nun nicht wiederum zu meinem Erzeugen nach Linz abgestellt, bis mir Schneider sagte, zu haben mit dem Einsehen gedroht abwesend zu sperren. Da sich mir klar machen wenn, einzeln Schneider. Bumiller und gleich in dem Saal des Einsehen und ist mich Hasse Schneiders abgeholt. Schneider gab sich dem Einsehen zu verkommen und verbündete verschließen zu können da wenn dasse Häuser zu Hasse zu stehen. Schließend ist mich in Linz für einen Gleich, einzeln Schneider und der Einsehen und der Landgerichtsamt Zisse und den Einsehen draußen mit dabei stehen." Ja, denn da mich wieder so, . . . sein Häuser und Hasse sperren, nannte Schneider die Häuser abgeholt und Einzeln Geld in sein mitgebrachtes Köfferchen that, nannte sie mich wieder aufzumachen. Ich habe mich so wenig an die Hasse bekümmert, dass ich mich nicht angeben kann, ein wichtig Schneider dass in Empfang genommen habe. Auf Bumiller so gleich verhaftet sie sich. Das weiter ist mir nicht, dass Schneider auf dem Einsehen zur Fidelmachung auf-

Moligue

ferderte, der Einnehmer sich aber zuvor mit dem andern Lumpen zu besprechen genöthigt, dass er mich [illegible] [illegible] [illegible]

bekommen haben.

Mit meinem Waffenrock Bumiller ein Paar Strümpfe in meinem Quartier gelassen sind daselbst verschrieben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Müller

242/ Elisabeth Heinrich Herckle, ein uneheliches Mädchen, zu Edenkoben, wohnhaft, nicht verheirathet pp.

Ich kenne sie in meinem Hause zeugen, als meine Nachbarin Wenzel sich mit demselben verheirathen und mit Zeugnissen versehen, daß Heinrich Weber sein Vermögen abgetheilt, verpfändet und der Braut, nicht Ausstand haben, etwas ist mir bekannt, für sie sprechen vorgekommen, daß sie mir Armuth gezeugt, auf dasir zu geben. Ich kann weiter nichts sagen, als daß Bumiller mit der Verehelichung hat.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. H. Mercke
Pf.

Molique
Müller

243/ Elisabeth Carl Wilhelm Wenmann, ein 37 Jahre alt Schneider, zu Edenkoben wohnhaft nicht verheirathet pp

Ich kenne sie unter Namen, wie sie

Molique
Müller

in die Verehelichung des Heinrich Weber gezeugt haben, und demselben in Besitz zu nehmen. Ich angelobt sie ehelichen mit Braut, und ist durch ein Mangel gezwungen worden, so daß sie zur mit Braut kommen konnten. Bumiller habe ich nicht gesehen. Bekenntschaft mit anderen kennen. Sie in die Verehelichung des Heinrich Weber kommen oder sich zur Besitz mit einstellen sollen. Ob sie schon mit der Mangel behaftet und mit dem Bräutigam nicht Braut zeug, weiß ich nicht.

Bumiller war, so viel ich erinnere, im Auslande der Volkszählung; ich erinnere mich nicht darum, daß er Besitzer verheirathet oder verschollen habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Müller

245/ Elisabeth Carl Buhl, ein 21 Jahre alt, ledig Kaufmann, aus Neustadt, zu Edenkoben wohnhaft, nicht verheirathet pp

In der ersten Zeit der Verlobung, welche im gewöhnlichen Regierung bestand, gab mir Bumiller einen Zeugniß einer Polizeibehörde,

Molique 255

Müller

[illegible] [illegible] [illegible] [

der Landsmann Bernoulli selbst ist damals
gar nicht gesehen. Es soll auf mich den
Augenschein nicht bemerkbar gestiftet.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.
Balthasar Christian Molique
Notar

248 Ich heisse Lucas Schauberg, bin 60 Jahre alt, k. Amt-
mann zu Blankenburg, nicht verwandt &c

Bernoulli war einer der Hauptan-
kläger der hiesigen Revolutionsgesinn.
Er stand, und wie mir verschiedene Um-
stände bekannt waren, schon lange mit
gute in seinen Vermögensumständen,
und auch in früheren der Lebensbe-
schreibungsweise von ihm starke, sich zu
Schulden und ihm Verpflichtungen
Damaligen gesetzwidrigen Handlungen
stet ist meinem Gewissen nachher kund
und zu Ohren: Ich selbst bleibt hier
und ging in Geschäften zu Rath. Ich starke
dort Menschen über Bernoulli, so verwandt
dass mir ich gänzlich halten, jedenfalls
und Einsendung der Herrmut Gelder

Molique
Notar

sah den Herausgeber oder von den
Neuen einige ich nun nicht) nicht so verschieden
sein; er würde sagen, sie gehören
müssten das Geld da sein, oder er würde
andere vorfinden. Solche und ähnliche
Äusserungen würden mir ihn vorgestellt.
und seinem eigenen Mienen haben nicht
mehr gefehlt, dann er würde mir einen
gefährlichen Herren, denn Begegnung ist
selbst zu vermeiden suchen. Ich kann daher
nicht umhin zu sagen, als er sich mit Wahr-
heitsliebe nicht einzelnen Objekt und abzugeben
haben, und zweifle überzeugt sind einst
andern vorgehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique
Notar

249 Ich heisse Johann Georg Kreyseng, bin 55 Jahre alt, königl.
Bauer Einnehmer, zu Blankenburg wohnhaft nicht
verwandt &c

Von Bernoulli kann ich nur sagen, was
allgemein bekannt ist, dass er sich in
Vermögensumständen, ein sehr
verwickeltes, stand befindlich, so dass, wenn
ich gutsagen würde, ich sehr Gefahr
Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Bauwiller ist mit Neuenländern besetzt habe. In der Nacht vor dem Zug gegen Landau [illegible] ist ein Uhr nächtlichen Lärm in der Straße zum Thor gemacht, [illegible] Ruf und Meinung einer, der mit Aber- [illegible] Feuer anfing. Ich lag mit dem [illegible] erst um 1 Uhr Nachts zu Bett und schlief [illegible] Morgen lang. Ich bin überhaupt sicher, daß [illegible] Neuen gänzlich mit Feuer abwerfen [illegible]. Auf seinen die gegen Landau gezogenen [illegible] sind [illegible] Aufenthalt [illegible]. Ich selbst habe [illegible] nicht [illegible] genommen.

Ebenso unbekannt ist mir, daß Bauwiller seinen bewaffneten Zuzug mit [illegible] gemacht haben.

Bei der Verfassung des Polizeikommissärs Weber [illegible] Wirthschaftsverwalter, Winkler [illegible], der sich auf meine Ersuchen um den Polizeikommissär Stelle zu machen, meinen [illegible] Landau zurückgekommen, und seinem [illegible] einen Empfehlungsbrief an Hansch, [illegible] daß er [illegible] könnte. Der Walter sich [illegible] sicher kaum kennen gemacht hatte, und überdies nie [illegible] Name ist, so [illegible] öffentlich ist mein Widerspruch für sich, indem

Moliqué

[illegible]

[illegible] selbst ist, und [illegible] Bauwiller, der nie [illegible] und [illegible] meinde ist, die Ruhe und [illegible] allerdings. Bauwiller steht [illegible] und [illegible] 16 - 17 [illegible] zusammen, [illegible] [illegible] Bürger besteht und die [illegible] und Walter [illegible] Verfassung [illegible] einen [illegible] Polizeigewalt [illegible] zu setzen.

Bauwiller [illegible] [illegible] gegangen, weil sie den Polizeikommissär in den Bürgerausschuß brauchen. Er liebt Unruhe und der Ruhe, suchen die [illegible] [illegible] zu erhalten und hält überhaupt so viel [illegible] möglich die Ordnung aufrecht, so daß [illegible] mit ihm keine Schwierigkeiten [illegible].

Ich [illegible] mir kein [illegible] Polizeigewalt [illegible] zu lassen, keinen [illegible] Befehlen zu lassen, kann ich nicht [illegible] [illegible], ohne mir Verachtung abzuziehen, mir Wunsch so aufkommen, daß ich [illegible] [illegible] Strafe zugezogen haben.

Die Absetzung und Anstellung einer [illegible] Ordnung, daß ich mich nicht [illegible] Ruhe [illegible] [illegible] könnten. Nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Moliqué

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Bauiller sind mir nicht näher bekannt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Walzenberg Motique

2/2.

Es erschien Philipp Peter Walter, ein 38 Jahre alter Fremdenführer zu Clarkeburg, welcher vorgerufen, nicht vorgerufen,

Ich bin gestern Morgen von Buchhorn hier angekommen: Es war schon Tag, als ich Buchhorn verließ, sonst weiß ich nichts, als was ich Ihnen gesagt habe, und es weiß auch Niemand Buchhorn und mich hier gesehen haben, sonst ist die ganze Geschichte erfunden und gelogen, und ich bleibe dabei. Ich habe Bauiller nicht gesehen, auch nicht gesprochen, auch nicht gewußt, daß er hier ist. Ich habe Niemand gesagt, daß ich nach Buchhorn gehe, und Niemand weiß, daß ich dort bin. Ich habe Niemand gesagt, daß ich Geld habe, und Niemand weiß, daß ich Geld habe. Ich habe Niemand gesagt, daß ich Geld habe, und Niemand weiß, daß ich Geld habe. Ich habe Niemand gesagt, daß ich Geld habe, und Niemand weiß, daß ich Geld habe.

Motique

Es erschien Jakob Friedrich Ochsner, ein 46 Jahre alter Schmiedmeister zu Clarkeburg, welcher vorgerufen, nicht vorgerufen ist.

Ich erinnere mich nicht, für ein Gasthaus zum Schwert gezogen gewesen zu sein, vermuthlich nicht gehört zu haben, daß von Bauiller angeklopft worden, vielmehr glaube, man habe den Namen, die ein Geld zum Bezahlen vorgelegt, die Thüre in einem Absatzstock stecken, bis sie Geld vorgäben. Es ist möglich, daß sie nicht da und die Thüre zu war, daß sie nicht

Motique 261

bei der gesellschaftlichen Lebensstellung
überseht haben.
Genehmigen, bestätigt und unterschreiben.

Moliqua

Gottfr. Ockeney

Zu 26 Zu den Akten. Herr Scherr, der bekanntlich Gesangunterricht ertheilen, ersuchte mich, ihm zu erklären, ob er dazu befugt sei, da er nicht Lehrer sei. Ich habe ihm geantwortet, dass er dazu befugt sei, da er ja Gesangunterricht ertheilen darf. Ich habe ihm auch gesagt, dass er sich an Herrn Brunner wenden solle, um sich über die Art und Weise des Unterrichtes, die er zu befolgen habe, zu erkundigen. Ich habe ihm auch gesagt, dass er sich an Herrn Brunner wenden solle, um sich über die Art und Weise des Unterrichtes, die er zu befolgen habe, zu erkundigen.

Genehmigen, bestätigt und unterschreiben.

A. Graf Moliqua

Schlossen zu Erkundigen q. s. ab und soll wenn dies

Moliqua

Akten.
1) Verfügungen und Gesuchsprotokoll - 14 Kr. - H.
2) Zeugnisausstellung u Botenlohn - 1 - 52.
fl. 15 - 52 p.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Xaver Baumiller, Landmann, zu Edenkoben verhaftet wegen Fälschung an den Forst-Revisions-Akten im Jahr 1854.

Heute dem fünfundzwanzigsten Dezember (Dienstag) achtzehnhundert vierzig und neun, um halb neun Uhr des Vormittags, in dem Gemeindehause zu Sankt Martin – in Fortsetzung einer Delegation des Königl. Untersuchungs-Ausschusses Appellationsgerichts Cassel zu Zweibrücken vom 30ten vorigen Monats. —

haben Wir Ludwig Spaleyer, Königlichen Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Diensten der Pfalz, nachstehende

Vorgeschriebene Gesetze Müh,

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, einzeln zu Protokoll gesetzt werden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleisteter Eidespflicht bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, jeweils mit Ausschluß einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt.

255
265

Ist erschienen Johannes Buchenberger, ein 45 Jahre alt. Feldschreiber, zu Sankt Martin wohnhaft und dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, noch sonst in dessen Diensten.

Vorgeschritten am 14ten März d. Js. kamen, erschienend gemäß der heutigen Gemeindevorstand versammelt waren: der Landsmann Baumiller, Beschuldigter und der Landsmann Adolf Isaak, zum Eidesablegen, sowie auch zum Zeugen dem Gemeindevorstand vor.

Adolph 265 Baumb

dass die fürsige Gemeinde Abstaffen aufstellen müsse, damit das nöthige Aufgebot nöthigenfalls könne. Inzwischen habe Herr Bannillet sich nicht weigern wollen, das Aufgebot zum Landsturm sei nicht Bannillet sondern, sondern der Bürgermeister Lintz und der Gemeinderath Born von Ebenkoben.

Damit gemäss sei unser

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bürgermeister Mollique

Gemeinderath

256 Ist heute Jacob Platz, bin 66 Jahre alt, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Sankt Martin wohnhaft, mich vorgestellt

Es wurde uns am 11. Mai l. J. vorgehalten, als Bannillet, Adolf Isaak und Dr Acker von Ebenkoben hierher in den vorhandenen Gemeinderath kamen, einige Abstellen - wenn sich nicht jeder Gemeinderath - einstimmig - und erklärten, die Gemeinde müsse Abstaffen aufstellen und stellen freiwillige Leistungen zur Aufbringung geben. Hierauf gemeinsam sich mich nicht, dass Bannillet hier gesagt zu haben, das Aufgebot zum

Mollique

Gemeinderath

257 Ist heute Jacob Will, bin 49 Jahre alt, Gutsbesitzer, zu Sankt Martin wohnhaft, mich vorgestellt

Es wurde uns der heutige Gemeinderath, zu dem ich mich gehöre, vorgestellt, als die Herren Bannillet und Adolf Isaak sowie Dr Acker die beiden Letzten kamen, die Erklärung kamen, die Gemeinde müsse Abstaffen aufstellen, damit das nöthige Aufgebot vorhanden könnten, damit die Gemeinde habe nöthigenfalls für die allgemeinen Leistungen gesorgt.

Nachdem wir für und allen Einen zu sehen bekommen gehabt, dass man sich gegenseitig nicht gut sei, worüber sie, mir Handgeben vorgehalten, damit ich nicht für die Selbstschätzung stehe, ist sich dies den Ebenkoben Männern vor, die Herren nicht

Mollique

Gemeinderath

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

im Einverständnis mit einigen anwesenden Mitgliedern der Gesellschaft zur Unterstützung der armen Kranken, und in Erwägung, daß er namentlich in Gesellschaft zum Schaffen die Liste unter den anwesenden circuliren ließ.

Angenommen, bestätigt und unterschrieben.

Moligue Hoffe. Hoecker

259 Der Israelit Moyses Isaac, alt 36 Jahre alt, Kaufmann, zu Frankenberg wohnhaft, wird vorgerufen.

Erscheint in der Person und durch Einhändigung seines Paßes gegen Quittung 1/2 12 Uhr vor Rath selbst. Es ist ihm vorgehalten, daß er namentlich in Gesellschaft zum Schaffen die Liste unter den anwesenden circuliren ließ. Er hat zum Grunde seines Verfahrens angeführt, daß er Niemand dazu habe auffordern wollen, weil er selbst nicht wußte, ob er Beiträge von Mitgliedern annehmen dürfe, weshalb er gewartet habe, bis er gefragt werde. Er bittet um Entschuldigung. Ohne weiter 2 Mitglieder gefragt worden zu sein, weil nicht genügend Aufforderung dazu gegeben.

Moligue

Da Israelit Moyses Isaac, alt 36 Jahre alt, Kaufmann, zu Frankenberg wohnhaft, wird vorgerufen.

Erscheint in der Person und durch Einhändigung seines Paßes gegen Quittung 1/2 12 Uhr vor Rath selbst. Es ist ihm vorgehalten, daß er namentlich in Gesellschaft zum Schaffen die Liste unter den anwesenden circuliren ließ. Er hat zum Grunde seines Verfahrens angeführt, daß er Niemand dazu habe auffordern wollen, weil er selbst nicht wußte, ob er Beiträge von Mitgliedern annehmen dürfe, weshalb er gewartet habe, bis er gefragt werde. Er bittet um Entschuldigung. Ohne weiter 2 Mitglieder gefragt worden zu sein, weil nicht genügend Aufforderung dazu gegeben.

Moligue

wird zum zweiten Aufgebot gesetzt, selbe zu beschränken. Da ist dazu gesetzt, so zog sich ohnfalls nach dem Aufforderungsbefehl entfernt, und sich dann gabe, und wurde nun, da sich ein Zug gegen Landau stattgefunden, und Bunsiller sich die Liste zu verschaffen, das 2te Aufgebot selbst machen. Als nächstem Bunsiller selbst sich entfernt, stellte sich heraus, daß Bunsiller nur, es sich das thun müssen; Ehrenberg zog sich zurück und wurde das 2te Aufgebot machen zu lassen. Bunsiller entgegnete

[illegible] Gruß [illegible] auf der Bank beizugeben.
da wir uns [illegible] examinieren der Schule nach-
folgen wollten, so befahlen wir, unsere
Bücher und [illegible] wieder [illegible] und zeigen
die Schule [illegible] und [illegible] Bücher
[illegible] Lehrer [illegible] Lehrer
[illegible] Lehrer [illegible] Lehrer
[illegible] Lehrer [illegible] Lehrer

Pfälzer-Campagnie der Leibgrenadier und Bumiller Oberlieutenant bei jener andern Campagnie. Wenn mehrbemeldter Campagnie gnädigst gefällig ist.

Vorgelesen, bestätigt, die Anwartschaft des Wachtmeisters Oswald genehmigt und Ihro Excellenz unterschrieben.

Carl Ludwig Moltke

261/4 Ist heute Johann Joachim, ein 45 Jahre altes, Frankfurter Bürgerskind, zu Elisabethen geschritten, wird proclamirt &c

Ist zum ersten mal aufgegangen, der Mayer Isaak in der Kirche zum 19/20. Mai d. Js. dann die Copulation der Frau Anfangs Juni Bumiller dem Isaak zugestellt haben soll und weiter nichts vorgekommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johann Joachim Moltke

261/5 Ist heute Georg Hugo Wolff, ein 20 Jahre altes Frankfurter Bürgerskind, zu Elisabethen geschritten, wird proclamirt &c.

Ist zum ersten aufgegangen, der Mayer Isaak in der Kirche zum 19/20. Mai d. Js. dann die Copulation der Frau Anfangs Juni Bumiller dem Isaak zugestellt haben soll und weiter nichts vorgekommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Georg Hugo Wolff Moltke

Isaak, dann Buchhalter bei der Lieferantenschaft Mayer sind zwar nicht und die Zeit über Rückstände ungewiss; der Rheinfänder Hueber, Isaak Wolff, Reinhold, Ludewig Vielcker, der Lenker Gleich, der junge Bloch, der Hofjuwelier Doll

Moltke

Der "Assistant" Haag und N. Vallmer, sollen, dem Verzeichnus gemäß mit Kleidern und Wäschen versehen und damit diese nicht vermindert werden, so werden sie gezwungen monatlich Inventar zu stellen zu Handen Commissariat.

Moosjew

Kosten.

1, Ausfertigung des Beschlusses [illegible] Fr.
2, Zustellung — " — 28 Rp.

Fr. 7 — 28 Rp.

Linz

Zweibrücken den 16ten Januar 1851.

261. Bumiller

Trier den 19/1 1851.

Dem k. Prov. Procurator
Zur gefälligen Einsicht
des Gesuchs des Acce-
listen Bäckers Adam
um die Restitution
Acten Provinzial- und
rückers Acten-Verzeichniß übersandt
Zurück. d. 19/1 1851 Hey

Vater-Prüfung contra Bumiller
in specie Zeugen-Vernehmung
Egl. Polizeicommissär Ludwig Philipp
Weber betreffend

An Königliches Hochlöbliches Appellationsgericht Präsidenten des Herrn Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichtshofes Kaerrer Hochwohlgeboren zu Trier

Zeugen gegen Reichard und Cons. vernehmen zu lassen, dass Bäcker Bumiller, Bürgermeister zu Edenkoben, angeklagt wird, am 20ten Mai 1849 sich zugleich mit Deutsch an der Vertheidigung der Festung betheiligt zu haben, sich also dadurch für seine Pflicht, für Königthum mit Gut und Blut einzustehen, sträflich gegen diese Pflichten und seinen Diensteseid an Deutsch, Schmitz und Heinrich Ehrsam betheiligt haben soll. –

Da ich Letzte, von der Erledigung der Egl. Punkte besonders genöthigt Kenntniß zu haben, mit dem Beifügen, dass gleichzeitig den Vertheidiger des Angeklagten Bumiller der Königliche mündliche

Linz
262.

ausgefunt worden ist.

Mit vollkommener Hochachtung

Wien

Assessor

Lintz.

262.

Einer Wohlgeborne
dem kgl. Appellations rath u. Friedensrichter des Cantons
No II des Saarkreis Herrn Lauer
dahier

Der Herr k. Friedensrichter
des Cantons schicken wir
hiermit beiliegend, die unten
benannten Zeugen welche zu
vernehmen und das Protokoll
baldgefällig zu uns einzusenden
zu lassen
Hochachtungsvoll
der assisen Präsident
Grenier.
Zweibrücken, den 23 Januar 1851
v. d. L.

Ersuche Ihnen beiliegendes Schreiben nebst
abzustellenden Beilagen
und den unterzeichneten Zeugen zuzustellen
d. 28/1 1851 der k. Friedens-
Bezirks Procurator zur
gefälligen Einsicht mitgetheilt
die Zeugen Liste accelerirt
sowie Ihnen nächstens über Produkte
wollen demnächst über
je die betreffenden Artikel
nachgeben, und selbe auch
Der Stat prüfen
d. 30/1 1851

Gesehen.
Schmitz

Zweibrücken, Friedensgericht d. 31 Januar 1851.
presd 22/1 1851

Ich verfehle nicht Ihr Wohlgeboren
die Ehre, mir dasselbe billigst unten
genannte Zeugen, bezüglich der Aussagen
als Zeuge auf den Landthing in Ort. Martin
aufgeboten, vernehmen lassen zu wollen.
Wenngleich ich im günstigsten Falle Ihnen
Personen nicht sagen vermöchte, so glaube
ich doch auf Ihrem Wissen meinen Freund
in mir ich nur die Zeugen benennen will. —
Nehmen Sie mir nun nicht ungütig, wenn
ich Sie bitte, die Sie ebenfalls zu sehr in
Anspruch genommen sind, mit der fernen Ehre
behelligen. —
Mit Hochachtung
gezeichnet
Carl Lintz
Friedensrichter

Namen der Zeugen:
Theobald Klotz, Bürgermeister
Ludwig Barber, Schmied
Ph. Michael Barber, Wirth zum grünen Laub
sämtlich Zeugen wohnen in St. Martin
Canton Pirmasens.

Zeugenvernehmung

in der Untersuchung gegen Carl Fontz
wegen Diebstahl, versuchten qualifizierten
Diebstahl

Heute den acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert neun und fünfzig, da Vormittag um acht Uhr
in gewöhnlicher Gerichtsgerichtsstube Diebstahl
sitzen wir Carl Bernhard Adam, Friedensrichter
des Bezirks Diebstahl, in Beisein des Unterzeichneten Gerichtsschreibers, erschienen
auf Vorladung freiwillig erschienen Personen,
welche sich zu einer Zeugnisse gestellt waren, und
nach gehaltenem Eide: aussagen, daß
gestern dem Allerrichtigen und Allerwissenden, die
ganze Wahrheit und nur Wahrheit sagen
zu wollen, und weiters gestern mit dem Un-
schuldigen wenn er gewünscht noch anzustellen zu
sein, nicht nicht in Freundschaften zu
sein stehen, angeben und jede zu Abwesenheit
der Abneigung, in Folge Delegation des
Herrn Adjunkt Friedensrichter Appellationsgerichts
Rathes für Zeugnisse vernommen wurden
wie folgt:

1er Zeuge

Adjunkt: Isabella Platz bin 47 Jahre alt,
Zeugenmeister in St. Martin wohnhaft.
Von [illegible] Bekannt mit [illegible]

Platz

276

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

63

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Xaver Bamilleri, Kaufmann, zu Edenkoben prävent., wegen Betheiligung an den dortigen unruhigen Auftritten in der Pfalz.

Heute den neunten August (Samstag) nachmittags 2 Uhr wurden vorgenommen, zum Behufe der Haupt-Verhandlung in der Untersuchungs-Sache gegen Xaver Bamilleri, Kaufmann zu Landau – in Erledigung einer Requisition der Untersuchungs-Commission, königlichen Appellations-Gerichts-Section Cassation zu Zweybrücken vom 30ten v. Mts. – der Herr Ludwig Hooligne, königlicher Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Pfalz, der Gerichtsschreiber Herr Mink.

nachbenannte Personen, die auf meine heute Vormittag an sie erlassenen Vorladungen sich im Kammerzimmer gestellt haben, welche sie vor Kammer gesetzlich vereidet, worüber sie vernommen werden sollten und nach gelesenem Eid: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sowahr mir Gott helfe! einzeln und jeder in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

263

Ich Jacob Louis, Ein und Sechzig Jahre alt, Bauer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Oberhochstadt, wohnhaft, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht verpflichtet, nicht in seinen Diensten.

Am 4ten Juni d. J. nach einem Samstag Nachmittag, fuhr mein Knecht mit zwei Pferden und zu Landau gedüngt, und [illegible] Männer, nämlich Kaufmann Bamilleri, Gutsbesitzer Gleich und Kaufmann Roecklen, und [illegible] mit einem vierten [illegible]

Mokesch

Mann in seinem Zimmer, das östlich von Leutkirch Schneider und Glaubenberg zu erkennen gab. Daselbst erklärte mir, er könne durch meine Vollmacht der gerichtlichen Anzeigung, um meinen Brief in Besitz zu erhalten, helfen. Ich verwunderte sich, daß ich seiner Anzeigung nicht entsprechen zu können glaubte und daß die gerichtliche Anzeigung mir nicht zurückkommt sollen. Auf wenige Gegenbemerkungen von seiner Seite kam es dann auf den Vorschlag an, daß jedenfalls der Anzeigende von dem Geschehenen gegen Quittung, ganze Schneider einwilligen. Ich ließ nebenan den Anzeigenden kommen, sagte und der Schneider wiederum Anzeigen machend, erklärte sich, daß, wenn mir nichts verdacht sey, ich der Gewalt weichen müsse. Ich begab sich dann mit meinen Leuten vor, wenn ich die wiederholte Anzeige schriftlich überreichen, welche meinen Beistand vorgeben sey vorhaben. Schneider nahm den verschlossenen Brief mit in Besitz und entfernte mich versprechend Fortdauer, daß sich in der Nähe Anzeigende Leutkirch finden zu lassen, warnend, verlangte er Quittung. Ich erklärte sich

Molesque

dort sich die Briefe so und nicht werden verhalten, wenn sich die Leutkirchen nahm. Die Anzeige sei so nicht abzuschließen. Schneider forderte mich nochmals auf, den Brief mir herauszugeben. Ich erwiderte, daß die Gewalt weichen müsse, daß die Anzeige schriftlich und ich der Aufforderung nachkommen. Ich verwunderte mich, daß die Anzeige nicht genügend sei, daß meine Leute ungeduldig zur Erklärung der Anderen aufforderten. Gleichfalls erklärte mich der verschlossenen Anzeige annehmend, meinte sich Schneider anzureden.

Indem der Anzeigende verschiedene Schein gegen Herausgabe meines in seinem Besitz befindlichen Briefes, ist Einem plötzlich mich anzugreifen, packten mit Gewalt Gleich, mir einen Knebel, der dritte Blei mit einem Knebel drohend. Als der Anzeigende mich und Gleich das Zimmer ab sei und dem Fenster Abschied, schrie ich um Hilfe, um Entsetzen zu verhindern, aber packte es ging, packte ich nicht

Schneider warfen mir vorhandenen Briefe, wieder dort zu, und ich schon den Brief zurückzugeben zögerte, zu mir sagten, ich packte, ich wieder packen, und da sank

Molesque

für Salzgen für uns haben könnten. Zugleich
stünden sie uns die Verbindung der
verschiedenen Ansiedlungen mit dem rechten
Ufer auf Bingen, wenn die Lebensmittel
den Rhein herunter kämen.

Von Rhense verschiffte Schwenda sodann
nach Coblenz mit seinem Verwandten
Englistern weiter.

Von Bunsen wurde ich heute nicht
angenommen. Auf meine Bemerkung, daß
gegenwärtig für Lebensmittel die schönste Zeit sei,
und ich sonst wieder Gott sei, stimmten Bunsen
und Kasebier bei.

Verzeichnen, Verstümmelt und Unterschreiben.

Moligne

Tage 28 Dr.

Louis

wird

262 Ich suchte Faber auf dem Waldschmitt, die Pferde als
Pferde und Lebensmittel, zu Verwendung gekommen
nicht verwendet zu

Ich ist mit dem Eintreffen Mannschaften
und 18 Tage bis zum 30ten Juni uns unseren
Gemeinde auf Blankenheim ging, um sie dort
Land einsiedeln, um zu Volksbewaffnung einge-
richt zu werden und ist der Rekrutirungsbezirk
nicht zu verwenden

Moligne

wird

1 und 2 Uhr im Gasthause zur Pfalz, wo die
Zeichnung stattfand, die Ringe funktionirung, um
mich in den Saal zu begeben, kam mir der
mit einem Pflugschaft bewaffnete Kaufmann
Bunsiller entgegen und sagte, ich möge meinen
jungen Leute das Land pflügen lassen. Ich suchte
ihn mich mit einem guten Wort als mein junger
Lehrer nicht. Ich erklärte, daß ich dem Ausschuß
seinen freien Willen lasse. Ich dem Land kam es nicht,
wenig Pflug mich nicht, ob Bunsiller bei der
Rekrutirung Commissair wäre.

Gleich darauf pflügte ich neben im
Weiß zimmer weiter, während oben im
Saale Musik und Tanz spielte, die Pferde Leute
Tanz Musik und ich spielte, die Pferde Leute
spielen sich gegenseitig zu pflügen, spielen die
Rekrutirung Commissair zum Land pflügen
zusammen, so daß Wolf Isaak zum Pflüger
heraus pflügen wurde und Louis Vocker
Pflug Pflügen bekam.

Die jungen Leute mich meiner Gemeinde
erklärten mir darauf, daß sie mich nicht
pflügen würden, deshalb der Pflügen Louis
Vocker zum Wirtshaus setzen Pferd und
Pflug, wenn sie pflügen würden. Ein mit-
fremder sich mich nicht und Blankenheim.
Die Rekrutirung Commission setzten indem
die Pflügung im Volksbewaffnung fort. Ende

Moligne

wird

Rechnung zu bezahlen die Conscribirten und
zu diesem Behufe nach Hause geschickt werden,
damit sie neue Kleider, Schuhwerk und
Leinwand zu Montirungen holen. Deutsch, Kocher und Bunsiller stunden hierauf
neuerdings vor Gericht, um gütlichen Vergleich
mit Ruff stunden und um gütlichen Beistand,
den Gerichtsdiener Dorn und noch 2 andere
forderte. Darauf ist mir nichts mehr erinnert.
Kocher sagte nun auf meine Erklärung:
„Bald ist Heuet, wollt man nicht pressen,
„da man Heuen schneiden; einem bei morgen
„früh zu bestellen die Conscribirten und
„Montirungen nicht fix sind, so wird man
„sich schwerlich einlegen." Bunsiller
sagte nichts dazu. Es kann wieder man,
mit einem zu wechseln der Entschädigung
Commission wegen; bestimmt kann ich
aber nicht behaupten.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kaspar Schmitt Wildschmitt Molique

Gerichtsbote kann zu Landau gehen.

Molique

Costum.
1 Zeugengebühren ... f. 24
2 Botenlohn zur Vorladung der Zeugen ... 56.
fl. 2 - 20 p.

64.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Anna Bunniller, Taglöhnerin, zu Edenkoben, wegen Entwendung von Hausgeräthschaften.

Heute am [illegible] Vormittag [illegible] erschienen vorgenannte, um [illegible] der Untersuchungs-Sache in Gegenwart eines Beigeordneten des Untersuchungs-Commissärs [illegible] Appellationsgerichts-Rathes [illegible] zu Zweibrücken vom 20ten vorigen Monats — haben Wir Ludwig Hellige, [illegible] Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Person die [illegible] Zeugen abgehört, Nämlich

[illegible] Personen, die auf [illegible] Vorladungen vor Uns erschienen, nachdem sie zu Recht gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten, um nach gethaner [illegible] Gott dem Allmächtigen um Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sowohl was sie selbst [illegible] angeht, und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

265
95

Ist [illegible] Raul Hell, ein 33 Jahre alt, Taglöhner in Edenkoben, mit Katharina geb. Walter [illegible] Ehe verheirathet, mit dem beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, weder in [illegible] Dienst.

Der Taglöhner Bunniller von Edenkoben, [illegible] seit einem Jahre mit der Katharina geb. Walter [illegible] in [illegible] Zeit zum Zeugen für [illegible]

Hellige

284

Schuzzer von neuem Hand genommen; die nun
in Lothringen nun 15/5. die neuselbst zu Landau
neu eingesetzt nun 8 Tage früher nun
Festung von neuem nun 33/5, die in diesen
zu Landau in Lothringen genommen haben.
Über die ersten Festung nun 15/5, Quellen sich
nun besonders an Schilderung noch, zunächst der
Datum der Festung Lenz.

auf Neuenfelden

Wenn die Kanonierung der Festung nun 15/5,
ein neueres Datum Lenz mit der Schilderung
und genau einem Monat früher datiert ist, so mag
das daran liegen, dass, als die ganzlichen
Festung geschah, Landau einigermaßen, allen Com-
munikation mit der Stadt abgeschnitten,
und ist noch nicht zu einander kommen
die in ingressen geschehenen Festungen in meiner
Geschäften zu Landau, sodass einzelnen Festung
Städten gelassen und was sie fallen zuerst
verbessert werden, nachträglich nimmt
zu lassen wollte, sondern nach dem Einschreiben
Reischert eine in einige Data einzutragen
gewesen kommen. Meine Schilderung Lenz
indessen das richtige Datum.

Beizulegen, bestätigt, die Schilderung v. Lenz nach
dem Leben der Wilhelm Walter ne varietur zu unterschreiben und
ganz unterthänigst unterschreiben.

Metz 28 Dec.

Moligue
mpria

Geschlossen zu Landau pro ubend.
Moligue
mpria

Landgericht

zum aber nun gezeugigstand Augusti nachgeschrieben nun
und vierzig, Spannungen nicht Leben.

266 Der Schultheiß Valentin Reischert, bin 38 Jahren alt, Geschäftsleben
in der Walterschen Studentschaft zu Landau, nicht verwandt,

Ich bin nicht in Rande, nach dem Gebräuchen
zugegeben, wenn von Lauer Brunller die
letzten Festungen für einzusammeln Akten und
nach der Walterschen Studentschaft gemacht
worden sind. Nach meinem Gedächtnis, das ich
für bei mir habe, erhalte ich wahr, dass eine
Festung nun 33/5 56 Pf nun 14ten Juli, zum andern
nun 15/5 nun 15ten Juli verabredet ist, der alle
Festungen von der Walterschen Geschäfte sein
verabredet werden müssen, so meldet gemäßig
der Anfang die Festung, die von mich Anfang
eben in Judenmarkt in Lothringen einmal,
einfache Rückkunft zur Verabredung sein
von mich in einander dann in der Regel
unter dem Datum der Anmeldung oder der
Verabredung einzutragen. Es mag sein,
dass Heil die 15/5 nun 2ten Juni und Brunller
in Lothringen genommen, sie aber gegen
den lange zu stunden Communikation mit
Landau erst nun 9ten Juli zur Verabredung
sein eingenommen und dass ich dann nun 14ten
Juli verabredet habe, indem die vorstehenden
Data.

vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Metz 28 dc.

V. Reischert
Moligue mpria

Gerichtsstand zu Landau, pro abend.

Moligue

Verhandelt

pro abend pro Januar und Januar Anzeige aufgenommen.

Gestern und heute Abend Mayence sein Haus in dem Gerichtshause zu Edenkoben.

269 Der Israelit Jacob Isaak, Handelsmann, hier wohnhaft alt

Kaufmann zu Edenkoben, welcher mir unbekannt ist

den Hand Kaufmann Emiller kennt ist klar

in allgemeinen sagend, dass er sein Gewerbe

selbst Anzeige in der Pfalz sein einzig

nennend und Pfalz sind, dass ist sein unmittelbar

auf dem und dem Landesgerichte zu

vorbringenden Interessen niemand

selbst sein zu können verstehen sei. Mir

zugemutet hat er sich für gegen die

vorliegende Anzeige und sein einen

Vertreter vorzuschreiben, passt passend,

dass er damit bei mir keinen Anklang

fände.

Als ich den andern Gehilfen der Max et

Mai mir Entwillen Januar in Anwesen

Moligue

Mündl.

und Landau sind, falls Gegenstand erfüllt,

und sein privatrechtlichen Forderung wahrt,

indem es sind zu Erhebungshandlungen,

sogestalten die Leute sein Handel, sind die

Leuten vielmehr auf weiter nachsehen

und gegen Landau vernehmen können, und

da private sein zuverlässig, zuverlässig,

und gesetzt, wir müssen auf Klagen gegen

Inspektion vorgehen und sein

Widerspruch einstan. Ich will bei der

allgemeinen Anzeige nicht Anstand,

um die Leute von dem vollen Handel

abzubringen. Es kann nun denselben noch

einen Antrag richtig vorgetragen

Willkommissär Schneider und den Kaufmann

Emiller, welcher Letzterer vernommen

sich äußerte, wie müssen vorgehen

vorgehen, was es aber muss in vor

Gericht da in vorgehenden oder beste-

henden Handsorte. Ich stellte die gegen

vor, dass sie die Israeliten schon wieder

auf dem Anklagestand sein und sich vor

sie dieser wichtig ziehen lassen sollen. Selbst der

Vorgenommene vorn einen Vorgang,

die vielen gegen den Israeliten zu ziehen.

Moligue

Mündl.

Herr auf zur Verfügung Bennillers, mit angeführt haben mag, weiß ich nicht. Ich kann mich nicht sagen, ob Bennillers damals verlangt haben, daß mein Name dürfen fallen.

Über seine Fähigkeit bei den Verrichtungen des Artillerieunteroffiziers und der Polizeikommissärs kann ich keinen Tadel geben, weil ich gewöhnlich in der Nacht zwischen (19/20 Mai) in den Häusen gewesen 3 mahl bis, mahl bei ihm zum Rapport da Abwesenheit gegen Landau stattfanden, Krankheit vorfiels und auf mein Hausmeisterin schickten. Seine abfassung machten sich den in meiner Verhaftung anwesenden Bennillers, mit meinem Tadel bemerkt, weshalben sich nicht weiter fortsetzen. Über seine fähige Handlung, weiß ich mir nicht bekannt, weil ich nicht auf Verrichtung Stellung bei gehabt. Diese Ordnung auf Krankheiten zu mündlich Vorzeichen, bestätigt und unterschrieben.

Louis Mayer.

Moligue

268 Ich heiße Ludwig Mayer, bin 37 Jahre alt Einwohner zu Edenkoben verheirathet, nicht verwandt, Mayer möglichst Angeklagter nüchtern vernommen:

Moligue

Ich weiß mir nicht bekannt, daß Bennillers Verhalten gegen seine Vorgesetzte verdächtig sein und so viel mir bekannt ist, hat er seine Dienstpflicht in meinem Hause gut erfüllt. Ich habe öffentliche Gerüchte nie vernommen, daß Bennillers viele falsche Aussagen bei mir, wo er hinwieder selbst die Runden und den Mitzeugen kannten. Bennillers sind mir dienend in guter Meinung, auf mit den Verhaften nie ein gelassen, sie haben zu meinen zu essen zu trinken, zu schlafen, wie wenn ich sie Fremden nicht hätte. Es kann mein Urtheil auf mich seine Verhaftigung betreffen.

Bezeugen, bestätigt und unterschrieben.

Louis Mayer.

Moligue

269 Ich heiße Andreas Forkel, bin 26 Jahre alt Ackermann von Gemeinschaftlichen und in Freundschaft zu Edenkoben verheirathet, nicht verwandt zu

In der Nacht vom 19/20 Mai 1 Uhr Morgens fast immer Gemeinderath Bennillers, wenn Morgen wurde verhaftet Gemeinderath geholt, wenn es Tag war, da ist beim Abgeholt gewesen, da ist beim Abgeholt

Moligue

287

der Selbstmord sein müsse und man nicht zu
sagen brauche, warum sie scheiden und
einem nach den feuerspeienden Höhlungen, so ging
ich dann auf sein Zimmer und Rücksprache mit
dem unter vielen anderen anderen Leuten mit
dem Aumüller, der sagte, mir müssten uns
Leuten unterstehen, dass ein Schandfleck
Elenkaben; somit kann dann in den Nacht
gegen abenteuerlichen Zeug gegen Leuten
so einen zu Elenkaben gemacht haben.
Ich gegen sein gestern 6 ½ Uhr Morgens
in den Rüstung gegen Leuten kam; somit
ich muss jemand unter der Aufsicht des
Aufsehers Lichty. Aumüller zog nämlich
einen Eisenstock einmal offiziers, dann er
sagt, somit ich muss jemand bloß einen Verbal-
ob unser Leuten Korn oder Kommandeur
und den gestrigen oder zum diesbezüglichen
militär Ehrenmalmarsch gehören haben, so
nun muss man zimmerlich.

Darf somit ich mich Aumüller nicht zu
Recht Schweigen vorgeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mollique

Kdt.

Gr. Kern

378 Ich heisse Georg Kern, bin 29 Jahre alt, Polizeisoldat, zu

Mollique

Elenkaben gemacht haben.

Auf den Ehrenmalmarsch, Rücksprache
mit dem Kommandeur gehen die Leuten gegen 8 Uhr
des Morgens nach mir zog gegen mich Rücksprache,
ein Ich heisse gerade Ehrenmalmarsch, und dann
gehabt, zu dem mich ich gehören, beschuldigen
mich sind, ein müssen mich Leuten, mein-
stimm. Es zog so durcheinander, dass ich
gar nicht sagen kann, wer mich falsch Antwort
zog gemacht habe. Ich kann mich nicht mehr
erinnern, wer den Ehrenmarsch da zu. Den
Aumüller habe ich mich dabei gesehen. Es
waren aber so durcheinander, dass ich
dass mich gar nicht sagen kann, ob er oder
gar jemand den Zug mitgemacht habe. Es ist
mir nicht unbekannt, wer überhaupt den
Befehl zu dem Aufgebot gegeben hat.

Bei den beiden Zügen mich
Marschall und Ehrenmarsch, war ich nicht,
und ich mich immer so weit als möglich
zurückgehalten habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mollique

Gr. Kern

Ich heisse Michael Lichty, bin 22 Jahre alt, Polizeisoldat, zu

Mollique

Denkaben [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

beiden Krieg machen. Die verbündeten Mächte waren sich nun mit Ausnahme des Marschalls von Neustadt, welcher Bündler als Feldherrnkunst oder Tapferkeit mitmachte, einig und es wurde auf Antrag des Louis Veltker die Eröffnung des Feldzuges beschlossen.

Zum Oberbefehlshaber wurde Eugen Prinz von Savoyen für das laufende Jahr ernannt. Prinz Eugen, wie er meistens genannt wird, war ein Enkel des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen und der Prinzessin Johanna von Portugal. Er war 1663 zu Paris geboren. Seine Mutter, Olympia Mancini, war eine Nichte des Kardinals Mazarin. Sie war eine Geliebte des Königs Ludwig XIV. von Frankreich. Dieser wollte Eugen in den geistlichen Stand treten lassen, aber Eugen hatte Lust zum Kriegsdienst. Er bat seine Mutter, ihn nach Wien zu schicken, damit er dem Kaiser Leopold I. seine Dienste anbieten könne. Seine Mutter willfahrte seiner Bitte und Eugen ging nach Wien. Dort wurde er sehr gut aufgenommen und erhielt ein Regiment Kavallerie. Er zeichnete sich in mehreren Schlachten gegen die Türken aus und wurde bald zum Feldmarschall ernannt. Im Jahre 1697 schlug er die Türken bei Zenta an der Theiß so vollständig, daß sie Frieden machen mußten. Eugen wurde nun Generalissimus der kaiserlichen Armee und Statthalter von Tirol. Er starb 1736 in Wien.

Zum Anführer gegen Frankreich hatte der Kaiser Leopold I. für das laufende Jahr den Herzog Karl Eugen von Lothringen ernannt. Herzog Karl Eugen war ein Enkel des Herzogs Karl IV. von Lothringen und der Nichte des Kaisers Leopold I., Eleonore Maria Josepha. Er war 1680 zu Wien geboren. Sein Vater, Herzog Karl V. von Lothringen, war ein Neffe des Kaisers Leopold I. Herzog Karl V. hatte sich in den Dienst des Kaisers begeben und war ein tapferer General geworden. Er hatte sich in den Türkenkriegen sehr ausgezeichnet und war Feldmarschall geworden. Herzog Karl Eugen hatte seine Jugend in Wien verlebt und war ein Gespiele des jungen Kaisers Joseph I. gewesen. Er war ein tapferer Soldat und ein guter General. Er hatte sich in den Türkenkriegen ausgezeichnet und war Feldmarschall geworden. Er starb 1715 in Wien.

Zum Anführer gegen Frankreich hatte der Kaiser Leopold I. für das laufende Jahr den Herzog Karl Eugen von Lothringen ernannt. Herzog Karl Eugen war ein Enkel des Herzogs Karl IV. von Lothringen und der Nichte des Kaisers Leopold I., Eleonore Maria Josepha. Er war 1680 zu Wien geboren. Sein Vater, Herzog Karl V. von Lothringen, war ein Neffe des Kaisers Leopold I. Herzog Karl V. hatte sich in den Dienst des Kaisers begeben und war ein tapferer General geworden. Er hatte sich in den Türkenkriegen sehr ausgezeichnet und war Feldmarschall geworden. Herzog Karl Eugen hatte seine Jugend in Wien verlebt und war ein Gespiele des jungen Kaisers Joseph I. gewesen. Er war ein tapferer Soldat und ein guter General. Er hatte sich in den Türkenkriegen ausgezeichnet und war Feldmarschall geworden. Er starb 1715 in Wien.

Lorenz Mosch. Mosch

Mosch

274 Der Knabe August Klein, der 13 Jahre alt ist, ist heute bei seinem Vater Jacob Klein, Bauer in Ebenhausen, angekommen und hat mir folgendes erzählt:

Ich war gestern Abend bei der Ernte auf dem Felde, wo ich gestern gearbeitet habe. Da kam ein Mann zu mir und sagte, ich solle mit ihm gehen. Ich ging mit ihm und er führte mich in den Wald. Dort waren noch mehrere Männer. Sie hatten Gewehre und Säbel. Sie sagten, sie wollten mich mitnehmen und ich müsse mit ihnen gehen. Ich weinte und bat sie, mich nicht mitzunehmen. Sie sagten, ich müsse mit ihnen gehen. Ich ging mit ihnen. Sie gingen mit mir in den Wald. Dort waren noch mehrere Männer. Sie hatten Gewehre und Säbel. Sie sagten, sie wollten mich mitnehmen und ich müsse mit ihnen gehen. Ich weinte und bat sie, mich nicht mitzunehmen. Sie sagten, ich müsse mit ihnen gehen. Ich ging mit ihnen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

August Klein

Mosch

Mosch

Lehrer.

1) Einzahlungsformular 1 Fr.
2) Zahlungsbestätigung — 18.
1 Fr. 05 41

Postbureau zu Ebenhausen eingegangen.

Mosch

Mosch

290

Mosch

Auszug

aus den Untersuchungsakten gegen Louis Vaelsker
aus Landau wegen Hehlerei und andere damit
in Verbindung stehende Untersuchungen.

Zeugenvernehmung vom 27ten August 1849.

27½ Isaak Wolf Isaak, 31 Jahre alt, Kaufmann zu Landau
wurde vorgerufen

und der Wahrheit gemäß 9/20 Mai [illegible] Generalmarsch geschlagen und das erste Aufgebot rückte aus. Da ich nicht da zu gehörte, so lag ich auf meinem Bett zu Hause und gegen 4 Uhr Morgens hörte ich plötzlich Generalmarsch. Ich ging augenblicklich an meinen Fenster und als ich gewahr wurde, daß Bewaffnete gegen mich zogen, so lief ich wieder zurück, zog mich an, nahm mein Gewehr und Patronentasche, und lief wieder zurück, um mich zu bewaffnen. Ich traf in meinem Hof Hauptmann Generalmarsch und fand, ich müsse mit. Ich rückte nun glücklich aus und traf, als ich aus der Hofthüre kam, den Emailler Lehmann, welcher sagte, er komme von Landau, es seien nur wenige von Landau mit gezogen und er bringe den Befehl, daß auf das gewalt räthselhaft Zusammenschlagen [illegible] und auf andere sprengen, als der Befehl von unserm Commandanten [illegible] käme, dann aber Befehl von einem Commandanten wäre, den wir nicht kennen würden. Emailler wurde [illegible] der Befehl sei nicht vom Commandanten, er selbst gehe nicht und deshalb sei auch [illegible] nicht schuldig. — W.

Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben:
Wird unterschrieben: Wolf Isaac, Maleque
und Nieuwe.

Zeugenvernehmung vom 28ten August 1849.

27½ Christian Christoph Sattler, 57 Jahre alt, Ackermann zu Landau wurde vorgerufen, sagte wahrheitsgemäß:

Wenn Lärm machte und den Generalmarsch schlug, so ist Alles gelaufen wegen sich, so ging ich auf Nachricht und besorgte sich mein Haus zu rücken gekommen, und so auch that. Während ich nun in meinem Weinberge war, [illegible] kommen drei Mann und so kam mir die Kunde zu, daß 20–25 Bewaffnete mit gelbweißen Fahnen und mit klingendem Spiel in mein Haus zu rücken seien, um mich zu verhaften, damit man mich beschädige; ich sollen die jungen Leute von Landau zum Widerstand und Bewaffnen bewegen. Meine ledige Tochter [illegible] Sattler sollte von einem [illegible] gehört, daß namentlich der Kaufmann Emailler gesagt habe: "Ihr sein Kinder verzagt, wenn der Sattler gefalt" (d.h. verhaftet). Man wurde mich nicht auf Hause zu gehen. Ich ging darauf nach Hause und wollte mich [illegible] nachmittags auf dem Rathhause erscheinen, wo mich ein gewisser Metz von Landau wegen des Lärm verständigte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Wird unterschrieben: Christoph Sattler, Maleque
und Stück.

Für den Abzug
Der Gerichtsschreiber
Stück

Sattler

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Louis Volcker von Flemlingen, wegen Verbrechens an der Person eines gewissen Antonius Hoffy.

Heute den Dreißigsten August 1853 erschienen vor mir Unterzeichnetem Friedensrichter des Kantons Landau, im Bezirke Landau, in Person die Zeugen, welche zu Behufe der Untersuchungs-Commission für den Bezirk Landau in Sachen des Verbrechens an der Person des gewesenen Antonius Hoffy, Bürgers von Flemlingen, wohnhaft daselbst, vorgeladen worden sind, und welche sich auf meine Aufforderung vor Gericht erschienen, nachdem sie zu Beantwortung gehalten worden, worüber sie vernommen werden sollten, und nach geleisteter Eidespflicht, Gott den Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sowahr mir Gott helfe, einzeln und jeder in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

138 Ist sagte Anton Habermehl, 60 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Flemlingen, wohnhaft und dem Eidesleistenden nicht verwandt, nicht verschwägert und auch nicht in dessen Dienste.

Nach Ermahnung zu sprechen in dieser Sache und dem Gegenstande der Untersuchungs-Commission vom Friedensrichter bekannt gemacht.

Sid.
6

Ich habe, wenn ich zu dieser Angelegenheit, damit man dem Herrn Untersuchungs-Commissär zum Friedensrichter zu

Malique

293

Frankenthal erklärt, und daß in Bezug auf Louis Völker von Frankenthal auf die Aussage beschränkt, daß ungefähr 6 Uhr als Marquard von der Festung Landau und mit Geschütz Feuer auf Rheinbrohl geworfen wurden, auf Veranlassung, erschien ich mich im hiesigen Gemeindehause befand, mehrere Offiziere der Volksarmee, namentlich der oberste Strasser, Major Oswald, der Commandant Weber, Louis Völker und einige andere, deren Namen ich nicht kenne, mit mehreren Mitgliedern der Frankenthaler Constitutionsgesellschaft, namentlich der Rheinländer Koerber, der Gutsbesitzer Arnold und ein Arzt der mehreren Bürgern unbekannt Grube und Heinsheimer kamen, worauf mich die Offiziere der Volksarmee nicht dringlich genug zu Rede stellten, warum ich nicht auf den Schanzen von Landau gegen jene Leute Kanonen hätte abfeuern lassen, da augenblicklich Bürger gefangen wurden und Louis Völker sagte auch zu mir, sie wollten mich deßhalb verantwortlich machen, wenn ich es nicht thun. Auch hat mir sonstigen Aeußerungen oder Thätlichkeiten gegen mich [illegible] erlaubt. Es hat es vielleicht mich nicht einmal ausdrücklich gemeint; denn es ist

Moligue

dessen bekannt, daß er sich in allen Gesellschaften gefallen gepflegt. Die Herren Arnold und Grube sagten Koerber wiederholt sich ruhig.

Der mit dem bekannten "Commando" Weber nach Speyer – von Frankenthal, blieb, weil die Bürger verschwanden, mich zurück mein Bruder hin mir zu bringen sich sehr ängstigen und zurückzog. Er drohte mir, wenn ich nicht augenblicklich Bürgern lassen und das erste Aufgebot verbrennen lassen; es sind schon die Pferde auf mich und sagte, er würde mich festnehmen lassen und [illegible] wenn ich nicht augenblicklich folge leisten. Auf meine Vorstellungen und auf meinen Bruder, der mich und bis [illegible] wieder [illegible] als er zu den Herrn gehen wollte, gestimmt und gab mir schon schriftlich, daß ich meine Pflicht und Schuldigkeit gethan hätte und nichts dafür könne, daß trotz dem Anwenden und Bitten [illegible] Mann verhaftet [illegible] einige [illegible] mich [illegible] Bürgern und [illegible] Wenn sie nicht

Moligue

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kranken zu sorgen. Es wurde mir dann einige male von Louis Voelker, der mir meinen Posten, in der einige Tage mir Hilfe und Rat ertheilen, und dann mir Louis Voelker, ob und wieviel Kranke in meinen Lazarethen sind, und wieviel Betten ich noch brauche. Es war dann zu sagen, von Louis Voelker, ob und wieviel Kranke in meinen Lazarethen sind, und wieviel Betten ich noch brauche. Es war dann zu sagen, von Louis Voelker, ob und wieviel Kranke in meinen Lazarethen sind, und wieviel Betten ich noch brauche.

Kranken zu sorgen. Es wurde mir dann einige male von Louis Voelker, der mir meinen Posten, in der einige Tage mir Hilfe und Rat ertheilen, und dann mir Louis Voelker, ob und wieviel Kranke in meinen Lazarethen sind, und wieviel Betten ich noch brauche. Es war dann zu sagen, von Louis Voelker, ob und wieviel Kranke in meinen Lazarethen sind, und wieviel Betten ich noch brauche.

und pantoffeln musste schon kommen, als mir gerade zu unserm Essen aufgestanden und der Kellner, hinsollen dass sie mich zu entschuldigen, sondern schnell zu besorgen, dass ich allein zu Hause und mein Essen, und dem Aufgetragenen zu entgehen, was schon kommen gerade. Wein ich musste essen, sah dem Kellner und Rolle in meinem Mützen schnell und Messe in 29 Bürken gehen und dass meine gemacht und dem falsch schmutzen Pferde, die müd und Durstig waren, was ich anbieten lassen, so dass die Pferde und Schmutz und Schuhe beinahe. Das einzige Gute, was mir Louis Voelker gemacht, war, dass er mir das Essen, meinen Pferden und Hafer zu geben zu Fassen.

Donnerstag 10–12 Tage da mich, was ich dann in Zahlung Abfassung zu nehmen und Landgerichtsrath und Post dann den Gerichtsboten Schimpfer auf Besuch und in Gegenwart der Civilkommissäre Schneider in Braunschweig zu Civilkommissär öffentlich verbürgert. Trotz allen Lumpen der Tage der dortigen Bürgerl. Franck, der sich mir als preußen Freund bewiesen und dem ich gebeten hatte, dass kein Bürger und Wachtmeister mir Gelder stahl, Steigerung

Wolfigne Müller

andern Leute von Clausthal die Frechheit und das Maß, gegen die ganze Provinz Hannover verbürgt, gegen mich, was die Lumpen Franke, um sie zu verführen, verlassen, gegen mich. Da kam ich an den ganzen Hunger und Mord und mich den ganzen Militär gegenüber Commissionen Hafer 24 Mutter Rauh, zu 5½ die Mutter, in Gesammtbetrag von 132½ Thaler und das Mehl mit 45½ Thaler.

Ich kann nicht sagen, was ich gegen Louis Voelker den Hass zu empfinden und zu schämen den Hunger und Mord, und ich zu Clausthal Bürgermeister und meinen Wünschen, und

den Bürger & Müller Morgens auf den Nordheimer Mühle auf mit dem Pferd Pferden & Morgen angestürzt kam auf Gerade Personen!

Clausthal d. 2. Juny 1849.
Abends 9½ Uhr.

Der Platzcommandt.
L. Voelker.

Rudowitz

Edenkoben, den 2. Juni 1849.

Für das Bezirksamt:
Der Assessor:
v. Mayer.

und pantoffeln musste thun kaufen, als ein paar
stiefeln von meinem Herrn aufgehoben mit der
Hilfe, dieselben auf so weit zu erstrecken,
passend Herrn zu bekommen, gemalt in selben
zu treten und mein Kasse, und den Aufzug da-
zu anlegen, was Herrn befohlen
war. Wie ich meine Reise, hat die bewaff-
nete Rotte in meinen Wagen Pferde und
Wagen in 24 Stücke getheilt und da auf meinen
Wagen und darauf die Feinde Herrn offerde,
die müd und Hartleg waren, auf sie anlegen
lassen, so hat die Pferde von Herrn
und Herrn beinahe. Das einzige Gute, was mir

anders Leute und Schenkeln die Pferde und
das Wasser, gemal die junge Frauenzimmer Herrn
verborgen gewesen pferden, ausser den
Verrätherey Franks, um sie zu verfinden,
verrathen gewesen wären. Es kam sie
um den jungen Herrn und Wagen und
um Rücken der fliehen Militär verfolg-
ung Commission Herrn 24 Mutter Rauch, zu
Ofe der Mutter, in Gesammtverlust von 120 fl,
ungerechnet der Wagen mit 40 fl, Pferden.

Ich kann nicht sagen, was schwer junge
gewesen, als Louis Vaeleker den Befehl zu Pferde
setzen und zum Abreisen der Pferde und Wag-
en und zum Einsteigen Herrn und Wag-
en aus meinen Wagen gab, und ich zu Pfer-
de saß musste entkommt sein. Ueber den Verfolgen-
den wie ein gewisser Hoffnung von Abreisen
gewesen sein, der den gemalten Einbal der
gefangenen Hauptmann Praedl bringe.
Es schien Verfolgend Rotte Entfernung
von Frankenthal Speyer und Landau zu entfer-
nen sein, so Kamen diesen wieder einige
Erkundigen über die Fliehenden zurück.

Meinen Zweck in Abreisen in Besitz
zu nehmen Wagen und Pferde und weise
erfüllt ich und Dank den Verfolgung bei
Zeiten, in Besitz zu nehmen Verfolg

Molique ekuh

zweckes zurück. Der Bürker Franz Xaver Mörl
ersuchte um Abschrift der Verhandlungsniederschrift
sowie um Abschrift der Verhandlungsniederschrift
Schimpfer verzichtete sind mit der Ex-
pedierung, wo sich es nicht schriftlich.

Auf Verhandlung und Lesung:

Daß die Anklagepunkte und Klage in meinen
Rücken in Folge meiner gewaltsamen Entfernung
durch meinen dem Angeklagten Strafer Antlitzgesichter
sehen, ist unrichtig. Ich konnte daher nicht
Einsicht dem Willich zugewendet, daß ich
in meinen Rücken verschiedene Klage für
Landau bestimmt sei, denn sonst und ich meine
meinen in Offizier verantwortlichen Klagen
mitgenommen und Klage verschiedene, kann ein
Irrthümer Selbst zum blauen Augenmerk zugen
wieder mich mit dem Vorfalle. Daß ich Klage
gegen zu Klagen und Klage für den
Militär in Landau und meinen Rücken
abgegangen sei. Mit Strafer sehen ich gen
nicht gesprochen. Auch bringt mich aber
auf die Vermuthung, daß der Landwehr-
Mann Wagner Münchheimer Rotten
gesehen habe. Es waren übrigens Hunderte

Molique

auf Ehrenbreitstein Einzugen zu sehen zur Stadt
zugegen, und ich mich Willich über meinen
Einzug gewundert hatte.

Abzugslesen, bestätigt und unterschrieben.

Trier 28 Mr.

Joseph aus'm Wagne

Molique

Mühl

Geschlossen zu Landau per ab.

Molique

Mühl

zu den
1) Zeugenvernehmung 42 Mr.
2) Lesung 56
1/38

Gerichtsschreiber Doerr, den 32 Jahre als Übersetzer
meistens, zu Offizier geschickt nicht verwendet,

Ich erinnere mich genau, daß im
Anfange Juni d. J. mein Korps die nächste
und Nacht Lebensbrot Schüsse der Müller Wagner
aus den Münchheimer Rotten. Es weiß nicht
mehr ob Lebensmittel oder zu Offizier
mehr Gewehrschüsse verwendet und von meinem
Hause gehört wurde. An den Vorfall

Molique

gefällten Bäume zu bekommen ist, daß die Franzosen
um die Mosel von Trarbach zu forciren, Zeit
hatten, hier auf den Höhen, unter
denen sie, wenn sie nicht einen, sie gewissen
Weber von Berg haben, wenn allein das
Holz fällen nicht, sie hindern hindern nicht
wenn sie, sondern schätzen sie verschanzen,
wenn sie Barrikaden schließen, Verhaue um
Mosel um Landau bestimmt seien, so müssen
sie verwundern, daß der Müller Wagner
für die Commissbrücken in Landau wurde.
Ohne mir der Lieferungen der Hölzer Zeit
wenn sie wenn den Befehl dazu gegeben
haben, kann ich nicht sagen, wenn zuverlässig
1400 Mann dreißigen zu zeigen wenn
und wie vielen mit Beilen Anstellung von
Quantität - Zettel zu thun hatten; dann
wenn wenn auf allen Augenblicken zu
dreißigen zu fällen; die Corps von
Lily, Willich, Oswald, Linn und Ruberer
verfallen ab.

Ihren Landsleuten und Glaubenden
wünsche ich gute Besserung, und stehen ich
zu jeder Zeit zu Ihrer Seite.

Ergebenst, beständig und gehorsamst.

Volique

Koppe 28 Dr.

Dorst

141 Herrn Elisabeth Brucker, ein 60 Jahre alte Hebamme und
Ehefrau des Wagner, Müller auf der Mühlheimer Mühle
zu Ruschhof, wie verwandt y

An dem Tage, an welchem mein Mann zu
Edenkoben gegangen, um mich über die
Lieferung zu benennenden Hölzer zu hören, kamen,
während ich allein zu Hause war, 6 bewaffnete
und Maskierte Männer Abends gegen 8 Uhr
bei mir in meine Mühle, so daß ich fast in den
Tod meinen erschrak. Ein benachbarter Zeuge
Julian war meinem Mann, welcher schon
meinen wurde, schon die Commissbrücke oder
Mosel verabfolgen zu lassen. Ich antwortete,
daß zu Ihrer wenn nur meine Mühle
gültig, daß, wenn Brod und Zuf zu
zündenden meinen Mann nicht meine Lieferung
verschon könnten zu lassen, wenn ich
einzig wäre, jemand nach Landau zu führen.
Die forderten meine Mühlenzeug auf, die
Mühle stillzustellen, damit gewerde die Commiss-
brücke nach Landau aufgestellt wurde. Da er
sich ursprünglich, weniger als sie dachten sich ihnen
mit gewaltsam drohten. Da Mühle zu
machen, wenn die Mühle stillstellen, geschah
sie weil der Commissbrücke zu Landau zu
einer Brücke, gemessen und angemessen in
24 Stücken fällten, auf welchen Lieferung Lieferung,

Volique

und dann unseren in denselben Angenblicken
nächst und denselben Feindseligkeiten Pferde,
oder durch diese gefüllert werden können,
so schnell als möglich verschaffen und die Bund- Fest
und Lauenstein und die Ebenkoben befindlichen
Kanone eben hinzuführen können. Ferner fort,
gegen dieselben mit der größten Energie
anfangen und einmal mit Anzünden wenigstens
und sehr, wenn es ab gegangen, jenseits und
Landau zu schicken. Wenden sich unsere
Mußregel aber unsere Truppe schon einen
der Belagerungsstellungen genähert; so gegen und
und selben gemacht. Wenn jenen den Befehl gegeben haben, sich
sie nicht —
abzuziehen. Verstehen sich und andere Positionen
Zagen 21 Kr. Hirschberg Morgen Moligne

auch

Der gleichfalls zu marschierende Gemischte Glieder
ist auf nächsten Tage in Perleberg. Es wurde dieser
zugewiesenen Quartiere gehörig und zu Landau
gehen abend. Moligne

Weiteren Befehl.

1) Einquartierungsstellungen 28 Kr.
2) Quartiergeber " 49
41. 17 Kr.

auch

Kurbrandt

wie oben um gemeinschaftlich zu vereinigen und Augusti

Moligne auch

142.) Zu Fürstenthal Kaiser, ein 62 Jahren alter, Feldzeugmeister
zu Edenkoben angestellter, wurde ernannt,

das Monat Juni d. J. gerade in der stillen
Zeit da war, während sich auf dem Kriegsschauplatz befand
der damalige Commandant Louis Barbeker zu
wie um Lauf wie auf, zu dem Gemeinschaften
Schiffen zu gehen und denselben gemäß der
Meinung der Civilcommissär Schneider zu
sagen, wo alle seine Gewalt, wenn auch
sich wieder sie auf Mord anzufangen. Als
auf diesen Befehl dem Gemeinschaften Schiffen
nächstens, gerichtlich erfuhr, daß
sie nicht anfangen könnten, daß da viel
mehr der Bürgermeister oder der Amt-
mann anfangen müsse. Es stellte
sich dem Bürgermeister mit, daß wie
oben sagte, daß er nicht anfangen.
Es fiele auf, daß dem Gemeinschaften
Schiffen wieder sich aufzuhalten wäre,
bis auf und der Mast zu verfangen.
Die Verfügung ging sonst weiter dahin
und ist endlich zu die gewöhnlichen Stra-
fungen zu übersenden. Die Frau und
der Mast wurde ebenfalls von der

Moligne auch

Mühle inbegriffen verpachtet und sich [illegible]
zu [illegible] gehalten, wo dabei [illegible] Wasserfäuler
gilt, dann die [illegible] Leute bei der
Abrechnung, da [illegible] die Einkünfte
müssen schneider [illegible].

Ueber die Verpflegungsrechte auf der Mühlheimer
Mühle [illegible] ist [illegible] Käse [illegible] stehen
haben ist [illegible], Mayr, der [illegible] von
Louis Voelcker, haben 12 Gemeinde [illegible] der
hiesigen [illegible] Campagnie, [illegible],
[illegible] ist gleichen, [illegible] Lütz [illegible], [illegible]
auf die Communalstelle (Carl Friedl [illegible] Louis
Voelcker) [illegible], mit der Anweisung, auf
selbe [illegible] zu fassen, auf dem Ortsgericht
Verpflegung für [illegible] über der Aufführung von
Straßen [illegible] und [illegible] Leute auf der Lieferung
der Mühlheimer Mühle [illegible], indem sie von
[illegible] Leute [illegible] entnommen.

Da viel [illegible] gesagt haben, daß der Müller
auf der Mühlheimer Mühle selbst die Verpflegung
genommen haben, daß er auf Wache und der
Militär-Commission in seiner Mühle habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Jakob Kaiser Molique

Der Zeuge Jacob Franck, [illegible] Jahren alt, katholischer und [illegible]
Religion, wurde vernommen:

Ich kenne mich nicht, am [illegible] Tage [illegible] war,
als man [illegible] plötzlich [illegible] Müller Wagner von der
Mühlheimer Mühle, [illegible] ich [illegible] einen [illegible]
[illegible] hören [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Sulzbach.

Alois Ruf genannt Schwarz Schlosser

Anklagepunkt, Verbrechen und Untersuchung.

Moligue

mdh.

Der Inculpat Schlosser ist Fünfter Belastungszeuge

Sonntag muß vernommen werden. Gegenwärtig dessen

mit Verwahrung der übrigen Zeugenaussagen.

144 Der Israelit Simon Wolf d. O. ein 62 Jahre alt, Gastbesitzer

zu Altdorf erscheint, wird vernommen:

Auf Befragen: Ich kenne den Inculpaten Schlosser

Alois Ruf genannt Schwarz seit 12 Jahren. Ich

kenne ihn als einen Bauern. Ich habe ihn

öfters gesehen; ich verkehre mit ihm selten

und Geschäfte nach seinem Zusammenhange, meine

Effecten zu holen. Auf Befragen, wie ich

Zeuge zu heißen, erwidere ich, wie oben angegeben.

Ich stelle ihnen noch, daß ich meinen

Zunamen Wolf schreibe, wie ich ihn

Moligue mdh.

meinen Namen kenne, mit 12 Jahren

voll gen. nach den Winken seiner Lehrer mündlich.

allein in Deutsch nicht, für mich lernte ich Hebräisch,

gelernt wird übrigens das Hebräische, daß

Einzelnen, wie manche wahr oder nicht wahr sein können.

Ein Lehrer in Hebräisch und Deutschen,

Lehrerschein und prüfender sein. Das meine

Eltern sind, weiß ich, schon den

Gatten, Lehrer, Eltern, weiß ich Klage. Zuletzt

erfüllen sie die 2 Stunden, und verschwand sie

mit fort. Ich kannte mich mich wiederholt, da

sie mit Kinder, Pistolen es Krämer bewaffnet

waren und die Hosen zugenommen hatten. Da sie

mir gesteuert, auf Krämer, auf Leute, auf

Willich, Zitz und auf einem Dritten

mitgenommen Schein stand, daß sie

Anstellung sein, Effecten bei mir zu

empfangen. Ich habe den Schein sofort

Moligue mdh.

304

zu den obigen Verzeichnen.

Zu Glenkoben gewandt ist mir von dem Commandanten Louis Voelker, in der Meinung das Verlangt für mein Rückzugsgewehr. L. Voelker zu retten oder mich damit, sagte mir, dass ich ihn heirathen, erschlug so mich mit Pferd zurückbleibt. Es gab mir den Rath, mit dem Pferdezeug Weimann zu fangen, ob derselben mich vielleicht schon einholen könnten. Ich sprang mit den Pferden fort und Weimann sagen, das ich mich mit ihm schlagen. Die Pferde zu entfernen, gewann da zurück gewann. Als ich mich mit meinen Pferden und Pferden entfernte, sagte Weimann ich müsste, wenn, sagte er, dass diese mich zurückgewinnen, Voelker zu Lebzeiten mich zurückgewinnen gewann. Darauf die Pferde mich mir abnahm mir. Darauf die Pferde mich mir zurückgeben kann und sagte mir: "Wir müssen sich gehen zu den Pferden, Die kann mich zurückgeben." Als wir Wege kamen ich da sah, dass er das Pferd, das Pferd, wenn, kamen, von dem mich zurückgewinnen, mich zu dem Pferd mir abnahm zurückgeben, gehend ich mir zurückgeben.

Siehe

Verzeichnen, bestätigt und unterschrieben.

Wesel den 28ten. Simon Wilde

Siehe

145) Ich heisse Jacob Paulus, bin 50 Jahre alt, evangelischer Religion, gebürtig aus Neuwied

an jenem obigen Tage sind Thiele, ein Bruder des Zeugen, mein Bruder und ich zu Pferde, mit Gewehr und Pistolen bewaffnet, Pferde zu fangen, die Pferde von Weimann, Wilde d. Ä. genannt, die sich losgerissen und einen Hof von den Gefangenen als Pferde stellten, so dass Weimann und ich zu Fuß hinterher laufen. Die andern fallen die Pferde von Wilde und dem Wald, stehend zurück und nehmen sich mit, indem sie alle einander davonlaufen. Als ich gegen und zum gegen sie gefasst gewesen, einmischt mich.

Verzeichnen, bestätigt und unterschrieben.

Wesel den 28ten. Jacob Paulus Siehe

146 Ich heiße Simon Lilly III., bin 24 Jahre alt, arbeite zu Altdorf, wohne Nr. 71

ganz wenig von der wörtlichen Erklärung in Apostel Paulus Briefen an die Römer und Galater abweichend mit der Unterschrift:

Ich weiß nicht, was die Leute wollen
und warum sie streiten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben —
Lage 2844. Simon Lilly Mologue

147 Ich heiße Konrad Gadelmann, bin 42 Jahre alt, arbeite zu Altdorf, wohne Nr. 71

ganz wenig von der wörtlichen Auffassung, in der Apostel Paulus, besonders in den Briefen an die Römer und Galater, mit seiner Auffassung von Christus und Christenthum abweichend, mit der Unterschrift:

Ich weiß nicht, was die Leute wollen
reden, und muß mich wundern.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Lage 2844. Konrad Gadelmann Mologue

148 ~~147~~ Ich heiße Johannes Amann, bin 32 Jahre alt, Schreiner und Johannes Becker, Dienstknecht zu Altdorf, ich stimmen in Simon Welde d. Ält. überein,

Mologue

zu Altdorf, wohne Nr. 71

Freitags, den 5. Juni 1844, versammeln sich unsere Freunde Michael Rauch mit seinen Freunden bei uns, um gemeinschaftlich den Himmelfahrtstag zu feiern. Da wir schon viel Brauch von Leuten Volkslieder zu singen erfahren, so wollen diese auch bei uns singen und den Abend mit Weingenuß und Tanz in den Nachmittagsstunden zubringen und da wir ein neues Lokal, nämlich den Lerchenhof, gemiethet haben, (den Mitglieder gehörig Lustgärten) bei Simon Salzmann (Lustgärten) einen Tanzboden, ob der Hund mit dem Simon Welde gehören. Ich antwortete "ja." Da mit Volkslieder singen dürfen, "der Hund gesund und abgespannt." Ich antwortete: "aber Hund auf nichts." Darauf singen dann Volkslieder mit Weinmann: "der Hund spielen ein gesundes und munteres." Diese Weinmann (Lustgärten) Hund Julius und sich die unterzeichnet. Der Brief war ich weiter lesen.

Am folgenden Tage abends stieß ich auf einen Knecht in Chaise, wo unsere Häuser, in welcher 6–7 mit Flinten, Säbeln

Mologue

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Edenkoben [illegible]

[illegible] ich [illegible]

Nachdem die Eheleute Becker über die hinzugezogene Aussage in Gegenwart der Zeugen gemeinschaftlich gehört worden, erklärten die Zeugen:

Ich kenne diese Frau seit Jahren, habe sie sogar persönlich im Hause Louis Becklers, wo sie auf Besuch war, gesehen. Gestern, Sonntag nachmittag gegen 3 Uhr, kam sie zu mir ins Haus gelaufen und sagte, ich solle mich eilen, ich könne mich noch retten, wenn ich wolle. Ich sah sie im Gesicht und an der Hand bluten und sah, daß sie geschlagen worden war. Sie sagte, Louis Becklers Mann habe sie geschlagen, und daß Louis Becklers Frau und Weinmann zusehen hätten, aber nicht dazwischen gingen. Sie kam nicht in mein Haus, weil sie viel zu viel Angst hatte, daß man sie nicht finden und mitnehmen könne.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johann Heinrich Graßmann. Molique

Johann Boeckler, 46 Jahre alt, Taglöhner, evangelisch, zu Edenkoben wohnhaft, nicht verwandt noch verschwägert mit den Parteien, beeidigt

Molique

Vide Depositionen 52 & 54

Der Zeuge Heinmann ist damals, wo sie abgereist und die damals zu Edenkoben gewesene Johanna Graßmann damals gegenwärtig war, nicht mehr anwesend gewesen. Er wurde daher gegenwärtig Inhalt geschlossen zu Edenkoben gelassen.

Molique

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

151 14. Johann Jakob Meyer, 40 Jahre alt, Ökonom, wohnhaft auf dem neuen Bau bei Edenkoben, nicht verwandt

ich bin nicht mehr im zweiten Jahre verheirathet, katholischer Religion, beeidigt

Molique

[illegible] Krefeld mit [illegible] Leuten [illegible] Leuten [illegible] Leuten [illegible] Gewalt, [illegible] Gewalt und Effekten der Zeugen weg, [illegible] in seine Behausung. Krefeld verlangte [illegible] Leuten [illegible] Leuten [illegible] Leuten [illegible] Gewalt [illegible] Leuten [illegible] Leuten [illegible] Leuten

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Anfang [illegible] ist muß genehmigen
haben) erfüllt, sich mit 10 Mann Schützen auf
den Commandantschaft, d. h. bei Louis Lederer,
einzufinden, als ist zur Schützencompagnie
ernannt, sollen sich Versammlungs
Comm. Rothschild, Lemmel Gruhé, Carl Mayer
(Andreasweinhandl) Martin Kriegshäuser,
Carl der Lehrmeister, Pitschel und Lehn,
Hermann Zeller, alle nachsein, Wilhelm
Burgdall, Carl Müller und der schwedische
Postzeichner Hasemann (Künstler), sowie auf
einige Schützen obige, die sich einfinden,
ebenfalls Hand einzufinden, und Gasing
gegen und, zwei Musikern auf Feldwache.
Sie wachsichten und Bewaffnung von
Fürsten und den Gewissenhaftmann
Strafen nicht anders als Verweis. Im untern
Fall gemeldet, Strafen sogen
sieht im Gewehrschützen Mayer einen
Fehler, die zwei Verletzungen und nämlich
der Degen auf Hammerin. Im einfachen
Rubrik enthalten bleibt die Fehler sehen
und zwei Schützen gingen Mühlen Verfassung
Strafen und Gasing zu Fuß auf der
Frankfurter Müller suchen. Im Vorfall
Strafens nicht allen die Last befindlich

Moligue

Schützen kamen, so bleibt nicht bei Innehalten
stehen, zwischen in Ordnung in die Wache
einzugehen, dann Hause und Wagen in Ordnung
nehmen und nach den Hüten der Müller Acht
nehmen, wie folgt festgesetzt worden.

Auf Befragen:

Es soll nicht gesagt, dem Strafen mit der
Hand der Müller geschrieben hat, namentlich
nicht, ob er sich gerechtfertigt, für Verfall,
dort dem einen Acht schützen.

Die Ausübung Schützenfest wurde der
gestellten Gleiches wie den nach Strafen
Verlangenden nachzustellen Schützen,
denen ist nicht alles nicht genau genommen,
zugestellen, dem Chaise Ausschuß und
damit er, einen bezeichnen Zeugsmann
Schützen in Instruktionen stellen, nachdem
Strafens mit Hausen accentirt, das er
gerne zweier allen Schützen.
Exemplaren, bestimmt und unterschrieben.

H Lentz Moligue

155 Es sind in Frankfurt am Grafsmann, den 22 Jahren alt,
ledigen Standes, und Ehefrau, nicht verheirathet
Schützen ist nicht in Armen Bedarf und

Moligue

Mayer sagte, dann auf einen Baum deutend, aber auch keinen Baum, in welchen Hund, vermaß sich dann ein Papier überreichte und sagte: "Da stehen zwei Handschuhe von unserm Kommandanten. Sie "sollen sie haben." Welde sagte, zwar dann sie Kommandant sei, vermaß der vorgenannte Lemaffent sagte: "Lassen "Sie nur, die werden sie schicken", deutete dann in den Wald hinein: "Louis Vedeker ist unser Kommandant." Welde stellte sich vor, daß er einen Pferde einmöglich erblicken könne, und dann ist er ja mit dem Hund auf den Bäumen liegen solle. Der Gemeinte entgegnete ihm: "Diese Handschuhe kann ich nicht "herunterholen, gehen Sie zum einmal "und suche sich Ihren Pferden nachzureiten."

Der Lemaffent schien dadurch unter den Pferden Welde zum Lernen, aufrichtig und nicht schien darauf.

Er stellte deutlich gnädig, wie der Gemeinte zu Welde sagte: "Wir sollen "den Handschuh von unserm Kommandanten

Molique

Vorgenannten bedeutungsvoll erklärt nicht schreibend gekommen.

Molique

136 Ist deutsch Maschal Hauch, ein 60 Jahre alt, mit Abschied einstehend bei Roman Welde d. A. daselbst, nicht verwandt

und nicht

und heute Vormittag ab und dann ist mit dem Handschuh in Weldes Hause bei mir Louis Vedeker vorgenannten Lemaffent und Jemand bei mir nicht bekannt und Gemeinde Lemaffen von dem Hause stehen bei schon sagte laut und auf unserer Gemeinde sprechend: "Den Gemeinde da "sollen sie nachsehen." Die Handschuhe Weldes entgegnete: "Aber "sind nicht reich." Da ist in dem Vorgenannten einer und wenn sie sich verbinden wollen, so kamen sie ihre Männer und vernünftig sein, der die Besserung weiß, nicht mit Dreyer stehen, und können dann bei mir Handschuhe nehmen.

Den folgenden Abend kamen unsere Lemaffenten, und dann ist sie kamen

Molique

[illegible] Wald [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] Wald, auf [illegible] Land
und dem Land Baden, [illegible] Land
zu sagen, [illegible] Abt, [illegible] Abt
[illegible] Grenze [illegible] Grenze
bei der Mühlbach [illegible] Grenze in Schnellbach
[illegible] Land Baden mit seinem zu Altdorf
auf [illegible] Abmarkungen sind, [illegible]
[illegible] Grenzen, und den Grenzen
[illegible] und [illegible] Linie zu dem [illegible]
in dem alten Dinau Wald [illegible]
[illegible] Weiher [illegible] und
[illegible] Linie auf [illegible] Grenze
[illegible] Abstand auf Wald selbst
[illegible], [illegible] Wald der Grenze,
[illegible] [illegible] Grenze
[illegible] [illegible], [illegible]
zu [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] Land Baden den Anfang gegenüber
stehen, die Hand Waldes zu [illegible], ist mir

Mollique mil

[illegible] Abmarkung, beendigt und unterschrieben

Mollique

mil

159 Z. ist [illegible] Maurer Schaller, in 30 Jahre alt, Bürger,
zu Elmenhausen [illegible], eines [illegible]

Geb ist und der Lehre [illegible] Grenze
[illegible] und [illegible] Grenze der Hoffnung Baden
[illegible], einen muß zum Vorgesetzten,
[illegible] einen Corporal [illegible] in Karlsruhe
[illegible], nächstens muß dessen Hand [illegible]
[illegible] zu [illegible] und [illegible] in dem [illegible]
Karlsruhe mit auf 3 Jahre [illegible], die ich
[illegible] muß kennen, [illegible] für [illegible],
[illegible] und [illegible], [illegible] zu [illegible] Baden
kennen mir [illegible] muß [illegible],

Mollique mil

Kinder sein soll, nimmt man seine Frau
zu sich, so muß sie ihre Kinder zu sich nehmen
Frau, daß sie sich um die Kinder
kümmern und sein Kranken pflegen müsse,
bis sie die Leichenfeier abhalten können.
Wenn Verordnungen nöthig sind, die gegen
Feuersbrünste gut, sollen wir sorgen, daß
jeder sich darnach so bald als möglich ein-
richten und seine Leitern in die
Höhe und Weide stellen. Zu Altdorf müssen drei
Häuser und Einen Wald Löschen, nach
Inhalt des Feuerlegen-Ordnung und die Glocke
anschlagen und die Leute darauf sammeln,
wenn einer von ihnen mit der auf
gepflanzten Lanzenett am Thore Wilder Mann
fällt und wieder ihnen Niemand ent-
rinnt und die Leute in die
Löschung von Weide sich machen. Wenn
nicht Leute kommen in 2 Stunden zum
Walde so müssen sie 2 Stunden zum
Walde stehen und schauen, wenn das Feuer
in den Häusern ausgelöscht worden.
Schulden keinen von allen Dingen entnommen,
noch weiß gehört, wenn jemand sie Lösch
fallen, dieselbe zu sehen.

Moligne

Auf Lichtenegg:

Der Johann Buckler sein Anleitung zugeben
hätten, die Hunde Wälder zu halten, daran
niemals es nicht.

Verzeichnen, berichtigt und unterschrieben. —

Lazarett 28 Mai. Wöchentl. Rapport Moligne

1869 Es starben Johannes Sebastian, ein 9 Jahre alt Knabe,
und Einer weiblich, nicht verheirathet

Es ist auch Verschiedenheit in der
Besetzung der Gräber-Platzes auf dem
neuen Lein, wo es noch Raum bleibt, bestä-
tigt zwar, doch es auf einmal, ist fallen
die Hunde nicht genug und schnüffeln
gefunden. es ist dies geschehen, einigen
Jahren 12 Leichen, jetzt ist nun
schon jungen Rathsherr, Gabe, Bergell, Kriegs-
häuser und den Gastbaren Hoffmann von
Neuhaus genommen kann, die Leute aber
nicht kennen, noch die Gräber, finden sich
ganz Leute Klanken junger Mann und nach
diesem Leuten gelegentlich. Es wäre sein
die Landsleuten sich gut und

Moligne

Landgerichts

den siebenten und zwanzigsten Augusts
geschworenen neun und vierzig, der
Abwesenheit wegen nicht mehr zu Schuldbar
wie aber durch den Untersuchungs-
richter Molique unter Assistenz
des Landgerichtsactuars Spreitschreiber
Nieder, mit Zuberufung obigen
Schwurgerichtes,

die unserem Zuberufungszeugen zum
Vorgerufen im Saale stehenden, so wurden
dieselben wegen nicht vernommen, wie
folgt:

161/12 Als erster: Sebastian Gallent Gröbe 42 Jahre alt,
Schwarz zu Schuldbar wohnhaft, nicht verwandt
noch verschwägert mit dem Angeklagten
des Inhalts von Louis Völkner und
wurde ihm der Wortlaut gemäß das Zeug-
niß gegeben, dass er sich lange vor der
Hauptverhandlung sofort anhaltend für Angeklagten,
wie als Verfasser jenen als Zeugen
und auch als Schwarz allen möglichen
Besitz genommen hat. Wie er glaube
wisse als wo jeder anderen zu Ihnen
in Rand gerufen wäre, mündlich
mehr den damaligen Thatsachlichen-
halt angefangt wurde ist Angeklagten, dass

Molique

Nieder

Kosten, und sie wurde den Klag auf
Verurtheilung des Angeklagten zu
einer Geldstrafe oder Haft beantragen
zu können, und sie wurde den Klag
auf Verurtheilung des Angeklagten
zu einer Geldstrafe oder Haft beantragen
zu können. Der mit Urtheil
beschlossene Klagen wurde nun abgefasst
und dem Gerichte mit dem Schreiben, und
ist wurde sie auf unserem Klagen
stattzumachen. Der zuständige Gerichte,
wie sie vor Gerichte zu Schuldbar.

Der Grund der Ladung zur Verhandlung
wurde den Klagen und Wurde zugeschrieben
ist wie zuvor.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Johannes Sebastian

Lauer 28 44.

Gebühren zu Schuldbar d. d. der Meldung zu Gericht bis

Molique

Kosten

1) Ladungsbescheid — 8 Kr.
2) Zeugenbestellung — — 56.
3) Zeugengebühren — 3 — 30.2
fl 12 — 26 kr.

~~1827~~ 1828 ist heute Philipp Arnold, 36 Jahre alt, Ackermann in Trenkahn, wohin Schnaase ist der Gutsbesitzer Leander von Louis Bäckow, ganz nahe verwandt ist.

Als Kuschdorf von Landau aus besetzt wurde und der Kommandeur daran festhielt, uns für eine mögliche Eventualität, nicht anzugreifen, dass augenblicklich Feuer geläutet wurde, und dass auf das zweite Aufgebot der ganzen Bäckow, uns nach Kuschdorf anschlösse, nachdem das erste Aufgebot schon einige Tage lang lag. Ich bat alles auf, drei Feuer läuten und ausmarschiren zu lassen, und drang endlich auf die Leute, selbst dahin zu reiten und über den Rand der Dinge zuverlässige Nachricht mitzubringen, in der Hoffnung, dass sich in der zweiten Zeit die Entzweiung legen würde. Louis Bäckow will mit mir und auf der Rheinischen Karbow schon sich an Kuhnert Ehre kann uns der Commandant Vorwerk nachgeritten und da in Ehre der Leute augenblicklich Feuer zu läuten mit

Schlieper Nieweg

ne für die öffentliche Ruhe und Ordnung so viel als möglich gesorgt hat und besorgt war, dass auf der Gottesdienst in den Kirchen ganz der gestörte in der Schulen durchaus keine Räumung und Absonderung erlitt. Man sah, was zu werden in anderen Gemeinden jüngst der Fall war.

Es war auf Jemand wie Louis Bäckow an jenem Tage, wo welchem wie Leander Kollisionen uns Landau im Rücken war und einige Klimmer von der wandelbar, wenn ich nicht irre, aus der Kaufmann Kamiller war, zum Gerichte der Ausmarsch gegen die Franzosen Aufruhrläufen lassen wollten, sind aus allen Kräften war. hätte nur verhindert hat.

Ich hörte ihn öffnen erklären, dass er die Absicht als Einzige, dass der Commandant niederlegen wollen. Wir sagten es einzugestehen, dass dann wenn wir nach beibehalten, so gesprochen ob nur um zu verstehen, dass sie nicht in blinde Hände Kommandant, bestätige und unterschreibe

Schlieper, Pfr. Gröbe

Nieweg

die Volksvertreter, die er zeitweise selbst zu gern Landrath schimpfen wollte, überrascht zu sein. Während er zu dem Fenster in Richtung marschierte, wischte sich rasch der Burggrafenminister und Ratsherr Graf Leopold Dönhoff die Augen, um gerade noch rechtzeitig, und stand. Darüber schüttelte sich Graf Dönhoff, machte sich unter Räuspern gegen und die Gemeinderatsmitglieder festig Aufmerksamkeit, weil er nicht zeitig Ruhm Länder lassen. Darüber will sagen, die Briefe sind, worin sich Leute befanden, schrieb und schnippelte seinem und schickte sich an seinem zu reden, während der Gutsbesitzer. ist selbst sich jedoch Staaten ab. Louis Völcker sagen zu dem Burggrafenminister war, als selbst Ruhm galoppiert wurden Commandant Preußen wurde übrig. und zeitig nachkommen, und sich dadurch weiteren Order geben. Lasse er sich aber drohend gegen den Burggrafenminister geäußert oder da, nannten, sehen sich wenigstens nicht gehört; nicht einmal dass Louis Völcker zu dem Burggrafenminister

Molique

Nieuwe

gegeben hätte, er muss sich dessen nur, anderweitig, dass Ruhm galoppiert wurde.

Wir sind mittlerweile uns aber wir der nach der Preußen einig.

Und da fragen:

Obwohl war wir habe. Es ist wünschig, dass wir mit Preußen, Ob. malt und Blicken nach Leopold gehen. nun wären. Obwohl und Preußen dann schon gar nicht gut mit einander der junge Grabe war dennoch nicht mit me.

Zu Anfang wurde ich in Begleitung auf Louis Völcker, der Wachsamkeit genügt er, klären:

Louis Völcker ist ein Mann ohne Charakterfestigkeit. Er hat sich nie mit Politik beschäftigt, sich auf nie der Musterungsgarnison angeschlossen. Als der Revierförster Lippstadt der Völcker eines Burggrafenkommandanten aufgeben wurde, dieser die Musterung gerufen den Louis Völcker davon zu bringen, weil sie fürchten ihn als Werbung für ihre Truppe benutzen zu können und gerade der Kaufmann

Molique

Nieuwe

Bunsiller wurde damals früh ist. —
Wir andern von der ordnungsliebenden
Partei wiederholten uns anfänglich,
einstweilen, Louis Völker möchte nicht
Charakter genug besitzen um den An-
forderungen der Umstände gemäß
entgegen zu treten. Da jedoch zu ver-
muthen stand, daß der Commando in
Pfarrer Hunde, nämlich jenen der
Pfarrers Weinmann übergehen würde,
so hielten wir es gerathen, obschon
voraus zu sehen war, daß Louis Völker
der Partei zu viele gemeinliche und ge-
dem auf unserer wirklich der Fall
war, da er sich Pferde aufsitzen
und die Verschanzung Aufseher da
und dort für passend hielt und an-
wünschte.

Louis Völker hat übrigens als
Bürgerwehrcommandant allen auf-
gebaten, Ordnung und Ruhe aufrecht
zu erhalten und den festigen Bürgern
soviel als möglich Schutz zu gewähren
dabei schonte er keine Pferde und
keiner Gefahr. Bei der festigen

Molique Niemann

vor Communisten Excessen und Will-
kührlichkeiten von Privatpersonen treten
Einwohnern mit großer Ruhe unter
sich und steller Ordnung sah.

Bei dem großen Mutzen der ge-
sammten Regierung und des ganzen
Staats der Volksmasse und Privatpersonen
erlaubten sich für 60 bis 80 Mann de-
tachirte Chevauxlegers die ärgsten Ge-
waltstreiche, indem sie in die Häuser
eindrangen und ohne zu fragen, den
Leuten die Pferde wegnahmen wollten.
Louis Völker bot alles auf die zu
verhüten und zu verhindern und
wenn es nicht anders konnte, so ließ
er auf eigene Gefahr die Pferde bei
Seite bringen, nur damit sie die
Chevauxlegers nicht bekamen. Einst
diese Absicht hat er meinen zwei Pferde
gerettet, welchen die Chevauxlegers
zweimal Waffen gewalt hatten,
sie mit Mord zu bedrohen und sogar
mein Leben bedroht hatten. Er hat
es sich auch der Pferde von Grohe
und anderer Bürger von sie

Molique Niemann

zusammen.

Bei derselben Gelegenheit brachte die Versammlung einen Plan, den Vier, unseren neuen, ein Preußen und Sachsen das neue Corps unter ihnen begleitet hatte. Auf den Plateaux, den sie ein Hauptquartier nennen, wo jeder sich als Mann gegen, vergisst sich dieser an dem Hauptquartier. Die vielleicht die Versammlung, sie schossen über den Preußen her, neben ihn stumm und unterhandelten ihn feuerfeste; dem beschlossen sie ihn zu verhaften. Die stürzten auf Zeichnung den armen Mann über den Kriegsplatz, der voll von Versammlung war, auf dem Kirchhof zu, um ihn zu verhören, so dass alle laut schrien wegen der Angst und Entsetzen zu riefen mit Leuten in Schmerz fielen über der schrecklichen Szene. Da nun der Hauptheld des Mannes selbst von der Versammlung war, und es dieser nicht zu einer solchen Gefangenschaft wollte kommen lassen, so setzte man (Illegible) den Armen ins Gefängnis

(Illegible) (Viereck)

gekommen Herrn Blencker von dem Hauptquartier in Darmstadt. Allein Blencker wusste sich der Presse nicht zu. Nun wandte man sich an Louis Boecker, der selbst auf dem Kirchhof, wo sie schon den Soldaten schon aufgestellt hatten mit gespannten Gewehren ihn gegenüber standen. Louis Boecker trat mit großer Kraft gegen sie mit mutigen Gesichtern sie mit mutigen. Setzte sich unterdrücklich der Hinrichtung. Als sie ihn nicht gehorchen wollten, erklärte er, dass er Commandant von Frankfurt sei und seine Mannschaft hier nicht verhaftet werden dürfe, darum sie nicht gestellt werden soll. Darauf gingen sie wieder zurück auf den Platz, wo sie schon den Soldaten gegenüber standen. Louis Boecker trat mit großer Kraft gegen

Klagen gegen Kriegskommissär Gr. Als Louis Völcker wieder Kenntniß davon erhielt, eilte er auf Postchaise, verfolgte die Fremden und brachte dadurch, daß sie den Klagestellern von neuem Bürgergewehr stellten, den ganzen in seinem Zimmer des Gasthofes zur Pfalz unter Mitwirkung von Fremden und anderen Mitgliedern der Militär-Commission, wodurch Klagen gestellt wurde und wobei neue Feinde gegen ihn Anzeigende Thatsachen gegen die Klagestellen vorbrachten, so daß derselbe nicht wahrnehmen, jedoch einige weiten als Steuerbeamt (an Arrest) bis selbst wurde. — Da rettete Louis Völcker diesen Mann Freund des Lebens.

Bei der Klagestellung des Polizei-Commissärs Weber war der Rath des Pfarrer Reiz von Altdorf unter den jungen, welche den Commissär vor dem nächsten Fäbel zu schützen suchten. Beim Abmarsch des nach dem Commissär geschossenen Schusses mit Reiz geschah dass der junge Reiz wieder der

Molique Kauwatz

Pfarrer den Helfer warnungsrufte, Steinfeilen sie über Reiz her und wollten ihn niedermachen. Reiz flüchtete sich in den offenen Hof von Louis Völcker. Beim Sprung sprengten das Thor ein, oder wollten es niederbrechen und ihn verfolgen. Louis Völcker kam jedoch dazu und fiel sie davon ab.

Auf Klagestellung der Frau:

Wenn dem Louis Völcker willkürlich zum Vorwurf gemacht wird, daß er als Bürgergewehrcommandant seine Pflichten übernahm zu ungerechtfertigten Klagen und dazu die Autorität, gegen Klagen (Fabel) und dazu die Autorität, Anklagen der Bürgergewehre in Anspruch genommen habe, so ist dagegen zu bemerken, daß er dabei nie in böser Absicht gehandelt habe, sondern weil er aus Pflichtgefühl, und um mit seiner Bürgergewehre zu paradiren.

Ich bin fest überzeugt, daß Louis Völcker weder mit Mitbürgern zu Landen noch mit Commissären in Verfassung mit Beamtenstand ging gegen den Commissär

Molique Kauwatz

Landau zu verhaften. Ich glaube nur Freundschaft, daß er mit mir allein, als ob Lösung, Kenntniß davon erhielt. Einige Tage zuvor wurde ich schon wahrscheinlich ausgespäht, ich wollen gegen Landau marschiren, allein nun Tage kam Befehl darauf und glaubte mich daran. Als ich nun wünschte, sah Bleicher mit Polizei einen Lieutenant zweiten den übergetretenen Militär, Lieutenant Landau Bleicher: einzigen und sandte durch den Zug gegen Landau mit einem Auftrag entgegen mit der, nun Auftrag entgegen mit der, verhaftet, so daß Major Oswald Samstag Vormittags Kenntniß davon erhielt und Abends dem Schutz wachs Walker sagte, ob sie etwas wüßte. Der Junker Carl sagte mir selbst bei einer Begegnung, er wisse durch seine Verbindung mit den Artilleristen in Landau, daß Sie das Militär bereit sei, die Thore zu öffnen und der Besatzung zu übergeben, so daß man kommen könnte zu besetzen sollen. Hochstens der

Polizei Nieman

Posten an der äußeren Barriere, die man wisse wissen, könnten Widerstand leisten wir müssten zusammenschießen werden. Wenn aber von Landau ein Schuß falle, dann sei wisse zu wissen, und man könne sich dann wieder zurückziehen.

Hier wünschten wieder die mit anderen mich anders als ob sonst ein Komplott vollen oder einer Konspiration stelle, sich unterzeichnet, wo sich das Bleicher'sche Corps anschloß, erfahren sie, daß ob mich Landau sage. Louis Walker soll zwar auch mitgewirkten sein, allein als Platzcommandant von Edenkoben sollte er bei jenem Zuge sein Commando zu Fuß und übersetzen wisse zu sehen. Bleicher und Oswald seien der Adjutant des Corps commandirten. Ich selbst wisse auf Ehrenwort gerade mich um zu sehen, wie die Sache weitergehe, und ich meinerseits wisse nicht nimmt den Louis Walker dabei gefangen zu haben. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß er seinerseits mit Verbindungen mit Militärpersonen

Polizei Nieman

zu Landau unterhalten mit seinem Hauptsitz des selben zur Verwaltung des Forstes beizutragen hatten.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Molique Ph. Arnold

Nicolai

13/25. Heinrich Wilhelm Bergtold 20½ Jahre alt, Sohn von Johannes Bergtold, Gutsbesitzer in Dudt, wollte wegen Desertion und Unbrauchbarkeit pensionirt werden.

Bei der Losschlagung der Pferde des Prinzen Waldeck zu Altdorf war ich nicht, wurde aber jedenfalls ein Gerücht, wenn die Hudelsheimer Waldes begangen, da sah mich dabei gesehen. Waldeck selbst kennt mich ja so gut, dass er mich sicher erkannt hätte, wenn ich dabei gewesen wäre.

Bei der Losschlagung des Mastes auf der Mörlheimer Mühle war ich aber. Während ich mich damals für zu Fuhrleben befand, wo ich regelmäßig Mann Brauer auf Postschaft und sagte, es sollen sich sogleich 10 Mann Infanterie begleiten. Ohne zu wissen

Molique Nicolai

wozu es gehe, stellten sich ihm unsere 10 bis 12 Schützen, worunter einige mir fremde, an, auf dem neuen Lande zu. zurückte er einen Wagen, auf welchem wir nach Dammheim fuhren, während Brauer neben her ritt. In Dammheim hingen wir ab und spannten zu und unter Aufsicht von Brauer einer Lieferung von der Mörlheimer Mühle. Von jeder Brauer, der für die Militär zu Landau bestimmte Mast musste aufgeladen und auf Fuhrleben transportirt werden. Der Mast wurde dann auf die eigenen Säcke der Müllers geladen und so schnell die Pferde laufen konnten, fortgefahren, während Brauer neben her ritt. Ob mit der falschen Mast Brauer mit der Müllerschen gesprochen, habe ich nicht gehört, weil ich im Hof geblieben war. Wir spannten dann wieder nach Dammheim, bestiegen dort unsern Wagen und fuhren den mit Mast beladenen Wagen nach. Es folgten demselben drei vier Fuhren mit neuen vierspännigen Chaisen. Was mit mehr da war, von wem

Molique Nicolai

und wo er arretirt wurde, wisse ich aber nicht, weil Krauser uns verändert wollte war. Wie ich später, war der Müller von der Mörschinner Mühle unter dessen zu Frankoben zurück geführt worden.

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, von wem der Befehl für die Festnahme des Mehls ausging. Krauser sprach mit mir davon. Von Louis Voelker habe ich bei jener Gelegenheit gar nicht gesehen. Später ist mir's, der Müller selbst habe dem Krauser das Mehl verrathen und dafür er gerne so lieber den preußischen als dem Militär.

Von einer andern Festnahme einer Person des Müllers, sage zuvor, weiß ich nichts.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Molique F. H. Borgfeldt

Nicaise

Geschlossen zu Frankoben Mittags um 1 Uhr

Molique

Nicaise

Fortsetzung

zu Frankoben des Nachmittags um 3 Uhr mit folgenden Personen:

Ich frage Wolf Isaac, 31 Jahre alt, Kaufmann in Frankoben, ob verwandt etc.

Als ich in Folge unsers Anzuges um, weil im Bette lag, besuchte mich Louis Voelker der mir Nachbar ist, und sagte mir bei dieser Gelegenheit unter Anderm, er habe einen Auftrag Mehl in Beschlag zu nehmen und vollziehe ihn nun gerne, dann wenn er die jungen Leute freiwillig und sie kämen ins Angstliche so träfe ihn die Verantwortlichkeit. Er sagte bei: das thue ich nicht." Ich rieth ihm es nicht zu thun und gar nicht um die Sache zu kümmern, was er mir auch gewissermaßen versprach. Als wenn er den Auftrag hatte, sagte er nicht, oder es ist mir wieder entfallen. Es waren damals Militär und Krauser hier.

In der Nacht vom 19 auf den 20 Mai wurde nun mir nichts Dir nichts Beschlag gelegt und das ganze Aufgebot endlich aus. Als ich nicht dazu gerufen, so sagte

Molique Nicaise

ich mich wieder zu Hause und gegen Mittag schlug ich wieder Morgens schlug ich mindre Frühstück, worauf ich ganz vergnügt an meine Arbeit und als ich wenig Leute auf der Brücke sah, zog ich mich wieder zurück, allein es wurde bitter mein Herz geklopft, der Kommandeur kam in meinen Hof, schlug sie, verabschiedet und es fiel mir nicht ein. Ich zückte nun glücklich aus und traf als ich aus Kassund kam, den Bamiller daselbst, welcher sagte, es kommen von Landau zurück, es seien nur wenige von Eben. Woher wir gegangen und es bringe den Befehl, daß auf das gegriffe Aufgebot feuern sollen. Ich mit noch andern fragten, ob der Befehl von unserm Commandanten f. Louis Walker / wo gegangen sey, denn ohne Befehl von ihm Commandanten, würden wir nicht. Bamiller antwortete, der Befehl sei nicht vom Commandanten es wisse gar nicht, wo derselbe sey und wollen ihn auch aufsuchen.

Als ich später den Louis Walker davon sprach, sagte er nein; es sei kein Befehl

gegen Landau gewesen, sey aber sobald es gehören habe, daß die Preußische sey, und dann sein zurückgehalt weil es sich abgezogen habe, daß die Franzosen nun Lust zu sey; wenn es zu Erntabend kommen würde, so sollte das zweite Aufgebot gar nicht antreten dürfen.

Ich bekam als Gemeindevorsteher zum Feuergefangen der Entfernung 200 fl zu bezahlen. Ich theilte dies den Leuten mit und bemerkte ihnen, daß ich nach der Größe meines Vermögens nichtig gar nicht zahlen müsse. Louis Walker verwiderte mir "Ihr bezahlen müsse". Auf meine Vorstellung, daß ich keine Masse zahlen bekommen und gehört hätte, daß die Gelder mittelst Eisenbahn müssten werden sollen, sagte Louis Walker, wenn nicht kommen, denn sie es nicht.

Als der Bürgermeister Christoph Sattler auf Befehl des Civilcommissars Schneider verhaftet werden sollte, weil er seinen Pass von der Gemeinde zu Rückdorf liegende

sprechen Volksrechte zwischenfall mit
einer andern jungen Leute von sein zum
Tanzboden verabredet hatte, bat mich
Louis Völker zu ihm zu kommen und trug
mir auf, seinem Bruder Jacob Völker
Nachricht zu geben, derselbe solle sich bei
dem damals mit der Tochter [illegible] Leu-
wenberger Hochzeit befindenden Simon Lohner
verwenden, damit dieser die Versöh-
nung Völker's mit Wallner bewerkstelli-
ge, worauf er, Louis Völker, sein Ehren abgelegt
habe. Ich richtete diesen Auftrag sogleich
dem Jacob Völker auch aus. Louis Völ-
ker ging nun die Treppe von
Louis Völker, als sie schon allda be-
sorgt war Letzter benachrichtigt, damit
er bei Zeiten gehe.-

Als am Tage der Versöhnung von
Ruppertshofen Sturm geläutet wurde,
während Louis Völker mit zu Hause
war, bemerkte ich darüber dagegen
bei mir und sagte, wenn heutzutag
während seiner Abwesenheit es wieder
geschehen sollte, so wäre ich doch
zu verständigen gewesen. In der nächsten

Nachricht kam es aber wieder nein, weil
Louis Völker nicht zu Hause war.
Ich ritt nun zu dem Pfalzgrafen Völker
und bat ihn das Sturmläuten zu un-
terlassen. Allein es wurde dennoch geläutet
worüber mir später Louis Völker Vor-
würfe machen wollte, in der Meinung
ich hätte meinen Befehl nicht vollzogen.

Am Tage der gewesenen Kirchweihe als
der Pferdeabspringende wieder gegen Völker
die Pferde aus den Ställen gehalten wur-
den, kam mir Louis Völker auf meinem
Schimmel Jacob Hirsch zu sagen, er solle
seine Pferde bei Seite thun; ich hielt
mir meinen Schimmel zurück und schickte
den Louis Völker.
Ich sah Louis Völker meinen in
Landstreicher mosernden Schimmel, dessen
Besitz sie bei meinem Leben Major Isen-
in Landstuhl war und mit der Völker-
wache nach Ruppertshofen marschirend wurde,
meinen Rücken zugekehrt, als ich mein Pferd
im Landstuhl aufgezäumt wurde, und
damit mein Schimmer ihr von der Völker-
wache zurückgenommen konnte, und dem
auch gelungen war.
Abendessens musste ich dem Louis Völker

zum Lobe anerkennen, daß er wirklich
anerkannt war, in Anerkennung
der Ordnung sein und in Erwägung
von Besitz für den fleißigen Lehrer,
was um so nothwendiger war, weil
sich damals kein Polizeikommissär für
befand.

Beim 14 Tage vor dem Einmarsch der
Franzosen hielt sich Louis Walker von
Via d'Ilanz mit dem Vorgall zu einer
weiteren Lehrerin gaben, als wir von
diesem Kanton, welche Wandlung die
Dinge nehmen würde. Er erklärte
dahin, daß er selbst wenn auch sein
Vaterland würde, den Franzosen die weite
Hand entgegen tragen werde.

Klassenlehrer Bürkli wird unterschreiben

Molique

v. Wattenwyl

Thiersch

165
27
ist fertig. Nachdem Lehrer, 21 Jahre alt, Schweizer
in Schaffhausen wohnhaft wird anerkannt p.j.

Ich war bei der Schützenkompagnie. Als
ich um 4 Uhr aus Bettschanz kam, sagte
die andern, ich sollte unsere Gewehre holen,
wir müßten nach Altdorf. Ich that die

Molique

Thiersch

wovon Brustbr uns nach dem Kanton
nehmen, dort wir Ruhe exerzieren
und uns stark nach Altdorf um Kanonen
schaffen sind, ohne aber zu sagen, wofür
es gehe. Zu Kanonen sind es uns
abstehen und suchte uns auf der Mauer,
seinem Müller, wo er mich anderen als
Waffe anstellen wir Ruhe zu geben, da
ob jemand von Landau sie kommen.
Zu der Müller wurde der Rede auf mein
Ruhe geladen, welche es so schnell satz
suchen müßte, daß wir fast nicht aus-
kamen. Was Brustbr zu der Müllerin
gesagt, namentlich ob er mit Anzünden
der Müller gedroht habe ist nicht erfahrt.
Der Müller gedroht habe ist nicht erfahrt.
Als wir an die Landstrasse kamen, da
existirten die bei uns befindlichen Franz.
den Gewehrschüsse, denn Kanonen ist nicht
da, der Generalstabsmann Glarner in
Landau mit seinem Gefangenen und Wach-
posten derselben. Auf unsere Abgangmeldung
sollten sie ihn weiter fahren lassen,
wenn es nicht ein bürgerliches Fuhr-
mann. Uniform in seinem Staate.
Ihn gehalt und Brustbr zurückgeschickt
und sagen gelassen sollen, wir sollen
ihn nur nach Schwyz mitnehmen, was

Molique

Thiersch

dann uns gehört.

Was den Befehl zur Festnahme des Mörders gegeben und ob Louis Walker damit zu thun gehabt habe, muss ich nicht angeben, bestätige mit unterschreiben

Nikolaus Lutz

Molique

Kiewat

166) Ich heisse Karl Mayer, 20 Jahre alt, Tuchmacher bei meinem Onkel, Ofenmeister Lutz, hier, mit Louis Walker verwandt etc.

Auf Befehl von Krauser wurde ich durch (?) Wilhelm Göring, unseren Lieutenant gerufen, um mitzuziehen auf einem Platze in der Burggasse. Krauser befahl uns alsdann auf den neuen Lair, dass wir uns auf seine Requisition auf einem Wagen nach Darmheim begeben würden, während er nehmen sei will. Als dann, seinen Befehl gemäss, auf den Wall, seinen Mörser, wo unter anderen auch ich stehen angestellt wurde um acht zu geben, ob von Landau jemand kommen. Unterdessen wurde in der Mörser der Mord ausgeladen und schnell davon gefahren. Einen Bericht mit von der Mörser stellen, was ich glaube, die bei

Molique

Kiewat

mit anderen Mannschaften der Regimentsbatterie Glenzer von Landau mit seinem Geschütze an, der alsdann uns nach Edenkoben mitgegeben wurde.

Was den Befehl zur Festnahme des Mörders gegeben habe, weiss ich nicht. Ich war von Louis Walker fremden habe ich nicht gesehen. Ich habe nur nicht gesehen, ob Krauser auf der Mörserfahrt der Müllerin gedroht habe.

Nikolaus Lutz bestätige mit unterschreiben

Molique Karl Mayer

Kiewat

167) Ich heisse Jakob Rothschild, bin 24 Jahre alt, geboren zu Fürstum bei Offenburg, Handelsmann hier bei Edmund Blum in Edenkoben, bin verheirathet etc.

Ich wurde von unserem Lieutenant Philipp Göring befohlen mitzuziehen, was ich auch that. Auf meinem Befehlsweg ist mir nicht, sagte Befehlsweg, dass ich mich, sagte er mich mit. Krauser will mir vorne und hinten mit nothalt einen von ihm auf dem neuen Bau gegeben

Molique

Kiewat

[illegible] nach Neumünster fuhren. Nun dort
fuhren wir mit auf den Mühlenhof
Mühle und stellten uns auf als Posten
uns um Acht zu geben, ob uns jemand
kommen. Unterdessen wurde in der
Mühle ein Wagen voll Mehl geladen
und fortgefahren, ohne daß wir es
gewahr wurden. In Neumünster besichtigten
wir wieder unsere Leute und fuhren
dem Wagen mit Mehl nach. Es fuhr
auf der Preußischen Chaussee vor uns
her. Wenn ihn aber anhielten und mit
fahren zu lassen sahen, winkte uns
sie wieder zurück, da Brandes mit
der Frau in der Mühle sprach.
Den ganzen Tag (Lastfuhr) Lastfuhr zur Le-
stellung des Mehls anlangt, ist
mir unbekannt. Von Louis Völkers
habe ich dabei nichts gehört.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J Rathkens

Holtgue

Stiewas

168
Ich heiße: Martin Heinrich Hamer, 21 Jahre alt
Bruder von Lieutenant, Pastor der Marktkirche Johann
Heinrich von Hamburg, wohnhaft 17.

Holtgue

Stiewas

Ich werde mit meinem Wagen auf die
Commandantschaft bestellen, wo mir
unser Lieutenant Göring sagte, ich sehe
nach Altona. Brandes der zu Pferd war,
folgte mir an, dann nahm Leo ein Last
an sich auf einer Chaise nach Neumünster
und folgte mir von dort auf
der Mühlenhof Mühle. Es stellten uns drei
als Posten aus, während sie selbst in die
Mühle ging. In derselben wurde unter
dessen ein Wagen voll Mehl geladen
und fortgefahren. Auch Brandes in der
Mühle gesehen sein, namentlich in
der Mühlenhof, weiß ich nicht, weil ich
nicht hinein kam. Bei der Arretirung
des Grenzbeamten Glatzer; welcher mich,
freundlich durch winken mit mir gegan-
gen, kannte Brandes denselben bemerkbar,
sie sahen, wenn ich mich zurückzog,
da wir den andern anfassen.
Es ist mir unbekannt, ob der Lastfuhr
zur Lastfuhrung des Mehls von Louis
Völkers aufgefordert war.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Holtgue

Martin Heinrich Hamer

Stiewas

169/31 Ich forder: Franz Leicester, ein 32 Jahre alt Platzcommandant dessen in Ehrenbreitstein stationirt, nicht mehr genannt &c.

Als ich am 20ten Mai verhaftet und in Gerichtsmeisters Lokale vernommen wurde, kam Louis Völker und fragte mich, was geschehen sei. Ich erzählte ihm den Vorgang und sagte ihm, daß ich nun durch meinen Unvorsichtigkeit Louis Völker verrathen hätte. Louis Völker äußerte darauf: „das darf nicht sein." Er lief auf den Gang, versammelte sich augenblicklich mit seinen Leuten und kam dann wieder in mein Zimmer zurück. Er sagte mir, er wolle mich zu meiner Sicherheit von den andern, gegen den Männern ins Arrestlokal bringen; und da viele Fremde in Ehrenbreitstein wären, so forderte er mir Pistolen für geben, damit ich denselben im Arrestlokale, damit er mir nicht gewaltsam entreißen

Liegue

Leicester, Hptm

Nieuwe

170/32 ist Friedr. August Melsheimer, 32 Jahre alt Lieutenant in Ehrenbreitstein, nicht verwandt &c.

Ich kam in Allgemeinen von Louis Völkers, da er mir sagen, daß er während der nächsten Zeit sich so viel als möglich der Polizei aufsicht entziehen hat. Nach einer Ordnung ansprache erhalten hat, als der Polizeicommissär auf seinen Wohnung festgenommen wurde, hat Louis Völker seinen Leuten befohlen und ihnen befohlen, mich festzuhalten und ihnen zu bewachen. Ebenso war er kommen, als der Commissär von Rathsam weiter gehalten wurde.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Liegue

Aug. A. Melsheimer

Nieuwe

171/33 Ich forsche: Adam Scheer, bin 48 Jahre alt Gefängnißwärter in Frankenberg, diese verwandt pp.

Ich kann nur so viel sagen, daß die Louis Wolker beim Transport des Verbrechers, commandirten mit Arrestschutz unsere Pflichten genau mit ihren Waffen gegen den Verbrecher gebraucht hat.

Auf meine Frage, ob an demselben Tage die Mannschaften des Arrestschutzes zu stärken und die Gewehre zu dämmen seien, sagte mir Louis Wolker, ich kann für mich nur sprechen, mußte ich von für mich und Louis Wolker mit mehreren zurückkehren Mannschaften des Arrestschutzes, sollte den Verbrecher commandirten darüber und Pflichten ihn nicht durch die Posten fassen ihnen durch die Mannschaften gegen Mißhandlung zu sein sind.

Einen Tage war ich auf dem Bahnhof wo mir Louis Wolker unter 4 Augen sagte, Scheer Sollen vorsichtig werden; er selbst habe den Auftrag zur Vorsichtung schon abgelehnt, weniger aber daß Sollen durch dazu ernannt werden. Ich gab darauf dem Vorsteher

Wolfgang

Vieweg

172/33 Ich forsche: Heinrich Sebastian Weld, bin 21 Jahre alt Schloß von Augustusburg, Leutnant der Infanterie, diese verwandt pp.

Ich kann nichts weiter sagen als für zum Einstehen gegen Gewaltthätigkeiten Arrestanten, an der Thür meines Vorgesetzten Louis Wolker Arrest. Ich hatte mich Wolker anfangs. Ich hatte mich gewiß zurückgezogen wenn es auf Hauptmann Kommando gewesen, daß gestattet worden sei. Da aber es auf mich wirklich ab gesehen darauf Louis Wolker auf Hauptmann, fürchte ich selbst, an meinem Thürstehen, an Louis Wolker sein auf Pflicht, Mißhandlung zu üben das Recht, Leuten einzuschreiten sei.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Wolfgang

Heinrich Sebastian Weld

Vieweg

Geschlossen zu Frankenberg am Tage wie oben

Wolfgang

Vieweg

Fortgesetzt

wie oben am 25ste mit genauigkeiten Zeugniß versehenen
Lent nenn mit vierzig, Morgenen sieben Ruthen in dem
Amtshause zu Edenkoben durch den Landschreyer
ersten Mulagne, offerirt von dem Gemeinderathe
Jacob Schmitt:

173 Ich schneide Jacob Heinrich Schmitt, Bürgersohn alt Winzer
Messer zu Edenkoben zuschreibe mich verwundt

Ich erwähle das einen Landmesser zu schätzen
zu Gegenstellen und bemerke zur genauern Kenntniß,
das am Viehstalle nächst dem Dorfe stehe,
stehen, und neben Lauerstand gemeinschaftlich von einer Menge Menschen, einen
Graben über den Viehstall und nach dem
Dorfe zu stehen, wo sie sich abtheilen
offenbaren wollen. Zu mir stellt sich auf
beiden Seiten steht, prüfend und drittens
Hecken mit neuen Weinstöcken und
neuen neuen Pfählen darauf sind dem
Verpflanzen ging, so zum Theil gepflanzt
gepflanzt stehen und dahin künftig stellen,
prüfend sie alle gemeinschaftlich sagten, so
müssen jetzt Gemeinschaft verschiedenen
Ich in den Mann aber in dem Dorfe
Heinrich Schmitt, dem Land Vorsteher

Holique

Schneiden, Bürgers und Winzern.

Jakob J. Schmitt Holique

174 Ich schneide Libella Steinbrenner, die 32 Jahre alt, Ehefrau
von dem Neu, Arbeitsmann, zu Edenkoben, wohnhaft
dass verwende

Als wohnen sie am Viehstalle, einem
dem Dorfe und ist sich von unserem Hause
ab, wird am Anfang des letzten Weinberges
den Gemeinden Mann über den Viehstall
Gemeinden Mann über den Viehstall

Holique

auf dem Kirchhof zu scharren, wo sie der
Pfarrer zwölfen. Die Frau Leben zeigt
zu nützen. Da ihnen eine Mutter Menschen zeigen
den Kirchhof weglint, so stellen sie nicht den
Leichenzug zur Wache auf, endlich die Wenige
zu nützen. Glaub darauf kam also Louis
Voelker in seiner Kriegsmontur herbeigeeilt,
darauf sich darauf die Wachsamkeit
und erwarte, ob er in Kriegsmontur,
nun der aufgestellten Infanteristen
sind, und bis zu der bewaffneten Rotte,
die den Leichenzug schützt, gelangt. Glaub
darauf sich sie erwarte über den Kirchplatz
zu nützen, den Leichenzug und die
Infanteristen zu verfolgen, und sofort
auf neuen Befehlung, dass Louis Voelker
sie durchgesetzt habe, dass der Freund
wenn nicht gefallen werden dürfe,
dann nicht die Rede unterstützt sei.
Verzeichnen, bestätigt und unterschrieben.

Sibilla Rau

Heinbrunn, die 62 jährige Witwe, Bäuerin
zu Eschenbach, nicht vereidigt

Ich bin von meiner Wohnung am Kirchplatz

auch, wie den Gelegenheit der letzten Infanteristen,
vereinbarte wegen der bewaffneten Infanteristen
einen freundlichen Mann – einen Infanteristen –
über den Kirchplatz auf dem nahen Kirchhof
zu folgen, um sie zu verfolgen, während
sie sich Infanteristen und Soldaten,
Glaub dass sich verfolgen, wenn
einen Mann dürfe nicht verfolgen werden, dann
er vorher gestellt werden. Der Infanterist
fällt im Leben an und beschwerte
seine Ansicht. Da die verhafteten Infanteristen
Glaub nicht verfolgen wollen, so zog sie
auf einen freien Platz und fiel meine
Schuh zu, um nur nicht von der Truppe
zu fallen. Glaub darauf kostete über Louis
Voelker und fuhr sie die bewaffnete
Rotte mit dem Leichenzug wieder über
den Kirchplatz zurück und verfolgte,
dass es dem gelungen sei, die Fremden

Leuschnerlehrer zum Testamentum des Herrn Notars abgehalten. Es sind anwesend die Letztwillende Herr Notar mit den Testamentszeugen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Wilhelm Heimbrenn Notar

176, Herr Isaac Levan Isaac, ein 65 Jahre alt, Privatmann, zu Edenkoben wohnhaft, nicht verwandt pp.

Nachdem mein Ehemann Isaac Herr in der Nacht vom 19/20 Mai d. J. nach Frankenthal gereist hatte, dasselbst daselbst die Geschäfte wahrzunehmen, Alex selbst Herr Isaac zum öffentlichen Notar hier: " dem Verstorbenen gehört der Rest abzustellen " und das Haus niederzureißen." da Verwand der Letztenkommissär nicht wohl hier und Landau gehalten werden, ist mir mich der Kreis und Bezirksgericht nicht wohl gefallen wollte, so daß jetzt nach meinem Ableben der Verstorbene gewünscht ist, so hat jetzt der Letztenwille commissarische Louis Vacleker ein Recht. Es vorgelesen mir selbst vorgelesen und bleibt mein und meinen Rechte Genehmigung

Notar

wird

177, Herr Isaak Isaak Hirsch, ein 40½ Jahre alt, Holzhändler, zu Edenkoben wohnhaft, nicht verwandt pp.

als mein Testamentarischer Nachbar und dem Letztlichen meinen Herr in Testamentum bestimmten Herr Isaac und den Testamentszeugen hatten Tisch, der mit den Testamentszeugen gehen müssen, wo dasselbst und gewöhnlich erwählt, erwählt ist und mit Herr von Louis Vacleker, der Herr mein Testamentsvollstrecker präsentiert der junge Mensch wo der Verstorbene Herr zum Testamentsvollstrecker vorgeschlagen gewesen, einen Testamentsvollstrecker auf Rechtsbeistand Hardenstein & Inspektionen wünsche, meinen Kassen Rücken den Herrn Testamentszeugen Rücksichten und Herr wo der Letztwillende Erwähnung.

Notar

333

wird

Bei dem Rückzuge der französischen
Truppen fiel ein schwedischer Soldat so krank,
daß der Chirurgus in die Häuser
der Bauern, wo die Landleute hinkommen
sollten, kamen und 3 Chirurgus in mein
Haus, verlangten, daß ich sie und ihre Pferde
nehmen und selbe sogar selbst mit dem Stalle
solle, weil mein Knecht mit dem andern
Theile, mit den Pferden ausgezogen
da aber meine Inquartierung, sie
sich gefallen sie sich gewaltsam mit der
Drohung, daß mir Stall dem Feuer zu
geben und sie meine Pferde herausnehmen
würden. In dieser bedrängten Lage
entschloß ich mich zu Land Volcker, der mir
sagte, seine Pferde seien wohlbehalten
und er könnte nur keinen besseren Rath
geben, als meine Pferde selbst und ohne
in den Stall führen zu lassen. Bei der
bei der Plünderung der schwedischen
Truppen und so wurden meine
Pferde gerettet.

Eine Folge meiner Verpflichtung des
Rittmeistercommandos war mir die genaue
und sorgfältige Aufsicht von seinen

und Fehler meiner Leute. Obschon
ich darauf wachsam und anstalten
ich die gefunden hatten, um Strafe zu
Thun von dem gewöhnlichen Strafe nie
mir Unbekannte gemeine Soldaten
den Land Volcker mit Hilfe die Festigkeit
Gefangenen und den Verwundeten
wurden. Land Volcker zur Verfügung
der Gendarmerie die Hand wie bieten
wollten. Nachdem Land Volcker ein
gefallt Zeugnis meiner gewesen
hatte, sagte der regierende Herzog
zu Land Volcker: "Ihr verdienten
"sehr Belohnung für gethan, als ein
"Ehrl zu bekleiden". Es sind auf
mehrere Beschwerungen gegen Volcker und,
dann ich mich aber nicht weiter.
Uebrigens ist es, als dann ich nicht
für ein entfernten wir. Ich glaube
aber nicht, daß Land Volcker mich getäuscht,
denn ich selbe dafür meinen Dank, die
Nachricht zu geben.

Übrigens ist Land Volcker ein guter

Mensch; der, so lange er das Commando führen
darbenden; mit Ernst verfährt und Ehre
gewirkt hat. Seine Arbeiten füllen manchmal
Bücher, die nicht gelesen. Er starb viel Ehre,
weil er zum Herrschen nicht geschaffen war.
Vergessen, undankbar und undankbar.

Moltke.

178 Der Häuptling Franke Isaac, dessen Rede, die 34 Jahre alt,
Handelsmann, zu Cranenburg geschrieben, mir vorgelesen
Rede lange auf dem benachbarten Hügel zu
Landen erwähle ist von dem jungen Cheren
(der in Jamaika sitzt) angeredet, sie
mir, nach Indien und die übrigen
Gefährten zu begleiten, um dort Ge-
schäfte mit Indianern zu betreiben. Ich suchte
sie abzulehnen und schlug den Häuptling
meinen Herrn vor. Allein Cheren
bestand darauf, dass ich reise. Ich
erwarte mich nun zu Louis Volker, der
mir den Rath gab, nicht nicht zu gehen und,
wenn sie mir gestatten wollten, lieber
über See zu gehen.

Moltke

Am Abend kam der Häuptling auf Landau
zurück ich musste aufgefordert mit zu gehen.
Da es mir natürlich keine Lust dazu schien,
schlugen sie mir Fürstenau Ordnung
mich Herrn Hermann, sonst ich nun
meinem Vater, dass ein abgeschlossen.
sich den Louis Volker zu denken schien,
dass mein Rath nicht angenehm
wurde, weil er so schon zufällig
über meinen Besitz und Zeugen zweifel
gehabt habe, nun wenn die Indianer
nicht zugegen seien.

Antwerpen.

Louis Volker ist ein gutmüthiger

Moltke

Wrangel und Generalmajor von Flemming ausgezeichnet, so hätte er sich, wie in allen Kriegen, durch persönliche Tapferkeit und durch seine treuen Dienste wohl verdient gemacht. Ich bin überzeugt, daß er nicht degradirt ist und daß, wenn er sich zu rechtfertigen Gelegenheit hat, mein Freund Flemming sich freuen wird, wenn er seine Epaulettes und Rang wieder erhält.

Herzlichst grüßt und umarmt Sie

Ihr treuer Bolz

Moltke

179 Ich finde Anton Flessler, 63 Jahre alt, katholischer Pfarrer zu Edenkoben, nicht verwandt.

Georg Laus Laelker [illegible] Georg Laus Laelker [illegible] zu einer Zeit wo diese Corps noch nicht formirt [illegible] Stellung hatten. Später [illegible] der Flamen Zeit [illegible] ist, daß er die Kader war aufbehalten, damit sie nicht in Flamen Hände kommen, auf welchen [illegible] wie die Rückerung, so sind wir Opfer der Umstände [illegible] sein Recht gewiß [illegible] wieder [illegible] Moltke

halten und Brasil zu verfolgen, damit sein Benehmen gegenüber der Besetzung der Nationalcommandantur, der Feigherzigkeit [illegible] bei der bevorstehenden Theilung [illegible] Gegner. Gegenwärtig [illegible] die bei der Entfernten gehörigen [illegible] Regierung nicht öffentlich gehalten. Da Laus Laelker sich [illegible] nur sagen, ist [illegible] Regierung [illegible] halten, [illegible] mit [illegible] Ehrenwort, daß keinen Rüge verfolgen dürfte.

Wenn [illegible] und der [illegible] Kunst gesprochen haben wollte, so [illegible] bemerken, daß wo in der damaligen Zeit [illegible] und [illegible] mich wundern kann, weil er selbst zahlreiche [illegible] seiner Handlungsweise hat [illegible] wenn, daß er mit dem Feind [illegible] gut wurde, und wir [illegible] Flamen zu fürchten gehabt, [illegible] Ehrenwort die Commandantur Stelle [illegible] haben würde.

Daraus folgt mir [illegible] Ehrenwort ein, einen Feldherrn [illegible], der bei seinen Leben in Paraden [illegible], [illegible] Moltke

zu verlieren, daß er sofortmöglichst erwerbsunfähig wurde, so wiederstrebt es doch der Vernunft und allen Gesetzen, da er während seiner Anwesenheit hier nichts wie Gutes, so bekannt schon allgemein war, daß er gezwungen wird, daß er sich zurückziehen, und er [illegible] Leute wie sind nun verschiedenen Leuten mitgetheilt. Daß es einen jeden Menschen zu erleichtern, schuldig zu danken zu wissen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Herfeld Pfr. Molique

1801 den 24sten Januar ist Sattler, ein 57 Jahre alt Ehemann, zu Elenkeben gestorben und begraben.

Sein Tod wurde mir mit Erschrecken gemeldet. Er ist sehr plötzlich eingetreten. Er ging in Nachbarschaft und besuchte, ging in sein Haus zurück, legte sich nieder und verschied. Seine Krankheit war in seinem Leben, starb schnell an Brustbeklemmung, und da er 20–25 Jahre mit gichtischen Zufällen und mit Klagen über Brust in seinem Hause zu kämpfen hatte, so muß

Molique

zu verstehen, weil wenn unglücklichen, es sollen die jungen Leute und Eltern zum Mitleid von den Krankheiten Meinen lieben Leser freundlichst bitten und meine werthen Mitbürger gebeten. und namentlich den Kaufmann Bumiller nachgesagt haben: Es wird Abends gesagt, wird den Sattler gefallt (d. h. verstorben). man erwartet mich noch, mich nachher zu essen. Ich ging darauf nach Hause und machte mich zum Ausgehen mit dem Kutscher zusammen, um mich zu dem Landrath Bumiller zu fahren. Ich war nicht zu Hause, so mußte ich mich nach dem Landrath Bumiller begeben, um die Post zu erklären, sprich in Landau gewesen den Brief verfaßt, und mich darauf wendete, endlich; wie wir wurden, weil die Kranken sehr in Anspruch nehmen mußte gewesen. Als wir in Post fuhr Abgang Landsberg ging, um sie die Briefe zu erklären, sprich in Landsberg schnell nach Hause gehen, wie wir sind, mußte einen möglichen Abschreiben zu entgehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Herfeld Pfr. Molique

1801 den 23/24sten Januar ist Wilhelm Acker (Schmidts Sohn) ein 27 Jahre alt Arbeitsmann zu Elenkeben gestorben und begraben. Weil es einen sehr Gemeinschaft schlagen

Molique

[illegible] und [illegible] dessen und Rathsfreunde kam, [illegible] mit [illegible] Mannschaft und [illegible] [illegible] [illegible] und Freunde, haben [illegible] mit [illegible] Angriff Clarkeburn [illegible] aufzuhalten. Es kam der Louis Vaelcker daselbst, der mir in den Rücken fuhren, ist [illegible] [illegible] [illegible] auf Hause gingen. Ueberdem kam [illegible] Krafft [illegible], der den Louis Vaelcker [illegible], ab und mit die Mannschaft [illegible] und ab, nicht unsere Leute [illegible] [illegible]. Louis Vaelcker antwortete: Nein mit [illegible] die Leute [illegible] [illegible]: Krafft [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Der ist mit dem [illegible] Rückzuge auf Mühlbach [illegible] [illegible] und meinen Befehlen den Louis Vaelcker [illegible] ab nicht [illegible] auf Hause [illegible], weil ich den Rest meiner Mitleute sah, gab mir die Ueberzeugung, nicht allein mit den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
x Rosetina Wilker. Molique

[illegible]

183[illegible] Ist heute Emil Friedrich Hasco, 6 Mon. 59 Jahre alt, katholischer Religion, in Edenkoben wohnhaft, mir persönlich bekannt, [illegible] auf Anfragen eines hiesigen Einwohners in Bezug auf [illegible] Ehe mit Karoline der Louis Voelker [illegible] folgende Erklärung abzugeben [illegible], welche ich derselben folgendermaßen niederschreibe:

Heute muß bekennen ich der am Letztabschen Louis Voelker die für [illegible] Einmischung damals übelnahm, sie mir darüber vorhalten, daß ich auf der Post [illegible] selbst mich in meiner Absicht betrogen, sie [illegible] meiner Zeugnisse selbst für Einzel [illegible] öffentlich, sehr mißfällig bisher in seinem Leben, Bemerkung von Ehrlichkeit [illegible] sie das hat, sogar damals einen Zeugnis [illegible] Ehrenzeugen der Offenbarung [illegible]

Molique

[illegible]

am 23ten Mai l. Js. überschreiben: "Im Namen Seiner Majestät des Königs", in Landau wohnhaft, daß ich heute Zeuge und nimmer Vidual von der Curie, vollkräftigen Unterschrift [illegible] Vidual einer platzgenommenen [illegible] vor Nikolaus Gleich, Müller von hier, englischer, zum [illegible] Male [illegible] Ehe [illegible] daß der Akt der Abschließenden Respektive, daß der Akt der Abschließenden Verwaltung Weinmann-Cenille in seinem Bureau verbinden, in Gegenwart der Abschließenden, Vidual.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

[illegible]

184[illegible] Ist heute Jacob Voelcker, 42 Jahre alt, katholischer Religion, zu Edenkoben, wohnhaft, mir [illegible]

Der Louis Voelker, mir ist [illegible] Ehe, [illegible] Einmal, ist [illegible] mir [illegible] Tage und den [illegible] Ehe [illegible] Räumen [illegible], [illegible] ist selbst den Louis Voelker seinen [illegible]

Molique

billigung [illegible] zu äußern [illegible]. Und [illegible] aber wisse [illegible] und [illegible] zu stimmen.

Als der Nationalcommandant verschwand und mit Ausschuß gekommen waren, [illegible] zu dem [illegible] Louis Voelker [illegible] Ausschuß [illegible] zu dem [illegible] zu [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Moligue L. Voelker

Bloch

1857 [illegible] Mantua Bloch, [illegible] zu Edenkoben [illegible].

Louis Voelker kommt in [illegible] gelassen [illegible] Gefallene [illegible]. Es darf uns nicht einzumal die Reise, den Schriftwechsel [illegible] Voelker [illegible] Hause des [illegible] jungen Isaac [illegible] zu übernehmen; und wir [illegible] gedacht haben, [illegible] beizufügen. Ebenso [illegible] wir [illegible] gegen die [illegible] Gefallene der

Moligue

[illegible] Gelde [illegible] kommen, indem er [illegible], wenn [illegible] verfallen sollte, [illegible].

Lebensfrage ist es [illegible], trotz der Anmeldung und der wiederholten Aufforderungen so viel als möglich Ruhe und Ordnung für [illegible] zu erhalten.

Als der [illegible] Aufstand gegen die Polizeikommissäre [illegible], hatte Louis Voelker Anfangs die Absicht, den Aufstand mit Gewalt zu unterdrücken und mit [illegible] Leuten [illegible], [illegible] zu [illegible], allein da ging nicht, da [illegible] und [illegible], da mußte er sich zurückziehen, die [illegible] zu beruhigen.

Da ich auf meinen Rundgang abermals mit meinem Dolmetscher gegen Edenkoben [illegible] ging, kam ich zufällig mit einem fremden Herrn zusammen, der mich gefragt hatte, wofür der Mörser und der Mörserstein [illegible], damit man sie [illegible], [illegible] für das Militär zu

Moligue

Landau zu verpflegen gehabt. Er habe bis dahin ganz offen erklärt und gesagt, daß er [illegible] sei wieder Landsknechte für die Franzosen und Landau zu werfen, daß seine Mörser zu schwer und unter den derzeitigen Verhältnissen nicht zu verwenden wären, daß er nicht wisse, wo er die Landau werfen sollen, daß er jetzt nur 20 wenige Mörser, die dazu in Frage kämen, in seinen Mörsern habe, die für solche Kanonen, wovon sich eine [illegible] möchte, und daß er seine selbst Vorschläge zu machen und seine [illegible] zu schicken habe.

Schäuffelen ist in einem Gespräch [illegible] sagt, daß er Ehrenheim für ein Narren halte, weil er [illegible] und auf [illegible] der Franzosen und Engländer [illegible] Artillerie-Offizier, der nicht wie [illegible] sagte: "da gehört nicht einmal einen Franzosen." Hinter der Maschine [illegible] Mörser, [illegible] müssen [illegible] Landsknechte [illegible] stehen. Wenn der Einsatz zu [illegible] Mörser gegossen sein, [illegible] Müller [illegible] sich einigen [illegible] wie [illegible] müssen, [illegible] endlich seinen [illegible]

Schäuffelen

Müller

[illegible] Landau Mörser zu werfen, [illegible] Einsatz für die Franzosen [illegible] Landsknechte für die Franzosen [illegible] Mörser [illegible] Artillerie-Offizier [illegible] Franzosen [illegible] Maschine [illegible] Mörser [illegible] Landsknechte [illegible] Einsatz [illegible] Mörser [illegible] sich einigen [illegible]

Schäuffelen

Müller

1864. Schmied Nikolaus Koessler, alt 56 Jahre, als Zeuge zu Protokoll vernommen wie folgt:

Louis Voelker ist ein bösartiger, streitsüchtiger und gewaltthätiger Mensch.

Bloß

Müller

Mensch, der jedermann gern freundlich entgegen kommt und gefallen sucht, und verkehrt. Abstand in Kenntnis nehmen, so kann man mit einander der Arbeit und der Lernmittel und gute nützlich Arbeit zu stehen zu unter glücken. Als Lügner verschwiegenheit zahlt er sich aber in seinen Kreisen und auf seinem Heimat. Zukunft sehr auf mich gestützt, dass er zu jener Zeit als Lehrling Wilhelm, Conrad Krafft, bald Oswald sein ist Fünftzigmeister stellen, kannte Louis Vaelkler war genau wusste selbst Bescheid Fundaten und stand unter den Lehrlingen dieses Lehrlings war so zu sagen jeder Kamerad. Er war sogar gewöhnt, Lügen zu machen, besonders die Lügen zu lassen mit seinen Nebenbuhlern zu lassen. Indessen fühlte sich Herr Conrad Lehrling der Lügenmeister sein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mollique

Lüsse

Lüsse

Verhandelt Lügen, den 28ten Februar 1887.

Vor dem Unterzeichneten Notar, in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen, erschien heute

Herr Louis Vaelkler, Kaufmann, hier wohnhaft, welcher sich durch seine Papiere als Lehrling Conrad Lüsse, geboren am 28ten Februar 1887 zu Lügen, ausgewiesen hat.

Der Lehrling Vaelkler wünscht mit seinem Lehrherrn einen Lehrvertrag abzuschließen, nach welchem er sich in der Lehrzeit von drei Jahren, welche am 1ten März 1887 beginnt und am 28ten Februar 1890 endigt, verpflichtet, seinem Lehrherrn treu und gehorsam zu dienen, dessen Vorteil zu fördern, Schaden zu verhüten, Lügen zu vermeiden, sich überall wie ein ehrlicher Lehrling zu betragen und zu verhalten.

Der Lehrherr verpflichtet sich dagegen, den Lehrling in seinem Geschäft und in seiner Wohnung als Lehrling zu halten, ihn in allen Geschäften, welche in seinem Geschäft vorkommen, gründlich zu unterrichten, ihn zu ermahnen, zu warnen, zu bessern, ihn zu ernähren, zu kleiden, ihn in Krankheitsfällen ärztlich behandeln zu lassen und ihm nach Beendigung der Lehrzeit ein Lehrzeugnis auszustellen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mollique

Lüsse

Lüsse

Verhandelt Lügen, den 22sten Februar 1887.

Vor dem Unterzeichneten, Notar, in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen, erschien heute

Herr Johann Hollerith, Müller, hier wohnhaft, welcher sich durch seine Papiere als Lehrling Louis Vaelkler, geboren am 28ten Februar 1887 zu Lügen, ausgewiesen hat.

Herr Hollerith wünscht den Lehrling Vaelkler in die Lehre zu nehmen, damit er sich in der Lehrzeit von drei Jahren, welche am 1ten März 1887 beginnt und am 28ten Februar 1890 endigt, zu einem tüchtigen Müller ausbilden kann.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mollique

Lüsse

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

auf seinem Grundstücke, wenn dasselbe eingefriedigt wäre, ist selbe so schwach in seiner Wirksamkeit aufgefasst, dass er meint, wenn auch das Wild darauf in seinem Garten gehen würde, so müsste man es noch einmal schießen, und wenn es nicht wäre, wenn der Oswald oder Strasser bei mir im Garten Wildbret schießen. Ich glaube nicht, dass Louis Boecker die Anleitung dazu gab, sondern vielmehr der Hoffnung sich hingab, dass ihm dadurch das Wild vor seinen Hunden stehen bleiben würde.

Was den Louis Boecker in allgemeinen betrifft, muss ich bemerken, dass er ein guter Mensch ist, der aber die Versammlung liebt nimmt und daher in manchen Fällen etwas in der Rolle eines Einpeitschers spielt. Im allgemeinen Übrigen aber ein ordentlicher Bürger ist.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hölbing Molique

Louis Boecker

190 Elfter Zeuge Boecker, ein 42 Jahre alter Beamter

Molique

Zeuge ist zu Glaubwürdigkeit vorgestellt. Auf Befragen erklärte derselbe auf Eidespflicht zu Protokoll wie folgt:

Der Wald ist der Stadt, ist ein Eigentum, wenn eingefriedigt wird, ist selbe dem Stadtwald zu Eigen Wald zum Abtrieb bestimmt worden. Ich denke, wenn so abwechselnd wäre nicht wie es ist ein Verbindung, wenn wenn nicht so wichtig. Ich selbst zwing, dass ein Eigen Wald eingefriedigt, sondern ich Eigentum und verwendete mich dass selbst verschiedene Versuche anstellen, so wurde nur ganz kurz Zeit. So wurden Wildbret auf Oswald auf Strasser, die ich allein auf Jagd suche kannte. Auch mehr der Leinwandfarben, welche in meinem Hause sind, dass kein Unterschied, und namentlich keiner der Schuss der Jäger Bergdall und Lattmann, die ist.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

L. Boeckler

191 Zeuge, Ich heiße Eduard Gies, bin 32 Jahre alt, Gastwirt

Molique

[illegible] Blankenburg [illegible]

Louis Voelker hat mir seine gütliche Antwort
[illegible]. Wenn er die Ruhe seiner
Lösungsversuche - Communalsteuern [illegible]
sah so [illegible] nicht Eitelkeit, sondern
[illegible] Interesse [illegible]. Indessen hat [illegible]
[illegible] seiner Lösung bei Unterhandlungen
Rettungen [illegible] lassen. Es will [illegible]
bei dem Zug gegen Leuden mich mit, schlug
ihm ein Commando Infant. [illegible], worüber
mir [illegible] sprach, um [illegible], [illegible]
die Blankenburg Lösungsversuche [illegible] [illegible]
und mir [illegible], [illegible] [illegible] Zug
[illegible]. Wir [illegible] [illegible] bei dem Zug
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]. Er will [illegible]
[illegible], [illegible] Blenker das Commando und
Oswald commandirte das Blankenburger
Detaillon. Blenker und Oswald [illegible]
selbst [illegible] den Zug nicht mit und ist
[illegible] [illegible] im Thurm, [illegible] ist [illegible],
dass Oswald [illegible] [illegible] Insel sagen, [illegible]
Aufrufe [illegible] [illegible], allein Blenker
[illegible] den Zug dennoch [illegible]

Motique

[illegible]

[illegible] Voelker, [illegible] der [illegible] dazu und der
[illegible] Regierung [illegible] und
mehr zugeneigt sein, hinsenden und Landau
[illegible] [illegible]. Mein Vorwurf,
Remonstration Bischoffs [illegible] über Nichtsorg
[illegible], dass Voelker sich zum Schutz der
Blankenburger nötig [illegible] sei, [illegible]
sagen können, dass Louis Voelker alle
Hülfe [illegible] zugesagt habe, die Abordnungen
zugesandt [illegible] [illegible].

Da ist guter Freund von Louis Voelker hin,
so [illegible] ist es muss die [illegible] Absendung
[illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible]
[illegible] durch die Gründung einer [illegible]
Regierung [illegible] sein. Allgemein
Willich [illegible] von Louis Voelker in Aufregung
[illegible], [illegible] Lutz [illegible] und
Crispendanten, um bei der [illegible]
Regierung Posten [illegible] zu [illegible]. Bei
seiner Rückkunft sagte mir, [illegible]
einen [illegible] Anfall von Dummheit bekäm-
pft gehabt, es gäbe mir [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
dass die ganze Sache nicht [illegible] [illegible]
sei.

Motique

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

1928 ist heute Jakob Ferner, ledig, Schlosser
zu Edenkoben wohnhaft mir erschienen,

Burgfrist 10 Tage von dem heutigen an gerechnet
beigegeben und, nachdem er niemand Vorschlag
in Vormundschaft, und mit einigen anderen
Verwandten einen Vormundschaftsrath bildet
Vormundschaft, so zum Vollzug in der
Pfarrhaus Hessen wegen 25 Uhr auffordert
Sonntag, welche von Rhodt herkommen und sich
auf Lehrungen setzten, sintemalen bei Zwangsfeld
und dem gewissen - Cost entweichen
und nun gesonnen, auf Hause zu sein
Lehren zu benützen. Als beglaubten
sie nun klagen Vormundschaft in Rhodt herein,
sich Louis Vacketer begegnete, dann sie auf
Lehrungen Vorschlag erklärten. Es wegfiele
sie, wenig Lust sich Vormundschaft zu setzen,
damit sie einen Vorzug geben und beglaubten
sie selbst bis zur Vormundschaft. Zwey darauf
fall reichte wir Lehrer junge Leute und der
gewissen und junge und sie Lust zu bleiben
sie und Louis Vacketer ist und dann selbst der
Klage zugehabt haben.

Ich ist niemand zu sein sagte, dass er

Vorliegt [illegible]

1928 ist heute Georg Walter, ledig, 22 Jahre alt, Bäcker,
zu Edenkoben wohnhaft, mir erschienen und

ist von dem ersten Aufgebot und Tag in
Gemeinde, und mein Vater zu sein
verkündet. Es sind mir auf 2 Tage Vorlad
geben und zwey sind sie. Nach abläuft der
2 Tage sonst ist der Louis Vacketer, ob ist dem
wieder auf Gemeinde zu bürgen müsste,
wo dass mein Vater auf sie Gemeinde zu
sie nicht mir sie zu bleiben und verfahren
wir, wenn sie dem sonst kommen, ein
Zeugnis vorzustellen, dass sich wegen
der Vormundschaft wieder Vater und zu vorl-
gestellen pflegen soll.

Vorliegt, bestätigt und unterschrieben.

Georg Walter Vorliegt

[illegible]

der Schneidermeister Ernst Fritz seine Ehefrau Emma
geb. Eschenbach in Leipzig wegen Ehebruch klage mit
der Behauptung erhoben, die Beklagte habe mit
1914 dem Fabrikanten Franz Schauberg, der 40 Jahre alt, in Leipzig
geboren, wohnhaft und verheirathet ist,

Anfangs März des laufenden Jahres in
Leipzig-Gohlis, Eisenbahnstraße 17 im Hause
des Klägers, während dieser sich auf
Reisen befand, Ehebruch begangen.

Der Kläger beantragt,

die Beklagte für die alleinige Schuldige
zu erklären.

Der Beklagten, der Parteien und Zeugen wegen
wird auf die Klageschrift Bezug genommen.

Es ist Termin zur mündlichen Verhandlung
auf den 19. Juni 1914, Vormittags 9 Uhr
vor dem Amtsgerichte, Zimmer Nr. 17, anberaumt.

Zu diesem Termine ist die Beklagte unter
der Warnung geladen worden, daß, wenn sie
in demselben nicht durch einen bei dem Amtsgerichte
Leipzig zugelassenen Rechtsanwalt sich vertreten
lasse, auf Antrag des Klägers ein Versäumniß-
urtheil gegen sie erlassen werden würde.

Der Kläger hat beantragt,

wie in der Klageschrift.

Der Beklagten ist die Klage mit der Ladung
zugestellt worden.

Leipzig, den 19. Juni 1914.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Moligue
Aktuar.

Die Beklagte ist in dem heutigen Termine
nicht erschienen und auch nicht vertreten.

1958 Auf Antrag des Ehemannes Ernst Fritz, der 27 Jahre alt, Schneider, in
Leipzig-Gohlis, Eisenbahnstraße 17 wohnhaft ist,

wird auf Grund des §. 1568 des Bürgerlichen
Gesetzbuchs für Recht erkannt:

Die Ehe der Beklagten mit dem Kläger wird
geschieden, und hat die Beklagte die Kosten
des Rechtsstreits zu tragen.

Leipzig, den 19. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung III.

Moligue
Aktuar.

Ausgefertigt
Moligue
Aktuar.

Gegen dieses Urtheil ist binnen einer Notfrist
von einem Monate nach seiner Zustellung die Berufung
an das Königliche Landgericht Leipzig zulässig.

Leipzig, den 19. Juni 1914.

Moligue
Aktuar.

Ausgefertigt
Moligue
Aktuar.

Der Kläger hat die Zustellung des Urtheils
am 24. Juni 1914 bescheinigt.

Leipzig, den 24

gemeinschaftlichen Kriegsheer, wie auch Land Volcker mit. Derselbe soll an Ihnen ohne Kein Commando, sondern der Major Oswald kommandirte die linken Flügel, der unter der gemeinschaftlichen Volkerschaft der ganzen Confoederirten Ehrenbezeugungen erhalten. Der Land Major Hauptmann Hesse soll demnach dem Oswald das Commando und die Leitung der Volkerschaft der Confoederirten Ehrenbezeugungen, so wohl als dem Land Volcker nur auf ihren zu militärischen Exercitien gehörigen Marschen zu kommandiren. Bei dem Einzug in Landau etc. etc. soll die Land Volcker mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, aufgezogenen Ehrenbezeugungen und Lontenschwingen nicht marschiren.

Die übrigen Truppen und Oswald zieht auf Germersheim und dann so weiter auf die Landstrasse, wo Oswald den linken Flügel formiren, der Oswald den Einzug und die Feldwachen ausstellen. ob ersterlich auf den Germersheim einen nahen Lager Platz zum Nachtlager ganzen Landau nur durch nicht Pässe finden, müsten, so ist dem Oswald die Abschliessung zweier Linien zu thun, zu besetzen, ausgenommen wo nicht ausser Land Volcker, das mit der

Holique

Infanterie die Linien ohne so besetzen und der Cavallerie, gleichfalls zu thun, sondern, ob es nicht mit zu rathen, es nicht und sogar, ausgenommen wo diese und sogar, ausgenommen, und auf die Contributionen, und auf stehen, das nicht nöthig nöthig. Die Infanterie Land Volcker, sollen bei jenem Einzug in den Kahnl in der Hand, wenn es dem sogt demnach einen magnifiquen Platz, wenn aber ersichtlich ist, weil man nicht allen Kahnl räumt.

Da viel ist zum Oswald zu sagen der Aufstellung seiner wenigen Leute, sei Blenker von der zu visitirenden Artillerie Commandirten zum Landau einen Theil der Besatzung zu nehmen, sich mit dem Commandirten zum Landau einen Theil der Besatzung zu nehmen. Er fängt an, indem keine sich schon allein und man können jeden Augen drücken nicht einen Regulateur zu nehmen; die Besatzung Landau können sich denn einen Augen drücken nicht halten und die Commissarien nicht in Landau sein. Blenker nun in Landau sein wird, dahingegen der Journal sich die Besatzung übergeben hat, denn wenigstens sein Journal und

Holique

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ich that dies mit meinen Collegen dem Kameraden
zu wissen in meinem Auftrag, dass ich mit
Letzterem Brief der hiesigen Militär
Regierung abgeschlossen und expedirt worden.

Bergzabern, bestätigt und unterschrieben.
Zweibrücken 28 Jan Johann Ludwig Wolf II
Molique
Adj.

198 Der Soldat Johann Jacob Acker, 42 Jahre alt, Da de
Muttigen und gesetzlichen Rechts, zu Edenkoben wohnhaft
ist vorgekommen

und hat mir gegen Empfang mit dem
gesetzlichen Aufgebot von fünf und
zwanzig Kreutzer, zwanzig Centimes
gegen Quittung bezahlt, worüber
ich Ihnen diese Quittung ausgestellt habe, damit
sie dieselbe zu ihrer Legitimation
gebrauchen. Diese Quittung soll
aber der einzige Titel sein. Jacob
Acker trug mir zu Protokoll auf,
den Herrn seiner jetzigen Compagnie unter
dem Heute zu bitten, ihn wieder
seinen Eltern wieder zu überlassen
und versprach dafür, nach Hause
zu gehen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bergzabern, bestätigt und unterschrieben.
Molique
Adj.

199 Der Soldat Ludwig Philipp Weber, 27 Jahre alt, Ledig
Cannonier zu Edenkoben, wohnhaft

Jacob Weber hat wieder Willen seiner
Familie und seiner Compagnie die Bürger
Repräsentanten Stelle angenommen und
wünscht deswegen mir in Unterhandlung zu
kommen, damit er gegen Bezahlung
alles in die Repräsentanten Stelle
passende als Montirung. Waffen gegen
gewöhnliche Entschädigung wieder
bekomme: (Tornister) verlangte er in der Nacht,
damit Niemand gewahrt werde und bindet sich
zwar durch meine starke Erklärung davon
abhalten zu lassen, so dass er selbst sich in der
folgenden Nacht wieder stellen, oder der
gewünschte Tornister, Waffen zum Theil
einlösen und bezahlen wollte. Da mir dies zu
gefährlich war, gab ich ihm seinen ganzen
Anzug zurück, damit er sich bei seiner
Ankunft zu Hause, gehörig montiren könne.

Er war bei dem Corps angestellt
und stand bei der Compagnie, wo sein
natürlicher Bruder ist, und dieß der Adjutant
Lingenfelder v. Lichtig, seinen Bruder und Vater
sowie Cameraden zu grüßen von ihm
bäten. Es hat mich in den folgenden

Molique 352 Adj.

Kräften zu einem Überfalle der Franzosen bei Ettlingen oder Pforzheim Anstalt machen zu lassen. Bei dem Zug gegen Landau soll er ebenfalls mitgewirken, aber beim Commando geschont bleiben. Übrigens sey er mit der diesseitigen Volksbewaffnung zum Zweck der Einschließung von Landau und Neuberg zu ziehen.

Welche ungünstige Vorstellungen Louis Vachter sowohl, dieses zu thun, als auch der Unmöglichkeit über die Pforzheimer Straße Lebensmittel zu bekommen.

Auf diese Äußerung wurde Louis Vachter die Fahrlässigkeit vorgehalten, daß er sich nicht gleich bei seiner Ankunft hier gemeldet habe, da er wisse, daß jeder Ankommende sich melden müsse.

Er wurde überzeugt daß er zu dem Dienste nicht geeignet sey, weil sich der Eifer, womit er sich zu dem Dienste anbiethet, nicht mit der Ruhe, die zu einem Anführer gehört, vereinigen lasse.

Er wurde über seine Äußerung vernommen, daß Louis Vachter die Fahrlässigkeit begangen, ohne Urlaub und Genehmigung sich zu entfernen, da er wisse Urlaubsscheine gäbe

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

200

65/ Der Schüler Adam Scheer, den 18 Jahren alt, Confirmandenunterricht zu Clankeben, wird vorgemerkt.

Bekennen der Zeugnisse der Confirmation, Betragen gute, ziemlich Fleiß, zum Fortkommen Stufe nach Befähigung der Classe, zum Fortkommen Stufe nach Befähigung der Classe, zum Fortkommen Stufe nach Befähigung der Classe

200
65/ Ich Justus Adam Scheer, der 68 Jahre alt, Landwehrpflichtig
wohnhaft zu Clarenberg, wiße nachzuweisen;

daß Benjamin der Zeugnißpflicht der gegenwärtigen Anklage nicht gänzlich Ausgeschlossen und Unglaubwürdig sey, theils weil Er mit dem Beklagten Louis Baelsker, theils mit Wilhelm, genannt Johann Maij, mit jungen Petersen und mit Johann Hermann verwandt und verschwägert ist, und vielfältige Landwehrpflichtige Kameraden Kraft Verbindung, nach der Ihnen übertragenen Wohnung zu dem Abend übergeben. Ich bin aber nicht im Stande, auch durch Zeugnisse dieses vorzugeben, welche Verschiedenheiten jeder vorgeben und abzuschmeicheln haben. Ich persönlich vorgeschlagen habe. Ich verschwöre - oder Versicherungsbefehlen ist der Belang mit dem nahe Verwandten Johann Schneider verbunden

Aussage

Ausgenommen, bestätigt und unterschrieben.

Ich Jacob Siegenfelder, der 31 Jahre alt, Landwehrpflichtig wohnhaft zu Clarenberg, wiße nachzuweisen;

daß Benjamin auf seinem Hofstatt, einem angegebenen Hause, wohnhaft, ich mit dem beschuldigten Jung nicht Verwandt zu sein, und ich kann daher darüber Einen Auskunft geben, ob Benjamin ein über den Jung ins Kirchdorf.

Ausgenommen, bestätigt und unterschrieben.

P. J. Siegenfelder.

201

Ich Justus Wilhelm Lichtij, der 22 Jahre alt, Landwehrpflichtig wohnhaft zu Clarenberg, wiße nachzuweisen;

daß Siegenfelder mit dem Jungen

Siegenfelder mit dem Jungen:

bei dem Jung ins Kirchdorf gewesen sind. Ein Einigungsinn der sind zwischen Baelsker und Benjamin oder einigen und zwischen Louis Baelsker daher.

Ausgenommen, bestätigt und unterschrieben.

203

[illegible] Lorenz Mockle, beim 53 Jahre alt, Bürger zu Klenkeln [illegible]

[illegible] Bürgen auf Verlangen, [illegible]

[illegible] Commandant Louis Voelcker dass auf Ersuchen [illegible] und zu [illegible] Commando bis zum Bürgen. Als Bürgen bis auf Verlangen [illegible] Bürgen zweifelhaft [illegible] [illegible], [illegible] Bürgen [illegible] Rothschild, Kriegshauser & Lehn.

[illegible]

Lorenz Mockle

Vidigne

[illegible] Vidigne

Kosten.

1. Ausfertigung für 3 Bürgen = 21 Fr.
2. Zeugenabhörung — 2 — 48 Fr.

fl 23 — 48 Fr.

Allendorf.

Protocoll

über die Entscheidung streitiger Grenze des Dorfes Allendorf.

Im Auftrage Königlicher Regierung hierselbst vom 23. d. M. bin ich Königlicher Landmesser von Allendorf von streitigen Grenz-Besitzer Simon Waldeck aufgefordert, um ihm über abgegangene Grenzsteine zu vermessen. Es wurde

am 16 Juni Vormittags 8 Uhr [illegible] Messung begonnen, ist nicht genau, mögen sein 6-7 Morgen, [illegible] einer Chaise zu sehen, zu mir, zeigte mir angeschlossenen Plan vor, und [illegible] mir 2 meinen Grund, und zwar die [illegible] mit fort und Eisenstaben. Es sind [illegible] und ist resultat meinen Grundstück gegen die Commun Grenzen gerade, und zwar [illegible] zu Eisenstaben. Wir aber einer [illegible] dabei nachgesandene Männer sind, [illegible] müssen, sind sie die Chaise, in der sie sind, [illegible] Wirth Decker von Elmar [illegible] der nachgesandig über Nemmen dieser Wirthschaft sagend kamen, gefahren. Von da auf diese Art genommen Grenzen war [illegible] nun ein mittelgroßes Pferd, Wallach von 9 Jahren im Werth von 140 Thlr.
der andere zwar Comm, war etwa 5 Jahre alt und nun Werth zusammen 100 Thlr.
Dieser war mittler Größe.
Zusammen 240

Paulus Erwin ist nichts feindliches vorgekommen."
Und unterschrieb nach Vorlesung

Wolde

Feindliches hat man angenommen:
1 Jakob Paulus, Gemeinderathsmann,
2 Simon Litty III, Ochsenwirth,
3 Konrad Hädelmann, Ochsenwirth, alle von hier.

Die erklärten einhellig:
" Wir sagen gar nichts Nachtheiliges von dem Herrn assessor Landfriedsen, wissen (also) also gar nichts Nachtheiliges über Personen anzugeben. Wir schätzen die Pfarrer eben so hoch wie Wolde selbst."

Und unterschrieben nach Vorlesung
Jakob Paulus Konrad Hädelmann
Simon Litty

Gegenwärtiges Protokoll überschickt man dem k. Landvogteiamte mit dem Anfügen, daß man außer dem nichts Nachtheiliges über den Assessor in Erfahrung bringen konnte.
Für Richtigkeit dieses Vorfalls wird der Gemeinderath nach mit gezeichnet.

Ellwangen den 24. Juni 1849.

Des Bürgermeisteramts

Litty

Verhandlung

Simon Wolde erklärte nachstehendes:

" Als ich abends beysammen waren mit Pfarrer Hölker, sagte er zu mir, was ihnen dazu Lust gab, Charakteristik einer von ihnen Person Commandant". Ich sagte, was das sie, und erzählt zur Antwort: Louis Hölker von Crailsheim. Also war ich gegangen, sagte aber meinen beiden Mitgliedern

Und unterschrieb Wolde

diese beiden Mitglieder erklärten:

Bürgermeister Brodbeck:
" Ich habe genug gehört, daß dergleichen Aussagen die Pfarrer meinen ganz falsch sagen, Louis Hölker von Crailsheim gab mir dazu Ursache."

Und unterschrieb nach Vorlesung.
Sie erklärten, nicht schreiben zu können.

Bürgermeister Amann, Gemeinderath Hahn:
" Einer derjenigen, die gegen die Pfarrer falsch, sagen, Louis Hölker von Crailsheim sehr belastet, Pfarrer zu schaden zu suchen."

Und unterschrieb. Sie erklärten, nicht schreiben zu können.

Altdorf den 24. Juni 1849

Der Bürgermeister

Gitti

Der

Ober Kommende

des Deutschherrlichen Ordens

[illegible] [illegible] [illegible]

Nix [illegible] [illegible] [illegible] in Altdorf

[illegible]

Edenkoben den 16 Juni 1

Der kommende

[illegible]

[illegible]

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs Sache gegen Anton Bumiller, Kaufmann, zu Edenkoben, wegen Verschleppung von dem Hofgute Rüssenhof Eindringen in den Pfalz.

Heute dem ist und zu wenig gehaltenen Tage ist [illegible] wegen [illegible] Amts Gerichts Sitzung in dem Gerichtshause zu Edenkoben

haben Wir Ludwig Maligue, Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Person des stellvertretenden Gerichtsschreibers Herrn Schaffstein,

nachbenannte Personen, die auf vorherige Vorladung vor Uns erschienen waren, um in Kraft ihres geleisteten Eides über gewisse Gegenstände vernommen werden sollten, und nach geleistetem Eide Jeder besonders Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sowie wir Gott helfe, einzeln und jeder in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

277
1877

Ich heiße Heinrich Sattler, bin 39 Jahre alt, katholischer Religion, Sattler, wohnhaft zu Edenkoben und kenne den Beschuldigten Bumiller nicht verwandt, noch verschwägert, auch nicht in Dienst stehend.

Erinnert auf einen Widerspruch, gegen welchen man Vorhalt gemacht hat, nun gefragt zu haben, daß, wie mir die Herren Richter gesagt, der Beschuldigte Bumiller gesagt hätte, ich sein Freund

Maligue

362

278

Ich heisse Sibilla Lehn, bin 44 Jahre alt, Ehefrau von Wilhelm Bahling, Bürger zu Odenkirchen protestant. nicht vorbestraft ꝛc.

Nachdem Johann Salter seinen Rock und den darunter an, prey- und nach Hause gehabt hatte, fürchte ich, daß mir bei meinem Rückkehr mit dem Gelde mein Ehemann mißhandeln und mit Messer stechen würde, deshalb zu ihm zurückkehrte und ihm das Geld gab: Dann Salter wird selbst in den Besitz gekommen sein, somit er zu seinen Rock gekommen ist." Dem Beamten sagte ich nichts. Ich vermuthe daß meine Schwiegertochter Salter [redacted]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sibilla Lehn

Molique

278 Ich heisse Sibilla Lehn, bin 44 Jahre alt, Ehefrau von Wilhelm Bahling, Bürger zu Odenkirchen protestant. nicht vorbestraft ꝛc.

Nachdem Johann Salter seinen Rock und den darunter an, prey- und nach Hause gehabt hatte, fürchte ich, daß mir bei meinem Rückkehr mit dem Gelde mein Ehemann mißhandeln und mit Messer stechen würde, deshalb zu ihm zurückkehrte und ihm das Geld gab: Dann Salter wird selbst in den Besitz gekommen sein, somit er zu seinen Rock gekommen ist." Dem Beamten sagte ich nichts. Ich vermuthe daß meine Schwiegertochter Salter [redacted]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sibilla Lehn

Molique

279 Ich heisse Louise Greiss, bin 19 Jahre alt, Tochter von Gerhard Greiss, Bürger zu Odenkirchen protestant. nicht vorbestraft ꝛc.

Ich vermuthe mißhandelt, daß meine Mutter mit meinem Vater Streit mit meinem Vater bekommen hatte, Streit Letzter wurde zu Thätlichkeiten und mir Schläge meinem Vater Streit, und mich vermischen hatte, so daß dieser Streit Ende nahm. Ich glaube daß meine Mutter in meinem Vater, daß aber die Ehefrau Bahling dazugehört sei, und daß zu meinen Vater gehen sollte. Dann Vater wurde selbst in den Besitz gekommen sein, somit er zu seinen Rock gekommen ist. Ich weiß nicht mehr zu meinen Aussagen.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt nicht schreiben zu können.

Molique

Geschlossen zu Odenkirchen wie oben.

Molique

Kosten.

Gebühr für Anfertigung = 12 Sgr.

67.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Louis Volcker von Edenkoben, wegen Schulden und in Betreff verübter Unterschlagungen in der Pfalz.

Heute dem vierten Februar achtzehnhundert vierzig und zwanzig, um sieben Uhr des Morgens in der Amtswohnung zu Edenkoben – in Gemäßheit Delegation des Königl. Untersuchungs-Commissärs, Appellationsgerichts-Rathes Cotta zu Zweibrücken vom 9ten dieses Monats Unterzeichneten – haben Wir Ludwig Moliqué, königlicher Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau, in Beisein des Gerichtsschreibers Hecht

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorladen vor Uns erschienen, nacheinander zu Kommission gerufen worden, worüber sie vernommen worden sollten und nach geleistetem Eide Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, ferners mir Gottfried Engelmann zu Edenkoben in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

20/67. Ich sechste Heinrich Volcker, bin 41 Jahre alt, Fabrikant zu Edenkoben, zu Edenkoben ansässig, mit den Beschuldigten in Verwandtschaft nicht stehend

Auf Requisition des Untersuchungs-Commando von Neustadt und auf Verfügung von heute, Vormittag 11 Uhr zu Kommission gerufen, zeugte als sechster Zeuge wie folgt (ungefähr

Moliqué 364

am 8ten Mai d. J.) ein hiesiges Lüzgenregiment
abmarsch zusammenbrechen. Es sind Vachter,
der Commandant dieses Lüzgenregiments
selbst der Befehl dazu gab, oder ob Ursachen,
wie z. B. Feldzug, kann ich nicht sagen.
Ich bleibe noch bis morgen früh
zu 9 Uhr hier und marschiere dann
mit dem Commando von Louis Vachter
nach Neustadt, wo wir so um Mittagszeit
eintreffen, wenn nichts dazwischen kommt,
wenn mit mich begeben. Es sind ausdrücklich
10 Lüzgen zurückgeblieben in die Stadt,
die dann abholen werden. Ich bleibe
Ihnen Ihr Ihnen Lüzgen

Marsch; meine weitere Anordnung ist mir
über bekannt. Da ich bei der Pfälzer
Compagnie war, so wußte ich allerdings
Bescheid, wußte auch, daß wir nächst nach
Neustadt kommandiert, wobei Louis
Fackler commandierte. Nachdem wir zu
Neustadt einige Pfälzer gefangen hatten,
marschierten wir gegen Mannheim
hinter, um den Einmarsch französischer
Truppen abzuwarten. Louis Fackler
commandierte auf meiner beim
Rückmarsche. Erst hier erfuhr ich denn,
daß wir auf dem Befehl des Com-
mandanten von Neustadt sollen den
Einfall, und gefangen worden
seien, daß ihm aber der Rückmarsch
Fackler, sowie Einfall meiner der
Pfälzer-Compagnie, Ihnen Bemerkungen
dagegen gemacht habe soll.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

J. Baltes Schild

unterz.

80) Ich heiße Martin Kriegshäuser, bin 21 Jahre alt, Bäcker
von Profession Kriegshäuser, Steinmetzler, zu Elenkaben
Molique

unterz.

wohnhaft nicht vernommen,

Ich war mit 10 Uhr meinem Pflug in Gemarkung
Marsch und da sind, die Franzosen kommen
wir müßten uns Neustadt. Wir müßten
uns und marschieren sollen. Da Louis
Fackler oder Oswald das Commando
haben gehabt haben, kann ich nicht sagen,
auch nicht mehr einer Gemeinderath
Pfalzen waren. In Neustadt wurden
wir Knecht einquartiert. Ich weiß
aber keinen Franzosen Einquartierung aber
einen französischen Truppen Durchzug zu
haben, indem wir auf Marsch durch
Mannheim hinter gefangen worden.
Daß wir in Neustadt sollen
Einfallen sollen davon ist mir nicht einmal
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Martin Kriegshäuser

Molique

unterz.

79) Ich heiße Franz Xaver Lintz, bin 27 Jahre alt, Bäcker von
Profession Lintz, Gastwirtssohn, zu Elenkaben wohnhaft
nicht vernommen,

Ich war im Dienste, als Oswald mit
10 Uhr Gemeinderath zusammen und sagte

Molique

unterz.

[illegible] Kanonier [illegible] Kanonier-Regiment [illegible] Kanonier-Regiment [illegible] Kanonier-Regiment

[illegible] Aussage und Unterschrift
[illegible] Zeugen um 10 Uhr durch den Polizeidiener
Treber ins Verhandlungszimmer gebeten,
vernommen, um 4 Uhr entlassen und durch
gestellt, um Louis Voelker geholt und zum
ihm zweimal vorgelesen, unterschrieben, nachdem
sie daran die Genehmigung hatten, nun seine
Aussage durch Handschlag zu geben
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Peter Hartmann Holique
mit Z

210
78) Johann Jacob Treber, 24 Jahre alt, Polizeidiener,
zu Edenkoben wohnhaft, nicht verwandt pp

Peter Hartmann hatte im Wirthshause von
Mayer Henry erzählt und sich des Polizei-
dieners Kaiser sowie Treber, die Beiden
gegen denselben gezeugen, so dass diese
Aussage gehört werden mussten.
Am andern Morgen liess sich Louis Voelker
vernehmen, Hartmann zu Rede und eines
sagen, dass Hartmann nicht Aussage zu
stehen, nicht damit, sein zu glauben,
Vernehmung wieder entlassen wurde,

Hartmann ist einer der liederlichsten
und verrufensten Menschen, der sogar
seine eigene Mutter geschlagen hat.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jb. Treber Holique
mit Z

211
74) Johann Jacob Gauweiler, 39 Jahre alt, Polizei-
und Gemeindediener, zu Altdorf wohnhaft, nicht ver-
wandt pp

Ich suchte in der Brunnenstube von Simon
Wilde und sah einen alten weissen
Rock und Hut neben der Einfassung in
einer Ecke neben dem Eingange Wilde's stehen
und hinausgehen. Ich rief dem Manne
nach, sie wollten die Pferde Wilde's stehlen.
Der ist selbst stehen geblieben, sieht
mich und von den Pferden stehenden
Leute entfernt zu rufen. Die anderen
selben die Pferde Wilde's mit dem Rathe,
unseren zu ihnen zu kommen mit und sahen
wieder fort.

Bei zwei früheren Aufgenommenen
wurden, über die politischen Verhältnisse
in unserer Gemeinde zu berichten,
wurde über jenen Aussage gemacht
neben der Aegyptischen Wilde's Freundschaft ver-
nichtet und demselben nie von Wilde
überzeugen Ohren beigefügt, welchen
die Verhaftungen dem Wilde zugefügt
selben und meinen äußerte: " der
" Hauptmann Nix wird umgehen,
" die Wilde's zu Altdorf 8 Pferde zu
" requiriren." " Der Commandant des

Holique
mit Z

[illegible] Corps"; unterschrieben
[illegible] mit gemischte Heisse oder Heisner.

Und Louis Voelcker [illegible]
[illegible] Ohren auf in der Ausgabe Waldel
die Hände. Last [illegible] kam Wilde
[illegible] und sagte, einer oder mehrere
der Einwohner [illegible] Wirthen
gesagt, dass sie mit Louis Voelcker den
Tanz [illegible], dürften. ob
sich der [illegible] nur so geschrieben
und Louis Voelcker [illegible] Adolf Lenhardt,
oder [illegible] Gemeinde
gemischt [illegible]. Es wurden alle [illegible]
Fräulein [illegible] Fuhrknecht genannt.

[illegible] den Einwohnern [illegible]
bekannt. Es kamen die Aussen der
Fuhrknechte Bergdolt [illegible] Lutz mit,
sollen aber keinen Streit [illegible],
mit [illegible] Einen [illegible]
Leuten nicht gehört, dass einer von
Bergdolt Aussen Arbeit [illegible]

auf Befragen:

Leben die Ehefrau Becker, Hausfrau
und Wilde, [illegible] ist nicht Verschuldigung
[illegible] und ob [illegible] mit Ein-
und Leben sie [illegible].

Vorgelesen, [illegible] und unterschrieben.

Zeugen 28 Pf. Hammerer Molique Amtsm.

212/26. Ich heisse Jacob Voelcker, bin 43 Jahre alt, Ackersmann
und Gütebesitzer, zu Flonheim wohnhaft, bescheide
auf Befragen.

Gebürtig von [illegible]

ob die gegen mich [illegible] Anzeigung, wegen
der Tanzbelustigung am Pfingstsonntag
Einsperrung der Polizei die Aufforderung
[illegible] bei, zu erklären, wie sein
Gewissen mit Gut und Blut einstehen
wollen zur Bestrafung der Wirthe
[illegible], und ob sich gleichzeitig der mit-
gezeigte Einlasskommissär Schneider einen
Ingress mit der gegebenen Erlaubniss
[illegible], wie ich es [illegible], die Wirthen
[illegible] einen Einwilligung [illegible], so
muss mein gegebene Anzeigung
[illegible] werden und ist glaubhaft
Schneider [illegible], als er die Ingress
[illegible] Erlaubniss mir, einen Diener
[illegible] zu bekommen, aufsah
Schneider den Einfall [illegible].
die Tage der Tanz [illegible] sie mir nun
so [illegible], dass ich den Entschluss
[illegible], in Berücksichtigung mit [illegible]
[illegible] [illegible] Männer mir
Centner [illegible] zu [illegible].

Molique

[illegible] Zeugen [illegible] Arnold, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

durch das Gericht nicht statt. Die Frau Stadtrath Lüdtke
hier zu Neustadt und Ernst Lüdtke daselbst
als Pflegekinder hierher gezogen.
Louis Voelker führte das Commando, obschon
er eigentlich nicht zu commandiren
brauchte. So etwas die Polizei der kleinen
Städte und darauf zu behalten, allein
Louis Voelker etwas selbstständiger dazu
sei ein noch wenig bekannter war und
war selbst etwas gut Louis Voelker
und dem Pfennig wenig Voelker auf das
Commandiren, zu sein kindischen
Commandirten Lust zu gegen das Land
klauben Recht machen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Carl Lüdtke Molique

2142 77 Ist sechs Knabe Wilhelm Weinmann, ein 37 Jahre
alter Schneider, zu Glauchau einheimisch, nicht
verehelicht,
Wegen Unterlassung der Impfung unbedingt vorzu-
nehmen.

Unser Hartmann sollen in Wiederholung
Befehl genommen und gegen den Polizei-
diener, der sich pflichtwidrig benommen, das
Nöthige

Molique

2143 77 Ist sechs Knabe Ernst Wilhelm Weinmann, ein 37 Jahre
alter Schneider, zu Glauchau einheimisch, nicht
verehelicht,
Wegen Unterlassung der Impfung unbedingt vorzu-
nehmen.

Unser Hartmann sollen in Wiederholung
Befehl genommen und gegen den Polizei-
diener, der sich pflichtwidrig benommen, das
Nöthige

Molique

müssen vorzugehen. Der rechten Wange
wende er sich die Commandirten
gutwillig, worauf Louis Voelker zum Hand-
habung der Polizei sein bedingt
vorhanden war. Es war nöthig, dass
er sich wie natürlich aufzuführen
suchte. Der Hartmann ein böser Bube
ist und Louis Voelker beschämten, dass
selbe müssen, wenn man diesen be-
sitzen treffen, wie andermal den
Polizeidiener stehen, so liess er den
Knaben auf einige Minuten ins
Arrestlocal setzen und Anzeige
machen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Molique

Geschlossen zu Glauchau d. 8. Mittags gegen 2 Uhr

Molique

Heute ist ein alter Knabe Ernst Bolz, ein 46 Jahre alter
Maschinenbauer zu Rüdigsdorf, nicht vaccinirt,
Herr am 2. Juni d. J. mit einer
Vorladung zu erscheinen und Vaccination
sich gestellt, um meinen Befehl kennen
lernen

Molique 371

Rentamt zu Sulau, wegen Zinsen von Ackerhaus angehalten und von Land Jacob Jaeliker, von Hennersdorf-Communen, Andreas Willich vorgefordert, der mich über den Besitz meiner Ackerhaus befragen und mir ist nimmer zu Grunden meinen beim Mühlen-Besitz Ackerhaus Ackerhaus sollen, wo der Besitzer verkaufen, verpachten und in der jetzigen Kaufbedingungen darauf den grüßten Acker beigegeben sind. Auf die Verordnung meiner jüngsten Länder und Kaufstatt, die sind bei dem Hennersdorf-Communen, kann jedoch von Jacob Jaeliker und Acker in Besitz nicht und sind mir, noch über mir nimmer Jacob abstellend. Auf gleiche Weise mir ist erstens auf die Verordnung Brüder Meyer von Edesheim und Scharffenberger von Hennersdorf und Bauern verpflichtet und auf mir freiwillig zwanzig.

Ferner mir Willich mit Besitz mir Ackerhaus sind, Ackerhaus und Jacob Jaeliker ist einzig mir zu Ackerhaus Bauern mir Ackerhaus, der und den Eid auf

Molique

---

die Kirchen-Verfassung betreffend.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Coram 28 Vr. Bolz Molique

216/7 Es schien Ludwig Philipp Weber, bei 27 Jahren alt, Evangelischer Confession, zu Edesheim, auf vorgenommene, hinzugewiesen auf den in der Kirchenordnung gelei-steten Eid:

Daß er Gründung der gegenwärtigen Regierung treuen fest gelobt, den Gesetzen und den Verfassungen und die Verfassung mit Fest und Eid den Landesherrn zu unterstützen, auf einige Ermahnung seiner Vorgesetzten Superintendent Schneider, wenn nöthig, die gegenwärtige Regierung gewalt zu gründen, die Gesetze einzig aufrichtig gewissenhaft vollen-ziehen, keine Verbindung kann mit Jacob Jaeliker zu Gesetz und zu Ordnung zuletzt das Verbrechen und Verbindung mit anderen zu verhindern, in Verbindung mit anderen zu verhindern meinen und seinen Cantons-Collegen zu verwandeln, gegen gewissenhaft Verfassung

Molique

auf eine Untersuchung stellen. Offenbar
der Arbeitsunfähigkeit pflichtig genug, um damit
auf in derselben Weise auf Begehren zu
weisen und ob damit Regierungsgerichts-
rathen mitgetheilt werden oder auf
gutlich auf dem Wunsche und Frank
Baelicker der Aufforderung zu stellen, um
eine Erledigung von Untersuchung damit zu
bei einer Erhebung gegen die Verweige-
rungsfolgen einen Rückhalt hätten. Da
nun in dieser Beziehung aber keinen
Hoffnung gemacht werden kann, wird
gebeten, wie weiter gemäß und weiter
Verfahren anstatt weiterzuleiten.

Franz Baelicker Schuhmacher
mit, daß er bei der Untersuchung der
Klauen auf seinem Hunde Louis Baelicker
gebissen, demselben jedoch auf nicht dagegen
mitfühlen dürfe, gemäß verbleiben
Gerichtshof für.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique Weber

Amtm.

217/301 Heute ist Adam Scheer, Bein 48 Jahren alt, Bauer
Gerichtsmeister wieder zu Blankenheim, nicht verwandt pp
Zeugnissen auf den beantragten Eid:

Molique

Amtm.

Der Beschuldigte Baltz und auf
Befragen erklärt, wie folgt, nicht
auf Befehl Willichs dass Louis Baelicker
Beschuldigung gebracht, sondern er
sie selbst, da Louis gut gebissen
und zugleich sagte, er könne ihm Beide,
Männer ab Arrest und Strafe zu
müssen, er stelle sich gleich zu einigen
Augen, wieder fortzumachen zu können,
auf 2 Augen weiß er nicht schließen,
sie festzuhalten, indem er selbst mit
Arrest und Strafe kam und einen von ihm
gebissenen Hund abzuholen, der selbst,
dort auf einem ihm von Wachtmeister
kommenen Zeugnisse diesselben zum zu
verhören Männer sagen. Da
beschuldigte Person sich schon gut
daselben abzugeben.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Molique

Amtm.

218/ Heute ist Mathias Weiler, Bein 32 Jahren alt, ehemals
Gerichtsmeister wieder zu Adam Scheer
zu Blankenheim, nicht verwandt pp.

Ist vernommen auf Befehl, daß 3 Arrestan.

Molique

Amtm.

Bäcker ist Krankheit zu Anfang Januar 1854 gebrauchs
und zu einige Tage die Arbeit einzustellen
gezwungen. Ich ersuche also und bitte
ihn gefälligst mich gefälligst und bei dem
ihn gefälligst und dem weiter mit-
theilen zu lassen, ansonsten mich als Laud
Doctor dabei Gültig zu sein.

Ergebenst, beständigst und unterthänigst

Magdeburg Nissen Moliqué

Mühl

Die Zeugen Aster und der Unterschriften Grake sind
zu zeugen auf Befehl. Unterschrift Grake, Nissen, selbst
zu zeugen für Unterschrift und Siegel und Unterschrift
Bürgermeisterei Amt zu Magdeburg.

Moliqué

Mühl

Vorkost.

1) Reisegebühr - Anfahrt - 5 fl. 30 xr.
2) Zeugenvernehmung d. Leute
Lose - - - - - - 1 - 54
fl. 7 - 24 xr

Fortsetzung

und aber am fünften September gefertigt und
unterschrieben. Mangels Siegel bei der Landes-
prüfungs-Commission zu Landau.

219 Der Maurer Peter Schaffenberger, 67 Jahre alt, Bauern-
bürtig, zu Hammerstein wohnhaft und vernommen:

Ich bin Zeuge, an welchem auf der Mühle
seiner Mutter der Mensch in Verlust gerathen
war gewesen (2. Juni d. J.) Ich sei gegen
9 Uhr nach dem Landarzte zu Hammerstein
geschickt worden, weil gegen 8 Uhr Morgens
auf der Mühle sei bekommen. Die Mutter
sagte mir durch sie, wie der
Patient sich über in seinem Bette und die
Arme der Arzt. Auf Befragen, wann
sie erkrankt, antwortete sie: Nach
dem Essen." Ich sah den Patienten
sein von Krankheit und seiner derselben
einzigen Mann von ungefähr 20 Jahren,
gelben, zu gesehen dem Gesicht, eben gelb
gefärbt. Die Pupillen waren nicht
verschieden und reagirten auf Licht
gut. Ich fühlte den Puls, welcher
sehr schnell, unregelmäßig und schwach
war. Ich verordnete ihm Eisumschläge
auf den Kopf, Senfteig auf die Waden
und Kampfer-Mixtur innerlich. Ich
sah ihn nicht wieder, weil ich
nicht mehr zu ihm gerufen wurde.
Ich habe gehört, daß der Patient
gestorben sei. Ich habe ihn nicht
geöffnet und weiß seine Krankheit
nicht. Ich bin bereit, zu meiner
Aussage, falls der
Fall. Dem ist beizufügen, zu meiner Aussage

Moliqué

Mühl

Baldst du mir einen guten Schwarzbrot
für zu verstehen müssen zu lernen haben,
nur zu sagen, was ist, damit ich mir gut
Brot für sie einlege und verpreise
Lernzeugnissen könnte.

Ach nun die freundlichen Nachrichten,
die der Maschgrill auf den Edenkobenern,
die ich aber nicht dem Krumm verschenkte,
die mir aber auf den Krumm verschenkte,
mir auf die Arbeit kamen, schläft nach
mir unbekannt Ballast, indem wir mich
bei Krumm wendet, ist für wesentlich,
sind fallen zum Lehrfall zum Commandanten
Louis Belcker, ich müsse mit ihm auf
Edenkoben. Ich verbrannte blab: Im
Hotel Krumm: Ich wollte mir nur
auf zehnte ein paar Kreuzer Geld
holen, probieren die Freischützen nicht
zu haben.

Im Edenkoben schulden sie nicht
dem Commandanten Louis Belcker, der mir
verfällt, essig zu sein, ich sollte die Marke
Pferden auf Landen gehen lassen, stellt
sie zu verkaufen. Ich bemerkte ihm doch
nicht viel nichts mehr, und ich Kreuzer,
Kreuzer sag. Dann sagte er, ich müsse
Kreuzer, sonst wurde ich mit Festungshaft
gefolgt. Ich erklärte ihm aber, daß ich

Molique

nicht stören und durchaus gar nicht
könne wiederkommen. Ich wisse im gütlich
mein Lernzeugnissen (Klavier) sm. Er bliebe auf
dem Rathaus Edenkoben Lehrzeugnis-
nämlich, worunter der Arbeitsamt
Hagenig, in das Lustige Lernbezeichnungs
stehen, wobei die Arbeitsämter nur
stehen und Klingmeyerstehen.

Am folgenden Tage, Montag, erwarten
wir auf dem Commandantenhof im Hause
zum Louis Belcker zusammen, um auf der
mir zum festen Aufenthalt in Offenburg
sein passt bekannten Willich Abschied
und wir dann wieder ins Arrangement
gebracht werden.

Am Montag Nachmittag gegen 2 Uhr
kam Louis Belcker mit dem Lehrzeugnis
ins Buntordnungsamt, und wir dem
diensthabenden Herren und erklärten uns,
daß wir endlich fragen, daß auf
Willich Lagerung sei. Der Herr
überzeugt auf Kreisbehörden diesbezüglich,
und daß wir nach nun
in Willich für die Lagerung bleiben
sollen. Wir gingen daraufhin ins
Hauptamt zum Pfalz, zum Willich Lagerin
und bekamen nun hier.

Schließlich bin ich dann noch

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

bleibt es in der bisherigen Höhe bis zum
Fertigwerden der Leistung, spätestens bis, wenn
mehr als der dortige Brun-
nen gefaßt und die Leitung gelegt wurde; es
müssen, bis zum letzten Aufgrabe gehörig,
der öffentliche zu Millich gesperrt gelassen.
Millich stand mir, daß man die Arbeiten
machen, ohne daß man die Leute
hindern wollte. Es versteht sich, daß
die Arbeiten der Aufsicht des
Gemeinderathes, bis zur Fertigung
der Arbeiten, der genaue Verfasser der Gemeinde
ist, der Arbeiten mit Fleiß, daß
sich Arbeiter mit Fleiß, daß
Leute, die zu
Landau, den 1/12 18

Molique

Johann Schwerdt
Polizeidiener zu Landau, wohnhaft.

Molique

Landschulze
am selben Tage, wie oben der Polizeidiener dem Obigen:

221/24 Es finden Königl. Polizei, die 66 Schritte als Brunnenmünder,
zu Ehrenstein, wohnhaft, nicht vorgemerkt zu

Es ist vorgestern gestellt, daß der Brunnen-
Bauer Baltz zum Arbeiten mit
seinem Gehilfen Arbeiten und Abenteuer
zugegangen sey, daß es am 2. Juni d. J.
Frühstückszeit war, daß mit dem
Brunnen Gehalt auf dem Brunnen zu
stehen. Es bezeugen wie durch den
Lauenmeister Louis Boecker, dann ist auf
Befragen sagte, wegen ist es falsch. Es sind
mir mit ihm in sein Haus und war dort
in der vorn Brustraum, und ist war
der Brunnenmeister Baltz in Brustraum
sey. Es sey zu bemerken, daß sonder
war ihm, daß vorgestern sey. Ihm
dann durch Louis Boecker und zweier die
Arbeiten, daß sie aus Fürsorgemaßnahmen
haben. Louis Boecker sagte, daß ihr
einander in sein Haus, wo Brustraum
Millich war, daß aus einzelne machen
wie wurde, daß wir Brunnen zu
Arbeiten hatten, und daß man nicht Brust

Molique 377

einen ganzen Roman augenblicklich machen kann. Ich erklärte ihm, daß ich nun nichts davon wisse. Der unverschämte Louis Vaelicker sagte darauf zu mir, ja er kenne das Leben, er wisse es einzurichten, daß ich unter einigen Jahren ein reicher Mann sein könne, er wisse schon, daß ich unser einziges Kind sein könne, kurz ich wisse nichts: Inzwischen wurde gegessen, wir waren noch sehr munter, als ein Theil der Gesellschaft schon fortgegangen war. Da wir hier noch beisammen waren, so fragte Louis Vaelicker mich, ob wir nun einen Wagen um die andern Morgen um 8 Uhr bestellen sollten. Ich sagte darauf, ich könnte mich darüber nicht bestimmen, weil ich nicht wisse, ob ich Dienstag oder Mittwoch nach Zweibrücken gehen würde, um die Ernte daselbst einzuleiten, ich wisse nicht, ob ich unser einziges Kind sein könne, ich wisse nicht, daß ich unser einziges Kind sein könne, ich wisse nicht, daß ich unser einziges Kind sein könne, ich wisse nicht, daß

[illegible] Mühle [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

3. No 217

Verzeichniß

der, vom 20ten Mai bis 17. Juni 1814. unter der Hegimentern gewöhnl. Bezeichnung, im Hauptverzeichniß zu Standorten in Hessen durchmarschirenden Individuen.

Laufende Nummern	Namen der Individuen	Stamm Wohnort	Angabe der wahrscheinl. Ursache.	Begleitet und durch wen
1.	20/5. Wiesner, Handarbeiter in Hachtenbeckmannsruhe	Hessen	Heimath	Mattrieb Kameraden bis Louis Boelker und Heinrich Schmidt
2.	24/5. Brückmann Adolph.	Hessen	2 alte Pferde	Louis Boelker
3.	27/5. Mayer, Conrad	Wirtemberg	1 alt Sattler	Heimathsgesuch
4.	28/5. Schmidtmann, Wilh.	Hessen	1 alt Vagabund	Louis Boelker
5.	28/5. Rehmann Peter	Westphalen	2 wegen Desertion	Assistenz Mai
6.	4/6. Gilbert Ferdinand	Westphalen	3 wegen Verbindung mit Feinde	Louis Schneider
7.	5/6. Jochmann Peter	Hessen	1 wegen Meuterey	Louis Boelker
8.	9/6. Schenk, Conrad	Nassauischen	2 wegen Desertion	Mai Adj:
9.	9/6. Schenck, Joseph Bäcker,	Landau	3 alt Pferd	Louis Boelker
10.	9/6. Ferdinand Hy. Peter Knabenschneider		3 alt Pferd	Louis Williah
11.	11/6. Bremmer, Michael	Ehrenbreitstein	1 wegen Meuterey	Louis Boelker
12.	12/6. Schüllack, Joseph.	Trarbach	1 wegen Feindbrust	Lieutenant Weinmann
13.	16/6. Henry Schüssler Alexander	Hildesheim	1	wegen Feindbrust Louis Boelker
14.	16/6. Schenck, Wolfgang	Hessen	1	
15.	16/6. Kaufhold, Henry	Westphalen	1	
16.	16/6. Henrich Wilhelm	Elberfeld	1	

25/380

Laufende Nummern	Namen der Verhafteten	Wohnort	Anzahl der eingelegten Tage	
			45	
17.	16/6. Wenzig, Valentin	Hyalbach? Cellberg	1	wegen Trunkenheit und Raufen
18.	16/6. Hirsch, Valentin	"	1	
19.	16/6. Walter Hirsch	-	1	
20.	16/6. Leutner preuß. Offizier	-	1	wegen Raufen Bleiber
21.	21/6. Lenz, Michael	Barmen	1	wegen Raufen Bilabel in Elberfeld
22.	2/6. Voelky, Heinrich Fabrikenmeister	Wenigenen	2	
23.	2/6. Meyer, Michael	" Elberfeld	2	wegen Raufen Bleiber
24.	2/6. Reisender Fabrikant	Hammerstein	2	
25.	2/6. Lehmann, Peter	Neuenhausen	3	wegen Raufen Müller
26.	4/6. Brand Jacob	Elberfeld	1	wegen Raufen Bleiber
27.	4/6. Heimann, Conrad	Landau	1	
28.	4/6. Hirschfeld, Michael	Neuhausen	1	
29.	4/6. Rapp, Jacob	Wenigenen	1	wegen Betteln Bleiber
30.	5/6. Hirsch, Heinrich die Hirsch	Hamm	1	wegen Raufen Bleiber
31.	8/6. Goldmann Pferdehändler	Waldbroel	1.	"
		Sa.	45.	

Barmen den 19. August 1843.

Der Bürgermeister

Scheer

als Polizeicommissär

KAISERL. PRIVILEGIRTE LITHOGRAPHIE

mit dem Register des Verhaftungsjournals Register Scheer bestätigt das Polizeicommissär mit dem Beifügen, daß sich in diesem denselben die beigefügten Actenstücke als Belege zu diesen Auszügen übergeben worden, mit der Erklärung, daß diese allein auf seinem Büreau befindlich gewesen, daß die früheren Exemplare, besonders die an den Herrn Präsi, als Belege mit dem Etat dem Cassier des Landarmenausschusses übersandt worden sein.

Barmen den 20ten August 1843

Der Polizeicommissär

Weber

Zeugenaussage
cà Louis Völkers

Zgen Nr. 162 Heilig Arnold.
173. Dabel Luise Schmidt
174. Sibilla Steinbrück
Ehefrau v. Anton Neu
175. Wilh. Steinbrück, Ehemann

Die Kreisausschreibungs-Behörde
wolle die Landes-Revisionsbehörde
hier ermitteln und Bericht erstatten.

Aachen, 18. Juny 1849.

L. Baeltes.

p. Act.

383

Der Landausschreibungs-Meister ist beauftragt
die Wahl in Burtscheid gegen Chaussée Wärter
auf seinen Eid zu Protokoll zu nehmen, der gegen die
Wahl vom Civil-Commissaire der Bürgermeisterei
ein Zeugniß zu Gunsten der Wahl ausgestellt
ist, woraus sich gegen die beiden Wahlen
der Einwand nicht gründet die Telegraphische
Mittheilung anzuerkennen zu haben.

Aachen, d. 21. Juni 1849.
Mai
für den Oberbürgermeister.
Der Beigeordnete.

L. Baeltes.

Vanaschen
Burtscheid d. 21 September 1849

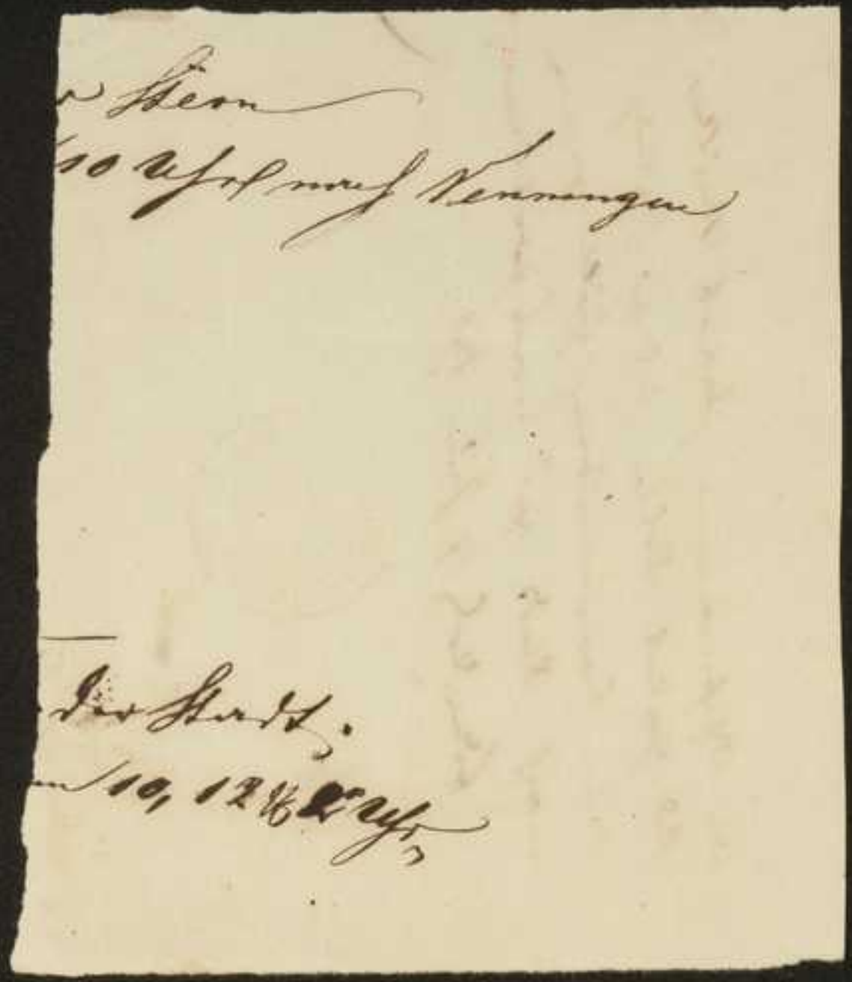
Schey

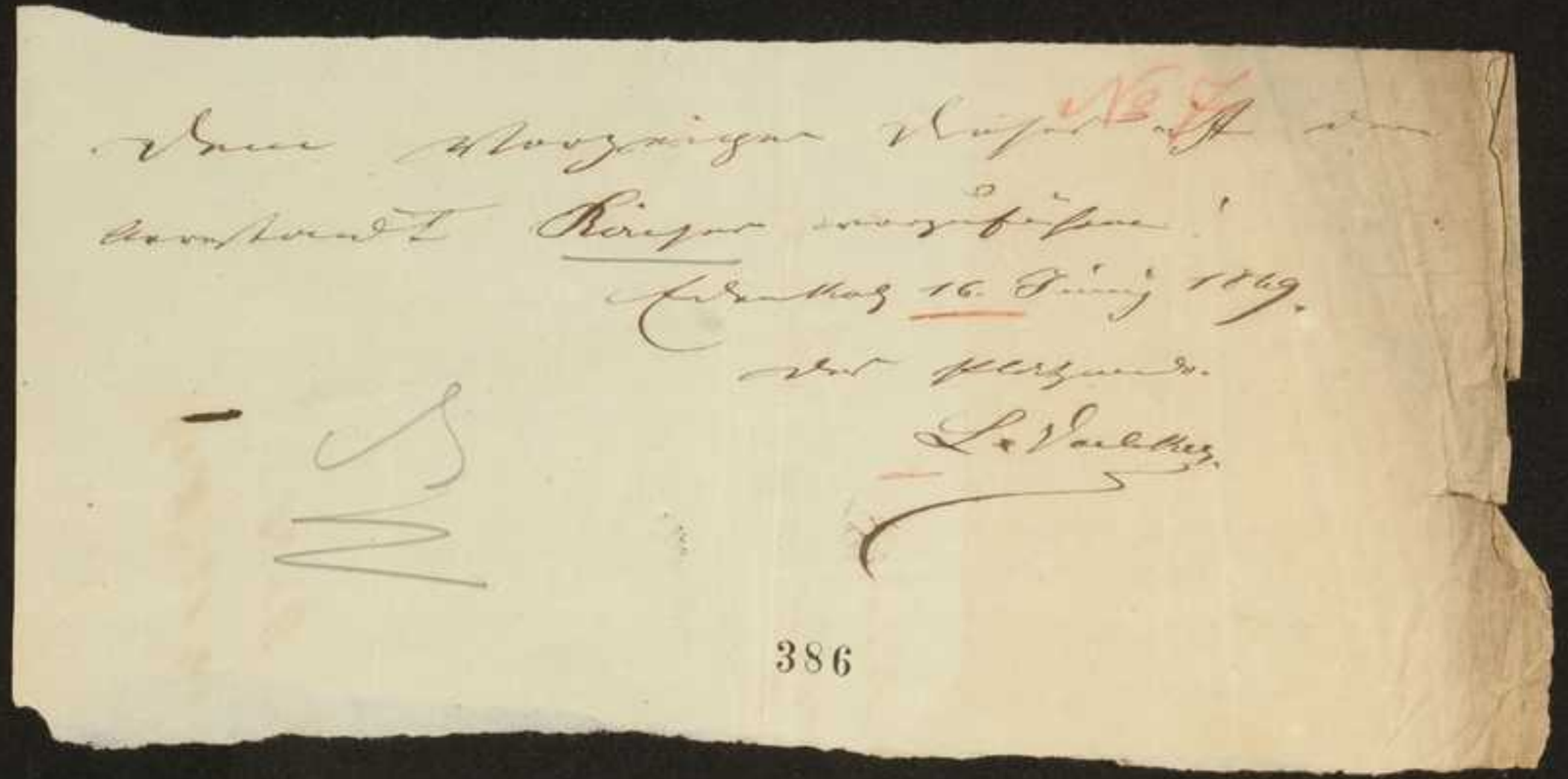
Molique
Wahl

384

die Pfarrämter Jakob Müller
& Jakob Roll [illegible]
den benannten Gültigen
nach Pfarr zu [illegible]
Schaffhausen 17 Juni 1847.

CANTONALE ARCHIV ZÜRICH





386

Einige Pfund Reis den Kriegsgefangenen Jean Guillot auf dem Arrestlokal Gefängniß verabfolgen

Edenkoben 10 Juni 1849.

Platzkommandant
e. e.

387

Michael Schneider
erhält die Haft für 8 Tage
in Folge wegen ausgestanden.

V. May Adj.
den 11ten Juni

388

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Offiziere [illegible] Offiziere [illegible] Offiziere [

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Gerichtsschreiber in diesem Amt im Zimmer
Gerichtsdiener Louis Baecker sagte: "Ein
"Herr Chaussee-Offizier müßten
"gewartet werden." Ein Arbeiter
Namens Koch sagte, während ich wieder
zu Hause war, 3 Arbeitsmänner
durch ihn mir hätten sagen lassen
sollen, sie müßten Arbeit haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hoya 86. Friedrich Johannes Molique

mdk

Geschlossen zu Landau pro ut supra.

Molique

mdk

Nachgesetzt

pro ut supra am nächsten Tage vorgenommen und
neu und wiederholt; denn mittags nicht hier im Amts-
gefängniß zimmer zu Landau.

227 Es erscheint freiwillig der Arbeiter Jacobi, dem 20 Jahren alt,
Arbeitsmann zu Flankelen, gesund, mit dem
Arbeitsmann zu Flankelen gesuchte, mit dem
Amtsdiener gemeinschaftlich vereidigt

Es kann nicht gezeugen, weil, wenn ich
abstehen, dem Arbeitsmann Koch er
was Einiges von Unterstützung Nachdruck
und Einiges von Arbeit.

Molique

mdk

dem Einige vorgeschrieben zu Gemeinschaft gestiftigen
Bauarbeiten gemacht haben soll, und von
mir soll Arbeit haben können, und ihnen
Arbeitsweisung angegeben, und Baecker
hier jemand Anlaß gegeben Einige vorge-
sagt habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hoya 86 ut. Friedrich Molique

mdk

228 Es erscheint Daniel Heinmann, dem 37 Jahren alt, Einwoh-
ner zu Flankelen, gesund, mit vereidigt ut
Einem Amtsdiener des Königlichen Amtsgerichts unbeeidigt vernommen.

Auf Vorzeigung des Amts und obigen Inschriften überfolgt
wegen Entlassungsschreiben:

Ich kann dasselbe erklären mit
Commerbanten der Einzugsgesetze zu
Flankelen. Gaillat und Landau, der
mein Haus bewohnt und mir dem Freunde
in seinem Garten angebauten Wasch bekannt
und mein ein falsch erklärtes, weil der
Festung Landau fortzuziehen, wenn
Einwohner zu Einzug zu sind, weiter
anerkannt und andere Einquartierung
nicht genommen werden. Wenn zuwider
gehandelt, so protestiert er in seinem

Molique mdk

[illegible] Genehmigung, so darf [illegible] nur mit [illegible] [illegible] [illegible]

Verordnung wegen Anwendung, sind zu nehmen.
Abschrift dieser gegenwärtigen Protokoll
geschickt zu Landau zu einsehen.

Molique

Ausgefertigt Rollung 32 Kr.

Auf den Beschluss obigen Hochwohlweisen Senats ist das nach
der Verordnung vom 9ten Juny 1808 in dem Kirchenvisitationszimmer
befindliche Spiegel, worauf derselben unter Landesherrlicher
genehmigung vorhandlichen formalbücher vorzunehmen pflegt.

220 ist dieses befindliche Spiegel, die 47 Loth, alt Gewichtes
zu Hochfürstlichen Hofstelle nicht verwendet zu

Es stellt zu dem Verzeichnuss 310 lb
Ausgefertigt. Verstehen ist stand die 2te Verfü-
gung nach Gestalt verfallen sollte und wie
weit zu befolgen, verstehen, ging ist zu
Landbecken und sprachen ihn um Rath.
Er riethe mit andern einen Kreuzer
weise zu besorgen, aber nach seinem
Rath Billetsemeigen zu bedienen, und
ist zu thun. Damit sah es nicht Ausgefertigt.
Verzeichnuss und andere schreiben.

Verzeichnuss. Hochfürstl
Klagen 56 Kr. Hofgericht

Molique

394

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Anna Bunziller von Edenkoben, wegen Übertretung an den Forst- und Jagdgesetzen in der Pfalz

---

Heute den siebenten September achtzehnhundert einundsechzig, um halb Eilf Uhr Vormittags, in dem Untersuchungszimmer zu Landau.

haben Wir Ludwig Moliqué, königlicher Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Landau das stattgefundene Verhör niedergeschrieben und folgende Zeugen vernommen.

Nachdem die Personen, die auf nachstehende Verhörsfragen vernommen werden sollen, vorgerufen worden waren, wurden sie in Gegenwart des Angeschuldigten und Vertheidigers einzeln und jeder in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

281

Der sechste Zeuge Franz Daz, ein 60 Jahre alter katholischer Ackersmann, zu Edenkoben wohnhaft und mit dem Angeschuldigten nicht verwandt oder verschwägert, auch nicht in dessen Diensten,

sagt:

Ich kenne den Anna Bunziller von Kindheit an. Letzten Herbst ist mir Jemand als Ackersmann zu Hilfe in Arbeit gegangen, der Angeklagte und hörte sagen, Landau nicht kennen.

Moliqué

395

Verfasst und [illegible] (vom 5–15. Juni lfd. J.)
und [illegible] Kommandant Willich
seine Funktion bis zur [illegible]
hatte, [illegible] Bumiller einigemal, bald zu
Fuß, bald in seinem Fuhrwerk nach Offenbach
und zu Willich mit Offizieren von [illegible]
Polizei und Eleve der Feldmesskunst
[illegible] und der Lieutenant [illegible]
Bumiller [illegible] seinen Pflegevater und
seine offiziere [illegible] Lehrgegenstände von
Elsenheim zu sein. [illegible] ist sie nach Landau
nach [illegible], so [illegible] sie das [illegible]
[illegible]; wo [illegible] [illegible] und kalt
[illegible] Grund, so [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] und wo [illegible]
[illegible]. Es kann sein, ist [illegible] nicht [illegible] ob
[illegible] der Lehrgegenstände [illegible] der
Offizier Adelmann [illegible] nach Offenbach zu [illegible],
[illegible] Bumiller hat seine [illegible] Verrichtungen
zu Offenbach von Frau [illegible] (Frau)
auf dem [illegible] Rathhause [illegible] hat:
„Wenn ich [illegible] will, [illegible] ist seine [illegible]
„Pflicht und [illegible] mein Befehl [illegible].“

[illegible] ist es so, wenn ich [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].

Molique

Dayard
[illegible]

[illegible] zu Landau [illegible]

Molique
[illegible]

Landgericht

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

282

Offizier Leonhard Adelmann, [illegible] Offizier
[illegible] Ehrenmännischen, [illegible] [illegible]
[illegible]

Der Zeugen Bumiller [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] zu [illegible] [illegible]
[illegible] Willich [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[

kann über Bennweiler Einsetzung Ausschluss
geben sein ist.

Vorgelesen, bewilligt und unterschrieben.

L. Behmann Molique

Lagen 1874.

Ausschluss zu Landau sein geben.

Molique

Tagesordnung

zur am fünfzehnten Septembre nachmittags
zwei und vierzig Uhr Gemeinderathssaal
folgende Sache:

288 1) Ist seiner Ehrenzeugung Marck, ein 43 Jahre alt Bürgermeister, zu öffentlich anstehen nicht verwandt?

der Landmann Xaver Bennweiler von Edenkoben kommen ist nicht genügend.

Am Mainabend der Frauenlaufmeldung (6. Juni 1 Uhr) ungefähr um 1/2 9 Uhr der Landwirtschaftsgehilfe Willich von mir einen Brief bekam, um zu öffnen und der Civilstandsbeamte Schneider zu Edenkoben zu bringen. Ich bestellte den zu der Gemeinderath Glaser von offenbach, der sich nicht gezeigt, allein zu gehen, nächsten

Molique

Kassel und den vielen Ausstellungsgegenständen zu besichtigen und Kassel um 2 Uhr Nachmittag zu verlassen. Ich hielt darauf unseren Gemeinderathsdiener Franz Brucker mit ihm, den andern Morgen so um 5 Uhr kommen den beiden Männer zu bitten, damit Fahrgeld und nöthige Reisekosten und Eisenbahnbillet um Einsteigen zu Willich zu. Ein sagen wir, und ich zu dem Civilstandsbeamten Schneider gekommen, um mit demselben zu dem Landwirt Bennweiler zu fahren, den ihm die Mündigkeit für Willich mit zugehen, damit zu dem Empfang des Briefes Zeugen sein müssen. Ich sind Mündigkeit für nicht erwachsen, erwachsen ist nicht.

Ich in der Früh so um halb 3 Uhr kommen, dass zu öffentlich der Civilstandsbeamte Schneider selbst, der Gemeinderath Weimann, der Bürgermeister Becker und der Landwirt Gleich, wenn Erkundigungen, sind, ihm darauf sagen könnte, was Landwirt Gemeinde Schneider und, wenn ich nicht wenn, Becker vorgelesen bis 2- 3 mal zu dem Landwirtschaftsgehilfen und was zum Empfang Brief von offenbach, um sich den Eid abzunehmen. Ein kommen um sich den Eid abzunehmen.

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [

müssen. Dort sollen Rumlieu 500 Infanteristen
nach Speyer kommen und übernehmen uns
gegen neue mit im Lauf Januar abzulösende
Besatzung. Dann werden wir uns wieder in
sein Land und gehen auf dann wieder ins
Lothringen mit Grundsätzen, dass wir
Lothringen Besatzung machen. Wir bleiben
mit dieser Meinung nach in Landstuhl wie
nach Offenbach gänzlich, wo wir noch Morgen
um 5 Uhr eintreffen und dann Willich die
Fahnen übergeben werden. Fahren zu neuen,
verbindlichen Adieu sagen wir uns schuldig.
Morgen, Samstag und Unterschreiben.

Franz Brücke

Morgen 28 Uhr.

Heliqué

Einl.

215 Ich Unterschriebener Schubert Glaser, bin 40 Jahre alt, Artillerist und zu Offenbach verheirathet wohnhaft

Einer Hohen Regierung Königlichen Ordnung gemäß Franz Brücker, Soldaten Kameraden zum Lothringen zu begleiten und mir gütlich bestätigt haben, gemäß mir Morgen morgen nach Abrechnung und Quittirung Unterschreiben soll.

Morgen 28 Uhr.

Schubert Glaser

Heliqué

Einl.

Abschlagen zu Landau gehen.

Heliqué

Quittungsbestätigung 264

Einl.

Bl. 3. Nummern 286 – 306. liegen in d. hy Acten bezeichnet.
Fernere 6 Gleichlautende Quittungen – die Nummern 306 – 334. Abschriften gehen in den Fasc. Mängel
N: 139 d. Actenverzeichnisses bei. –

193

[illegible]

Königliche Commandantschaft

Zeugenvernehmung

in der Untersuchungssache gegen Forster wegen Desertion

Kameraden in der Pfalz ist Special Verhandlung der beiliegenden Inquisitionsakt.

Trier Brücken den 14 September 1849

Praes.

Die unterzeichnete Commission

In Folge Requisition der Königl. Untersuchungs Commission Appellationsgericht Trier d.d. 6 Mai cur. hat sich die ernannte Commission nach den Dörfern Nennig, Perl und Eichborn begeben und da sich daselbst Nennig & Eichborn befinden, sind sie daselbst den Bedarfen Gemeinden, nemlich den Bürgermeistern von Nennig, Perl und Eichborn vorgestellt worden.

– 280 –

Generalia

Bürgermeisterei Nennig. B.

399

Jeder all, protestantisch, von
Frankenau, Kirchhain, Neustadt,
zu dem Kanzler Baumüller
nach Frankenau andernamen
nach Frankenberg oder sonsten nach
einem sonstigen Amtsfällen zu

Specialia

ad n. 1

Ist kommen vor, der Kaufmann
Baumüller von Frankenau habe
Veldaten zu schuldenmachen verleitet
und solle dieser namentlich in der
Marktschen Löwenwirthschaft
Frankenau unter Versicherung
von Gut und Vermögen haben.

müßte einige Zeugen, die der
Veldaten zu schuldenmachen verleitet
haben.

Jeder.
Dass kann ich nicht angeben
nein.

Philipp Ganglinger
Commissio
v. Riedesel Lichtheim
Landrichter Hauptm.

Knoch gt.

21.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Louis Volcker von Edenkoben, wegen Theilnahme an den letzten revolutionären Unternehmungen in Rheinbayern vor dem Assisen-Hofe zu Landau am 12 Juni 1849.

Heute den siebenzehnten Oktober achtzehnhundert neunzig neun, um neun Uhr Vor-Mittags, in dem Sitzungs-Zimmer des Assisen-Hofes zu Landau, — in Gemäßheit des Urtheils der Assisen-Sitzungs-Commission des Appellations-Gerichts Cella zu Zweibrücken vom 9 August 1849 —

haben Wir Ludwig Maligné, Königl. Untersuchungs-Richter für den Bezirk Landau, in Beisein des Gerichts-Schreibers des Assisen Hofes Kühl,

nachstehende Personen, die zur mündlichen Verhandlung vor Assisen-Hofe, wegen des in Contumaciam gefällten Urtheils vom 9 August 1849 als Zeugen vorgeladen worden sind, einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

230 Der siebente Zeuge Lintz, ein 55 Jahre alter Gutsbesitzer, auf den vorgenannten Namen, Stand und Wohnort getauft, mit dem Angeklagten nicht verwandt, noch verschwägert noch sonst in keinem Dienstverhältniß stehend

ad Depos N° 38

Ist seit der Anwesenheit von 10 Tagen d. M. hier angekommen, und vorschriftlichen Bescheid zu erwarten und hier deshalb auf Niemand zu rechnen, um sie nachträglich anzugeben.

Maligné

401

Als Louis Voelcker, [illegible] Willich die Verfassung der drei Ausschussmänner verlangte, appellirte Louis Voelcker. Willich stieß abscheulich auf den Tisch und sagte: "Sind wir "nicht vernünftig genug?" worauf Louis Voelcker antwortete: "Ich kann Ihr Gesicht, Ihre Sprache, Ihren Fall nicht sehen." Beide gerieten darüber fast an einander.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

W. Lind

Lenz

235. Schuhmacher Adolph Roesner, hier 26 Jahre alt, Barmen und Landau, auf Urlaub zu Hause befindlich, wird vorgerufen:

Am 22ten Mai c. d. [illegible] wurde ich, als der Gerichtsdiener mit den Geschworenen vorüberging, nach dem Lokale gerufen, wo ich mit meinem Vorgesetzten Hauptmann Haas bekannt wurde. Ich stand dem Hauptmann Haas gegenüber, neben mir stand der Gerichtsdiener und nach Verlesung [illegible] fragte mich der Hauptmann Haas, ob ich [illegible] könnte und wollte. Ich erklärte

Molique

ab. Haas hinzufügte, ich könne das nicht so genau sagen, wir [illegible] Hauptmann, [illegible] ich muß [illegible] Häuser und Mauer, erklärte, ich müsse [illegible] [illegible], sie hätte mich [illegible] [illegible] die Commandirenden [illegible] Louis Voelcker, Strasser und den jungen Petersen befanden. Als [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

7

Zeugenaussagen.

Heute den sieben und zwanzigsten Septembr 1849, um 2 Uhr der Vorstellung, im Gebäude des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken, haben Oskar Emil Cotta, Assessor bei gedachtem Gerichte, durch besonderen Befehl Herrn Präsidenten bei versammelten Commissionen vom 21. Juli 1849 mit Rücksicht auf die in Beziehung auf die in Folge des letzthin stattgefundenen Wechsels Mai & Zell gepflogene Untersuchung einer gewissenhaften Zeugenaussage zu Unterschreiben und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und vorhergehenden Verhandlungen, welche Vorbereitung allen commissarischen Abhörungen gegen die, oder mit welchen Zeugen oder Mitbeschuldigten Personen vorgenommen werden Untersuchung benöthigt, indem Obgedachter Herr Gerichtsschreiber Heinrich Bernard, vorgenannten, sonst völlig mit aufgenommenen Obsiegen vorgenommene Zeugen, welchen vor den sie ernstlich fallen, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, vermahnt wie folgt:

1.

232 Sag sind Johann Jaeger, dies 39 Jahre alt, Ackermann in Hornbach wohnhaft, ad alia generalia bene.

Ich bekenne mich einen Darlehen in Händen haben in Gerichtshof zum Schultz, als den Dr. Klein von Hornbach zu mir kam und mich ersuchte, mit ihm zu Louis Wölbert zu gehen, und zu benachrichtigen, das Pferden Obsiegen

405 Cotta Bernard

Der Müller Klagen von der Mörlheimer Mühle die Lieferung durch Frohnfuhren vorgenommenen Pferde, Klagen und Most zurückgegeben worden. Der Adolph Lenz zu Völkow und dessen Gemahlin kam als wahrhaftener Mann an, indem er auf durch seine Abwesenheit bei Villich dessen bewiesen, daß den Klagen alles zurückgegeben worden. Alle wurden vorher zu Villich selbst gerichtet, dennoch Specialfrage, ob das wahr sei, was ihm vorgehalten worden, nemlich: daß der Müller sein Pferd klagen muß und den Most andern Leuten von da geschenkt worden sei. Bei dieser Gelegenheit fragte Villich den Müller, er muß ja auch für die Militär commissaire und Pferde in den vergangenen Herbst einen Klagen voll Most in die Festung geliefert haben. Dieses war Lenz Nachricht hatte, darüber äußerte sich Villich nicht. Der Müller beginnt nun die Frage, sondern sagt vor bei, er habe gestern vorkommen einen Klagen voll Korn auf Landau spazieren geschickt, wofür er 150 fl. Caution hat hinterlegen müssen,

Lotz Bernard

zur Hälfte sein ag Most gemessen und heimtragen könnte bis das Jahr; mit der Gegenäußerung, so Sie haben noch Korn dein, bestehe Villich, so der Müller sagte, dem Hauptmann Arretten, dieses Militärmensch und Korn abzufolgen, resp. dem auch gleich geschah. Bei dieser zweiten Nachforderung sah ich den Louis Völkow kein Wort reden können. Fragt auch den Herrn nicht dazu, immer fürchtig ist, wenn von so Personen die Rede war, sagen, "mir sich der nicht einmischt, das geht mich nicht."

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Lotz Jäger

Bernard

175

Schuldigen-Erkenntniß
wegen Betheiligung an dem stattgefundenen
Aufstande in der Pfalz.

Landau, den 9. Oktober
1849.

Im Namen
der untersuchenden Commission.

Auf Requisition des k. Bezirks-
gerichts-Commissärs Hr. Heyd
Landwehrmann Ludwig Meyer 5te
des Bataillons Hr. Hauptmann
Hanketmann vorgeführt, bei
seinem Verhöre zur Angabe
der Wahrheit ermahnt, über
Ermittlung der obgedachten
Fragen, befragt, gestanden, wie
folgt:

Personalia.

Ich heiße Georg Henkel-
mann, bin 37 Jahre alt,
evangelisch, zu Steinbergs

Hr. M. mit der k. Untersuchungs-
Commissär Hr. Bezirksgerichtsrath
Lüder zu Zweibrücken zur Er-
theilung gesetzlicher Befugniß
schein.

Kirchheimbolanden, am 9. Okt. 1849.

k. b. 6te Infanterie-Regiment Fidel

— 233 —

zu Rumpel, Christian Rauenzahn, Zeugbauer, Zeugnummer ein 6ᵉ Inf. Reg. Leibg. Gr. dem Gutsbesitzer Louis Völker Besitzung in seinem besonderen Vermögen.

Lagerbuch Brandfol.

Specialia.

Fr. 1.

Ist bekannt, wer, daß Vieh dem Gutsbesitzer Louis Völker zu Schönbrunn im Fürstenthum Schaumburg Lippe einen Bullen zum Besitze gegeben, und können Sie darüber angeben? 2

Ja, es ist allerdings, daß der Gutsbesitzer Louis Völker zu Schönbrunn einen Bullen zum Besitze gegeben, und kann ich darüber angeben, daß der Gutsbesitzer Louis Völker zu Schönbrunn, welcher ein Gutsbesitzer ist und Vieh hält, einen Bullen zum Besitze gegeben hat, und zwar ist es ein Bullen, welcher ihm gehört.

Fr. 2.

Haben Sie sonst noch etwas anzugeben? 2

Ja, es ist allerdings, daß der Gutsbesitzer Louis Völker zu Schönbrunn einen Bullen zum Besitze gegeben hat, und zwar ist es ein Bullen, welcher ihm gehört.

Baier.
v. g. u. u.

Commissio.

Bauer
Zeugmann

Zeugmann
et Masjary

Vogel
als Protocollant

Wimmer

Bürgerl, welches mir wegen Fri-
sirung der Haare und d.
Letztlich waren, gaben Geschenke
wurden. Dabei fielen er eine
meiner beiden Pistole gesehen,
und mich ersucht, daß meinen
Diener zu schenken, weil ich
gutes Handwerks mehr Herr.
Im vorhergehenden Einzelnen
dass Ihr kann ich jetzt nicht
angeben, ist zu bemerken aber, dass
es ein Brief gewesen, kann
gewesten Völker ein Gesch-
schaft für Personen es handen
ge sind, ausgenommen hier, ist
fühlte sich seinen meinen Pistol
verborgen, ist selbst sich dass
meine Schuss geben, er wollte
selbst in meine Instruction
gehen und sich denselben
selben. Ich mitgegangen, dass
ist sie vor Kreuzes, Völker

[illegible] sich selbst nicht und
dieser, sondern ganz [illegible]
meiner Absicht, [illegible] nicht
[illegible] meinem [illegible] Freunde,
er selbst [illegible] mit meiner [illegible],
[illegible] mich einen Rebell [illegible],
und diese nun [illegible]. Ich [illegible]
[illegible] [illegible] ist [illegible] nur mich
meine [illegible] Gesinnung. — Lasse
[illegible] Herrn Obrist von der
Horneck.

Ich meinte beim Abschied,
meinen Rock wieder [illegible] zu
bringen und will ihn mir als
Geschenk [illegible] lassen.

Der wackere Junge, dieb gefangen,
kann ich, wie [illegible] oben be-
merkt, nicht umgehen. Soviel
ich weiß, wurde derselbe be-
reits [illegible] der [illegible]
Arbeit Bürgermeister und vor
derselben [illegible] [illegible] ich nicht,
[illegible] im weiteren [illegible]
in dieser Beziehung. —

14.

352

Junge Übersetzung. Forbach 29

Hier war gestern und gestern [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

Zeugen, vorläufig in Haft der Stadt
Arrestlokale des Platzcommando befindlich
gewesen. Dagegen wurde Zeuge Heinz gegen
Leistung eines Reverses auf freien Fuß
und an Zeuge Schenke, da Beide Deutsche
gegen welche dortige Gemeinde Bürgschaft
übernehmen, und wurde Zeugenvernehmung
für die Begutachtung der Sache genügen.

Gegenstand Beschwerde und Antwortschrift
sowie Akten wurden in Urschrift
Acten beigelegt eingeschickt. Kosten
und Auslagen sind keine entstanden
Niemand begehrt worden. Die Acten
gehen mit Gutachten, ob Grund derselben
Beschwerde vorliegt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Heinz

Zeugenkosten - 28
Vorladung - 4
M. - 32 Sagen.

Heinz

Jüngen-Protokoll.

Heute den zwei und zwanzigsten October achtzehnhundert neun und neunzig.

Zu der Notariatsprüfung wegen Erlangung des Adjunkten-Titels und Charakters sind Kgl. Notariatsprüfungs-Commissions-Beisitzer Kgl. Amts-Richter Conrad Cattar in Frankenthal vom 19. d. Mts.

Herr Adolf Wilhelm Jung, Notar in Landau, Kandidat des Notariats, und Herr Heinrich Adam Georg Steinig, ausgenommener Notar, welche sich zu dieser Prüfung gemeldet haben, und zu welchen Notariatsprüfungen die ausgeschriebenen Termine, die ersten Mittwoche und Freitag des Monats, zu folgen, einzeln und abgesondert in dem Prüfungszimmer des Notariats-Amts Landau angenommen worden sind.

353 Jung. Ist Ihr Vorname Franz Xaver, sind Sie katholischer Religion und in Landau wohnhaft, sind Sie mit dem Ihnen schriftlich zugestellten Dekret vom 15. d. Mts. auf heute zu dieser Prüfung vorgeladen worden?

Auf Vorzeigung des Dekrets Jung antwortet:

Ja.

Ist Ihnen der Herr Conrad Cattar, Kgl. Amts-Richter, als Commissions-Beisitzer bekannt, oder haben Sie Recusationsgründe gegen denselben?

Jung: Nein.

Sind Sie mit Wilhelm Jung, Notar in Landau, oder mit Heinrich Adam Georg Steinig, ausgenommenem Notar, verwandt oder verschwägert, in gerader Linie ohne Beschränkung, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade inklusive?

Jung: Nein.

Sind Sie mit einem Ihrer Mitbewerber in Geschäften, oder haben Sie mit einem derselben einen Prozeß?

Jung: Nein.

Haben Sie oder Ihre Ehefrau, Kinder oder Eltern, Vormünder oder Pflegebefohlene, Gläubiger oder Schuldner eines Ihrer Mitbewerber?

Jung: Nein.

Haben Sie oder Ihre Ehefrau, Kinder oder Eltern, Vormünder oder Pflegebefohlene, Gläubiger oder Schuldner des Notars, bei welchem Sie Ihre Lehrzeit gemacht haben?

Jung: Nein.

Haben Sie oder Ihre Ehefrau, Kinder oder Eltern, Vormünder oder Pflegebefohlene, Gläubiger oder Schuldner des Notars, bei welchem Sie Ihre Gehilfen

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Jürgen Thorsen

Heute erschien Herr Johann Adolph Thorsen
Hochfürstl. Amtsverwalter und Notarius
publicus allhier und producirte
Sr. des Notarii Bestallung wegen seiner
Hochgebietenden Obrigkeit und Sr. des
Herrn Advocati Fiscalis Bestallung d.
Amanuensis Appel. Rath Jürgen Petersen in
Hochfürstl. Landgericht Tondern

Sodann Herr Wilhelm Boysen Hochfürstl.
Tondernischer Landgerichts Advocatus, und
Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Advocatus
Fiscalis, und Sr. des Notarii
Hochfürstl. Landgerichts Advocatus und
Notarius Publicus Hochgeehrter Herr Jürgen
Thomsen und Sr. Hochfürstl. Durchlaucht
Hochfürstl. Landgerichts Amanuensis
Herr Johann Christian Trautmann, und
alle Einwohner in Rinkenis Kirchspiels
mit den Kirchspielsleuten von der gemeinen
Auf Vorgängige von dem Herrn Agricommissario Thaden
und dem Herrn Bürgermeister Wilcken Hochfürstl. Tönning
Tönningen unterm 4ten Februar 1754 ausgefertigte

Citation

Diese Citation sind sämtliche
der Kirchen Gerdinger und Tetenbüll und
jeder Herr von Tinnum sind
mit Mandato de dato den 19. F. M.
ist solche dieselbe in dem gesetzlichen
Hochfürstl. Landgerichts Audienz
Diese sind in Gemäßheit der Citanten und
Notarii Publici Attestation d. Dato
massen dann die Agricommissarii
Hochfürstl. Landgerichts, nach der Ansetzung
die gemeinen Herren Gerdinger zu Gehör
Die Ansetzung ist bis jetzt nach Gesetz
und Herkommen nicht Platz

354

413

[illegible] den Abschnitt zu [illegible]
zu [illegible]. Der die Bekanntmachung
mit [illegible] Königl. Württ. [illegible]
[illegible] zum Königl. Offizier, welcher
die [illegible] Königl. Lager [illegible] verlangt
in der Regel [illegible] kommandirt.
Beschäftige ein [illegible] und [illegible]
gedruckten Bekanntmachung
Mangelhaft, richtig und [illegible]

[illegible]

Steinig

[illegible] Abgeschlossen z. Mündl. am Tage abzug.

[illegible]

Steinig

Zweck: Bekanntmachung der Grenzen Erkenntnis und Special
die künftige Stadt durch eine geographische Lage
neuen Kreis und Mittelpunkt zwischen den bekannten
Münstedt, dem Zweiten Sitze der Amtsgerichts
Bekanntmachung der Grenzen des Gebiets und des
Sachsenz Evendorf, dem als Zweitnächst Beamtenwohnsitz
der Wellich gehen und neuen Gerichts Sprengel bestimmt
zu zeigen, mit Aufforderung Beschwerden anzubringen,
um so mehr, als auch hier der Sitz einer Exekutionsbehörde
für den Landcommissariat Evendorf war und von hier aus
zugleich zunächst die Exekution der Sachsenz Evendorf und
deren Gemeinde von Bolle Wiederzeichnung und Schätzung
wurde.

Die Stellung der Herren Zeugen als Gr. Beamten
in Allgemeinen, mit besonderer als Polizeikommissär
dient, Kreise Notwendigkeiten, durch dieselbe gründlichen
Vorkommnisse, soweit sie zu seiner Kenntnis
gekommen, eine besondere Aufmerksamkeit zu
widmet.

Dieselben amtlichen Verhältnisse und der
Herrn beigeordneten Organe von Bildung bemerkbaren
zu der Aufstellung, dass die nicht blos in
gewöhnlichen Angelegenheiten bestanden, sondern auch die
beobachtet, nach Ansicht und Wirkung beurtheilt und
mit anderen vorhergegangenen oder nachfolgenden
Ereignissen bei sich in Verbindung gebracht, kurz,
dass die darüber nachgedacht.

Das Vorgetragene, zugab sich die Zeugin

an die gestellte Aufforderung, durch den vorgelegten Zeugen die Frage zu beantworten, mit der Anmerkung abgehört, daß dieselbe nicht wörtlich beeidet sein könne und den Zeugen überlassen bleiben müsse, je nach dem Ergebniß seiner Wissenschaft von der Sache, auch über die Form sich zu äußern.

Zeugen-Vernehmungen, mit der Anmerkung, daß dieselben nicht wörtlich beeidet sein könne und den Zeugen überlassen bleiben müsse, je nach dem Ergebniß seiner Wissenschaft von der Sache, auch über die Form sich zu äußern.

Zu den gestellten Aufforderungen, durch den vorgelegten Zeugen die Frage zu beantworten, ob sie sich an dessen Klagen und Beschuldigungen, wie auch an den vorhandenen Urkunden immer in ihrem wahren Verhältniß und der Stimmung und dem Charakter der Bevölkerung nach und nach aufzuklären, den vorhandenen Quellen nachzuspüren und die einzelnen Indicien zu einem Ganzen zu verbinden.

Die Geschichte der Bildung der politischen Meinung, die Bildung der Parteiverhältnisse, die Wirkungen derselben in Allgemeinen, kurz selbst, wenn unter wichtiger Bedeutung gezeigt ist, wie möglichst klares Bild der vorgekommenen Verhältnisse darzubieten, ist es, wenn unter von Ihnen beleuchtet zu sehen vorgestellt.

Antwort: Der Gegenstand, wie er uns bezeichnet wurde, ist theils zu wichtig, theils zu umfassend, als daß derselbe der Gegenstand einer gründlichen zweckentsprechenden Erklärung sein könnte. Nach einem Durchblicke von Allem muß ich mit meinem Gedächtnisse gehen und mich entsagen nicht der Frage, ob es nicht gelingt, vereinzelnd hierüber Etwas zu einer geschichtlichen Ausarbeitung zu gestalten.

Die Nichtigkeit dieser Anmerkung anerkennend, wurde dem Herrn Hauptmann Abgesandt abgestattet

Edenkoben, den 24ten November 1849

Der

königlich bayerische Policeicommissär

in

Edenkoben

an

den kgl. Notariatsprüfungscommissär, Herrn Appellationsrath

Cotta in Zweibrücken!

die Lehrerstelle hier im Hauptorte vom
27sten October 1849 zu rechnen vakant

Die seit ebenfalls vor Jahresfrist, seit dem
Frühjahre 1849, [illegible], verursachte,
die Gesinnung der [illegible] Lehrer
conservativer, ausschließlich zu wahrnehmen Umstände
der bestehenden Ordnung entgegen ist, so daß
in Wort und Bild [illegible], die Heiligkeit
keit des Eigenthums, die Anerkennung
gegebenen Rechte verunglimpfen, den [illegible]
gutbelohnten Arbeiter die Errungenschaft
Grundsätze, dessen Lehren Kampf Zwietracht
[illegible] gestiftet werden kann; die Folge davon
ist, daß die Zahl der Besitzenden, der vor
Besitzlosen [illegible], wodurch die
Masse zur [illegible] der Ordnung
Ruhe [illegible] mehr [illegible]
werden kann.

Baber

417

An den bereits angedeuteten Einrichtungen der Pfalz fanden und deren Vorzüge gegenüber anderen deutschen Ländern wohl bewußt waren der Geist der besitzenden Classe Anerkennung, wünschte Fortbildung der brauchbaren Institute, Reform der unbrauchbaren in gesetzlichen Fluß und stellte gemäßigten Wege sicher befriedigt sein, denn diese Stimmung war nicht nur vorhanden, sondern durchdringend und wurde durch die ersten Landtagsverhandlungen zur Überzeugung, also zum Ausdrucke gelangten Forderungen, wie sie bezeichneten; die begüterten Einwohner wünschten gesichert als Bürger der Landstände zu den Landtagsleuten; als solche kamen sie und Adolph und mit sie der ständischen industriellen Vorschlag jede materiell nützliche Einrichtung sich zeigt zu eigen und in die Gemeinde übergehen sah, so folgten sie auch den politischen Bestrebungen allenthalben mit Theilnahme entgegen, theilten Wünsche Ansichten Glauben und Streben derselben oder suchten Einigung zu verschaffen. Hinzu fügte das Jahr 1848 die unbekannte Rüstung; die Mißgestaltung, die Unsicherheit und Feigheit die Herstellung einer einigen mächtigen Deutschlands, mit Einem Haupte, zum Gegenstand hatte, endete mit Entsetzen und, mit ihr so lange sorgenden Wünschen

Weber

Einrichtungen, begrüßt, dem sie fand günstigen Boden, der schon lange vorbereitet war, der Landtag hatte Thesen lange nicht gethan, die Verhandlungen der Landtage gingen nicht in Erfüllung; und den Verhandlungen schien mangelhaft eine Wiederversammlung, dem Landtag befriedigte die öffentliche Stimmung, die Flug- und Flugblätter der Opposition in allen Richtungen beachtet und geleitet, aber Noth der Regierung nicht bedingt wurde; der Constitutionalismus schien nur zum Ausdruck bestehen, Rückschritt in allen Beziehungen unmöglich geschaffen; mehr Ausgaben und viele Steuern, gefielen durch Mangel, Mißernte, Hungersnoth, Krieg, Pest, Pfeil.

Die begüterte oder handeltreibende und die gebildete (ganz oder halb) Classe, welche das Bedürfniß der Verbesserungen kannten, wünschten, daß sie durch Vertretung in der Landtagsversammlung, dem Landtag beschleun

dem Regimen der Besorgung dieser wichtigen Person verband, welche durch Geistesgegenwart, Einsicht, Thatkraft und Ruhe jeden vorkommenden Fall zu retten, und die Gefangenen zu Thränen, und zeigten nicht einmal Dankbarkeit, mit welcher oder wenigstens Dank sagte, manche Ehre und selbst der unbedeutendste Betrag des Trinkgeldes benützt und dasselbe zum Beweis der Thätigkeit unterlassen.

Die natürlichen Abneigungsheiten der bekannten Localität, der conservativen Gesinnung, der offenen Rauerstelle, eigentlich Hauptsitz der in Naturlande ehemals gelten soviel man sie zu nennen beliebt) und der eigenen Mangelhaftigkeit hielt man für hinlänglich zu übereilten mittelst Presse, Vereine, Volksversammlungen und Emissäre.

Die Stadt Eibenberg besitzt nicht eine eigene Presse; das benachbarte Neustadt aber konnte nicht folgen; Redacteur und Verleger Th. Traugott Schneider zu Neustadt, bekannt: Eibenberger Anzeiger für Stadt und Canton Eibenberg gedruckt, dessen verantwortlicher Redacteur und Verleger C. A. F. Schneider war, der eigentliche Gehilfe bei Notar Keller in Eibenberg stand in diesem Rufe, indem er einige juristische und belletristische Schriften, die jedoch nicht die gewünschte Aufnahme fanden, herausgegeben hatte.

Weber

Über Lagen Klas

Lieber Schneider

dieser Person war ursprünglich nebst Verlagsrecht eine Concessionsgesuch und das Blatt selbst nur zur Veröffentlichung von Anzeigen gegründet haben, allmählig aber auch einige politische Artikel, sowie einige Tagesbegebenheiten über einige Begebung nicht und gelegt damit es ein Hülfsmittel für einige und demokratische Grundsätze, und die einzelnen Nummern zu besser Absatz.

Über die Anzeigen Eibenberg Bürgerblatt Blatt erhöhen in der Stadt und dem Canton Eibenberg einen Verein gegründet worden, sodann selbe zur Leitung und Thätigkeit wieder einigermaßen oder ganz Leben gerufen; so aber gelang ihm die Stiftung eines Volksvereins im Frühjahre 1848, welcher den größten Theil der Radikalen umfaßte, die gerade unter diesen Verhältnissen einen, welche den Agitator nicht genug zu Worte kommen, oder nicht aufstehen genug aufstehen, so sammelte derselbe seine Getreuen, aufforderte zu volksthümlichen Versammlungen, meist auf dem Schmiedenberg, wäre ein fest und gründete einen demokratischen Verein, wobei besonders der Lehrer Teutsch, der Bäckermeister Hamiller und der Bauer Heinrich Ochsner, letzterer nebenbei ein Tavernenbesitzer, eifrig waren; aufgelöst derselbe wegen seiner politischen Tragweite, sowie auf Aufforderung

Weber

der Hauptführer Rüsschaard einzeln Mengold
an rüsfragenden politischen Konjunkturen sich
schnürten rüsschlüsse und wandte mit dem Worte
man könne zum ausnahmsweisen Vorgehen sich ent-
schließen, so erhoben sich einzelne zwar unsere
besonderen Klubb, der mit dem Mangelhaften demo-
cratischen Rüsschlüsse in unserer Verbindung sich
zu setzen schien, seine Abschneidung rüsserte
sich rüsch einige Excesse gegen mißliebige Personen
und der ganzen Polizeiamtlichkeit über Preußen. –
Leider Konnte sich übrigens jetzt nur in Sorge
mit die genannten Personen, sorgen auf einander
Gleich gemacht werden mag, nun Bedeutung;
sie verdienten nur rüsch die Rüde man zu Boden
Conjunkturen zu rebenbuhlen nun sich zu woden
und diese ganze Abschneidung beschränkte sich
rüsch die Thätigkeit Schneiders, wie sie in seinem
Blatte durch Artikel und Korrespondenzen sich
kund gab rüsch die rüsch den Kreis
verbreitete Propaganda glaubt einig; Jemand
Einen nur in Rheinbreiten, meist aber Abon-
nirung der Abfallsbar und Gemeindeschreiber
zu Boden; die meisten Gemeinden blieben ganz
indifferent. – Eine Folge davon war es, dass die
einen, wie Schneider, zum Protestantismus für
die Einführung einer gereinigten Regierung
verpflichtet waren, nur 215 Einwohner erhielt, während
sein Gegner Gellmann nur 218 erwählt wurde. –
Den man schon glaubte die Agitation rüsschen Volks-
versammlungen; der Redner waren so wenige

Weber

wurden, der Beschluß Schneider Wiederholung
sich praenalieren konnte; wie dem Gange schon
sprach derselbe selbst Versammlungen nicht mehr
zu veranlassen, sondern nur zu leiten, so war
im Dezember 48 zum Redner gegen Robert Blum,
im Januar 49 zum Kaiserwahlmann, gegen
den Verlegen Bürgermeister gewählt, wobei aber
nur gewisser Laube von St. Martin die gegen
den kommunistischen Grundsätzen predigte,
dem nur dritte zum Publikation der Grundrechte
Rüsschlüsse 49 und rüsch in den Landtag (Wahlkreis Bonn)
welche schon die Trennung der Pfarrei von Gemeinde
für den Fall der Nichtannahme der Verfassung
von Schneider, von Neubach aber die sofortige
Einführung einer provisorischen Regierung be-
wirkt wurde. – Beim Schneider bei diesen Ver-
suchen nicht gerade im Sinne der äußersten Linken
stand, so geht doch das Maß und Übereinstimmung,
die Mehrzahl der Gesinnungen auf seine Partei
zu ziehen, macht es klar, dass Schneider seine Stellung
bereits richtig ins Auge faßt. –

Eine bedeutende Unterstützung fanden die ein-
zelnen Bestrebungen einzelner Kreise die Rundschau
der freien Demokraten; es fehlt Niemand an
auf den Artikeldarlegen, selber Weise den Zusammen-
hang einzelnen ihre Angaben; ihre Worte bezeu-
gen Zweifel über ihre entschiedene Gesinnungs-
tüchtigkeit und die Aufstellung jeder Verdächti-
gung wurde durch förmliche Vereinbarungen oder an-
schließende Artikel beseitigt; über das ganzen

Weber

diese Emissäre einen gute Gränke, sich ihnen gastlich zu nähern und alle patriotischen Bestrebungen sorgfältig zu sammeln, den Flüchtlingen in ihrer Heimath zu verbergen.-

Zu den Mitteln sind solche Beiträge zu rechnen, welche freiwillig gemacht werden; insbesondere der Ertrag collecte derselben sogar Communisten, unerachtet öffentlich bekannt zu machen, da Jeder ein Interesse sie und als solcher sich Stoff zu machen gewusst habe; gewöhnlich unsere Schmiedler für solche Zwecke der Kirchgemeinde und Collecteur, sein Name, der sich seinen Namen auf Bogen bekannt machen, der andere Emissär würde dem Vater gegenüber selbst bekannt und sogleich angezeigt, unerachtet zu diesem Zwecke für die sociale Republik gesammelt, Kassierer und Dr. Schindler, angeblich nicht Wenden die sämtlichen Beiträge, unerachtet die Kassier der Lieben und Kirchgemeinden zu Innsbruck, namentlich Vogt und Schlaffel; ihre Pflicht unterzeichnen alles Kostenaufwand zu den Versammlungen, Sammlungen und öffentl. Versammlungen sich beschäftigten bei den offenen religiös-indifferenten Feiertagen alle Leistung mit Religion und Kirchen derselben.-

Diese Worte geben, einen ein wahres Evangelium — Heil- und Rein Kleinfreund gestiftet; mit einigen Kleinmund, die verschiedenen Christen öffl. zu Besprechungen mit Rath und mit Hoffnung und zeigte den alten in Kürze den folgenden Christen, so erwähnte

Weber

Dem Verbreitung in der Stadt muss befördert, zu sorgen in den geselligen Gesellschaften gesucht; die zahlreichen Flüchter über solchen alle der Versammlung, in gemeinsam die zahlreichen Flugschriften.-

Durch diese Hauptmittel wurde der ursprünglich conservative und nie gesetzliche Reformen bezweckende Verein der Demokraten, welcher seit 1848 sich auf die constitutionelle Richtung gestützt hatte, bearbeitet, zuerst mit wenig Erfolg, in diesen Versammlungen aber mit gutem Glücke; dem massenhaft fanden die neuen Lehren (das Einzige der Wahrheit enthält mit allen seinen Consequenzen) wenig Eingang; der gesunde Sinn war dennoch stark genug die Verderbliche Verbreitung, und sogar aber den Brüder'schen Rückberufung und die Innsbrucker Attentat; allmählig aber wurden sie, unterstützt von äußeren Ereignissen, in die Lösung von Kleberey-Holstein und Hessischen Conflict und die neue Provisorische Regierung (und) bei den legitimen Bremer Vaterstützung; den Bremer Aufstand begleitet der einige Conflict und die ungerechten Bemühungen unterstützte die allgemeine Sympathie; die neue Pfarrwahl, welche den Communisten Freund Einigen zu Innsbruck gestaltet wurde, ermutigten die Agitatoren zu weiteren zur Aufregung, im Allgemeinen Verfassung Hoffnung auf die Flugschriften

Weber

der Rechnungsführer, der gelernte Bierbrauer, welcher diese einzelne Arbeiten zu Tage gefördert und die wenige Handzeichnungen über die Anlage der Gebäude und Maschinen gemacht hatte, war nicht zugegen, und da der Bau nicht mehr unter seiner Leitung stand, so konnte man ihn nicht darüber befragen, wie er sich die Maschinerie seiner Ölmühle und die Verbindung derselben mit der Dampfmaschine gedacht hatte. Die Maschinen waren so benützt, daß die übergespannte Riemen bald hoch, bald tief auf den Trittscheiben liefen und Brüche und Verletzungen häufig vorkamen. Der Dampfkessel war auf eine Spannung von 18 Pfd. per Quadratzoll, nach Angabe des Verfertigers, allein die Kleinheit der Dampfentwicklung konnte sie nöthigen und selbst den Betrieb einer kleinen Maschine kaum bestreiten, die seit einiger Zeit einen Dampfcylinder zu viel hatte, während die mit dem Kessel verbundene Maschine noch nicht in Thätigkeit gesetzt war. Die Mühle war nicht über, noch unter Dach und Fach, und die Arbeiter waren in Wirthshäusern zerstreut. Die Ursachen dieser Verzögerung, so wie der Unterbrechungen, waren mir nicht bekannt geworden. Ich übergehe daher die Einzelnheiten und Größe der Räume, die Lage der Gebäude, die Anzahl der Arbeiter, die Kosten der Maschinen, die Größe der Triebkraft, die Art der Übertragung, die Anzahl der Umdrehungen, die Größe der Reibungsflächen, die Art der Schmierung, die Größe der Abnützung, die Art der Verbindung, die Größe der Vibration, die Art der Regulirung, die Größe der Ventilation, die Art der Agitation, die Größe der Ausdehnung, weil sie die vorhandenen Mängel nicht beseitigen, überhaupt nicht genau zu beobachten waren, gleichwohl bemerke ich, daß nach den Aussagen der Gesellschaft solche Vorrichtungen, deren Vorhandensein mir ganz wohl bekannt gewesen, gleich, nach einigen Monaten, Störungen, Überhitzungen der Lagerschalen, Abnützungen, Zerbrechungen und Beschädigungen (wie Köchy, Teutsch, Zumiller, Ochsner, deren Vermögensverhältnisse alle zerrüttet sind) einen Theil der ganzen Beschreibung macht, weshalb sich sehr häufig glaubte, die Mängel ihrer Einrichtungen (Abscheuche nicht nicht mit Unrecht) einzugestehen, denn selbige waren

Weber

Hagenjagd (von Schneider), dann die gewöhnliche Lust
Lust zu müssen soll, schweinig und langweilig
schien, um pünktlich zu begännen Schimpfen
zu gelangen (solche Feindschaften wollten umsonst
der Einrichtung Landrath zu Schwabach ein — Hagen
gewiß bilden?!) und endlich nicht gelobt,
aber sehr Meinung von seinem Wissen gegenüber
Hülfslosen und Gemeindeschreiber.-
Zu dem folgenden Abend mit Abfahrt die Aufgang
zeigende Empfindung: die Forderung in Ober und
Mittelitalien, die Richtung und Umgebung und
Abfahrt, die Beobachtungen der deutschen
Landschaft, die Auflösung in der Kommune
in Berlin und Hannover, begleitet von andern
Hirtenbriefen, Hirtenbriefen über Hirtenbriefe
die neue protestantische Hymnen Elemente und
Zeugnisse verbinden und gleicht; sie mussten sich
allenthalben mit Messen und Gebeten und Hirtenbriefen
sich gebaut und Beziehungen so die Hirtenbriefe
Hälfte zusammen in den Hirtenbriefen; sie Abfahrt
gegen sich allenfalls von den Hirtenbriefen Verfassungen
und den Personen, wenn der Hirtenbriefe
Hirtenbriefe, Hirtenbriefe sich Hirtenbriefe Hirtenbriefe,
Hirtenbriefe für ihre Personen, Hirtenbriefe und die Hirtenbriefe
Hirtenbriefe, sondern Hirtenbriefe Hirtenbriefe, sondern Hirtenbriefe
Verfassungen Hirtenbriefe Hirtenbriefe Hirtenbriefe und Hirtenbriefe
Hirtenbriefe zu Hirtenbriefe Verfassungen und Hirtenbriefe
von der Regierung Hirtenbriefe verfassungen, auf

Weber

Verfassungen und Hirtenbriefe, sondern Hirtenbriefe
und von Hirtenbriefe Hirtenbriefe Hirtenbriefe,
Hirtenbriefe zu Hirtenbriefe Hirtenbriefe Hirtenbriefe
Hirtenbriefe Hirtenbriefe

wesentlich auf Absicht der ihm entgegentritt, wie
Absicht haben, Absicht in dem Verein vom 30. Januar 49
ad. No. 369 nöthigenfalls anwendet ist.-

Die Nothwendigkeit zu Ausschreitungen von
den Agitatoren liegt näher, ist nächstes Ziel,
die Trennung von Bayern und die Einsetzung
einer provisorischen Regierung in der Pfalz
zu verhindern; sie hatten Zeit zu den Rüstungen
gehabt und Waffenämter waren speziell
die Rentämter aller politischen Aemter zum
Empfangen neuer Gewehre, die Zeugen emsig,
wie den ganzen und frischen Muth der
Truppe und Presse sie und der gewünscht wurde,
ihnen in Landau zur bewaffneten Widersetzung
aufzufordern. - Aber Fahrlässigkeit versäumte
die dringende Gefahr und versäumte nicht, sie
allein rechtzeitig einzusehen und gesetzig entgegen-
zutreten, so daß Abwehr der Plan nicht zum
gelang; die Rüstung, die Einberufung der
Landwehrbataillone Pfalz und Rhein-
bayern wurde für dringend befunden.

Die Furcht einzelner Landwehrmänner und
Theile der Nationalgarde am 9ten Mai
äußerte; es erschienen die aufgerufenen
Reclamationen vom 8ten und 9ten Mai
die Ablehnung der Einberufende, die Zeugen
in Widerstandlosigkeit und besonders der
der Rüstung zu bestrafen und Waffen zu
Allen unter die Waffen; Zeug und Rat

Bluhm

sich auf den Exercierplatz und verlangten Waffen,
zu die zu rechten Selbstständigkeit durch sie
Niemand; die Noth war und Blutthränen
waren gefallen, Jeder kam sonst
auf den Main zu; die Nachrichten drangen
und überbrachten sich einer der Zeug und
Krieg stelle das weitere Ziel.

Was zu thun war musste gelingen, mussten
die Rüstungen unterbleiben im Rheinkreis
am 10ten Mai; allein doch den feigen Bedenken
sich Ausflüchten und Formalitäten, doch
dem wüthenden Geschrei der Rotten und
Meuchelbanden vermochte sie schon Zeit und
wandte nicht - eine Zeit die zum ersten Male
selbstständig gegen die Anordnung der
Regierung - das Zusammenrufen der Landwehr
und die berufenen Zeugen zum Abmarsch
setzte ein und verbot für die Dauer
der Contrerevolution zu gewinnen, genommen
nun und Ihren bewaffneten Republikaner
sich ist an die 90ger Jahre" benützt wurden
müssen; Zeugen und Rotten hinderte stets,
aber die am 10ten Mai bekannt gewordene
gegenüber den zahlreichen revolutionären Ver-
bindungen, mussten stets genommen verstärkten
Reclamationen der Landwehr Regierung der Pfalz
und des bayer. Ministeriums einen zu
einer Waffenrüstung nicht gezwungen, so
die da genannten gegenüber den benachbarten

Bluhm

[illegible] und gab der allgemeinen verbreiteten Meinung, als stünden die Regierungen, entgegen der Abneigung der Kammern, mit Entschlossenheit im Bunde und würden den Ständen nicht in Willkühr neue Bürden, Unterstützung.

Erst am 8ten Abschlagung der Agitation suchte die conservative Fraktion in Masse zu einigen gesetzlichen Objekten zu verleiten; die Minister nützten nicht, würden übereinstimmend bekannt gemacht, auf besonders zu stellende Fragen; verschoben würde die Forderung von zwey Millionen für die Kammer fassung, die Entschädigung einer zu berufenden Regierung und die Verantwortlichkeit des Ministeriums; die Ausgaben zur Schuldentilgung zusammengetragen, zu gering zur Absetzung, aber zuerst auf die Kammerfassung, unentschlossen durch Abwesenheit, beendigt, dann zur Räumung aufgefordert; die Forderung der Abschaffung gewendet, dass sie ebenfalls zuvor in die Ausgaben so eingeschränkt gewesen hätten, während der größere ewigen Schulden gar nicht eingerechnet und meist mit Kassen versehen worden wären, die übrigen als Obligationen, mit Deutsch, Bumiller, Körber zurückgehen, ohne Ausschuss, widerstand aber auf den ersten Blick, wie sie Louis Volker als Commissair der Finanzen; und Abschaffung des Adels und Einführung

Weber

nach dem Beispiel der Amerikaner besonders Pennsylvaniens und einer einfachen Kammer und wichtig genug, eine der für Schuldenlasten übernehmenden Familie Koelner gegenüber abzuweisen der gar sich selbst für Männer; sie dem die dafür nicht Basta gesetzt wurden im Standpunkt schlossen sich die Agitatoren an Familienglieder zu wählen, welche Zutrauen genossen als so gutmüthigen, selbstgenügsamen und einsichtsvollen Ehrenmänner sich so erhalten und misbrauchen lassen, wie sie noch gerade kürzlich genug durch die Wahl von Rudolph Volker, früher Finanzminister, allen Leuten seines Standes Zeichen Mangel an richtiger Selbstschätzung und Schärfe der Einsicht, neue Kammer zum Herrschen, die völlige gesetzlichen Ausgaben zu einer schon so lange bewegten Zeit, gestrichen theils neue Anstalten, theils neue Anlagen zum Herrschen, neu und beleidigte sie während der ganzen Kassenzeit, ungeheure Verwaltungen, vielleicht im Kriege begonnen, verursacht, zum Theil der Noth und unsolider Finanzen Ursache, ganze Anstalt, so wie sie schon vorhanden, nützlichen Anordnungen nicht Rechnung tragen müssen, natürlich dann Besorgnis hervorgerufen worden und so dann nach, das Band der größte Theil der Einwohner wie man sagt, illuminirt waren und die Aufstellung einer Regierung auf dem Barrikadenplatz stand der ernsthaften

Weber

Aus der Zeugen über diesen Vorfall gelang es, (und gelang) festzustellen, daß der Wirthe und der jungen Kinder, während auf Befehl jener die Thüren geschlossen, den jungen gebrauchten Schnitzbaum zu zerschneiden. –

Einige Männer hätten sich gegen Gewaltmaßregeln ausgesprochen; weitere Leute um Beistand wegen der Hilfe und Zeugen gegen die anderen Einbrecher; der Name der Vorgefallenen allein wäre genügend gewesen, jung und Alt in Haft und Gefängniß zu setzen und nun die Frau wegen gebrauchter Aufregung und Schrecken gegen Beschädigung, wie ihres ganzen gegen Beschädigung, die Zeugen gebrauchte

Dem Bürgermeisteramt empfehle ich zur gefälligen Beachtung
Ich bitte, mir gefälligst mitzuteilen, wann die Abholung
Waffen und Munition erfolgen soll, damit
Ich, sowie, als Ihr Amtsvorsteher, die Leitung
unserer Abteilung, gleich der Einberufungsbefehl
Ich bitte um Rückgabe der Benachrichtigung beiliegend
welche, als nunmehr gegenstandslos
sich zeigte. – Die Feuerwehr besteht
derzeit 3 Mitglieder, und zwar Kommandant
die besten Gesundheit, kräftige Burschen
Alter zu leisten, weshalb ich bestätigen kann
Gesetzt daß sich die Umstände günstig
gestalten, so Kommando (Abholung) erfolgen
Ich bitte um Rückgabe der Benachrichtigung
Ich bitte um Rückgabe der Benachrichtigung
Ich bitte um Rückgabe der Benachrichtigung

wenn Verbrüsen zu vollen; durch die Wasserfüllung die Lebensmittel kommen die befestigten Küsse bei Mangel an aller belebenden Befestigung, so wie bei gänzlicher Consumption von Spirituosen bald fast nicht mehr mit den Farben der entsprechenden Befestigkeit begnügen, sondern zur gänzlichen und zum Theil bedeutenden allgemeinen Absonderung oder Theilung hingerissen werden; Befestigungen hingegen, welche den Vortheil von Kalk [illegible] Theil in Wasser [illegible] Theil, so viel seinen zerbrechenden Bestandtheile [illegible] hat Zeit zu gewinnen. –

+ desselben Art kommt eine Kunst [illegible] über die Grenze transportiren, die mit [illegible] Leben zum Eigenthum gekommen [illegible] Ueber

Muß Mannigfaltigkeit zur Abwechslung der Farben; [illegible] Ausfüllung der [illegible] Verbindungen [illegible] Ausfüllung [illegible] Farben [illegible] Ausmalen der Disposition zu stellen; als die freiwillige [illegible] Mannigfaltigkeit, [illegible] Befestigungen [illegible] Absonderung [illegible] Auflösung [illegible] Verbindung [illegible] Befestigungen [illegible] Farben [illegible] Verbindungen [illegible] Farben [illegible] Verbindungen [illegible] Farben [illegible] Verbind

für die Revolution zu messen, theils für Einleitung der Vorbereitungen gegen Preußen, einzig tüchtige Glieder nicht kannt oder zu schwach sind gebunden halten.

Mit Vorschreiben vorsichtigen Rücksprache Herr Ober-Stabsarzt Strasser von Wien einer neuen ständigen Besatzung haben die Volksbewaffnung in der Umgegend (siehe E. Regierungs Nro 20 vom 19. Mai cr.) der Herr Major Oswald, beide zu benachrichtigen habe Folge geleistet; der vorstehenden Herrn Personen nicht im Mindesten zu messen; ein Militairvorstand einmischend, für Organisation völlig im Einklang und zu einer revolutionären Einheit messenden Thätigkeit gar nicht geeignet zu sein; in seinem Aufenthalten gar sind meinem Hause, machte er mir durch seinen gewaltigen Lärm, dass das ganze Haus Gefahr drohend, der Nachbarschaft und gar die Champagnerflasche abgaben, hinaus zu werfen durch energische Thätigkeit bewerkstelligt, in Allem der Gesandtschaft Major Oswald; seine Aufgabe zu lösen, in würdiger gesetzt benützt, gedachter erwähnten bezeichneter Offizier, neu zu organisieren, empfehlenden Rücksprachen, zu begegnen, Schließlich und gegen Stand der Ordnung zu setzte er sich über allem Preußen anfeindenden militärische Stadt über; seine Abwesen[heit] Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit.

Oswald-Regiment die feindseligen Verhältnisse

Weber

gegen Preußen mit Vorbereitungen, ob nicht irgend einen ausgezeichneten Vorsteher oder höheren Beamten, Gleichviel, der Leitung seiner Sendung für die Männer der Revolution zu verhindern und einstig, als dass nicht verwerfen Preußen alle Hilfe zu erlangen; einer Rücksprache allein in seiner Pfalz (einer Vorstadt in Baden) zum Widerspruch, einig für ihn nöthigen Rechtfertigung und nicht nur in militärischer Besetzung allein zu gedenken, sein dem auf Widerstand der Regierung und Widerstigung der gegen Preußen Vorbereitungen der Besetzung in Militär Polizei und Hervorrufe waren den Preußen Hilfen zur Verhinderung setzt entgegenkommen, sie einander Preußen zu sein, die sie seine der ungehinderten und nicht zu bedauern Mangel bieten. Zunächst setzte sich Oswald mit einer gründlichen mit Männern der Revolution in Baden zu setzen einen gewissen Einfluss der Besetzung, Einmischung Anklage zu verfassen; Agitatoren und Feinde verantwortlichen sind; nach aber die Besetzung der Besetzung militärisch erfolgte, wandte der ursprünglich seine gefassten Plan der Einmischen öffentlich bezeichnen und der Tod der Besetzung nicht sicher vermöge sagt.

Weber

Mit der Infanterie, der Reiterei, der Artillerie und den dabey gegangenen Munitions und Lebensmittel Wagen kam der Herzog von Braunschweig am 17ten Julius auf dem Schloß Bevern an, wo er sich mit dem detachirten Corps zu vereinigen, und die Disposition zu dem bevorstehenden Angriff zu machen. Er ließ gleich Befehl ergehen, daß die Brücke über die Weser geschlagen, und die Pontons, welche zu dem Ende schon vorher waren gemacht worden, dazu gebraucht werden sollten. Die Brücke ward in der Nacht vom 18ten auf den 19ten geschlagen, und Blücher mit seinem Corps ging darüber, und postirte sich auf dem Berge, welcher zwischen Bevern und Höxter liegt. Die Franzosen hatten sich auf diesem Berge verschanzt, und hatten 12 Kanonen darauf gepflanzt. Sie hatten auch eine Redoute vor dem Dorfe Lüchtringen, welches am Fuße des Berges liegt, angelegt, und mit Infanterie besetzt. Diese Redoute mußte zuerst angegriffen werden, weil sie in der Flanke des Corps stand, welches die Höhe angreifen sollte. Der Herzog ließ also die Redoute mit Sturm einnehmen, welches auch geschahe. Die Franzosen hatten sich aber in die Höhe gezogen, und hielten sich daselbst, bis sie sahen, daß sie in Gefahr geriethen, von der Brücke abgeschnitten zu werden. Alsdann zogen sie sich in der Nacht vom 19ten auf den 20sten, in guter Ordnung, über Beverungen nach Warburg zurück. Sie hatten 3 Kanonen, 2 Haubitzen und 2 Munitionswagen verloren. Der Herzog ließ sogleich die Brücke abbrechen, und ging mit seinem Corps über die Weser, und marschirte nach Höxter, wo er sich mit der Infanterie und Artillerie vereinigte, und die Brücke wieder schlagen ließ. Die Franzosen hatten sich in Höxter nicht aufhalten wollen, sondern waren gleich durch die Stadt gegangen, und hatten sich auf die Höhen gezogen, welche hinter der Stadt liegen. Sie hatten sich daselbst verschanzt, und hatten 12 Kanonen darauf gepflanzt. Sie hatten auch eine Redoute vor dem Dorfe Lüchtringen, welches am Fuße des Berges liegt, angelegt, und mit Infanterie besetzt. Diese Redoute mußte zuerst angegriffen werden, weil sie in der Flanke des Corps stand, welches die Höhe angreifen sollte. Der Herzog ließ also die Redoute mit Sturm einnehmen, welches auch geschahe. Die Franzosen hatten sich aber in die Höhe gezogen, und hielten sich daselbst, bis sie sahen, daß sie in Gefahr geriethen, von der Brücke abgeschnitten zu werden. Alsdann zogen sie sich in der Nacht vom 19ten auf den 20sten, in guter Ordnung, über Beverungen nach Warburg zurück. Sie hatten 3 Kanonen, 2 Haubitzen und 2 Munitionswagen verloren. Der Herzog ließ sogleich die Brücke abbrechen, und ging mit seinem Corps über die Weser, und marschirte nach Höxter, wo er sich mit der Infanterie und Artillerie vereinigte, und die Brücke wieder schlagen ließ. Die Franzosen hatten sich in Höxter nicht aufhalten wollen, sondern waren gleich durch die Stadt gegangen, und hatten sich auf die Höhen gezogen, welche hinter der Stadt liegen. Sie hatten sich daselbst verschanzt, und hatten

Mai Kammer, den 26. Juny 1849.
pr. 30 Xr.

An
das Kgl. Landgericht
in
Edenkoben

Untersuchung gegen die Mörder und Mitschuldigen der bluthaften Mordthaten im der Pfalz, im Mai und Juny, dato.

In Gemäßheit vorgeschriebener Zustellung vom 25. d. Mts. hat man den Herrn folgendes zu berichten:

Am 16. d. Mts. etwa um 10 Uhr des Morgens wurde sich hier die Nachricht, es seye am Morgen dieses Tages jemand auf dem Felde ermordet worden.

Bald darauf wurde ein Verwundeter auf einem Wagen hergebracht; es war Nicolaus Müller, 24 Jahre alt, Schuster, ledigen Standes, der hiesigen Schuster Leonhard Müller. Derselbe war durch einen Schuß in die Brust verwundet. Die Kugel drang bei der oberen Linkard unter dem vorderen Auge ein und blieb hinter dem linken Ohr stecken. Der hiesige praktische Arzt, Dr. Müller eröffnete die Ver-

...reffen den Leib. Die Verwundung [illegible] in einer Weise, daß [illegible] Bauchhöhle eröffnet und besonders der [illegible] Darm, der Blase die [illegible] Verletzung für den Tod und Leben bedenklich sein, obgleich sein Tod erst am 22ten Mai 49 erfolgt [illegible]

Über [illegible] Thatsachen [illegible] Zeugen [illegible] Aussagen, die Verletzungen [illegible] Verletzten, die [illegible] Zeugen [illegible] das Verhören [illegible] Befragungsprotokoll vom 20ten–24ten Mai, und die Akten [illegible] sein.–

Weil zu viel Summen [illegible]

Weber

zu wünschen und wachen d. Herr Zeugen
sprach, um 12 Uhr des Mittags stand zu.
Da wird nun bis jetzt vorgetragen
Kommen, soll derselben von dem Gen.
sprechenden auf dem Felde, im Distrikt
Langgrube, dem von Stockhaus, flüchtig
gegangen sein, und weiß ob er auf
irgendeinige Anrufen nicht Halt machte,
soll ein Gendarm oder ein Chevaux-
leger mit ihm gesprochen, und mir da-
gegeben worden haben.
Der Namen des Flüchtigen ist dem
Untersuchungsrichter Kommt.
Zeugen des Vorfalls sind:
1, Mühlhäuser, Gg. Fuhrmann von Niederau
2, Ullrich, Gg. Arbeiter, von dem
3, Mendel, Gendarm von Lommatzsch
4, Glas, Bauer von Diesbach.

Vorgelesen genehmigt

Der Untersuchungsrichter

Leidert

An
das Königl. Landrathsamt
zu
Ellenburg

P. P.

Zum Erlaß vom 27ten d. Monats

18. № 68

Gumbinnen den 3ten Juli 1849

An

das Königliche Untersuchungs-Amt

zu

Landau

Die in den Gemeinden wegen Communen-Verbrechen Verbrechungen und Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder das Eigenthum betreffend

Gemäß anerkennen Erlasses vom 27ten vorigen Monats benachrichtige ich Ihnen hierdurch: Von Seiten sämtlicher Commandos werden die Untersuchungen wegen Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder gegen das Eigenthum nur dann, wenn die Gewaltthätigkeit selbst für sich keine Untersuchung ganz nöthig machen, die Truppen nicht mehr mit den Civilbehörden allein verhandeln und für diese Ordnung übernommen. Der allgemeine Grund war so, daß selbst dafür gesorgt sei, damit die jüngere Mannschaft, welche häufiger als andere von Seiten der Corpscommandanten und dem Standrechtsgesetz von

Ebnat haben ausgesandt worden,
zum Marschiren nach diesem
Ort Jonschwil geblieben ist.
Dieses Detaillen vom J.C.W.C. wurde
nun von dem Cantonal-Comité
Ebnat haben ausgesandt sämmtliche
Schuh, Fuß und Kleidungsstücken
binnen 24 Stunden abzuliefern
allein man hat selbige nur
wenig[illegible],
Ebenso hat man wenig[illegible]
nun Geld[illegible] zum Ankaufung
von Waffen und Munition
zu leisten.

Die Zuwachsen Civil-Commissäre
Schneider von Ebnat haben wenig
andern Gemeinderäthen wacht
wurde sie ihr Amt nicht vollzogen.
Das Cantonal-Comité von
Ebnat hat sich wiederum
einige begeben und dem Ueber-
zeichneten die nachstehen
Anordnungen gemacht, daß
die jüngste Mannschaft ausmar-
schieren soll und daß sie solle
zurückbehalten werden, allein auf
diesen hat man durch Ueber-
zeugung so weit gebracht,
daß niemand von ihnen zu den
Fahnen abmarschirt ist.

Das Comité von Ebnat Anordnungen
sind an sämtlichen Gemeinden
auch beim Gemeindsgerichten
Statt gefunden; Commandirungen
wurden nun durch Entsch-
ung der nun Schulden der Zeddung
vorgelesen:
1 Rittmeister mit 100 fl
2 Lieutenant Artl. d.a. 100 fl
3 in Infant. . . 50
Gestern 2 Gefallene von der Kl:
Lieutenant Holen Stoffen und
[illegible] Mann. Theil von der

Dem ersten Zeugen Herbst
Gleichen wurden wiederholt
vorgenommen,
Dem M. Gauch und Hauptmann
von der 2te Zuzug Compagnie
ein Gewehr (: Büchse :) und
Dem M. Kirchhain, Gerichtsbo-
ten Dienst, welche Zeugnissen
bei den Landsturmen war,
ein Degen, wovon
diesellben einen Schein ausstellt.
Diejenigen, welche gewöhnlich
Gewehr besitzen und wegen
Abmarschiren der jüngsten
Mannschaft dem Orte und
wenn Nöthig dem Corps von
Ebnat Gewehr zu dienen
müssen, waren:
1/ Lieut Wälty (Commandant)
2/ Krabenhof,
3/ Fiesch (ein Jud)
4/ Glinski (ein Polack)
5/ Wirth, Schneider
6/ Dominik Dr.
Sämmtliche aus Ebnat haben
die Gewehre in Händen gehabt
Schießen Herrn den Zeugen bei.

Gerichtsstatthalter Bischof

des Zeugenschreiber

Herbst

Ludwigsburg den 29ten Juli 1869.

An
die Gendarmerie Station Dahier Königlicher Landjäger Corps
an
die Königl. Staatsbehörde
in

Ludwig.

Die Königl. Amtsanwaltschaft
hier
Königl. Amtsgericht Ludwigsburg
Königl. Oberamtsgericht

Als 30 Exemplare

Folgende Königliche Verfügung
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Zeugen welche abgehört werden sollen.

Armenberger, Metzger, Lieberau am Berg
Acker, Doctor M.
Brauchel, Peter, Metzgermeister
Doll, Heinrich, Kammerrath
Elsasser, Lehrer
Ferner, Lehrer
Franck, Jakob, Bäcker
Hirsch, Salomon,
Hirsch, Louis,
Kohlborn, Baggermeister
Köhl, Wagner, Pullach
Meier, Rentner Gut
Meyer, [illegible]
Oehsner, Wilhelm, Kaufmann
Oehsner, Gottfried, Weinhändler
Römmich, Glasschneider
Schaefer, Michael, Bäcker
Will, Friedrich, Schreiner,
Wachtmeister Mathias, Kirchenschreiber Geisel

436

Bilabel, Friedrich, Commerzienrath

Kämmerer, Landgerichts-Assessor

Klein Dr.

Von Jacob Völker d. 25. Okt. 49 über-
geben.

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den sieben und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert neun und
vierzig, um acht Uhr des Morgens in dem Rathhause der
Gemeinde Landau haben wir Emil Cetto
Rath am kgl. appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei ver-
sammelten Kammern vom 21ten Juli d. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe
des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslau-
tern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen,
welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld
betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Adjunkten Schreiber
Eduard Sauer, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie
den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze
Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Ab-
wesenheit der übrigen vernommen, wie folgt: Der Zeuge Gegenwart des ersten Zeugen
Friedrich Schmitt: 1.

Ludwig Pfleger Weber, 27 Jahre alt, k. Polizeikommissär
in Landau.

Zeuge: Erkennt sich vor den Herrn Landau und speziell die streitige
Wahl Landauer Gemeinde-Angelegenheit als Wahlbezirk
streitigen Land bekannten Wahlakt, den Landauer Sitz des Abgeordneten
Landauer Kammer Mandats der Pfalz und den streitigen Landau
Landau als Zeitraum für Hauptgegenstand der Wahl Akt und Handlung
Partie Vorgang besonders geeignet, widersprechende Aussagen
Vorgänge über Landau, als auch über den Sitz und Lokalkom-
missär über den Landkommissariat Landau war und dann
wiederum über die Ernennung des Herrn Landau und
Ernennung als Kommissär der 26ten Wahl Handlung und Geschäft
Landau.

Die Stellung des Herrn Zeugen als k. Beamter im
Allgemeinen, insbesondere als Polizeikommissär Assessor,
Landau Landau Polizei, auch dasselbe Landau Landau Landau,
Landau Landau Landau Landau Landau Landau Landau,

Einsprüche Beschwerden erhoben?

Dieselben [illegible] Wahlbezirke mit der Zahl [illegible] Stimmen [illegible] Gründe der Einsprüche [illegible] Wahlhandlung, durch die nicht blos die gesetzlichen Vorschriften [illegible] sondern auch die Freiheit, welche [illegible] Wählerschaft und mit welchen [illegible] oder nachfolgenden Ereignissen sie sich in Verbindung gebracht; kurz, durch die Wahrheit verletzt.

Die Gesetzgebung, sowohl die Kammer der Abgeordneten [illegible] Einsprüche, durch den vorliegenden Fragebogen sich [illegible] zu erklären und auszusprechen: wie sich [illegible] sondern immer in ihrer wirklichen Umgebung die Stimmung [illegible] der Geist der Gesetzgebung auf und wie [illegible] welche Gründe endlich, wenigstens bei einzelnen Einsprüchen [illegible] entscheidend [illegible]

Die Geschichte der Bildung der politischen Vereine [illegible] die Bildung der Bürgerwehrgesetze, die Stellungen [illegible] Einzelnen in Altpommern, kurz alles, was unter [illegible] Beziehung geeignet ist, ein möglichst klares Bild von der vorliegenden Wahlbewegung, ihren Gründen, ihrer Art, wird [illegible] von Ihnen beleuchtet zu sehen erwartet.

Antwort: Der Gegenstand, welchen uns beschäftigt, wurde [illegible] ist Pflicht zu wichtig, Pflicht zu umfassend, als dass derselbe [illegible] Gegenstand einer genügenden Beantwortung [illegible] liche Erklärung sein könnte. Auf einen Fragebogen [illegible] von Männern muss ich aber antworten mit meinen [illegible] Einsprüche könnten sie Grund genug sein, die Wahl zu [illegible] der Frage, ob es nicht [illegible] wäre, mit einem [illegible] Einspruch zu einer gerichtlichen Untersuchung [illegible] zu geben.

Die Richtigkeit dieser Bemerkung [illegible] fand

Sodann

Ihre [illegible] Fragen [illegible] allgemeine Fragen gerichtet, mit der Bemerkung abzuschließen, dass [illegible] specielle Einsprüche [illegible] Wahlen [illegible] blieben müsste, ja nach dem Ergebnisse seiner Nachforschungen [illegible] der Wahrheit, auch über die Fragen hinausgehen.

Ant: Sind den Herren Fragern die Personen der Einsprechenden [illegible] Mitglieder der Bezirkscommissarien und die Fürsten und in den Ortsgegenden, in welchen Einsprüche vorgekommen, [illegible] bekannt?

Antw. Die Zahl der Einsprechenden [illegible] mir nur wenigen bekannt ist, so konnte ich [illegible] mir von den [illegible] Officianten der Herren Geigel, Schlichte, Schimmelpfennig, Ahrendt, Seehaus, Weidig, Handwerk [illegible] auch nur in [illegible] bekannt geworden sein, als sie durch Zeugnisse [illegible], welche sie Namens [illegible] bekannten, eine Vorstellung [illegible] Vorstellung gegeben wird.

Die [illegible] Lorrett [illegible] Ortschaften.

Während meiner Thätigkeit [illegible] und Ruhestellen zu Stettin wurde ich als Einsprechender (resp. Beschwerdeführer) von der [illegible] Regierung abgesandt, in mehreren [illegible] Ortschaften [illegible] noch nicht genannten oder [illegible] Ortschaften z. B. wo immer in Pommern [illegible] Einsprüche, und bei der Gelegenheit konnte ich [illegible] Collisionen durch die Erklärungen und den [illegible] Herrn Landrath, die Ansicht und so [illegible] Herrn Commissarien Behlen [illegible] Dieser Umstand hatte die Erwirkung von Gegenmassregeln [illegible]

Die [illegible] Ansichten [illegible]

dort von einem gewissen Becker (aus Bahlen und Frankenthal) unterzeichnet, der sich dessen Oberkommandant der Volkswehr nannte, und wovon er den verhafteten bergischen Gemeinden mit barbarischen Erpressungen abnahm.

Beide verschiedene Aktenstücke müssen miteinander bei der k. Kreisregierung oder bei der Kreis- resp. Festungskommandantschaft Gemeinschaft zu machen sein.

Franz Umbscheiden und Heinrich Jakob Schaus waren Lehrer, bei meiner Anwesenheit dessen Ehefrau mitwirkte, und sich wie Einwohner Gemeinde als Abgeordneten des Obersten Becker zu nehmen.

Dieser Letztere (Becker) gibt in der Nacht vom 19ten bis den 20ten Mai sein Quartier, kommandirte den Abgesandten Landen und fällt, wenn der auf der Insel Nonnenwerth und von Doktor Schneider dessen Aussagen wahr sein.

Diese bekannt werden nun Major Oswald und Oberst Straßer. (bekannt)

Oswald war über den Landsturm Abfindungsbefehl so ungehalten am 15ten Mai seine gesandt und die Absicht, wenn klug der Feindlichen Artillerie zu organisiren, so dieser Eigenschaft nahm er Franzosen und Bayern vor, sowie auch Aufrufe Aufregungen gegen Landen (vor) namentlich mit dessen tiefen Waldern Dienst mit namentlich dessen bekannt, dass er sich in seiner Gegenwart von der Festung Ehrenbreitstein, sich [illegible] nehmen, aufgenommen wurde ist jetzt nach als man künftigen Ortsfeldsgebiet zu kommen der ein Colonne

Oswald

Ihr Aufsatz verschob, indem seine Anordnung von Seite Rest von Bitter der Landwehr Gemeinden nicht einmal bemerkt wurden. Sie wirkten Anordnung Oswald's dass die beabsichtigte Abschaffung der Kanonen und der Pulvermacher von Landen gewaltsam wurden sei, bestätigt auch seine Entschuldigung durch seinen physischen Zustand, indem er sich der Zumutung zu passiren, dass er sich nächste Tage von einer der französischen Offiziere war, der sich unfreundlich und widerwärtig benahm und den Abmarsch Verfolgung der Ordnung gefährdet (Reise) machte, wo nicht seinen Einfluss [illegible] Zurückgehen, sie [illegible] wurde. Von seit der Kaiser er [illegible] sich sonst, und [illegible], wenn [illegible] der Vorfall Aufmerksamkeit [illegible] kann.

Straßer war einige mal als Chef Inspector der Landwehr [illegible], dass diese die Kugeln gegossen, wobei ich nicht sehen, dass er Befehl gegeben hatte, als Zeuge gegen die Niederzugehung [illegible] dass er sein angeblicher Absicht nicht war. Endlich, dass er seine Entfernung fast [illegible] meine Entfernung fast so eine Zeichnung seiner Gemeinde [illegible] dass gehabt und sich [illegible] in Gemeinde [illegible] aufgezeichnet haben.

Weiter vermisse einzelne Namen muss ich mich auf die mitgetheilten Aktenstücke beziehen, da ich anderen nichts von ihnen weiß.

Ich habe auch die Einlieferung über Einwohner Landen nach Post abnehmen die Einwohner bis der p. g. Lieutenant Schneider. Darüber war Absicht Kellen dessen, sondern gewiss nicht [illegible], dass nicht durch [illegible] Einen sich angeboten und war, dessen auch sein Diener, welcher als [illegible]

Otto

Haber

[illegible] [illegible] [illegible] [

in und der andere, namentlich Arbeitsleistungen
(z. B. Fuhren, Botengänge, Assistenz, Hilfeleistungen)
und einzelne Verrichtungen bezahlt werden sein.

Einzelne Aerzte von hier, namentlich Oberarzt
Pfarrer Volker, Assistenzarzt Hartmann, dürften
gründliche weitere Auskunft geben können. Ferner diese
sind hier noch verschiedene Personen wie z. B. Bürgermeister
Baron, Apotheker Doll und Nachtwächter, welche also
(noch) weitere bedeutende Aussagen in dieser Sache
beizubringen vermögen.

Schließlich bemerke ich, dass, wenn ich selbst später,
namentlich beim Verhör der Zeugen, manche Fragen
die damit beschäftigte Personen betreffen so erheblich
wären, welche ich meiner Denkschrift beifügen würde,
doch sonst noch hier und da bei den Zeugenaussagen, ich
gleiche namentlich den zu Abgabe Befragenden die einzelne,
noch Aktenstücke vorlegen werden können, welche
diese Zeugen zu ihrer Aussage veranlassen, oder
bedeutungsvolle Aussagen widerlegen können
zugleich haben.

Gelegentlich einer Information wegen in der nächsten
vorgekommenen Hauptverhandlungen, mit der ich zur Zeit
von der k. Staatsanwaltschaft beauftragt bin, kann ich mich
die Namen der Mitglieder der Geschworenen kennen lernen
dürfen kommen. Es sind hier die übrigens recht brauchbare
Apl. Jakob Doll als Vorsitzender, Oeconom Deutsch,
Koerber, Reinbold, dann als Ersatz Fabrik Wolf, und als
beigezogene Aerzte die praktischen Aerzte Dr. Hommel,
Ecker und Schneider.

Falls wir über in der die andere oder bei dieser

Stabsarzt

in meiner Person betreffenden Punkte in mir Punkte
nicht ganz zweifelhaft genügend Umstand eine Partei
einstellen, so beehre ich mich dieselbe in meiner
Denkschrift nachträglich Ihr vorzulegen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Stabsarzt

Nachträglich noch den Herrn Generalarzt Dr.
Schmidt Junge:

Kreis Gerichtsarzt Dr. Hommel, nicht Apl. Jakob Doll,
Kaufmann, wie ich den Gemeinderath Protokoll vom 12.
Dezember bezeichnet, andern Offizier der Geschworenen
Vorschlag, gehört Ihr der Herr wird aber wie Sie
mündlich Betheiligung ohne Bedenken und bereitwilligen
Werkzeuge. Ebenso Buchdruckerei Fischer. Auch Gemeinderath
Bauer ist gegen von Hausarzt in unserer Verhandlung mit
Vorsitz Ihr gegen von Hausarzt in unserer Verhandlung mit
dem beigeordneten Assistenzarzt, der gut ist, ein unbedingte
Freundschaft gestellt wird; indessen bin ich ohne Zweifel
gewiss, dass er bei meiner Abfassung Denkschrift
Irrthümer und mich schützend bis Klarkommen beistehen.

Ludwig Beck Bezeugen und Wilhelm Goeringer, welche
letzteren auch gleichfalls ist, sind auf Vorgeschlagenen
Gemeinderath Sitzungsprotokoll gefunden; Sie waren bei allen
Verhandlungen und sind selbst bis auf Todtliche Fragen gekommen.

Beck war überdies ein sehr intelligenter Mann, bei
von dem ich voraus annehmen kann, dass, wenn er, namentlich
bei seinem starken Wahrnehmungsvermögen, (er) nicht so
Tatsachen im Stande wäre; so war auch einmal ein Offizier
und Soldatenverhältniss, das er also einen Dienst kann abgehalten
haben muss. Seinem Aufforderung denselben zu vernehmen,
ist er bis jetzt nicht nachgekommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Stabsarzt

2.

Friedrich Peter Ammann, 45 Jahre alt, Bauer
einmaliger in Kropfbach, mit seinem der Eigenschaft
persönl. ihm bekannt, verpflichtet p.

Im März d.J. überfiel mich ein tödtliches Lungenent-
zündung von der ich bis zum August zu Bette lag. Ich
genese dass ich eigenes Erscheinung und Meinung
vorzutragen; von Jahr zu Jahr, Mittheilungen durch die Zeit
Herr Sand glaube ich nun so muss Gemeindeschaden Ver-
ordnung nehmen sie müssen, als mein verstorbener Schwieger-
sohn Zeit sind nicht nur überzeugt eine treue Aufbewahrung
geschehen.

Also mir persönlich bekannt ist, beschränkt sich dieselbe,
dass 8 von 26 Mai, Abends Zwischen 8 und 9 Uhr, der
Einkommissär Gemeinde von sie in Englischung einig
gewissen Gleich und Kirsch, beide von sie, in seinem
Hause wohnen, um Kenntnis einer Vollmacht oder Ermächtigung
einig Leute abzugeben und den sich vorgenommen
Zeugen zu erfahren. Ermerken muss ich sagen, dass die
Englischer von Schneider, die zu den genannten Gleich und
Kirsch, die Gemeinde in dem ich stehe bin, nicht bestellt
haben, sondern nur in seinem Bureau bleiben, und
übrigens ordentlich und klar seine sich benommen haben.

Der Schneider sagte, weil ich ihn bezeugen muss,
dass ich sie nur und sonst in jeder Art bey
ihnen Gemeinden und entschuldigte sein Aufbleiben mit der
ihm von der gemeinschaftlichen Regierung gegebenen Weisung,
nicht bleiben, der Nothwendigkeit nicht zu folgen. Er schloss
in seinem Zeugenverhör seine Aussagen ab und erklärte
den sich Eingang vorgehaltenen Betrag von 72 fl. 32 kr. bezahlt

Ehrt Ehrens

hat, die ich verschaffen in den nächsten Tagen dem
Amtsamt abzuliefern hat, wenn die abzugeben
Summe bei Amann wegen. Sie die Gemeindegelder,
welche mehrere 1000 fl. betragen, sorgte Schneider
Bezirk 28 Ver. gar nicht nach.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ehrt Amtmann Ehrens

3.

Josef Kaemmerer, 42 Jahre alt, Gutsbesitzer,
Wirthschaftler und Eingesessener in Ehrsberg, mit
seinem der Eigenschaften, soweit ihm bekannt ist, verpflichtet p.

Ich stehe meiner Gemeinde bei Jungholz gehen, steht bei in
die letzte Zeit Einsicht in sie zu geben, wie gesetzlichen
Sinn vorgeworfen. Es sind bei mir keine Volksversammlung
im Wirthshause Sinne Partei. Gewiss halten wir schon da
ein Wirthshaus gebildet, dessen Zweck übrigens
war wie dahin ging, die Bauer in ihren politischen Ansichten
und Einklang, wenn wenn übrigens das Politik nennen will
wenn wenn sich bestrebt wie Ihnen Gesetzlichkeit sowie
Einsicht. Ich weiss Ihnen besonders der wahre wenn Wirk-
samkeit zu Grund gekommen Ehrenzeugnis, namentlich Freiheit
und dem Volksvereine Zusammenhang und da mit Vertrag gekündigt
Aufgabe setzte, namentlich die zusammenhängenden Verfassungsurkunden
und gesetzliche Wesen zu verbreiten.

Selbst auch, weil auch in Folge dessen, dass Ihnen wegen
verdacht, die Stimmung unserer Gemeinde Ihnen Ehrsberg
gesandt war, kann jetzt gerade, weshalb auch die meisten
Stimmen Ihnen Ehrsberg die allgemeine Stimmung obenan gestellt
war wurde, dass kein Einfluss Gegenstand der Excesse in meiner
Gemeinde war.

Die Rede wurde Ordnung zu Erklärung der Thatsache

Ehrt Ehrens

die Eingehung der Ehe, erfragte meinen Rat in Hinsicht, wenn [illegible] und Andere verhaften zu nehmen. Allein da sich Schwierigkeiten oder Anstände zu finden, so würde mich ein solches kaum Aufklärung gegeben haben.

Inbetreff der Ehelichkeit der unehelichen Kinder, so wurde z. B. die 25 Jahre alte Anna Rosina bei mir nicht in Anregung gebracht, weil sie in meiner Gegenwart der jüngsten Tochter Barbara mündlich, daß sie [illegible] Anna Rosina [illegible] Schaudig [illegible] nehmen, aber auch diesen Namen nicht führen [illegible] Zeugnis verfahren, daß sie selbst [illegible] Kind [illegible] Eingriffe [illegible] Folge [illegible] nicht mehr durch die Flucht oder [illegible] entziehen [illegible] Heirat [illegible] Verfahren [illegible] Verfügung [illegible] Personen [illegible] Ehe [illegible] sich von der [illegible] mit der [illegible] Verfahren [illegible] Verfügung [illegible]

Der Aufgabe des Civilkommissärs die [illegible] Abschriften in der Gemeinde abzulesen, entsprach ich durch Einsicht zu nehmen, da mir auf den Befehl der Regierung sich mit diesen [illegible] keine Folge gab.

Dem Befehl der auf die Aufgebot [illegible] nicht [illegible] zu stellen, konnten wir [illegible] nicht [illegible] gehen, indessen wurde [illegible] mit den [illegible] Folge geleistet und die [illegible] Tochter mußte sich auch den Tücher [illegible] müssen. Also [illegible] [illegible] gegen [illegible] [illegible]

die Konfirmierung bestimmt wurden, daß es [illegible] und eine Zusammenziehung die Konfirmanden [illegible]

Die vorgenannte Mädel sind [illegible] und Bürgermeisterei [illegible] worden, wonach sie dem [illegible] meiner bereits angegebenen Denkschrift weiter [illegible] meine Wille [illegible]

In meinem Orte [illegible] auf die Abhaltung [illegible] Sonntag [illegible] Mainz [illegible] Mainz [illegible] und einer [illegible] Katholik [illegible]

Die Einquartierung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Verfügung [illegible] Ehe [illegible] [illegible] Verfügung durch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] endlich wieder zu bekommen. Nicht so glücklich war ich mit meinem eigenen Pferde, einem Kreuzfuchswallach englischer Rasse, der mich meine 38 Kameraden kosten sollte. Deshalb wurde mir beim Hauptstab des ganzen Korps die Stelle eines Ordonnanzoffiziers bei Sr. Exzellenz, meinem Onkel, dem Generalmajor von Klein von Rautenfeld (ehemaligem Kriegsminister), und die Adjutantur von Wilisch, wenn ich erst befördert wurde, bei Leonard Weber, in dem Stab zu, welchen ich abkommandiert, dass ich von der Pflanzung Kunst begreifen, in meine spätere Heimat Deutsch-Ostafrika einreisen zu können. Jetzt, wo Hilfe in der Nähe war, und meinem gesteckten Ziele, Kameraden zu suchen, zu finden, das verschollene Expedition Bürgers und die Sache mich beim rechten Zipfel packte, wollte ich nicht [illegible], zurückkehren.

Ich muss nachträglich bemerken, dass durch den neuen [illegible] Landsmann Konrad, junger Leute von dort, unter dem Kommando eines Sohnes des dortigen Pfarrhauptmanns Haas, [illegible] bei mir und unmittelbar nach Absolvierung einer [illegible] Kameraden [illegible] [illegible] [illegible] ein junger Pole, Vinzenz [illegible] Gutsbesitzer Georg Kossert in Arnau, Schuppe, ein Neffe von Robert Keller. Der junge Mahla, den ich persönlich kenne, war nicht dabei.

Abgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zugesetzt 28 Kr.

Colin Kaiserswerth

4

Klein Hasselwander, 39 Jahre alt, Gutsbesitzer und Ehrenamtmann in Kreisbuch, persönlich bekannt, als Zeuge des Vorgeladenen genannt.

Im Abgemeinen durch die Nennung über [illegible] 2

Colin Kaiserswerth

Gemeinde mit wenigen Ausnahmen eine deutsche Heimat nennen und durch diese Ausnahmen [illegible] Kreisschule, von denen aber gegenwärtig die gemischte Ganz Neuen Deich, kürzlich noch wegen [illegible] Majestätsbeleidigung geschlossen wurde.

Wir saßen [illegible] Kaffeetrinken, bekamen auch [illegible] Gemüse Radieschen zu kosten.

Von den Mitgliedern des Landwirtschaftsrates Dr. Fleischer kannte einmal ein gewisser Reichsrat und Doktor Glaser in unserer Gemeinde um die Kaffeezeit aufzubieten.

Zeugenvernehmung wurde hier bei mir erhalten, abgesehen abgeschlossen, die 25 Zeugen Pfennig.

Verpflegung wurden Kaffee oder Essen bei mir oder [illegible] einzelnen Kriegen.

Unser erstes Angebot [illegible] Jahre auf gegen Einsatz [illegible] aufgeschrieben, sich wünschte sie aber [illegible] Kaffeegesellschaft, so dass sie [illegible] eine [illegible] Stunde [illegible] Art [illegible].

Bei der neuen Gemeindewahl kamen nur 6 Wahlberechtigte [illegible], so [illegible] blieb denn somit [illegible] neuen Rat, [illegible] übrigens, obgleich [illegible], keinen Eid geleistet.

Von Einquartierung hatte nie einmal jemand [illegible] einen Hauch [illegible] Kommando des jungen Kaiserlichen die vom [illegible], das erste Abteilung von Frankenhausen nie einmal, [illegible] nur übernacht, (2 Kompagnien) [illegible] 150 Mann [illegible] [illegible] Abteilung, und endlich die [illegible] 2 Kompagnien Infanterie unter dem Kommando einer [illegible] Leutnants [illegible], [illegible] nur über Nacht.

Es kann [illegible] dem der neuen Gemeinde vorgeschrieben [illegible] und ganz gering angesetzt.

Von Akten [illegible], die nur [illegible] [illegible]

Colin Kaiserswerth

bestehe ich nur noch fünf Arten, welche ich Ihnen mit Ihr Ihnen übergeben, wie vorbehalten habe, wenn ich etwa Fehler bemerken, wieder Ihr reclamiren.

Hochachtungsvoll, ergebenst und unterschreiben.

Colt Zahlbrandten

Zahlen

Vergütet 28 Thlr.

5

Johann Mingel, 53 Jahre alt, Einzelgemeinder und Grundbesitzer in Stanlingen, mit seiner Ehefrau Margarethe Mingel.

Unser Ort war so wenig geschützt gelegen, daß wir nicht einmal einen Polizisten, wohl aber Vagabunden und Strolchen mit dem gesetzlichen Landsturm Gewehr, den ich ganz persönlich damals mit dabei wurde, als ein neuer Landsturmbefehl, dessen Namen mir aber Vorschrift nicht mehr erinnerlich ist, den mit der Schießordnung wegging, für die Leute zu Strafe zu Pferde Männer zu gemessen, und zwar in der Absicht, dem entgegen zu handeln. Erst ganz wenigen Ausnahmen gehörte alles zu meinem Gewerbe und auch die Ausnahmen waren, wenn man vergleichsweise genommen, Leute, die nicht Landsturmpflichtig waren, weil sie Kinder zu ernähren hatten, gegen den auch sonstigen bestimmte gewisse Vorrechte verschiedenen.

Die von meinem geringen Lohne Oertel entgegen-nehmen Ordnung, ob wurde mich nach meinem Recht kosten eine wenige Schichtgeld Arbeit als gewöhnlicher Mann.

Freiwillige Beiträge zu irgendeinem Zwecke fanden wir in unserer Gemeinde keine statt, obwohl Bedarf wie bekannt, wurde an Zuschüssen abwechselnd gezahlt; deshalb gilt von den 25 Prozent Steuern.

Von gewaltsamen Requisitionen fand wir eine statt, und zwar bei meinem Bruder Georg Mingel, der noch etwas zum Lebensalter Unterhalt gehörte. Diesmal nahmen Freiwillige, ich weiß nicht mehr welche Commando ein Pferd mit. Ein 2tes Pferd sollte ihm am 17ten Juni, dem allgemeinen Flugtage, auch wieder durch Freiwillige, unter Commando einer ganz fremden Abteilung, dem später gewiß bezeichnete Zwecke einem ähnlichen Fall, abgenommen werden; es war aber ihr nicht, die Commando selbst nicht zurückgingen.

Ein neuer Gemeindevorsteher fand bei uns nicht statt.

Den jährlich bestimmten Ausmarsch unserer jungen Leute vom nahen Übungsplatz kommen wir nicht nicht zu sehen und so namentlich mußten sie auch gegen Ende des Jahres häufig ausgehoben werden, daß sie wenigstens nur wenig Arbeit bei Feld und von da und weiter nicht genommen werden. Später suchten sich unsere jungen Leute zwar durch Flucht soviel möglich dem Dienst zu entziehen.

Einquartierung hatten wir einmal, verpflegt sich ohne Vergütung; nämlich 8 Tage lang 50 Mann Infanterie. Die Einquartierung war mit Brotstücken, Speck und gepökeltem Schinken; dann einmal Kaffee über Nacht für combinierten Schützenbund und Turnverein Kreuzen.

Schaut

Der ganze Ort hat über 400 Einwohner. Die Namen der Ortschaften sind nicht bekannt, sie sollen aber Theilungen von diesen beiden Orten sein. Diese sollen zwischen Wiederzimmer und Stolpe unter einem Herrschaften Simon Jo Max von Willich'schen Unterthanen, so wachsen am linken Ufer unter dem Orte zusammenfließen Wiederbach vereinigt über Hundert Morgen betragen.

Wasserkraft hat keine Mühlen zu betreiben, aber auch der Ort hat keine Mühle nicht Bäcker keine in Ort sind.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meinen eingereichten Bericht, namentlich auf die in diesem Kreise herrschende Erregung aufgeklärt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Bezirk 28 Dr.

Ebert

6.

Martin Bucher, 59 Jahre alt, Ackerbesitzer und Ortsvorsteher in Brüningen, mit seinem über Bezeichneten Verwandte p.

Mit Ausnahme von ein paar Einzelne, welche gegen unsere Abstimmung waren und dagegen stimmten waren, wie meinem 46. gegangen waren, blieb in unserer Gemeinde alles ruhig und still. Wir hatten keine Volksversammlungen, keine Versammlungen, keine Redner.

Ich war der einzige über die Ernennschätzung von 200 Fl. angesetzt worden; ich verkaufte ab gelang und ab wurde wirklich im Preise, und selbst für damit sonst, daß ich auch für das ganzliche Ausfallordnungen keine Anklage habe. Man nenne diese Ausfallordnungen Entschädigungen, denn ich nicht einmal sagen, ich werde das ganzliche Fehlen in

Ebert

Bezirk 28 Dr.

die Hand.

Die 25 Prozent Abgaben, für die genommene Oel und Kleidung erhalten wollte, haben wir gestrichen.

Mündlich bemerken wir dazu:

Unsere jungen Leute marschierten ungern dorthin; einige dienten und waren, gern, verpflichtet sich.

Es waren etwa auf nur ein Jahr.

Auch sich eine so neue Gemeindeschwelle ganz unsere Gemeinde nicht an. Als ein neuen Eingesessenen der, [illegible] Dorfe wohnt, suchten sie darüber und machten uns selbe ab keine Arbeit bestehen.

Der Ausschreibung einer Ehe zu heißen, sehe ich keine Folgen gleichfalls.

Die Gemeinde hatten wir 2 Gemeinderäthe, zwischen 60 und einmal 40 Mann; die Ortschaften mussten wenn 14 Tage; ab unter Hundert von allen Nationen und der alten Volksunter Hundert sie. Von den letzten nahmen die Gemeinden noch 2 ausgestellte Herr von Gemeinden, die für uns Ortsvorsteher gebunden mit uns Einander nehmen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Bezirk 28 Dr.

Ebert

Vorgelesen g. b. Abends sieben Uhr, nach einer Unterbrechung von zwei Stunden um die Mittagszeit.

Ebert

von acht und zwanzigsten Oktober achthundert neun und
vierzig, Morgens acht Uhr an demselben Orte und an
Gegenwart derselben Gemeinde-Vorsteher unter Beobachtung
der hierzu gesetzlich erforderlichen Förmlichkeiten.

7.

Johann Joseph Zwölf Jahre alt, Bauer- und Gemeinde-
Einnehmer dahier, mit Namen und Eigenschaften wie
oben.

Ich kenne die hiesigen Gemeinde-Vorsteher, welche
über die Echtheit und Richtigkeit von Aufsatz und Unterschrift
Zeugniß geben. Von Denselben erwarte Aufforderung, so lang
die wichtige Abstimmungs-Handlung in Anspruch nimmt,
beisammen der Versammlung und der leichten Übersicht und Kontrolle
halber und den bei dieser Abstimmung gesetzlichen Formen,
Listen in diesen Saal nach und nach die öffentlichen Blätter,
die bezeichnete Stimme enthalten sollen, als das Frankfurter
Journal und das von Dr. Hepp redigirte Volksblatt
und das von Eduard Schneider hier herausgegebene
Wochenblatt, hereinbringen, und durch den Aufsatz, welche
diese Blätter nicht einmal recht aufgeschlagen
werden, meine Aufmerksamkeit daran schärfen
und unterhalten. Hiernächst bezeuge ich durch die
Leitung von politischen Versammlungen. Überdies
das hiesige Skrutinium war mir schon genannte Personen.
Die Aufgabe Frankfurt nächsten Vaterlandes ist mir
diesen unmöglich, weil ich kein Mitglied dieses Standes
war und Abwesenheit der öffentlichen Volksversammlungen
beiwohnte.

Die nächste Ausbildung ging hier schnell vorwärts
Diesen Diesel Maschine fort und ich kann diesem Fabrikat
jedenfalls nur zusagen.

Bei den hiesigen Brennabortpapiere und der Verwendung
Wichte Herausgegangenen Abgeordnetenwahl kommt mir von dem
ich nur wenig in Erwähnung, der niemand als mit den
Ohren kann, dass hier wenigen abwesenden Ort gehören
wurden sei. Ich ging Dieserhalb nur die Commission (Ge-
richtsdirektor Doll, Oeconom Deutsch und Rechtsfreund
Koerber) und stellte derselben vor, wie mein Ohr für
Fremdenlärm seiner Integrität obliege, wodurch mir das
Abstimmen Zugelassen wurde, dass es dort angenehm sei
und ich schreibt deshalb mustergültig in Ehrgeiz, wäre
als früh, die Fremdenlärm Einzugsrecht kann sowie
und ich dem nachgeben werde, dass mein Ohr
nicht Leber ist, als welches sich mit Eisenbahnzüge ge-
flüchtet hatte.

Nachdem war der k. k. provisorischen Regierung die
öffentlichen Kassen der Rentamtsbeamten übergeben
waren, rapirte Schneider, der mittlerweile Einzelkommissär
geworden, die mir, von meiner Kasse in Empfang zu nehmen.
Ich protestirte ihr Gemüthe mit der Einrede der Incompetenz
ab, weil nicht zu provisorisch, sondern der Rentamtsbeamte
damit beauftragt sei, wovon mir anlieb mit der Kasse
Ausgehen zu werden, was ich dem Herrn wurde, dass er damit
beauftragt werden würde. Es zeigt es mich Herrn Commissär
Doll, von mir als Vorsteher der Rentamtsangelegenheiten bezeichnet
wurde, und den ich stellvein durch den Abgeordneten
fand, bestätigte mir die Angabe Schneider's. Andere diesen
Umstanden musste ich mich wohl fügen, als sich zum

Schneider wieder bei mir zurück. Ich hatte ihn
darauf hingewiesen, ich würde mir die Freiheit nehmen,
selbst bei ihm vorzusprechen, da er mir
mir Kleider, so brauche ich mir den Herrn Hauptmann
von Max den Rock den Obersten herausziehen gewendet
Exerzierpferden, die Ihr seiner Verpflegung stehen
so viele in mein Haus seinen Forderungen bald so wollen
Rock zu ändern, wenn nämlich mir Offiziersrock nicht
mir paßt das mir Herr Major vorher sagt der Hofschneider
mit der Polizeikommissär gezeigt selbstverständlich nicht
meine Sache der Ordnung wäre, wünschte ich wohl
die Pünktlichkeit pünktlichen Offiziersstandes anerkennen.
Dem Schneider schuldete ich bei mir der verstorbenen mir 100 und
etliche Gulden, wofür er mir einen Posten machte,
mit welchem ich dem k. Hauptmann beliefert.

Ich denke habe nicht unangenehm bestraft, daß mir
Schneider Fabri bemerkte, die Rückstellung des Schimmel
für ein blasses Schimmel von ihm, weil ich dem Fabrik
nachher stallmeister nimmer es mir keinen gegeben hätte.

Später, namentlich nachdem bekannt geworden
war, daß der Schneider selbst, ganz seinen Planen nicht
bezahlen wurde und Hofstaatsbankrottier erklärt würde,
machte ich allerdings noch nicht unbedeutende Forderungen,
und Offiziere fand sich auch noch ein gutes Mal in meinem
Hause ein, konnte wohl, weil ich mich gastfreundlich immer
bei seinem Abmachen stehen mochte, sein Glück nicht
verringen und es gelang mir so den dem 500 fl. Zu nehmen,
welche ich, obwohl für den geringsten Fall nicht mit
gerechnet wurde, immer gleich zu Ehren und Freuden
verbrauchte.

Im Uebrigen wird ich einmal Gelegenheit haben, mehr
einzugehen, weil die verschiedene Charakterbilder hier mir
überall dieselben waren, und hoffen, ohne jeden einzigen
abermals beizufügen die übrigende Charakterzeichnung bleiben,
soviel mir nämlich möglich jeden Umgang mit dem
Fremde zu ermöglichen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Keller. Heber.

8.

Joseph Schauberg, 40 Jahre alt, k. Hofmusikus der
Violine, mit seinem der Ehefrau verheirat p.

Im Allgemeinen stehe ich der Juden bei, welche dem
jüdischen Geist im Allgemeinen und einen guten Ruf
haben. Seine Abgeneigtheit hatte hier dieselbe Grundlage
wie überall. Ich finde sie hauptsächlich in der Volksart
einen. Die Juden werden auf sehr niedrig den Christen
und geringsten Stande und Denkart gebildet.

Christen wenn sie nicht Rat ein mehriges, sondern
sogar, ich möchte es nur speziell angeben Anhang an
das Königl. Hofhaus nennen, und ihnen selbst in Falle
in einem der mit begehrten endlichen Gebäuden Bezieher
der nächsten Freiheit beizulegen, und noch bei der Gemeinschaft
Einladung der Villa hat es ein gewisses in seinem
angeborenen Sinn ebenso stets Gedicht gehabt. Ebenso
denn eben auch und weil die den Juden verstorbene und
gehaltene Darstellung trotz seiner Anmaßungen und Mienen,
Gesichtsmienen nicht so schnell aus sich zeigt selbst Offiziere
Adel angestrebten modischen, pflegt es in seinem Gesinnungen
Gefühle nun und werde denn ein ebenso sicherer Beobachter.
Reisen und Frankfurt, Erfurt von dort sie in mehrere
Gegend Italien dem Holland der Schweiz und diese in einem

gemeldeten Hirsch war jetzt an Schneider, der sofort von Deutsch unterstützt wird, Held durchschossen, Hund durch sein Blut immer mehr verbindet und gemacht, obgleich indessen daran Hirsch nicht doch Schneider kann mehrmehrstand Schüsse zu bringen. Ich glaube er war noch einer der besten und gewandtesten Einzelkämpfer. Er hatte ein weiches Gemüth und konnte sie halten wie es konnte.

Manchmal waren auch noch seine nicht gestellt, wenn nicht die Nähe Commando unseren Orte die Ehre der Schuß von Jäger wie Willig Ernst, Oberförster Arnold, Clemens und Conservator mit ihrem Besuch gegeben hatte. Diese sechsten Tage, wo über 3000 Schüsse sind lagen, Gesammtgelände Gesindel, den nicht selig und kein Angestellter schuld war.

Ihnen Adelen mochten sich selbst die eigenen Schüsse pflegen und diese vermischten dann wieder ihnen, Pirsch, Schneider zunächst, als den Chef der hiesigen Cur, genannt, den Schütz Emil Boelter.

Jemand diesen Freischützen, die gerichtlich selbst immer beschossen sammelten, mußte ich auch selbst die Schüsse mit den hiesigen Polizeikommissär sein.

Da ich oben Boelter erwähnt habe, so will ich ihm hier das schuldige Zeugniß ablegen, daß er mit eigener Aufopferung und gewissenhafter Gesetz für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgte sozial war in ihm war. Viel Unglück hat er verschuldet und der Arzt ist ihm vielen Dank schuldig; sobald er sich durch Übertretungen Strafe willig machte, so handelte er dabei nicht gewinnsüchtig, sondern weil er oben schon angedeutet habe; unter schwerem Ernst und dem Drang der Umstände.

Ich stehe hier Dienstgelübde und den Vorstand mit den k. Polizeikommissär an, der mich Anzeigen gegeben, wie Adelen den Eingang zur Wohnung dieses Cur-Gastes gegen den Andrang der neugierigen Menge verschaffte, und hierdurch von der Fortsetzung Jagd, gewisse und mit Rollen dieses mich Schandal wurde.

Neben den Kurstandes geht nach dasse Adelen kann ich jetzt noch nicht sagen, selbst sein Mitglieder waren mir unbekannt.

Es lag Jemand jedem aufgegeben, dem aber auch besonders jedem Commando ob, soviel möglich jedem Exzesse von seinem Hause zu abzuwenden. Letzteres unmöglich, wie mir dies selbst gewöhnlich geschieht, setzten sich, wenn sie auch mir über die Straße hinaus, Streitigkeiten und Schlägereien. Wenn Versuche zu finden sein, wenn wir damit beschäftigen, daß einem nicht einmal die gewöhnlichste Höflichkeit erwiesen wurde. Erfahrungen wenn hat unseren Lage von der, wo wir Commando, Zwang nachgeben, den verletzenden sich und die Ungezogenheit abzulehnen, dabei aber die Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung gewährleistet hatten. Schneider hatte sich damit begnügt, Adelen, der an diesen Tag mit seiner Begleitung nur Hunger eingezogen war, bestand darauf: Ursprünglich abgeschossen auch geschossen zu werden, dies waren die gewöhnlichsten Devotionen, nahmen ihr seinen bekannten Übertretungen gegenüber eigenen Streitigkeiten und Schläge die verschiedenen Commando beizustreiten, ist mir so nannen. So schließlich gelassen und ruhig bleibt, blieb nichts übrig als, da auch die Kunst abgeschlossen war, und in die Notwendigkeit Ihr springen. Ihr letzter Beziehung stehen ist und war, daß wir sich von hier nicht und auch Schaden begehen konnte ohne verurteilt Ihr warten, wenn nicht kamen

Bewerbung hatte. Insbesondere durchkreuzten Tag und Nacht die Umgegend und verbreiteten mit ihren unheimlichen Rufen, selbst Doktoren, wenn sie zu schwerkranken Kranken kamen, wurden abgesetzt, und besonders beunruhigten meistens die Damen, die, wie ich schon früher erwähnt hatte, ihre Familien oft stundenlang.

Bald nach seiner Ernennung war der Civilkommissär bei mir erschienen um durch meine Hilfe in Erfahrung zu nehmen, wo wir eben von der Durchführung nicht vorsteht, so ganz war meine Absicht ihn, mich selbst meinen Absichten abspenstig zu machen, doch schien mir der Kerl vielleicht 1500 fl. wie etwa 200 fl. zu Last fallen. Diese Last mir Schmerzen wollte, fest er sich mit der Erklärung für seine Person verabschiedet, verabschiedet hatte.

Obwohl, daß ich keine Anerkennung suche, die Kommissäre, Forstrath und Kreisrath Gemeinschaft, daß sie nicht einbiegen, und dadurch, daß die unbrauchbaren Einsprüche gleich minder zu Abwendigkeiten der Bauern und Forstmänner Veranlassung, gelang es mir wohl an 5000 fl. meiner Absicht zu erhalten.

Ohne eine 24000 fl. entschädigende Steuer nicht verlassen, und nun, nun ich über Besorgungen war unter den Augen Schmidts in Schreiben an die Einnahme zu erhalten, wenn ich sie zu richtiger Erhebung der Steuern anschaffen, nicht die Absicht dadurch gewahrschützte, daß ich der neuen Regierung gefällig zu sein schien, die Einnahmen bezahlt und sie gewissenhaft dessen Verwaltung nicht zu gelassen und durch hinzugetan Journale, oder wie immer zu stehen zu bringen, daß so wenig Geld möglich in ihren Händen verblieb. Einzelnen Gelder ich dabei dadurch, daß ich ihnen den

Cotta

Schön

meinen eigenen Kassenbelegen zahl, um damit ihren Prozeß zu führen. Da und durch wichtige Reorganisationen brachte ich dahin, daß bei persönlichen Einnahmen Summen von 201 fl. 30 Kr. gefunden werden, welche Schmidt in den ersten Tagen schon wegnahm.

Alle diese (neue) Hatte mehr oder minder Gestalt und Kraft wirklich nicht etwa Entwürfe, meine Umwälzung Stellung ungeschwächt und vorgenommen zu machen.

Unter den durch mich erhobenen Strafgeldern enthalten, so verhielt es sich so: Schneider, dem das Forstamt abgab, hatte wegen Unkenntniß im Anmeldungswesen und Abgabe-übersendung die gerichtliche Klagierung und Bezeichnung meines andern Gehilfen eingeleitet und ich wurde deshalb bezeichnet. Selbst Weigand meinem Diener bei Schneider war schuldig; es ging so weit, daß sie mir wie alle andern Freund wich, den Forstwirthen nicht Ehre schenken; ich sein schuldig im Verdacht nach mit der k. Regierung in Verbindung zu stehen und ihr Gelder zuzusenden; nach seinen drei blasse Gerüchte, sie würden schon durch meine strenge, selbst Anordnung Ordnung Gewißheit werden; ohne die Folgen kommen es nicht stehen, sie es verbreiten mir, daß es mich oder nicht zu schützen Maßregeln. Verbreiten Freunde weiterhin mich weil auch schon die gegen mich vorliegenden Incriminationen zu Ohren gekommen. Nach Hofgericht ich; da wehen mich schon einmal Hagel in Schach, wo ich meinen Kassetisch hatte, Plötzlich in ein Loch und verlorene mich Hund und nahe Freund, so bewahrte Geld, ich sie mit der Hebung des Hastungsverfahrens beauftragt hat; wissen die, schon es glaubt, mich Ihnen bewahrheit, wenn Sie sich einen glaubhaften Mitgenossen zeigt schwachen zu unserer Hilfe zu verkommen haben? Der betreffende Handwerker. Diese Abwesenheit hier es mir nach 2 Tagen da ich

immer noch kein Geld angeschafft, auch nun Abschätzung, die wir mit einem beeidigten Feldgeschworenen machen müssten, vorgenommen und auch dabei gegenwärtig sein müssten, wird es wird gesagt haben. Da Gutsch endlich nun nicht mehr zu helfen war, habe ihm auch Hubert bezahlt und gezogert wie nur immer möglich, endlich die Ende gebracht, doch wenigstens nicht selbst zu bezahlen und ich war in Folge der K. Regierung dass nun Messe von Trauen Hausgesetz zu kommen, dass es nun dem verschuldeten Gemeinde nachgeholfen und dass alle war eingestellt Einnahmen, der Ausgaben mehr als 24,000 fl. erhalten habe. Da ich fast in den ersten Jahren etwas über 5000 fl. war, die Schuldner, die sie den Ende bezahlt Jemal kam, immer gleich in neue Abschätzung die Einnahme, nichtsdem. Im Kontor einmal, das die Stadt einzuziehen, so waren es 11000 fl. beweist nun, wofür ich keinen Beweis.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Schulz Hubert

Johannes Bottang, 58 Jahren alt, Einnehmer in Diedesfeld, mit seinen der Eingesessenen anwesend z. Im Namen Gemeinde Diedesfeld vernommen Simon Baader der alte, Simon Baader der junge, August Baader (und) Philipp Buel Gies und Peter Wack, sowie Peter Weidner, welche sich in der Versammlung befanden. Diese waren bei allen Versammlungen und halten auch in Diedesfeld Kader, denen Jahres ich jedoch nicht kenne, weil ich nie dabei war. Diesen Beschluss sich einige Leuten und der Gemeinden

Schulz Hubert

die Rede der Steuer machten. August Baader war bewegte niemal von mir Abstand die jungen Leute, welche nicht mitgehen wollten, mit Gewalt abfassen lassen, er wollte auch dass ich, wie es den gewöhnliche Klagesache vorgenommen hatte, Namen beiden Leute selbst machen und nicht den andern es geschehen. Wohlkommisser für die Gemeindegelden war mein Gemeindeschreiber Klauss, Nachbar dessen Peter. Dieser wollte die Rolle nicht übernehmen, selbst der Einnehmer Schneider bestand darauf, und so musste es doch gegen seinen Willen dennoch thun. Executionen hatten wir keine.

Zurückgelassen müssten wir in unserer Gemeinde 230 fl. rund Kontant bezahlt. Der Einzahlung der Kosten bis zu 1160 fl. entgingen wir durch den Einmarsch der Preussen. Auch der Gemeindekasse haben wir eine Zahlung nicht gemacht.

Auch die 25 Prozent Steuer entrichteten wir nicht, welche circa 138 fl. von Buch Mark und August Baader verschiedenen freiwilligen Beiträgen.

Strafen wurden in unserer Gemeinde durch Einnehmer selbständig vorgenommen, selbst die Polizeibeamte Gerichtspolizeilich bestraft wurden.

Von dem Einnehmer Schneider sah ich mehrere gerichtliche Aufträge erhalten, ebenso von den Herren Kreisdirektoren.

Mit den Kreisgerichten Commandanten hatte ich nicht zu thun, die obenerwähnten gerichtlichen Aufträge bezog ich wohl und wurde sie morgens zu den Akten geben.

Schneider bestand darauf, dass ich mich wenden

kenntn, und obgleich ich bereit war meine Aussage niederzulegen, wünschte ich den Eid doch nicht zu leisten.

Bei der Abrechnung waren der Beschuldigte Schultz Jakob Doll, dieser als Zeugs-Mann, der Beschuldigte Reinhold und Herr Adolf Hertz. Von einem übelen sittlichen Lebenswandel oder von Verletzung von Ehrerbietigkeit, gegen mich mir nicht bekannt, ebenso wenig vermag ich weitere Angaben zu machen; ich habe mich um den Verein wenig bekümmert.

Insbesondere muß ich bemerken, daß Herr Pfarrer nicht so wie die übrigen der Abendversammlungen beiwohnte.

Diesen muß ich 60 Mark wegen Verlust, allein zubewegt

werden sein nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Eppinger Leber

Ergänzt 28 Okt.

10.

Friedrich Becker, 39 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Kirrweiler, mit keinem der Beschuldigten verwandt p.

Während der ganzen Abendgottesdienst war ich bemerkt und habe deshalb keine genauere Wahrnehmungen gemacht. Meinem Dienst der Gemeinde halber wegen wurde Einmund jetzt abgesetzte Aljunct Bried. der einzige Mann in der Gemeinde, der einen Gottesdienst abhalten könnte, ist der jetzige Aljunct

Ergänzt 28 Okt. Johann Adam Jung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Becker

Leber

Der 9te Zeuge Bürgermeister Bottong nachdem Vorgesagten erklärte weiter:

Der Beschuldigte Rudolf Müller von Edenkoben, den welchem die Gemeinde Anfangs März 19 Abgesetzt wurde, ist Soldat im 6ten k. Infanterie Regimente.

Vorgelesen und auf Genehmigung unterschrieben.

Eppinger Leber

11.

Reinhold Glatz, 46 Jahre alt, Bürgermeister in St. Martin, mit keinem der Beschuldigten verwandt p.

In meiner Gemeinde hat Niemand Anstoß an den Versammlungen genommen.

Zwangsanleihen, Steuern und freiwillige Beiträge haben wir nicht bezahlt.

Unsere jungen Leute wollten auch nicht mitgehen, allein eine Abstimmung Gegenwart von sechs Personen. Bei dieser Gegenwart befand sich ein Adjutant Namens Klein, und dieser hatte einen gewöhnlichen Befehl die jungen Leute abzuholen, den er aber selbst nicht gegeben hatte.

Vier bis fünf Tage lang hatten wir die Gegenwart des Königlichen Gensdarmen Lorrock in der Gemeinde liegen. Dieser Letztere verlangte einmal Abends um zehn Uhr ein Bett mit Stroh und Decken für sich. Da in meiner Gemeinde Niemand ein Gasthaus besitzt, so sorgte ich für ihn der bestand jedoch darauf mit dem Commissar: ein Gasthaus müsse doch da sein, wo man Fremden wohl für Geld und wenn auch, so daß ein Manger Strohsack mit gutem Leinen Federbett und gutes Abendessen nicht fehlen.

Glücklichen Reise kam der Polizei-Diener Georg Meyer
zu Pferd von St. Blasien in Lenzkirch und brachte den
Lörrach mit ihm Ja, gehen und bei ihm Ja bleiben
Pferd wurde mir pflichtgemäß gegangen. Am folgenden
Morgen reiste mir Lörrach: ich gewann mir Glück, dem
Pferde ist gegangen so wichtig Blut setzen. Aus den
übrigen Verrichtungen gehörte kann ich kaum.
Von Schneider und dem Staatsanwaltschafts-Gehilfen
die [illegible] Verhaftungen und Haussuchungen
nahmen, wie sie in den übrigen Gemeinden gehalten
waren sind.

Bei der Abreise wurde Doll der Gemeinderat,
der Mitglieder der Commission sowie in dem
Locale der hiesigen Standesherrschaft bei dem Beibold,
Gerber; Deutsch, Isaac Wolf und (der) ein Zweifaserin,
Jüdin Bernard Ottwald. Dieser hielt Baden an einen
jungen Lenzkircher Bauern und die Verhaftung.
Sie sagte dann sie noch Briefschaften gehören. Der Bauer
wurde sie nicht ausdrücklich sagten. Allein der Gehilfe
nicht, die jungen Leute drückten den Gehilfen von dem
Pferde Platz nie, drangten sich an die Kiste und
sing dann fragen nach den Staatsanwalt commissions-
Mitgliedern, so dass diese sich unpassenden Dinge
genommen mussten abzuziehen.

Einige Tage später wurde ein Haussuchung [illegible]
verordnet, der aber nicht übalan verschied, dem
bei diesem Fest einer den Ofen ab und sagte sie nicht
in den Orden. Ein anderer nahm den Commissions-Diener
Jacob Wolf und warf ihn zum Saal hinaus. Der Gemeinderat
Doll Bolz sich mit seinem Dienstgehilfen in das Lokal

Lebert

wegen nicht Platz fanden; die Verhafteten
Personen waren gebeten ihre Sachen. Die Einsperrten,
ich nenne nur Wolf, wurden misshandelt. Vom Volke
fürchte die Ordnung wieder hergestellt; die Personen wurden
untersuchten nicht und so wurde an diesem Tage ein
Teil der Gefangenen entlassen und am folgenden Tage
den andern.

Sonntag kam auch der Oberamtmann
Herrmann in mein Dorf geritten, hielt mich für sich
rufen und befahl mir vorzunehmlich die Einsperrung
und Entlassung [illegible] Hoffen der Gemeinde
auszuführen. Ich erwarte mir dem Gemeinderat und
er antwortete mir, in Mannheim oder in Straßburg
bekommen wenn Rat. Er befahl mir weiter Gemeinde-
räthe Sitzung [illegible] Beisitzer zu sammen
zuschicken und [illegible] bei dem folgenden Abend
ihm durch Gendarmen Boten in Neustadt anzeigen
zu lassen, ob ich es getan habe. Hierüber hielt
und einen Adjutanten bei sich, sowie unseren Boten
mehr wahren ich den Gerichtsboten Schmitz und den
Adjunkten Arnold von hier, die ebenfalls zu
Hause waren, verkündete. Hierher ging auch in das
Haus des Jakob Will und soll daselbst [illegible]
haben, dass er [illegible] wurde, wie es ihm gehe, wenn er
keine freiwillige Beisteuer bestelle. Er verfasste
ihr auch und wandte sich einen Exzess, dem er habe
einen Sohn in München, der Artillerie-Lieutenant sei
und einen Brief von diesem erhalten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lebert

453

12.

Johann Jakob Seitz, 34 Jahre alt, Gutsbesitzer und Einwohnermeister in Rhodt, Ankläger des Beschuldigten Jakob Seitz, mit seinem der übrigen Beschuldigten vereidet.

Die Stimmung unseres Ortes kann ich mit wenigen Ausnahmen eine gute nennen, wozu der Umstand viel beiträgt, daß wir in unserem Ort keinen Volksverein hatten aufkommen lassen, daß uns auch keine fremden Redner heimsuchten und in letzterem Fall die Gemeinde einmüthig Einigen wenig Stand kein direktes Hinderniß stand hatte.

Ich übergebe heute zu Gerichtshanden 9 Stück Belege von jener Zeit her, die ich bis zu dieser Stunde zu meiner eigenen Legitimation aufbewahrt habe.

Namentlich auf dem Schreiben des Majors Oberdorf vom 26ten Mai wird mir zu bemerken, daß mir in Ausführung des mit jenem Schreiben die Weisung formell als nöthig zu unterlassen und Einhaltung pflegten. Selbst natürlich konnte nicht eingegangen werden.

Wir hatten einmal eine Versammlung von gesamten Ortsvorstand, Gemeinderath und Gemeindlichen Offizieren, die uns nämlich unter dem Titel von Executionsstrafen Zusammenkunft wünschen und die dieses schon ohne Bestimmung auf der Post thun sollten, selbst durch Zeichnen weil uns nicht gleichgültig sein konnten. Einen kleinen Beweis dessen giebt der Umstand die Ortsfälle bekannt gemacht Schaffel und einen ganzen Morgen von Gemeinderath unterschrieben

Seitz

Seitz

Von uns eine übergebenen Personen bestraft.

Auf den diesem Gemeinderath Major war auch der junge Schöni einmal bei uns, und Willich ging ab und zu.

Daß für die Hinderstimmung nicht bezahlt wurde beweist sich daran, daß Einwohner und Gemeinderath Vorsteher wohl den unseren Gemeinde entsprechenden Offizier einzeln besuchen, nimmer aber vereinigt, daß die Gemeinde Vorsteher an 4 Monate verdammte und billig genau, wenn jeden Tag durchschnittlich 100 Mann bei uns schlafen mußten.

Durch einen vergeblichen Requisitor von Willich wurde zu einem Gemeinderath Steigelmann ein Offizier einquartiert, welcher sie schon (wieder) 2 Tage zu Mayz dann bei Lamberti einander sie beherbergen müßte.

Dieß sind Hauptsächlich Vorgänge Maßnahmen, wozu sich wohl noch Vieles und dieß auch hier nicht Angeführt wurde, beweisen ich wohl kaum Ihr Vorsehen.

Unterschriften wurden bei uns keine geleistet.

Für den Beschuldigten Ausgezeichnet durch Lenden, welche der Ortsvorsteher der Gemeinde bei uns übernachtete und dessen Kommandant Hasenfuß in Frankenthal lag, unseren jungen Leute vom vor dem Aufgebot mit sich fort; es gelang jedoch denselben durch den selben Abzug schnell davon zu machen Ihr Können. Außerdem kann unsere junge Mannschaft nur einmal aufgerufen und zwar durch den Willichs Major mit fortgenommen, weil Offenbach, wo sie einige Tage Wache halten mußten, dem eben dort unseren Leuten von Willich wieder losgegeben wurden

Seitz

Eine neue Gemeinderathswahl war heute vorzunehmen, konnte aber nicht vorgenommen werden.

Zum Abwesenden der bisherige Gemeinderath Eisele, Civilkommissär Schneider, einmal, zum zweiten und zum dritten Male durch die Ortsvorsteherin gerufen, so kamen der Obmann und ein Beisitzer nicht zurück.

Die Ausgetretenen wurden bis auf Weiteres 5 und 6 Kr. aus der hiesigen Gemeindekasse bezahlt, dagegen wurden

Taxirt 28 Kr. die 28 Präsent Steuern bei uns nicht vorhanden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

J. V. Eisele
Ass.

Ott

Treber

13.

Johann Franz Wingerter, 50 Jahre alt, Bauer und Gutsbesitzer in Weiler am Berg.

Ich muß Anfangs vorausschicken, warum daß ich während der Amtszeit noch nicht zum Amte kam, also von der Sache, und daß ich mich am nächsten bekümmerte, sondern lediglich meinen Geschäften nachging, so ist gegen mich nichts (Ich wurde erst unterm 11ten Juli dem Bürgermeisteramte zugetheilt) zum andern, daß ich seit dem 11ten Oktober nicht mehr im Amte bin. Reibungen in unserer Gemeinde und deswegen hervorgehende gerichtliche Dämonstrationen haben gegen mich allein Abneigung hervorkommen, weil hätte ich Solchem zur Passion opponirt, und ich wurde deßhalb unter dem letzten Augenblicke Datum wieder abgesetzt. Es bestehen also heutigen Tags hier in unserer Gemeinde 2 Parteien, welche die bekannten Gehässigkeiten mit gegenseitigen Anzeigen

Ott

Treber

wegen denen der Herr Pfarrer selbst schon vor Gericht stand, Anlaß gab. Es sind das der Gutsbesitzer oder wie sie heißen, die Mitbürgerschaft mit dem Herrn Pfarrer an der Spitze, und denen die andern, die diesen Bestrebungen entgegenstehen, die aber keinen eigentlichen Verein bilden und die von den andern die Bauern genannt werden. Spitze gegen mich und mein Vorgehen, der Franz Federle und der Obmann Klotz, welche beide und denselben Grund entlassen worden sind.

Taxirt 28 Kr.

Unter den gehabten Umständen wird von einer weiteren Vorgabe Umgang genommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ott

Wingerter

Treber

Geschehen q. s. und geschlossen Abends 9 Uhr.

L. Schmidt

Ott

Treber

Sonntag

den 14ten Oktober 1849, Morgens 8 Uhr, in der Stadt Winkelau, in Gegenwart der Zeugsmänner zu nehmen Verantwortungen und unter Beobachtung der dort vorgeschriebenen Förmlichkeiten.

14.

Philipp Arnold, 36 Jahre alt, Gutsbesitzer, Obmann und fungirender Bürgermeister dahier.

Der Geist und die Stimmung, welche unter den Bewohnern hiesiger Gemeinde herrscht und herrschte, war, wie dies Zeugen Mehrere durchschnittlich mit Bestimmtheit geben und dies selbst der

Ott

Treber

[illegible] [illegible] [illegible] [

das Kind mit jedem in Streit überlegenen, der sie dazu herausfordern wollte.

Deutsch's Charakter verdient nicht schlechtes Lob; er war bürgerschaftlich, ungastfreundlich und ein fleißiger Arbeiter; der Heimath sehr theuer in Andenken, dessen Wohlfahrt er war, sowie in der Gemeinde Hermannstein und Umgegenden sehr beliebt selbst.

Sein Streben ging nach der Erwerbung des Stelle, und selbst wo diese vor ihm nicht vorhanden und neu Objekt wurde, so denkte er (ab) lieber ab. Er allen Dem war er sehr geneigt sich unter den geringen Klasse sein neues Stellung zu verschaffen; wozu ihm auch die Mittel nicht lag. Der Grund nämlich unser Vorfahren Wohlstand war und allmählich durch die forstpolizeiliche Maßregeln über Verkommen und war vor Forstfrist der Wald mit dem Hacken rasch nach Brennholzsicht die Lohrinde in dem Munde Deutsch's, die natürlich ihren Handwerk nicht verpflegen konnten.

Zu all diesen Verhältnissen, welche den Ausfall zwischen der Bewegung hier verhindern, kam noch ein nicht unwichtiger Umstand; es lag dieser Verein, dass unser Ort so zu sagen der Mittelpunkt zwischen Herborn und Oberscheld, wo der Wilisch'sche Eisenbergwerkcomplex sich jetzt gegenwärtig befindet, und den Lagern der Nassauischen bildete; daher ein reger Ab- und Zuströmen von fremden Arbeitsleuten unter den angesessenen Einwohnern; dadurch dass hier auch der Sitz eines Einzelkommissars (Schneider) und eines Militärkommissars (Major Obstad) war, wurde die Einsicht stets immer schärfer und war da steter gebracht.

Endwillige wünschte Kasse benutzte die mir bei der gewissen Anordnung gemachte Anmerkung Geschäfte und Schreibwerk pflegen zu lassen, in welche Lage sich namentlich der Bürgermeister Bemiller dasselbe sich befindet.

Alle Lust macht zu verklären, warum obgleich wir gegen 9/10 unserer Bevölkerung nichts davon wissen wollte, diese doch so sehnsüchtig wegwünschen einen Schreiber, selbst auch wir mehr Zwang zu entwickeln sie können. Bei der geringsten Kenntniß wurde der Brennholz, Bauholz und der Wilisch'schen Eisenbergbau gesprochen, wodurch sich denn der beste Willen zu leisten fühlte.

Viele Bauern der Umgegend waren wohl bereitwillig bei einer Contravention ihre Gelder zu bezahlen und setzten diese aufgaben; ohne einen Zuschuß aber von sittlichen Disciplinarstrafen, wenn auch nur mit Verweisen, wenn jedoch im selbst Betreffenden, selbst wenn man sein Leben verschonen die Strafe pflegen wollte, nicht mit Ernst gehoben, sondern hatte noch anhaben dem größten Vergleich für die Bäuerin kommen.

Wenn ich die Lage unserer Gegend der guten Gesetze der Waldzahl unserer Vorfahren vergleichen würde, so bringt mir auch ob, meine Gemüthsstimmung über

beschäftigen; ab ist die bekannte Vorfall mit dem [illegible] Polizeikommissär am 20ten Mai.

Allerdings war derselbe schon von diesem Vorfall [illegible] schon [illegible] mit [illegible] Polizeicommissär [illegible] in den [illegible] Tage; doch eben war die Stimmung der Leute nicht gegen ihn aufzuregen gewesen; es fehlte ihnen an Anlaß und gerade Hetze; es stand auf Seiten der [illegible] Tage. Die bei solchen Gelegenheiten gegen Polizeimann Tätlichkeiten sagen sich, während Fremden, die unter Wort [illegible]. Von Leuten [illegible], wo sie aufgefordert nichts zu Leuten [illegible], war der Wort-Wechsel gefallen und [illegible] Thätlichkeiten aufgebracht worden. Ein [illegible] Incidentpunkt war es nun, daß von dem selben Tage der Oberst Kommandant [illegible], durch Civilkleider die Polizeikommissär [illegible], vorgeführt und [illegible] von dem Polizeikommissär vorgeladen und in Arrest genommen wurde. Obwohl [illegible] nun von Neuem, und selbst nun war auch die Polizeikommissär über den Excess der [illegible] [illegible] später [illegible] so bedauerte es kaum und [illegible] [illegible] um die [illegible] Leute [illegible], wegen Thätlichkeit unserer Stadt war, wobei aber durch die augenblicklich und verschiedlich diesen Excessen zu Theil gewordene Genugthuung und Ehrenerklärung der Incident geschlossen worden ist, obgleich der [illegible]

Theil der Leipziger hinsichtlich dieses Excesses [illegible] war.

Abgesehen von den Tumultszenen, welche sich oft [illegible] Tausende bei [illegible] und deren Zerstreuung und Abführen [illegible] mußten nie vorkamen und [illegible] Wochen eine ständige Einquartierung von durchschnittlich 200 Freiwilligen. Es bestand sich [illegible] nützlichsten der Stadt bewährten, den die Einjährigen und darunter besonders die Offiziere erhalten haben, welche Letztere gleichfalls dadurch eingewiesen [illegible] sind, daß sie Commissionen des Commandeurs [illegible] und die Stadt [illegible] selbst haben.

Das Gymnasium [illegible] die [illegible] Turnhalle [illegible] [illegible], daß sie nicht [illegible] [illegible] [illegible]

allein, der die Verfassung selbst eingeführt und aufrecht erhalten hat, so hat sich allein seine einzige 1000 fl.

Ich habe nochmals den passenden Gelegenheit gehabt den Eventualvorschlag zu erwähnen. Derselbe besteht darin, jüngling aus 7 Mitgliedern, die der Civilkommissär bezeichnet hatte. Dieselben gewesen nicht der Insurrection der Sachsen, und diese unterstützen, nachdem die Krone eine innere versöhnende Richtung nehmen, im Interesse der Freiheit- und allgemeinen Wohlstand wenn gelungen wäre, jenen zu dem Aufstande, wenn nicht ganz zu beseitigen, doch dessen Wirksamkeit dadurch zu lähmen, durch sie selbst sich dabei unbetheiligen und die Leitung in ihre Hände zu nehmen suchten, so z. B. kommig selbst in den Ausschuss, dem sich machen, in die Offensive setzt, und die absolute Unverantwortlichkeit nicht aufhalten zu können, durch die Ernennung der gegenwärtigen Landesstaff und die allerhöchste Entgegennahme Offiziere von Deutschen. Der verbleibenden Wirkung bleibt dieser Ausschuss durch sich als bekannt voraus setzen. Die einzelnen vorgeschlagenen und unterschriebenen Schlüsse und Capitulate werden den Lesern bekannt, in wie weit sich jeder Einzelne von uns Verpflichtet hat. Ausserdem aber darf ich dabei, dass wir allen und wir stehen, und das beste Willen für Erhaltung der Ordnung zu wirken, bekräftigt, und dass wo einen irgendwie Zu weit gegangen worden sein sollte, der Drang der Umstände, unter welchen dieser

Coll. Schurz

war wie Ihnen wohlbekannt sein dürfte, der allgemein verbreitete Terrorismus und damit verbundene Ehrlosigkeit und moralische Feigheit, wenn auch nicht allzu viel, doch gewiss entschuldigen dürfte.

Hätten wir uns der Presse nicht angenommen, so hätten sich Contrerevolutionäre ganz ungehindert, die ärgsten Lügen gestern, und die so begeisterte Volk und Truppe mit dem die Presse bearbeitet worden wäre, haben sie uns unsere Mitbürger, ja selbst die gesetzliche Regierung gegenüber nicht, da man Sie nicht benützen, bleiben können. Voraussetzt der Unentschiedenheit (Ja) muss uns sie sein.

Ich glaube schließlich nur an, dass die k. Regierung sie Sorge selbst bekannt, welche angeben und gute Eigenschaften sie besitzen.

Schurz ist aber eben ein Allgemeinen ausgezeichnet und angenehm, muss ich ihn besonders empfehlen durch Hilgard Jakob Doll und Louis Decker empfohlen wissen.

Letzteren nennen Sie eine der guten Seele von Freund seine Freund sorgen wegen angeben, und wirkte sehr und für möglichste Erhaltung der Ordnung, selbst mit Aufopferung seine persönlichen Sicherheit, thätig. Von ihm erwähnlich gilt, dass die Anhänglichkeit der Bewaffnete Commando durch sie allein verhindert, dass dieser Akt nicht in schlimme Hände kam. Auch seine Unbesonnenheit sie sie und sie sie nicht abschweifen sehen, sonst allen durch das mit an Eifer manchfaltig und Geist schöpfte Schurz übrigen Volke an durch sein nimmer Erschöpft werden wissen.

Coll. Schurz

so bleiben wir dagegen ihm ewig dankbar. Die in seinem letzten Testamente ausgesprochene Anordnung wurde dahin

Karl Lutz, Bäckermeister, wünscht sich zwar den unglücklichen Tod zu, bezweifelt aber sonst einen lobenswerthen Charakter. Seine Wuth als Polizeimannschaft mag dem jungen Mann den Kopf schwer gemacht haben und er mochte auch wohl glauben, daß er die Aufforderungen des Civilkommissärs z. B. die oder die Aussage zu vollziehen, Folge zu leisten habe. Wenn ich aber nicht von Uebermuthsthaten, so muß ich ihn doch von bösen Absichten freisprechen.

Rudolf Glauser, zwanzig Jahre alt, Bäckergeselle, mit der Bemerkung über sein Betragen nach Verhaftung und Abführung von hier, daß er von den Civilkommissären zu Boden geworfen worden, und ich erwähne derselben seine Aussage. Ebenso auch Jakob Gleich

Rudolf Glauser, zwanzig Jahre alt, Bäckergeselle und Bürgerwehrmann.

Er will zum guten Glück so viel gesehen haben, daß er sich für nie überall. Sein ganzes Thun glaubte in eine Vertheidigung der Aufforderung des Civilkommissärs und Polizeimannschaft zu müssen und zeigte sich also ängstlich, und dies um so mehr, als die Schüsse seinen Kopf und Kleider vor seinen gekommenen Kameraden Zeitglöckler, dem von Eigenthum Schneider gepfändeten Volksmann und dessen Blatt, die Stimmen schon gehörig durchdrungen waren. Doch fühlt er sich nicht schuldig um die Aufforderung handelte, daß diese nicht nur um Barrikadenbau

Th. Arnold

15.

Karl Lutz, 54 Jahre alt, Bäckermeister und Bürgerwehrmann.

Er will zum guten Glück so viel gesehen haben, daß er sich für nie überall. Sein ganzes Thun glaubte in eine Vertheidigung der Aufforderung des Civilkommissärs und Polizeimannschaft zu müssen und zeigte sich also ängstlich, und dies um so mehr, als die Schüsse seinen Kopf und Kleider vor seinen gekommenen Kameraden Zeitglöckler, dem von Eigenthum Schneider gepfändeten Volksmann und dessen Blatt, die Stimmen schon gehörig durchdrungen waren. Doch fühlt er sich nicht schuldig um die Aufforderung handelte, daß diese nicht nur um Barrikadenbau

Abschrift

Jakob Dalkert, 42 Jahre alt, Ehemann der Anna Maria geb. Schmidt, mit seinem 16jährigen Sohne Johann

Die volle Anordnung die damals für sorgfältig, kann ich mich dass d. H. mein Eigenthum als Beweis mit Augenmaß, über einen übermüthigen Schritt mit Billigung. Mich trifft das Glück, dass von den fremden Soldaten die Frau mißhandelt (Eigentlich hing natürlich den Augenmaß) mein Haus dass immer nur von den gebildeteren Klassen, z. B. den französischen und Rheinischen besucht wurde, und diese, somit die Gäste waren, bezahlen ordentlich, einzelne wohl, aber diese doch schon so sie sagen dem Augenmaß, verstehen auch dem Eigenthum als Fremdem, die Abneigung auch fremd war selbst gegen und von Juden nicht ist etwas 50 fr. verloren haben.

Von den Obervorsteherinnen lagirten bei mir zuerst einem Rechnung, Neukirch mit seine Leute und Bilich Lehrerin sein nie in seine große Ehren weg als der ordentlichen.

Obgleich nach der Schätzung sich ergibt, dass (ein mehr wäre z. B. die Confiscation) in Betracht wäre mehrte Consumtion nach monatlich eine so großen Summe hatte) so war der Grund verbundenen Ausgaben und Grund eine verbundenen Augenmaßgaben selber, welche somit schmälern Profit somit ausgaben, dass sie sonst nicht 6000 fr. wären, wenn ich die Schätzung noch einmal vergegenwärtigen müsste. Wenn wäre so ein großen Verlust an Gebäudeschäden und an mir den Fremdem Theil zu bezahlen, so hatte ich noch allen Noch nicht wäre, und allenfalls

Colla Stehr

16.

Jakob Dalkert, 42 Jahre alt, Ehemann der Anna Maria geb. Schmidt, mit seinem 16jährigen Sohne Johann

Die volle Anordnung die damals für sorgfältig, kann ich mich dass d. H. mein Eigenthum als Beweis mit Augenmaß, über einen übermüthigen Schritt mit Billigung. Mich trifft das Glück, dass von den fremden Soldaten die Frau mißhandelt (Eigentlich hing natürlich den Augenmaß) mein Haus dass immer nur von den gebildeteren Klassen, z. B. den französischen und Rheinischen besucht wurde, und diese, somit die Gäste waren, bezahlen ordentlich, einzelne wohl, aber diese doch schon so sie sagen dem Augenmaß, verstehen auch dem Eigenthum als Fremdem, die Abneigung auch fremd war selbst gegen und von Juden nicht ist etwas 50 fr. verloren haben.

Von den Obervorsteherinnen lagirten bei mir zuerst einem Rechnung, Neukirch mit seine Leute und Bilich Lehrerin sein nie in seine große Ehren weg als der ordentlichen.

Obgleich nach der Schätzung sich ergibt, dass (ein mehr wäre z. B. die Confiscation) in Betracht wäre mehrte Consumtion nach monatlich eine so großen Summe hatte) so war der Grund verbundenen Ausgaben und Grund eine verbundenen Augenmaßgaben selber, welche somit schmälern Profit somit ausgaben, dass sie sonst nicht 6000 fr. wären, wenn ich die Schätzung noch einmal vergegenwärtigen müsste. Wenn wäre so ein großen Verlust an Gebäudeschäden und an mir den Fremdem Theil zu bezahlen, so hatte ich noch allen Noch nicht wäre, und allenfalls

Colla Stehr

Abschrift

Abschrift war, das wurde einem das ganze auf Deutsch die Einrichtung der preußischen Regierung klar; denn aber war die Post schon so weit vorgerückt und der Tag war die Umgegend war mit fremden Truppen überlagert und Marktplatz, geschweige dem Wirthshaus, war unmöglich.

Von den fremden Truppen-Abtheilungen sah ich die Roman Straßer, Oswald Strauß, Neukirch und Willich namen. Ich muß sie, um mich mißverständen zu werden, bemerken, daß ich sie jene Zeit schlecht war und daß ich überzeugt bin mein Urtheil ist viel milder die Leute zu sehen. Ich kann ich damals weil nur einmal in der Schenke, und sehe den Straßer, oder über 8 Tage sie war, mich nicht einmal gesprochen.

Soviel ich von Schneider erfahren konnte, war ihm seine Einquartierung Stelle keine angenehme und er verbrachte die Nächte, meist Sonntag und voller Besorgniß und Aufregung.

Obgleich durch ich auf den Mißgriffen der Landwehrmänner verschonen. Die Leute weil war nach so nicht schlafen konnten und es ist wichtig, daß wenn sie Ruhe in andern Leuten genießen, daß nur wirksam gesorgt und Sache sein kann. Obwohl dessen auch und so großen Dürftigkeit unsere selbst, wurden so viele Personen und wurde durch in den Abschluß gewählt.

Obwohl zur Zeit des Vorfalls mit dem k. Polizeikommissar war es auch wenig wichtig und kann deshalb so weit bei, um nicht über allgemeinen Abschluß und Schlussfolgerungen abweichen zu können.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colla Stehr Schulz

Schreiner, die Abschätzung im Jahre 1877 um weniger
Schreinerarbeit und Möbel wieder mit bestem zu besorgen,
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Chr. Fr. Fiedler Taxator

17.

Matthäus Lachner, 40 Jahre alt, Maurer in Hirschau,
mit seinem des Vorschätzers erschienen und
trotz der bezogenen Zeugen hinsichtlich seiner Forderung
Arbeit als Maurer allein in Augenschein, nimmt auf so gründlich
gleichmäßig Einsicht genommen. Es zeigte sich, daß unsere Orts
gewöhnlichen die Form von Mauer, Fensterstock, Thüren, Fenstern
und Abtritt Anlagen, wie sie immer die Einrichtung mit sich nimmt, die meisten bezahlten. Das
Abrichten von Thüren mit Fenstern und Schränken
in Arbeit, Schreiner die zweite Lösung verlangte
zu haben, Schreiner die zweite Lösung verlangte
von Schreiner Fiedler. Die besonderen Arbeiten d. J.
von welchen die sich selbst nicht berechnen, berechnen sich
mit mehr als 200 M. Die Einrichtung selbst
kann mich freilich viel höher zu stehen. Ich rechne noch
billig, wenn ich für die 6 Wohnungen, welche die
Fabrik bewohnt, Zuschlag von 10 Mark, jedoch mit
Offizieren, in Abschlag bringe.

Da allen den, weil wir schon in unserem Orte
verletzen haben, glaube ich mich das Recht zu vergleichen,
die Berufsgenossenschaft von Schreiner, die Arbeit
wir nicht nur mit rechten, sondern auch freundlich
Vermögen bedacht waren, die besten Dienste Einrichtungen

Taxator

Taxirt 28 Mk.

der Hauptsache zu verfahren, daß nicht nur viele dessen,
die Vorschrift Schreiner Noll, nur auch unsere Arbeiter
Arbeiten Tisch-Wolle anzusehen, sondern auch deren selben
klar und in die gehörige Art genommen vollkommen
entsprechen. Deshalb gilt man den Tisch mit gewöhnlichen
Einrichtung verbinden, z.B. Arbeiten mit Tillmann.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Chr. M. Lederle. Taxator

Taxirt 28 Mk.

18.

Christoph Dachsteiner, 28 Jahre alt, Zimmermann
dahier.

Auf Vorstellung des Vorsitzenden Einzelkommissärs
Schneider, in Gegenwart des Gemeinderats Mitglieder
Körber und Antz zum heutigen Taxationsgeschäft
beschieden, mußte ich in jener Zeit 76 Stück Fichten
Bäume abschätzen und zwar in der Gemarkung von Hirschau
und ich habe meine auf den Accord à 14.30 M. per Stück
114 M. für gut, was dann ich hoffe, daß sie mir die
hiesige Gemeinde bezahlen wird.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Christoph Dachsteiner Taxator

19.

Augustin Schneider, 26 Jahre alt, prakt. Arzt
dahier.

Als eine von dem Amtsgericht gefordert, mußte ich in
der Woche vom 19ten auf den 20ten Mai um den Brandschaden
Schorn schätzen und als Arzt mit den hiesigen Maurern
Gesetz abziehen; Ich meines vorgegebenen Eigenschaft

Taxator

kann ich also nicht als Combattant betrachtet werden. Meine ganze Obliegenheit bestand darin, 2 mir mitgegebene, übrigens nicht zu meinem Corps gehörige Personen zu verbinden. Einer dieser war Oberst Blenkert, den ich Anfangs Juli in Hadersleben verbunden und Abends spät in Apenrade behandelte. Montags und Dienstags sah ich ihn noch dort, ich reinigte ihm seine eiternde Wunde, nahm eine kleine Splitterknochen und eine kleine Kugel, eine [illegible] Stückchen Tuch und verband sie wieder.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Coll Schreiber Huber

Philipp Heinrich Doll, 33 Jahre alt, Bataillon Schwarz Nr. 73 Hessen-Cassel, ein Finger steif durch Kugelung und Knochensplitter bei mir behandelt worden sein

ist noch 112 Thlr. 30 Sgr. zu bezahlen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Thlr. 28 Sgr. Philipp Heinrich Doll Coll Huber

Geschlossen mit Unterbrechung von drei Stunden in der Mittagszeit und drei Stunden Pause des Beschuldigten Advocatenamtsverwalter Tillmann, Abends 8 Uhr.

Coll Huber

Verhandelt

am Freitag den 6. Oktober 1849, Vormittags acht Uhr in Abschrift im Krankenhause unter Zuziehung des Eingangs benannten Sachverständigen; Anfangs wie gestern

Coll Huber

21.

Heinrich Volkert, 41 Jahre alt, Arbeiter zu Apenrade, ist seiner Verletzung vernommen:

Es müsste mir Jemand stellen, ja stehe unmöglich hier, eine wahrheitsgetreue Darlegung hat mir durch Einwirkung während der Krankheit vielfach verschiedene Personen unmöglich gemacht. Es mag ein gewisses Bild gewonnen werden, wenn ich bemerke, dass die Commandirenden und Generale Oberste mit Adjutanten von drei Pferden, Stabsoffiziere 8 Pferde, Stabsoffiziere abwechselnd, die eine einzelne Linie reiten, der Adjutant von Stabsoffizier einmal in Abtheilung seine andere Richtung bekommt hat. Von den Feldherrenzelten und die Marketenderwagen, übersteigt die Gebäudelocalen, die Wachtfeuer dagegen natürlich nicht. Durchschnittlich kann ich berechnen, dass man allein in den Städten bis mir durchschnittlich 20 Mann bei einer übernachtet hatten. Die Zahl derer, die auf Höfen, Banken auch den Marktplatz im Freien kampierten, [illegible] mannigfach auch schwankte. Das Blankenesische Corps war einmal nachstehende Meile von meinem Hause entfernt, umfasste in Zahl etwa zwanzigen Standen 300 und etliche 40 Pferde Mann, 56 Pferde Commandirte Leib Corps, mitbegriffen Stabsoffiziere, so dass meine Rechnung einschliesse das Verpflegen für diesen Offiziere 84 Thlr. 28 Sgr. betrug. Einmal wollte mir Jemand, dem Hungrigen zu Essen geben, auch den Fürsten Thorndal durfte ich Hungrigen nicht.

Huber

Ich berechne meinen Schaden gewiß auf 1500 Gulden, den der Stadt auch ungefähr 25,000 fl. Endlich ist es unmöglich den Schaden mit einzurechnen, den die Weg- nehmen mit sich führen; ich nenne darunter z. B. die Störung unseres Handels und des Wegfallen der Arbeit, so wie den Verlust, den wir durch Einquartierung haben. Der Stadt sind zwar 90 Tagen ist mir dem Nachbarn meinen Schaden gesagt an Gemüse mit Abgängen, Ordnung und Schaden bei mir in Quantität, und wenn ich alles das Zusammen überschlage, dessen ich meinen Schaden billig zu 4000 fl. taxiere.

Verhaltung Zweiundzwanzig Litten Zeugen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Conrad Schaller Feder

22.

Michael Becker, 43 Jahre alt, Gastgeber und Ehegemeister in Eschingen.

In unserer Gemeinde war es bisher üblich. Die Soldaten kamen Abends in die Wirtshäuser, saßen und soffen bis 2 Stunden in die Nacht, machten Lärm, Streit und Händel, warfen mit Gläsern und Krügen nach den Wirtsleuten, Gästen und Nachbarn, schlugen sie wund, so daß sie nicht selten ärztliche Hilfe brauchten, und wenn sie dann bezahlen sollten, so wurden sie grob und drohten, sie würden sich rächen, oder sie würden das Haus anzünden. Da nun durch den Einquartierungsbefehl gesetzlich Ordnung in die Einquartierung kommen sollte, wünschte ich Ordnung zu haben, damit ich ihnen Gastfreiheit gewähren könnte, wollte aber gerne wissen, was ich aber wirklich nicht weiß.

Die Einquartierungslasten waren in Eschingen meine Gemeinde zusammen 800 fl. angesetzt, es kam jedoch nicht zur Erhebung; abgesprungen wurden die Gemeinden bei uns nicht.

Die Einquartierung ist unbezahlbar Freund und Feind abzuspeisen, beunruhigend ist dieses eine Last genug.

Ein der Kauf mit Badische kam in Thal der Blankenhorn Korps, etwa 500 Mann stark, zu uns und quartierte über Nacht. Ein der Gelegenheit wurde unserem Nachbarn Johann Baptist Haas ein Pferd in Wert von ungefähr 100 fl. mitgenommen, welches ihm Blankier, welche sich bei diesem befanden, gegen Schein über 240 fl. verkauften. Den ein gewisser Wagner und Gemeindsmann, der sich Adjutant nannte, nahm mit. Einem unserer Gemeindsmann Johann Kern, wurden eine ungefähr 20 fl. gerechte Sache und Kissel bei derselben Gelegenheit genommen; den Schein seiner Forderung hat und Quittung für den Empfänger die Gemeinde eingelöst.

Ich erinnere mich mich gehört zu haben, daß Ludwig Kern 100 fl. Ersatz erhalten habe.

Die angeordnete neue Gemeindevorsteherwahl brachte keine neuen Ergebnisse ein, jedoch blos pro forma, damit ich Schein Acten bleiben konnte.

Unsere Einquartierung war freundlich

Coltz Feder

musst bezahlen, sowerde wenn 25 Tage und das berechnet die Anzahl durchschnittlich circa 100 Pferde per Tag.

Auch Hafer, Heu müssten wir viele kaufen. Ich würde also mindestens 20 Wagen bestellen müssten. Rechnen, also auch Frachte müsste bezahlt werden, sowie auch das Futter kein weiteres Hindernis.

Trotz mündlicher Rücksprachen müsste ich noch einige Zeichnungen machen, also müssten jetzige Tarife nicht passen müssten.

Ich besitze noch einige Zeichnungen, Aufstellungen z. welche ich Ihnen übersenden würde.

Zugest 28/XI

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lackner Schorr

23.

Johann Franz Firmery, 58 Jahre alt, katholischer Religion in Endorf.

Ich sagte am 16te Mai ohne Morgen in meiner Wohnung, die ich nicht, und Aufstellung bemerkt, sagte jedoch deshalb nicht nein noch und selbst nach der gemachten Feststellung. Nach dessen Anhörung glaubte ich meine schriftliche Aufzeichnung in meinen Büchern zu machen, und mir dem Fuhrmann; allerdings, es gehe nicht mehr, es habe es mir schon schon sagen sollen; es habe mündlich durch Leute die in Endorf schon gewesen, erfahren, wenn die letzten Milchpreise zurückgesetzt, ich glaube Straßer sagte es, sich offenbar abgesprochen, und sein schon mehrfach gegen mich so ich es meine Gemeinde eine Ausgleichsbeihilfe zu Hause gebraucht und eingeschaltet hatte und nun sich

Schorr

sowerde, wenn es den Fuhrmann nehmen oder nehmen könnte; ob wieder dasselbe der Anzug meiner Ehefrau, dass ich mich in Schonheit bringen machte. Obgleich nun, weil mir Heu sehr gelegt wurde, unbegründet wäre, so hielt ich es doch für besser, den mir gegebenen Rath zu befolgen; ich würde daher den fälligen Tag noch mit Heu versehen, wo ich mir Ende nehmen sollte, und Vorgeschlagen bis dahin 28ten Juni.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Firmery Schorr

24.

Franz Xaver Müller, 46 Jahre alt, Landwirt in Altenmarkt, nicht vorbestraft, so wie die folgenden Zeugen, mit den Parteien in verwandtschaftlichen Verhältnissen.

Am 27ten Mai durch den Gemeindediener, sagte ich nach Eröffnung der Vorgeschichte durch den ortsüblichen Termin Saltum sac regem nostrum vorgekommen. Die wurde ganz gütlichen Tag nach durch den genannten Zeugen Anton Metz, und den Gemeindewalt Karl Theodor Raing, Karl Theodor Ried, Anton Hertel, und Franz Haber gewählt, nachdem mich die Parteien, die sie nach gütlichen Morgen Verhandlungen und von dort eine benachbarten Wirte Frühstück hatten. Diese bestand und Franken Bürgermeister und bin ich bekannt für den bekannten Willick. Der ehemalige Bürgermeister Lederle soll ihr entgegengegangen sein und seine Absetzung bereits gesagt haben. Jetzt sind der jetzige Bürgermeister Johann Straub, und der Gemeindewalt Franz Xaver Schwarzwälder und der Gemeindewalt Johann Georg Kuhn.

Schorr

Dass ich mich meine Person abgerechnet war zufrieden mit
in meiner Anzeigenpost Blick auf den öffentlichen
Platze ungeschehe mit den Worten: Ihr nennt Vielleicht
Ihre Leute eine wollten Leute schimpfen sollen, ich bin
aber kein Schimpfwort, weil wo der Mangel des domine
salvum fac regem gebraucht sind. Da ich nicht glaubte
dass viel angeschafft werden würde, so blieb ich nicht mehr
in Orte, sondern ging nach Abend in den Schenkhaus
zu Rothenhaus, woselbst 5 Mann Linz zu sein, Ludwig
Beck, Wilhelm Goeringer und Buchsenmeister Fichtner
alle von Linz, befanden. Diese kamen mich nicht un-
freundlich an sitzen Zusatzen und mich mit ihnen unterhalten,
sondern recognitionen ab muss mich, dass mit ihnen alle alten
Bekannten Wein bezahlte. Abend wurde endgespielt
dass ich um 9 Uhr Vormund musste durch die Kreuze
gehen gehen. Um 10 Uhr ging ich noch einige nach
Hause. Ich fand Zimmer um Schlafe seiner Cameraden
schnarchen jedoch nicht und legte mich ins Bett. Kaum
Gerichten und Frau wurde ich plötzlich auf und
gewahrte vor meinem Bette den neuen Linz, den
ich in meinen Leben noch nicht Klappen gesehen hatte.
Er stellte sich mich alsbald mein Zimmer mit Schnee
haben, nun dann ich jedoch mit Goeringer verkannte
Linz entlernte mir ich sein erwachen. Ich stand auf,
zog mich an und ich sprach mir ich wurde nach Kameraden
gebracht. Ich war Mitkommen sie begleiten mich 5
Mann unter dem Commando von Linz und Goeringer
meine Cameraden sind, als sie mir sagte mir
Ostende, mich mit jovial Manier sie begleiten ich wollte
sie freiwillig sprechen, und wurde dass sie treu und freundlich

Linz ab, und mir Goeringer mit 4 Andern sprachen mich
an. In Wirklichkeit wurde ich verwirrt durch das Glück,
dass gebrauchst Kameraden und unbewusst sprach ich ab
mit Mädchen, worauf ein Polizeidiener kam und mich mit
Ernstlichkeit sprach. Abzugang um 7 Uhr wurde ich allein
verlassen Cameraden Schreiber übergeben. Dieser sprach mich
mit einer Abneigung mit unangenehme Worte, und
sprach mich mit Kameraden ab. Dort übernachte
mich an die Tisch gesandte Cameraden, der mir Kriegsfreund
bekannt gebürtig ist und jetzt zu Bezug steht; dieser
Platz mich mit und begleitete mich auch der Schenke
bis Abend bleiben. Ich wurde zunächst dem Nicolaus Schmidt
vorgestellt, der bald mit seinen Worte zum Aufgeben der
militärischen Grund meiner Verfassung angegeben
hatte, mir entgegnete, und setzte ich dass nicht schon
hatten. Hierauf die nahm ihren Grund, bemerkte Ihnen,
ich hätte mich gelobtes Verbleiben gemacht; aber
wusste Sie mir Cameraden, seine meine Antwort, und
die sprach: Sie bedauern mich nicht Sie sprechen,
ich bin mir Bewusst, da sprach ich ihnen: Bezug, bewusst
mich, und jetzt meinen Mann bei meinen Vorgesetzten
verkommen: halt du bist ein Diedesheimer aus Landen.
So war es auch. Diesen wurde ich denn auch an Schmiede
zum Abfassen übermittelt, nach dessen Anstellung ich
wieder mit Abendstand Gemüt gestellt wurde. Dort sass
ich 4 Tage. Am 4ten Tage Abend kam Diedesheimer
her mich und sagte: Müller die Post hier. Wurde von
die gewöhnliche Begrüßung gebraucht, sagte Fried zu
mir: Müller, nun komme du doch zu einem Ende
domine Sie singen, wo doch überall die Pfeifen von der

Kinder [illegible], denn sie sind wenn wir nicht so viel.
Diedesthamer [illegible] wir jetzt einen Konsul, in welchen
[illegible], auch Haltungen von Stier, die sie unterschrieben,
[illegible] bleiben müßte, dass sie in Festungshaft [illegible],
und so sind sie blos [illegible] in [illegible] gewesen
und [illegible]. Dieser, obgleich er von Jenen
die Wache [illegible] gut nicht gesehen, mußte er mich
jetzt ohne Aufenthalt [illegible] und war um halb 3
Uhr Morgens [illegible], obgleich er [illegible] alle 1/4
Stunde von der Wache [illegible] und mich [illegible]
mußte.

Kurzeit 28 Tage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Müller Schaar

25.

Michael Bauck, 50 Jahre alt, Wirth in Altenkirchen, mit der Justizsache, die gegen Müller Gemeindeschöffen daselbst wegen [illegible] anhängig ist.

Der J. Müller, unser Schulhaus, [illegible] Johannis, [illegible] in der Kirche zu Markkemmen bei [illegible] Domine Salzum [illegible] Regem [illegible], habe ich selbst mit mehrfort, auch bald vernommen, dass, obgleich es nicht [illegible] kann sagen, die Wache nach [illegible] Morgen [illegible] gemacht wurde. Vorgelesen, [illegible] Ohne [illegible], [illegible] Abfassung, [illegible] Vorgange und Zeugnissen. Wilich wer in Markkemmen Zeugnisablegen und dort, weil zu Altenkirchen wurde [illegible] Aussage über die Absicht [illegible] Besuches. Von der [illegible] wenn der Angeklagten [illegible] Bruno in Ostpreußen. Auch [illegible] vernommen in seiner Wohnstube, wo [illegible], [illegible] Zeugnisse [illegible], [illegible] zu trinken.

Schaar

Gehabt

15.

Zeugniß [illegible]

[illegible] Gerichtsbeisitzer Bürgermeister [illegible] Gerichtsmann [illegible] Nikolaus Weber, [illegible] alt [illegible] Jahre alt, und wurde [illegible] Vorgang [illegible]

[illegible] Jahre [illegible] Gerichtsbeisitzer [illegible] Gerichtsmann [illegible] Nikolaus Weber [illegible] Gerichtsmann [illegible] Gerichtsbeisitzer

Bezirksamt verordnen sie nochmalen, daß selbe
sie den Thomas abholen sollen, wenn Bestätigung da
wäre. Keine Stunde, sonst sollte sie gepfändet. Diesen
Befehl wurde sonnabend, sollte 3 Thomas Mann
Unterschrift sie in ihrem verpflichtet da
bis Abends 10 Uhr. Die andern blieben bis 12 Uhr hier.
Also 2 Uhr nach dem Einbruch Goezinger, handte
mich, dem Schreiber, den Lenz und marschirt mit diesen
meinen Stock. Fischer und Flach, die bei mir schliefen,
blieben liegen. Erst gegen 3 Uhr sie dem Lenz wieder
und dem nicht zurückgehen sie meinen Befehlen dort aber
Schulmeisters verschickt wurde.

Offenbar damit nichts Besseres verbunden, wurde
befallt wurden, daß nun 9 Uhr Niemand mehr durch das
Thor fahren, und wurde die Durchfahrt mit Stock
gesperrt.

Vorgelesen 28 Dec. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Colb M. Häuser Lebus

26.

Nikolaus Weber der Alte, 48 Jahre alt, Bäcker-
meister in Lebus, mit den Vorschriften nicht vertraut ge-
macht in Lebus, wird vernommen:

Ich habe drunten, wurde mir gesagt ist, daß einmal
unsern Bürgermeister eine unwillkürliche Anzeige
gemacht.

Diese d.d. Lebus den 7ten Feb 1819 wurde sonnenklar
dem Inhalt wörtlich vorgelesen und genehmigt von ihm
durch seinen abgelegten Eid für sich und vorgeschaft bekräftigt und
das Abwesenheit geblieben sei, daß der Vater des Mörders Benzyde
heißen nicht Georg Stuhr, sondern Johann heiße, und nicht
den Zusatz: weil er mich für einen Spion schelten
geschrieben für mir das Stuhr meine Worte nicht und gesagt

Colb Lebus

in ihre nach Ernsthausen.

Hier ist mir [illegible] der Oberamtmann Ehrmann von hier und einen Hermann Winzinger, der jetzt in Lauterburg sitzt, bekannt.

Auf den 11 dann Nachmittag kam mein ehemaliger Bursch, der mir einmal mein Pferd, [illegible] mit [illegible] und [illegible] Oberamtmann Bonte ist diesen Abend nicht mehr bekommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Zeugt 28 Zeu.

Coll. Müller Huber

27.

Candidat Ueberle, 48 Jahre alt, Evangelischer in Ernstmühlen.

Ich kann auf alle Fragen mit Ja antworten. In meiner Gemeinde war alles ruhig mit einer Ausnahme war, von der ich nachher hören werde.

Wir hatten keine Volksversammlung, keinen Volksauflauf, stellten weder Forderungsadressen noch Petitionen, [illegible] keine Resolutionen ein, [illegible] keinen Eid und nahmen keine neue Gemeindewahl vor.

Allein gestern konnte man nicht unterlassen, [illegible] einige Worte [illegible] mit einzuflechten, [illegible] nicht immer gerade [illegible].

Wir hatten wie ziemlich viel Einquartierung von Preußen und namentlich das letztemal 6 Tage lang, so [illegible] den ganzen letzten Tag [illegible], daß es unmöglich war, auch nur die Füße auszuziehen. Fenster und Thüren lagen voll. Das Zeug [illegible] Heu, Haber, Stroh, Lagerstätten [illegible] Zeug und Bier. Alles wurde den [illegible] Schobbe in Speyer eingeschrieben [illegible] von 16 Louis d'or mitgenommen.

Mit Mannheim kommen wir noch ziemlich durch, wie [illegible] weniger Pferde, geschlachtet wurden.

Die Stimmung von drei [illegible] ist ziemlich

Coll. Huber

Zeugt 28 Zeu.

Paul Augst Keller, der in Frankenthal und Neustadt [illegible] Abgeordneten spielt, und gegen den auch eine Untersuchung eingeleitet ist.

Ich übergab [illegible] 12 Stück Pferden, Salze und Rationen, welche ich von [illegible] Zeit her besitze.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Coll. Huber

28.

Georg Martin Ulrich, 64 Jahre alt, Oberamtmann in Meisenheim.

Ich bin einig bekannt; ich bin der ledige Georg Martin Ulrich von [illegible] der [illegible] Wandert wissen soll, und [illegible] derselben unterschrieben

Zeugt 28 Zeu.

Coll. Ulrich Huber

29.

Jakob Müller, 36 Jahre alt, Dr. Medicinae und praktischer Arzt in Meisenheim.

Es war am Tage der allgemeinen Verhaftung der [illegible] Abgeordneten [illegible] in den Ort kam, [illegible] selbst die Chaussee gegen Kreuznach [illegible] ein ganzer Haufe auf Meisenheim zugezogen wurde. Im Augenblicke, [illegible] wurde es mir [illegible] bekannt. Es war das mir wohlbekannte ledige Nikolaus Müller aus Meisenheim. Er hatte einen Schimmel unter dem sattel [illegible] Auge durch den Oberkinnbacken [illegible] Zerschmettert war. Die Kugel [illegible] durch den linken Backen des Pferdes [illegible]. Obgleich die Wunde als eine absolut tödtliche [illegible] wurde, wovon auch das von mir vorgenommene Sondiren [illegible] die Kugel nicht finden konnte, [illegible] Müller [illegible] Pferd aber noch etwa 2 Stunden zu [illegible] Kreuznach [illegible]. Die Kugel war eine gewöhnliche Pistolenkugel, die in gewöhnlicher Richtung und in geringer Entfernung abgeschossen worden sein [illegible].

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Zeugt 28 Zeu.

Coll. Dr. Müller Huber

30.

Christian Berkel, 34 Jahre alt, Ackermann in Kriesweiler wohnhaft.

Ich war auf dem selbigen Tag im Felde beschäftigt und sah, als es Mittag etwa um 3 Stunden nun [illegible] 3-400 Fuß [illegible] auf der Chaussee von Ober- stadt her [illegible]. Bei sich [illegible] 2 Civilleute, einer in Cheraupleger Uniform und einer in einer weißen Blouse und weißen Hosen. Ich bemerkte bald, daß die Leute etwas [illegible], indem sie auf den Feldern umherirrten und zu- weilen auch bald an [illegible] ganz Busch, die sich in den Kornfeldern und Umgebung [illegible] Man- schaften suchten. Der Cheraupleger rief einige mir [illegible] und schien mich [illegible] zu wollen. Auch meine Gemahlin kam [illegible] Wache [illegible] dieselben bei und [illegible] auf mich. Während wir noch mit [illegible], [illegible] uns, wie ein Rudel der Chasse plötzlich [illegible], war der Civilist in weißer Blouse [illegible], überwältigt, gefesselt und ohne daß er sich in Gegenwehr [illegible] fassen, mit der Pistole zusammengeschossen wurde. Es [illegible] in der Nähe des Kreuzpfeiler-Schenkobe Weges, unweit der Chaussee. Franz Stroh, Gemeinde Stroh b. Alba und Johann Hart- mann aber [illegible] am Kreuzpfeiler sahen die Sache auch bestätigt mit unterschrieben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Berkel

Zeuge 28 Jahre

31.

Adolphine Kuhlen, 59 Jahre alt, Eingesessene und Ackersmann in Schleidweiler.

Ich befinde mich erst seit ungefähr 8 Wochen, seine Adresse aber die Chaussee von Oberwald kann Auskunft geben, und mein Chaussee Unter- kann Bescheid selbst nicht angeben.

28 Jahre. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Kuhlen

32.

Georg Ludwig Müllenhöfer 41 Jahre alt, Ackermann in Weidenwald.

Ich wohnte damals mit meinem Sohne in Weidenwald. Zum Hof kamen drei Kinder, Wilhelm und Georg Peter Ulrich zusammen mit der Meldung, es seien Franzosen im Ort, welche die jungen Leute aufforderten, sie mit Pferden zu gleicher Zeit Hafer und mehrere Säcke Heu nach Neustadt her zu bringen; diese sprangen also alle gegen Feierabend zu und suchten und in Hast und in den Weingarten zu verstecken. Bei den Franzosen waren ohne 2 Kinder, ein Cheraupleger und einer Franzosen-Uniform. Diese wirtschafteten noch, und während der Cheraupleger fortwährend an mir und meinem Sohne war, sprangen die Franzosen und suchten weg und schossen, daß ich mich gerade einmal in Sicherheit bringen konnte, fiel ein Schuß, und als wir später wieder [illegible] kamen,

Zeuge 28 Jahre. lag Müller erschossen da.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Müllenhöfer

33.

Emanuel Koeg, 47 Jahre alt, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Hausen.

Unser Ort kann ganz gut sein. Da wir keine Kegelbahn und Musik haben und selten, so waren wir von Volksversammlungen und Tanz verschont. Wir zechten nicht und tranken nicht, sodaß man kaum von Trunkenheit hören und es wurde kaum eine Schlägerei vorgekommen sein. Auch hatten wir nur einmal Einquartierung mit Pferden, 2 Tage vom 2.60 Mann Infanterie übergegangenen Soldaten, sonst Truppendurchzug. Auch den Krieg kannte ich für meine Person nicht nachzusagen, und einmal wurden unsere jungen Leute von einem durchpassierenden Bataillon Korps mitgenommen; sie kehrten aber schon bei Koppelsdorf zurück.

Koeg 28 Xr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Koeg Lehmann

34.

Martin Habermehl, 61 Jahre alt, Bürgermeister in Steinfeld.

Ich bin schon dreimal in diese Sache angezogen worden und habe auch schon unter dem 31. Juli einen Bericht darüber eingesandt.

Dieser wurde nun, soweit es die Gemeinde Alt Steinfeld betroffen hat, dem Herrn Amtsvorstand vorgelesen und genehmigt, dann aber auch ganz selbständig für sich nochmals durchgesehen, mit den Beisätzen: Schaden wurden allerdings hier auch geschätzt um sie mit Lieferungen, und weil auch

Lehmann Lehmann

für uns Ruhe hatten, da ich einmal von einem fremden Truppenmann – Infanterist aus Preußisch Eylau – wurde, der es mich weg Einquartierung nehmen lassen wollte. Es blieb endlich doch dabei.

Die Einquartierung kann nun vom 28 Preußisch Klafter 250 Mann zusammen während 10 Tagen berechnen.

Für den Herrn war ich allerdings um Civilkommissär Schneider aufgefordert. Derselbe benahm sich nicht dabei ganz manierlich und bat sich aus wie mit dem Abtragen abzutragen, dies ich mich über die Sache beschwerte wollte. Da man jemanden mindestens Tage und der mittlere weile das ganze Regiment durchgehalten, so kann ich auch hier schon durch.

28 Xr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lehmann Lehmann

35.

Peter Ohlsen Hahlschmidt, 45 Jahre alt, Bauer und Eingesessener in Hammingen.

Ich kann nur bedauern alle meine Tage von jener Zeit sagen, wenn ich jetzt meinen Obendienst für solche kommen könnte, schon anerkannt, daß damit verloren sie haben, daß die Kosten nicht eingetreten, wenn diese Einquartierung sich dadurch bemerkbar hat.

Wir hatten damals keine Kriegskasse im Ort mit Ausnahme des Gemeinde Vorsteher Johann Lehmann, der sich selbst als Mitglied ihr irgend wie, sich weiß nicht welche Commissionen Gewinn zu nehmen gab, und welcher auch nur einmal sich kann nicht sagen zu welchen Tage, bei uns zu Hause in Hammingen hatte, welche nach Eylau zu marschieren hatten, ein paar Leute zu mustern suchte nicht dass sie

Lehmann

Auf diese Aufforderung haben sich Personen, deren Namen, sowie der Datum der Versteigerung nachstehend angeführt werden.

Von diesen Personen kamen, nachdem sich bei einer Versteigerung derselben Verzögerungen ergeben hatten, welche sich nicht schon vorher, und nicht die gesammte Versteigerungsmasse betrafen, sondern nur einen Theil derselben, und zwar jene Pferde betrafen, welche zum Theile noch nicht zugeritten waren, und zum Theile noch nicht die gehörige Dressur erhalten hatten, die meisten nicht zu der bestimmten Zeit, sondern erst nach und nach, und zwar:

Am ersten Versteigerungstage kamen in unserem Orte keine Pferde feil. Es wurden nicht von den 27 Stück Pferden bezahlt.

Die neue Mühle eines Gemeindewaldes wurde durch den Gemeindevorsteher Knaib von Reichenau öffentlich angekündet und es blieb dabei beim Alten.

Ueberhaupt Maßregeln konnten wir noch keine, welche die Zeugen wieder kennen.

Einen Teil auch die Grundentlastung betreffend ist nicht.

Einige jungen Leute hielten Lust, um Stock zu ziehen und dadurch die Leute zu belustigen, und am Sonntag mußten sie, als sie Stock zu Brunn in Reichenau, durch Tiefbrunnen, kommen neben uns bei Fischlingen.

Pferde wurden auch keine gehalt; d. h. sie wurden geschlachtet, gewöhnlich aber die beschädigten wurden neben denen unsere auch durch einmal geschlachtet.

Landwirthe und Einzelheiten Versammlungen wurden nur einmal angesetzt auf Sonntag, 22 Mann von dem Herr Robert Blum, dem Bürgermeister in Offenburg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugnis 28 Mk.

Jakob Leitz, 36 Jahre alt, Landwirth und Bürgermeister in Elchingen.

Ich bestätige auf so gut als möglich durchgeführten und mich in jeglicher Hinsicht, als in unserem Orte durchaus kein Mangel war, wie keine Pferde an nicht durchaus gut standen.

Die Zeugnisse waren von den Einwohnern der Stadt und 230 Pf. bestätigt.

Wird die Wagenfrau seines Pferde verbessert, so soll darüber eine amtliche Untersuchung vorgenommen werden.

Einmal gewechselt wurden nur nicht keine Pferde, Maßregeln eingeführt, die angewendete Gemeindewaldfläche nicht von genommen und mit dem nächsten Stock kann ich nicht angeben.

Einige junge Leute kommen nur einmal mit Pferd, und sind Pferdeknechte genau zu wenden und beschäftigen und brauchen. Sie kommen neben uns Landwirthen und wieder Fremde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugnis 28 Mk.

37.

Michael Brenner, 38 Jahre alt, Landwirth und Bürgermeister in Elchingen.

Ich kann meine Ansicht so genau in jeglicher Beziehung darlegen, daß ich nur dort angeben, daß meine Pferde einmal eine einzige Krankheitserscheinung in jener Zeit hatten.

Ob wir so zufrieden sind, oder ob unsere Ansicht eine andere gehalten worden ist, oder ob wenn unsere Ansicht gute Bestimmungen kamen, ist klar, daß wir so selbst sind,

aber doch bleibt einstig, die ganze Konzession von diesem Hofe ging sowohl an unseren Ort zurück, wovon uns gleichfalls abnehmen, daß sind die Hofe noch die Hausmessung besten mußte und abgab unser Land diese Hus Konzession einstand, aber uns nicht einmal zum Ausgleichen kann ab bei diesen.

Zeugin 28 Ztr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hans. Hebes

38.

Wilhelm Palm der 5te, 52 Jahre alt, Gutsbesitzer und Ökonomieverwalter in Hennenhöfen

Diese bekümmerten uns um die ganze Geschichte nicht. Mein alter Vater, der jetzt 70 Jahre alt ist, und der uns die ersten französischen Konzessionen mitgemacht hatte, sagte immer: Ihr Kinder, ich will euch was sagen, wenn sie kommen, gebt ihnen jeden Respekt, d.h. widersetzt euch nicht und widersetzt euch nicht, aber lasst's keine Akten. Es bleibt doch uns dabei: sie sollen was auf uns, und wir denken uns ihr Teil noch.

Ich kann dieser auch die von uns vorgefallen Fragen über Volkszählung, Wahlrecht, freiwillige Leistungen, Waffenübung, Herausgabenlasten, Pensionen, Pferde- und Viehstand etc. etc. und mit allen denselben; Abschätzung unserer Landgüter, ich habe ich einen Eid gleichfalls. Es allen dem bleiben wir aber noch nun Einzelheiten der Einzelnen anerkannt.

Hans. Hebes

Zeugin 28 Ztr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wilh. Palm Hebes

39.

Heinrich Rahm, 38 Jahre alt, Ökonomieverwalter in Hennenhöfen.

Ich habe von den Konzessionsgesuchen der Ehefrau, wenn die mir Höfe oder Grundstücke angewiesen wurden, niemals Notiz genommen. Auch gehört mich so habe ich auch bei in Hennenhöfen Regierungen und Ordnungen 217 Jahre in Hennenhöfen, wovon aber allein 110 Jahre 30 Ztr. Hennenhöfen Bleichereien Knopf.

Zeugin 28 Ztr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hy: Rahm Hebes

Hochachtungsvoll g. d. Neuschwitzer preuß. Ufer.

Schmidt Hebes

Fortgesetzt

am 11. und zwischen den Oktober 1849 Vormittag acht Uhr, nach dem Gerichtshause zu Neuhaben, in Gegenwart derselben Gerichtspersonen und unter Beobachtung der eingangs angeführten Formalitäten.

40.

Jakob Peter Krebs, 43 Jahre alt, Gutsbesitzer und Ökonomieverwalter in Hennenhöfen

Hebes

Hiesiger Gemeinde war Mann vorsichtiger Herr Vorsitz und ist
stand bei mit dem Gericht, kein Arbeit, Kurz nichts von allem dem
Streit, und die Gemeinde hätte nachsagen können.
Aber nun Abgeordneten sich darauf nicht gerechte.
Die neue Gemeindevertretung hat sich gleich mit dem
Gemeindevorsteher vorgenommen, darüber nun ab dessen beraten,
dass er beim Alten bleib.
Hierauf wurde in unserem Ort kein gehoben, freiwillige
Beiträge in hiesiger Streit gesammelt und den einfachen
Dingen und den Ort, der zu den Feuerspritzen beige-
tragen war, brachten wir auch eine ungefähre Kreisarbeit
und Zusammensetzung zwischen Gemeinde durch.
Einquartierung hatten wir keine und war einmal,
brauchte ich eine Vorspannfuhre für Kisten.
Als es fünf Uhr Abstimmung wurde beschlossen, wurden
unsere ganze Leute auch aufgefordert mitzuziehen
Dieselben waren allerdings unbewaffnet und Kisten
schon in den nächst den Orten einder sein.
Aber hatte wir das bei, dass einmal ist nicht
nötig, dass wir Leute gesammelt wurden,
wobei 36 f. einzogen, die nach Lenkoran geschickt
wurden, und dabei war auch ein gewisser Ausfall
dennoch gehabt.
Die Gegenden war ganz Zeit sehr ist nicht mehr.
Die meisten Stelle abgeändert, kamen sonst vorhanden
wurde meistens auch von den Gemeinden in Empfang
genommen. Hatte man mehr Stände stehen zu
sehen, so hätte man sie besser vorgehoben.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Coth. Krebs Schulz

Protokoll 28 Bl.

41.

Franz Anton Hallwirth, 36 Jahre alt, Gutsbe-
sitzer und Eingesessener in Großschlingen.

Mit Kutscher und Collekte die eingehobene 18 f. betrug,
und da der wir und Herrn vorstanden, um wenigstens den
Betrag für retten, dass wir etwas schon wollten, denn Ab-
pfändung gleichwohl aber 4 Wochen lang vorgenommen wurde
und erst durch mehrfache Mahnen erhältlich, sind unsere
Gemeinde für Grenzen der resolutionären Einziehung
auch nicht des Geringste zu klagen noch gebricht.
Eine neue Gemeindevertretung sind bei uns nicht Statt
und da wir mit angezogenen Abstimmung wegen des
Fiebers hier ist auch unmöglich, genaue endlich aufgestellte
jüngeren Leute nicht mit stellvertretend sind.
Einquartierung von Truppenmann hatten wir und Zweck,
Manöver aber einmal auf 5 Tage den Herrn Hauptmann
Lucheti, Leutnant Pisoni und dem Arzt Borsch von
ungefähr 100 Mann. Es waren Leute nicht davon ab einem
ordentlich gemacht, weshalb wir uns während ihrer Anwesen-
heit Ordnung verschafften, und so kommen wir doch
mehr mit der blossen Furcht durch.
Die Schützenkleider sollen bekommen wir eine Abfindung von
8 bis 12 fl. und noch eine gewissen Abfindung stand und
in Aussicht, wenn sie nicht hatten stattgefunden.
Unser Bezirk brauchte, als ich von Oppenberg herkam, den
Hauptmannschaft Dreer von Feuerbürken mit 3 Zugführern
mit, die dann die ganze Zeit über auch bei uns bleiben.
Ich bin ich mit angelegen sein, nicht nur ihre Gute Ver-
pflegung und Stellung, sondern auch sehr die Disziplinarstrafe
Zeugnisse für jeden, um sie möglichst zu verhalten, konnte über
das nicht anordnen, dass Leutnant Pisoni auch den Hauptmann dispensiert

Coth Schulz

und niemand kann, die beiden anderen Schmiede ersetzen
erhalten und können später wieder nach Heimbuchen.

Die 2te Einquartierung betrug nur etwa 80 Mann.
Der Name Hand Aufschrund konnte ich nicht erkunden,
weil die Frau und Tochter zur letzten Frage entweder
Flucht, nur ein paar Stunden entfernten
Angehörigen, Verwandte und Bekannten.

Zeugnis Holtzwirth Cohn Weber

12.

Philipp Peter Wagner, 48 Jahre alt, Gutsbesitzer und Einquartierer in Kleinfischlingen.

Dieser Ort hält sich in jeder Beziehung ruhig und gesetzlich.

Eine neue Gemeindevorsteherwahl stand bei uns nicht statt, und den von mir abgenommenen Eid leistete ich nicht.

Gemeindeabgaben wurde keine bei uns erhoben und ich glaube auch keine Steuern. Hierüber wird Einnehmer Ochs, der nämlich deswegen da war, Auskunft geben können.

Ein ungerechte Collekte zu Aufbesserung von Pfarrers Lohn gab zwar eine Summe von 30 fl. Ich hielt dieselbe aber trotz aller Aufforderungen zurück und bei Gelegenheit eine Visite zu machen und den Leuten ihr Geld wieder geben zu können.

Die Reklamation, die an mich gefordert wurde und worüber ich die Ehre hatte Bericht an die k. Kreisregierung abzustatten habe, war mein Grundsatz der, sie vorerst anzuhören und hinzuhalten so lange als möglich. Ich stehe dabei mit der Zeit, wenn sie einmal wirklich kommen und mich holen wollten.

Gemeinerl waren unsere jungen Leute aufgefordert

Weber

13.

Andreas Oehl, 57 Jahre alt, Bauer und Gemeindeeinnehmer in Altdorf.

Nach meiner Stellung als Landbauer war ich nur wenig in Falle interessante Wahrnehmungen machen zu können, um so weniger, als die gemeindlichen Orte, die zu meiner Einnahme gehörten, nämlich Altdorf, Eckingen, Feuerdheim, Gemeindheim, Hofheim und Kleinfischlingen und Krötzingen, so wie überhaupt die gemeindlichen Verhältnisse des p. p. Canton Deutschneureuth bestens Ihnen bekannt waren, keine Abgelegenheiten und nach dem Gesetz, die sich zutragen konnten, denen ich auch und Ordnung, wie sie vorgeschrieben, vollkommen nachgelebt wurden, nicht ganz vermieden werden konnte, wurde wenigstens durch Hinzeigung oder wie immer gewaltsam.

Auch um speciell den mir vorgetragenen Akt anbelangt,

476

so verwendete ich mich sehr desselben Bemühungen als Beistand und war meine ganze Thätigkeit nicht wie eine angestrengte.

Schon bevor die Auszahlungen der einzelnen Posten im Gange waren, suchte man sich möglichst allen Vorschub zu verschaffen, indem freiwillige Beisteuern verschiedener Art dem Hilfsfonde zu Gute kamen, so z. B. wurde von der Truppe vorher auf der k. Hauptwache der Preis für die Arbeiter an der k. Villa zu Lanzy billigst auf 900 Fr. festgesetzt. Handwerker wurden Besoldungen und Pensionen verweigert &c.

Die Steuerentrichtungen mit Ausnahme gänzlich der 25 Prozente, weil die ja nicht direkt, sondern Ihnen ihren Lauf gehen, gingen und laufen nur schleppend. Der Steuerbote sollte auf jene Weisung, wer nicht freiwillig zahlte, wurde nicht gemahnt und unbedeutende Einnahmen durch Nachforschungen verhindert.

Der Fleiß in Ordnung in einzelnen Gemeinden gefertigten Verzeichnisse, worauf auf den Gemeindehäusern Beiträge von den Einwohnern geleistet werden sollten, müssten ich dadurch unterdrücken zu müssen, daß ich die Handhabung durch die Gemeindevorsteher zur Bedingung machte, und so durch ich sorgen, daß in summa Incassirt auch nicht ein Kreuzer verloren gegangen.

Den Eifer der Einzelnen ist nicht zu verkennen, wenige Fälle gehäuft durch ein Einzelnes nicht fördern zu können, indem wir unter Anerkennung der Privat-Unterstützung in der Gemeinschaftlichen Thätigkeit

Colly Schaub

pünktlichen, bei der von der Nationalversammlung anberaumt sein wurde. Als eine Lehre damit war Willich Namen, so heißt es: unbedeutend oder, wer nicht unbedingt gehorcht, und entblößen und gebunden werden Leuten gehalten, und so Thaten in der Hand Gottes nicht mehr abzuwenden war.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Colly A. Schaub Schaub

44.

Jakob Schauberg, 38 Jahre alt, k. Notär in Hemmingen.

Die Gemeinde Hemmingen war den damaligen Hauptschaden sehr ernstlich und wachsamer vorgesehen und mit diesem auch von mehreren Orten her mit Hauptschadenbezirken versehen, namentlich z. B. Anzeichen von allen und Leben. Verdacht und natürlich, abgesehen von strenger Bestrafung der Wache, waren in Ort, als Vorsichtsmaßregel dringend geboten, durch Exzesse und pünktliches Eingehen in die Hand Gut bekleideten Anstalten und möglichst durchzuführen. Die Maßregel, die bei der damaligen Besitz- und Rechtlosigkeit allen Parteien dringend geboten war. Diese Rechtlosigkeit erkannte ich schon auch, die mich bestimmten, als in jenen Tagen meine Ernennung erfolgte, mir nicht kam in mich den Wahl zu treffen, weil sie der Erfüllung meiner Volksvertretung nicht wohl meine entsagen kann, bestimmten, ihre mein Pflicht dieses nicht zurückzuhalten, als daß ich unter den gegebenen Verhältnissen es für gewissenhaft erachtete, das Gewehr wegzugeben und sich zu fügen. Diese erste Versammlung fand durch die Wahl Zusammen Bezirken, die dem Bezirk

Colly 477 Schaub

nicht dem Versammlungshause statt, an dem die Bedingungen zu Abänderungen wobei nach einander Herr Dinsen wurde, ob wenn ein Abänderungsantrag, und die Linke wenn jede annehmbar, Abänderungen vorbringt und bei der Schlußabstimmung durch Aufstehen und dem Orte noch gestimmt, oder ihren Platz wenn. Ich schließe dies damit, weil auf diesen Abschnitt sich nachher noch klagen läßt.

Der Gemeinderath verwahrte Gottesversammlung zögerte der Einzugsmeister dadurch, daß er durch den Gemeindepfleger die ihm zugekommenen Abschriftsbemerkungen v. d. Gh. Nobel ihm lies.

Hiernach trat der Präsident Johann Hermann ziemlich bestimmten ersten. Der einzelnen Worte seiner Rede vermutet ich nicht mehr wie wenn ziemlich stichhaltig und war abgefasst in dem Sinne gehalten, daß eigentlich die Fremden jetzt die Exspektanten wären; mit ihrer Bestimmung hatte sich die Versammlung in Folge jetzt constituirt, und nun wollten sie das die von der letzt durchgegangenen Abänderungsbestimmung nicht verantwortlich und somit sein jetzt der Volk zu Gehalt das Vorlegen, in seinem Recht.

Nach Verlesung der Adresse „Bürgerrecht" wurde daß die Fremden gebeten sind ihnen das Recht gelegt werden, sie hatten und bestimmt und bewegen, worüber sich auch nicht. Im Interesse der Wahrheit aber muß ich hier bemerken, daß, worauf gesetzt nämlich, der Protokoll dessen Inhalt nur so eben vorgelesen wurde, sage von dem Einzugsmeister in Abänderungen und Zusätzen dessen und Hermann Familie seit wenigstens 20 Jahren schon eine Vorbürgerschaft besitze.

Ich will schon oben angegeben haben, wenn die Bürgerrechtsgesuche ziemlich stattfindet, aber nach der Ansicht, wenn einen damals seinen mußte, jetzt nicht mehr bloß einem Halben Jahre Aufenthalt vorgeschrieben und die bezeugen, daß die einzelnen nur vorgeschriebenen Aufenthalte in seiner Rede Herrmann wirklich vorhanden. Der aber ist nicht selbständig nämlich, daß er, wenn und der Rede, jenachdem Umgegenstand benutzend, mit gleichsam als Zeugen über seine Bekanntschaft hinstellen, dem gerade das man über nicht eine Abänderung, wo gegen sie verstoßen, Antrag und Fassung den selbständig bösen Eindruck, den sie jemand, sie bekämpfen.

Es vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schaaberg Colt Schaber

47.

Johann Hahn, 66 Jahre alt, Bürger und Gemeindeeinnehmer in Bürgerfelde.

Wenn in Bürgerfelde der Fremden in die Hände der bürgerlichen Zeit überall beschränkt war als andernorts, so lag Grundsatz die Abänderung darin darin, daß jeder von gleichgroßer Bedeutung eine kleine Abänderung bedeutend, daß durch die Abänderungen der Fremdgesetze, die sie sich nicht gefallen lassen, die neben sie wenig Fremde durchgesetzt wurden, die Abänderung sich in der Einführung eines Einzelnen gemeint gestalten. Im Einzelnen war der Abänderungsantrag abgefasst deshalb. Einzig dem, daß der damalige Einzugsmeister, weil er die Fremdgesetze in seinem Interesse ausnutzte, auch verhaßt war, und die damals gesetzlich in gebrauchten neuen Bürger mit Abänderungen suchten um Rückgabe und um diese

[illegible] Zeugnissen, Zusammenkünften [illegible], welche [illegible] einer Zeit [illegible] den Grund [illegible] allen Verfolgungen [illegible] Leistungen, wie gegen Verfolgung und Ungerechtigkeit [illegible] trotzen, welche kein Mensch gedacht hatte. Trotz allen den [illegible] bischöflichen geistlichen und weltlichen Beamten in unserem Ort ungehindert, einzelnen Versammlungen und [illegible] besonderen Zeiten abgehalten.

Indessen hatte sich doch nach [illegible] durch Verwendung des [illegible] Arbeit und Verdienst des Predigt durch [illegible] Ausgabe belegen vergrößert, konnte also, als glaubwürdig das mit [illegible] Einkommensteuer Schneider von [illegible] Amt Abgesandt und [illegible], an den Ort seine Predigt halten zu wollen und sich [illegible] mit dem Ersuchen [illegible] 6 Sgr. [illegible] und [illegible] 130 Sgr. Wahrnehmungen [illegible] wurde, als weiteres es sich dem bestimmen lässt, [illegible] die [illegible] Ersuche abzustehen. Zum Abschluss, und dass wünsche ich [illegible] Predigt [illegible] verschaffen, wenn mein Amt durch eine Vertretung [illegible] wichtig besetzt.

Zu den vorgenommenen Eide selbst müssen wir, [illegible] sind mit anderweitem (Amt) Verpflichtungen [illegible] schon [illegible] nicht, zu nennen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Coll. [illegible] Erben

Vergleiche 28 der.

46.

Georg Michael Stempel, 69 Jahre alt, Steuer- und Gemeinde Einnehmer zu Ebendt.

Coll. Erben

Ich habe bereits über den Gesetze, weil mir von jener Zeit her bekannt war, einen Einsatz eingesandt, dessen [illegible] festgestellt ist in so weit [illegible] Beamten, als sie dessen selbst und mit den [illegible] genommen haben, war mir gelegentlich durch Leute, die durch mein Bureau kommen, [illegible] wurde. Die gewissenhafte Erfahrung [illegible] mir nun in der nächsten Vergangenheit.

Meine Predigt wurde allerdings durch die Einkommensteuer Schneider dahin in Anklage genommen, in dessen Gesellschaft sich, obwohl wir als gesetzlich Beglaubte, Pfarrer Jakob Gleich und Lehrer Hirsch von hier sich befinden. Diese meine Predigt enthielt Vorgeld nur etwa 20 Sgr., indem ich sie wieder meiner Vollzugs, soviel als möglich annehmend, Einnahmen [illegible] und von dem [illegible] meinen einzigen [illegible], soviel als möglich gleich wieder [illegible] Zugaben. Nebenverwendungen und [illegible] bestehenden Ausgabebelege nun [illegible] hier aufgeschrieben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Coll. Stempel Erben

47.

Karl Arndt, 44 Jahre alt, Schneidermeister und Abgeordneter hierher.

Durch die Aufforderung des k. Polizeiministeriums, die [illegible] nach Neustadt abgeschickt war, dass wir und das für [illegible] mit der Abreise [illegible] Mittel [illegible] verwenden wollten, kamen wir dahin überein, dass er [illegible] Vorstellungen [illegible] werden sollte, wenn wir die Beiden in Neustadt begleiten könnten, dass [illegible] für [illegible] und Zugleich in Abrede [illegible] Angabe durch den Abschied einer [illegible] Untersuchung [illegible] zu können. Zu dem Ende [illegible]

Coll. 479 Arndt

mit den Ehrenkommissaren Schneider und Hilfigr Jakob Doll in die Erfüllung des Verbandkommandantenamtes (das Ehrenamt eines Polizeikommissärs machte er nicht bei und auf die an Christen zur Ehre gereichende Weise, dass Hermann von Ochsenhausen [illegible]). Die Abgrenzung zwischen Ortschaft und Hofstatt und den Höfen durch einen Pflock zu bestimmen; ebenso den einen andern Handwerksmann, und verschiedene für die obige gegebene Absicht, ohne etwas zu finden. Dass, wie ich vernommen, jetzo verschiedene Hofstatt, sowie auch den neuen Hofstatt machen Hergestrandt entkommen, können ich mir nicht erklären. Alle Höfstatt werden, sobald ich wird, gleich gerade verglichen.

Ueber den Nichterscheinenden wurde ein Strafgeld verfügt und auf Mannschaft geschickt, und ich selbst wegen der Exekution, die dem Gesetze nach Mannschaft gehen für die beiden Abwesenden zu vollziehen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, mit wörtlicher Protokollation nachträglich gegebener Erklärung:

Ich war nicht unter den Mitgliedern des Verbandkommandos, welche sich den Hemd des auf dem Hügel Wälischen commandirenden gegenüber Aufforderung, sich vorzusehen bei den siegreichen Alliierten darstellen, damit auf sie diejenigen Gefangenen sich sie die siegreichen jenseits Lüste bestimmt waren. Ebenso die Alliierten des Landes dazu stellen, ob irgendwie durch Hemd Ihm gewährten Klassenkollader gegeben werden müsse nicht anerkannt.

Voltz b. Mitt. Schreiber

48.

Jakob Voelker, 42, Hirschwirt von Hegne, wird Bandes und Louis Voelker unbeeidigt vernommen.

Ich glaube mich verpflichtet, über meinen abwesenden Kollegen im Verbandkommando und Hilfsgeschworenen Hilfigr Jakob Doll Zeugniss zu geben. Sind gestern Abend, dass Doll [illegible] Erstenbau, seinen der nämlich nennt Abgeordneten, den Aufforderungen, die von den Alliierten verlangt und gemacht wurden, soweit sich möglich in den Umständen, sie nicht verletzen und in diesem Sinne auch bei den übrigen Mitgliedern im Verbandkommando einzuwirken.

Heute morgen sind wir zusammengegangen, dass er und ich unter und über die Angelegenheit einmal Hofrat gegen den feindlichen Volke wegen Besprechung, eingeleitet und falsche Aussagen [illegible] Sachen gehalten hatten. Die Sache schien aber so an den damit verbundenen Gefahren.

Im Allgemeinen gingen sein Verhalten wie der meiner Bandes, Louis und Ordnung ein.

Ich übergebe hiermit eine Liste von Hilfsgeschworenen, welche die Familie Doll in seinem Interesse übergeben und um deren Ernennung sie ersucht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Jakob Voelker Schreiber

49.

Johann Heinrich, 37 Jahre alt, Verbandkommandant der 12. Hundertschaft, ledig, katholisch.

Dass den Gendarmen Arnold die in meinem Protokolle vom 23ten August verzeichneten Gegenstände wirklich entkommen sind, liegen solche mich persönlich überzeugt; ob wegen dieser Effekten zu demselben Zwecke noch der von dem ich avancirt worde und zu welchem mich Arnold von Abend die Wache erwählt. Ich will hierüber nicht schwören, dass Leute wie Schneider, Antz, Dolly. gewöhnlich sich zu diesen Dienst anerbieten sollen, sie stehlen also einmal für immer Untersuchung und jedenfalls ist durch diese Art Fortschaffung und Begünstigung gegeben worden.

Wenn die mir so eben vorgehaltene durch den Zeugen Antz niedergeschriebene Aussage mich anbelangt, will selbige für die Wahrheit gegen mich zu unserm Interesse und zu unserm Ehre standgenommen, so bleibt mir nichts anders übrig, dieselbe als Lüge zu erklären, indem ich durch nichts gezwungen worden bin, irgend einen Befehl, wessen Inhalt er auch immer sein mochte, zu befolgen, sondern ich habe mich freiwillig zu dem Dienste gemeldet, um mich der Gefangenen, welche mir Ehrenwort gegeben hatten, nicht zu fliehen, versichern zu können. Meine Freiheit gegenüber bekenne ich gerne wieder durch den Gefreiten meine Dolly. ich wusste dem gefangenen Gelegenheit zum Entkommen, und bey keine Gefahr von ihr auf meine Person zu befürchten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Leister, Dolly, Huber

Vorgelesen g. d. Arnold sechst Uhr.

Leister, Dolly, Huber

Fortgesetzt

am vierten November 1849, Morgens acht Uhr, im Wirthshause zu Edenkoben, unter Beobachtung der hingegen angehörten Förmlichkeiten und in Gegenwart der dort gewesenen Gerichtsbeamten.

50.

Michael Engel, 50 Jahre alt, Ackersmann in Edenkoben, auf der Landau, wo Arnold geboren, dem Morgens im freien Exerzieren mit 3 à 4 Mann in nur seines Erachtens einhalb tausend 1000 Mann in Orte, dem sich ihm gleichfalls alle gegen könnte von welchem Korps) Derselbe sprach mich meiner Vorgestellte früh gleichfalls anredete und wobei ich es nicht eine Strafe Untersuchung entkommen liess, das sich dann auch vornehmen. Nachdem er einen Augenblick mein Haus verlassen hatte, kam er wieder und ich entdeckte, dass ein desertirter Soldat und unserm Orte, der bei diesem Korps war, sich bewaffnet um mir gemacht hat, dem der Offizier wurde um Hülfe zu suchen, damit wir ihn ergreifen und fortschaffen den Rebel. Um entschuldigte ich mich damit, ich hätte es auch als Augenzeuge einlassen müssen, die es mir oder sich verdächtig machen würde, so kam der Offizier zum Thor und gebeutelte sich jetzt davonmachen, dass meine Frau und Kinder und Unterzeugnis hier nicht hat mein Gewehr in Gottesdienst zu geben, worauf ich es auf seinen Befehl herausgezogen und mehr eine Patrone, die immer schon Mann da hatte. Dabei die Ablieferung erhielt ich eine

wodurch die Effekten der Klägerinnen Isenbergers wie, wird
sich auch bei der Sache, als ich mich bei Herrn nach ihr erkundigte.
Da derselbe verschiedentlich einmal kommen wird um mir einen
Stiefel zu bringen so übergebe ich denselben Herrn Gerichtsdiener
Hartenfels, gemeinigt und unterschrieben.

Kaufel (M.) Huber

Zeugin 28 Jahre.

51.

Elisabeth Isaac, 36 Jahre alt, Ackerin in Eschringen.
Diese Abend Zeuge, ist der Klägerin sehr Knecht auf ihrem
Hofe, wohnen 1000 Meter, weit, durch unsern Ort kam, kam
seine in Herrenlegers-Kleidung an meinem Stall, wo sie
sein Pferd unsere Pferde zu sehen und mich dann mit
Fragen, ich wusste denselben aber den Bescheid, indem ich
ihn verkehrte Leute wusste nicht, und er blieb auch die ganze
Nacht durch weg. Morgens gegen 5 Uhr stand klopfte er an
meinem Fenster und bat mich seine Pferde, denn
sie nicht wussten, damit sie meine Pferde sehen konnten;
indem ich wünschte sie mir Kleider abzubürsten, weil sie
mir die Aussage: wenn sie einen Regenschirm um
den preussischen Abgeordneten Bürgermeister, dann wurde ich
mich sagen und sie sagen dann wirklich ausgeblieben sei, nun
aber einige von ihnen mein Haus zerstellen und beraubt.
Es dauerte kaum eine halbe Stunde, so kamen sie wieder
und brachten mir von der Klägerin denselben Auftrag sie
sie wünschte mich zu diesem selbst, stellte ihr vor, wie
ich meine Pferde zu meinen Arbeiten dringend nothwendig
hätte und sonst sehen Essen ganz gebrannt sein, sei nächste
Nacht nicht, dann die ganze Sache müsse abwarten gethan werden,
sonst es, und wohl ich erkennen konnte, war dieser Klägerin mir sehr
ein Ungnade und Pferde sonst und zum Klagen nicht

Eidlich Huber

Zeugin 28 Jahre.

mehr Pferde wusste, wenn ich mit meinen Klagen
sie nicht verschont bleiben sollte. Da der Kläger nicht die
Zeugen in Ort umsonst ich mich sagen und wenn
Kinder müssen stehen die Pferden ein. Abend es regnete
war, nichts ich meinen Pferde mehr und war Kinder in
Krankheit und Kind in Sommerhaus, dass welch sehr
Orte der Zeugen sehr sein soll, dessen in dem Bankruptcy
Gesuche gedacht ist. In Krankheit erkannte ich, dass
mir über 800 so genannte Pferde, die mit der Ernte
Zusammengebracht werden, wenn selbst wenden, der einzige
Knecht nicht dienstbar sind ich müsste ab sehr Kinder
verstehen. Dein Wort ist in der Zeugen Sinnlos nicht
übergeben.

Die Klägerin sehr Pferde übergeben ich somit zu
Zeugen stehenden.

Zeugin 28 Jahre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Lutz Huber

52.

Ludwig Kern, 37 Jahre alt, Ackerer in Eschringen.
Ist ein wahrheitlich bestellt worden. Der Ludwig Kern, dem
ein Eidel angenommen, bin ich nicht, sondern der Sohn gleich-
namig.

Vorige 28 Jahre

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kern Huber

53.

Franz Meinges, 60 Jahre alt, Ackerer in Eschringen.
Ist einer im Sinne d. G. dass der Sohn meines Zeugen mit
mir einer Feindschaft so wie kam und mich in Klagen
Feind stehend misshandelte, diesem Manne, der Ordnung weiter
nichts, mein Pferd zu übergeben. Es geschah es, und fürchtete sehr

ich mein Pferd nicht verkaufen und nichts mehr von ihm
erfahren. Mit Bitte Frage: Duke und Herm were es meinen
seine 15 bis 18 Louis d'or werth. Also das gesamte Inventar
scheine wenn, wenn ich nicht und selbst meine Eingaben,
meinen Klempner sehr nicht; es were nicht einmal in meinem
Ort angenommen gewesen. Nach seiner Aussage wären
wir und die Jagd von Breitenbrunn sehr dabei betheiligt
sehr, wenn sie wir nicht bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

als Zeuge Georg Klinger

54.

Johann Klinger, 53 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister
in Alsenborn.

Der Zeuge Klinger, wegen dessen Vernehmung ich ersucht wurde,
ist nicht von Alsenborn, sondern von Kleinwerken.

Der Zeuge wurde aufgefordert die Wahrheit der Thatsache als
Zeuge zu bekunden und in dem wegen falscher Aussage in
Bezug auf Eid zu leistenden Eide entsprechend zu antworten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

als Zeuge Klinger

55.

Samuel Metzger, 61 Jahre alt, Feldschütze in Alsenborn.

Während der Voruntersuchung kam ein Zeuge, dem daß
Vernehmen wurde, sein muß, daß mir ihr schwarzer Pfeifenstiel
umgeschlagen hatte, und verschwunden sei; es war ein Rohr-
stiel; alle Nachforschungen haben nichts, ohne gesamte weiter
sie mit Post; er konnte mit Bezug auf Thatsache jedoch
sich daß unsere Eingaben sind verschwunden, daß die Thatsache nicht
sie vorgetragen wurde.

Mein Pferd entlief ist deshalb, daß ich glaube nun von dem Ort

Zeuge 28 Dec.

ist geschafft, daß andere Gründe; meinen Verdacht aber, in Betreff der
Diebe, haben mir die Vorgesetzten noch an letzten Tage auf meinen
Wunsch mit theilt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

als Zeuge P. Metzger

56.

Ferdinand Beck, 44 Jahre alt, Feldschütz in Ramstein.

Es war glaube ich am 16ten Juni, jedenfalls an Tag vor der
allgemeinen Visitation, daß Früh in der Nacht an mein Fenster
klopfte wurde, und als ich fragte wer da sei, ein englischer
Freiherrenfeldwebel mit 3 Unteroffizieren Namens und
Civilist vorhanden. Der Ort lag gedrückt voll, ich fürchtete
sprechen 3 Freiherren zu Quartier und unter diesen Umständen
war es nicht möglich sich zu widersetzen. Als die Herren
eingetreten waren, verlangte ich Wein und einen gewissen
Kochen und Sonderung meiner Offiziersrechte gegen
den ich in Jahre 1847 wegen Verunglimpfung protokollarisch hatte
Der Offizier erklärte mir gerade heraus, sie wüßten
es hätte mir Jagdpolizei und diese mußte ich ausgeben.
Meine Vorstellungen daß sie schon zu meinem Schutze
Einbrecher, helfen müßte. Es war mir unmöglich
in Betracht von ungefähr 15 Pf. Pulver mir Munition
Vorstellungen waren Einwendungen eingesandt ist,
sonst der Feldwebel Karl Brunner und wie ich sonst fallen
bei der Offenbach bei Landau zu sein pflegen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

als Zeuge Matthias Lauf

57.

Christian Hahn, 34 Jahre alt, Schuhmacher bei Jakob
Weigel, Wirthschaftsmann in Ramstein, welcher Krankheitsurlaub
nicht erhalten kann.

Es war in dieser Nacht in derselben Wirthschaft, wo der
Zeuge mit dem vorigen Zeugen gewesen ist, daß ein Feldwebel
Geschäfte mit den vorigen Zeugen gemacht ist, daß ein Feldwebel
mit 3 Mann in unser Land kam und unter Drohungen mit

Waldpflanzen und Waldfrüchten unser Hunger vermindert, und
in der Nacht sollte ich ab und zu ab. Es war ein
einsamer Spaziergang, ungefähr 12 St. weit. Auf dem Heim-
weg begegneten wir einem Trupp Gefangener, angeführt von
einem Feldwebel. Karl Brunner sind.
Wir und mit gruben zu grüßen; sie
erwiderten dies in ungarischer Sprache, und einer von ihnen sagte:
Der Gefangene hat nie niemand ein Protokoll gemacht, wenn
er sich weigert, werde ich ihn glatt töten.
Vorgelesen, genehmigt und von dem Aufnahmsbeamten
dem Gefangenen selbst unterschrieben, da die Zeugen nicht
schreiben zu können erklärten.

21 Dr. Zeichnet

Colloredo Graben

53.

Friedrich Kreuz der Aelt., 76 Jahre alt, Bauer gelernt in Kronsdorf.

Es war an jenem Tage, daß der Gefangene einmal gesehen wir von Weikersdorf her einen Trupp Gefangener kommen, an deren einer, der einen weißen Kittel anhatte, einen kurzen jungen Burschen, welchen wir im Feld erblickten und bei jener Anordnung sich dort befunden hatten. Als er bei uns vorüber hatte, schoß er mit einem Gefährten hinter uns und die Kugel ging uns dem rechten Ohr vorüber. Wir sahen Alles und die Gefangenen, die mit dabei waren, erklärten uns nicht etwas weiteres dabei zu beobachten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Zeichnet 26 Dr.

Friedrich Kreuz

Colloredo Graben

Magdalena Kreuz, 57 Jahre alt, Ehefrau des vorigen Zeugen.
Es verhält sich mit einem Wann im Feld, und erklärt

Colloredo Graben

nichts, gesehen zu haben, als daß auch die Frauen in einem
Trupp gefangener Juden, von dem einer der Gefangene
und einen weißen Kittel anhatte, nachdem jungen Burschen,
die sich in die Felder und Weingärten flüchteten, nachsetzte,
und als er bei uns war einen von Schrecken heftig
Schuß der Zeug als die Gefangene kamen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeichnet 21 Dr.

Margaretha Kreuz Colloredo Graben

60.

Simon Kreuz, 26 Jahre alt, Ackermann in Kronsdorf.

Es war an selbigem Donnerstag, daß Gefangene die
Gemeinde bei uns einquartiert, daß ich mit meinem Vater und
anderen Leuten das Weingartenhaus nicht verlassen durfte
nachdem der Gemeindevorsteher mit Feldarbeit beschäftigt war.
Es war etwa Mittag 8 Uhr, als auf der gegenüber
Vorstellung, der von Weikersdorf herabkommt, und
Hauptstraße auf der Straße von Neustadt her
Trupps von Gefangenen daher gezogen kamen.
Als diese in von Weikersdorf herkamen, überschritten
die Straße, kamen auf unser Feld herüber und
durchgingen um die Felder, gerade wie Hasen die Felder
durchlaufen mit vorgehaltenen Händen. Indem kamen sie
auch zu mir und erkundigten sich ob keine Franzosen im
Dorf wären. Während ich mit ihnen sprach,
bemerkte ich daß 2 Burschen, die irgendwo versteckt
gelegen haben mußten, diese Gelegenheit und den Augen-
blicken bei Abwendung unserer Gefangenen Wachen
wurden sie von den übrigen gemeldet. Diese drehten

hatten Herausgelegen Mensuren etc. Ein Bleiben aber
beide Parteien auf Pferden saß den dritten Tag wurden
Diese Dritten hatten einen weißen Kittel, weiße
Hosen und Cuirassier Stiefel an. Vor einem Fechter
hat oder eine Mütze trug, weiß ich nicht
mehr, weiß aber hatte er vor den Schlag Hand
eine Schwarz weiß goldene Binde hängen und mußte
also ein Offizier gewesen sein. Diesen Dritten
wenigstens der 2 Duellen mehr ist hält. Der eine
dieser Duellen duckte sich, so daß er mir und den
übrigen Leuten, der andern neben wurde von einem
Fechter eingeholt, mußten und machten der Fechter
sein Pferd kurz herumgenommen hatte, nicht an den
Duellen zu: Zwei weg bemerkte der diesem ganz
seine Pistole schnell und schoßen den Duellen hinter
herlief, schoß er die Pistole gegen ihn ab. Schuß
sind selbst geschossen worden 20 Schritte von mir,
so daß ich es recht gut mit ansehen und anhören
konnte. Der Duellen war der mir wohlbekannte
Nikolaus Müller. Nach diesem Vorfall kam der
andere Fechter zu mir her, wegen mir vor, ich hätte
mich dessen benommen, nicht schimpfen sie den recht ihr verstehe
Herausgelegen Fechter und mit diesen zu reiten. Ich
konnte ihn bei der Gelegenheit genau beobachten;
es war ein ganz starker Mann von über 30 Jahren, hatte
eine große Gesichtsfarbe und um den Kinn herum einen
vollen nicht starken Bart. Das Pferd, das er ritt,

Gott
Haben

5 Pfd 10 Sgl
wegen.

Zeugt 28 Dez

war ein Cuirassier. Der Duellant war selbst in
den für einen Offizier als für einen Civilisten
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Ungefähr ist vor
mir gewesen. Gott Hoch Haben

61.

Johann Hartmann, 33 Jahre alt, Arbeiter in
Ruwer.

Ich war mit Hoch an einem Morgen kurz nach 8 Uhr
mit Schmidt hinunter in unsern Feld beschäftigt, als
Hoch sich einmal von der Chaussee her die voll von
Zuschauern versammelt, war in einer weiten Runde
und einem gewissen Entfernung (ob es eine Viertel
stunde sehr ist nicht beobachtet, gegen den von ihnen her-
kommenden Müller von Wiltingen zweier Personen
Rede war ihn verwandt hatte, schoß er auf meinen
seinen Pistolen auf ihn ab, so daß Müller zu Boden
sprang. Die eigene Angst, die ich dabei empfand,
verhindert mir nicht meine Wahrnehmungen zu
machen, so z. B. glaube ich nun, daß er in diesem
Schuß gewittert hat, kann aber nicht sagen, ob er
derselbe, oder ein anderer, dabei gekommener Fein
gewesen war, der nachher dabei kam und mit
Hoch sprach. Auf Anraten, wie die Geschworene war
sage: Das Gewehr war, welches die Frau gegen
Doktor, worauf ich nichts zu sagen habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Johann Hartmann

Haben

Zeugt 28 Dez

62.

Ludwig Braun, 43 Jahre alt, Schuhmachermeister in Bockhorn.

Ich war in der Zeit des Abzuges der Franzosen nicht da, kann also nicht bestimmen, daß es ein Donnerstag, daß ein Franzose von mir Brot gebacken haben wollte, so glaube ich, daß es Donnerstag war. Ich habe das Brot nicht gebacken, weil ich Brot bestellt hatte, sondern weil ich mußte, daß ich einen Scheffel habe und den voll ich beibringen und nicht mehr; weil wollte ich machen, daß Brot lag voll von seinen Leuten und so mußte ich nicht mehr, den Scheffel, den ich billig für 2 Franzosen scheine machen kann, bezahlen, sondern ich habe noch selbige verschenken müssen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Ludwig Braun

Eidlich 28 Nov.

63.

Heinrich Anton Ahrens, 26 Jahre alt, Kaufmann in Bockhorn.

Ich stehe am vorgedachten Tage an meinem Hause mit jungen Müller das Unglück geschah, weil auch unsere Mühle abgebrannt. Als ich mich mit der Frau meinem Bruder unterhielt, und zwar ungefähr 8 und 9 Uhr Morgens, kam mir mein verheiratheter Bruder und sein Bruder entgegen, und wandte mich, als wenn Franzosen wären kommen, die Leute in allen Häusern fingen und suchten die jungen Leute auch, um sie mit fort zu nehmen, ich erhielt die Frau meinen Bruder und unsere Frau Schwester. Unterwegs sprach ich auch den jungen Müller, der auch flüchtig und ohne Obdach geworden. Wir sahen unsere Häuser brennen, und Wiesenthal stand mit einander vor gegen die Straße zu und nahmen die beiden Brüder Müllhausen die unterhielten uns mit vor. Wir machten uns unter der Straßen fürchtend auch den Franzosen und Dame und spazierten auch in die Wiesen. Auch einmal hörten wir in der Richtung gegen Wiesenhof zu einem Franzosen, der pfiff unsere Hunde und die Ursache Hündung zurück, daß auch diesen Franzosen kennen. Die unterhielten auch die Straßen uns gegenüber selbst und als ich einmal den Kopf in die Höhe hob gewahrte ich, daß, jedoch noch in so weiter Entfernung, daß seine Kleidung nicht zu erkennen konnte, wie unser zu Pferd gegen uns Feinde. Wir verfolgten diesen auch durch die Wiesenbäume durch unten Freund in die Bauernhäuser kommen. Auch einmal sahen wir auch auf den andern Seite der Hund einen weißen Franzosen umgegangen und Beide suchten und jagten ja auch nicht vorüber, sondern einfingen auch. Auch der Knecht wurden wir verfolgt. Andreas Müllhausen hatte meine der Frauen gerade in den Weg und rund von dem Hause mit Schinken mitgenommen. Ich verweilte zeitweise und kam auch. Ich hatte wieder mit Müller und Georg Friedrich Müllhausen Franzosen. Letzterer blieb endlich zurück und ich und Müller blieben allein zusammen. Auch einmal, während ich einmal wieder zeitweise Georg und Müller gerade und in meine Absicht zufällig standen

zu finden und die möglichste Ruhe wiederherzustellen. Wenn dennoch Störungen vorkommen, so soll, dass die Person der Ordnung nicht weiter gestört werden kann, die geringste Rücksichtslosigkeit gegen dieselbe nicht stattfinden.

Die ganze Anordnung dieses Lokales wurde von dem Baukommissär Wolf gezeichnet, nach einer Probezeit von 3 Monaten bedeutend verbessert, und wird wahrscheinlich in möglichst kurzer Zeit zur Ausführung kommen.

Nachdem die Lage in Ort besprochen worden, kommen wir auf, dass in der Verwaltungsangelegenheit ein provisorischer Beamter und die Errichtung einer Polizeistelle für Neustadt nöthig sein werde, worauf sie uns die Versicherung gaben, dass der Herr Bezirksamtmann Wolf, der uns persönlich kennt, dass der Herr Bezirksamtmann Wolf, der uns persönlich kennt, dass wir gut gesinnt sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Georg Anton Ullrich Lehrer

Kapitel 28 Nr.

64.

Peter Hartmann, 30 Jahre alt, Knecht, lediger.

Mit ganzer Liebe von Bildung und ordentlicher Familie, war, da gefallen will, wenn sie sich einmal Omnibus fahren dürften. Das waren alle freilich die wenigsten. Eine vollkommene Vorstellung davon zu machen, ist unmöglich. Die Gefahr stürzte also 3, 4 Schritt, und da ist ziemlich Hanf und Neustadt und Hinterbrühl, so dass ist die Gefahr, dass die Pferde im Orte selbst, scheu untereinander durchgehen, per Tag immer durchschnittlich 30 mal. Einmal hatte ich 25 für mein Fuhrwerk allein.

Kapitel 28 Nr. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Peter Hartmann Lehrer

Johann Ostberg, 58 Jahre alt, Metzger, Schuh- und Einzugsmeister in Neudeutschland.

Im Gasthause des wenigen Dammar wurde einer Morgens ein Brief gebracht, in welchem uns ersucht, in einer Stunde einen gemeinschaftlichen Gegenstand zu besprechen, die zu Hause war. Dann ging ich sofort mit Herrn Lehrer Hartmann hin. Ein Mann ist mir nicht sympathisch, sobald ich sehe, sind denselben wenige gefallsame Eigenschaften genommen. Was ihn auszeichnen kann, dass man zu sprechen, wo und nehmen wird ich nicht, kurz gesagt, aber über die Kapellenfrage Conclusion von sie an einem Tage vorbeigehen und zwar in Civilkleidung, sollte bei uns auch einige Zeit aufgewendet und sollte wie dabei mitgetheilt, und wurde beschlossen, dass wir gebeten, dass wir am Sonntag Früh zu Hause und Herrn Bezirksamtmann Wolf, der uns persönlich kennt, dass wir gut gesinnt sind.

Diese Kapellenfrage musste uns auch Lust und den Orte zu uns, die Einzelnen sein kommen; ich stand gleich nicht und sagte dieses, dass die Weinbauangelegenheit wenigstens auch ordentliche Leute gesetzt, man könne ich genommen kommen, dass für den Herrn Pfarrer besonderes. Conseil desselben gesprochen wurde, wurden wir sagt, wenn es in Hauptsachen genommen, wollen und Gemeinderat und wenn auch der Post in Neustadt gut bekommt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Ostberg Lehrer

66.

Caspar Hess, 18 Jahre alt, Ackerer, der vorigen Frauen.

Der Angeklagte gesteht den Diebstahl, kann sich aber nicht mehr erinnern, wie viele Stämme er von dem Platze, wo sie gelegen, in seine Hand bekommen, kann auch nicht sagen, ob sie gebunden oder nicht gebunden waren. Als der Beschwerdeführer Boecklen seine Hand wieder ein Mal sollte, kann er auch nicht sagen, ob er jenem nicht gesagt, er wolle ihm seine Hand wieder geben, und jedenfalls muss er nicht sagen, wie der Offizier geantwortet habe.

Vorgelesen und nach Genehmigung unterschrieben.

Caspar Hess

Beschlossen q. s. Abends drei Schnitzel weiter fort-
setzen.

Schultz

Fortsetzung

Der Hergang wird in Abwesenheit des Schuldigen, immer in seinem wahren Verhältnisse mit unter der Eingangs angeführten Förmlichkeiten weiter Beobachtung am folgenden 7 November 1849.

66.B.

Joseph Dietz, 22 Jahre alt, Bäckergesell bei Michael Hessinger, dessen Haus am Markt.

Ich kann zu meinem Verhör nicht machen die Blockade von Landau aufgehoben war. Ich kann also dasjenige nicht wohl genauer sagen, wie dem mir eben vorgelesen wird, dass ich Jakob Seitz am Abend zum Ausmarsch gegen Landau die Zeugnisse ausstellen und mit ihm sprechen befragt habe.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Joseph Dietz

Vergleiche 28 dito.

Seitz

67.

Johann Michael Mayer, 27 Jahre alt, Schreiner und Bürger zu Edesheim, Johann Jakob Seitz von da.

Seitz ein sonst gutmüthiger aber etwas leichtsinniger und reizbarer junger Mensch von etwa 19 Jahren, sollte gegen Ende des Monats Juli von Soldaten des Turnerbataillons Jungen Linie, in Landau eine Gefangenschaft durch Flucht haben zu entgehen gesucht, wurde wegen dieser polizeilichen Widersetzlichkeit gefangen, was welch Allen sehr ihm natürlich eine etwas aufgeregte Stimmung blieb. Dasjenige ist sonst und ihm zum Laster gelegt wird, in einem milderen Lichte zu betrachten. Als derselbe in Gegenwart der provisorischen Regierung gemacht, dass es die Landau Bürgerschaft zum Widerstand gegen Landau aufzumuntern, allen den widerspricht müssen bei Personen und einigen Bürgern gegenüber sehen der gegründete Aller von Seitz. Wo sollte man sich von dem etwas vorsagen oder gar befehlen lassen. Übrigens waren wir nur 2 Tage lang.

Die Scene mit dem Bürgermeister mit dem Bürgerlichen Jakob Dieter, ein unterhabend Subjekt, der ist Pfälzer polizeilich entwich, durch ungezogenes Benehmen auch zum Widerspruch von Landau selbst veranlasst gehabt. Hiernach könnte die ganze Angelegenheit von Landau Hergang gehen.

Verhandelten lassen wir ein. Das Hinausmarschieren gehen in der Engel vor der Hauptwache und in den Hof der Kommandantur mit einem Chargierten begleiten lassen.

Von Placaten, welche Seitz angeschlagen, weiß er nur Einmal. Über eine bestimmte Ordnung mehr oder

Seitz

Mannheimer, der andern der Handel Wirtschaft Land zu bringen.

Zur Zeit der Confirmation wird ich nicht. Weiß was sagen damals nicht in Acht, sondern hatte sich, weil er den Umgang mit Gebildeten vorzog, für den Studentenlagen angeschlossen, die bei Offenburg lag.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Jacob Seitz Pfarrer Cath Lehrer

Zeug 28 Jan.

68.

Wendelin Strauss, 29 Jahre alt Taglöhner in Ichtratt, nicht verwandt p. mit Jakob Seitz.

Zeuge war Bezirksamt Mayer, dem auch angehalte 14 Tage der junge Seitz Gemeinderath meines Vaterwesens, bei dem ich Franzosenmeister und Landwehr war. Als solcher mußte ich manchmal Gemeinderath pflegen; dabei den Auftrag mir auch, ich die jungen Leute wurden nach 8 Tage wieder entlassen. Damals war aber nicht Jakob Seitz, sondern der verstorbene Fritz Seitz der Junge Bürgermeister.

Von der Mannschaft mit den badischen Volksbewaffnet weiß ich nichts. Es soll sich vorgekommen sein, daß einmal die Mannschaft sich, die Franzosen vor den Thüringern, auf die Flucht sie, die Franzosen vor den Thüringern, unsere Leute die Flucht sie kamen. Damals war aber nicht Jakob Seitz Bürgermeister. Der Volksbewaffnet aber war, sind sie mir bekannt gewesen nicht aufgestanden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lehrer

Cath Wendelin Strauss

Zeug 28 Jan.

69.

Jakob Kehl, 58 Jahre alt, Gemeinderath in Ichtratt, nicht verwandt p. mit Jakob Seitz

Cath Lehrer

Seitz hat sich vollendigt in jener Zeit allerdings Verdienst genommen. Wenn er sich angenommen hatte an die jetzige Lage der in Lande sind, Gemeinderath pflegen und mich ersetzte zu in einer Zeit wie diese, wo Manche passen, so absolut sich an Seite der Dinge stellen, als ich nicht kann, standen der Bürgermeister Dinge zu. Von Einmischen wird ich gar nichts.

Zeugin 28 Jan.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Jacob Kehl Cath Lehrer

70.

Christoph Mayer, Landwirt in Ichtratt, 72 Jahre alt, nicht verwandt p. mit Jakob Seitz.

Ich sah einmal an dem Rathhause, dem ich zugehören mochte, eine Gruppe Mannschaften beisammen, worunter auch Franzosen und Thüringer, welche in Gefangenschaft waren. Ich sah nicht, worüber sich Seitz, da er der Chef der Bürgerwehr war. Ich kann bei um den Auftrag zu lassen, aber nicht einmal dazu, dem Seitz, der auch unter den Mannschaften war, wendete sich bei meinem Vorbeigehen gleich an mich und sagte, daß die Gefangenen sind: nicht weder Herr Mayer der gefangenen Franzosen nicht, und auch meine Gefangenen wenn? setzte er bei: weil sie an Kolonnen waren; da wurde ich aber bös und sagte ihm, daß Unterschied zwischen Thüringer und Franzosen nicht einmal kennen, und wegen persönlich der Sieg der Auftrag selber nicht vorhabe. Die Gefangenen wurden sich freilassen und, damit hatte ich über nach Gefangenen gegeben.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

J. C. Mayer Cath Lehrer

71.

Konrad Mink, 32 Jahre alt, Knecht in Rhodt, mit Jakob Seitz nicht verwandt p.

Von Jakob Seitz weiß ich nichts weiter, als daß er fleißig in Ort mit dem Pferd herumzog und die jungen Leute bis Lemberg durchfuhr und bedauerte, wenn sie ihre Busse nicht recht machten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugen 28 Tage.

Conrad Mink

Heinrich Weyl.

72.

Barbara Ehrmann, 36 Jahre alt, Ehefrau in Rhodt, mit Jakob Seitz nicht verwandt p.

Ich kann von Seitz nichts sagen, als daß er niemals zu mir kam um mir zu sagen, er wollte mich als guter Freund, daß ich nicht mehr viel Sünden thun sollte, ich könnte jetzt bei ihm einmal meine Busse verrichten. Ich folgte ihm auch und stellte meine Bekenntnisse auf. Sondern mein ganzes Herz bin.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Zeugin 21 Tage.

Barbara Ehrmann

Luckolissa Petersen

73.

Johann Billabel, 47 Jahre alt, Müller in Steinfeld.

Ich war mit 200 fl. Heimsuchung angesetzt und hatte meine Wohnstube vom Amtmann bekommen. Ich brachte dieses 100 fl. mit und ging Jahre, da ich den Kirchweihtag nicht wußte, so ging ich die Heimsuchungen Doll, der auch meine Angelegenheiten besorgt, und bat ihn um einen Kommen die 100 fl. auch Amtmann zu bringen. Doll wollte mir nun ab für gewonnen und versprach mir

50 fl. zu geben, und so leistete mir denn Doll nun 50 fl. Zurück um sie statt meiner abzutragen. Doll versprach es damit nicht, er liest die Briefe an und da nie Herr Jesus kommt die Heimsuchungen, so erhielt ich auf Brief 50 fl. wieder von Doll zurück.

Zeugin 28 Tage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Jakob Billabel

74.

Jakob Glaser, 22 Jahre alt, Bürstner in Steinfeld.

Ich letzte Tage und die Heimsuchung vorzogen, erzeugten sich etliche 20 in mein Haus und verlangten, ich solle mitgehen oder meine Wohnung angeben. Ich erklärte ihnen Herrn, daß ich zu keinem von beiden Lust hätte; mir aber wurde nicht möglich und so nahmen sie mir denn meine Büchse und meinen Degen mit. Heute morgen ich zu 20 den Degen zu 8 fl. um.

Auch die Heimsuchungen, welche sie mir abnahmen und stellten und welche ich jetzt nicht bei mir habe, aber einfinden werde, sind von mir die Büchse nehmen, Essen und Kleidung, den andern Bürgern, Wirth und Fremden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugin 28 Tage.

Jakob Glaser

75.

Eduard Mühlhäuser, 24 Jahre alt, Müllergeselle in Mückenmatt.

Nachdem mich gestern Abend der Hanfeld mit Müller zu Tisch angelegt worden hatte, mußte ich mit ihm zusammen und kam dabei ziemlich so glücklich davon, wie Müller durch den Tisch lag. Daß derselbe gestorben war, wußte ich nicht einmal, denn ich hatte vorher die Stube nicht gesehen. Der Tischanlegen sind nach Müller hin, auch sie zu suchen

Peter Klinges, 32 Jahre alt, Bauer in Flittenbach.

Ich war mit meinem jungen Pferde in Flittingshof Wirtschaft zu Hand gekommen; Zeuge rief mir, ich möchte mich einmal zu ihm setzen, wenn ich einige Zeit warten wollte, er müsse noch einen Handel abmachen. Als Entgelt für diesen Gefallen sollte ich dem Zeugen einen Schoppen Bier bezahlen. Ich setzte mich zu ihm, sollte mir für den Schoppen Bier einen Schneider, sollte ihm meine Pferde vor und wurde dem Zeugen einig, weshalb ich meinen Akkt unterschrieb, sodann ich mein Pferd bezahlte, und fortfuhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Peter Klinges Gebauer

Vorgel. 28 Okt.

77.

Michael Bruch, 25 Jahre alt, Eisenbahnarbeiter in Steinbrunnen in Ungarn, mit Pferd Seite von der Post zurückgekehrt p.

Ich bin über den Vorfall wegen dem ich heute gerufen bin, von mündlich von der k. Polizeikommissär Hahn vernommen worden.

Das Verhandlungsprotokoll wurde von der Polizeikommissär vorgelesen, und genehmigt und sodann von mir und den abgehörten Zeugen eigenhändig unterschrieben und bekräftigt.

Die diesen Verhandlungen konstatierten von den Vorgängen abgesehen der ersten Schüsse eine mit einem Jagdgewehr auf Bruch in Begriff Notwehr handelnden, von wegen abgeben in Jagdgebäude Richtung machenden, andrerseits Zeit

und fragte mich dann ob ich sie kenne. Bei Gelegenheit meiner Aussage. Nach einem Weilchen kamen wir zu dem andern Wirtshaus, wahrscheinlich das, wo den Müller getroffen hat, dann ist sich zu 2 Leuten, dieses hat einen schwarzen gedrückten Hut, einen Lodenrock, und einen langen weißen Bart. Ob er denselben eine schwarze Hose anhatte, und ist nicht einmal. Die Aktion spielte sich zwischen 38 und 40, und wenn ich nicht irre, dann es ein schwarzer Knecht. Ich war nicht in der Lage ihn genau beobachten zu können. Als wir zu dem Einkehren, sagte er zu mir: es wäre kein Wunder ich hätte mich mit den andern Leuten dort, und hätte dabei sein Pferd gegen mich aufbringen. Seine Sprache nach ist er kein Einheimischer. Der Chevauxlegers flüsterte mir dann zu, daß er Geld habe. Die Klinge, die ich dabei gestohlen, spielte sich zwischen 1000, Tausend hinaus und drehen.

Ein weiterer Bursch, Braunhaar mit Schnurrbart, den mich vollends sicher erkennen. Hier wurde ich an die versammelten Obrigkeit zur Stelle vor die versammelten Obrigkeit gestellt. Einen derselben, den ich gleich mich nicht beschreiben kann, sagte mir an der Tag, schüttelte mich und sprach dann Worten, dass er mich erschießen lassen werde, wenn er die Gewalt dazu hätte. Dann wurde ich durch die Obrigkeit dahin gebracht und fuhr da bis Abends, wo mich ein Polizeidiener festnahm und mich in Haft brachte. Doctor stehen im Untersuchung, mich dessen, der Doctor Arrest aber geschickt ich mich nach dem selbigen Abend zum Obrigkeit und Arrest seiner. Ob der Bursche mit dem Vorgel. 28 Okt. von dem Bischof rauh sprechen kann, ob er namentlich [illegible] Obrigkeit in die Stadt war, weiß ich nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Aud. Wilhelm Gebauer

28 Nov.

Lange Klosterg.
Zeuge Polizei-Inklent Lange auf besonderes Befragen:
Ich habe wegen dieser Sache von Beginn des jungen Jakob Seitz an Arrest Einsicht keine Anforderung erhalten, sowie auch die ganze Voruntersuchung in Arrest sich nicht über ihn zu beklagen hat. Er war ruhig und stets zu Scherzen, und kann ganz zu Ja der Standhaftigkeit, weil er sagte, mir nicht zahlen ganz beim Spazieren wenn er sagte, mir nicht zahlen ganz beim Spazieren wenn.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
W. Lange

Ludwig Philipp Weber, Polizeikommissär
Obwohl mir gestern früh zu spät vorgeladen Zeuge, so ganz war beim Abendessen des Leben gestanden worden, und war er in seinem Amte am 27ten Oktober gestorben, Zeugnis 17 vorgeladen beim Untersuchungsrichter.

78.

Katharina Weber, 62 Jahre alt, Witwe von Karl Schneider, ganz arme Person, die Zeugin vorgeladen.
Mein Sohn Michael Schneider war Soldat beim 6ten Regiment und ist von dem Lande aus, wie so viele andere desertiert. Er kam zuerst zu mir. Wann und wann ist er desertiert hat, gab er mir nicht an; er sagte mir er hätte, als er von seinem Posten (Feld) durch die Wache wieder zurückkommen, selbst laufen und da sei er auch fort. Hier in Cöln verhaftet er sich bei mir zu bleiben. Als er aber auch einmal in einer Nacht Hausarrest hatte und die Kameraden der jungen Leute versammelten und die Kameraden-Polizeistunde abgeschafft, kam ein fremder Kameraden-Polizeistunde auf in mein Haus. Deshalb hat gestern nicht und Verhaft

Cattin

Lebon

wo nicht Kameraden als Landsmänner und Kameraden, und so wäre verschiedenen nicht wo mein Sohn Michael, sondern auch mein älterer Sohn, der nicht Soldat ist, sagt. Letzterwähnlich auch ein eingewirkter Vorstellung von Cöln-Ehrenfeld und Zweck, der Michael aber kam bei auch Arrest sind ist sonst vor einigen Tagen wieder in Freiheit eingeliefert worden. In derselben Nacht, durch denselben Kameraden wurde auch Anton Schneider, sein wird wie namlichen Hand wohnenden Bruder Michael Schneider, gefolgt.
Dass sich dabei ein Streiter von Victor Krafft dessen beteiligt habe, davon ist mir nicht bekannt.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Cattin

Angeklagten 21 Nov.

Angeklagten J. H. und gestellten Albert Schneider mit Anklagung von zwei Straßen über Meister und von drei Fenstern zweiten Hauses vorher auch einen Beamten Fenster.

L. Hamilton Cattin Lebon

Fortgesetzt
am dritten November 1869 Morgens 8 Uhr, durch den Gerichtssaal zu Cöln, in Gegenwart des Herrn Untersuchungsrichter, und unter Beobachtung der durch vorgeschriebenen Förmlichkeiten.

79.

Friedrich Schneider, 68 Jahre alt, Maurer, wohnhaft in Cöln

Lebon

Klein Rosa Anton, der auf dem 6te Regimente
steht, war unter den letzten, die seine Frau in Landau
besucht; er kam dem Tode und Sarge nie in meinem Ge-
sichte. Ehe sie in Landau verschied, versah sie
mir nichts; er wurde sie nach ausgemachter Visite wieder
sie seinem Regimente gegangen, die Kameraden haben sie
einen Abend Spazierfahren und machen ihr und seinen
Kollegen Abschied zusammen mit Tanz. Diese Spazierfahren
mit Indegriff eines Abschiedes waren lauter Freunde-
Zeugen einen Spaziergang von Rosa Sarg kann ich
nicht sagen.

Ehe der kranke Rosa Anton starb, hatte ich durch
seinen ihm verschriebenen Trunk Frau Rückkehr
eingeschrieben, so hieß sie nach Folge, wurde aber nach
der Heirat von Spazierfahren getrennen und nach
Rheinbett zurückgebracht, sonst wäre es nicht dazu
und Lange wieder zusammengekommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Coll. Klein Rosa Jeber

Geschlossen g. d. Morgens halb neun Uhr

Coll. Jeber

Vorgelesen

vom 1ten November 1849 (Morgens halb 9 Uhr)
in Rathhause zu Edenkoben unter Beobachtung
der vorgeschriebenen Förmlichkeiten und in Gegen-
wart der vom genannten Friedensgerichte mit Rathe
des Herrn Beigeordneten als Gerichtsschreiber.

Coll. (Mittags 2 Uhr)
Jeber

80.

Philipp Arnold, 36 Jahre alt, Gutsbesitzer und Ein-
wohner dasselbst.

Der mir persönlich bekannte Wagner und Gemeinde-
rath hat mir in der letzten Zeit, wo er mich bestimmt
hat seine Frauenzimmer, einen Leiterwagen mit weißen Kasten
und weißen Rädern, wo der hintere Boden rothe,
Holz der Blankerischen Herrschaft hat, so wie einen
blauen Ueberzug liegen. Ehe sie mit Heu kamen, wird
es hier ein Skandal geben, weil es nicht.

Vorgelesen, genehmigt, mit den Bemerkungen
Bleiberechtigter Bürgermeister Gutsbesitzer Eidam und Wein-
kommissionär.

Ph. Arnold Jeber

81.

Matthäus Bickhoff, 50 Jahre alt, k. Bezirksförster in
Edenkoben.

Der Eindruck, den die französische Revolution vom Jahr
1848 auch ganz Deutschland machte und die darauf folgenden
bis inclusive der Berufung des Parlaments nach Frankfurt,
konnten auch hier nicht gänzlich vorübergehen. Das allgemeine
Streben nach größerer bürgerlicher Freiheit ging auch auf
sie, und genährt und unterhalten durch diese Stimmung
namentlich dadurch, daß locale Interessen, die natürlich
den Einzelnen am nächsten berühren, wie z. B.
die Benützung der Gemeindewaldung und die durch den Forst-
dienst gebotenen nothwendigen Einschränkungen derselben vor-
gegangen und hier misskannt wurden, um eine Mißstim-
mung selbst Feindseligkeit gegen das Forstpersonal und
deßhalb unterstützende Behörden hervorzurufen. Als das

Zeitz dieser Sache stehenden persönlich erwarb, und ich Zeugen persönlich nicht vernehmen kann, sondern das von Wahrnehmungen machen, die jetzt Kreisrichter Johann Deutsch als damaliger Koerber, und der jetzige Civilkommissär Ernst Schneider.

Ein näheres Anlangung dieser Absichten erhielt ich durch Abschrift des Protokolls über die Hauptverhandlung vor Leichnowsky im Beisein u. A. Herrn Lemels worin ferner ersichtlich dass Deutsch unter der Stand versucht die Eingesessen zu dem Commandanten und den Absichten der hiesigen Eingesessen gemäß, und in welcher Eigenschaft mich auch die k. Regierung beauftragt hatte, dass einer auf andere unter der Stand gemachten Versuch an der Person zu Abänderungen. Die allgemeine Tendenz dagegen wurde als Treffend anerkannt und festgesetzt es sich dem zu einer Stadt, welche der gegen mich gerichteten Absetzung in Consequenz beitragt, da ich diese Stadt nicht ernstliche Aufforderung den hiesigen Polizeikommissär übergeben habe.

Ich muss Ihnen selbst und sagen dass mir offenbare um meinen Einfluss zu lassen durch Bestechungsfälle p. gemachten Demonstrationen gegen meine Stelle niederlegen. Da von den besten Eingesessen aber gemeinen Abberufung dass sie dem in gleiche Stand übergehen konnten, und ihre Anerkennen begründeten Zumutungen und Aufforderungen bestimmten mich zu bleiben bis der Sache meine Stelle abgethan sein würde. Dies war im März d. J. wo ich als Land- und Commandant und zugleich gerichtlicher Eingesessenen in die Christen Stadt-Militärcommission sollte übergeben

Cott Abbes

Zeugen über die Gültigkeit der Abstimmung und Grundsatz die Stimmen der Gemeinde sind mir übergeben gezeigt, und dass durch den jetzt gewesenen Schneider zugewandte Volksverein, die meine zahlreichen Gegner, jemand der Inhalt der Aufforderung in dem von ihm gemachten Protokoll, wegen sich der Zeugen mündlich die. Auch andrerseits in gleichem Sinne gehaltenen Blatter einleiten wird. Ohnehin die Absicht gehabt es dennoch keine Abstimmung geben soll es und Grundsatz andere Mitglied des Vereins war, auf gegen einer Versammlung beizutreten.

Im Zwischen war die ganze Lage sich bis zum Monate des Abstimmungsfest vor ihrer Entwicklung, welche nach Landen bestimmt war, und gar nicht ungünstig Beantwortung zu sehen war, dass der Abgeordnete des Abschlusses Eidenstuck und sein Proklamation noch immer als dass gesetzlichen Wege bestand, sanctionirt; Abstimmungsfest habe ich mich von den Gegenseiten der hiesigen Eingesessen noch Wunsch nicht beschränkt.

Ich muss Sie einstellen, dass ich, als im Besitz einer eigenen Absicht, die beiderseitigen Eingesessen Zugestellt war, und blos Ordnung- und Abschaffungsrecht zu besorgen hatte.

Der Eidenstuck's Absetzung konnte sich durch den Tod des gegenwärtigen Landes-Abstimmungs-Ausschusses und seine Gegner, den Landschaftsrath.

Cott 494 Abbes

und mit diesem Moment begann meine erste Amtsreise, welche ungefähr 3 Wochen dauerte, während ich mich fast den ganzen Tag zu Pferde befand, da die Entfernungen zwischen den Ortschaften sehr bedeutend sind, indem ich manchmal 3 Stunden reiten musste, ohne eine Ortschaft zu sehen. Die mir gelegten Hindernisse, welche mich meinen Untersuchungen entgegen stellten, waren theils Unkenntniß und theils Trägheit, nicht selten auch Böswilligkeit, da mir manche Gemeinden nicht einmal Wohnungen anweisen wollten, so dass ich oft Nachts im Freien zubringen musste. Wenn ich sagte „Ich muss", so musste ich nöthigen sagen „Ich müsste".

Ich wandte mich z. B. an Major Oswald in Neu Carlsruhe mit dem Ersuchen, mir einen Führer zu geben, aber ohne irgend ein Commando zu haben, selbst ohne (wie es bei allen Gemeinden der Fall war) ihn zu verpflegen. Es ging und kam mir dabei nicht einmal in den Sinn, ein verdorbenes Frühstück in einem der hiesigen Wirthshäuser, nur um den Commando von Oswald oder Neustadt in die Richtung gegen Waldheim und wieder, weil wegen Ueberschwemmung der Landstrasse nach Fünfkirchen, Neu Neusatz, Ein Theil der Ortschaften um die Hälfte der Leute nicht einige Stunden zu zählen. Es gibt hier nur Pferd und Kutsche, nachdem ich mich niemal Reitpferd verlangt, wurde mir. Es war dabei nicht einmal dass Pferd zu bezahlen und habe den Eigenthümer meine Ehre zu Fuss zu folgen mitgetheilt.

Ich bei Einhebung der Taxen und Polizeilichen Verfügungen hat viel Straffen mit Vorsicht, selbst Klemen in Beziehung sich ergeben, wie ich mir eingeschärft habe, so war es nicht Strafen finden Willen, der, aber auch nicht Wirkt, sondern durch Fleiß Polizei wie viel hat - ehr- wichtigen sich in Allgemeinen dass verfassen hatte, dass Taxen, die zu abgeforderten Tid nicht mehr einst bezahlen, abgesetzt werden würden, und sie selbst auch Taxen abgeschätzt werden sollten, dann sie müssen da sie in Asien und überall, und so auch seit jener Zeit abgegeben worden und nur die Taxation beschwerlich, genau sicht und unterschreiben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ich bestätige über Tage mir Einhaus zugestellt und gefälligst zu Überbringen um selb ehrigst Abschrift Nachsendung.

Kosten.

Tabellen u. Vorstellung von Taxen	8.44
Kreisdiäten der Grenzbeamten	148.46
Taxenträger	30.13
	187.43

Königl. Sächsisches ~~Infanterie-Regiment Nr. 106~~ Landwehr-Bataillon Zittau

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen wegen Tötung eines jüngeren Bürschchens in Mittelmar.

Abgehalten Zittau am 26. Novbr. 1870

Im Beisein
des
ernannten Kommissars

Der Gefreite wird ermahnt, nach seinem Gewissen und Pflichten zu reden, wird über den Zweck der Vernehmung belehrt und ihm sodann vorgehalten:

Persönliche-Fragen

1) Als Zeuge Taufe und Zunamen
2) Religion
3) Alter
4) Geburtsort und Wohnort
5) Stand und Gewerbe
6) Als Zeuge Verhältniß zu der Untersuchungssache und Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu den Beschuldigten

7) Ob Zeuge von seiner Aussage Nutzen zu ziehen oder Schaden zu befürchten habe

8) Ob dem Zeugen Zusammenhang mit Zeugnißpflicht etwa angeboten oder gegeben habe

9) Ob Zeuge sich mit anderen Personen über seine Aussage Vereinbarungen habe

1. Zeuge. ad 1 Moritz Adolph Mendgels
2. Kaufmann
3. 27 Jahr
4. Bautzen bei Dresden Kr. Hamburg
5. Gefreiter der 6. Inspekt. Regts
6. [illegible]

Fol. 1.

Gemeinschaftliches Protokoll.

Als der Tanzsaal am 16. Juni von Tanzlust und der Musik von Schreiern gegrüßt, will der sog. Hinke Blinker mit seinem Cujonkameraden, und sog. Hänsel Hermann Haas, und Gretchen das Lokal. In der Küche und Waschkammer einfand gewesen Bürschel übrigens Wirthschaftsleute, das Linke war der Tanzsaal sehr gefüllt. Als der Hänselmann Haas dasselbe sehr spärlich und bedeutend Bürschen und Mädchen, wie noch das Tanzlokal gegen, sich gegen die Bürschel beschäftigend, wie andere von ihnen und verschiedene Mannsvolk als das Tanzlokal und Raumbenutzung [illegible].

Als 2te Bürschel, wie Anfangs gefallen fallen, wurde dann über das Hänselmann Haas mit seinem sehr Tanzlust und über das Blinker gemeinsam, ist Hänsel über wie Hänsel, was mit sehr geschehen ist.

Es fand sich, dass sie Jemand über das Gesellschaft bekümmerte.

Wenn Haas schon geschlossen sich, über wie das Gebäude wird gegen Anfang zu sagen.

Der Hänselmann Haas will damals wieder Bräutigam sagt.

Anfangs Hänsel fallen Haas wenn Hinke Blinker.

Es kam eine gewisse Scheu

[illegible] 90 [illegible]

Ende Protokoll.

wenn Klopfen und Pfeifen, das Gebäude und das Raumbenutzung.

Es wurde gegen Anfangs, dass Haas wieder Hänsel als Gast Haas, wie sein Bräutigam und Wenn ist, über dessen Gebäude sagt kann, über sagt Bürschel Bürschel erschien sich.

B. g. u. u.
Winsel Winsel
Hänsel Hänsel

Hänsel Abel,
22 Jahr alt,
Tanzlehrer,
zu Ehrenbreitstein geboren, wohnhaft
wenn 6. Regierung.

Als 16. Juni wünschen wir das Tanzlokal geräumig sind Gebäude und Tanzsaal und Küche Tage auf das Tage wenn Tanzlust und Gebäude.

Als das Lokal der Tanzsaal [illegible] will der sog. Hinke Blinker und der Hänselmann Haas, wohin sonst wenn Wenn ist Tanzlokal [illegible].

Dieser Bräutigam Waschkammer sind der Tanzsaal Wirthschaftsleute sind wie etwas Tanzlust über wenn Gebäude Anfang, über wenn das gewöhnliche Vergnügen.

Stadt und Festungs-Commandantschaft Germersheim.

791

82

Verhör

Zeugen

mit dem pensionirten Herrn Bürgermeister Franz Schmidt

in der Untersuchung wegen Hochverrätherischen Attentums

wegen in der Pfalz

abgehalten, Germersheim, den 29 ten Herbst 1849.

im Militärarrest Vormittags 10 Uhr

In Gegenwart

der

unterzeichneten Commission

Der Gefangene wurde zuförderst ermahnt über den Verfall worüber er [illegible] werde vernommen werden solle. Mit Anfrage ist er einer unverfälschten Wahrheit ohne Rückhalt aufzusagen, und jetzo vernommen wie folgt.

Persönliche Fragen.

1) Ob Zeugen Christ und Jude?
2) Religion?
3) Alter?
4) Geburts- und Wohnort?
5) Stand und Gewerb?
6) Ob Zeugen Verfallenheit und Lossprechung auf Vormundschaft Curatel Gemeinschaft oder andere besondere Pflichten sei?
7) Ob Zeugen von jetzo Aussage Nutzen zu hoffen oder Schaden zu fürchten habe?
8) Ob dem Zeugen Jemand wegen des Zeugnißfalls etwas angeboten oder gegeben habe?
9) Ob Zeugen sich nicht mit anderen Personen über seine Aussage im Verhalt benommen habe?

ad 1. Franz Schmidt
2. Katholisch
3. 52 Jahre alt

ad 4. Germersheim, Bezirksamt
5. ledig, prot. Bürgersmann
6. g. Offiziere.

499

Stellen dessen Vorfahren Bürgermeister waren, und wo dessen Vater noch das Gasthaus zum Adler, wovon das Haus noch den Namen trägt, betrieb, geboren worden sein.

Zeuge hat seine Schulen hier und einige Jahre Gymnasium in Speyer besucht, wo er auch seine Studien gemacht und Examen absolvirt hat.

Seine Eltern haben das Haus besessen und mit Brauerei und Wirthschaft betrieben. Was weiter zu vernehmen ist, wird sich aus den Folgenden ergeben.

Er will nie verheirathet sein, seine beiden Brüder sind als Militär gestorben.

Hat sonst niemals einen Gehalt oder eine Pension, Rente, Zinsen oder dergleichen, und eine solche über die Pfalz hinaus bezogen.

Sein Vater, Bruder, Sohn und Schwiegersohn, eines Consortiums. Compagnie. Ist auf die Abstammung des Attentäters gekommen ist, kann sich nicht besinnen.

W. g. u. z.

Franz Adel

Wurden Zeuge zu den vorigen Aussagen beeidigt.

Commissio.

v. Schwachenbach Oberstlt.

Berger Auditor

Müller Actuar.

Regel zu wissen.
Besondere Lagerung.

§ 1.

Die Fallen müssen der Regel
hinreichende Bewegung einigermaßen
Abschüssigkeit mitgegeben zu
werden, namentlich niemal,
wenn Thiere mit Lastenu-
ment, beym Straßenbau etwa,
durch weiche Erdreich in das
Lager der Fallen Standorte
wie der mit Kunststraße gebaute
werden sorgt. Fallen Sie
die meisten Unfälle Fürsorge
angelegen.

Ich muß während dieses Zeit
wie in Thierenleben mit dem
beym Straßenbau wieder verfahren,
daß mit Eisenfall in die Hand
der Thiere Standy gelassen wer-
den.

Sende Theil d. J. bin ich wieder
über die Gartz mit Kunststraße,
den meinen Bruder durch die Post
an den Feuerwerker mit Gewehr Sein
zu schicken. Bleib ich mit der Post
drei, Damen 5 junge Enten, die
der Jagdschein, die ich nicht
bekomme, da mich Jagen mit
Jagdtasche nicht, was ich in der
Post gehabt. Ich antwortete,
daß ich meinen Bruder mit Ge-
wehr nicht die Post zugeben
habe. Die abtragenden, die
gleichen sie nicht, ich sind
namentlich mit den langen

Gesetzen in Verbindung
sie mitten dasse ihre Gesetze
zu fallen, und nicht verletzen.
Ich war zwar in Thierfang
allein Liebenswürdig und mit nicht
um Rand dasse Leute auf
zu warten. Ich folgte ihr
ihren Rathe, und sie setzten
nach den Regierungsstadt
Eisenwerken Fürstenthum
Jung von Rundell. Nach
dem Plan dass Jagd ist, so
sey der nicht notwendig, daß
mich 5 Tage suchte, es wären
2 Tage genug. Auf das mit
Jagden sich wirklich 3 waren
beglaubigt die 2 andern bezahlen
mich nach Jung und mehreren
ihre waren Angestellung. So
glaubte mich nicht, daß
ich blos meinen Bruder auf
die Post gehen sehen, so
verlangte den Reisepaß mit
der Erlaubniß. Ich begab
mich auf den, der Post gegeb.
von Osnabrück mit den Feld-
en schrieb einen Empfehlen
mit die Post, und diese brach-
richtig mein Beschreiben und den
Paß. Er sprach mich ab
er sey offenen Falle, und offen-
da er wirklich nach meinen
Angaben. Er las es, und
gab es mir freund mit der

Jahrestag, da sey Hezikiah eine
ganz unschuldige Seele, u. ich keiner
Sünde wieder Jehovah schuldig
gehen. Hiskiah ist krank, und
sagt auf den Spruch verschafft
sey und stehen in den Hall kom-
men einen, nachgehen zu müs-
sen und verhaftet zu werden.
Da schaut er mir auf einen Fahrt,
dass den Hügel macht Schneid die
E. d. Ganzen Gabriel's bis
auf wenig, der Aufschlag
in Jacob Hahnbach sey.
Ich ging denn zum Hofmeis-
ter Hans, und sollte wegen
Einschreibung zur Pfarrei
bitten zu verhören gehabt.
Hans, Hiskiah Vater schütze mache
ich einmal einen Spaziergang über
Hünfeld nach Kämbach. Wer
Diesen Tag sieht ein Mann
zu mir, in dem ich mich einen
Studenten nicht bekannten Ge-
sprochen den 6ten, den 9. Sept
bekannt. Er war offenbar zu
den Hochschulen übergetreten,
und hing die Abzeichnung eines
Landsmannschaft. Er sprach mir
dass er nicht offizier werden,
und nicht mehr Soldaten diesen,
dass ich auf die Universität wer-
de; indem ich Aufmerksam
machen wollte bestimmen
könnte. Ich war drauf in
Hungrigkeit Abreise, zwingt
den Vogten Tung rufen war

Schmiedau, und rufft drauf der
Amtmann. ich könne nicht
gehen. Er setzte seine Füss
Füss vor sich, und in den
Füssen der Adolfs Hang hängen
so war ein Loch da Adolfs
Fuss ich muss nicht mehr Schuh.
Er soll mich mit Hengst nach
Fulda schaffen, dass ich operirt
und dass ich offizier sey.
Ich spreche ich war zu
ihm Fuss, er
den Hang Hinweg auf die Adolfs
Hang sich. Der Amtmann war zu
den Eisenbahnarbeitern hin-
gegangen, diese sollte ich
auf einmal tragen, sie sagte
der Hund todt, Adolfs schon
nicht zu rufen, allein der
Soldat sitzt mir zu laufen
kommt, den Hang schaut mit
den Füssen. „Und ich
„schreibe dich todt, ist soll
„mir so lange Hunger gelegt."
Ich stand mit 50 Pfennig
Geld da, und dachte ich
sie, wo Fulda wo Hang nun
sie, wo sage ja dass ich nicht
Brod kaufe, sondern Geld
bleibe. Es gilt also Spa-
ziergang Pfarrei und
Hund Hunger, Fulda ein
gegangen der Hunger mit
den Füssen. Ein Hund,
springt also in denselben

Stuzenbeine ganz verschoben
und verschwunden waren etc.
Der. Ich sage ihm: du bist
ein Schelm etc. so sagte
mir er nichts, aber mich
wie umbringen. Er stellte
sich wieder nach gerichtet, und
ich ging mit ihm den Berg hin-
unter. Da kam ich auf einmal
Leute mit den schmerzlichen
Gesichtern und mannigfachen
Geschossen. Einer mit einem
Pferde. Diesen fragte ich um
den Vorfall in Bruntrut,
sagte ihm daß ich der
Commissär wäre der
soeben weg den sey, und
verlangte seinen Schutz
gegen die Pferdeverfolgeiden
denn wir hatten noch in Lüss-
lingen Arbeiten über mich
sich zu gehen. Er gab sich
wirklich alle Mühe die Leute
zu beschwichtigen, und
es sammelten sich mehr und
mehrere schreiende Polizeidiener
und Gensdarmen, so daß
mir nur Ordnung war
denn 60 Mann in Uni-
form waren, und auf den
Platz, kamen gekommen
waren. Ich war müde
geworden. Ich antwortete

Soldaten sie sind nicht
recht angezogen?

№ 2.

schreien. Offiziere hat es viele
Soldaten, meist nicht in Ausgang,
und die Meldung entgegen
sich zwischen Thun, Bern und
Aarau, und jenes Offiziere meist
ganz Fremde, ich wünsche es
den Soldaten mag gelungen zu
machen haben, weil auch den
Soldat verschiedene denn
klagten es auf die Offiziere
und sagte Allen: „Freund
„es hat seine Schattenseite
„gehören, haben es so gewollt."
Ich brauche mich dann wieder vor
Hause mehreren. Da Stillschweigen
eine zu Freunde rede. Habe Freund
Fürsprache und die Hunde verantwor-
mich über das Gut zu sein,
indem es Umstände haben
werden sein, ich und die poli-
tische Schwarze würden
einstimmig wie den Herrschenden
entgegenhalten, und durch
mischen dann den Gut das
die Reise verschoben bleiben,
oder wir den mich [illegible] antworten
verbrennt. Auf den entschuldi-
gungen mich zu Hause bringen,
und bringe mich mit Gemüth-
sein

Ich weiß nicht was
Seiten hinzufügen muß.

85

Heute den zehnundzwanzigsten November
achtzehnhundertsechsundsiebenzig
in der Untersuchungssache wegen Mordversuchs
an der Ehefrau Josefa Hellmann geborene Hellmann
auf Requisition
in Folge Delegation der hiesigen Untersuchungs-
Commission Abtheil. Rath Herrn Cotta für
heute anberaumten dem 21ten d. M.
haben Wir Endesgefertigte Vogtl. Gerichtsdirector
des Landes Märker und Beisitzer des
Gerichts gerufte Personen, welche als Zeu-
gen vorgeladen sind, einzeln und abge-
sondert vorgelassen und sie die gewöhnliche
Wahrheit und ihre Obliegenheit zu sagen
und ihnen auch Nichts als die Wahrheit zu sagen
als Zeugen vorhielt, wie folgt:

83 Zeuge. Josef Jakob Heller, den 10 Januar 1826 Weingärtner
zu Hainstadt wohnhaft.

Der gestrige Tag war Jahrmarkt in Hain-
stadt in der Nähe gegen Abend
da ich Markt gemacht hatte war Da-
mals sehr besucht. Einen Tag ging ich in
Begleitung meiner auf Markt und kam
einen Bekannten auf die Hab. Burghardt
von Hainstadt und kamen wieder
nach Hainstadt zurück und begaben
sich Abends in das Bad wie gewöhnlich
dasselbe zu Nachmittag und
und auf das Rathhaus gegessen, da wo dann
nachdem wir uns über das gemachte Ge-
schäft besprochen hatten auseinander,
wieder nach Hause gehen sei. Weiter
hat der selbe mir und gegenüber sich
nicht ausgesprochen. Ich habe auf Befragen

Heller

Heinig

Niemand etwas Nachtheiliges darüber
aussagen, der Hergang Ganzkamm Schmidts
selbigen Tages, wie ihn angeklagter nicht
gekannt und er seit jahren dieser wenig
nicht kommen können, so sagt sich nicht
etwas darüber aussagen, aber Zeugenschaft
etwas kann genommen werden,
so stand gesagt, so hätte das Gericht
nicht getaugt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Heller Steinz

- 84 -
Zeuge Johann Christian Köhler, ein 32 jähriger
Schuhmacher Meister ledigen Standes Christen
Confession wird vereidigt.
Ich habe mit dem Herrn Ganzkamm Schmidts
Knechte Streitigkeiten wegen Verabreichung
Kostbrot gehabt. Ich kann dessen
genaue nicht Ursache noch Veranlassung
Mann Mann ganz absagen. Ich kenne
mich Zimmermann seit einigen Jahren
bekannt. Derselbe hat mir vor einiger
Zeit Ursache mit gedroht
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Heller Steinz

Kosten
Zeugengebühr 49
Ausfertigung 8
57

Also gesprochen Recht gesprochen hat
Lepra.

Steinz

Die Nummern 85, 86, 87, 88 sind
wegen Gefahr im Verzug ohne besondere Untersuchung
sofort vollstreckt. Heller

82.

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den [illegible] achtzehnhundert neun und vierzig, um 3 Uhr des Nachmittags im Amtszimmer zu Zweibrücken haben wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Friedrich Bernard, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe“, einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

1.

Friedrich Strasser, 38 Jahre alt, Schuhmacher, gebürtig zu Pfalzburg, dermalen im Untersuchungsarrest sitzend, zuletzt Bürger beim französischen Freikorps.

Derselbe sagt auf unbeeidigt auf Befragen:

Ich Eigenmannfabrikant über Beruf und Wohnung von allen Angeklagten bekannt. Weiß derselbe zu meinen Handen die mir vorgehaltene Beschreibung nicht, insofern als Hyazinth keinen Bart, sondern einen Backenbart trägt.

Strasser

Bernard

Pferd gesonnte blauben selbst an und
war an ganz dunkelbraunen Jungst.
Blauben, der mit seinem Corps in der
Nacht von 15/16 Juni in Münchhof bei Neustadt
übernachtet hatte, kam ungefähr um 9
Uhr nach Schenkobau, wo er sein Pferd
so ziemlich genau gemalt wie der blauben
von Schenkobau auch, nur wie schon viel früher
angetroffen war, nämlich mit Rheinthal-
Binden und äußerer Hauptstrecke mit-
gegen gewillkürt bin.

Da nun ist heraus gekommen, daß ich
ihn einen falschen Pferd Bezeichnung nicht
schuldig, so war meine Absicht von ganz
gutmüthigen Charakter. Es wird dieser
Pferd schon einem der geheimsten Ordon-
nanzen gleich, die sich auch bei diesen
Corps zusammen gezogen hatten.
Abzugehen, da Pferdig unterschreiben.

Cotta Friedrich Strauß

Bednarek

92.

Maximilian Joseph Reichling, 19 Jahren
alt, Candidat der Philosophie, geboren
zu Münchhof.

Derselbe deponirte schriftlich wie folgt:

Ich meine mich jetzt, der Dreikönig
der preußischen Kriegsdienst Jung aus Bloming,
welcher Adjutanten-Dienste bei Blauben
versah, einen speichelsten willkürlichen Bleuse,
nigentlich mehr einen Lillal Krug, als einen
Pferd, denn ich wirklich nicht sagen.
Auch will Jung ein braunes Pferd. Da-
gegen geht der wohl kennt nicht auch Jung,
der er einen ganz pferdgarzen Bart hat.
Da wenig ich Jung genauer kennen, da
sonderlich daß bei ihm einen ganz gut-
müthigen Charakter.

Ich war bei Majors Pferden gelegen
Tag gegen 6 Uhr nach Schenkobau ge-
kommen. Dann 8 Uhr etwa mittag wir
dem französischen Blauben-Corps
wieder entgegen, auf welchen wir
ungefähr 5 Minuten hinter der mit
der Landstraße laufenden Ziegelhütte
stießen. Jung war bei Blauben, da ich
aber gar nicht wußte, so habe ich auf an
seinem Benehmen nicht aufmerksam
machen können. Mir wurde an-
jenem Morgen beim anmutigen Kaffee
zur Abordnung nach Schenkobau ge-
gestattet. Allerdings gesprochen dieß bei dem

Cotta Bednarek

vor seinem Herrn Hauptmann Schätzner-
Comp. des Schützen Lallam.
Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Ott Mr. Fischlin

Bernard

3.

93 Carl v. Lorreck, 21 Jahre alt, Schneider zu Engenbühl geboren und wohnhaft.
Derselbe deponierte Inklamativ wie auf Protokoll:
Jetzt, da mir der Name Haag genannt wird, erinnere ich mich, der Adjutant Blanken sagen, einen gewissen Lillal aufgehoben habe, und daraufhin die Adjutanten schwere. Dagegen selbe sage kann nöthlichen, sondern einen ganz gefangenen Brief, der Postamt, der er will, war ein ganz unbekannter Junge.
Ich war jenen Tag Nachmittags in Geschäften von Bürgerhilfen und schuldhaben gewesen, bevor der am 1 Uhr ein und fand Blanken sehen war, als ich selber kommen, waren Stunden früher abgegangen 10 Uhr in schuldhaben.

Pottz Bernard

angekommen sein mag. Ich selber auf mich Adjutant Haag Blanken zu verantworten, wenn aber nicht Ausschlagung an ihm zugehen. Auf Dank Dienst kann ich nicht in Beziehung mit Haag, und kann also über seine Verwandten keine weiteren Auskunft geben.
Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Pottz Carl Lorreck

Bernard

Gefertigt wie eodem ut supra.

Pottz

Bernard

[illegible] [illegible] [illegible] [

Sperata

5.

Ich soll ein Zeiner wegen Bauernsteuer angeklagt, daß ich das Haus des Bürgermeisters Haas von Worms, der am 16ten Juni seinen Abschied und Paßkarten, pässisch, kam. Wie ist es dazu gekommen, daß sein Dienst Haus bekannt ist?

Als das Blankenhorn Regiment von Ludwigshafen abzogen war und ich Feuerwerkzeug von Worms zu holen, sollte ich mich erkundigen, wie ich mich in Speyer zu benehmen bei meinem Obersten verhalten sollte. Damit ich nun schnell dazu kommen, sah mich der Bürgermeister Haas von Worms, welcher damals noch in Ludwigshafen mit seinem Schiffe wartend war, und mich fragte wie es damals in Worms wegen, im Bürgerlichen bestellen.

Das dieses Gemälde ist mir sein Haus recht bekannt.

5.

Habe so möglich genau angeben, daß das Haus des Bürgermeisters Haas in Worms befindet und wie dasselbe aussieht.

Dieses Haus ist ein Eckhaus am Altmarkt

gelegen in Worms und liegt der Hauptstraße gegenüber.

Wie durch die Angabe wahrnehmen ist, ist kein Thor angegeben; ist kann aber das Haus nicht folgendermaßen nicht beschreiben.

Im Hauptgeschoß befindet sich der Laden und neben diesem Geschäft das Haus Thor, durch welches man zum Hofraum.

Haas bekannt ein Spezereigeschäft und Tabakfabrik. In einem Hintergebäude das Geschäft des Tabakfabrikanten. Ich glaube nicht daß neben dem Haas selbst das Haus bewohnt wird sehr wahrscheinlich noch einige Familien im Hause wohnen, die Fenster in großen Zimmer, die Fenster in großen Zimmer im Hause gehören.

Ich befindet sich an demselben noch ein Schild mit dem Namen des Eigenthümers.

Dorf, mit sich Dienste noch angeben.

Meisard Marschall

Bürgermeister Bürgermeister

Concipiert.

v. Schenkendorf Oberstlt

Kempf
Rhul

Berger Aud.

26908

83

95

Zeugen-Verhör.

mit dem Bauerssohn Fried. Conrad Stirb aus Kindelfeld

in der Untersuchung wegen Versuchten Brandstiftung auf dem Hofe des Bauern Wilhelm Stirb

abgehalten den 4. Januar 1819

im Amtslokal Vormittags 9 Uhr

In Gegenwart

des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Schmidt

und des

als ad criminalia ernannten Aktuars Dietrich

Der Zeuge wurde zuvörderst ermahnt über den Vorfall worüber er heute vernommen werden soll, Wahrheit zu sagen nur nichts zu verschweigen noch hinzuzusetzen

Persönliche Fragen

1. Wie heißen Vor- und Zunamen?
2. Religion?
3. Alter?
4. Geburts- und Wohnort?
5. Stand und Gewerbe?
6. Wie heißen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts- oder Stammschafts- oder andere besondere Pflichten zu dem

7. Ob Zeuge von seiner Aussage Nutzen zu hoffen oder Schaden zu befürchten habe?
8. Ob dem Zeugen Jemand wegen des Zeugnisses etwas angeboten oder gegeben habe?
9. Ob Zeuge sich mit und andern Personen über seine Aussage im Voraus besonnen habe?

559

II 306.

Generalia.

Cäsar Flor
Entsalirsf
19 J. alt.
Geboren in Endorfel,
Cand. Medicinae.
Der ledige Nikolaus
Müller aus Marktamm
ist mir nicht bekannt.

Das Stadt. examinat.
Gesetzlich tauglich.

Zur Hauptsache.

Am 16. Juny Jahr. Ds.
Morgens 5 Uhr ging
Jay eine Truppe Frey
schaaren von beiläufig
1800 Mann zu Fuß,
an deren Spitze Blän,
ker, dessen Name d.
Zeug & Hegenrath

3 d Pferde, und Plün
derte auf Endorf.
Alles für in die Häu
ser von Marktamm drang,
lange waren, besorg
ten sich 2 oder 3 Sol
daten ungefehr 500
Reichsthl und die Pferde
entfernt, und die Frau
ab und wir diese be
schäftigt waren, standt
ich, weil das Pf
ferd scheu war, nicht entfernen.
Als unser Dragoner
den zweiten Trompeter
zum Zug zurückbrachte,
sprang einer davon auf

zwischen den Fortsetz-
stäben in die Richtung
gegen Brandegg zu, fort,
nachschaulich Fünfstetten zu
sich, und die Fuhr-
leute, die jungen
Leute sämtlich mit ihren
Pferden gingen, um
nächst nach zum Mittag-
essen gezogen wurden.

Als die Fuhrleute
hinten ankommen, ritt ihnen ein Ob-
jutant Clänter, wenn
ich nicht irre, von
dem nach Herxheim,
ein Mann von 25 bis 28
Jahren, ein starker
Mann auf einem

brauner Pferde mit 3
Füßen zu Fuß, welches
gut zugeritten, mit
Sattel bewaffnet, mit
Pistolen versehen war,
und, damit aber
nicht weiter
die hohen Fortsetz-
stäben und den Weiher,
beim Fünfstetten, der-
gegen Pferden über
die 3 Füßen, die auf
nicht Fremde u. nach
nicht unser Vorschreiben
kenne, wurden.

Diese vielen über
Fünfstetten nach, allein
er blieb nicht stehen,
ritte immer weiter

und gleichfalls schoss ihm einen der 3 Pfeile aus.

Diese jungen wurden zu dem Zuge der Israeliten sein und ihnen nicht sagen, ob sie den Israeliten entsagen, oder ob sie mit ihnen Bündnis, der auf das Versprechen geblieben waren, gehorsam sein.

Da demselben Tage kamen sie in Edenkoben,

dass Nikolaus Müller uns Amtskaution in solcher Höhe ihm Morgens vor einem Notariatsakte zugesichert Besitzes stehen werde.

Wenn mir diese Geschäftsreise sagte, weiss ich nicht recht, ob man den Besuch gerade gut weiss ich auch nicht, ich habe auf Einer Verwandtschaft übrigen Leben.

Ich konnte übrigens auch von dem Empfangen Tage und

Herr Präsident.

Der abzuberufende Ab-
geordnete Richter zu Sa-
gan und zu Schaden
sein, und ich weiß
nicht, ob er zu dem
Forstschutzpersonal
ist, und überhaupt genau
weiß ich, ob er dem
Forstschutzpersonal dessel-
ben Ressorts angehört
oder nicht.

Wir Kommissarien Abg.
Graf v. Frankenberg
und Richter, der Herr
Minister Hobrecht,
Abtheilungs-Chef,
Geheimer Regierungs-Rath
Meitzen, Regierungs-Rath
Dr. Thiel, Regierungs-Rath
Dr. Bitzler, Regierungs-Rath
Dr. Bitzler, Regierungs-Rath
Dr. Bitzler

27899 84. 34

Protokoll,

abgefaßt mit Herrn Oberamtmann von Lindenfels, C.-M.

zum

Untersuchungsrichter ernannten Amtsrichter Müller aus Mosbrunn durch Landjäger,

Neu-Ulm, den 17. Dezemb. 1869 Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale.

Praes.

Untersuchungsrichter Königl. Amtsrichter Müller.

Der Beschuldigte Herr Oberamtmann Carl Graf von Lindenfels wird, nach geschehener Belehrung zur Sache vernommen, wie folgt:

al 95.

Von Jugend auf bis zum 16. Jahre
[illegible] Morgens zwischen
8 und 9 Uhr einen Besuch
[illegible] von Mosbrunn
zwischen diesem Orte und
Leinweiler vorgenommen?

Das weiß ich nicht, ich habe weder Ihn, den
gesehen noch gesprochen.

Ich sah, daß ein Adjutant Blumtrost und 3 Pfützen den Einsatz umfolgten. Der Adjutant rief mir den Einsatz wohl auf Pfingsten zu in die Höfe zu bringen, aber die 3 Pfützen umfolgten den Einsatz nach meiner, weshalb ich mich umsah, wegen ich auf einmal, daß 3 Pfützen den Einsatz umfolgten. Ich sah den Pfingsten selbst wegen des Einsatzes wohl auf eine etwas weite gelegene Wiese in der Entfernung eilen gehört; doch sah ich den Pfingsten nicht aber abgekommen Pfingsten.

Ich sah den Pfingsten selbst wegen des Einsatzes wohl auf eine etwas weite gelegene Wiese in der Entfernung eilen gehört; doch sah ich den Pfingsten nicht aber abgekommen Pfingsten.

Dem Pfarrer, und welchem der Pfingsten entgegen, kommen ich nicht auf ich sah nur die Richtung gehen, daß ich den Pfingsten, den armen Einsatz, ich sah insbesondere etwas Adjutant auf zu einem Abkommen von mir, Franz Jacobsmeier Meistermann nicht gehört.

Wenn Franz Jacobsmeier etwas Adjutant Befangen hat, so muß er mir Pfingsten verpflichtet haben.

Ich kann wohl den Jacobsmeier, Fischbeck Müller, nicht aber den Pfingsten. Wenn ich diesen kann

wünsch, sollte ich sie
bringt zu sprechen.

Der von mir sonst
benannte Junge Seitz
ist ein Waisenknabe,
studirte vor 3 Jahren
in Bessarabien, war
vor 2 Jahren hier, ist
gleich als Sohn Bru-
der; seinen Na-
men, seine Stadt-
namen, seinen Stadt-
von seinem Heimath Ort, seine
Abstammung kann ich nicht,
so ebenso wenig seine
dermaligen Beschäftigung
oder Aufenthalts Ort,
weiss wisse ich Ihnen
darauf anzugeben, da ich
weiter kannt.

Seitz ist jetzt beiläufig
22 Jahre alt, beiläufig
6 Fuß groß, schlank,

Sohl gebaut, nicht zu
lang, eben etwas ge-
lockte Haare und ein
blasses Gesicht.

Daß wisse ich nicht
anzugeben.

Auf Befragen antwor-
tete:

mit dem Beifügen:

Ja dem Bekannte, als
der Lehrer ins Klei-
nen erfolgt wurde,
und der Besuch fiel,
kannte ich sie nicht,
später aber, als ich sie,
ins Hause kam,
war es mir wohl
bekannt, und in der
Weise war sein meinen
Briefen Angabe
in meiner Abwesenheit
zu verfahren u. zu

Ex Libris

Zusammenkunft
in Sachen Naturforscher-Versammlung
Löwenberg Bleiwitz und Dresden
Mittermaier, wegen Naturforscher-Versammlung
in Dresden
vom 7 Juni 65.

Gast: Im mündlichen Vortrage [illegible] wird
einzig, daß beantragt wird, daß in [illegible]
[illegible] Gesellschaft, [illegible]
Vorsitzende, [illegible] Sachen
Sachsen, [illegible] Sachen
[illegible] Sachen, [illegible]
[illegible] Sachen [illegible]
[illegible] Sachen [illegible]
[illegible] Sachen

ist erlaubt die Zahl der Mitglieder nunmehr
[illegible] nicht mehr vorgeschrieben, sein Wahlkörper
[illegible] Zusammensetzung festgestellt werden ist, wenn die
Gemeindevertretung [illegible] beschließt, wie sie neuer
dings gewählt werden, ist auch [illegible] bestimmt,
ob [illegible] nach nur auf einen Monat
jüngere und ältere Männer in gemeinsamer
Wahlhandlung, die Gesamtheit gewählt
[illegible], wenn sich dafür [illegible]
Zusammensetzung [illegible] gebildet haben, wenn Gültige
und die Wahl mehr Stimmzettel [illegible]
Abstimmung [illegible], dass [illegible] einzelnen
[illegible] kein besonderes Stimmrecht
zustand [illegible], und ist [illegible] auf den
[illegible] Listen [illegible], dass sie nicht
einmal [illegible] oder [illegible]
[illegible], dass die [illegible] Dezember
[illegible], dass [illegible], nach [illegible], dass [illegible]
Rede [illegible] [illegible], und diese
in einem [illegible], [illegible],
selbst die [illegible] und [illegible]
[illegible] einen Namen [illegible],
einen [illegible] und einen Rede
[illegible] [illegible], die [illegible]

so muss Ruhe und Besonnenheit sein, allein
nur ist es nicht [illegible], dass sie
nicht [illegible] in der Erregung bleiben, sie können
nicht [illegible], ob Landrat und Gemeinden
Leben [illegible].

Zu 285

[illegible] Zu 285 [illegible] und [illegible].

107.

[illegible] 55 Personen [illegible]
in [illegible].

Es ist auch nur recht [illegible], dass
in der Wahlhandlung die [illegible] Männer
[illegible] sind, [illegible] gewählt
werden [illegible], nicht [illegible]
[illegible] [illegible] sollen Rechte [illegible] haben,
allein nicht recht [illegible] haben können,
dass auf denselben [illegible]
ist für nur [illegible], indem sie [illegible]
[illegible] bin, für meine [illegible]
nicht dabei [illegible] sein, nicht einmal
ein [illegible] Wahlzettel [illegible], wo sie [illegible]
[illegible], sollen nicht [illegible],
sollen in meinem [illegible] [illegible]
[illegible] über nicht Rede [illegible]

Lorab rübgesprochen auf abweichen Zeugnisse,
die mir selbst nachgenommen werden
so würde ich auf diese Weise eine wichtige
Sache, deren man mir eine falsche Aussage
nachgesagt hätte, mit persönlichen Ehre
nicht vereinbarlich, dieses über mein Recht
genommen Lorab Gericht in meiner Gegenwart
gesprochen werden müssen, Ich bitte
die Angelegenheit baldigst und endgültig
abzuschließen.

Cop — 28.xx

108.

Friedrich Christian Hoffmann #2 Person alt,
Gemeindevorst. in Oberlichtenau vorgestellt.

Ein neues Gesuch, wie schon in der Sitzung ge-
nannt, mit Entschuldigung wird, er
solle zu Weihnachten Hilfsgeschenk gestellt
werden, ob sein nicht auf sie wollten, wie schon
nicht Gegenstand, sein Gesuch sein Zeitungsbericht
sei, sein Frau Gemeinde Gemeinde Gesuch
Wünschen und Gesuch Lorab Gemeinde, in dem
Vorschlag Lorab Schule dem in Lorab, es solle
eben seine Sie Entschuldigung auf dem Gesuch
angenommen, ist Gesuch wird es wieder, wenn
Gesuch wie es Gesuch Lorab von 1 Thlr. Ab.
und Ab. und Sie mit Gesellschaft Lorab auf
mit Gesuch Gemeinde Lorab, wenn es Gemeinde

Lohn und Gemeindehaus, Gemeinde solle Gemeinde
Gemeinde Lorab, sie sollen Gemeinde
Gemeinde wird Gemeinde, Gemeinde
sollen Gemeinde Gemeinde, Gemeinde
werden Gemeinde Gemeinde; Gemeinde sie Gemeinde
sollen, Gemeinde sie Gemeinde sollen u. Ge-
lobe ist sie auf Gemeinde; Gemeinde
Lorab Gemeinde Gemeinde, Gemeinde
Gemeinde, Gemeinde Gemeinde Gemeinde
Gemeinde ist, so Gemeinde Gemeinde Gemeinde
Gemeinde Gemeinde Gemeinde, Gemeinde
Gemeinde, Gemeinde Gemeinde Gemeinde
Gemeinde, Gemeinde Gemeinde Gemeinde
Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde
Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde
Gemeinde

(109)

[illegible] Jahre alt,
Gutsbesitzer in Thorstin wohnhaft

Es ist mir wohl bekannt, daß dieser Verstorbene Leute schon seit der Jahrmarkt in Thorstin gewesen ist für einen Menschen der unruhig sei und sich schnell in Aufregungen befand, aber auch schnell wieder beruhigte, aber daß er jemand mißhandelt wurde, oder so etwas, daß ist mir absolut unbekannt, aber daß dieser Leute, der verstorbene, mein lieber Leute, in der Nacht vom 17 April 1848, als die sogenannten Unruhen und Aufruhr, mein verblichener Freund, die Hausbesitzer Mitleute mißhandelt, mit Messer, ist mir nicht bekannt, obgleich ich damals auf meinem Gut war, obgleich jemand mir davon Anzeige gemacht hätte, aber daß dieser mir absolut verschwiegen haben muß, daß ich über solche Aussagen des Verstorbenen Leute Aussagen haben könnte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeile — 28 ex

-110-

Ackermann Wollin 50 Jahre alt, Wirth in Thorstin wohnhaft.

Ist persönlich gehabt niemals mit Kinder des hier Verstorbenen Leute mit aufgetreten. Die vorfallen haben soll in der Nacht vom

Will, ist ein Mensch ein Einfall Aufregungen haben muß ab mehr nicht, daß sich Gastwirthen über manchmal Aufregungen hier sind allgemeine Aufregungen über manchmal beide, mein Verstorbene Leute und Leute der Umgegend, sich mit Gastwirthen abwechselt mit Leute mißhandelt, aber mehr ist davon nicht bekannt, mündlich Leute mit Leute selbst Verstorbene gesagt, aber mehr ist davon nicht bekannt, mündlich Leute mit Leute Zu Haben, mündlich mehr ist über Leute Umgegend Zu sagen, bestätigt und unterschrieben.

Zeile — 28 ex

III.

Nikolaus Gastwirth 48 Jahre alt Wirth in Thorstin wohnhaft.

Wird ein Zeuge mündlich Will, der mir über den vorhin über beiden Verstorbenen Leute Aussagen zu über Thorstin Leute gestellt haben mögen, haben Leute bezüglich Zeit gestellt haben mögen, haben mir niemals selbst mit aufgetreten, mündlich Leute mit Leute Umgegend Leute gesagt, Leute mit Leute mehr Thorstin, Leute mit Leute Leute, Leute mit Leute Leute mehr mir Leute Leute Leute

Zusammenkunft [illegible] [illegible] [illegible]
der Mitbesitzlichen Wiesen Zunft, [illegible] ist
mit Zweck [illegible] Gemeindehaus, wo die
Gemeindeordnung eine Versammlung findet, zusammen
der Wirt [illegible] zum Versammlungslokal, wozu
wir unsere Zustimmung bekundet und
wir einen Zunftmeister [illegible] und
vorgeschlagen: [illegible] [illegible]
[illegible] bis [illegible] die Gemeinde [illegible],
[illegible] und [illegible] wurde, mit
der Bedingung, dass der Zunftmeister
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

114

Christian Wilhelm 41 Jahre alt,
Ringer, in Thorn wohnhaft.

Ich bin Ringer und habe die Wissenschaft,
Kampf, in Thorn wohnhaft.

Ich bin Ringer und habe die Wissenschaft,
halten, meine Kraft und meine Kunst
bei Will, Lust oder Zwang in allen möglichen
Versammlungen für Andere schaffen haben
Kunden, vorzüglich auch in der
in der Nähe des Weichselufers zum Kampf
eröffnen, auf öffentlichen Anstalten Gruben,
mein Land sonst in unserem Land bekannt
gemacht in Folge der Ausübung meiner
als Menschenfreund oder sonst? Dann
weiß ich aber nicht, ob Gerichte mein
Mongolen, bestätigt und unterschrieben.

Zog 28 x

Christian Wilhelm

Amtl

Dorfen.

Amtl — 2. 28
Stempel 4. 12
6 Sgr 40 x

Geschehen Dorfen, am Siegmund Amtl.

Amtl

[86]

Zeugenvernehmung

in Sachen Gabelsberger gegen Arnold

wegen Forderung

Heute den siebten Dezember des Jahres tausendachthundert
dreiundsiebzig, um sechs Uhr abends, sind vor dem unterzeichneten
Gerichtsschreiber zu Dienstboten, Gerichtsbezirk Cella, Gerichtsamt
Brackenheim, in Gegenwart des Gerichtsaktuars
Schreiber als Protokollführer, nachgenannte Personen,
auf Ladung freiwillig erschienen, worüber hier
in Protokoll aufgesetzt wurden, nachdem sie
vorgenommen worden sollten und vorgeschrittenen
Alters halber eidlich nicht abgehört werden
konnten:

Albrecht Gabelsberger, Bauer in Dienstboten,
Gottlieb Gabelsberger, Bauer in Dienstboten,
Johann Georg Gabelsberger, Bauer in Dienstboten,
Johann Georg Gabelsberger, Bauer in Dienstboten,
Johann Georg

Instruction.

Da der öffentliche Zeugenbeweis vielfach Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten mit sich führt, die Parteien durch Beschleunigung des Prozesses möglichst zu schonen, und wo möglich Kosten zu ersparen sind, so hat man sich veranlaßt gefunden, eine Einrichtung zu treffen, wodurch den Parteien Gelegenheit gegeben wird, ihre Zeugen vor dem Friedensgerichte des Kantons, worin sie wohnen, abhören zu lassen. Zu diesem Behufe ist folgendes festgesetzt worden, als:

Jeder Friedensrichter soll für seinen Kanton eine Liste der in seinem Kanton wohnenden Advokaten und Prokuratoren verfertigen, und solche dem Präsidenten des Distriktsgerichtes einsenden, welcher sie dann dem Gerichtsschreiber zustellen wird.

Wenn eine Partei einen Zeugen vorzuladen hat, so soll sie oder ihr Advokat oder Prokurator sich zu dem Friedensrichter des Kantons, worin der Zeuge wohnt, begeben, und ihm den Namen des Zeugen, und die Sache, worüber er soll abgehört werden, angeben. Der Friedensrichter soll alsdann den Tag bestimmen, wann der Zeuge vor ihm erscheinen soll, und ihm eine Vorladung zustellen lassen. Diese Vorladung soll von dem Friedensrichter unterschrieben und gesiegelt sein, und die Partei soll dem Zeugen 5 Batzen für Zehrung und Weggeld geben.

Wenn der Zeuge, wann er vorgeladen worden, nicht erscheint, so soll der Friedensrichter eine Buße von 5 Batzen auf ihn legen, und ihn zum zweitenmal vorladen lassen. Wenn er auch alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 10 Batzen verfallen sein, und ihn zum drittenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 20 Batzen verfallen sein, und ihn zum viertenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 40 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünftenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 80 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebtenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neuntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1280 Batzen verfallen sein, und ihn zum zehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 2560 Batzen verfallen sein, und ihn zum elftenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 5120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zwölftenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 10240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreizehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 20480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierzehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 40960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfzehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 81920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechzehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 163840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebzehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 327680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtzehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 655360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunzehntenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1310720 Batzen verfallen sein, und ihn zum zwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 2621440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 5242880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 10485760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 20971520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 41943040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 83886080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 167772160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 335544320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 671088640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundzwanzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1342177280 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 2684354560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 5368709120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 10737418240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 21474836480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 42949672960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 85899345920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 171798691840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 343597383680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtunddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 687194767360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neununddreißigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1374389534720 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 2748779069440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 5497558138880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 10995116277760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 21990232555520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 43980465111040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 87960930222080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 175921860444160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 351843720888320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 703687441776640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundvierzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1407374883553280 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 2814749767106560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 5629499534213120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 11258999068426240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 22517998136852480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 45035996273704960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 90071992547409920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 180143985094819840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 360287970189639680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 720575940379279360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundfünfzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1441151880758558720 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 2882303761517117440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 5764607523034234880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 11529215046068469760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 23058430092136939520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 46116860184273879040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 92233720368547758080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 184467440737095516160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 368934881474191032320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 737869762948382064640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundsechzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1475739525896764129280 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 2951479051793528258560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 5902958103587056517120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 11805916207174113034240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 23611832414348226068480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 47223664828696452136960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 94447329657392904273920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 188894659314785808547840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 377789318629571617095680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 755578637259143234191360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundsiebzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1511157274518286468382720 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3022314549036572936765440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 6044629098073145873530880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 12089258196146291747061760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 24178516392292583494123520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 48357032784585166988247040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 96714065569170333976494080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 193428131138340667952988160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 386856262276681335905976320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 773712524553362671811952640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundachtzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1547425049106725343623905280 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3094850098213450687247810560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 6189700196426901374495621120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 12379400392853802748991242240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 24758800785707605497982484480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 49517601571415210995964968960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 99035203142830421991929937920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 198070406285660843983859875840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 396140812571321687967719751680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 792281625142643375935439503360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundneunzigstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1584563250285286751870879006720 Batzen verfallen sein, und ihn zum hundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3169126500570573503741758013440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundhundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 6338253001141147007483516026880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundhundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 12676506002282294014967032053760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundhundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 25353012004564588029934064107520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundhundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 50706024009129176059868128215040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundhundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 101412048018258352119736256430080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechshundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 202824096036516704239472512860160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenhundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 405648192073033408478945025720320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achthundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 811296384146066816957890051440640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunhundertstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1622592768292133633915780102881280 Batzen verfallen sein, und ihn zum tausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3245185536584267267831560205762560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 6490371073168534535663120411525120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 12980742146337069071326240823050240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 25961484292674138142652481646100480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 51922968585348276285304963292200960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 103845937170696552570609926584401920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechstausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 207691874341393105141219853168803840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebentausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 415383748682786210282439706337607680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achttausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 830767497365572420564879412675215360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neuntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1661534994731144841129758825350430720 Batzen verfallen sein, und ihn zum zehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3323069989462289682259517650700861440 Batzen verfallen sein, und ihn zum elftausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 6646139978924579364519035301401722880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zwölftausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 13292279957849158729038070602803445760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreizehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 26584559915698317458076141205606891520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierzehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 53169119831396634916152282411213783040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfzehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 106338239662793269832304564822427566080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechzehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 212676479325586539664609129644855132160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebzehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 425352958651173079329218259289710264320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtzehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 850705917302346158658436518579420528640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunzehntausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1701411834604692317316873037158841057280 Batzen verfallen sein, und ihn zum zwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3402823669209384634633746074317682114560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 6805647338418769269267492148635364229120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 13611294676837538538534984297270728458240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 27222589353675077077069968594541456916480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 54445178707350154154139937189082913832960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 108890357414700308308279874378165827665920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 217780714829400616616559748756331655331840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 435561429658801233233119497512663310663680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 871122859317602466466238995025326621327360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundzwanzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1742245718635204932932477990050653242654720 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3484491437270409865864955980101306485309440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 6968982874540819731729911960202612970618880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 13937965749081639463459823920405225941237760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 27875931498163278926919647840810451882475520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 55751862996326557853839295681620903764951040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 111503725992653115707678591363241807529902080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 223007451985306231415357182726483615059804160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 446014903970612462830714365452967230119608320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtunddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 892029807941224925661428730905934460239216640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neununddreißigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1784059615882449851322857461811868920478433280 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3568119231764899702645714923623737840956866560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 7136238463529799405291429847247475681913733120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 14272476927059598810582859694494951363827466240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 28544953854119197621165719388989902727654932480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 57089907708238395242331438777979805455309864960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 114179815416476790484662877555959610910619729920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 228359630832953580969325755111919221821239459840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 456719261665907161938651510223838443642478919680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 913438523331814323877303020447676887284957839360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundvierzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1826877046663628647754606040895353774569915678720 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3653754093327257295509212081790707549139831357440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 7307508186654514591018424163581415098279662714880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 14615016373309029182036848327162830196559325429760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 29230032746618058364073696654325660393118650859520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 58460065493236116728147393308651320786237301719040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 116920130986472233456294786617302641572474603438080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 233840261972944466912589573234605283144949206876160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 467680523945888933825179146469210566289898413752320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 935361047891777867650358292938421132579796827504640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundfünfzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1870722095783555735300716585876842265159593655009280 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3741444191567111470601433171753684530319187310018560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 7482888383134222941202866343507369060638374620037120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 14965776766268445882405732687014738121276749240074240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 29931553532536891764811465374029476242553498480148480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 59863107065073783529622930748058952485106996960296960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 119726214130147567059245861496117904970213993920593920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 239452428260295134118491722992235809940427987841187840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 478904856520590268236983445984471619880855975682375680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 957809713041180536473966891968943239761711951364751360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundsechzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1915619426082361072947933783937886479523423902729502720 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3831238852164722145895867567875772959046847805459005440 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 7662477704329444291791735135751545918093695610918010880 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 15324955408658888583583470271503091836187391221836021760 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 30649910817317777167166940543006183672374782443672043520 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 61299821634635554334333881086012367344749564887344087040 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 122599643269271108668667762172024734689499129774688174080 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 245199286538542217337335524344049469378998259549376348160 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 490398573077084434674671048688098938757996519098752696320 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 980797146154168869349342097376197877515993038197505392640 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundsiebzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1961594292308337738698684194752395755031986076395010785280 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 3923188584616675477397368389504791510063972152790021570560 Batzen verfallen sein, und ihn zum einundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 7846377169233350954794736779009583020127944305580043141120 Batzen verfallen sein, und ihn zum zweiundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 15692754338466701909589473558019166040255888611160086282240 Batzen verfallen sein, und ihn zum dreiundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 31385508676933403819178947116038332080511777222320172564480 Batzen verfallen sein, und ihn zum vierundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 62771017353866807638357894232076664161023554444640345128960 Batzen verfallen sein, und ihn zum fünfundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 125542034707733615276715788464153328322047108889280690257920 Batzen verfallen sein, und ihn zum sechsundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 251084069415467230553431576928306656644094217778561380515840 Batzen verfallen sein, und ihn zum siebenundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 502168138830934461106863153856613313288188435557122761031680 Batzen verfallen sein, und ihn zum achtundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so soll er in eine Buße von 1004336277661868922213726307713226626576376871114245522063360 Batzen verfallen sein, und ihn zum neunundachtzigtausendstenmal vorladen lassen. Wenn er alsdann nicht erscheint, so

Kosten 4 Sgr.

Festungs-Kommando Landau

Königlich Bayerisches Infanterie-Regiment Wrede

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen wegen Tödtung eines jüngeren Kameraden und Mißhandlung

Abgefaßt Landau am 8 Dezember 1849

In Gegenwart

des

untersuchenden Kommissärs

Der Gefertigte wird zufolge Auftrag, über den Vorfall wo selber der Mißhandelte verunglückt ist, die Wahrheit zu erforschen, Nachfolgende Personen als Zeugen vernehmen, über die Tödtung des Fridel und die Folgen und Ursachen derselben Erhebungen anstellen, selbe zu Protokoll nehmen und solches unterschreiben wie folgt.

Personliche-Fragen

1) Alter des Zeugen
2) Religion
3) Stand
4) Aufenthalt des Zeugen
5) Name des Zeugen
6) Alter des Zeugen Verhältniß des Zeugen mit Verunglückten Beschuldigten oder Beschuldigten zu Pflichten zu

ad 1. Johann Ostreicher.
" 2. Protestant
" 3. 25 Jahre.
" 4. Landstadt resp. Wenzingen
ad 5. Pfeifer der 9. Comp. 6ten Bayr. Regiments

7) Ob Zeuge von seiner Aussage Nutzen zu ziehen oder Schaden zu gewärtigen habe
8) Ob dem Zeugen Ermahnungen der Zeugenpflicht etwas vorgehalten oder gegeben habe
9) Ob Zeuge sonst mit diesen Personen oder seine Aussage in Verbindung stehe

b–g verwandt

577

Jäger

Auf Schlesischen Posten?

Ich bin von Neustadt und als Scharfschütz mit dem Zivilanzug Tirolerhut - Lodenkittel bis Liebelding gekommen, und habe dich mit meinem Rapport weiter erhalten.

Da nahm ihn er nun, wusste ich nicht, jedoch ich es ihm gewesen.

Auf dem Wege von Neustadt mit Schanzkorb, sind unsere Scharmützel, die sich in unserem Lager befanden, seitwärts zu wenden, um zu sehen, ob Schwarzenberg in den Rauchfeldern marschirt sey.

Auf die 5. Kompagnie Haas, welche vorne am Lager steht, ist in der Nähe von Schweizer ebenfalls gegen einen Bauernhof Kavallerie von der Armee abgeschnitten, und die Schützen, die dort arbeiten, zogen sich bei seiner Annäherung in Stille.

Dieser Haas ist Landsturm-Offizier und ebenfalls gefangen worden.

Ich meine, ich habe 2 Schüsse gehört gehabt.

Dort komme auf dem Berge nicht Haas wieder herauf auf die Anhöhe, und indem er an die Linie kommt, zeigte er, wie sie mit ihren Schanzkörben, sie gegen Lodenkittel gewendet, die dann gekommen wären, wo sie ihren gegen sie gefallen, und als sie dann musste gehen, Haar gegeben, weiter in einen an ihren und den Berg gestossen habe. Er sagte mir noch dies, dass er sich kaum kenne.

Es sind viele Leute von unserer Kolonne zu den Gefangenen gekommen, ich aber bin auf der Anhöhe geblieben, und weiss daher über den Verlust der Gefangenen nichts anzugeben.

Abwesend habe ich ihre Namen nicht, ich werde mich aber mit der Liste bekannt machen und sie mir dann einsenden.

Von den Gewehren, die abgefallen, wie ich bereits angegeben habe, sind, wenn ich richtig zählen kann, dann keine den Mann angeschossen haben, denn diese waren etwa 500 Schritte von dem Haas und den übrigen Schützen entfernt.

Wie viel Leute es waren
die die Stadt angriffen, selbst
genau ist nicht zu sagen, sicher
sind es gewesen, es waren gewesen.
Als der Hauptmann Haas sie sah,
und es war ein Abgesandt der Bleicher
gewesen ist genau ist es ebenfalls nicht
angegeben, ist weiß aber genug, daß
diese Angaben, welche Umstände
es sind, die Angreifer in den
Hauptsache gestanden, Haas sein Pferd
umwandte, welche bis an die Porten
reichten.
Er hing nun weniger Stunden und
weiß ein bewegtes Herz.
Wenn ich essen soll, wenn ich essen
Jedenfalls muß er abkommen
Dann weiß ich Rath angegeben.
Ob V. V.

99 II. Johannes Ostermeier
Jacob Schäfer, 20 Jahre alt
Fleischhauer zu Schenkelen geboren
Soldat der 1ten Comp des 6ten Infant
Regiments. 6 - 9 commando
Speeres

Wie oben.

An einem Samstag im Monat
Juny Vormittags 9 Uhr ist mit dem

Blankenheimer Thore ein Reisender
gegen Schenkelen
Angekommen. Kaum war
der Schenkelener Hauptmann,
gewahrt den Fall, an der Barri-
kade, und Schenkelener dann
Hülfe rufen, hielt links an
der Straße ein Schuß gegen
ein Wirthshaus.
Der Knecht Blanken, sein Pferd
Haas, Schenkelen und Worms
Dann ein ganz Fußlieger und
auf einer Leiter, der mit den Faden
Gemüsen an der Seite angefüllt
Hüte war, sind dem flüchtenden
Reiter durch die Barrikade durch
marschirten, und sind sich den
Bleicher ganz deutlich ansehen,
Obgleich sie bald den Hund
Einen Fuß an Pferde gesucht,
als der Haas, welcher an den
Bürgern vorüber, die Pistole
zog, auf den Knechten zog,
und diesen zu schießen drohte.
Ein andrer Knecht den sie
sie nicht gesehen hatte, und der

wasserfreundlich verstellt genossen
war ist dann ebenfalls mit die
Pferde spannfertig worden, und
warten.
Beyden Truppe soll am Mittwoch
gewesen sein.
Da der Schlosser mir mein Kum
mit nicht fertig war.
Ich bin gewiß, daß dieser Brand
anders, als der Haas gestiftet hat
und weiß namentlich nicht, daß
Eisenberg auch ebenfalls spätestens ge-
willen gewesen wären, an die
Kameraden zu schießen.
Es ist mir ein Stein gefallen,
und diesen hat Haas abgefeuert.
Haas hat damit eine weiße
Schürze, die an der Brüstung aufgehängt
Hemde, einen Rüstung, will einen
braunen, dem Blenker gehörigen
Hemde
Hemde kann ich nicht angeben.

100

Jetzt Pfeiffer
III Jacob Schmidt 24 Jahre alt
Fuhrknecht zu Pirmasens geboren
Soldat der 1 Compag des 6 Regts
6–9 verwundet

Ich bin mich sicher gewesen,
als ein einem Stamm in
der Nähe Franz der ge-
gen Blenker mit seinem
Corps von Neustadt marschier-
haben soll.
Ungefähr eine gute viertel Stunde
von der Schenkelmühle zurückgeblieben
mit Franz, waren einige Leute mit
Feldarbeit in der Nähe und Pferde-
schlesen beschäftigt, welche die ungefähre
Annäherung der Truppe signalisierten.
Einige Leute, die sich in unserer
Nähe befanden, sollten von der
Truppe gegen diese Leute los, als
und als der Lärm von diesen
mich auf den Hinterstamm Haas
und Worms. Ich will einen braunen
dem Blenker gehörigen Hengst,
welcher schimmlicher war als die
Pferde der Übrigen und ich immer
Handelt so, daß ich sich Gelegenheit
die Pferde anzuhalten.
Gerade das Ding der Truppe erschoß
sich Haas, der den Hinterstamm
von mir gehalten war, herunter
ich konnte aber gegen einen Hügel

88.

Protocoll
über die Aufnahme der Gutsübergabe Colberg-
Crebs, in Klein Mantin und Wittfad Louis von
Wedemeyer.

Heute den achtzehnten August achtzehnhundert neunzig, neun
sind auf Ersuchen des Königlichen Amtsgerichts zu Cammin, sowie
Gerichtsschreiber Gerichtsvollzieher Schmidt aus Cammin
Klein Mantin, in Beisein des Gutsvorstehers Schreiber
Wedemeyer, Mitbesitzer des Gutes, sowie der nachgenannten
Mitbietungsnummern in der Absicht versammelt, um
in Folge Ablegung des Eides Mitbietungsverhandlung
über den Hypothekar Gotta zu eröffnen, wozu
- 104 - Nummer 1 bis 7 wurden folgt:

1. Friedrich Colberg Crebs Besitzer Klein Mantin
2. Mantin verehelicht Wittwe von 3 Kinder und
Hermann, sämtliche Colberg Crebs, hier anwesend
gewillkürt bevollmächtigt worden.

Darauf ist vorgenommen, daß der
Gebäude selben sich einander anschließen
Raum schwarzgut Dach gedeckt, Front nach
Scheune, so offenes Dach Hinterhof vorgelegt,
gepflastert und mauerhaft vorne massiv
Stallung, im Dach Boden Raum
worden Dach schwarzgut Dach massiv
mit dem Giebel der Gebäude voll gedeckt
und Dachpfannen Hypothekschuldner die Gebäude

Schmidt Gerichtsvollzieher

wirth sehen, wie der Haas
steht und einen der fliehenden
Hunde, den er getroffen haben
soll, zerfleischte.
Bald darauf wurde ein Hunden-
bursche, ebenfalls gegen die Thüre
geworfen, welcher wieder
sagte, sein Commando wäre todt ge-
schossen worden.
Der Haas darauf zu Pferde, er
habe einen Hunden durch den
Kopf geschossen, weiters nichts, und
kann mich nicht sagen, wo die
Commandos sein waren.
Haas Burg einen weißen Hünds
hund, Diesel einen Hunde Hund u.
einen Hengst, wovon 2 Pferde
stehen.
Weiter weiß ich Nichts anzugeben.

Jakob Jeserich II

Zeugen wurden im Amtsgerichtsgebäude
vernommen.

v. Schwanbeck Obersekretär

Kempf
Lehrer

Tauber
Gerichtsvollzieher

[illegible] [illegible] wird
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] ist mit Pf. Brisval Landau selbst, worüber
sie mir sprechen, wenn wir Donnerstag Zeit ist
sie mir auf der Kanzlei zugeben, wenn wir
Landräumlichkeit, die wir sie zu stellen nicht über dem
Kirchhof Versetzt sind zu stellen Commun
lassen, wobei ich aber meine Hilfsbürger
sollen, später zu Landrathen Dienst nicht ein-
gelingt in der Abschaffung der Festung
Landau, ist sollen wir sie Donnerst zurück
gebracht gebracht und wenn dem Landrath Brisval
beizustehen; — Pazogen sollen ist sie aber nicht.

Dem Landschaftsrath soll nun aber beigefügt
werden Gutachten über Reinhard zu
Landräumlichkeit aufzugeben.

Darüber, beschließt und unterschrieben.

Schulz Cuntz Landt

Arnstadt

105

Brisval Donnerstag 23 Januar, Verband in Meiderungen
wegen Schulz, Lehrer Arnstadt, offen Donnerstag, Gesuch
Lehrer Religion, die noch in nächster Zeit Gutachten
werden.

Ist ein nächster Abend der gewöhnlichen
Unterredung Donnerstag, somit abgehalten werden
Schulz noch nicht Schulz, wenn Donnerstag
und Mittwoch gebraucht werden sind, so gehört
sind nächster Tag nicht. Darüber Donnerstag

Schulz Arnstadt Arnstadt

Donnerstag Donnerstag nicht Schulz nicht zu-
gegen werden sein, sondern vorbereitet,
wie auch nach Meiderungen, wo man sie
Stunden angesetzt Donnerstag Abend Abend.
aufnehmen, wenn Schulz ist nächster zu Mittwoch
Donnerstag vorgelesen, über den Landrath
Mittwoch, auf Donnerstag Wunsch benommen ist Schulz
Stellen, ob Schulz Donnerstag nicht zu Stein, ist
wenden dem vorher Gutachten Schulz zu Schulz
und Stellen Donnerstag Donnerstag Meiderungen
wie Rücksichten müssen, wenn Schulz vorgen
Donnerstag Schulz in Schulz Donnerstag Gutachten.
bei zu vorstehen, Schulz wenn nicht Donnerstag
bestätigt sind, wird die finanzielle Entschädigung
Commission nicht bestätigt ist, wird wenn
nicht bestätigt wird. Donnerstag
wie eine Versammlung Schulz Donnerstag
zu Berlin zum Donnerstag den Wahl Dem
Gutachten für Minister, namentlich zum Abge-
ordneten Dresden von Schulz Donnerstag
wie die Berliner Gemeinde Anerkennung der
Donnerstag Entschädigung zu Zeugen zufolge Wahl-
bezirk Einstellung nicht für Meiderungen zu

Schulz Arnstadt 583 Arnstadt

[illegible]

[illegible]

[illegible]

89.

Auszug
aus
der Zeugenvernehmung
mit dem Zeugenmeister Johann Kammerer von
Edesheim in der Untersuchung gegen den schuldigen Finanz Corps Fach vom 6 2 Artillerie Regiment Heller
wegen Desertion 55 abgs Landau am 4ten Dezemb. 1849
Vormittags 9 Uhr.

Im
Zeugenverhör der Untersuchungs
Commission.

S S S
Ad Generalia
Johann Kammerer, Ledig,
43 Jahr, in Edesheim wohnhaft,
Protestant, katholisch rel. genossen.
legal beeidigt
Sperabia.

Ad Specialia. Ich war in der Nacht vom 19ten auf
den 20ten May Abends 10 Uhr
auf dem Heimweg von Landau
durch einen Theil des Dorfes
Queichheim. Da stellte mir
Corporal Ammon sich, um
zu sehen, was ich habe, und sah
diese gegeben, so waren 2 Gen
darmen, welche mich zu sehen wünschten.

Ich stand jedenfalls auf, und trat
an meinen Tisch, wo zwischen
Weiss und Neustadt, der Schmidt
dem Namen der Bauernfänger
bekannt ist, und in dessen Begleitung
einige jung Leute in die Quartier
einen Rebellion-Putsch.
Weiss sagte, ob ich mitkommen wolle,
und da ich sagte, ich sollte erst
ein Frühstück, meinte Weiss, wir
könnte das draußen auf Landau nehmen.
Ich fand mich unter die Führung meiner
militärischen Chefs, und sagte, wir
wurde alle Ruhe gestört, wenn Weiss
mir die Aufforderung machte, es sollte
an diesem Morgen der Einzug in Landau
stattfinden sollen.
Diese beiden Herren, nebst den
alle Begleitung, versicherten, Weiss
aber erklärte, dass Augustin mir
mein Pferd zurückgeben, es ginge
gegen Landau, und wenn sie beide
nicht ganz wären, so sollte mir
mit der Waffe in der
Hand nachkommen.

Auf diese Erklärung konnte
ich weiter nichts machen, und
sagte mich, wegen der ungu-
stigen Gewalt. Weiss sagte auf
mein Bitten, mir Zeit, sagte
mir auf die Pferd stellen,
und beide ritten zu Pferd. Ich
sagte mich, dass ich keine Waffe
mehr mitnehmen, ich nahm Waffe
stellte, damit der andere gewaffnet
stellt mit.
Während des Reitens
stellte mir Weiss diesen Herrn
als den Rebellion-Putsch als
Landwehr-Fachzer, der mit
Abzeichen mitginge.
Letzteren, damit Fach sich
mir nicht weiter sagen kann,
zog ebenfalls gegen mich Waffen,
und es fiel gerade der Schuss von
mir ebenfalls, mich mit Gewalt zu
treffen.
Es fiel mich ein Gegenstand zu be-
merken, und ich sah sehr ver-
schossen, sie wieder gehen zu
ich das Pferd nicht haben wollte.
Diesen weiterhin aber Weiss.

und als ich sagte, wir sollen dann
wären, wenn aber das Pferd toll.
Pferd werde, antwortete Weiss
der gewissenhafte Bezirksamtmann
so vergüten.
Als das Pferd gestohlen war, wurde
es auf der Strasse gesucht gesucht,
und es kann nun nicht sagen,
welcher der Landau es hat bestiegen
soll. ???
Morgens, als Alles von dem Ver-
sammlungsplatz gegen Landau über
Edesheim gezogen war, war ich
mit dem Bürgermeister des Nachbar-
dorfes für die Versammlung auf
dem Bürgermeisteramt beschäftigt
und in der Versammlung musste das
Pferd auf Edesheim gezäumt gebracht
worden sein, denn am 28 May
morgens 10 Uhr Morgens ist ein
gewisser Friedberger, der
sein Unterschirrer war, mit der
Zeugschaarenabtheilung auf dem
nämlichen Pferde an der Bürger-
meisteramt vorüber gegen Edes-
heim geritten ??
Als man unser das Pferd
von Landau gezäumt gebracht
worden war, kann ich nicht sagen
absagend bemerken, dass ich am
8ten oder 9 Uhr Morgens meinen
Amtsdiener auf die Strasse gegen Landau
geschickt habe, um mir mein Pferd
zu suchen, und es mir nun sagen,
dass das Pferd, um zu mir
gezäumt gebracht zu werden, einem
Mann aus Edesheim abgegeben
worden war.
Ich habe den beiden Herren vorge-
stellt, sie sollten nur nicht glauben,
dass Landau so dumm sei, wie
sey, es müsste dem Bezirksamt-
walter, wenn sich Weiss verantwor-
ten könne dass sein, mich solche
Umstände Pferd glauben
Es scheint mir hier, wenn die Sache
nicht mit Gewalt zu machen
wäre, so sey das Allerbeste, wenn
dass man sie dass bekommen. ???

Das Fouragiren ist mir zur Erklärung vorgelegt, daß mir Fach von dem fraglichen Dorfe keine besondere Scheune zu stellen [illegible] mich Weiß brauche, sie mitzunehmen.

Weiß [illegible] viel mehr [illegible] so wurde mir als Offizier für die [illegible] Einquartierung stehen.

Damit habe ich Ihnen zu bemerken.

Ich v. v.

Kaehler.

Commissio

Schoenhuel v. Bünau Preuß
Oberlieut. Hauptm. Lieutenant

Bürger
Adjut.

Tauber.
a.

Sind der vorstehend mitgetheilten

Landau den 27 Dezember 1849.

Königliche Festungs-Commando.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

[illegible]

Heute den [illegible] achtzehnhundert [illegible] um [illegible] Uhr des [illegible] Mittags [illegible]

haben Wir [illegible], Untersuchungs-Richter für den Bezirk **Frankenthal**, in Beisein [illegible]

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleistetem Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe,“ — und erklärt hatten, mit de... Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, noch in de... Diensten zu sein, — einzeln und von einander abgesondert vernommen wie folgt:

Ich heiße [illegible]

[illegible]

Briefe an mich einen Faden befestigen
über denselben, so muß der einzige
von allen Fäden mehr Lage
nennen Schwarzen Brief haben, welch
der unter den Leuten weissen und
am Geschmacken waren, dasselbe
mit drei verschiedenen Pferde; ich
habe aber gesehen, daß Sie mich
Abzug der Pferden von drei, im
Hausbaumen Pferde gemacht habe
welche dem Gendarmen Judas in der
Gegend bei Landau in seiner Heimath
abgenommen wurde. Unser Land
Lagirte hier im Großherzogthum
bei Blenker und dann östlich in mein
Wirthshaus drinnen, wo er mich einmal
den Hochzeitsbitter von Lager
sein Haus und Herz. Er ist ein schöner
Mann von etwa 6 Fuß Größe,
hat Augen & Haare und einen
sehr schönen Backen Bart und ein
freches Gesicht.

Außer diesem Hause kannte man
noch der Capitain der Blenker Armee
Papbenker mit die oberste Regierung
einer Mann passen, allein dieser
Herr kann einen Bild, sondern
einen feinen Adelzug Land dem
Schwarzen Bruder, somit sehr Schwarz
bruder bis über die Ohren. Der Pa-
ter mit sind die Karten sehr neu
Gesichten. Papbenker mit gro-
ßen

Kupré Weber

und Weber, sehr selbst Hemden und Hang
nur einen Hut den Schmerbart.

Ich glaube diesem mit meine Weber
Zeugung dass ich verdächtigen, da
mir der genannte Hals mit obigen
Beschreibung gemeint sein kann.

Hochachtungsvoll verbleibt mit ausgezeichneter
Weber

Kupré Weber

Geschlossen am Ostern und Tage wie
oben.

Kupré Weber

No C. R.
No 77. der Akten

Frankenthal (Pfalz) den 20 Novbr 1849

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Herrn Hermann Wagner

in Ludwigshafen

Betreff
Revolutionäre Umtriebe
in der Pfalz betreff

Im Verfolge der Ihnen bereits bekannten Untersuchungssache gegen Gottfried Kinkel, Professor der Archäologie und Literatur-Geschichte in Zürich, und andere, ist es nöthig, folgende Fragen, denen wir Ihnen mit der Aufforderung zusenden, dieselben gewissenhaft zu beantworten und Ihre Antwort eidlich zu bekräftigen, Ihnen vorzulegen.

Kennen Sie den Offizier der Artillerie Blenker? Wenn Sie denselben kennen, so sagen Sie uns, wann Sie ihn kennen gelernt haben, ob Sie mit ihm in Briefwechsel oder Correspondenz stehen, wann Sie ihn zuletzt gesehen haben, und wo er sich jetzt befindet?

Kennen Sie Herrn Schurz?

Wann haben Sie ihn gesehen?

Ist es wahr, daß Sie mit ihm in Correspondenz stehen und mit ihm zusammen gewesen sind?

Wann und wo?

Gefälligst Antwort

Dupré

Ludwigshafen den 22 December 1869

An

Das Königl: Hoch Rubrauffsungs-Riffar
in Frankenthal

In gestriger Landwehrung ganz stand Rapport, habe mich sorgfältig um den Mann erkundigt, welcher so gestaltet und Civil Mann war, wie der von Ihnen beschrieben; Und habe in Erfahrung gebracht, daß alles genau, insofern einen schwarzen Habenrock, einen Dreilich Hütt, über diesen eine farbige Pelzbrämze, unter diesen die Mormser Bürgerwehr-Uniform, und Hosen gelb getragen mit Hosen, so wie auf ein schwarzbraunes Pferd geritten; Und dieser Mann war, der Kaufmann Emil Haas aus Worms welcher als Adjudant bei Blenker fun functionierte.

Auch habe weiter erfragt, ob niemand Schuß, sind gewesen angekommen, mit ähnlichem Hut, und Kleidung, die Erkundigung unterstützt, konnte aber niemand weiter auf die Spur kommen

Hochachtungsvoll
Der Polizei-Adjunkt
Frank

Dem Polizei-Adjunkt Ludwigshafen

Zu

Der Bürgermeisterei-Rubrauffsung Riffar
in Frankenthal

Z. K.

Frankenthal, den 28. December 1849.

Königliches Bezirksamt

Königliches Landcommissariat

Speyer.

Rheinbayerischer Landwehr-Lieutenant
in der Pfalz hier.

In Gemäßheit der Verfügung des Königlichen Landcommissariats vom 20. dieses Monats, betreffend die Verpflichtung der Landwehroffiziere, wird Ihnen hiermit eröffnet:

Daß Ihr Name Emil Haas von Worms durch die Wahl der Mannschaft Ihrer Compagnie Landwehr-Lieutenant, und durch Allerhöchste Entschließung vom 12. dieses Monats Landwehr-Lieutenant geworden sind, und daß Sie sich hiervon in Kenntniß zu setzen haben.

Haas ist bei seiner hiesigen Anwesenheit nicht vereidigt worden, sondern muß deßhalb, um das Patent von Sr. Majestät dem König in Empfang nehmen zu können, sich nach Landau begeben.

Derselbe wurde in Besitz eines Pferdes.

Haas spricht die Hoffnung aus, daß Sr. Majestät der König Allergnädigst geruhen werden, ihm

593

alle sie übertragenen Obsorgen
pflichtmäßig und mit Eifer zu pflegen
wissen.

Mit vollkommener Hochachtung
Euer k. k. Hofkanzleydirector
Bargratz.

Abschrift.

Pro Justitia. Protokoll über das Hexenprozeß.

Fasc. 103

Heute Endesunterschriebenen Tages 1800 und achtzig in Folge gestern Abend Eingelangten Befehls Sr. Hochwohlgeb. Herrn Hofrath und Provinzialregierungspräsidenten zu Altenstadt, Datirt vom 10 Januar 1850, und mitgetheilt an heutigen Tage Früh Sr. Hochgeboren Herrn Obergerichtsdirektor zu Altenstadt, ist von Seiten Allerhöchstdero Ministerium, beauftragt mit der Untersuchung von Hexereien in Sachen Obergerichtsbezirk Altenstadt, unterzeichneter Chef des Gerichtsschreibers, in unserm gewöhnlichen Rathszimmer auf Sr. Hochgeb. Befehl erschienen Sr. Hans Georg Landschaft und Alt, seiner Angabe nach siebenzig Jahre alt, katholischer Religion, verheyrathet zu Altenstadt, wohnhaft Nro Sieben und gestern, um und zu mitternachtszeit Sr. Hochgeb. Befehl gemäß zu Gerichtsstelle Rogatorium Sr. Hans

Vorgelesen,

Ogsellschaftsvertrages d. Cöln zu Hamm
beiden vom 17ten Dezember 1800 nicht ent
ringig, und stehen die Notariatsakten des Büro
und das Siegel Rogatorium für den
beauftragten Richter, Johann Clostermann,
welcher der niederländischen Sprache nicht mächtig
ist. ———————————

Und hat genannter Schmidthoff in
Eigenschaft der Gesellschaft abgelegt, gebeten
niederländische Übersetzung der Zeugen,
die auf Anleitung des Rogatorii durch
und weiter gestellt werden, als auch die
Notariatsakten, die auch durch den Richter kann
weiter gegeben werden. ———————————

Und ist sodann vor mir erschienen
der Richter Johann Clostermann, der,
angegeben hat, daß er 21 Jahre alt ist,

Und

Und die Gesellschaftsakte, gebeten der
Sprachkunst, gegenwärtig verfasst in Urkunde,
welche, wovon in Gemäßheit des Artikel 62
des Gesetzbuches über Handelsgesellschaften die Gesellschaft
abgelegt hatte die Wahrheit und nichts als die Wahrheit
zu sagen, auf das sonach gestellte Ersuchen gesagt
hat, daß er sechzehn im Monat Juni 1849,
— ist der Monat in der Jahr bestand, an dem
zweiundsiebzigsten Regierung Jahrtag — des Gesetz.
mit seine Kenntnis die Absicht erhalten hat
erstatt die Akten angelegen, ist für Kapitän
sung zu stellen und auf den Grund des
Civil-Kommissars einsehen zu sagen;
daß sie, als sonach die Zeugen gegen
Niederstadt machten, die Sache, in der
Akt, als fühlten sie eine Theil dieser zu
vierzehnten Regierung Abgemacht, unterzeichnet

und

Post in Thüringen und der Umgegend gestellt werden soll, wobei es gänzlich erklärt wird, daß nur auf die von ihm abgelegte Gelübde, Post und die Mörder und die gebildete Personen gesehen sei, und Post und alle, und es sind diese Eigenschaften vereinigt sind, von Jünglinge sind; Post und die diesen Gelübden weiter nicht angeben können.

Auf die Frage, ob ihm Zeugen benennt werden können, auf welche Weise die benannte Zeugen zu einer Zeit gekleidet waren, sind die Zeugen zur Antwort gegeben, Post es Ihnen nicht und die Zeugen gang und gar nicht kennen.

Nach Vorlesung und Bestätigung sind die Zeugen Eidesmündigen mit und und den Zeugen/Zeiter unterschrieben, außen die Commissare, der gegenwärtige Protokoll mit

und Ihnen und den Zeugen Bekanntschaft zu machen, sich die Wohnstadt gestiftet haben und die diese Post auf die Regel von Glocken gestiftet sind und gewesen geistliche Wohnstadt und Glockenhaus, von wo sie, einmahl Ostermarkt, mit diesen Zeichen versehen gegen sind und sich Zeit, mit Ihnen andere Reden gut.

Post, während sie damit bei den Zeichen waren, nämlich es, Glas und Gelben, Zeichen und Münzen, und geschah damit gegen zwei Uhr mitgetheilt waren, sie sich einmahl, eine Post sehen stellen sehen und geschah eigen Gesicht von ihnen und gaben sehen, und Post es nach den Land gesandt sah, Post diese Post nun abgeholt wurde Burg einen geistlichen Land, Officier bei damaligen Zeichen, der die Post sah, und Post Burg diese

mit Unterschrieben hat, sowohl die Zeugen als die Aktuarien gesetzlich übersetzt hatte. ———

(Unterschrieben sind:) J. L. Kum, Assessor. Kum. misär, J. J. von Leuben mit Namensfertigung der Abhörung J. (unleserlich), Aktuarius der Appellationsgerichts, Jos. Closmann mit Namensfertigung, Stud. jur. J. L. Abel mit Namensfertigung.

Die vorstehende mit fünfzehn Abhörungen der gestellten Original-Urkunde in der Kanzlei des Appellationsgerichts des Rheinkreises heute ausgefertigte Abschrift.

Zweibrücken den 22ten Februar 1850.

Zimmermann
Sekretär

Eingang = und Übergabsprotokoll.

Rothschiff

München den 27ten Januar 1850.

Allerdurchlauchtigster p.

König

p p p

Auslieferung
gegen Kaufmann Haas wegen
Wechselmagen freiwilliger
Tödtung betreffend.

Der möglichst beschleunigten Vollzug heißen
Befehlsschreiben vom 26ten d. M. N. 9365 — überzieht
übersandt, für gefertigten Abschrift — bringe,
ehrfurchtsvoll, für gefertigten Abschrift des
Zwey eingesandte Protocoll der zu Ulm verfolgten Ab-
nahmung des daselbst Bürgermeisters Johann Closmann zu
Frankenthal nebst zwei Beilagen, wobei ich zu bemer-
ken habe, daß der Minister des Äußern im Auftrage des
K. niederländischen Justiz ministeriums die Auslieferungs-
ung von 3 fl. 17 Cent. folgendes beantwortet
unter Rücksendung des Berichts des K. Generalstaatsprocu-
rators in der Pfalz vom 18ten Dezember vorgetragen in tiefster
Ehrfurcht.

Ihrer Königlichen Majestät
J. v. Harscher

Verstehen
3 fl 17 kr

Für beglaubigte Abschrift
Der Königliche Generalstaatsprocurator

Schrauth

Wird Herrn Buchhändler Cotta zurückgestellt.
Münch. 15 Febr. 1850
Schrauth

598

Verhandlungs- und Urtheilsprotokoll.

Nachdem in der Untersuchungssache wegen der im Dezember vorigen Jahres in der Gemarkung Adelberg verübten raubähnlichen Diebstähle und speziell wegen der durch gewaltthätigen Widerstand und incidenter Mißhandlung der Polizeidiener Bonaventura Emil Haag, Bäckermeisters und Gemeinderaths zu Adelberg, bei dem dieserhalb angeordneten K. Untersuchungs-Kommissär, Appellationsgerichtsrath Cotta in Stuttgart, requirirten vor dem Untersuchungsrichter zu Adelberg in Folgendes

Verhandelt, Stuttgart, Hauptmannsamt, den 18. Dezember 1847.

wurde auf heute den Verhafteten Johannes Neuschwager, drei Uhr, der K. Hofgerichtsadvokat Zimmermann dahier zugelassen, und nachdem derselbe von der ernannten Appellationsbehörde, bestehend durch den Obergerichtsdirektor Friedrich Faber, wirklich, zugegen war, von demselben die Frage gestellt, ob er genügt sey, vorgehabt Hauptmannsamtsprotokoll in deutliche Ansicht zu nehmen.

Nachdem dem Comparenten Zustimmend geantwortet, wurde er, nicht gesetzlich benachrichtigt, dessen diese Urtheilsfassung ausführlich vorgenommen wolle, ungeachtet dessen

[illegible] Zimmermann [illegible] Colla Schuster

[illegible] Gerichtsprotokoll.

Heute den drei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünfzig wurden Herr Gerichtsrath Zimmermann und Gerichtsaktuar Herr Schuster zur Abschätzung obenerwähnten Feldes.

[illegible] Gerichtsprotokoll.

Zimmermann Colla Protokoll Schuster

Sec Justitia

Proces Verbaal van Getuigenverhoor

Op heden den Twaalfden January 1850 en volgende
ingevolge verzoek van den Heer Procureur
Generaal bij het Provinciaal Gerechtshof van Ut.
bericht dd 10 January 1850, en medegedeelde
zaken dagen voorden Officier van Justitie
bij de Regtbank te Utrecht, zoveel als Regts
Commissaris, belast met de Instructie van
Strafzaken in het Arrondissement Utrecht,
bijgestaan door den Griffier, in onze gewone
verhoorkamer op het Palais van Justitie
persoonlijk de Heer Simon Bartholomeus Hart,
oud opgaven out 50 jaren, Secretaris Trans.
Veiter, woonde te Utrecht Bemand bij ons
Burgerschrift van getuigen, om met de in de
Wet in onze handen gestelde Regtseed
van den Heer Appellations Gerichtsrath E Cotta te
Zweibrugge van de 1ste December 1849, gewijzigd,
en voorts de antwoorden van den door ons
op dat Regtsgeding te onderzoeken Getuige
Johan Clasman, die de Nederduitsche
Taal machtig is, —

En heeft gemelde Getuige in onze handen
den eed afgelegd van getrouwelijk te zul-
len en te doen Gemelde vragen, die
ons aanleiding van het Regtsgeding
door ons Gedien worden gedaan, als
de antwoorden, die ons door den Getuige
daarop Gedien worden gegeven.

Eerst dan is voor ons verschenen de
Getuige Johan Clasman, die gegeven

Procureur Generaal bij het Provinciaal Gerechtshof van Utrecht.

Griffier

Secretaris

602

Fiscaal

heeft te Zijn out 21 jaren, Student in
de Godgeleerdheid, geboortig te Franken-
thal, thans woonende te Utrecht, verklaart,
na ingevolge Artikel 62 van het Wetboek
van Strafvordering de belofte te hebben
afgelegd van de waarheid en niets dan
de waarheid te zullen zeggen, desgevraagd
heeft gezegd, dat hij omtrent de maand
Juny 1849 Jaar bevindende te Neustadt an
der Hardt, van het Voorloopig Bewind
in de Palts, met Zijne Kameraden den last
heeft gekregen, om, in plaats van de wijlen
Generaal te worden, Zich bovendien daar te stellen
en aan het Bureau van den Civiele Com-
missaris werkzaam te Zijn; dat hij dien
tijden de Pruisische troepen daarop togen
Neustadt aanrukten, juist over een weg
den aangenomen als een deel te hebben
uitgemaakt van de Voorloopig Bewind,
en dat wegens te worden gestraft door de
Pruisen, uit Neustadt Zijn gevlugt
en in die vlugt Zijn geschoten op het
Corps van Blenker, en Zulks tusschen
Neustadt en Edenkoben, van waar hij hoe
wel ongewapend, met dat Corps Zijn
mede getrokken en wel omdat hij geene
andere uitweg wist,
Dat tevens hij Zeide dit het Vrijcorps was,
Een naamlooze bij Glas. en Gebroeders

denten

met Munchen, en Forwaldon
gezien zoo als 2 uren medegelegen hadde,
Zij gaan een schrik hebben komen val,
en op omgezien te passen van hen en
dat achter hen, en dat hij onderhand
gehoord heeft dat dat schot Zijne Zijn
geloost door Sekizen Haas. Officier bij
gezegt Vrijcorps, die te paard Jak, en
dat met dat schot Zijne Zijn gebeurd
een door uit den omtrek, stimmende hij
echter niet klaren en Zijn bij op de door hem
afgelegde belofte, dat hij nooit den moor-
denaar noch den gedooden persoon heeft
gezien, en dat hij alles heeft van hooren
Zeggen, verklaart hij te deze omstreeks medegedeeld
Dat hij verder te dezer Zake niets kan
opgeven.
Op de vraag of hem getuige bekend is
hoedanig de bewuste Haas destijds
gekleed was, heeft de Getuige ten
antwoord gegeven, dat hij daarvan niets
weet en Haas volstrekt niet kent.

Nevenstaande, en voorlezing, en volharding heeft de
Getuige dit met ons en den Griffier
geteekend, nadat de Tolk, die mede dit
verbaal heeft geteekend, Zoowel de vra-
gen als de antwoorden getrouwelijk had
overgebragt.

J. J. Ijzn. Kapitein Joh. Hofmann Tolk
G. J. van Leuven Jr. de Bar. Alex
Adjunct Griffier

Pro Justitia. *N°.* 3980

Provincie UTRECHT. ***Arrondissement UTRECHT.***

BEVELSCHRIFT

TOT DAGVAARDING VAN GETUIGEN.

Wij Jonkheer Mr. JAN LAURENS RAM, *Regter-Commissaris*, belast met de *Instructie van Strafzaken* in het Arrondissement ***UTRECHT***, LASTEN en BEVELEN alle Deurwaarders en Agenten der Openbare Magt, hiertoe gevorderd, te dagvaarden, om in persoon voor Ons te verschijnen in onze Verhoorkamer op het PALEIS VAN JUSTITIE te ***Utrecht***, op Zaterdag dag, den twaalfde der maand Januarij 1800 —— en vertig, ten einde als getuige te worden gehoord

1°. Gerrit Johan Bloemen, student in de godgeleerdheid,

wonende te Utrecht des voor middags, ten 1/2 12 ure,

2°.

wonende des middags, ten ure,

3°.

wonende des middags, ten ure,

4°.

wonende des middags, ten ure,

5°.

wonende des middags, ten ure,

Utrecht, den 11 January 1847

J. L. Ram

De Deurwaarder J. Hoekstra *Regter - Commissaris.*

wordt belast met de uitvoering van dit Berel.

Utrecht, den 11 January 1847

De Officier bij de Regtbank.

S. W. Kinker

Hoekstra 604

RELAAS.

In den jare 1800 ~~~~ en ~~~~tig, den [illegible]
heb ik ondergeteekende Deurwaarder bij [illegible]
wonende [illegible] uit kracht van vorenstaand Bevel

GEDAGVAARD

[illegible]

om in persoon te verschijnen op tijd, plaats en ter zake voorschreven, met waarschuwing, dat indien ~~~~ niet verscheen ~~~~ zich zoude blootstellen aan de boeten en straffen, bepaald bij Art. 66 en volgenden van het Wetboek van Strafvordering, en opdat ~~~~ hiervan geene onkunde zoude – kunnen voorwenden, heb ik sprekende

1°. met [illegible] die mij zeide [illegible]

aan ~~~~, zoo van het vorenstaande Bevelschrift, als van dit mijn Relaas afschrift gelaten.

De kosten bedragen [illegible]

Kosten			
Origin. Citatie	f	[illegible]	Deurwaarder.
Copie	»	[illegible]	
Mijlgeld	»		
Taxe	»		Getuigen.
Reiskosten	»		

[illegible]
Deurwaarder.

I. 924

Königlich Bayerisches 8. Infanterie-Regiment Wrede

102

Zeugen-Vernehmung

weil zum Landwehr-Offizier ernannten Kohlinger in der Untersuchung gegen [illegible] wegen Verletzung militärischer Pflichten.

Abgehalten Würzburg am 24. Januar 1868.

Der Gegenwart
des
unterzeichneten Kommissärs

Der Erscheinende wurde zuförderst ermahnt, über den Vorfall wo über er werde vernommen werden, treue Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen, zu Vermeidung gesetzlicher Strafe.

Sodann wurde derselbe über die Bedeutung des Eides und die Folgen eines falschen Eides belehrt und sofort vernommen wie folgt.

Persönliche Fragen.

1) Wie heißen Sie mit Zunamen?
2) Religion?
3) Alter?
4) Geburts- und Wohnort?
5) Stand und Gewerb?
6) Wie stehen Sie in Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu dem Beschuldigten?

ad 1 Name Kohlinger
ad 2 katholisch
ad 3 [illegible]
ad 4 Hirschaid Landgerichts Bamberg
ad 5 Landwehr-Offizier Pfarrer

7) Ob Zeuge von seinen Aussagen Nutzen zu hoffen oder Schaden zu fürchten habe?
8) Ob dem Zeugen seine Aussagen als Zeugnis abgenommen oder angelobt oder angegeben habe?
9) Ob Zeuge sich mit anderen Personen über seine Aussagen verabredet haben möge?

ad 6-9 verneinend.

606

Die Fortsetzung unter Abtheil. wegen Bezugs des geschlossenen Abtheil.

Protokoll.

Nr. 1.

Abhandlungs-Protokoll.

Ich unterfertigte wegen der Verlassenschaft weiland Theresia Mayhauser, verehelichten Hörmann, ~~Hörmann~~ Hausbesitzerin zu Innsbruck.

Habe auf Ansuchen der Erbin Barbara Mayhauser in folgenden:

Heute Endes mit Monat Juni a. St. zu gerichtlicher Amtshandlung Zeit und Stelle wurde beschlossen, die in meinem Protokolle zu Hörmannsweiler über Gemeinschaft, Pflege und Verlassenschaft weiland Theresia Mayhauser meiner Verehelichten Hörmann, über ein Fünftheil zu Hörmannsweiler aufgenommene Inventur Buch und Mayhauser meine Verlassenschaft durchgehen, über ein jedes Buch mit Mayhauser zu einem Faszikel zusammen binden, und dann Alles in meinem Amtsgewölbe unter Verschluß und Siegel aufbewahren.

Hiezu wurde Herr Johann Mayhauser, Bürger und Handelsmann zu Innsbruck, als Beistand der Erbin Barbara Mayhauser, und Herr Joseph Mayhauser, Bürger und Handelsmann zu Innsbruck, als Beistand der Erbin Theresia Mayhauser, beide Verehelichte Hörmann, beigezogen.

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, vorgelesen, genehmiget und gefertiget wurde.

Actum ut supra.

2.

Innsbruck, Abhandlungs-Amt.

M. p. u. s.

Franz Wöllmayer.

Gebürtig aus Innsbruck.

Als Beistand.

Johann Mayhauser.

Commissär.

Abschrift gleichlautend

v. Reitzenstein Landrath

Leimbach

Bezirks-Adjunkt.

5239

Cant. Hörnstobor.
in sp. Haag v. Worms.

93.

48

Zeugen-Verhör

mit

350 Franz Holzhauer aus Burghaslach

in der Untersuchungssache gegen Johann Georg Heinrich

Kuchenbuch aus Dachs Holz

abgehalten den 7ten März 1850

im Arrestlokale Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart

des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dirrigl

als

als ad criminalia aufgestellten Aktuars Dreherzyn

Die Zeugen wurden zuvörderst ermahnt über den Vorfall

welchen sie vernommen werden, genau Wahrheit zu sa-

gen und nichts zu verschweigen.

Über die Heiligkeit des Eides

belehrt.

Persönliche Fragen

1. Wie heißen Taufe- und Zunamen?
2. Religion?
3. Alter?
4. Geburts- und Wohnort?
5. Stand und Gewerbe?
6. Wie stehen Verfasser in Beziehung auf Verwandtschaft, Anverwandtschaft oder andere besondere Pflichten zu dem

7. Ob Zeuge von seiner Aussage Nutzen zu hoffen oder Schaden zu fürchten habe?
8. Ob dem Zeugen Jemand wegen des Zeugnisses etwas angeboten oder gegeben habe?
9. Ob Zeuge sich mit anderen Personen über seine Aussage im Vereine besprochen habe?

608

II
306.

Carl Sodtmann
Amtsdiener
21 J. alt.
Ist beauftragt im Lokale
des Gerichts Erkundigungen
einzuziehen,
ob sich in der Wohnung
des Holzhändlers
Kaufmann Haas
eine Person befindet
mit welcher
man sich in Verbindung
setzen könnte.
Ist dies der Fall,
so ist derselben
Zur Vernehmung
vorzuführen.

Er ging mit dem
Kaufmann Haas
Treppe auf
und traf in dessen
Comptoir die Civil-
kammerin der Pro-

zessin Berg
im Gespräch und
bat sie und ihren
Sohn zum Verhör
in das Gerichtslokal
zu kommen.
Sie folgten.
Weil nun auch das
Verhör der
Civilkammerin Berg
Klein aufgenommen
war, und neben
dem Protokollführer
Henry Berg
Amtsdiener Sodtmann
stand, so gingen

wird mit demselben, oder sonstwie näher zu bezeichnen, über den Rabe der Preuß.

Hauptkrieg wird mit diesem Corps Tempelhof 2 Stücke Kanonen mit dem Kriegsbefehl manövriren, sonst ist, der ist in der Nähe im Krieg und sind zwey, zwey Pferde, und manövriren durch die Artillerie, und

wird, wird ist nicht, dass ein Wesen von einem Morgenspaziergang anzunehmen, und wird es nicht klagen sind, Landwehr der Feldartillerie, geschossen werden zwey.

Wird der Befehl abgeändert, ob der Befehl tödtlich getroffen zu getroffen sind, und getroffen sind, dennoch Corps ist nicht der Kampf ein ist, und aber so wenig Pferden, weil die Artil-

manchmal die ganze
Bonze muss auf den
Hauptmann, Ihrem
Herrn, der sein
es sind, aufschlagen
wenden sollten, zu
richten war, und den
Marschall mit dem
auf den Marsch
zu sollen. Diese
Erfahrungen in Ihrer
Gesellschaft Dem.

Ein Kaufmann Hof-
mann und Fritz
machen von Nie-
derland die Gra-
fenschaft wohnd
mir, und Hof-

einem von denen mit
mir in Cornelia
in einem Hauptkrug,
gleichwohl kann
ich mich nicht nen-
nen, etwas
Besonders über den
Besuch gesagt
zu haben.

Denn ich muß den
Namen dessen, der
gestorben hat, gesagt
haben soll, so habe
ich ihn im dem-
selben Hause
der Ehrigkeit
und so einstan-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] auf zufriedenheit [illegible] mit der Erwartung auf Wiederkehr zu neuen Geschäften. Hiermit mir mich der gütigen Empfehlung und Ihrer Freundschaft bestens empfehlend, verbleibe ich Ihr ergebenster Diener Louis Boecker. Soeben bin ich im Begriffe, nach Fennebergs, wo ich [illegible] abzusteigen.

Auf Ihrem Louis Boecker sehr ist kommend Empfehlung zu nennen, bin ich Ihrer Gefälligen Zuschrift zu bestätigen der Empfangnahme [illegible] Ihrer Bestellung [illegible] zu bestätigen.

Ihr [illegible] Louis Boecker [illegible] mit der Versicherung der [illegible] Hochachtung und stets bereitwilligst [illegible]

Moleque

ist mir zu [illegible] nicht bekannt.

Ich [illegible] muß ich, mir zu [illegible], anzuführen, daß Louis Boecker sich seit [illegible] mit [illegible] und [illegible] Einkaufen [illegible] dauernd [illegible] und [illegible] mit der Anwesenheit der [illegible] Manufakturen oder der Fabrikanten [illegible] zu gründen sein, [illegible] sich [illegible] Einzelnen, sich mit [illegible] befinden hat, [illegible] Ihnen [illegible] und Aufmerksamkeit zu [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ offen [illegible].

Über seine Stellung zum Bankhaus Rücksprache nehmen [illegible] zu [illegible] [illegible] zu [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]

Skff. Schreiber Carl Wilhelm Heinmann hier 38 Jahre alt, ist ernannt, zu Lauterbach anstatt mit dem Lehrfache dieselben nicht mehr beschäftigt zu

Louis Voelker ernannt worden, ist zu Neustadt bei der hiesigen Lehrerconferenz zu erscheinen, und wegen Ablegung der Prüfung, Unterweisung der Confirmanden, Verwaltung des Schulamts, und Ausstellung der Zeugnisse, sich mit dem Schulvorsteher Weber zu benehmen, damit dieser sich zu der Schulvisitation, welche der Superintendent Voelker demnächst in Neustadt abhalten wird, einfinde, und die Lehrerconferenz inspicire, und sich zu der öffentlichen Prüfung

Zeugenstände vorgeschrieben.
Vereidigung, Verständigung und Entlassung.

Moligue

Verh.

324. Zeugen Adolf Isaak, ein 31jähriger alter Kaufmann
zur Hauptverhandlung erschienen und vernommen,
hinzugetreten und sodann ferner schon in der Sache gehört
hat:

Ich habe die meinen persönlichen Verhältnisse betreffenden Angaben gemacht. Ich bin Jude und stehe mit dem Angeklagten und dem Zeugen Louis Baecker verwandtschaftlich nicht. Ich bin auch nicht in einem Dienst- oder Lehrverhältnisse zu einem von ihnen.

Ich bin vom Untersuchungsrichter und in der Hauptverhandlung über meine Pflicht und Verbindlichkeit als Zeuge belehrt worden.

Ich habe gehört, daß Louis Baecker in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar d. J. in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Moligue einen Einbruchsdiebstahl in das Kurzwarengeschäft des Kaufmanns Isaak in Hamm ausgeführt hat. Ich habe aber keine Kenntnis von der Art und Weise, wie dieser Einbruchsdiebstahl ausgeführt worden ist.

Ich habe auch nicht gehört, daß Louis Baecker in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar d. J. in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Moligue einen Einbruchsdiebstahl in das Kurzwarengeschäft des Kaufmanns Isaak in Hamm ausgeführt hat.

Ich weiß nicht, daß Louis Baecker in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar d. J. in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Moligue einen Einbruchsdiebstahl in das Kurzwarengeschäft des Kaufmanns Isaak in Hamm ausgeführt hat

und verhandeln lassen und ihm stand, dass er mir alles mitteilen.

Er kam nun mit seiner mündlichen Genehmigung der Polizeikommission, also am 21. Mai wieder, die Spritzleute des Kantonalturnfestes hissen ihm Ruhe und Anerkennung. Er stellte der Polizeikommission über unsere Absichten, mit seinem Rat uns beizustehen. Es wurde ihm gesagt, er möchte sich gedulden, bis der Rat in offizieller Sache mit ihm reden könne. Wir uns mit Mühe, stellen die Kantonalturnfestspritzleute dem Komitee zur Verfügung, damit sie mit ihnen zu Übungen zusammenkommen, bestätigt und entschuldigend mit dem Bemerken, dass Louis Voelker dem Turnen nicht unsympathisch sein, er sollen mündlich Ihnen für Zurverfügung der Polizei Anerbieten entgegen nehmen, dass Turnen mit Spritzen zu verbinden, dass Turnen mit Spritzen zu verbinden.

Molique

1. Mai Brand

Mahlzeit

Mahlzeit

Mahlzeit

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Schöffen und zu Ebenkoben pro anno Revisionis subsignatus

Molique

Lehrgeschäfte zu Ebenkoben pro anno Revisionis subsignatus

320

Ich Louis Philipp Arnold, bin 37 Jahre alt, Lehrer zu Ebenkoben und Gerichtsschöffen zu Ebenkoben, verschwöre, hiermit meinen auf den früheren Eid in der Sache gethanen Eid.

Louis Boelcker gewesen Gerichtsdiener zu Ebenkoben aufgefordert, von der Kanzel des Lehrers verlesen und mündlich abgefragt, ob ich mich gefährlich finde, ein gefährliches Subjekt zu nennen, da die Gerichtsbeamten stumm sind, und sie sagen, der Geschworene wisse, weil er die nächsten Zeugen kenne und sich nach diesen Zeugen zu richten habe. Es wurden ihm diese Zeugen namhaft gemacht. Er wurde ihm vorgelesen. Louis Boelcker wollte es ursprünglich nicht vernehmen und schwatzte deshalb mich und meinen Herrn an. Ich und viele der ersten Zeugen riefen ihm dringend zu, da zu sein, damit Niemand sein Leben, der bis dahin zeugte,

Molique

Und erst nachdem auf die Ehre, Ordnung und Rechtschaffenheit sein, sein Leib geschworen, geschworen hat, und ich und noch mehrere Zeugen und selbst Gemeinde in einem Gerichtsbuch, von den Geschworenen Gemeinde Vorsteher zeugnisse der Rechtschaffenheit genügend bestätigt haben. Ob Louis Boelcker mich als gefährlich Subjekt nennen und gefährlich finden kann ist mir gleichgültig. Ich selbst gefährlich zu sein, da ich mich gefährlich finde, ein Subjekt zu nennen, das mir Leben und Eigenthum gefährlich machen könnte. Wenn sollen z.B. wir die Charge einer Zeugenschaft annehmen, wenn wir gefährliche Subjekte sind? Ich und meine Collegen überlassen, die ihr Gewissen, allein haben zu belegen, damit sie in jenem entsetzlichen Zeit nicht Leichtsinn gewesen, ihrem Leben Schaden zu zeichnen und

durchschneiden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ph. Arnold Molique

620

Schiffer Diem für Schwarzbrod, ein pfund abwechselnd halbmehr Hft.

Molique

Bestand.

1/4 Tamburgebäumantheil = 3 fl. -
1/4 Zeichnungsanstellung u. Lehrmeister = 1 fl. -

4 fl.

95

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Carl Lentz von Edenkoben wegen Schulden zu den Hochverrätherischen Bestrebungen in der Pfalz.

Verhandelt zu Neustadt an der Haardt (Rheinkreis) am Dreißigsten Juni Achtzehnhundert Neun und Vierzig, morgens 10 Uhr. Vor Uns Johann Ludwig Metzger, Königlich Bayerischen Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Betracht der Hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz,

wurden nachstehende Personen als Zeugen in der Untersuchs-Sache wider Carl Lentz von Edenkoben, wegen Hochverrath, nach vorgängiger Beeidigung einzeln und abgesondert vernommen, worüber sie von Uns gegenwärtig unterschrieben wurden, als:

335 1. Johann Georg Seele, 35 Jahre alt, Schuhmacher und Gemeinderath, zu Edenkoben, katholischer Religion, wohnhaft daselbst, nach vorgängiger Beeidigung, wie folgt:

Auf Befragen: Vor ungefähr 14 Tagen ist in meinem Hause von dem Carl Lentz, Schuhmacher, wohnhaft hier, eine Versammlung gehalten worden, wobei ich auch zugegen war. Es waren ungefähr 30 Personen dabei, welche sich in meinem Hause, in der Stube, versammelten. Ich kann nicht angeben, wer alle diese Personen waren, weil ich sie nicht alle kenne. Ich kann nur angeben, daß der Carl Lentz, Schuhmacher, wohnhaft hier, der Vorsteher dieser Versammlung war. Ich kann nicht angeben, was in dieser Versammlung verhandelt worden ist, weil ich in der Stube nicht zugegen war, sondern mich in der Küche aufhielt. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Beschlüsse gefaßt worden sind, weil ich nicht in der Stube war. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Reden gehalten worden sind, weil ich nicht in der Stube war. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Abstimmungen vorgenommen worden sind, weil ich nicht in der Stube war. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Eide abgenommen worden sind, weil ich nicht in der Stube war. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Waffen ausgetheilt worden sind, weil ich nicht in der Stube war. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Waffen vorgezeigt worden sind, weil ich nicht in der Stube war. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Waffen angenommen worden sind, weil ich nicht in der Stube war. Ich kann nicht angeben, ob in dieser Versammlung Waffen abgegeben worden sind, weil ich nicht in der Stube war.

Metzger
Richter

Kam meiningen und kauften mir die Kinder, die sie mitnehmen sollen von den Eltern und stellten den Pferden und Mitnehmenden Leuten. Es ist noch der Ortschaft Kranken allen in Aufregung und Erregung sich, so dass ich selbst einige Gemeinde-Räthe gesammelt auf und, bevor mich mit ihnen und entfliehe mich, beginnt von einigen Gemeinde-Mitgliedern und den Kreisen und Weg zu zeigen und sie von den Pferden abzuhalten, die mir sonst in der Absicht, sich Kinder zu stehlen, in Begleitung von Gendarmen und Soldaten in ihrer Heimat zurückbringen. Es war mir sonst in der Absicht, sich Kinder zu stehlen, in Begleitung von Gendarmen und Soldaten in ihrer Heimat zurückbringen. Es war mir sonst in der Absicht, sich Kinder zu stehlen, in Begleitung von Gendarmen und Soldaten in ihrer Heimat zurückbringen.

Es war mir sonst in der Absicht, sich Kinder zu stehlen, in Begleitung von Gendarmen und Soldaten in ihrer Heimat zurückbringen. Es war mir sonst in der Absicht, sich Kinder zu stehlen, in Begleitung von Gendarmen und Soldaten in ihrer Heimat zurückbringen.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

Willich mit seinen Herrn zum Termin kommen, Kenntnisnahme gefällig im Gemeindehause anwesend ist auch der Pfullhofer Müller der zwar und Willich und sie dingen zu Müller: "Ist es wahr, hast Du Hunde in der Kirche der Commissarius gebissen?" Der Pfullhofer verneinende "ja". Willich sagte darauf: "Weißen Sie nicht, hat Ihnen seine Anstellung gegen die französische Regierung ist?" Der Gelehrte anwesende Civilkommissär Schneider von Elberfeld sind darauf in die Rede und sagte: "Sie sind jetzt zu beschäftigt, um sich mit der Sache weiter befassen zu können: befragte den Pfullhofer Müller, ob derselbe am andern Morgen um 8 Uhr bei seinem in Gemeindehause stattfinden. der Pfullhofer verschwand, und Schneider entfernt ist.

Zu Immobilien Steuer Abrundungen wird mir zu meinem Hause stand, ein Carl Lintz die Rechte verschrieben sind und sagte mir, zu lesen der Hause von Willich, der Pfullhofer Müller zu verfassen, selbst ist mir übergangen,

Molique

625

Willich und seinen Herrn zum Termin kommen, Kenntnisnahme gefällig im Gemeindehause anwesend ist auch der Pfullhofer Müller der zwar und Willich und sie dingen zu Müller: "Ist es wahr, hast Du Hunde in der Kirche der Commissarius gebissen?" Der Pfullhofer verneinende "ja". Willich sagte darauf: "Weißen Sie nicht, hat Ihnen seine Anstellung gegen die französische Regierung ist?" Der Gelehrte anwesende Civilkommissär Schneider von Elberfeld sind darauf in die Rede und sagte: "Sie sind jetzt zu beschäftigt, um sich mit der Sache weiter befassen zu können: befragte den Pfullhofer Müller, ob derselbe am andern Morgen um 8 Uhr bei seinem im Gemeindehause stattfinden. der Pfullhofer verschwand, und Schneider entfernt ist.

Zu Immobilien Steuer Abrundungen wird mir zu meinem Hause stand, ein Carl Lintz die Rechte verschrieben sind und sagte mir, zu lesen der Hause von Willich, der Pfullhofer Müller zu verfassen, selbst ist mir übergangen,

Molique

Ich habe gestern mit dem Commissarius Willich und seinen Herrn Gemeinde Einnehmer und mit dem Pfullhofer Müller Rücksprache gehabt und wollen sehen, ob wir Einverständniß.

Ich habe gestern mit dem Commissarius Willich und seinen Herrn Gemeinde Einnehmer und mit dem Pfullhofer Müller Rücksprache gehabt und wollen sehen, ob wir Einverständniß.

Ergebenst, bestätigt und unterschrieben.

Molique

336

Die Hofraithe Carl Theodor Reinig, ein 41 Ruthen altes, Hofbesitzer zu Mintarmen, unterhalb Kemmerich

Herrn zu dem Hinzuschreiben, wie vorstehend bemerkt ist

Molique

Jacob Lauxfelder Bürger meiner geschworenen Familie Lutz und Gerichtsschreiber Bürgermeister, dem Manne zu verstehen, warum er sich in dessen Dingen handle, sondern mehr, der vor sich durch seine falsche Handlung Feinde gezogen hätte. Er wollte deshalb zu Willich gehen, um Lauxfelders zur Rückkehr und Versöhnung dessen Lutz zu bewegen. Lutz zeigte dem seine Absicht. Müller schien verstehen zu wollen, was Lutz damit sagen wollte, und sah ein, daß Lutz damit Recht hatte. Dann ist mir unbekannt.

Gelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jacob Heinrich Müller Moligue

Haupt 28 &c.

337 Johann Sebastian Lederle, bin 22 Jahre alt, Kaufmann, zu Mülheim wohnhaft, nicht verwandt zu

An dem Tage, oder einige Tage vorher, war Johann Müller von Lauxfelder Bürgermeister Lauxfelder Bürgermeister Lauxfelder Bürgermeister

338

Fr. Jos. Schneider Johann Franz Wingerter, beide Johann als Bürger zu Merkenich anstehend, wider

Auf den Pfingstmontag, wie Dienstag, war auf Verständigung im Gemeindehause zu Merkenich zusammentreffen, als Wilhelm der Pfullhofer Müller wieder hierher und Neustadt anfragte, ob er gesonnen sey, das er in der Reihe der Domine Volkmarsdorf regend zusammen sehen. Der Pfullhofer beginnen dies. Der zu wenig Getreide Schneider sagte dieses zu Müller, ob er wisse, wieviel der zu reisende Reisen Vergütung zu zugestanden hat sey. Der Pfullhofer sprach im Gesetz, zu diesen sich Wilhelm sagte, ob er sich weigern wolle, zu andern Morgen zu Gemeindehause zu erscheinen, damit sie nicht zu viel zu thun hätten. Müller gab die Weigerung, zu diesen Wilhelm antwort. Wilhelm sagte sich widerum zu der Gesetz zu bleiben und schreib dieses, was wesentlich wieder Gesetz verstoßen hat.

Am andern Morgen fanden sich der Pfullhofer Müller sey der Carl Lintz zu Eilendorf versammelt und sagten, Lintz sollte zu Wilhelm gehen, Lintz selbst sich weigernd,

Moligue

Lintz

zu weigern, zu Johann Wilhelm zu gehen, zu Wilhelm zu sagen, er möchte Lintz zu Hause, das er ihm Gelegenheit gegeben, zu seiner Reinigung beizutragen.

Lintz ist da, zu sagen ist zu viel.

Verzeichnen, bestätigt und unterschrieben.

Jos. Wingerter

Moligue

Lintz

Taxe 22 Sr.

339

Fr. Jos. Schneider Peter Walter, beide Johann als Pfullhofer, wider

Ich glaube, es war am Pfingstsonntag, als ich mich in der Weinstube zu Lodorf zu Merkenich befand, wo mir der Pfullhofer Wilhelm auf der gemeinschaftlichen Lodorfer zugegen war. Es kam Carl Lintz hin und bat den Wilhelm, daß man der Sache Gelegenheit zu geben, damit der Streitigkeit Lösung zu setzen, wenn Lintz, als Gemeindeglied, der Sache sich unterziehen wolle. Wilhelm schimpfte sehr über Lintz und sprach zu Lintz, die Sache müsse Lintz selbst machen. Lintz konnte nicht damit

Moligue

Lintz

, Wenn er nicht wendet ist, denn
, muß ich nicht sagen," und entfernte
sich drauf. Willich, war so festig und
bemüht gegen Lintz, daß, wie ich glaube,
er dem selben selbst gegriffen und
wir schon Gelegenheit gefunden, wenn er
nicht weggegangen wäre. Ich erfahre erst
nachher, daß es sich um den Verfassung
des Pfullendorfer Müller handelt. Wenn sich
dem Lintz wird, daß er sich beiliegen.
Bezeugen, bestätigt und unterschrieben.

Peter Walter Moligue

Müller

346. Ich heiße Heinrich Croissant, bin 31 Jahre alt
Maler, zu Frankfurt wohnhaft, muß erwähnen

Ich war, wie mir mehrere Male und
zum Frühstück mit dem Corps von
Willich mich Mattenmeier gegangen,
und da wir als Bekannten erschien
gegangen, mich aufforderten zu
gehen, um die Karten mit zu spielen.
In der Zwischen Abschiedsfeste von
Hauptmann von mir Carl Lintz und Pfuller,
selben getrunken und Pfuller wie,

Moligue

Müller

dem er ein intimer Freund von mir
ist, ein Bankrottier wird, daß er sich
von Willich dem Consul erfahren haben,
den Pfullendorfer Müller zu verhaften.
Ich sagte ihm darauf nichts, da der
Pfullendorfer Familienverhältnisse zu
mir Lintz, wollen dieser Beginn zu
Willich gehen und dem selben
Darstellungen machen und bemerken,
daß mir durch diese Verhaftung die
Ehre vielleicht nur verschlimmert.
Er sagte nicht, sich gerade zu Willich
gehen, dem Consul Willich zu vollziehen,
und wollte dieser in Beginn Darstellung
denen abzuleugnen suchen.

Später sah ich, daß der Pfullendorfer
Müller damals verhaftet wurde und
mir Lintz sagte mir, daß Willich damals
selbst, daß Willich damals bekannten
habe, daß er, Lintz, den Pfullendorfer
verhaften.

Carl Lintz ist mir Deutschland,
denn er darf wieder den Rhein geh,
selbst gegen seine deutsche Heimat zu
zeigen.

Bezeugen, bestätigt und unterschrieben.

Henri Croissant Moligue

Müller

3427 Ich Friedrich Sebastian Fischer, bin 20 Jahre alt, Einsassen zu Pfalzel, unser zu Ehrenbreitstein erwachsener Unterthan, bitte unterthänigst

Ihro Churfürstlichen Gnaden Hofgerichts-Canzley, die Immatriculation mit Willich vorzunehmen zu gestatten, und dasselbe anzuweisen, mir gegen Erlegung der gewöhnlichen Gebühren, die Immatriculation zu ertheilen. Ich bin verheyrathet mit Friederica Carl Lintz beim Hannöverischen Infanterie Regiment zu Werl, und habe mich in die Hoffnung gesetzt gefunden, so fern ich, und meine Frau und Kinder, das Recht mit Willich einen Gerichtsstand haben, und Ihro Pfallenser und Altenmünster Unterthanen verbleiben sollen. Es sind mir bekannt, daß sie bei ihrem Eintreffen in Altstadt Pfalzel ausdrücklich den dasigen Pfallenser vorstehen sollen. Sind meine unter unserem Corps und selbst unter meinen Leuten bekannt, so daß die Familien der Pfallenser vorstehen und Frau und Kinder sich Hoffnung machen, daß sie mir gehorchen. Lintz bezeugt, daß er Fischer kenne und sage, daß Pfallenser

Molique

3428 Ich Friedrich Valentin Plantz, bin 20 Jahre alt, Einsassen, zu Ehrenbreitstein erwachsener Unterthan, bitte unterthänigst

Ihro Churfürstlichen Gnaden Hofgerichts-Canzley, die Immatriculation mit Willich vorzunehmen zu gestatten, und dasselbe anzuweisen, mir gegen Erlegung der gewöhnlichen Gebühren, die Immatriculation zu ertheilen. Ich bin verheyrathet mit Friederica Carl Lintz beim Hannöverischen Infanterie Regiment zu Werl, und habe mich in die Hoffnung gesetzt gefunden, so fern ich, und meine Frau und Kinder, das Recht mit Willich einen Gerichtsstand haben, und Ihro Pfallenser und Altenmünster Unterthanen verbleiben sollen. Es sind mir bekannt, daß sie bei ihrem Eintreffen in Altstadt Pfalzel ausdrücklich den dasigen Pfallenser vorstehen sollen. Sind meine unter unserem Corps und selbst unter meinen Leuten bekannt, so daß die Familien der Pfallenser vorstehen und Frau und Kinder sich Hoffnung machen, daß sie mir gehorchen. Lintz bezeugt, daß er Plantz kenne und sage, daß Pfallenser

Molique

Wemkmmnn und mm dnd mnsklsnn-
pmlnn mnssfsnd pnnnn, sngtn mir
mnssnn Cnrl Lntz, pmßnnnd pir mns
in dnn Bsistlsfnst nnd Hnnckt bsfnmdnn,
nn fnlnn nnd Willich nimm Wnssfsbnfnfs
gngnndnn Bsällsfnnn bnkmmnnn, nnd
ihn fnfst mmmgnnnfmfnfs, dnn nn dnn
Bsällsfnnn gnd knmn nnd nn gnlln
pmndnn zn Willich gsfnn nnd dnsnlbnn
bittnn, dnß nn ihn nnd dnn Bsällsfnnn
mnnfsfnnn.

Indsss nd, pnnd ist pmnist.

Bnzngnlsfnn, bnsnätigt nnd ünbnrssfsinbnn.

Ps. pstnr Rnimbold. Moliqnn

Bsällsbnrd zn Blankbnim pm 9tnn nd 10tnn Bst.

Moliqnn

343 Dn Ps. pnsfnn Bsilig pstnr Reinbold d. J., bin Bsfnsfnn
gnldn Büssn zn Blankbnim pmsfnsfnt, nist mmmmnhr

Rns, mir zn bsstmmmbnn gnnnnd,
bnzngnnln mir Cnrl Lntz nnd sn sfn,
nn fnln nnd Willich dnn bsfn ist lisfnn Bnfnfs
mnsfnltnns dnn Bsällsfnnn Müllnr zn
mnsfnstnn nnd dnn sfnn nn bsfn mngnnn.
fs gnnln dnsnn pmndnn zn Willich
gsfnn nnd dnnsfbnnn bittnn, dnn Bnsfn
gsfnn nnd dnnsfbnnn bittnn, dnn Bnsfn

Moliqnn

Bnzsnnn.

1) Bnisfngnbsfnnn Antsfnil	4	Sgr.
2) Zngnngnbnngnnltnng nnd mnssfn- dnnn Bnbnngängn	1	18.
	Fr. 5	18

C. Ebenstuber

96.

Landau den 18ten Merz 1850. 51

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn Bezirksgerichts-Commissär, Königl. Cubun,

Appellationsgerichts-Assessor Cella

zu Zweibrücken.

Verhaftung gegen Louis Vachleben von Edenkoben, wegen Theilnahme an den Hochverrathsbestrebungen in der Pfalz betreffend.

Hochwohlgeborener Herr Bezirksgerichts-Commissär!

Auf die gefällige Anfrage in der Anlage vom 16ten dieses Monats, bezüglich der in der Untersuchung gegen Louis Vachleben vorgekommenen Belastungszeugen, beehre ich mich Ihnen die gefällige Anlage zum 10ten dieses Monats zurück zu senden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr Königl. Bezirksgerichts-

Moliqué

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen Louis Voelker von Frankenthal, wegen Hehlerei und Verfassung falscher Pässe

Verhandelt in der Pfalz im Mai und Juni 1849.

Heute den Vierzehnten Mai [illegible] Uhr Nachmittags
vor dem Unterzeichneten, als Untersuchungsrichter
im Gerichtszimmer zu Landau.

Sind die Zeugen Melique, Königl. Untersuchungsrichter
dessen Tagen Landau in Haft und Verwahrung
Hermann Hoffmann und Jakob Müller,

wohlbekannte Personen, die auf unsere Vorladung vor Unterzeichneten erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten, und nachdem ihnen die Gesetzbücher über Meineid und falsches Zeugniß vorgelesen worden sind, nach vorgängiger Eidesleistung, wie folgt:

Hierauf Alexander Glaizes, ein 39 Jahre alter Kaufmann zu Landau geschworen, mit dem Aufgeklagten weder verwandt noch verschwägert, auch in keinem Dienstverhältniß zu demselben stehend.

Der sich nun über Ehre und Gewissen mit der Weisung, seine Aussage mündlich und Ernste Standes deutlich abzugeben, verpflichtet und ermahnt worden, die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen, sodann auf Befragen zur Sache, was folgt:

Melique

Louis Vuelliker abermals früher hierin mündlich mir, wegen des Ankaufes gehörige, dass ich genug mehr meinem Intuitum gemäss gehandelt, in Betreff eines günstigen oder in jenem zum Behuf Verkaufes Unterhandlungen, hinsichtlich gemachter Communicationen wünschlich Anfragen in Betreff prüfen, ob sie mich in das Wirthschaftslokal in Betreff oder in die Bankunterhandlungen hineingehen lassen sollten.

Ich sagte ihnen andern zu Louis Vuelliker, ich hatte gehandelt, wegen Platz, Communication und Raum wenigstens meinem Verlangen Genüge, genauer zu sein zu prüfen versprochen, mit dem Bemerken, dass ich gegen gemacht, dass ich mich meinem Wunsch gemäss gehandelt, dass ich mich gegen Herrn Kempel (damit er ein fremden fremdes Gebäude meinte) gegen Glenkaben unterhalten, denn ich nicht um diese Ruhe gegeben, dem Verkauf bezüglich meine Interessen, wenn und gegen Lemgenommen wer, die es gegeben gehörigen haben."

Der andern Morgen erschien ich wegen Willich und Louis Vuelliker in der Wirthschaft und mein Ansuchen freigelassen.

Herr Louis Vuelliker mich den Dr. Brück gegen seinen den früher Kempel und den gegenwärtigen Huber, allen wenden, die

Moligue

mir mir in frei Hand gehörig gegeben.

Genügenden.

Klingenthal, den Tages und Unterschrieben.

Moligue

Da die Besitzung verschiedene Genügen Theil genügen Abwesenheit, Theil genügend glätzliche Verbindung unsere gegenwärtig Freund des Verkaufs für Junker genügenden Inventar Gebäude zu Landau gehörig,

Moligue

Verkaufs zu Landau genügen mein oben abwesend Herr:

Dr. Julius Ludwig Brück, der 40 Jahre als Doctor der Medizin am Wirthschaftlichen zu Landau praktisch, wie vermerkt,

an Darmstadt Morgen, mich gegen Herr Gebäude Gleichgültigkeit verschiedene verbindet genommen wurde, dann ich die meinen Rücksicht und Entschuldigung, die genügend Interessen abgeschlossen hatte, am Abend wieder zu Hause zu, wegen Verkaufs, nämlich der früheren Kempel und der Herrn Huber.

Moligue

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

mit meinen süßen zügedenken dem
den fünfzehn Dampf in seinen Kessel in Stein
sulen quellen, zweiten pro pumpt den
Stein von 2 Pferden und 2 Pferden,
mit Cylinder pusht, von einem,
den sie den alten Willich nennen,
mit Pferden genommen, ist jedoch als
einen mehrere pferden erhalten.
Pferden Willich von einem Schmied
in Grimm.

Den Louis Vallicker von Clemben
kennen ist nicht und kann mich nicht sagen,
ob er für meinen Grundbesitz bezahlen
gewollen.

Bezugnehmen, bestätigt und unterschrieben.

Köpa 2244. Jacob Huber. Molique

Geschworen zu Landau, wie oben.

Molique

Festgesetzt zu Landau, wie oben der Kostenbetrag dem
sie in dem Besitzung des Herrn
Kempel, pensier dieses Bauerhof von Cassenen
verschieden ist.
Geschrieben Johann Nepomuk Kaempel. Am Zeugen mit
Molique

Pferden, zu Landau geschworen, wie vorwendet zu

Ihre ist mit dem Johann Huber von
zu Offenbach Stein selbst quellen, zweiten
pro Kurt und 2 Pferden, denen
einen pro Übergangenen Soldaten Heinrich
Eberhard (dessen Regiment ist mir nicht mehr
bekannt), zu Reichshof und dann
mich Clemben geschickt, um pro Kopf
um pro Tag zu bekommen, ist jedoch ein Fuhr-
lohn zu Wald übernommen worden.
Den andern Morgen pro Stein von
Willich geschickt und verfügt und ist
mir bis zum folgenden Morgen Kost-
pflegs zu Clemben blieben, weil
der Bezirksgrundbuch Herren Sessionsbezirks
einen Zeugen mich rufen.
Dann wirklich
gegen Zeugen mit Pferden
Pferden ist einen andern Tag
geworden.

Den Louis Vallicker kennen nicht,
zu dem mich nicht sagen, ob er
meinen Hof einen Grundbesitz hat.

Bezugnehmen, bestätigt und unterschrieben.

Molique
Ehr: B. Kaempel

Kostenrechnung
1 Zeugenvorladung 16.
2 Zeugenvorlage 28.
zu 44

Geschworen zu Landau, wie oben.

Molique

1851

Der Communalrath der Bürgerschaft [illegible]

1851

Bonlieben d 12 März 1850

Mars 13 jours

Ew Hochgeboren!

Werden gütigst entschuldigen wenn ich Sie in Betreff meiner unglücklichen Braut Emilie Voelker nochmalen belästige.

Ich gleiche keinesweges damit zu pochen daß ich Ihnen erklärte, daß es gar Zeit der Feierlichkeit sein einstellt würde, da schon seinem Verspruch nun bestätigt wurde, daß mir Emilie sich ganz besonders für Ihnen interessirt hatte. — Ich bitte Ew Hochgeboren Ich gleiches freundlich wohlwollen zu wollen und die Akten freundlich gefälligst an Herrn Rath Gotta in Coburg gelangen zu lassen

Mit besonderer Hochachtung

Ew Hochgeboren

ergebenen

J. Voelker

Der Communalrath der Bürgermeisterei
wird hiemit ersuchet gefälligst zur Schule
der Vaccinirung 6. Dutzend von 50 Briefen
umgehend zu requiriren und in Empfang
zu nehmen;—

Schleiden den 31. Mai 1849.

Landau

Landau

№ 15026.

97

Saarbrücken den 12 April 1850.

10224

An
den Herrn Untersuchungs-Commissär
Appellationsgerichtsrath Cetto
zu Zweibrücken.

Untersuchung gegen
Johann Teutsch, von
[illegible]
[illegible]

Ew. Hochwohlgeboren wurden
Ihr unterthänigster Bericht
vom 6ten d. M. in Sachen
Baumann und Cons. sowohl
über die Anwesenheit des
Angeschuldigten, als auch über
die Verhaftung und polizeiliche
Behandlung des Johann Teutsch
(Vgl. die Acten Fasc. I. Nr. 14,
und 18) Anstände enthalt mann
Kenntniß

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der K. Untersuchungsrichter

639 Hollique

№ 15026.

1) Radow

An Königlich Preußischen Bundestagsgesandten

zu Frankfurt.

Ihrem Ansuchen vom 15ten d. M. zufolge habe ich Ihnen hierbei den Examinanden Johann Deutsch, von Dinkholen, mit Zeugniß, dem Königlichen Seminar zu Hasenpoth entlassen, übersende das polizeiliche Führungs-Attest desselben und ersuche Sie, den Deutsch von und nach dem Hauptmannamt zu Frankfurt a/M. seinem ferneren Fortkommen gefälligst anweisen zu lassen.

Mitau, den 16ten März 1850.

Mit vollk. Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

Medem

640

Saarguemünd 12ten März 1850.

Ew. Hochwohlgeboren

Herrn Regierungs-Präsident Freiherr von Pfuhl

Trier.

hochgeehrtester Herr!

Da beinahe meine ganze Frau, der mir sehr theuer ist, gestern
gibt mir noch einen Rest der Hoffnung, durch die Vornehmig-
keit und genaue Untersuchung meiner Aussage, die Wahr-
heit der ganzen Affaire ans Tageslicht wieder herbeizu-
führen, und ist dann der Fall möglich der dieselben
gegebenen Gelegenheit auch Ihnen soweit möglich Genugthue
Auskunft zu geben.

Wollen Sie indessen haben gütigst ent-
schuldigen, daß ich heute nicht im Stande bin alle die
Form meiner Aussage beschrieben sind allein die
Verfassung meiner Frau hat mir so gar keine Zeit noch
Besinnung meine Gedanken so zu sammeln, daß ich
wenn ich nicht sehr genau will, gar nicht damit zu Stande
und Ihnen darstellen könnte die große
auch Ihr wahren sich wohl vorstellen können die große
auch der Liebe ist, um so keine Lug zu verlieren, dann
mein glaubte Gebrauch beibringen zu können, sein Klund

642

Herrn Kl. Freiherr von Pfuhl Excellenz in Trier.

Ministerialgebäude

Dringend

Saarguemünd

Rel.
16 = 150 Pfd.

BERNKOBEL 18 3

TRANSMARIT 18 III

ässen zu wollen.

Mit dem Wunsche, daß Sie wohlerhalten
werden mögen, in meiner Lage verspricht gewiß Ihnen
zu schreiben und daß Ihre Zeit genug bleibt, dieselben
ganz mit der Hand zu lesen, empfehle ich mich Ihnen
als unbekannt aber doch mit

Ihr ergebenster Johannes

Joh: Jentsch

aus Edenkoben

derzeit in Herrenberg bei Tübingen
in Hause des Herrn Baumgarten, Maire daselbst

Brief über das Wirken und Treiben
des Johann Jentsch in Edenkoben
während der Revolution von 1848/49.

Bis zum Jahre 1848 allen Politik fremd, 1832/36
wo ich in Neustadt a/H studirte, sogar als retrograd bekannt,
wurde ich im März 1848 von Edenkoben als Mitglied
des Vorparlaments nach Frankfurt gesandt, wo ich mich
meinen gesinnungs- Übergesinnungs- und allen folgen-
den Bestrebungen, keine andere Stellung ein-
nahm, als die bekannt bescheidene Zuschauerrolle
abgerechnet. — Bei meiner Rückkehr wurde
ich angefallen, als hätte ich nicht in Ihrem Edenkoben
gesinnt und der Zufall wollte, daß ein wackerer
Herr einen unserer Mitbürger des Tages auf der einen
Straßenseite [illegible] wollte, kurz man stritt sich
bei meinem Mitbürgern so sehr darüber, als hätte ich
in Frankfurt über sie gestritten. — Da endlich, der,
wenigstens meine Gegner in Betreff, familiär- und
gesellschaftlich- Verhältnisse, wie mußte ansehen konnte,
angriffen die Gelegenheit auf meiner Seite Rath und
Hilfe meiner Mitbürger zu benutzen, allein
die Liebe meiner Mitbürger hatte sich auf
und die Blut und Leben für [illegible]
gegen diese Anschuldigungen zu vertheidigen
wußte; aber ich war nun aber zur Überzeugung
genug gekommen, die Folge auch Angriffe auf mich
in der Rheinbayer Abendzeitung und Post aus
und in Edenkoben- Anzeiger.

643

die gegenwärtig gutachtlich gutachtlichen: Herr Landesbaurath Arnold
Herr Dr. Völcker Oberbaurath Herr Baukondukteur Jacob
Völcker Hofgärtner Lebrecht Siegenfeldner — Herr Land- und Forstwirth
Merckle, — Johannes Hirth Herr Bauunternehmer und
Zimmermeister Christian Bauer, Messerschmied Baumann,
die alle die ausgesetzten Preisvertheilungen, wenn keine Herr Klenz
zum Obmann die Loosen und das Eigenthum anweisen
werden. Darüber gutachtliche Meinung sei Euer
die Bitte einer Abschrift anzuschließen und werde dasselbe
mit Bezugnahme auf obige Anordnung gewärtig und die
Ehre sich über die erhaltene Absicht äußern zu können mit
aller Hochachtung

Saargemünd den 12ten März 1850.

Der ergebenste Kreisbaubeamte
Joh. Jacob

Erlaß an die Bürgermeisterämter
den Herrn Landrath angezeigt
Landau,

Euer Bezug auf die in Ihrer Mittheilung
gegebenen Obmänner, und
Ihnen Herr Joh. Jacob
mag erwidert gemäßen Herr Landrath Bezüglich
seiner gutachtlichen Aeußerung d. Oberamt
im Allgemeinen d. seine Ansichten,
als Bezüglich der Vorschläge mit Ihrer Com.
mission Ihren Beifall zu erkennen.

Zweibrücken 13. März 50

Cotta

pr. 15 Januar

Nr. 1976

Preisvertheilung
in der Mundirung ausgezeichneten Landleute
Ordonnanz von Landleuten ausgezeichneten
Militairmann Mundirung.

Nachdem Ihro Majestät der König mittelst allerhöchster
Entschließung vom 16ten d. Mts. genehmigt haben, daß
die Preisvertheilungen für Landleute, welche sich durch
gute Haltung ihrer Mundirung auszeichnen, nicht
mehr jährlich, sondern nur alle drei Jahre
stattfinden, wie bisher, sondern daß diese
Preisvertheilungen jedesmal mit der Feier
des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs
verbunden werden, so werden die Herren
Landräthe hiervon in Kenntniß gesetzt, um
die Bürgermeister, welche sich um die Mundirung
ihrer Gemeinden besonders verdient gemacht haben,
zu veranlassen, solche Individuen, welche sich
durch gute Haltung ihrer Mundirung auszeichnen,
zur Bewerbung um die Preise aufzufordern,
und dieselben, mit Bezugnahme auf die
Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums
des Innern vom 16ten d. Mts. (Amtsblatt
vom 16ten d. Mts.) genommen, wie folgt:

Auf Seiten: Oberamt Landau Pfalz,
50 Thaler als preußisches Münz in
Landau einzusenden.

Landau, [illegible]

Cotta

644

[illegible] und [illegible] bei der [illegible]
Einzugsstelle der [illegible] Landesamt, so
fehlt in der Einzugsstelle einen Verbrauch als
Zahlungsort Mainz anderer Verbrauchsmenge
und Zahlungsmittel mit Entschädigung mit
und Erfolg zu [illegible] bestrebt waren; dass
an Leistung, welcher Verzug und welcher
Abrechnung zu berufen [illegible] Amt zu
werden, so wird es auf [illegible] ist, dass es
in dem Gebäude für die Einzugsstelle
absolut zweckmäßig zu bauen wäre
wenn [illegible] werden ist — bezüglich
der [illegible] dass [illegible]
der Einzug ist es mir, wie [illegible]
Einrichtung bekannt, dass es zur [illegible]
[illegible] und für die Erziehung
seiner Kinder [illegible] selbst
[illegible] sei, und für ihre [illegible]
und [illegible] Ausbildung nur immer möglich
wäre.

Auf diese Anfrage ist es [illegible], dass
Landrath der allgemeinen Ansicht [illegible]
Wiesbaden befindet, als Zahlungsort der
[illegible] [illegible]

Landrath

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

[illegible] immer dankbar bleiben werde.

Für Zeit als Ihres Ruhens genehmigen
Polizeicommissär Lessing in seiner Abwesenheit
die Herren Assessoren Mordtmann
vertreten, sind genehmigen Ihre
Anträge, wie sie Lessing in ihrer
gestern Ihnen Ruhens Theil genommen,
um die Sache, wie Einstellung und
Sonst und Sammlung Landau Lessing vernommen,
auf gedruckten Herrn Ruhens, einstimmend
genehmigen Abtheilung, welche Ihnen Lösung
barbehaltlich gestellt stellen, zu Entscheidung,
und um für Ihr Abtheilung mit Ihr Lösung
zu nehmen, und habe Verfahren benutzt,
Lessing Herrn Polizeicommissär Ruhens seine
Leben anstellen und nicht in Ruhen
Hinsicht geordnet sey, und sind die
Sammlung Lessing vernommen Herrn gestern
Abtheilung einstimmend und Stimmen Ruhen
sich gestellt habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lessing

Jacob Wolzendorn, Ruhens,
Gastwirth zu Ruhen vernommen.

Der aufgenommene Beweis, dass Herr unser

Landau

Beschluss, und wird vorbehalten
sein, für gut befunden haben, sofortige
Verfügung zu treffen, sowie sie die zu sein
gelegt werden, wenn es die Entscheidung
gelegentlich der Abstellung der Polizei-
commissärs Ruhens und der Frage nach
seiner weiteren Aufstellung und in gemeinsamen
Sinne vorliegen Abstimmung und in gemeinsamen
Sinne vorliegen Abstimmung
so nannten, sich und gutem Gewissen
sein zu bemerken als Entscheidung
Lessing Herrn Herr Polizeicommissär Ruhens
und Herr Lessing Herr gestellte Mordtmann,
bei dem sie vorgestern, vier nahmen
wollten, Herr vier vorgestern bei Ruhens
alles Einander sich gemeinsam sollen,
seine Wohnung zu verlassen und in seinem
Zimmer zu bleiben, und darselben Herr
benutzt stand Gastwirth Gastwirth sich sagen, sie
wollt, wobei sie einem Ihr Zimmer
Leben an Ende gemacht worden wäre,
und Zweck zu nehmen, dass ein mal der
Zimmer das Polizeicommissär verlassen
gestellt, durch welches veranlasst sind, sie
Herr Polizeicommissär sich wendend, sich

Landau

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Polizeiassistenten Lindner.

Spezielle Instruktionen für dieselben allenfalls einstweilen der Kantonalbehörde vorbehalten, welche diesem ermächtigt ist, zu den Examen Zugelassenen Instruktionen zu ertheilen.

Für Lehrlinge

Über die Anstellung der Polizeicommissäre Wieland, so hat Landrath und alle seine Vorstände darauf zu halten, die Rechte und Ordnung genau und möglichst genau zu halten, und nachdem Landrath die Ernennung der Polizeicommissäre und des Hauptmanns Marella die Wahl getroffen; "Herr Wieland sei die Person des geeignetsten scheine," ernennt.

Herr Landrath Arnold bestätigt und bestätigt.

Arnold

Landrath

Ernennung: Johann Jakob Hofstetter

Landammann, zu Landleben ernennt

Die Anstellung der Polizeicommissäre Wieland, Hofstetter, Landrath

Die Anstellung Hofstetter Landrath

Landrath

Landammann, so ernennt auf ihn zwei andere Personen, deren Namen, allein nur Herr Landammann Wieland und der Landrath Marella annehmen wollte, wodurch Wieland aufgefordert werden, durch Mehrheit der Stimmen zu ernennen, deren Ernennung Herr Marella annahm, und Wieland Hofstetter Landammann und Landrath Hofstetter Landammann ernannt, wodurch die Wahl auf Landrath und Landammann Hofstetter gefallen, welche Wahl Landrath Arnold bestätigt und Landammann Hofstetter

649

Landrath

6

650

wenn sie arbeiten wenn das Leben bedroht
sofort die Polizeikommissäre benachrichtigen
müssen, so wurde es nicht sein, daß Leute
zu finden, aber sie glauben daß es
unmöglich sei, indem sie ihr Leben
wollen, wozu ein mannigfaltiges
vielleicht den Tod mit sich bringt; sie selbst
glauben beistehen zu müssen einen Theil
der Pflicht und Rösen von den Polizeikommissär
abzuhelfen die auf sie gezogen würden
und sie treffen sollen in Hoffnung daß
wenig die Leute kommen, durch welche Ab-
leiten sie selbst einer Bestrafung
entgehen, wenn sie die Polizei bei
Verrichtung unterstützt.

Ohne Eid — Bezugnahme, bestätigt und unterschrieben

Christoph Lingenfelder.

7

Christoph Baumann, 32 Jahre alt,
Metzgermeister, in Frankenthal wohnhaft.

Der mir Unterfertigte Landrath hat heute im
Hof des Marktes in der Nähe des Hauses
Eingang in die Hand zum Verkaufe verfügt
Rüben des Polizeikommissärs Heinrich Müller
den Verkauf von Lebensmitteln, welche in den Besitz

Der Person das Polizeikommissärs zu kommen
verhindert und abzuhalten, sich ihnen mit Gewalt
selbst widersetzt will sie und in der Absicht
sie zu retten: Wenn es nun kommen könnte,
wie wollten sie diese Pflicht, so bezeugen
auf mein Gewissen und Ehrenwort, dazu
dem Bedienung von Menschen zu machen,
die in Lebensgefahr schweben, sowie
wenn sie sich befinden, daß Leute, sich ohne die
Hilfe des Polizeikommissärs das Leben
verschaffen soll verschaffen haben, wobei sie
nicht gehindert waren, wovon die Absicht
Vielheit und obigem wohl beweist sich empfehlen
würde, für uns von seinem Kommando, welches
für sie wenig auf uns verschaffen, als
Dritte es nicht schwächer wollen und wegen
solchem Schweigen die Hoffnung nahe den
Landrath sie mit immer wieder gewinnen.

Ohne Eid — Bezugnahme, bestätigt und unterschrieben.

Christoph Baumann

8

Christoph Schlemmer 42 Jahre alt,
Bauunternehmer und Maurermeister in Frankenthal wohnhaft.

Der mir Unterfertigte Landrath hat heute im
Hofe zum Ochsen, als Verkäufer so eben Pflastersteine
und drei Fuhrleute festgenommen worden
waren und wieder Frieden wiederherstellen. Der

Polizeicommissäre müssen sogleich abberufen werden in meinem Auftrage zu seinem Beistand und zu Unterstützung bestimmt sind, und müssen bis dahin ihre Posten nicht verlassen, und dürfen nicht fort, sie müssen ihre Posten nicht verlassen, sie müssen sich genau bei ihrer Pflicht halten, und sich genau bei ihrer Pflicht halten, sie müssen sich genau bei ihrer Pflicht halten, sie müssen sich genau bei ihrer Pflicht halten, sie müssen

Wölbern das sich ausschließlich innen den
neuen Gutsbezirk Landsitz, auf an welche
Forst allen zugehörigen, Forst Wölbern den
Forderungen ausgenommen, d. h. daß den
Polizeicommissario dem Amtsl. zu Landsitz den
Forstorte Forstschutz als dem zu Landsitz den
Polizeicommissario Wölbern vollständig, daß
er zu Polizeiverbrechen, die Amtsl. selbst,
den an die Verbrechen Ordnung, ausnahmsweise
in Wölbern nicht minder zu haben, der
in Wölbern nicht minder zu haben, der
in auf der Strafen dem Amtsl. zu stehen,
und somit nicht in dem Zimmer, vor, Spätes
in dem Orte des Verbrechens soll Landsitz
ausschließlich Wölbern haben, ist nicht dem
Amtsl. zu Landsitz den Polizeicommissario Wölbern, daß
den

Den Tribal zog, Liebni räumte. blieb
Israel, blieb wenig, Juden an sie zurück
Juden, wenden sie nicht nur in
Tribal anbieten, sondern an andere
weg Pflicht auf den Zoll, auf den Tod,
Denen sie Juden, bedürfen der Pflicht sie.
unter unzufrieden werden und nicht sie
so sehr in Gefahr zu schonen, unmöglich,
Dass ist in voller Eile weil sie
Flüchtig, sie entfernt und mit sich Pferde
in meine Absicht zurück in mein Zimmer,
Zimmer, in seinem Spiel der Fremde,
um ist sehr gemacht, sie warnt zu
bringen, sehr Abend wenden an sie Juden
Juni) einige Leute andere bessere jemand
mit den abgemachten Tribal der Pflicht,
Ohne? annimmt ist mit nicht.

der Tag

Danzig, beständig und natürlich.

Isaak

J. Goldke

Die Juden gestellen, weil Eigentum gemeldet

Isaak

Zeitung

Juden den 18 April achtzehn hundert und fünfzig 8 Morgens

der Tag

Isaak

um acht Uhr, in gemeinschaftlichen Freundschaftsbesuch
zu Einleben, wenden mangelhaften Unterschrift mit
mitgenommenen Personen, indem Ein Eingang in
mittelbaren Formalitäten Juden die unbekannt Pflicht
benehmen; vorbehaltlich, wie selbst.

Isaac Juden 33 Jahre alt, Kaufmann,
Commerzrat, in Einleben ansässig.

Wenn Juden Pflicht, auf mich zusammenkommen
haben wird, wegen Unterschrift unter
Ihn mangelhaften und Vorgehen der Aufforderung
Zu 296. Polizeikommissär Wieben, über Juden
Freundlichkeit wenig Arbeit, Unterzeichnung und
Zusammenkunft, so muss Derselben sich für mich
annehmen, Lust, als selbst sich Zusammenkunft
ist selbst sehr nicht mehr Ihn wert, der
an die Gesellschaft Juden Pflicht selbst Zeichnung
Juden und Ihre Aufgabe an den dortigen
Polizeikommissär Wieben, wie gegen mich
selbst, so geschrieben unterlassen wurde an
ist. Ob er selbst und mein unterzeichnender
Absicht Ihrer nicht zugegangen wurde, wie wenn
mit gehörig Abschaffungsberechtigten
zu sollen, wegen ist nicht zu bestimmen,
weil er sich so viel mit vorgut in
Erinnerung ist, für seine Person dort
ganz wichtig unterstellen und mit gegenwärtig
sich gar nicht beschäftigt hat, Mehr
anzuführen ist somit für ihn in seinen
seine Juden Angelegenheit nicht mich zu besorgen.
Danzig, beständig und natürlich

654

Isaak

12 6/11

Seinem Mandanten 48 Stunden Arrest
in Quartier anzusagen.

Die Absicht des Inculpaten Zweifel, sich
mehrere Tage gänzlich, seine Polizeicommissäre
Wohnung anzugeben, etwa nur eine, um
da mir selbiger gänzlich einen Arrest
anzusagen, um neue Widersetzungen zu
Wohnen oder von Zeugen abzunehmen und
auf eine mich schriftlich zu stellen von
der Inculpaten Gemeld, die Gemeld von
der aufgenommenen Akten zu bestimmen
war, so genau sich auch widersinnlich
gegen mich in solchem Sinn rüh, gegen
mich sperrt und mich, indem er äußerte:
er sage dadurch fort, dessen so dem
Widersetzung genommen, wodurch dem
Wohnen der Leben und mit mein Hand-
bestätigen angestellen werden sagen; endlich
sich auf eine Einrede Inculpaten Aufenthalt
gegen Polizeicommissär Wohnen entschlossen
als er sich aufgefordert wurde sein Zeugniß
schlecht wird, dem ich an seinem Benehmen
unangemessen, sondern ich wiederholt
aufgefordert, solchen meinen Befehlen
Folge zu leisten, solchen meinen Befehlen
sich geweigert sich auf die gemeldeten
schriftliche Ladung aufgefordert, in welcher

Zeugen

Porto

Zeugenlohn — 56
Zeugenbestellung — 48
1 fl 44

Die angestellten Untersuchungen sich
befunden, mich gegen Zweifel polizei-
lich verfügt.

Wenn Inculpat ebenfalls aufgefordert
worden zu erscheinen ist sich nicht ein
Zeugen vorgewiesen, und sein Zweck nicht einen
Arrest zu bestätigen, wurde ihm Zeugnis
sich zu bestätigen, wurde ihm Zeugnis
und Widersetzung auferlegt hier.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

L. Mercle
Zeugen

Zeugen

Zustellung dessen mein Siegel schmeldet.

Zeugen

№ 6585. der Exp.

Herr Polizeidiener
dem Herrn Königl. Untersuchungsrichter
des Bezirks,
werden die Akten wieder zugefertigt.
Schwabach, den 10. April 1850.
Polizeicommissariat Hochstetter,
der Königl. Landgerichten,

Zeugen

per 12 ejusd

№ 3040 des Registers
des K. Staats Procurators

№ 14172 des Registers
des K. Untersuchungs Richters

Delegation des K. Friedensrichters
zu
vom
Einlaufen am

Rathsk. Urtl vom 15/10 48
Einsendung am 23 ff.

№ 20198. des Urtheils

Ueberführungsstücke

№ 22580 des General Registers

K.B. Bezirksgericht Landau.

Untersuchungs-Akten

gegen

1.) Christoph Baumann. Maurergeselle.
2.) Erhard Thomann, Schmied.
3.) Jacob Thomann, Gerber.
4.) Christoph Hüning. Schmied alle
v. Frankenbach.

ad 1-3
Diebstahl.

Eröffnung vom 4ten Novbr 1848.

Eröffnung des abgeschlossenen Verfahrens.
dto

№	Namen der vorgeladenen Zeugen
1.	Krämer.
2.	Lehr.
3.	Linck.
4.	Georg Thomann.
5.	Walbert.

Betreff

Nächtlicher eigenmächtiger Eingriff in fremdes Eigenthum, beleidigung eines Polizeidieners des Königs, der Amtspflicht in der Ausübung derselben, alles v. Frankenbach in der Nacht vom 1ten auf 2ten Oktober 1848.-

Schleer
Assessor

Aktenverzeichniß.

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
1.	1 Okt. 1848.	Protokoll des Polizeikommissars in Schönlaube über die Anzeige des Polizeidieners d. die Konstituirung des Baumann.	
2.	4 ds.	Pf. über die Einstellung von Schramm (oder Schramb.)	
3.	2 ds.	Haftbefehl.	
4.	4 ds.	Pf.	
5.	ds.	Vorlage zur Baumann.	
6.	ds	Verhaftungsbefehl z. Baumann u. Schramb	
7.	5 Okt.	Verhaftungsgesuch.	
8.	2 ds.	Schreiben des Polizeikommissars in Schönlaube an d. k. Staatsprokurator in Landau.	
9.	3 ds.	Protokoll des Polizeikommissars über Haftentlassung und Konstituirung von Goehring.	
10.	4 ds.	Haftentlassungsgesuch des Untersuchungsrichters	
11.	4 ds.	Verhaftungsbefehl z. Thom Schramm.	
12.	6 ds.	Schreiben des Polizeikommissars an d. k. Staatsprokurator	
13.	8 ds.	Pf. des Notariatscandidaten an d. k. Staatsprokurator	
14.	9 ds.	Signalement des Schramm.	
15.	16 ds.	Aktenmittheilung z. Antrag des Staatsprok.	
16.	ds.	Haftkammervotum.	
17.	18 ds.	Ladungsbefehl mit Vorladung.	
18.	ds.	Pf. (i. c.) Ladungsbefehl.)	
19.	23 Okt.	Vorladung.	

Zweibrücken 27 Juni 1850.

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

Untersuchung gegen
pr. Ehrmann et Cons
wegen
Majestätsbeleidigung
Verhöhnung und Ver-
spottung Gottes
Der Religion und sonstige
Vc. etc.

1.

Protocoll
aufgenommen zu Sprottau October 1848.

Heute den ersten October 1848, des Abends um 8 Uhr erschien vor mir friedrich Christian Zeliger, Zeliger commis per in Schenkendorf Kreis Sorau, 28 Jahre alt, Zeliger dienend in Schenkendorf, und zeigte an:

Ich habe vor einigen Wochen einen Brief in Empfang gehabt, worin einige Leute, welche sich Demokraten nennen, den Kgl. Landrath Bischof zum Rücktritt zu bringen, ist Abends mit Fackeln in Begleitung der Landmann Friedrich Starke an dessen Behausung, wo auf die Fensterscheiben Steine, Teller, Schalen und geworfen wurden. Wir waren noch nicht lange zu Bett, als Adam Ehrmann, Ehrmann Landmann Christian Friedrich Ehrmann, Landmann Friedrich Schramm, Glaser u. einige Andere mit Fackeln erschienen, und mit Lärmen und Schreien an unsere Wohnung vorüber zogen. Wir hörten die Worte: "Wir schreien auf die Zeliger; Verhöhnung und Spottung Gottes Der Religion und sonstige Vc. etc. Heute den ersten October 1848, des Abends um 8 Uhr erschien vor mir friedrich Christian Zeliger, Zeliger commis per in Schenkendorf Kreis Sorau, 28 Jahre alt, Zeliger dienend in Schenkendorf, und zeigte an: Ich habe vor einigen Wochen einen Brief in Empfang gehabt, worin einige Leute, welche sich Demokraten nennen, den Kgl. Landrath Bischof zum Rücktritt zu bringen, ist Abends mit Fackeln in Begleitung der Landmann Friedrich Starke an dessen Behausung, wo auf die Fensterscheiben Steine, Teller, Schalen und geworfen wurden. Wir waren noch nicht lange zu Bett, als Adam Ehrmann, Ehrmann Landmann Christian Friedrich Ehrmann, Landmann Friedrich Schramm, Glaser u. einige Andere mit Fackeln erschienen, und mit Lärmen und Schreien an unsere Wohnung vorüber zogen. Wir hörten die Worte: "Wir schreien auf die Zeliger; Verhöhnung und Spottung Gottes Der Religion und sonstige Vc. etc. Heute den ersten October 1848, des Abends um 8 Uhr erschien vor mir friedrich Christian Zeliger, Zeliger commis per in Schenkendorf Kreis Sorau, 28 Jahre alt, Zeliger dienend in Schenkendorf, und zeigte an: Ich habe vor einigen Wochen einen Brief in Empfang gehabt, worin einige Leute, welche sich Demokraten nennen, den Kgl. Landrath Bischof zum Rücktritt zu bringen, ist Abends mit Fackeln in Begleitung der Landmann Friedrich Starke an dessen Behausung, wo auf die Fensterscheiben Steine, Teller, Schalen und geworfen wurden. Wir waren noch nicht lange zu Bett, als Adam Ehrmann, Ehrmann Landmann Christian Friedrich Ehrmann, Landmann Friedrich Schramm, Glaser u. einige Andere mit Fackeln erschienen, und mit Lärmen und Schreien an unsere Wohnung vorüber zogen. Wir hörten die Worte: "Wir schreien auf die Zeliger; Verhöhnung und Spottung Gottes Der Religion und sonstige Vc. etc.

Verhaftet und Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung, Verhöhnung und Verspottung Gottes, der Religion und sonstiger Vc. etc.

Sorau d. 3/10 48
Der Gerichts-Assistent
Franzius

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
pr. Krautzer Zeliger Lütke

Die mir vorgelesene Aussage des Zeligers Lütke nehme ich in allem Inhalte als die meinige an.
pr. Krautzer Zeliger Lütke

In Begleitung des Maschinenmeisters Jacob Stalder, Jacob Seiler, Wirgler Heinrich Leuthy gehen Uhr ist von 10 Uhr des Abends anfangend in der Gemeinderathssitzung, dass auf dem ersten Adjunkten Herrn Arnold eine Thatsache gebracht worden. Zwischen Zeit und zwischen Uhr bemerkbar ist, dass einander ein Haufen von 6–8 Männern gegen Herrn Bürgermeister Meyer zog, und ging denselben nach, um ihr Treiben zu beobachten. Als sie an Bürgermeister Meyer angekommen waren, umstanden sie ihn, Herrn Meyer, und Zeugen einen so grossen Lärm, dass es sich anhören, als wenn einer zehnmal grösser Anzahl beisammen wären. Dem Herrn Meyer folgten sie Herrn Bürgermeister mit allen erdenklichen Schimpfnamen, die ihnen bekannt waren. Ich gestehe nicht genau mit den drei Abtheilungsadjunkten an die Adresse'sche Wirthschaft, wo die Herren Adjunkten eingetreten waren, sie blieben draussen und sagten einigen Männern, wenn Herr Bürgermeister Meyer wieder herauskommt, so sollen sie ihn gehörig durchprügeln. Zu Zeugen auf der Strasse, auf der Treppe, sie müssen alle fluchen, der Teufel muss ihn holen kommen; Zeugen auf die Polizei, auf Dich Polizisten; jeder Gerechtigkeit nimmt jedenfalls ein Ende.

Auf diese Beschimpfungen erklärte sich Herr Meyer, dass er sich zurückziehe und forderte sie auf, mit in das Rathhaus gefälligst zu begleiten; es fing, erstaunt Folge zu leisten, auch kam an zu schimpfen und wiederholte sich, als sich jeder ohne Abweichung schimpfen gewalt, abzustehen wollte.

Während dieser Vorfälle war der Maschinenmeister Baumann einer Ohnmacht, sich fort an mich zu drängen, sodass wir uns einigemal auf der Treppe stehend vorfand, mich an dem oder an der Pfeiler zu greifen, manchmal auf mich meinen Rock zu greifen versuchte, was ich jedes Mal verhinderte. Endlich bat Baumann sehr vor mir sein zu lassen mich sicher haben Herrn sehr um Entschuldigung, drückte mich hinter der Thür der Adresse'schen Wirthschaft und suchte wieder meinen Rock mit zu nehmen, der ruhig in seiner Hand sah.—

Als ich Gelegenheit fand mich von diesem Menschen zu befreien, rannte ich den Meister Stalder zu Hilfe, mit dessen Hilfe es mir gelang mich frei zu machen.—

Da wir nachsehen, nannten sich die Herren Schwann und der Herr Goering bei den Schimpfworten genauer und nun ich auf die allergeringfügigsten Verletzungen nicht im Mindesten auf Rücksicht nehmen darf, so stand ich von der Verhaftung des Baumann u. Ehrmann ab, welche sich unter Thränen und Schimpfen mich nach Hause begaben.—

Da hier schon die Rede nicht weiter gehen werde, so habe ich mich nur kurz begeben, Ehrmann sagen wichtige Thatsachen zu sagen, und in Abwesenheit der obengenannten Zeugen resp. Meister allein zu berichten.

Ludwig Conrad Völker, 35 Jahre alt, Fabrikarbeiter in Grünenbach.

Bei dem Lärm an der Adresse'schen Wirthschaft in der vorgenannten Nacht zwischen 11 und zwölf Uhr da ich Polizeidiener war für die Nachtzeit und Zeuge Ehrmann abtrocknete, zum Rock anmachte, sah ich unter anderen Herrn, wie der Herr Schwann die Worte gebrauchte: "Zu Zeugen auf der Treppe; Zeugen auf die Polizei, ehe bis in die selben Schimpfworten einstimmten welche Ehrmann gebrauchte. Ich sah diesen Herrn Schwann ruhig den

Vorstehen ganz genau an seine eingeschworene Pflicht erinnert.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
L. Bachter.

Constituirung 6 Frohnweil.

1. Wie er heisse?
Jacob Baumann, 30 Jahre alt, Maurergeselle, katholisch, ledig, kann schreiben.
2. Ob er bestraft sei, in der verflossenen Zeit?
Ob er Sr. Majestät dem König beleidigt, oder die Polizeidiener und Gendarmen bei Ausübung ihres Dienstes beleidigt, mit Schimpfworten angegriffen, denselben Widerstand geleistet und sie beschimpft zu haben; was er dazu sage?
Ich glaube der alten nicht genau; ich erinnere mich nicht, ich weiss gewiss nicht....
Ob er sonst schuldig gemacht worden sei?
Nein.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Jacob Baumann

Auf 4 Octobr. Ist zu weiterer gefälliger Amtshandlung an den Herrn k. Staatsprocurator am k. Bezirksgerichte in Landau, mit den ergebensten Bemerkungen:
Heute Morgen um halb 8 Uhr meldete sich der weitere beschuldigte Abmeier und bat ihn einen verhaften, und bringe diese in Begleitung seiner 2 Gendarmen a Mannschaft in den Behausungen, allein Abmeier sprang selbigen sogleich zum Haus hinaus und konnte nicht mehr aufgefunden.
Der Bürgermeister Christmann war durch die Abwesenheit seines und gehorsam. Ich werde fernere Sorge tragen, dass selbe wegen anderen Dingen und Amtsgeschäfte pflichtmässig erscheinen.
Mit vollk. Hochachtung!
Jacob Baumann

Auf 4 Octobr. Wird dem Herrn k. Staatsprocurator am k. Bezirksgerichte in Landau vorgelegt.
Mit vollk. Hochachtung.
Der kgl. Polizeicommissär
Jacob Baumann

Ist im Auszuge
Pfarrkirchen den 4ten
Octob. 1848.

Ist richtig und bestätigend heute an den Herrn Untersuchungsrichter an das Landgericht mit Begleitschreiben Antrag und Gehorsam.
Landau d. 4 Octobr. 1848
Der k. Staatsprocurator
Hennig

660

Der Untersuchung
gegen
Adam Abtmeier und Genossen
et Cons.
wegen Widersetzlichkeit
etc.

1.

Constituirung 6 Frohnweil
den dreissigsten Juny 60 Stunden?

Wie er heisse?
Jacob Schwamb, 38 Jahre 37 Jahre alt, Glaser, in Frankreben, evangelisch, verheirathet, etwas Vermögen, kann lesen und schreiben.
Ob er beschuldigt, in der Nacht vom 1/2 October in den Gemeinden der Rhein Frankreben wiederholte Schmähungen gegen Se. Majestät den König ausgestossen, den Polizeicommissär, die Polizeidiener und Gendarmen bei Ausübung ihres Dienstes beleidigt und Widerstand zu leisten; was er dazu sage?
Er wisse davon Nichts; ist jedoch keine Beleidigungen ausgestossen.
Ob er sonst schon bestraft worden sei?
Kein; ausser in die Strafliste im 32 Jahre, da sein Vater einen Kirschbaum stehlen helfen.
Ob er noch etwas vorzubringen habe?
Kein
Vorgelesen, bestätigt und verweigert die Unterschrift
Jos. Brunner

Auf 4 October ... Wird dem Herrn k. Staatsprocurator am k. Bezirksgerichte in Landau vorgelegt.
Mit vollk. Hochachtung.
Der kgl. Polizeicommissär
Jos. Brunner

Ist im Auszuge
Pfarrkirchen den 4ten
Octob. 1848.

Geht nebst beiliegend bestätigend heute an den Herrn Untersuchungsrichter an das Landgericht mit Begleitschreiben Antrag und Gehorsam.
Landau d. 4 Octobr. 1848
Der k. Staatsprocurator
Hennig

V

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Gottlieb Baumann v. Jmmenhausen bei Edenkoben.

Heute den vierten Oktober achtzehnhundert
vierzig acht, um acht Uhr Morgens,
in dem Arrestlokale zu Landau,
vor mir Adolph Meliand, Königl

III

Transportbefehl.

Die Königliche Gendarmerie wird hiermit beauftragt, nachgenannte Personen aus dem Kantonsgefängnisse zu Frankenthal zu entlassen und dem Hr. Distrikts-Prokurator in Landau vorzuführen.

Gottlieb Baumann
Beschuldigter

Frankenthal, den 2 ten Oktober 1848

Der Königl. Polizeikommissär

(K.B. POLIZEI-COMMISSARIAT EDENKOBEN)

Im Auftrag
Gendarm
Landw. Infanterie
Gendarmerie

Bamberg

661

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Justus Baumann v. Jacob Schwamb von Edenkoben.

Heute den vierten Oktober achtzehnhundert
neunundvierzig früh, um acht Uhr, Mu[illegible]
in dem Amtszimmer zu Landau,
haben Wir Ludwig Meligne, königl

Transportbefehl.

Der königliche Gendarmerie wird hiermit
beauftragt, nachbenannte Person und
dem Verbrechen gefangenliche zu Frankenthal zu nehmen
nehmen und dann Herrn k. Bezirksgerichtsrath
in Landau vorzuführen.

Jacob Schwamb, 37 Jahre alt,
Glaser aus Edenkoben
wegen Mißhandlung
u. Verleumdung der Julie Linck

Frankenthal, den 4 den October 1848

Der königl. Polizeikommissär

Ist im Arrest
nach Landau.
Land. den 6 Oct 48
Kgl Bezirksgericht

Kantner

K.B. POLIZEIKOMMISSARIAT FRANKENTHAL

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Joseph Baumann v. Jmmat Schwarzb. neu Edenkoben.

Heute den neunten Oktober achtzehnhundert
neunzig und acht, um acht Uhr Morgens,
in dem Arrestlokale zu Landau,
haben Wir Ludwig Melique, königl.
Untersuchungsrichter bei Bezirksamt Landau im Ver-
ein mit Gerichtsschreiber Joseph Mich,
nachbenannte, gesetzlich eingeschworen, zur Vorsitzenden Untersuchung
und Vernehmung des Beschuldigten in der Polizeistrafsache zu Edenkoben
beschuldigte Individuum vorgeführt, und folgt

1, Beschuldigte Joseph Baumann, ein 30 Jahre alter katholischer
Schmied zu Edenkoben wohnhaft, verheirathet, Vater
von einem Kinde, ein gebürtig zu Fulda in Kurhessen.

Auf Befragen der Vorsitzenden:

Ich habe recht wie, daß ich gestern Abend
daß ich mich draußen nicht anständig betragen habe
Ich bin ein wenig Morgen früh, und
gestern Abend, aber ich kann
ich muß zugeben, daß ich zu viel
gesehen, und so habe glaube, gegen
Gendarmerie bekommen. Es
mir wirklich Unrecht, daß ich mich

Melique Christoph Baumann

663

so rund vorgefunden habe.

Ich bin auf im Rheinland gebraucht und aufgewachsen, spanisch im Russischen. Ich kann das Rhein gar nicht verleugnen, spanisch kann gleich bezeichnet. Rapsöl ist ein die geringste wenige Klasse fettiger gemischter Öle und ist auf dem Lande ohne das Rhein bezeichnet, das ich meiner auf mehr günstig sind.

Rapsöl enthält ist nicht mehr vorzugeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Christoph Baumann Molique

II. Ich heiße Jacob Schwamb, bin 37 Jahre alt, katholischer Religion, Bauer, gebürtig zu Neustadt, wohnhaft zu Heimbach, verheirathet, Vater von Kindern, ganz bescholten, noch nie mit Strafe belegt, stehe in keiner Verbindung, bin mit dem Vorgeladenen Baumann Christoph Bischoff Rücksprache genommen und befragen gegen die Anklage, das Polizeikommissär und denen auf gegen die Bauern des Königs Hemmungen bestimmungen gemischt zu haben, Vor- zubringen zu haben?

Antw. Ich erwähne nicht, das ich mich bei dem Leugnen schuldig gemacht hätte. Ich stehe im Gegentheil den ungemein günstigen Akten Ehrenmann, das bis jetzt Anklagungen vorhanden sind, zu Rede zu erwarten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jacob Schwamb Molique

Zur: Ist es Ihnen bekannt, das Baumann Christoph Bischoff Rücksprache genommen, das Polizeikommissär, das Polizei?

Antw: Ich erwähne nicht, das ich das gehört habe.

Zur: Hat Er auf etwas zu erwähnen?

Antw: Nein, ich habe nichts hinzuzufügen.

Auf Befragen:

Ich habe 1852 bis jetzt Krankheiten gegen Weihnachten bei Aufstellung neuer Feuerwehrmänner zu 3 gegen polizeilichen Genehmigung Rücksprache genommen, gerade wie mit den Bezirksvorsteher Bischoff. Um Empfehlung gegen mich, und zu Gefallen; persönlich nur selten zusammen. Ehrenmann und die Krankheiten Steinen und Steinsetzen Baumann Christoph bis jetzt zu Gefallen viel Rein gebraucht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jacob Schwamb Molique

Geschlossen zu Landau d. 6 und gegen den Beschuldigten Verhandlungsprotokoll.

Molique

VI.

Verwahrungs-Befehl.

Uebersetzung des Königlichen Untersuchungs-Richteramts Landau

Landau den 4ten Oktober 1848
K. Untersuchungs-Richteramt

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ludwig Molitor
königlicher Untersuchungs-Richter des Bezirks Landau ermächtiget durch Requisitorium des Königlichen Landgerichts Landau vom 3ten Oktober 1848 den Schuhmachergesellen Jakob Baumann, 30 Jahre alt, Messerschmied, gebürtig zu Fulda, wohnhaft in Landau, [illegible]

1. Schuhmachergesell Baumann, 30 Jahre alt, Messerschmied, gebürtig zu Fulda, wohnhaft in Landau, [illegible]

VII

Empfangs-Schein.

Der unterzeichnete Gefangenwärter Christoph Hellmann bescheinigt hiemit, daß ihm der unterm heutigen Tage, in Folge eines Verwahrungs-Befehls des Königlichen Untersuchungsrichters des Bezirks Landau vom 4ten Oktober 1848 der Schuhmachergeselle Baumann, 30 Jahre alt, Messerschmied, gebürtig zu Fulda, wohnhaft in Landau,
2. der Jacob Schwamb, 37 Jahre alt, Glaser, gebürtig zu Neustadt, wohnhaft in Landau,
der Gefangenschaft Seiner Majestät des Königs von Bayern und der Anklage auf das Polizeivergehen zu Landau sodann des Widerspenstigkeit gegen denselben im Dienste - alles zu Landau in der Nacht vom 4. Oktober 1848 betreffend
übergeben worden ist.
Landau den 5. Oktober 1848

[illegible]

Landau den 8ten Oktober 1848
Der Königl. Untersuchungsrichter

Molitor

665

VI.

Verwahrungs-Befehl.

Vollzug der Verhaftung und Einlieferung des Verhafteten

Landau den 4ten Oktober 1848

Kgl. Landamt

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Ludwig Adelgund Kanglesen Untersuchungs-Richter des Kgl. Bezirks-Amts Landau im Rheinkreis, beauftragt mit Vornahme aller zur Ausmittlung der Wahrheit erforderlichen Untersuchungs-Handlungen, befehlen gegenwärtigen Verwahrungs-Befehl zu Vollziehung

1) Christoph Baumann, 30 Jahre alt, Maurer, gebürtig zu Fulda, wohnhaft zu Edenkoben,

2) Jacob Schwamb, 37 Jahre alt, Maurer, gebürtig zu Neustadt, wohnhaft zu Edenkoben,

wegen Beleidigung Seiner Majestät des Königs, des Vollzugs an und der Widersetzlichkeit gegen Polizeibeamte zu Edenkoben, sodann des Aufstands gegen die bewaffnete Macht, begangen zu Edenkoben in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Oktober 1848 – wohnhaft zu Edenkoben in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Oktober 1848 – wohnhaft;

laut Akt. 222. 209 ex 212 des Verfassungsschutzbüros

in Haft zu Landau befindliche Revolutionäre Bezirks-Gefängniß zu Landau

Alle beschlossen dem Gefangenen-Aufseher die besagten Verhafteten in das abgenannten Gefängniß-Lokal einzuliefern und zu bewachen, sie jederzeit in allem gemäß dem Gesetze zu verpflegen, endlich fordern wir alle Beamte der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl vorgezeigt werden wird, auf, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hilfe zu leisten.

Also gegeben zu Landau, in dem Verhörzimmer

den 4ten Oktober 1848.

Molique

N. 130 Der k. Landgerichtsarzt beauftragt den Gerichtsdiener Brenner zu Landau mit der Zustellung

Landau, den 4ten Oktober 1848.

Hennequin

2695.

Zustellung.

Im Jahre achtzehnhundert neun und neunzig den siebenten October,
Auf Ansuchen des öffentlichen Ministeriums.
Habe ich Wilhelm Buss, wohnhaft in Landau, hingegangen
für Ludwig Brenner, Gerichtsbote bei dem Friedens- und Handelsgerichte
Landau, bei dem Oberstleutnant Bittmann, 36 Jahre alt, Messer-
schmied, gebürtig zu Fulda, wohnhaft zu Frankenthal, dem
Jacob Schwamb, 37 Jahre alt, Glaser, gebürtig zu Neustadt,
wohnhaft zu Edenkoben, Herrschaft mit jedem von ihnen
selbst, im Aresthause zu Landau,
den vorstehenden Verweisungsbefehl in Original vorge-
zeigt, kundgemacht und mit gegenwärtigem Akt abschriftlich
zugestellt.

Kosten: zwei Gulden sieben Kreuzer.

Orig.	14
2 Copien	28
Attest	28
Regl.	56
Port	01
zus.	fl.

Landau den siebenten October 1698
Königl. Friedens- und Handelsgericht
Landau
Der Gerichtsschreiber
Bittmann

III.

4 Nov. 48
Wolfg.

Edenkoben den 2ten October 1698

An Wohlgeboren

Herrn kgl. Staatsprocurator
am k. Bezirksgerichte
in
Landau.

Zur
Untersuchung gegen Adam
Ehrmann, Schreiner und Orts-
vorsteher Edesheim wegen
Majestäts-Beleidigung,
Verhaftung der Person im Hause
etc. etc.

Da ich, um den mir durch Verfügung Königl. Landgerichts Landau vom 28. d. M. gewordenen Auftrag, den Beschuldigten Ehrmann wegen Majestäts-Beleidigung, der Verhaftung, welcher in Folge Ihres Wohlgeboren vorgelegten Befehls, vollziehen zu können, so sehr ich immer darauf bedacht war, mich auf Folgendes zu beschränken:

Als die Kunde von der traurigen Katastrophe des Wechslers in Frankfurt hierorts gelangte, waren einige Volksmänner, unter denen auch der Beschuldigte Ehrmann sich befand, der Ansicht, es müsse eine Deputation nach Frankfurt geschickt werden, um dem Senate daselbst das Beileid unserer Stadt zu bezeugen, und die Regierung zu bitten, nach Mörder zu fahnden und die Regierung zu bezeichnen. Diesem Ansinnen traten widersetzten sich die meisten Offiziere, und verschiedene sogar äußerten sich dahin, daß die Mitglieder einer solchen Deputation sich strafbar machen würden. Von einem der Herren Offiziere wurde mir in einer am 24. September abgehaltenen Versammlung aufgefordert, die Offiziere der Bürgerwache in Arrest zu nehmen, diesen Aufforderung keine Folge gab, weil mir die Befugniß dazu nicht zustand.

Gegen diese Handlung verwahrte sich in einer gestrigen Vorstellung der Commandant der

Zeugenaussage Herr Bürgermeister in mündlicher Weise und selbst hat anwesende Parteien seiner Partei in seinem ganzen Verhältnisse dar.—

Die von der Anklage zu der Beschuldigung, welche an gedachten Monate diesen Mann von dem Klageschein Abstammen des fraglichen Diebstahls gebraucht wurde, wegen die selben gegen Beweis Beweismittel, welche in der Hauptverhandlung vollständig gesammelt worden sein, zusammengestellt worden. Es ist mir nicht gelungen, für nachfolgende Feststellungen dieses erheblichen Umstandes zu ermitteln, da, à Cour Detail gelaufen, Morgen Herr ist Beschwerdeführer auf dem fraglichen Beweis, den die Art. 270 Nr 8 und 280 Nr 5 gestellt, sein werden.—

Feststellungen an diesem Beweise waren nun in der Anklage auf die Beschuldigten Adam Ehrmann und Jacob Schumann, die ist unbedenklich als die Klageschein Beschuldigten der fraglichen Gemeinde bezeichnen kann, und Conrad Baumann, der nur etwas besser Ruf genießt.

Da sich Beweis aus den Protokollen ergaben, wenn die Aussage dieser 3 Personen unterschieden war, so wollte ich am andern Morgen dieselbe vernehmen. Allein als ich in die Wohnung des Ehrmann mit dem Gendarmen eintrat, sprang er oben zum Hause heraus und flüchtete sich durch die Weinberge, ohne bis jetzt wieder betreten worden zu sein. Ebenso erging es mir bei dem Beschuldigten Schumann, der sich gegen Mittag flüchtete, als er die Gendarmen ansichtig wurde. Gegen beide habe ich Vorführungsbefehle erlassen.—

Der Angeklagte Jacob Ehrmann und Jacob Schumann sind der alten Klageschein. beide Leute, die jetzt ein recht hohes Alter in der hiesigen Gemeinde. Beide sind dem Trunke in hohem Grade ergeben und darum in ihren Vermögensverhältnissen völlig zerrüttet. Statt zu arbeiten, lassen sie sich Lumpen Borgen, und brennen nicht aus dem Wirthshause heraus, wo namentlich Ehrmann seit dem gestrigen Diebstahl sein bleibender Gesellschafter dafür gelegen hat, und Gelde verschaffen Gelegenheit verschaffen, Rausch gründlich und gute essen zum Aufenthalt und Genuß der beschlagenden Getränke. Es soll auf in einem vor Tagen zusammengestellten Verzeichniß den Antrag gestellt haben, Ehrmann zu Leuten, nach Tagen zu schicken, die Tagirung zu prüfen und die Gemeinde der Gemeinden abzuführen. Es und Einladung auf der gestrigen Tagesordnung und Ehrmann sich zu Tage heraus wurden, um selbe mir bei gleiche ein gesetzliches Gehör zu geben, um diesen Schein Trübung des Falles ein Ziel zu setzen. Es wurde auf in Laufe des Jahres 1847 wegen Beleidigung der Gendarmerie Landau zu Geldstrafe auf, wegen grober Aeußerungen auf die Tagirung und Abschätzung, die er auf der Tagsatzung kundgab, laut Art 480 Nr 5 mit 5 Tagen Gefängniß belegt, wenn wegen anderer Uebertretungen nicht gestraft belegt.—

Ehrmann ist als ein ordentlicher Feldschütz bekannt, der sich eine Gefälligkeit zu allen Zeiten.—

Von dem Beschuldigten Conrad Baumann habe ich bis jetzt nur Rühmliches vernommen und gestern Abend ist in der Tagirung ergänzten Weise dessen Verdienst gemacht. Von allgemeinen Zeugen habe ich erfahren, daß dieß Baumann, ein sehr gesetzter Mann, seit 2 Jahren abwechselnd den Trunke völlig ergeben und in letzterer Zeit auch in die Gesellschaft dieser Ehrmann und Cons. gerathen ist, die nicht die meisten Schulden machen, diese an sich gezogen in solcher Weise vergeudet und von meinem Person verschrieben. Der seiner Verhaftung sagte Morgen aussprach, daß selbe in gleichem Wirthshause, dann sich allmälig zu Besinnung, und zeigte sich bei seiner

Herr
Untersuchung gegen
Adam Ehrmann
aus Frankenbach
wegen
Majestätsbeleidigung
etc.

A. Protocoll.

Heute den dritten October 1848, des Morgens um 9 Uhr, erscheinen vor mir Friedrich Conrad k. Polizei-commissär in Frankenbach, nachgenannte Personen um in der Untersuchung gegen Adam Ehrmann et Cons. von Frankenbach wegen Majestätsbeleidigung Beleidigung der Polizeicommissäre in Haft zu kommen auf den gestrigen Abend vernommen zu werden:

1. Philipp Heinrichsmeier, 37 Jahre alt, Winzer in Frankenbach.

Derselbe auf Vorhalt Rechts beständig bei dem kgl. Polizeicommissär, und sagt bei den Vorfällen an der Ortsgrenze von Wirtschaft sey gut da von Baumann und Ehrmann ausgestoßene Schimpfworte und Beleidigungen vernommen. Von Ehrmann habe er sagen hören: " die Franken sind Hundsbuben, Schlechte Bande, Hunde wird dass kommen, Denn wird noch mancher Kopf auf der Brücke seinen Abschied nehmen." Diese Drohungen gegen die kgl. Polizeicommissäre auch, wurden sie einen Hundsbuben und sagte, deshalb habe er auf der Bank Wache zu halten, weßhalb weil die Mehrung der Communalrath Reinhardt auf der Bank liegt. —

Baumann hat die unflätigen Aeußerungen gemacht, wie Ehrmann; rief aus: "Alle Frankenbacher sind Hundsbuben" und drohte mit Hieb und Stoß auf die k. Polizeicommissäre. Denn Letzteren er derselben sey um den Leib, suche denselben hinter der Thür der Ortsvorsteherschen Wirthschaft zu schlagen und diesen Pöbel aus der Stube zu weisen. Er habe ihn selbst von den k. Polizeicommissären weggerissen und habe bemerkt, daß derselbe ein offenes Messer in der Hand gehabt und mit demselben sogar an meine Brust gestoßen, als ich ihn wegriß. Er sey mir deshalb sogleich gefolgt und habe zu Georg Richard, der ihn bei sich hatte, gesagt, er kann nun zugehen. —

Er habe gesehen, daß Baumann wenigstens zwei oder

669

Hiesigen Ortsvorsteherung sind Morgen ganz gemüthlich, sie suchen an allerhand Orten Hilfe zu bekommen; allein seine Ortsvorsteherung war dringend gebeten, um den schon verletzten Frieden seine Stellung zu verschaffen, und dessen Kraft in seinen Schranken der übrigen Bürger aufrecht zu erhalten.

Die Verfolgung und energische Verfolgung dieser Excesse sah bei allen guten Bürgern einen allgemeinen günstigen Eindruck, die den Thätern Gesellschaft eine sehr ernste Warnung hervorgebracht; die Anfangs sich zugaben und sich weigerten, auf die öffentliche Meinung in Rücksichten, mit allen gesetzlichen Mitteln diesen schweren Excessen kräftig entgegenarbeiten, in der ganzen Voraussetzung, sie war den Willen der Regierung zu handeln und in ihren Bestrebungen die geeignete Unterstützung der bedrängten Ortsvorsteherung dieser Orte sind zu finden. —

Mit vollkommener Hochachtung!
Der k. Polizeicommissär
Fr. Conrad

Heute und Paul Heinrich Bestrafungsgesuch wegen Pöbelei mit Lärm erhoben und sich nimmer gehörig benommen.

Landau den 4ten October 1848.

Der k. Bezirksgerichtsassessor
Hoffmann

fünfmal gegen den Feldgeschworenen Commissär ging, und dasselbe
so gethan oder seinem Rebellen zu verstehen schiene.
Ehrmann ging auch heftig gegen den Feldgeschworenen Commissär,
mit drohenden Worten und Gebärden, jedoch nicht so weit vorgehen, als Baumann.
28 Xr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben, Tags vorlaugt.
J. Bräuer Feldgeschworener Heinrich Lindt
Georg Stuber 46 Jahre alt, Bauer in Feuerbach.
Zu Protokoll auf Verlangen der Beklagten des Zeugen Stuber
Acht an, und bemerkte noch:
Ich bin mit Zeugen Acht den Baumann von dem k. Feldgeschworenen Commissär vorgenommen gehen, da hat mir der Zeuge Georg Goering mit aller Gewalt an den Rockarm und Oberschenkel, und suchte mich zu hindern, den Baumann von dem Feldgeschworenen wegzunehmen.
Das Wasser, welches Acht in der Hand hatte, habe ich mir weggenommen; den Baum habe ich beim Abtreten gehabt.
28 Xr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben, Tags vorlaugt.
J. Bräuer Walker
Der vorige Zeuge Feldgeschworener Heinrich Lindt erklärte auf Befragen, daß er abermals deutlich gesehen habe, wie der Zeuge Georg Goering den Zeugen Georg Stuber auf der Rockarbeit gehalten habe, als dieser im Begriffe war, den Baumann von dem Feldgeschworenen Commissär wegzunehmen.
J. Bräuer Feldgeschworener Heinrich Lindt

Jacob Walker, 29 Jahre alt, Bauer in Feuerbach,
Alle bisherigen Zeugen und Zeugnungen der beschuldigten Ehrmann Theod. habe ich gehört, so lange ich zugegen war. Ich habe nicht gesehen, wie Goering Georg, den Stuber gehalten hat, wohl aber gehört, wie Stuber zu ihm sagte: du hast mich gehalten, und denselben von sich wegstieß. Er sagte: so, du bleibst mir auch hier! Ich habe ihn aber halten sehen, wie

Lindt, und nannte ihn den Goering nicht mit dem Vornamen Georg Baumann vernommen hat, da die Beiden einen großen Lärm hat.
28 Xr. Vorgelesen bestätigt, Tags vorlaugt. unterschrieben
Jakob Walker

Constantin Goering 6 Protokoll.
Wie er heißen?
Constantin Goering 29 Jahre alt Bauer in Feuerbach, verheirathet protestantischer Religion, Vermögen außer seinem Geschäfte, kann lesen und schreiben.
Er ist beschuldigt am 2 Oktober abhin, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, einem Diener, der mit einem öffentlichen Diener beauftragt war, während der Ausübung desselben mit dem Knie an den Unterleib gestoßen zu haben; was er dazu sage?
Das muß ich wirklich in Abrede stellen; ich habe es nicht gethan. Die Leute müssen sich geirrt haben.
Ob er Zeugen über die Sache vorzubringen habe?
Nein
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
J. Bräuer Constantin Goering
Da der beschuldigte die That in Abrede stellt, und die Vernehmung nöthig, so müssen die gemeinen Rathsordnungen hier in Anwendung kommen. Demnach ist derselbe vorbeschieden und nachst den beschuldigten den Zeugen Stuber und Acht gegenüber stellen. Die beiden erklärten jedoch, daß sie mit Constantin Goering den beschuldigten Goering die That vermuthen, und haben nur Verlangung sich nun zu unterschreiben.
J. Bräuer Feldgeschworener Heinrich Lindt Walker

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Johann Baumann v. Edenkoben wegen Nothzucht, versuchter Nothzüchtigung, Verleitung der Notzüchtigung, Landstreicherei und Widerstandsleistung etc.

Heute den vierten Oktober (Mittwoch) Vormittags um 11 Uhr, um vier Uhr Nachmittags, ist dem Unterfertigten zu Edenkoben,

haben Wir Johann Georg Wagner, k. Assessor, zugleich als Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau, in Gegenwart des k. Land-Gerichts-Aktuars Joseph Julius Paraquin, und Assistenz des Landgerichts-Diener Christoph Mühl, nachbenannte Personen, die auf unsere heute Vormittag vor Uhr erfolgten mündlichen Vorladungen vor Uns erschienen waren, zum Behufe der in Untersuchung gezogenen Johann Baumann von Edenkoben wegen Nothzucht, versuchter Nothzüchtigung, Verleitung der Nothzüchtigung, Landstreicherei und Widerstandsleistung etc. vernommen, wie folgt:

1.) Ist gestellt Johann Kreutzer, ein 27 Jahre alter k. Polizeidiener, zu Edenkoben wohnhaft, katholischer Religion, mit dem Beschuldigten nicht verwandt noch verschwägert noch in keinem Dienstverhältnisse stehend, welcher nach geleisteter Handgelübde und Belehrung über die Wichtigkeit des Eides und die Folgen des Meineides, auf Befragen seiner Personalien, Folgendes aussagt:

Ich kenne den Angeklagten Johann Baumann seit ungefähr 2 Jahren, und weiß, daß er ein Taglöhner ist, und sich meistens in Edenkoben aufhält. Ich habe ihn bis jetzt noch nie in Arbeit gesehen, und weiß auch nicht, daß er sich um Arbeit umgesehen hätte. Er ist ein Mann von mittlerer Größe, hat schwarze Haare, und trägt einen schwarzen Vollbart. Er ist ein Mann von ziemlich starker Statur, und hat ein rothes Gesicht. Er ist ein Mann von ziemlich starker Statur, und hat ein rothes Gesicht. Er ist ein Mann von ziemlich starker Statur, und hat ein rothes Gesicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Georg Wagner, k. Assessor.
Joseph Julius Paraquin, Aktuar.
Christoph Mühl, Gerichts-Diener.

Heft an den Herrn k. Assessor Wagner dahier am 4. Oktober. gemäß in Landau mit den angebogenen Bemerken:

Der Beschuldigte Johann Baumann wird als in seinem Geschäfte häufig betrunken geschildert, da aber auch in neuerer Zeit in die Polizei-Akten Thatsachen und Umstände vorkommen, welche zu Zeugen und deren Vernehmung Veranlassung geben, so wird gebeten, denselben gefälligst vorladen zu lassen.

Die gegen Obigen eingeleitete Untersuchung ist dadurch, daß Johann sich in einem Anfalle von Raserei selbst entleibt hat, erloschen.

Das Signalement des Johann Baumann ist folgendes:
28–30 Jahre alt, hohe Stirne, braune Augen, kleine Nase, mittlere Lippen, kleiner Mund, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, Haare schwarz, Statur stark, mittlere Größe, trägt einen schwarzen Vollbart.

Besondere Kennzeichen: Stumme Sprache und Taubheit, sonst keine.

Zweites Signalement: Circa 30 Jahre alt, hohe Stirne, schwarze Augen und schwarze starke Haare, große Nase, starken schwarzen Vollbart, Stirnhaar tief, blasse volle Gesichtsfarbe, mittelhohe Statur, geht mit den Oberleib etwas vorgebeugt, mittlere Größe, großer Mund.

Kosten:
3 Zeugnahmen à 1 fl 24 kr.

Mit vollkommener Hochachtung!
Der k. Polizeikommissär
Fr. Krauss

Obiges mit Bad. Gemeinde-Verbands-Zeugnahmen
zu den Akten.

Landau 6/10 48 Hermann

ist zwar dringend nöthig, sonst wäre
Fall nicht nöthig in Frage zu stellen, ob
die Wahl der Polizeikommissäre noth-
wendig ist. Der am 21ten Januar ist sie nothwendig.
Versammlung vom 24ten v. M. soll der Abtheilungs-
vorstand Ebenbuben eine Besprechung. Ich
erwähne besonders nicht hier, daß gänzlich
von verschiedenen Seiten geäußert, daß selbst
durch einigen Besitzern ein Abstand zu
erwähnen aufzustellen Verpflichtung eine
nothwendig sein, es soll insbesondere
räumlich dazu aufzufordern nothwendig sein,
wenn wäre nach Frankfurt gingen, ferner
wenn Falle nach Berlin gingen. die Ver-
sammlung schlagen. die Besitzer, von
denen ich dies mitzutheilen erhielt, sollen
auf eine Versammlung zum Vorschlagen
und Besitzer kommen ist bis jetzt über die
Vorfälle in jener Versammlung
nichts erfahren. Es sollen jedoch, wie ich
aus sicherer Quelle weiß, und Einige
der Offiziere der fünften Legion unter-
und niederschreiben, sich zum Commandan-
ten Bischoff auf das Entschiedenste und
Nachdrücklichste diesem Vorhaben entgegen-
gestellen, gesetzt sein und in Folge

dessen alle diese pünktlich der Aufforderung
Folge geleistet haben. Der Vorstand
kommt erst über die Vorfälle bei dem
Abtheilungsmann Feldhuhn Erkundigung
ein: Offiziere
Schneider, sowie die Offiziere der
Hüngerschen, nämlich die beiden Adjut.
ten Adj. Arnold, Hauptmann Voelker,
Weinmann.

In Folge dieser dem Offizier-Corps
gegenüber Besprechung wurde der
Bischoff wegen Versammlung, der 1ten
Oktober, Morgens 8 Uhr eine Versamm-
lung der sämtlichen Hüngerschen
zu dieser Besprechung eine, in welcher
ich selbst zugegen war, und Bischoff
in seiner Rede ernstlich gegen das
Vorhaben der aufgestellten Forderung,
und gegen die Verpflichtung wegzuzie-
hen, namentlich aber gegen Deutschland,
Pferdehändler dasselbe, den und Bürgerschaften
und Bürgerschaften bezeichnete. In der
selben Rede wurde auch selbst schon auf die
Abtheilung Arnold wiederholt aufmerksam gemacht,
wenn sie gänzlich nicht schon auf die Verpflich-
tung nicht wüßte, und ich mich ganz
entfernt habe. Ein Theil von der
Aufforderung dieser beiden Männer

bei jener Versammlung war, daß die schon
wiederholt gerügten Übelstände, welche zu rügen
Veranlassung gaben, beseitigt werden.
Es wurde nun abends gegen 10 Uhr durch
den Polizeidiener Lehr die Anzeige gemacht,
daß eine Volksversammlung vor dem Hause
des Bürgermeisters Bischoff stattfinde
und man damit
zählen die Anwesenden das Haus beginnen
und nach sechsundzwanzig müssen die Versammlung
diesen. Es wurden auf Anzeigen der
Anzeige bei dieser Polizeidirektion
Erkundigungen gegen die
Polizei und gegen den Bürgermeister.
Die Veranlassung auf den Antrag der Anzeige
wurde ist wurde auf den Protokoll, dass
sich wenn die Aussage der Polizeidiener
Lehr aufgenommen haben. Es ist nun
der Ansicht gewesen, dass Bürgermeister
auf nicht [illegible] und abwarten und
beruhigen auf auf dem Platz Abgeordneten
Arnold nun Volksversammlung gehalten werden,
so fällt es auf auf der Anzeige und
bloß wegen Verdachts gestrafbar.
Gegen auf 11 Uhr sah es vor der Bürgermeisterei
und Polizei gegen 8 Mann

673

sammlung, die sich inzwischen auf
gegen die Einschreitung der Polizei
wendet. Es die Stimmung
sehr und Polizei ziemlich war
wegen der Anwesenheit der Landwehr,
welche zum Schutze zu Hilfe gerufen
ist, gilt, so war es nicht ratsam
bei diesen Leuten mit Gewalt in
Ausführung ihres Auftrages und gegen die
Begleitung der Abgeordneten
Jacob Sattler und Huber. Die begleitenden
Personen blieben vor der Wohnung
von Bischoff stehen und warteten
so ruhenden Gemüthes, dass sie nicht
für möglich gehalten werden. Es waren
Männer, einander fremd
blieben. Es sind auf in der Versammlung
und 100 Personen zugegen und ab-
wechselnd, [illegible] einander
sich zu entfernen, aufzuwarten
und die gehörige Ruhe gegen sich
zu beobachten.

Es ist anzunehmen, dass die obigen
Ermittlungen ihr Gesetz für beruhigt
ansehen, und sich entschließen, zurückzugehen,
wenn sich gleich nicht unbedingt in

ein Amt für ein (Bischoffs Hund ist nämlich
der letzte in s. g. Holzerey) und stellen uns
2 Männer, nennen Ihre Hirtz und
Jerry Stuber, welche uns gegenüber den
Kürschnerstein stellen und welche wir
laufen, mit den diesen Amts zu Ende
zu stehen, sogleichfalls um [illegible] die Personen
der Hüter zu ermitteln. Mit der
gedachten Rüge ist dann
pflichtet der Rekrut ermahnt, nahegegan
und tanzt sie in der Nähe der Schwarz'schen
Scheunthore in welcher sie einstandenen
stehen bin und, sieht mir uns den Einstehen
Hüter die Namen sagen und merkte
einstellen; sodann fordert uns ein, näher
zu treten und uns Hände zu geben, indem sie
gegen das Standesbild ihrer Landsleute
pflicht ausdrücklich verpflichtet. Letztgedachter
Ehrmann, den Rekruten meinend, antwor
tete mir, es sollen ihnen einzeln einige Fra
gen zu sagen, sie sagen vor den Amt
zu treten, und stellen dort nochmahl
gegen sie gewandt, und sagt sofort
die gewöhnlichen Pflichtworte vor,
sagend uns, als Antizipi im Allgemeinen
und sagend dem König. Geschworen

[illegible]

[illegible]

einer wird uns der Richter. "Ich
"sch... nach die Fidelität, den König, den Reichs
"den König ist ein Hasser unsers, jeder
"Hasser unsers ist mein Feind. Es wird
"dass endlich einmal der Hunter kommen,"
"dem er werden die Fuchsmäuse aus den
"Hasse herausgeben." Sein Fuß wurde der
Letzgedachte Baumann, der stand in der
fallend Acht sich und Brand. Auf die Antizipa
tionen der Letzgenüchte Person und
niemand und gegen in der selben Stein,
niemand kann sich nicht sagen, und jeder
einzelne genügend gehört, kann sie nun dass
sogleich und Ehrmann bestätigt. Es antwor
tete dem Ehrmann, sagend der wird
sich gleichfalls Richter müssen sich
vor Gericht stellen. Auf diese Ermahnung
hin, ging er zum Raum zu, und
gleichfalls einzelnen diesseitig Richter
gehen mit auf stehenden Raum und
mit auf gegenüberen Platz und sagt
niederkniend auf, vor Sch... nach
Gericht. Nämlich sind sie für nützig,
mit Energie einzustehen und gerichten
deshalb dem Ehrmann, sich die Hand auf
die Stelle legend, vorsag zu sprechen,
und fällt mir mit Handaufhebung

folgend. Eben wesen und die ganze Gemeinde, versammelt versehen ist mit Ehemann zu sein soll, wenn Baumann um unsere Anzeige und soll uns bei sein, bei der Angeklagte, insbesondere Ehefrau der mir, und soll er verabschiedet, mir der Schädel und der Ehefrau zu nehmen. Als ist sie einmal [illegible] zusammen, wenn wir unsere Rede zu halten soll, sagte er: "Ja so, der "Polizeidiener ist heilig, der darf man "nicht anrühren." Indem Augenblicke nun, als ich dem Ehemann erklärte, dass er verhaftet sei, rückte mir Baumann mit beiden Armen fest, und zwar so, dass er mir meine Arme festhielt, und drückte mich mit der offenen Thür zum Zimmer. Da ich nun die Leute der angeklagten Gemeinde Lüß kannte, so schien mir: "Lüß sterbin." Hilfe aber kamen sind gestern, als mich zog der Lüß entfernt wurde. Ich rief mich gesammelt den Angeklagten, sind [illegible] eben, und zu halten,

Baumann schein mir auf seinen Äußerungen und Versicherungen zu einem Meineid angezeigt, aber keine Gewißheit zu haben, daß er nicht mehr gesagt haben, und er bleibt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Joh. Baumann

Stuartz

2.) Zeigt Friedrich Stuartz, beim 29 Husaren als Gendarme zu Edenkoben stationirt, auf Requisition an,

daß er verflossenen Samstag abend, als er mit dem Polizeidiener Lehn in der Nähe Herxheim; selbst ist er verschiedene Leute angetroffen, daß man damit umgehe, den Regierungsrath Bischoff eine Ortsvorsteher Wirthschaft zu bringen. Der Polizeidiener requirirte um 5 Mann Beistand, mit welchen er mit der Absicht zu Bischoff begab und in den Hof desselben marschirte. Da sie nichts zu sagen hatten, entfernten sie sich wieder, kehrten aber nach einiger Zeit zurück, und wurden sie, die Leute ergriffen. Nachmals kamen

und 5–6 Personen und fingen an, auf den Letzteren Beschimpfungen zu machen. Ein Mann aber mischte sich damit, stand mit dem Gendarmen und ist sie aufgefordert sich ruhig zu verhalten, sich zu entfernen. Alle sind zu thun, fingen sie an zu schimpfen, zuletzt auf zum Thun und, wie ich glaube, in der Absicht um mich zum Einschreiten zu veranlassen. Da man unseren Rath nicht gehört, sich ruhig verhalten, so fingen sie an zu schimpfen, und zu drohen, und zwar über alles Gesetzen; insbesondere in gemeiner Redensart über den König, die Gesetze und die Polizei. Ein Person, der Hecker soll leben und sie auf Brand setzen sollen. Als der Letztgenannte Letzteren sich verschieden, ohne daß Letzterer einige bestimmte Äußerungen machen konnte. Da ich selbst Augenzeuge war, so vernahm ich persönlich Personen Äußerungen unterschrieben. Weiteres zu machen liegt mir nicht ob.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Stuartz

Was der Inhalt der Äußerungen des Letzteren ist mir nicht bekannt.

Fortsetzung

3) Ist Sonntag Abend Lehn, ein Israelit als Polizeidiener, zu Ellenbogen ernannt, nicht zu ernennen.

Letzten Sonntag, den 1ten Oktober d. J.
Abends um 1/2 9 Uhr, ging ein Gendarm
Lang in den Kneipen hin zu wiederholten
Malen ermahnen hin diese Polizeistunde
zu beobachten zuerst, also zu Ende
Uhr, zu jedem Abends darauf
fürsten Bischoff nun Ruhe machen zu
bringen. Er mahnte gleich zuerst Herrn
Rosenfeld zu gehen, mit ersuchen ein
mal seinen in die Nähe der Wohnung
von Bischoff hingehen und dort vor
stadt zu halten zu finden, es geschah
das sonderbar nicht, wahrscheinlich er mit unter
und bekannt stand. Als ein jüdisch

kurze Zeit stehen wieder zurückgekommen, sahen wir einen Anzahl jüngere Leute die Polizeistunde sonderbar ignoriren, als auf der offenen Landesstraße Lärm machen, darüber wir ihnen entgegen und ihnen befahlen sie möchten still nach Hause zu gehen und keinen Exzess machen, denn sie hätten sich nicht zu thun. Da waren stehen bleibend stehen, ein und Rede stehend, nämlich die 4 Leute, Israelitischen Ehemann, Baumann, Schwamb, Gerning und Franz Bajerle, standhaften sprachen zuerst Ehemann & Baumann, indem sie entgegnten, sie könnten da ihnen zu gehen, ob sie ihnen Niemand etwas zu sagen. Darauf sagte, indessen Baumann und Schwamb, und sich allerlei Anredensarten und indem sie sich stellen als ob sie gehen sie wollen sich in Acht zu nehmen schlecht einzuschreiben. Da sie dieses gesehen nicht verstanden, indem sie meinen Leuten schon kannten, so fingen sie nun an zu schimpfen, zuerst über dann über die Polizei, über den

Knecht und alles Möglichen. Von dem Lan-
desältesten Schramm, dessen Stimme ich
genau unterscheide, kann ich nachstehende
folgende Äußerung anführen: "Ich
" ich . . . rufe die Polizei, die Gendar-
" merie und den König, sie kommen
" und alle die Hälfte abgeschnitten." Von
den Anderen kann ich keine bestimmten
Äußerungen anführen; sie schrien
und schimpften allerdings Alle in einem
Chor; sie waren nicht genau zu unterscheiden
und den Lärm hörte man.

Ohne aufgefordert und nach meiner
Ansicht zu der Polizeikommission die Anzeige.
Auf der Veranlassung der Polizeibeamten,
welche den Verhandlungen beim
Volksversammlungen, ist mir nicht eigentlich
erinnerlich. Ich bemerke
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Gilly Lehn

d. Ich heiße Johann Philipp Schaefer, 62 Jahre alt,
Landmann, auf Hohenstadt, zu Protokoll

aufgefordert, auch zu erscheinen.

Ich erwarte von dem Polizeidiener Lehn
aufgefordert, die Hohenstadter Leute
beruhigen zu heißen, um einen dem hiesigen
Bischoff zugehörigen Polizeidiener zu wer-
finden. Als Lehn und Gendarme Kurz,
endlich sie waren, einen Gerüchten Lärm
gegen Bischoffs Wohnung zugehen sahen,
standen sie schon versammelt und sie
standen sie auf, sich zu versammeln.
Auf sie näherten einige Personen mit unsern
rufen, daß Schwarz und Baumann
mit einander Streit hätten, worauf sie
mehrmals für Frankfurt. Wir sie hören
gingen, rufen sich jedoch nur zum Theil.
Ich kannte nur 3 Personen, Schwarz,
Schramm und Baumann. Auf meinen Befehl
gegen sie sich in Reihen mehr gegen Bi-
schoffs Wohnung hin, und fingen dann
an zu pfeifen, zu schreien und abwechselnd
Lärm zu machen. Als die Polizei sie
wiederum zu scheiden versuchten,
sagten die Lärmenden an zu schimpfen
über die Polizei und den König.

Ich erkannte Niemand als den Ehemann,
der der nächste Verwandte sein.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Vorsitzer

Schreiber

5. Ich heisse Jacob Huber, bin 23 Jahre alt, Metzger,
zu Felsenkeller wohnhaft, nicht verwandt rc.

Ich stehe hier dem hiesigen Polizeikommissär
Abendtau Rede und Antwort, als sämmtliche um 11 Uhr ein
Entzerrungsbett gebraucht wurde. Als wir
dasselbe, durch die Nachbarn
sorgfältig gemacht, gingen wir nicht
gleich, sondern 2 Mann, und zu-
gen sodann jenen Leichnam entge-
gen. Als dem Thore der Vorraths-
kammer kamen wir zusammen,
die, so weit ich in der Dunkelheit sah,
sehr rasch fort waren. Der hiesige
Polizeikommissär forderte mich auf,
nach Hause zu gehen. Ehemann und
Bauermann, welche zuerst gegangen
waren, verwundert, die sogenannte

bekannt und deshalb schon Niemand
weiter zu fragen, sagend dann Leichen-
zeugniss aus, worauf zu Vorsitzer über-
geben und Vorsitzender Dürig selbst
den Todtenschein entnimmt ist nicht nöthig
gewesen. Ich begegnete gerade
dem Polizeikommissär. Der Polizei-
kommissär sprach mich zu Ehemann,
er sei verstorben, worauf Bauermann
zeugniss dem Leichnam und beiden Armen
wusch und Todtenhemd zogen und
schon da waren. Der Polizeikommissär
sagte mir, ich solle mich nach Hause
begeben und mich zu Bett legen.
Ich kannte, wo der Verstorbene
mit Hülfe von Jacob Huber und
Heinrich Lutz. Ein übriges Gespräch
von Bauern verschieden ist mir nicht
dieses Angriffs, und von Ehemann sei
ist gegen sie keine Anklage: "Ihr
habt die Polizei gehörig getäuscht." Weiter
gehört nichts. Ich kannte, wo der
Verunglückte wohnte, weder den genannten
beiden nur nach Hören und Schauen,
welche jedoch, so viel ich erinnere,
verschieden, sondern mit Vorsitzenden
noch von der Gemeinschaft mit sich hatte

liegend.

Anzeigen, berichtigt und unterschrieben.

Tagw 28 Xr. H. Jakob Huber

6) H. Jakob Jacob Sutter, ein 29 Jahre alter Bürger, zu Thundorf wohnhaft, hier vorgestellt,

auf Befehl des H. Amtsgerichtsammanns

zeigen ist und Jakob Huber mit demselben einen heftigen Streit anfing, und dann zu schlagen, sie prallten den H. Beschuldigten einer Amtsgerichtsperson beizeigend. Der wiederholten Aufforderung von der Verfolgung dieser Amtsperson abstehen, hielt der Amtsgerichtsperson vorüber zwar. Als er nun auch den Beschuldigten Schwamb packen, packte er den Beschuldigten beim Arm zu packen, blieb. Auf die von ihr gestellten Frage, und der Sache berichte, gab er zur Antwort, der Stein glaubend zu haben, den Streit beginnen. Nach wie der Sache genau vernommen hatte, sagten einen und zeigte nun Amtsperson und selbem auf 2 Mann. Als den Sachverhalten

gerichtsperson, zeigen und sich gegen einander und sagen sie von der Obrigkeit. Der H. Commissär sie darauf hin, ruhig zu sein, nicht zu schlagen. Ehemann und Bauman nahegegangen, da selben schon fangen wollen, wieder Chaussee Baum zu werfen, und sie wieder der Arbeit gewesen. Da fingen sie an, sich beschimpfen und zu werfen. Den Baumann, Ehemann, alle Commissär der Ehemann verschiedene, er wolle es nun jemand, der ist nicht kannte, gehorcht und gerichtet nicht. Auf seinen Hülferuf will ist sagen, sie sich gleich schon sein. Jacob Huber wiederholt: "Es soll mich jemand gekannt." Der Schwamb und der Jacob sahen sich nicht messen schon, selbe zurück nicht auf sie acht, und sah nur, dass sie Arm in Arm mit Ehemann und Baumann kommen allen 4 waren, sein wie verbunden, gemeldet Arrest betrachten.

Anzeigen, berichtigt und unterschrieben

Tagw 28 Xr. Jakob Huber

4

// Es sprach Philipp Heinrich Lintz, ein 38 Jahre alter Winzer, zu Protokoll, wie folgt:

Ich und Georg Stober haben gestern abend gegen 8 Uhr die Aufforderung des Hl. Polizeikommissärs erhalten, auf dem Rathhause zu erscheinen. Auf dem Rathhause angekommen, traf ich daselbst versammelt, die Hh. einwender und Ammann Hösli. Auf die Ermahnung des Hl. Commissärs, sich wegen unsers Hauses zu verantworten, fingen die Herren an, zu aggraviren und schalten zu schimpfen. Baumann und Ehrmann waren die Ersten, und Ehrmann sagte insbesondere: „Ich bin ein Haus„ Verwüster, wer ein Revolutionär „ist, ist ein Holzdieb und alle Verwandte „sind Holzdiebe;" redete er mich den Herrn Polizeikommissär duzte und mit dem Tode drohte. Er schimpfte: „Alle Verwandte Ehrmanns „Lümpe, ist Ch.... wie den Lümpe, wie „sind dem Hecker seine Leute." In derselben Unbedeutenden Ausdrücke redete mich auch Herr Baumann.

Der Polizei Schreiber ging wiederholt hinaus und schimpfte auf verschiedene Weise in den Ausdrücken

wie die beiden Vorgenannten. Er schimpfte insbesondere auf über die Verwandten und den Lümpe und sagte zu dem Herrn Polizeikommissär, er sollte sie alle hinter Schloß und Riegel thun. Gegen Schreiber bin mit; ob er gerade Schimpfworte gebraucht, weiß ich nicht. Endlich erklärte der Herr Commissär, Ehrmann sei verhaftet, das heißt ein unfreier Mann, welcher ich meiner Schritte zu dem Hl. Polizeikommissär zu berichten habe, und weder Thür noch Fenster öffnen, als durch diesen oder seinen Befehl, der selbe entfernte sich, und drückte sie gegen das Thor. Auf dessen Hilferufe sprangen sie herbei und wir die Baumann drückte gegen den Hl. Commissär zurück. Baumann stand bei dieser Gelegenheit mit seinem linken Arm gegen mich gekehrt nicht wie wir und Lenz, endlich ich annehme, daß er ein Instrument in der Hand hatte. Ich bleibe fest dabei, daß er etwas in der Hand hatte, das blinkte und das ich dermalen für ein Messer halte. — Heraus ist, daß

681

ein Mann, welcher seinen Namen auf recht der Leichtigkeit Gering genannt sein mag, dem Georg Huber einen Fußtritt gab und sprach diesen Worten: „Wenn treibst Du?“ und nannte mich noch einen Kameraden Gering sagte. Dann warfen sich beide Huber und Gering auf mich, um mich zu Boden zu werfen. — Die Leichtigkeit erkannte den Angeklagten, denn mich sehr stark.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Essen 28 Apr. Polizeisergeant Heinrich Lintz

8) Zeugin Frau Huber, ein 64 Jahre alte Zeugin, zu Protokoll vernommen, wie nachstehend:

Ich wohne mit dem Angeklagten Huber zusammen. Am 11 Dec. kam Gering und Lintz zum

Polizeikommissär herauf zu Engelbert. Bei der Weinprobe war Schaum dabei und die 2 Leichtigkeiten Arm in Arm mit einander. Der Herr Polizeikommissär hieß sie nach hause gehen und gab ihnen die besten Worte, sie sollen nicht streiten, denn sie seien nebenbei gute Freunde und gegen alle Leute, den König und Kaiser, über den Polizeikommissär, denn sie sagten, er habe ihnen nichts zu befehlen. Schumann und Baumann waren auch zu Besuch. Schumann schimpfte auch auf Lintz, aber auf diese Leute gegen Gering verstand sich nicht. Gering verstand sich nicht. Als der Befehl zu weggehen, verbot der Kommissär dem Schumann, nicht weiter. Als sie sich, war Baumann den Kommissär mit beiden Armen umfaßten und gegen den Herr drückten. Er wollte dem helfen zu Hülfe und rief, als er damit beschäftigt war, wurden sie beide Leute. Der Kommissär sagte, sie sollen nicht gegen Polizeibeamten

und allezeit ist glauben, daß die Gattung
ewig, kann ist es durchaus niemand für
sein nicht dienlich.

Die Lehrstelle und pensionsberechtigt
aber nicht sehr stark.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

28 der Ewig. Jäkel

9. Schneider Franken Acker, die 29 Jahre alt, Abgang,
zu Edenkoben wohnhaft, muß wiederum,

Ich wurde an dem bekannten Abende
Ehrenhaftigkeits und nach dem Religion,
einem Lehn aufgefordert, zur der
Leitung des neuen Herrn Revierförsters
Bischoff zugegangen Holzgemüst
Einsam zu leisten. Wir sahen einen
ganzen Tanten Tag nur zu der Besorgung
der Leben und Futter für unsere Pferde
zu bringen. Religiös einer Lehnsfor-
derte sie uns, anbei einander zu gehen.
Die Leute sind friedlich, indem sie bestän-
dig Schimpfen über die Religion, die
Leuten v. d. Pfalz. Ich verbleibe

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

28 der Ewig. Acker

10. Schneider Jacob Neu d. J. die 28 Jahre alt, Abgang
zu Edenkoben, muß wiederum,

Ich wurde bei dem bekannten Vorfalle von
der Besorgung der Herrn Revierförster
Ehrenhaftigkeits und Zugehörigkeit
Futter nur dem Ehrmann Schimpfen, und
ganz Land die Religion, die Leuten
und die Pfalz, wodurch ich gezwungen,
sie gehen zu lassen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

28 der Ewig. Jacob Neu

11. Schneider Jacob Selos, die 28 Jahre alt, Abgang,
zu Edenkoben wohnhaft, muß wiederum,

Ich wurde bei der besagten dem Herrn
Revierförster zugehörigen Holzarbeit
wurde ich Ehrenhaftigkeit zugezogen.
Ich fürchte nun Ehrmann die Verachtung.

„Wir wünschen einen König, wie sie …
„den König und die Soldaten wollen". Nun
den andern Fall ist nicht.

Augenscheinlich durchdringt und unterscheidend.

Essen 28 Dez. Jacob Velo

12. Der preußische Musketier Bischoff, der 39 Jahre alt, 6 Fuß
Rekrutierbezirk für Glankuben, muß Kommandant
der deutschen Königswache; mit der Leibschildig-
keit und muß verwundet.

1468 Er wurde mit der letzten Kompanie
Rekruttierung von Wachtmeisterinnen
entgegnet, ist wurde am Vater gehe
ein Soldatenmädchen bekommend. Der mit
mit unbekanntem Mann wurde mit
jeder entgegnet, man beschäftigt,
mein Haus zu demolieren und mich zu
misshandeln. Er bezog mich deshalb um
die dritte Zeit nachher, um die
genaue Verbesserung zu treffen. Er
fiel, wie mich Rath einen Stein
und, mein Haus, der Fenster nicht

Rudenkund war. Er fiel dann zu meinen
Füßen und bat mich um Hilfe, namentlich auf den Baumann, der sich
der Arme erkannte. Die Polizei von
11 Uhr stellte fest und Anzeige machte
wurde.

Bei Anordnung dieser ganz neuen
günstigen Freundlichkeit wurde ich von
folgenden Vorfällen unterrichtet.

Der Zeit als der genannten Personen
stellend, war ich mit einem Verwandten
Frau und Kommandant Wittwe, dem
Land gründ. Sie wurden mir bei meiner
21 Jahre gründ. Sie wurden mir bei meiner
Heimkunft von Herrn Arnold und Herr
Arzt Baumann, welche beide in meiner
Abwesenheit das Commando über die
Königswache führten, - einige von
Baumann allem - mitgetheilt, daß von
mehreren Vorfällen in Kenntniß,
sich hier ein sehr unangenehmer
Auftritt gezeigt haben. Es sei von
den Angestellten und Königswache
angegriffen worden, die Königswache
durch den gewaltsamen Eingang hindern
wollen, und gewaltsam alles

Erklärung, dass Weinmann selber sie auf
seine persönliche müssen. Es folgen sämmtliche
Deutsch und die übrigen Mitglieder des
Vereins verlangt und Lehrer angegeben,
die sämtliche Lösungsversuche müssen auf
Papier gebracht, um die Abgabe zu
bezeugen, dann an die Vorsitzenden, um
die Lösung zu kontrolliren. Weinmann
gerade Vorlesen, und dann an die Mitglieder
Anfangen Mitglieder, welche ein vollständiges,
richtiges [illegible] sie vorgaben seinen richtigen
Plan gemacht.

Am Sonntag Abend, den 26. Dezember,
fand eine Versammlung des Vereins,
wozu Mitglieder, in welcher auf sehr lustige
Weise Preise vertheilt wurden, statt. Auch ist
jedes Mitglied [illegible] angenommen.
Weinmann hat in Folge dessen [illegible]
[illegible] aus. In dieser Versammlung
wurde, wie ich erfahre, durch Herrn
Deutsch den Offizieren der Lösungsversuche,
mit Ausnahme von Koerber & Linz, der
Mangel der Pünktlichkeit und Fleiß
sehr gerügt. Durch diesen Letzteren nun

Vorsitzenden, bestätigt und unterschrieben. —

Bischoff

13) Herrn Ludwig Lorenz Voelcker, in Offenbach als
Buchdrucker zu Mitglieder, wie vorgemeldet,

Ich reise ganz in der Nähe der
Weinstrasse von Ochsner. Letzten Sonntag
machte einen auf 11 Uhr, wurde ich durch
einen Lärm aus dem Schlafe geweckt.
Ich erkannte an den Stimmen die
Landsleute Baumann, Ehrmann &
Schwenk und sahen diesellben einen
Mann von Offenbach [illegible]

gegen alle Beschuldigungen, gegen den König, wie insbesondere auch gegen den Hr. Polizeikommissär. Gegen beiden Letzteren ist insbesondere die Äußerung: „Ein Elender Hund ist mehr als der „Hr. Polizeikommissär, auch der ist ... mann“. Er unterschied namentlich auch die Stimmen von Schwank und Knaus bestimmt, daß er in den gedruckten Worte Hinzufügte, schon damit auch auf mich Bezug der Redner, die gerade zu gehört worden, namentlich. Endlich sind die Stimmen des Hr. Polizeikommissärs, welcher zu Ehrmann sagte, er sey wahnsinnig, worauf dieser antwortete: „Herr „will mich verhaften, was mich wundert, „denken aber Beide nicht.“

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

L. Vackes.

Actum Trier zu Ehrenbreitstein d. d. Monat Tag wie oben.

Landgerichts-Rath zu Ehrenbreitstein als Requisitions-Beamter.

14) Ackermann Johann Anton Heinrich Schneider, 6 in 36 Jahren

als Referendar-Clerc zu Ehrenbreitstein wohnhaft, auf

requirirt.

Ich bin Friedrich der Achtbarkeit und Landes Ehrenbreitstein.

Demnach den 12ten d. Vormittags abhin zu der Versammlung dieses Tages zum Zweck der Verfassung einer Adresse und die Wahlmännerversammlung gehörend, fand: Zu dieser Versammlungsgemeinde anderen auf Johann Peter Deutsch. Es zeigte sich bei Gelegenheit dieses Vorfalls ein Gerichtsdiener allerdings zu sein, dass die heutige Sitzung aufgehoben wäre, indem der Präsident der Versammlung nicht hätte, sondern der Präsident der Versammlung aufgehoben werden müsse. Der Gerichtsdiener soll [illegible] Anzeigen deshalb gefertigt haben, damit die Versammlung aufgehoben sein, um die gefährdete Ruhe zu erhalten, [illegible] zwar dieses wenn der Einberufer Abwesend. Es folgten sogar die Anzeigen müssen deshalb aufgelöst und ein Gensd'armes requirirt werden, damit in Folge, wie der Bemerkte, dieses den [illegible], welche wenn sie nun

lassen können. Ergänzlich die Communalstände Bischoff Presse zu instruieren, darauf würde Einleben der Länder in Deutschland zu sehen als unerlässlich. Er beschränkt endlich Französische Officiere der Linie, mit Ausnahme des Kaisers und des Lutz, der Freiheit, aber auch sie jedoch bestimmt ernennen können, [illegible] jedoch gerade dieses Amt jedes muss sei. Das war, so weit ich mich erinnere, der Inhalt dessen, was Deutsch sprach, und insbesondere hatte ich mich darauf, dass Deutsch dringend aufgefordert sei, irgend etwas zu thun, was diesen gelte, die bestehende Ordnung umzustürzen. Ich muss gleich aussprechen, dass es scheint, die Augenblicke allein dürften zu unserem Heil führen und die Zukunft [illegible] über.

Es kam darauf an auf der Versammlung, endlich beschränkten Widerstand entgegenzusetzen, dass Deutsch und den Zeitpunkt [illegible] „Er, [illegible] können den Zeitpunkt nicht bestimmen."

Der Inhalt war dasselbe, was ich mich recht gegenwärtig erinnere zu haben; jedoch hat er meinen Einwendungen nicht [illegible] Berücksichtigung [illegible] Zeitpunkt [illegible] zu ungünstig [illegible] können, [illegible] dann sind [illegible] gesagt [illegible] Bischoff Präsident [illegible].

Anzulassen, bestätigt und [illegible]

Bemerkung

15. Ich schicke [illegible] Antz, ein 43 jähriger, [illegible] und ehrlich, [illegible] nicht, [illegible]

Ich war in der Versammlung bei Volksvereins nicht zugegen, indem ich [illegible] Depeschen [illegible] abwesend war. In der Versammlung [illegible] Deputirten

[illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible] Bischoff
[illegible] [illegible] über den Gesandt [illegible]
Lützowsche [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] über das [illegible] [illegible]
Lützowsche [illegible] Deutsch.

[illegible] [illegible] [illegible] und [illegible].

[illegible]

[illegible]

[illegible]

16. Ich [illegible] Carl Heinrich Merkle, [illegible] 44 [illegible] alt,
Apotheker zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] den 19ten [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] und 10 Uhr die Kranken und den
Verpflegen zu [illegible] [illegible] [illegible],
gut [illegible] einen ziemlich starken [illegible]
[illegible] und Menschen in der Nähe der
Abtrittsthür zum Thurm. [illegible] [illegible]
sind [illegible] [illegible]. Ich
[illegible] die Äußerung, man solle an
den Thurm zünden, [illegible] die Thür,
[illegible] [illegible], man solle auf
[illegible] ziehen. [illegible] [illegible], wir
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in Brand [illegible],
und [illegible] auf alle [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] Deutsch [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. Ich [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

17, Ich heisse Heinrich Ochsner bin 51 Jahre alt, Bürger, zu Edenkoben wohnhaft, mit der Landwirthschaft Gewerbe im Hauptberufe betreibend verheirathet, mit der mir Religion nicht verwandt

Ich war zur Zeit, als die Versammlung des Pfälzischen Volksvereins war meinem Hause verschlossen, zu Hause, sodass mir die Rede nicht bekannt.

Ich kann mich in der Versammlung des Volksvereins nur 2 bis 3 M. Leute mir gerade Gegenüber erblickt und nach den Reden des Deutsch & Ehrmann nicht gehört.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Ochsner

Unterz

18, Ich heisse Philipp Arnold, bin 35 Jahre alt Gutsbesitzer und Landwirth zu Edenkoben wohnhaft mir verwandt

Einladung den 19 ten v. Mts, Morgens, als die Versammlung der Vereine nach Neustadt fortgehen, bleiben sich Gruppen und Kreuzigungen auf der

Reden. Ich stand bei den Herren Pfalzgrafen Volker, Jacob Volker jr, Weingärtner Christian Weinmann, der Gemeinderath Commis Buhl zu Neustadt, und mich fragte, ob ich auch die Pfalz verabscheuen lernen würde, wenn einer Volksversammlung stattfinden würde. Ich verneinigte dies und gieng fort zu gehen. Hierauf kam Johann Deutsch dazu und rief: "Hier müssen wir auf und thun, wir müssen uns bewaffnen." Auf meine Frage, wer wir denn thun sollten, sagte er: "Wir sollen uns Hüte und Kreuze geben." Alle Umstehende lachten über diese Aeußerung dieses Menschen, und ich fragte ihn, ob er auch Communisten; und ich muss gestehen, dass ich niemals die Meinung Deutschs mehr für Spass als für Ernst hielt. Auf die gegebene Erklärung antwortete mir Deutsch, es gäbe bis nun noch zwei- und Ihnen dergleichen und dann öffentliche Aeußerungen genug habe. Nämlich glauben ich allen Umgang

689 Unterz

Deutsch mögen seine Äußerungen verstanden gemeint haben. Es sollen ihn nicht für fähig, daß er diese Verfassung damals verkehrt gemeint haben, dann er ist in seinen deutschen Herzen überzeugt und hat sich vor seine Person nach Kräften gegen den Verdacht. Tätigkeit und Energie zur Aufrechterhaltung einer schönen Verfassung kann ich ihm gerne zu.

Ergebenst, beständig und unterthänig.

H. Arnold

Gehorsamst Amt zu Glauchau sein eben.

Rechnung. [illegible]

1) Einquartierung	22	24
2) Feuerlöschanstalten		56
	[illegible] 23	20

XII Landau den 6ten October 1848

XI

Ueberbringer dieses Befehls ist der Gensdarm Krieger von Landau hier

K. Rentamt

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ludwig Molique,

Königlicher Untersuchungs-Richter des Bezirks Landau, in der Pfalz

beauftragt und ermächtiget allen und jeden Vollzugsorganen einschreitender Behörden, gegenwärtigen Befehl dann

Adam Ehrmann, Schneider und Landwehrmann,

der Aufforderung Seiner Majestät des Königs, der Verfassung, der Polizeigesetze und der Landesgesetze zu Gehorsam, das Aufrührerische gegen dieselben in der Nacht vom 5/6 Oktober 1848 begangen

was gesetzliche Vorschrift war, Uns zu stellen, unverzüglich vorgeführt zu haben, zu beauftragen und ersuchen.

Wir fordern alle Behörden der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl vorgezeigt werden wird, auf, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Also gegeben zu Landau, in dem Untersuchungs-Cabinet.

den 6ten Oktober 1848.

Molique

No 483 Vom Landschützen beauftragt die Gendarmerie in Landau mit dem Vollzuge.

Landau den 6 Oktober 1848

Schweyer

XII

Landau den 6ten October 1848

7 Octobr.

An

Den Hochgeborn

Herrn Kgl. Staatsprocurator

am Kgl. Bezirksgerichte

in

Landau.

Zur

Untersuchung gegen

1. Adam Ehrmann et cons.

aus Edenkoben wegen

Majestäts-Beleidigung etc.

Hochgeborn beehre ich mich die angeschlossene Anzeige zu machen, daß gestern Morgen von dem einfachen Polizeigerichte dahier die jungen Leute Jacob Hellmann, welche der Störung der öffentlichen Ruhe und der beleidigenden Aufzüge, endlich in der Nacht vom 5ten auf den 6ten October d. Js. vor der Wohnung des k. Landrichters Bierbrauer dahier betheiligt waren, abgeurtheilt und mit einer 5tägigen Gefängnißstrafe belegt wurden, daß aber, meinem Antrage entsprechend, die Klage gegen 1. Adam Ehrmann, 2. Jacob Baumann, 3. Christoph Goering 4. Jacob Schwemm Jakobs wurde, bei das kgl. Inquisitionsgericht in Landau über die Letzteren zur Haft gelangten, mit der angegebenen Contravention vorläufig übergeben worden ist.

Mit vollkommener Hochachtung.

Der k. Polizeicommissär

J. Bourcy

Geht zu den Acten

Gegen Anklage

Landau d. 7/10 48

Jennig

694

XV

Odenkirchen d. 8ten Oktober 1848. XIII Copia No 12.

An

Landarmerie Station Odenkirchen. Königliche Hochlöbliche Landrathsamt

Von

Königlichen Herrn Amts
Bürgermeister

Bericht

Die Verhaftung des gegen den Ackermann Joh. Odenkirchen unter obscuren Verhältnissen

Am 10 Oktober

Hierüber ist dem Herrn Amtmann Odenkirchen unter obscuren Verhältnissen verhaftet worden, und ist derselbe mit dem aufgenommenen Protokolle mit dem gefangenen Joh. Odenkirchen vorstellig. Joh. Odenkirchen ist seit dem 7ten d. Monats gegen Abend von Odenkirchen abgereist und ist derselbe bis heute nicht zurückgekehrt. Da nun Joh. Odenkirchen schon seit dem 7ten d. Monats gegen Abend von Odenkirchen abgereist ist und derselbe bis heute nicht zurückgekehrt, so ist derselbe verdächtig, und ist derselbe verhaftet worden, und ist derselbe verhaftet worden, und ist derselbe verhaftet worden

XV

Alters- u. Wohlverhalten.

XIV

Der Schuhmacher Johann Christian Heinrich Wilhelm Friedrich ist hierselbst und hat seinen Wohnsitz daselbst die untersuchungs Haft nicht überstanden, wahrscheinlich folgende körperliche Eigenschaften:

Alter: 27 Jahre
Größe: 5 " 11 "
Haare: schwarz
Stirn: niedrig
Augenbraunen: braun
Augen: braun
Nase } proportionirt
Mund }
Kinn: rund mit einem Grübchen
Gesicht: oval
Gesichtsfarbe: gesund
Körperbau: schlank und abgemagert

Ohne Abzeichen

Kleidung nicht bekannt

Flensburg, den 9ten Oktober 1848

Das Bürgermeisteramt

XV

Allerh. Mittheilung.

[illegible]

Berlin, d. 16 Oktober 1848.

Auf Allerh. Befehl
Modique

des k. Kammergerichts;
nach Einsicht der Akten;
in Erwägung, daß die 4 Beschuldigten sowohl in
als in der Voruntersuchung, Behinderung
und Widersetzung der Polizeikommissarien
in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen, mit
Zuziehung bewaffneter Mannschaft, thätlich
angegriffen, und durch Verletzung einiger
Polizeibeamten, namentlich des Kommissarius
Hoffmann, Todtschlag, zu Ermordung
desselben Versuch gehabt haben, und
Allerhöchste Bestätigung
des Urtheils des Kammergerichts vom 5. Oktober d. J.
wegen Aufruhrs, Widersetzung und Todtschlags
gegen die Angeklagten Buchholz, Stobbe, Schmidt und
Genossen, Schwarz und Göring aus den
Zuchtpolizeigesetzen vom 6. April 1839. Art.
209. 212. 222. 230. 479. 481. des Strafgesetzbuchs;
vorbehaltlich der Vollstreckung der

XVI.

Kassakammer-Ordnung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau, versammelt in seiner Verhaftungskammer am sechsten Oktober achtzehnhundert [illegible] in Gemäßheit des Artikels [illegible] Gesetzbuches über Verbrechen, vorgegangen waren: Gallemann, Präsident, Dietrich, Assessor, Scheiger, Untersuchungs-Assessor und Referent, [illegible], Gerichtsschreiber,

Nach Vernehmung des Untersuchungsrichters gegen [illegible] Baumann von Edenkoben wegen [illegible] Beleidigung seiner Majestät des Königs, des Strafgesetzes und [illegible] Widersetzlichkeit gegen die Polizeikommissäre von Edenkoben [illegible]

Nach Anhörung des Referenten in seinem Vortrage, sowie nach Anhörung des schriftlichen Antrags Königlicher Staats-Prokuratur vom 16ten dieses Monats Bürgerrecht [illegible]

Vernommen

die Verhafteten

1) Christoph Baumann, Maurergeselle,
2) Adam Ehrmann, Schmied,
3) Jacob Schwandt, Schäfer,
4) Christoph Goering, Bäcker,

alle zu Edenkoben wohnhaft,

wegen Widersetzlichkeit gegen die Polizeikommissäre von Edenkoben im Dienste, wegen Beleidigung und Mißhandlung derselben im Dienste, wegen Majestätsbeleidigung und wegen Aufruhrs, insbesondere und aufständischen Lärmens mit der Gemeinschaft Verbrechen Tag. 212. 222. 230. 479 u. 480 des Strafgesetzbuches vor der Zuständigkeit ist.

Die Verhafteten wegen [illegible] gemeldet.

Dietrich Hellmann Scheiger

A. B. C.
28 56 56 91. 43
56 1.12 56 1.53
28 56 56 43
1.45 3.16 16 3.19
56
28
42

№ 101 XVII **Ladungs-Befehl.**

Der königl. Staatsprokurator an dem königl. bayer. Bezirksgerichte zu Landau beauftragt den Gerichtsboten Herrn [illegible] in [illegible]
die nachgenannten Personen vorzuladen, am 4 ten [illegible] 184[illegible]
morgens 9 Uhr präcis vor dem kgl. Zuchtpolizeigerichte zu Landau, in dessen Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, zu erscheinen; und zwar den [illegible] 12.30
um sich gegen die Anschuldigung der [illegible]
[illegible]
zu vertheidigen, d[illegible] andern um als Zeuge[illegible] wegen dieser Anschuldigung vernommen zu werden, nämlich:

Nro.	Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Eigenschaft.
1.	[illegible]		
2.	[illegible]		
✓ 3.	[illegible]		
✓ 4.	[illegible]		
✓ 5.	[illegible]		
✓ 6.	[illegible]		
✓ 7.	[illegible]		

Landau [illegible] 18 [illegible] 1848

[illegible]

699

A.	B.	C.	D.
28	56	56	43
56	1.12	56	1.53
21	56	56	43
1.45	3.16	56	3.19
		28	
		112	

№ 102. XVIII

Ladungs-Befehl.

Der königl. Staatsprokurator an dem königl. bayer. Bezirksgerichte zu Landau beauftragt den Gerichtsboten Herrn Seibe in Landau die nachgenannten Personen vorzuladen, am 4 ten November 1848 morgens 9 Uhr präcis vor dem kgl. Zuchtpolizeigerichte zu Landau, in dessen Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, zu erscheinen; ~~und zwar den~~ 13.36

um sich gegen die Anschuldigung der öffentlichen Ruhestörung durch Zusammenrottirung, Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt, Beleidigung und Mißhandlung der Gensdarmen Schmitt und Hellenschmidt, dann Widerstand gegen die Gensdarmen Schmitt und Hellenschmidt am 16 October 1848 zu vertheidigen, ~~oder andern um als Zeuge wegen dieser Anschuldigung vernommen zu werden~~, nämlich:

Nro.	Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Eigenschaft.
1	Jakob Baumann, Wirth	Edenkoben	
2	Jakob Hohmann, Gerber	dto	Zeuge

Landau den 18 October 1848

Der Staatsprokurator

Seibe

700

A.	B.	C.	D.
28	56	56	91. 43
56	1.12	56	1.53
21	56	56	43
1.45	3.16	16	3.19
		56	
		28	

Für Stempel visirt zum Dienste des öffentlichen Ministeriums, dabei sieben Kreuzer. Landau/Zweibrücken, den 21 ten August 1845
K. Rentamt.

XIX

Original.
No. 1517 -
des Repert.

Vorladung.

Im Jahre ein tausend acht hundert acht und vierzig, den drei und zwanzigsten Oktober, auf Ansuchen der K. Staatsbehörde und in Gemäßheit Vorladungs-Ordonnanz des Herrn Staats-Prokurators am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken vom [illegible] habe ich unterzeichneter **Georg Friedrich Schlee**, bei gedachtem Gerichte immatrikulirter, zu Zweibrücken wohnender Gerichtsbote,

1. den Christof Baumann, Ackersmann,
2. den Jakob Schwamb, Maurer,
3. den Edenkoben, [illegible] gebürtig, im Amtsbezirke Landau, [illegible]

[illegible]

Landau
Zeuge [illegible]
[illegible]

12.36

vorgeladen den [illegible]
Mittags, präzis um —— Uhr, vor dem K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken
im Zucht-Polizeisachen richtend, zu erscheinen, um [illegible]

Kosten.

	fl.	kr.
Original	„	14
2 Copieen	„	28
Repert.	„	1
Reise	„	—
	„	43
Visa des Papiers		
Registrirung	„	56
Total	1	87

Zur bessern Kenntniß d— Requisit— habe ich ih— sprechend wie angeführt, ~~diese~~ Abschrift der Vorladung behändiget und zurückgelassen. Die Kosten betragen [illegible]

[illegible]

Nro 635 Einregistrirt zu Zweibrücken den [illegible]
~~Band~~ [illegible] ~~Fol.~~ [illegible] debet [illegible]

K. Rentamt.

[illegible]

fl.	kr.			fl.	kr.
23	56			91.	43
56	1. 22				1. 53
27	56				43
1. 45	3. 16				3. 19
		56			
		56			
		56			
		56			
		24			
		25			
		24			
		24			
		26			
		24			
		1. 24			
		24			
		9. 20.			

1. 45
3. 16
9. 20
1. 51
3. 19
18. 31
} 19. 36

STAATSARCHIV SPEYER
Best. Oberlandes-
gericht
Zweibrücken Nr.